lät (1899) ; *Der Thalgutbauer* (1900) ; *Der Würgengel* (1903) ; *En Bärgdorfet uf Mäglisalp* (Singspiel, 1904) ; *Schweizerherz ; Genosse Fritz* (1913). [O. v. G.]

B. **Kanton Unterwalden.** Siehe HEYMANN.

HEIMATLOSE gab es im Gebiete der schweiz Eidgenossenschaft wie überall anderswo schon seit den ältesten Zeiten. Bereits Karl der Grosse eiferte in den Kapitularien gegen die *cotiones* (vergl. *coquin* und *Kauz*) und *mangones* (*Menger* in der *AS* — Spengler und Kessler), die als Wahrsager, Taschenspieler, Gaukler und dergleichen heimatlos herumbettelten, und verfügte unter Androhung von Strafen, dass sie sich fest anzusiedeln hätten. Die eigentliche Blütezeit des Vagantenwesens aber war das Mittelalter. Unaufhörliche Kriege, religiöse Verfolgungen und soziale Misstände aller Art drängten die Leute zum Wandern, und viele machten, der Not gehorchend, daraus einen Beruf, den sie auf ihre Nachkommen vererbten, so dass neben den eigentlichen Fahrenden Juden, Pilger, Landsknechte, Schüler und Vaganten heimatlos die Lande durchstreiften. Aus ihnen rekrutierte sich ein zahlloses Heer von Gaunern aller Art, die als organisierte Gesellschaften eine eigene Sprache, das sog. Rotwelsch redeten. Ihre strenge Abschliessung gegen die ansässige Bevölkerung und dieses aus jüdischen, zigeunerischen, deutschen und selbst erfundenen Wörtern zusammengesetze Gaunerjargon machten aus ihnen einen besondern Stand, der zuerst noch geduldet, durchwegs aber verachtet und gehasst wurde. Sie selbst nannten sich « Kochemer » oder « Jenische », Ausdrücke aus dem Hebräischen, die gleichbedeutend mit « Wissende » oder « Zünftige » sein sollen. Vom Volke in verschiedener Weise bezeichnet, erscheinen sie uns in den Abschieden als Landstreicher. Bettler, Seckelabschneider, Trämelbuben, Stirnenstösser usw. Bei der immer schwächer werdenden Reichsgewalt und der noch nicht erstarkten Territorialmacht wurde diese Landplage so gross, dass sich einzelne Städte und Länder durch Bündnisse dagegen zu schützen suchten. So verbündeten sich 1391 Basel, Strassburg und Murbach gegen die Gesellschaft der « Roten » und « Schwarzen », die schon lange die Gegend beunruhigt und geschädigt hatten. Ratsmandate gegen diese heimatlosen Gauner finden wir bereits im 14. und 15 Jahrh. Besonders gehasst war das lose Heidengesindel der Zigeuner, die seit 1422 in Basel unter ihrem « Herzog » Michael von Oberägypten die Schweiz überschwemmten und mit einer vom Papste Eugen erschwindelten Bulle bewiesen, dass sie das heilige Grab zu erobern gedachten. Es wurde gegen sie schliesslich verordnet, sie sollen das Land nirgends betreten bei Strafe des Ohrenschlitzens im ersten, des Stäupens im zweiten und des Hängens im dritten Fall. In Sursee hatten sie nebst ihren Schätzen auch ihre Urkunden dem Rate in Verwahrung gegeben, die vom Stadtschreiber Johann Tegerfeld in sein Kopienbuch zusammengeschrieben wurden und sich über den Zeitraum von 1417 bis 1514 erstrecken. 1586 befiehlt der Rat von Luzern seinen Untertanen, die Zigeuner gefänglich einzuziehen und droht die Männer zu hängen und die Weiber zu ertränken. So sie sich aber zur Wehr stellen, so soll man sie erschiessen oder sonst umbringen. In ähnlicher Weise suchte man sich auch die andern Heimatlosen vom Halse zu halten. Schon im Anfang des 14. Jahrh. und dann wiederum 1437 verbot der Rat von Luzern, fremde Verdächtige zu beherbergen. Die gleiche Stellung nahm die Tagsatzung ein. 1474 wurde verfügt, dass Bern in gemeiner Eidgenossen Namen die « reisigen Walen » (versprengte welsche Söldner) angreifen, niederlegen, erstechen und auf alle Weise schädigen solle, und 1475 erfolgt der Beschluss, man solle alle Trämelbuben, Stirnenstösser und andere verdächtige Leute aus der ganzen Eidgenossenschaft austreiben. Die erste genauere Nachricht in der Schweiz über das heimatlose Gaunertum findet sich in der Chronik des Baslerkaplans Johannes Knebel vom Jahre 1475. Das daraufhin zur Bekämpfung dieses Unwesens erlassene Ratsmandat zeigt, wie sich dieses Vagantenvolk aus Dirnen, Söldnern, Schülern, Bettelmönchen, Kesslern und andern Gaunern zusammensetzte. Da trotz all dieser Massnahmen diese Landplage immer ärger wurde, sahen sich die Regierungen genötigt, durch Einrichtung von Freistätten dieses ungebundene Volk dem Staate näher zu bringen. Die bekannteste derselben war diejenige auf dem Kohlenberg in Basel, welche vermutlich bereits in das 14. Jahrh. zurückreicht. Hier genossen die Kohlenberger besondere Privilegien, und hatten ein unter dem Reichsvogt stehendes eigenes Gericht, wogegen sie sich in der Stadt zur Verrichtung niedriger Arbeiten bequemten. Die eingeschränkte Jurisdiktion des Kohlenberger Gerichtes verringerte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. seine Bedeutung. Immerhin melden die Jahrbücher noch Sitzungen in den Jahren 1559, 1573, 1586 und zuletzt 1597. Mit der Aufhebung des Amtes des Reichsvogtes 1672 wurde auch diese Einrichtung zum Rechtsaltertum. Ebenfalls polizeilichen Zwecken, wie die erwähnte Bettlerfreistätte auf dem Kohlenberg, dienten die von der Tagsatzung selbst organisierten « Königreiche » der nicht zunftgenössigen, frei herumziehenden Kessler. Diese waren in der Schweiz in vier Kreise eingeteilt. Der erste bestand aus den Städten Zürich, Luzern, Zug mit dem Amte, Brugg, Mellingen, Bremgarten, Baden, Sursee und Willisau ; einen zweiten Kreis bildete Bern mit einigen zugewandten Orten ; ein dritter dehnte sich über das Gebiet von Chur und St. Gallen aus und ein vierter umfasste das Gebiet der Landgrafschaft Thurgau mit Wil als Mittelpunkt. Der älteste erhaltene Freibrief wurde ihnen von der Tagsatzung am 19. VI. 1471 in Baden ausgestellt ; diese « Fryung der Kessler » wird durch einen Tagsatzungsabschied vom 13. IX. 1487 bestätigt. Jeder dieser Kreise unterstand einem « Kesslerkönig », der die Satzungen dieses Gewerbes schützte und eine disziplinarische Strafgewalt ausübte ; als solche werden in den Abschieden Hans Waldmann von Zürich und Graf Georg von Sargans genannt. Auch diese Einrichtung, deren noch 1495 und 1496 in den Abschieden Erwähnung getan wird, geriet in Folge der Erstarkung der Zünfte allmählig in Vergessenheit. — Eine ähnliche Bruderschaft gründeten schon 1407 die « fahrenden Spielleute » in Uznach « dem Heiligen Kreuz zu Lob und Ehren ». Die Verbindung wurde nach damaliger Sitte auf ewige Zeiten geschlossen und durch den Grafen Friedrich von Toggenburg mit seinem Siegel bestätigt. Auch anderwärts erstanden, von den Regierungen im Interesse der Oeffentlichkeit gefördert, ähnliche Verbindungen, die unter einem « Könige » mit seinem « Marschall » standen. 1430 belehnten Bürgermeister und Räte von Zürich für ihre Lande mit dieser Würde den Ulmann Meyer von Bremgarten, des Herrn Burkhard von Weissenburg, Abt zu Einsiedeln, fahrenden Mann, der auch von andern fahrenden Leuten in der Eidgenossenschaft einmütig zum Pfeiferkönig erwählt worden war ; dabei bestätigten sie ihn in allen Würden und Ehren, allen Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, « wie dies von altersher gekommen ist », wofür der König Gehorsam und Treue gegen die Obrigkeit gelobte. Mehr humoristischer Art waren die Freiheiten, die die Vaganten bei Anlass der « Feckerkilbe » (Schelmenkilbe) in Gersau (s. d.) genossen. Erst in den 30er Jahren des 19. Jahrh. wurde diese Feckerkilbi, deren Ursprung unbekannt ist, polizeilich abgeschafft. Bettelküchen und Elenden (Fremden)-Herbergen gewährten, vor allem in den an der Pilgerstrassen gelegenen Städten, den Heimatlosen vorübergehend Obdach und Nahrung. Genauer bekannt sind die Elendenherbergen in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Einsiedeln und Altdorf.

Wie im 14. und 15. Jahrh. die Kriege gegen Oesterreich, Burgund und das Reich, so leisteten in den folgenden Jahren die Religionskriege mit ihren Verfolgungen und der fremde Dienst dem Vagantenwesen Vorschub. Die eidg. Abschiede des 16., 17. u. 18. Jahrh., sowie die Ratsmandate in den grössern Städten reden davon fast Jahr für Jahr mit aller Deutlichkeit. Daher setzte ein verschärfter Kampf der Staatsgewalt gegen die Heimatlosen ein. Man examinierte die Landstreicher auf der Folter über ihre Herkunft, schickte sie nach Hause, steckte sie in die Fremdenregimenter oder verkaufte sie auf die Galeeren. 1635 beklagt sich der st. gallische Statthalter in Wil, dass täglich 1000-1500 Bettler, worunter viele gesunde starke Leute, an seinem

Hofe Almosen empfangen. In dem kleinen Städtchen Bremgarten sollen in einem einzigen Jahr über 200 Vagabunden hingerichtet worden sein. Viele hundert solcher Unglücklicher wurden ohne Umstände erschlagen oder nach summarischem Verfahren hingerichtet, tausenden wurden die Ohren geschlitzt, ebensoviel auf der Stirne gebrandmarkt, auf die Folter gelegt und mit Ruten gestrichen. Massenweise wurden sie auf die Galeeren gesandt, vor allem nach Spanien, Sardinien und Venedig, und Zürich und Bern errichteten aus ihnen ein besonderes Regiment, welches Werdmüller gegen die Türken führte. Trotz alledem wurde es im 18. Jahrh. immer ärger. Die Titel, unter denen die Heimatlosen herumstreichen, mehren sich zusehends. Laut einem eidg. Mandat von Bern 1741 sollen die vagabundierenden Korber, Kessler, Spengler, Gewürz-, Pulver-, Krämen-, Schleifsteinträger, Schwummkrämer, Bürstenbinder, Sterzer, Liederkrämer, Meermannen, fremde Marktschreier und Quaksalber, Musikanten und Spielleute alle miteinander mit den Zeichen O. S. (Oberschweiz) gebrandmarkt werden. Die Sache war so weit gediehen, dass förmliche Bettlerjagden unternommen werden mussten. Aus bern. Mandatenbüchern ist zu ersehen, dass 1718 nicht weniger als elf solcher Jagden abgehalten wurden, besonders wegen in Bolligen und im Grauholz durch Strolche und Mörderbanden begangener Mordtaten. Einheitlich organisiert wurde die Fremdenpolizei erst in der Restaurationszeit. Am 3. VIII. 1819 unterzeichneten die Kantone mit Ausnahme von Graubünden, Schwyz und Appenzell I. Rh. ein Konkordat, das auf dem Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft die Heimatlosenfrage endgültig erledigen sollte. Ein Schiedsgericht entscheidet von Fall zu Fall über die Zuteilung der Heimatlosen an die einzelnen Kantone. Solche, die ein früheres, nun aber bestrittenes Bürgerrecht nachweisen können, sollen bis zur Entscheidung ihres Falles im Wohnortskanton geduldet werden. Wer ohne irgend ein Bürgerrecht ist, wird demjenigen Kanton zugewiesen, in dem er seit 1803 am längsten wohnhaft war. Bei Einspruch erfolgt Duldung im letzten Wohnsitzkanton bis zur Erledigung des Falles ; Appenzell konnte sich nur zu einer Duldung, nicht aber zu einer Bürgerrechtserteilung entschliessen. Schwyz wollte sich jederzeit zurückziehen können und auf jeden Fall nur Katholiken annehmen. Graubünden trat zwar dem Konkordat nicht bei, verpflichtet sich aber, einen bundesrechtlichen Entscheid anzuerkennen. Gegenüber diesen drei zurückhaltenden Ständen übten die Konkordatskantone entsprechendes Gegenrecht. 1828 wurde ergänzend ein weiteres Konkordat von 17 Kantonen unterzeichnet, das die Durchführung der Bestimmungen desjenigen von 1819 erleichtern sollte. Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell und Wallis machten nicht mit. Die Angelegenheit kam von neuem 1847 zur Sprache und am 20. Juli wurde ein weiteres, auf den Bestimmungen der früheren Abmachungen fussendes Konkordat unterzeichnet. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug schlossen sich an unter Vorbehalt, sich nach vier Jahren wiederum zurückziehen zu können. Die endgültige Lösung brachte das im Anschluss an die neue Bundesverfassung erlassene Bundesgesetz vom 3. XII. 1850. Als heimatlos gilt, wer weder das Bürgerrecht eines Kantons noch dasjenige eines fremden Staates besitzt. Man unterscheidet zwischen Tolerierten und Leuten ohne festen Wohnsitz (Vagabunden). Beiden Gattungen sollte die Eidgenossenschaft ein Kantonsbürgerrecht, der Kanton ein Gemeindebürgerrecht verschaffen. Für die Kantone fiel diese Verpflichtung weg gegenüber Männern älter als 60 Jahre, den Frauen über 50 Jahren und kriminell Verurteilten bis zu ihrer Rehabilitierung. Immerhin mussten auch diese von ihren Wohnortskantonen geduldet und im Bedürfnisfall unterstützt werden. Durch Erteilung des Gemeindebürgerrechts erwarb der Heimatlose seine politischen und zivilen Rechte, nicht aber Anspruch auf Burgernutzen. Der letztere konnte durch Erlegung einer bestimmten Summe erkauft werden. Wohlhabende konnten zur Zahlung der ganzen oder teilweisen Einkaufssumme angehalten werden. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde der Bundesrat beauftragt. Bei Streitfällen entscheidet zwischen Bundesrat und Kantonen das Bundesgericht.

Eheliche wie uneheliche Kinder, die nach der Inkorporation geboren waren, wurden Bürger, die ehelichen in der Gemeinde des Vaters, die unehelichen in der Gemeinde der Mutter. Innerhalb Jahresfrist nach dem bundesrätlichen oder bundesgerichtlichen Entscheid musste von den betreffenden Kantonen die Naturalisation durchgeführt sein. Um neue Fälle zu vermeiden, mussten Leute, die im Konkubinate lebten, sich trennen oder gesetzlich verheiraten. Ihre Kinder wurden zu Schule und Religionsunterricht verpflichtet. Die Kantone mussten ihren Landsassen oder ewigen Einsassen, die bereits ein Kantonsbürgerrecht besassen, auch ein Gemeindebürgerrecht verschaffen. Herumziehende Personen mussten ihre Legitimationspapiere bei sich tragen und durften ihre schulpflichtigen Kinder nicht mit sich führen. Die Kantone überwachen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen und sind verantwortlich, wenn neue Heimatlose entstehen, können aber ihrerseits auf die Gemeinden zurückgreifen. Die Kantone waren für die Durchführung des Gesetzes auf ihren Gebieten verantwortlich und passten sich durch die kantonale Gesetzgebung diesen Verfügungen an. So verschwand in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. das Heimatlosenwesen sozusagen vollständig, besonders seitdem die gut organisierte Fremdenpolizei durch die Photographie und Daktyloskopie unterstützt wurde.

Bibliographie. Reding : *Zur Gesch. des Gaunertums in der Schweiz* (in *Basler Taschenbuch* 1864). — Burckhardt : *Die Freistätte der Gilen und Lahmen auf dem Kohlenberg* (in *Basl. Taschenbuch* 1851). — Ramet : *L'heimatlosat au point de vue suisse* (in *Helvetia* 1885). — Landau : *Zum Gaunerwörterbuch von 1735* (in *SAV* 1900). — Hoffmann : *Ein Wörterverzeichnis der Gaunersprache von 1735* (in *SAV* 1899). — *Die Elendenherbergen in der Schweiz* (in *Nbl. der Hülfsges. Zürich* 1832). — *Das Fremdenwesen in der Schweiz* (idem 1845). — Liebenau : *Archiv der Zigeuner in Sursee* (in *ASG* V). — Tagsatzungbeschlüsse gegen das Bettlerunwesen (in *Alpenrosen*). — *Gesch. des Gauner- u. Bettlerwesens in der Schweiz* (in *Alpenrosen* 1893). — *Gfr.* 31. [H. Schneider.]

HEIMATSCHUTZ. Die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque) trat 1905 ins Leben, nachdem in der Westschweiz die Schriftstellerin Frau Marguerite Burnat-Provins, in der deutschen Schweiz Prof. Paul Ganz (Basel) und Dr. C. A. Bär (Zürich) bereits erfolgreich vorgearbeitet hatten. Gesellschaften mit ähnlichen Zielen bestanden schon in Deutschland und Frankreich ; auch existierte in der Westschweiz eine *Ligue pour la beauté*, die hernach im Heimatschutz aufging ; ihr Name wurde als Untertitel der Zeitschrift *Heimatschutz* beibehalten. Die Sektion Bern der schweiz. Maler und Bildhauer berief auf den 29. IV. 1905 eine vorberatende Versammlung nach Bern ein, und am 1. Juli gl. J. fand die konstituierende Versammlung in Bern statt. Die ersten Geschäfte der Vereinigung bildeten Rosenlauibahn, Turnschanze in Solothurn und Säntisbahn. An der ersten Generalversammlung (11. III. 1906 in Olten) wurden in den Vorstand gewählt : Frau Burnat, Reg.-Rat Burckhardt-Finsler (Basel), Dr. Bär, Prof. Ganz, Oberst Lang (Zofingen), Prof. Bovet (Zürich), Architekt Indermühle (Bern), Dr. Diem (St. Gallen) und Dr. Meuli (Chur). Frau Burnat trat, obschon sie den allerersten Anstoss zu der Gründung gegeben hatte, wegen Unkenntnis der deutschen Sprache bald zurück. Obmann der Vereinigung wurde Reg.-Rat Albert Burckhardt-Finsler (Basel), † 1911 ; ihm folgten Prof. Bovet (bis 1918), Oberst Lang († 1922) und Dr. Gerhard Börlin in Basel (seit 1922).

Der H. umfasst Einzelmitglieder und Sektionen mit eigenem Vorstand, die gegenüber der Zentralleitung eine weitgehende Selbständigkeit besitzen. Schon 1906 bildeten sich die Sektionen Basel, Bern, Graubünden, Schaffhausen und Zürich, sowie eine englische Sektion (in London, aufgelöst 1915). 1907 entstanden St. Gallen (mit Appenzell I. Rh.) und Thurgau, 1908 Aargau, Genf, Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug) nebst Solothurn ; 1909 Freiburg, 1910

Waadt, 1911 Appenzell A. Rh., 1919 Wallis, 1923 Neuenburg. Die Gesamtzahl der Mitglieder stieg schon am Ende des ersten Jahres gegen 4000 an (heute ca. 7000).

Veranlassung zur Gründung des H. gab vor allem die zunehmende Zerstörung der landschaftlichen Schönheit unseres Landes durch Nutzbauten, insbesondere durch Luxusbahnen ; doch reichen die Ziele der Vereinigung weit über die negative Tätigkeit des Kampfes gegen diese Erscheinungen hinaus. Der H. stellt sich folgende Aufgaben : Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten, Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Förderung einer harmonischen Bauentwicklung, Erhaltung der heimischen Gebräuche und Trachten, Mundarten und Volkslieder, Belebung der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit, Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, Förderung volkstümlicher Theaterbestrebungen. In den 20 Jahren ihres Bestehens hat die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz samt ihren Sektionen auf den verschiedenen Gebieten ihres Programmes eine unübersehbare Arbeit geleistet, von der hier nur wenige Andeutungen gemacht werden können. Der erste Erfolg blühte ihr im Kampfe mit dem Projekt einer Matterhornbahn, gegen das sie an die 70 000 Unterschriften aufbrachte. Sie bekämpfte ferner eine Anzahl ähnlicher Bahnprojekte und desgleichen Kraftwerke, soweit dadurch besonders schöne Landschaften beeinträchtigt werden sollten. Auch wandte sie sich energisch gegen die Reklame in schöner Landschaft. Teils vom Zentralvorstand, teils von den Sektionen wurden zahlreiche Wettbewerbe veranstaltet, so z. B. 1909 über einfache Wohnhäuser, ferner über das waadtländische Haus, den Dorfbrunnen, das Wirtshausschild, Portale, Plakatsäulen usw. An der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 war der H. durch ein Musterwirtshaus « zum Röseligarte » vertreten, in dem ausserdem geschmackvolle Reiseandenken verkauft und volkstümliche Theaterstücke aufgeführt wurden. Unter dem Einfluss des H. ist allenthalben die überlieferte einheimische Bauweise für bäuerliche und bürgerliche Bauten wieder zu Ehren gekommen, wovon fast jedes Dorf nunmehr Beweise enthält. Ebenso darf das Wiederaufleben der alten Volkslieder und der alten Trachten zum guten Teil ihm zum Verdienst angerechnet werden. Auch um eine befriedigende Gestaltung der Friedhöfe hat sich der H. grosse Mühe gegeben, zuletzt durch die grosse Friedhofausstellung der Sektion Bern 1925. Auf sein Betreiben sind in das schweiz. Zivilgesetzbuch, sowie in die meisten kantonalen Einführungsverordnungen Artikel zum Schutz von bedrohten wertvollen Bauten und schönen Landschaften aufgenommen worden. Zahlreich sind die vom Zentralvorstand und von den Sektionen herausgegebenen Flugschriften und Broschüren. Als Hauptorgan erscheint seit 1. Mai 1906 die illustrierte Zeitschrift *Heimatschutz*. Im Anfang suchte sie nach dem Vorgang von Schultze-Naumburg durch Beispiele und Gegenbeispiele zu wirken, jetzt beschränkt sie ihre Bilder meist auf erfreuliche Gegenstände, sodass sie in Wort und Bild ein Führer durch die grossen und kleinen Schönheiten unseres Landes geworden ist. Als weiteres Belehrungsmittel besitzt der Heimatschutz eine Sammlung von mehreren tausend Lichtbildern.

Dem Hauptverein stehen drei kleinere Gesellschaften zur Seite, die Teilgebiete des Heimatschutzes bearbeiten und äusserlich mit der Vereinigung dadurch zusammenhängen, dass sie von ihr finanziell oder moralisch unterstützt werden und eine Vertretung des Zentralvorstands in ihrer Leitung haben : 1. Der *Heimatschutztheater-Spielverein*, gegründet (1915) im Anschluss an die Vorstellungen des damals aus verschiedenen Truppen bestehenden Heimatschutztheaters im « Dörfli » der Schweiz. Landesaustellung 1914 und seither geleitet von Prof. Otto von Greyerz, bringt in Bern und auf vielen Gastvorstellungen in andern Städten volkstümliche Dialektstücke durch geschickte Dilettanten zur Aufführung und gibt unter dem Serientitel *Heimatschutztheater* eine Reihe der besten dramatischen Mundartwerke heraus. — 2. Die *Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz* (*SHS*) in Bern, gegr. infolge des guten Erfolges des Basars an der Landesausstellung. Ihr Zweck ist der Vertrieb von geschmackvollen Reiseandenken, wozu sie durch Wettbewerbe fortwährend neue Motive und Formen gewinnt. — 3. *Die Vereinigung zur Erhaltung der Trachten und zur Pflege des Volksliedes* gegr. 1924 von Hans Vonlaufen in Luzern, steht unter seiner Leitung. Sie hat an der Berner Landwirtschaftlichen Ausstellung am 12. IX. 1925 einen grossartigen Umzug veranstaltet, wo zum ersten Mal sämtliche Trachten der Schweiz, von Bewohnern der betreffenden Gegenden getragen, neben einander gesehen werden konnten. — Vergl. Protokolle ; Jahresber. ; Zeitschrift *Heimatschutz* ; *Heimatschutztheater* (Flugschriften des Berner Heimatschutztheaters). [E. LEISI.]

HEIMBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Steffisburg. Römische Ueberreste im Bühlacker. Jahn (*Kt. Bern*, p. 409) vermutet im Heimberg eine bereits römische militärische Befestigung und an derselben Stelle eine spätere Burg. Ein Freiherrengeschlecht *von Heimberg* erscheint im 12. Jahrh. (BURKARD 1146 ; HEINRICH u. WERNER 1175). Im 14. Jahrh. werden verschiedene Burger zu Thun u. Bern nach H. genannt. Von einer *Herrschaft* H., zu der Wälder im Eriz und bei Röthenbach gehörten, ist noch 1320 die Rede. Jedenfalls gehörte sie nachmals den Kiburgern, und Graf Hartmann verkaufte sie 1323 mit Thun an Bern. 1259 vergabte Graf Ulrich von Buchegg der jüngere einen Teil, der ihm aus der Erbschaftsteilung mit Graf Hartmann dem jüngeren von Kiburg zugefallen war, dem Kloster Interlaken. In neuerer Zeit wurde H. berühmt durch die dort fast in jedem Hause heimische Töpferei. Heimat von Abraham Kyburz. — Vergl. *FRB.* — Jahn : *Chronik.* — v. Wattenwyl : *Gesch. v. Bern.* — F. Schwab : *Bern. Geschirrindustrie.* [H. TR.]

HEIMEN. Walliser Geschlecht. Siehe AIMON.

HEIMENHAUSEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Herzogenbuchsee. In der Nähe wurde eine römische Hausanlage gefunden, ebenso Flachgräber mit Resten verbrannter Leichen. H., *Hennenhusen* 1577, gehörte ins Gericht Herzogenbuchsee, dessen politische Geschicke es von jeher teilte. — Vergl. O. Tschumi : *Oberaargau*, p. 33. — Jahn : *Chronik.* — *AHVB* XVII. [H. TR.]

HEIMENHOFER, THOMAS, aus Wangen im Allgäu, zuerst Weltpriester, dann Kartäuser ; Prior zu Ittingen 1571 (nicht 1569 !), lenkte das Haus in schwieriger Zeit, war aber der Aufgabe nicht gewachsen und musste am 18. X. 1577 zurücktreten. Nachher Vikar in Buxheim (Bayern) und wieder in Ittingen, † 6. VII. 1601. — Vergl. Courtray in *ZSK* 1919, p. 169f. — v. Mülinen : *Helvetia sacra.* — Kuhn : *Thurg. sacra* II, p. 193. — *Catal. priorum Itting.* (Ms. in der thurg. Kantonsbibliothek). [HERDI.]

HEIMENLACHEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden Gem. Berg. S. *GLS*). Hof mit Torfmoor, ansehnliche neolithische Pfahlbausiedelung aus den Zeiten II und III, von Reber 1870 entdeckt. Funde : Steinbeile, Meissel, Kornquetscher, Bohrzapfen aus Serpentin, Reibsteine aus Amphibolith und Diorit, langes Feuersteinmesser, ferner Elchknochen. In einer höhern Schicht wurde 1876 ein Bronzedolch, 1882 ein Bronzebeil gefunden. — Vergl. Keller und Reinerth : *Urgesch. des Thurgaus* (mit sämtl. Literatur). [LEISI.]

HEIMENSCHWAND (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Einziges Dorf in der Gem. und Kirchgem. Buchholterberg oder H., in dem sich die 1835 erbaute Pfarrkirche befindet. Vergl. im übrigen Art. BUCHHOLTERBERG. [H. TR.]

HEIMENSTEIN, von. Geschlecht habsburg. Ministerialen, sesshaft in der gleichnamigen Burg nördlich von Seuzach, von der zu Stumpfs Zeit die Gräben noch zu erkennen waren. *Wappen* laut Wappenbuch der Herrenstube in Winterthur (Anf. 16. Jahrh.) : in Silber rotgezäumter springender Rappe (vielleicht Verwechslung mit dem der Herren v. Sal). CONRAD zeugt 1279 ; WILHELM 1289 ; JOHANNES 1318. — Die von H. empfingen 1361 Lehen zu Waldshut und Zurzach ; noch 1388 wird einer aus dem Geschlecht genannt. — *UZ.* — *QSG* 15, I. — Zeller-Werdmüller in *MAGZ* 23. — W. Merz : *Mittelalt. Burganlagen.* [L. FORRER.]

HEIMGARTEN, Am oder **Im.** Alte abgegangene Landleute in Unterwalden ob dem Wald, Kircher zu Sarnen. GERTRUT stiftet 1280 eine Jahrzeit. RUDOLF ist 1400 Schiedsrichter zwischen Uri und Schwyz. JENNI ist 1431 Vertreter der Schwander vor Gericht. — Küchler : *Gen. Notizen.* — *Chronik von Sarnen.* — *Gfr.* 21. [AI. T.]

HEIMGARTER. Siehe HEINGARTER.

HEIMGARTNER. Geschlecht in Fislisbach (Kt. Aargau), † in Baden (Merz : *Wappenbuch... Baden*). — P. COELESTIN, 1746-1826, von Baden, Kapitular in Wettingen 1764, sammelte sehr viel Material für die Gesch. seines Stifts. — v. Mülinen : *Prodromus.* — LEODEGAR, von Fislisbach, 1820-1889, Lehrer in Fislisbach 1839-1849, Erziehungsrat 1864-1872, Schulinspektor 1872-1882. — *Aarg. Schulblatt* 1889, p. 136. — JOSEF, * 1868 in Fislisbach, Kirchenmaler in Altdorf, erwähnt im *SKL.* [H. Tr.]

HEIMISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf. S. *GLS*). Typische Hofsiedelungsgemeinde des Emmentals ; kein eigentliches Dorf. Das sog. Dörfli zählt neben Kirche und Pfarrhaus nur sieben Firsten. Die Kirchgem. ist in vier Viertel, zugleich Schulbezirke : Busswil, Heimiswil, Berg und Rotenbaum eingeteilt. Im Kiburger Urbar 1261 *Heimoltswiler* ; *Heimolswile* 1276 ; *Heymolzwile* 1327 (= Hof oder Weiler eines alam. Freien *Heimolt*). Gräberfunde am Ausgang des Tales im sog. Wiedlisbach und am Bättwil deuten auf schon vorrömische Besiedelung, vielleicht auch Hofbezeichnungen wie Garnöl, Kasern und Dreyen. Bei der Kipf kann ein Refugium vermutet werden, das seinen Hauptpunkt auf dem Tschoggen hatte. Eine zweite Befestigung mag am Standort der heutigen Kirche und der Pfrundgebäude bestanden haben. 1383 ging Heimiswil zugleich mit Burgdorf aus kiburgischem Besitz an Bern über, das Burgdorf mit den niederen Gerichten zu H. belehnte. Bis 1798 gehörten diese zur burgdorfischen Vogtei Grasswil. Die hohen Gerichte standen der bernischen Landvogtei Burgdorf, 1461 vorübergehend Trachselwald zu. Die Allmenden und die Hochhölzer nahm Burgdorf ursprünglich als sein Eigentum in Anspruch, verzichtete später gegen Entschädigungen und überliess den Bauern die Aufteilung von Wald und Allmend nach den alten Rechtsamen. Kirchlich gehörte H. zuerst zu Lützelflüh und kam um die Mitte des 14. Jahrh. an Oberburg, unter dessen Rektorat es blieb, bis 1703 an Stelle der Kapelle von 1508 eine neue Kirche gebaut und die Gem. selbständig gemacht wurde. In der katholischen Zeit wurde die Kapelle vom untern Spital zu Burgdorf aus geistlich bedient, und nach der Reformation hatte der Lateinschullehrer in Burgdorf als Provisor bis 1703 alle 14 Tage in der Kapelle zu H. zu predigen. 1798 zeichneten sich die Heimiswiler durch ihre Anhänglichkeit an die alte Regierung aus. 14 Mann aus der Gemeinde fielen in den Kämpfen gegen die Franzosen. Zwei aus der Kirche von H. stammende Wappenscheiben von Burgdorf (von Glasmaler Hans Stumpf, 1504) und eine Berner Ratsscheibe (nach Entwurf von Huber, 1704) befinden sich im bernischen histor. Museum. Taufregister seit 1751, Eheregister seit 1733, Sterberegister seit 1818. — *FRB.* — Jahn : *Chronik.* — Kasser : *Bernbiet* I. — W. Hämmerli in den *BBG* 10, 14. u. 19. — *Neue Berner Ztg.* 1925, Nr. 265 f. [W. HÆMMERLI u. R. W.]

HEIMLICHER. Noch blühendes Geschlecht der Gem. Neuhausen und Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. — HEINRICH, des Gr. Rats 1639. — FELIX, Zunftmeister 1677. — *LL.* [W.-K.]

HEIMLICHER (DIE). Behörde von 4 Mitgliedern in *Bern* bis 1798, die 1339 *secretarii* genannt werden. Ihr Ursprung geht sehr wahrscheinlich auf 1295 zurück. Die Aufgabe der Heimlicher bestand darin, zu rügen, was der Stadt Schaden bringen oder Feindschaft erwecken konnte, und bei Verfassungsfragen die Rechte des Grossen Rates zu wahren. Es bestanden zwei Heimlicher « vom Rat » und zwei « von Burgern » oder vom Grossen Rat. Diese letztern funktionierten als die jüngsten Ratsmitglieder. — Geiser in *Berner Festschrift von 1891* IV, 108. [H. T.]

In *Freiburg* gab es schon 1387 zwölf Heimlicher, vier pro Banner. Sie waren mit weitgehenden Vollmachten betr. die Stadtpolizei und die Ausführung der Verordnungen ausgestattet und mussten der Rechnungsablage, sowie der Eröffnung von Schreiben an den Schultheissen beiwohnen. Ohne ihre Zustimmung durfte nichts veröffentlicht werden ; mindestens viermal jährlich mussten sie Bürgerversammlungen einberufen. 1451 gibt es 6 H. pro Banner, also 24 im ganzen. — Staatsarchiv Freiburg : Besatzungsbücher. — Chanoine Fontaine : *Notice sur la nature et l'organisation civile de la Bourgeoisie de Fribourg* (hgg. mit Vorwort und Anm. von P. de Zurich in *AF* 1920, p. 256). [RÆMY.]

HEIMONIUS, Abt von St. Maurice, wurde gegen 830 zum Bischof von Sitten ernannt, beteiligte sich an der Versammlung von Ingelheim unter Lothar I. am 25. VIII. 840. Wahrscheinlich ist er identisch mit Aimonius, dem Herzog Hucbert 857 gewaltsam die Abtei entriss. — Gremaud I und V. — Boccard : *Hist. du Valais.* [Ta.]

HEIMOZ. Familien der Kte. Freiburg und Wallis.

A. **Kanton Freiburg.** HEIMOZ, HEIMO, HEYMOZ. Bürgergeschlechter in Freiburg und in zahlreichen Gem. des Kts. ; ein Zweig gehörte zum Patriziat. *Wappen* : 5 mal gespalten von Gold u. Blau, im blauen Schildhaupt eine grüne Heuschrecke (Varianten).

— 1. PIERRE, Gerber, Bürger von Freiburg 1416, war später des Rats der CC und Heimlicher. — 2. JEAN, CC 1465-1485, der Sechzig 1485-1506, Heimlicher 1493-1506. — 3. ULLI, Sohn von Nr. 2, der CC 1489-1498, der Sechzig 1498-1507, Heimlicher 1503-1505 ; Venner des Auviertels 1505-1507, 1511-1513 ; des Kleinen Rats 1507-1508, † 1513. — 4. JEAN, Sohn von Nr. 2, des Rats der Sechzig 1507, des Kleinen Rats 1513, Venner des Auviertels 1516-1517, Landvogt von Jaun 1517-1518. — 5. JACQUES, CC 1553-1556 ; Ohmgeldner 1553-1554 ; des Rats der Sechzig 1556-1585, Landvogt von Plaffeyen 1567-1572, Venner des Auviertels 1578-1581, Landvogt von Montenach 1582-1585. — 6. GUILLAUME, Glasmaler, 1554-1579. — 7. GUILLAUME, CC 1570-1577, der Sechzig 1577, Landvogt von Plaffeyen 1577-1582, Bauherr 1583-1586, Venner des Burgviertels 1587-1590, Kornherr 1591-1600. — 8. JEAN, CC 1588-1593, Ohmgeldner 1588-1589, Landvogt von Bulle 1589-1593. — 9. JACQUES, CC 1594, Landvogt von Vaulruz 1596-1601. — 10. AMÉDÉE, CC 1597-1601, der Sechzig 1601-1604, Landvogt von Surpierre 1601-1604. — 11. JEAN JACQUES, Pfarrer von Rechthalten und Dekan 1659-1690, Pfarrer von Courtion 1690-1701, † 1706. — Vergl. Dellion : *Dict.* IV. — *SKL.* — Staatsarch. : Bürgerregister ; Besatzungsbücher. [J. N.]

B. **Kanton Wallis.** Altes Walliser Geschlecht aus der Gegend von Siders. Aus ihm stammen lokale Beamte im 18. Jahrh. [Ta.]

HEINEMANN, FRANZ, Dr. phil., von Hitzkirch, * 1870, Direktor der Bürgerbibliothek in Luzern bis 1920, Dozent an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich für allg. Kulturgesch. und Gesch. der Technik, Chefredaktor der *Luz. Neuesten Nachrichten* seit 1920, Ehrenbürger der Stadt Luzern 1909. Verz. seiner Werke im *SZGL.* [P. X. W.]

HEINEN. Geschlecht von Raron und Goms (Wallis), das seit dem 15. Jahrh. erwähnt wird. — JEAN, von Ausserberg, Pfarrer von Raron und Domherr von Sitten 1579-1604. [Ta.]

HEINGARTER. Geschlechter der Stadt Zürich und der Gem. Fluntern. KONRAD, von Appenzell, Bürger 22. XI. 1440. — ***Konrad***, vielleicht identisch mit dem Vorgen. oder dessen Sohn, Baccalaureus an der Pariser Fakultät der Künste 1454, Licentiat und Magister 1455, Baccalaureus an der medizinischen Fakultät 1464 und Lic. 1466, erscheint nochmals als Magister 1472 ; medizinischer Hofastrolog im Dienste Johanns II., Herzogs von Bourbon und der Auvergne von 1463 oder 1464 an. Ein Schüler Heingarters, Simon de Phares, hat in seiner Abhandlung über die gefeiertsten Astrologen von seinem Lehrer überliefert, er habe dem Herzog vielfach geweissagt und von König Ludwig XI. eine

grosse Besoldung erhalten. H. sei zu seiner Zeit in Frankreich der tiefgründigste Gelehrte in der Sternkunde gewesen. 1469 schrieb er für König Ludwig einen Traktat (nicht erhalten) über die Zusammenkunft von Saturn und Mars, die 1486 wirklich erfolgte. Seine *defensio astronomica* wie seine Abhandlung *de morborum causis* (1480) liegen in der Zürcher Zentralbibliothek (Ms. B. 244 und 245, sowie C 131). Die Pariser Nationalbibliothek bewahrt seinen Kommentar (ca. 1476) zum astrologischen Traktat *Tetrapartitum* von Ptolemäus auf ; zum Kommentar benutzte H. vorzüglich die Glossen des Arabers Haly Rodoan. H. legte seinen Berechnungen die Lage des herzoglichen Schlosses Belleperche im Herzogtum Bourbon zugrunde. Die zweite Schrift in Paris, ein *regimen sanitatis*, dedizierte H. 1477 dem Herzog Joh. von Bourbon. Nach C. Gessner soll H. auch Leibarzt des König Karls VIII. von Frankreich gewesen sein. — Vergl. *Zürcher Stadt- und Steuerbücher*. — C. Gessner : *Bibliotheca... per J. Simlerum, Tiguri 1574*, p. 142. — Ernest Wickersheimer : *Les médecins de la nation anglaise (ou allemande) de l'université de Paris aux XIVe et XVe siècles (Extrait du Bull. de la Soc. française de l'hist. de la Méd.*, Paris 1913). — F. Hegi : *Zürcher Astrologen des 15. Jahrh.* (in *NZZ* 1913, Nr. 360). [F. HEGI.]

HEINIMANN. Basellandschaftliches Geschlecht in Liestal und Bennwil. WOLFGANG, von Liestal, † 1515 bei Marignano. — AMBROSIUS, 1753-1828, Med. und Chirurgiae Practicus, erster Geburtshelfer des Baselbiets, ausgebildet 1770-1775 in Strassburg, in der Charité in Berlin (?) und in Bern ; Arzt in Liestal 1776-1783, in Sissach 1783-1828, ein Mann, dessen Kenntnisse weit über die eines Landchirurgen seiner Zeit hinausgingen. — Staatsarchive Basel und Baselland. — *Tagebuch des Ambrosius Heinimann 1780-1787* (Ms. im Besitze von Dr. med. Franz Zimmerlin, Zofingen). [K. GAUSS.]

HEINLIN. Siehe HEYNLIN.

HEINRICH. Bischöfe von Chur. Siehe MONTFORT, GRAFEN VON, ARBON, VON. — Name von vier Aebten und zwei Gegenäbten von St. Gallen. Siehe die Art. GUNDELFINGEN, KLINGEN, MANSDORF, RAMSTEIN, TWIEL und WARTENBERG.

HEINRICH. Familien der Kte. Graubünden und Zug.

A. **Kanton Graubünden.** Geschlecht im Schanfigg. Der gleiche Name kam früher unter der Form *Heinz* in Klosters und Davos vor und findet sich heute noch an verschiedenen Orten. — 1. JANET JAN Hainz, Ammann des Gerichts Klosters, siegelt im Namen desselben den Bundesbrief von 1436. — 2. JOHANN nach *LL* Hauptmann der Graub. Hilfsmannschaft für Zürich 1531 (?). — 3. HANS, Podestat zu Trahona 1585-1587. — Vergl. *LL*. — F. Jecklin : *Das Davoser Spendbuch von 1562* (in *JHGG* 1924). — C. Jecklin : *Urkunden zur Verfassungsgesch. Graubündens*. [L. J.]

B. **Kanton Zug.** Ein altes Geschlecht in Aegeri. *Wappen* : in Blau ein Dreieck und 2 Sterne. Ein H. wird schon um 1285 als Leutpriester in Zug genannt. RUDOLF und MARTIN † bei Marignano 1515. — 1. ANDREAS, Tagsatzungsgesandter 1485. — 2. MELCHIOR, Landvogt im Thurgau 1542-1544, Ammann vom Aeussern und Innern Amt Zug 1541, 1546, † um 1584/1585. — 3. CASPAR, Landvogt zu Baden 1595, Gesandter nach Paris 1602, Ammann 1610. — 4. WILHELM, Ammann 1637, 1646, 1664, † 19. VIII. 1667. — 5. P. HEINRICH, S. J., 1625-1687, Professor und Kanzler der Universität Dillingen. — 6. JOSEPH ANTON, Landvogt in verschiedenen Untertanenländern 1720-1752, Ritter und Graf des römischen Stuhles 1735, Ammann 1754, 1763, 1772. — 7. JOS. ANTON, 7. XI. 1798-13. I. 1866, Pfarrer an verschiedenen Orten im K . St. Gallen, zuletzt in Jonschwil, Domkapitular, Dekan, Erziehungsrat.

Ein 1506 und 1512 in Zug eingebürgerter Zweig ist 1706 erloschen. — Vergl. A. Letter : *Beiträge zur Ortsgesch. des Aegeri-Tales*, p. 297-299 ; 302, 314. — W. J. Meyer : *Zuger Biographien*, 244-252.[W. J. MEYER.]

HEINRICHER. Familien der Kte. Bern und Freiburg.

A. **Kanton Bern.** † Geschlecht der Stadt Biel. — KONRAD, Bürgermeister anfangs des 16. Jahrh. — NIKLAUS, Bürgermeister 1620. — KASPAR, Hauptmann, des Rats, Gesandter zum Bundesschwur nach Paris 1602. — KONRAD, bischöfl. Meyer 1636. — *LL*. — *Wappen* wie bei B. [D. S.]

B. **Kanton Freiburg.** † Bürgergeschlecht der Stadt Freiburg seit dem 17. Jahrh., das aus Zug stammen sollte. *Wappen :* in Gold ein schwarzer Sparren, begleitet von drei schwarzen, rot brennenden Granaten. — 1. HANS ULRICH, Glasmaler in Freiburg 1579-1590, des Rats der CC 1587-1599, Landvogt von Illens 1591-1596, wurde 1596 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen, † 1599. — 2. PETER, Sohn von Nr. 1, Glasmaler, Mitglied der Lukas-Bruderschaft, Heimlicher 1627, CC 1604, der Sechzig 1611, Landvogt von Font-Vuissens 1608-1613, Venner des Auviertels 1615, des Kleinen Rats 1616, *vendier* 1619-1622, Geschützmeister 1619-1622, Bürgermeister 1625-1628, Seckelmeister 1630-1652, Hauptmann in französischen Diensten im Regiment Greder 1639, Letzter des Geschlechts, † 1652. — Vergl. *LL*. — *SKL*. — Weitzel : *Répert. des baillis* (in *ASHF* X). — Staatsarch. Freiburg : *Daguet, Généalogies*. [G. CX.]

HEINRICHSBAD (Kt. Appenzell A. Rh., Gem. Herisau. S. *GLS*). Eine etwas nördlich des Dorfes Herisau gelegene Kur- und Badeanstalt mit mehreren eisenhaltigen Mineralquellen, wurde 1824 von Heinrich Steiger erbaut, von welchem es seinen Namen erhalten hat. Es gehörte bis zur Mitte des 19. Jahrh. zu den bekanntesten Kurorten der Schweiz und wurde in zahlreichen Monographien besprochen. — V. P. Scheitlin : *Das Heinrichsbad bei Herisau* (1828). — Dr. Rüsch : *Balneographie der Schweiz* (1832). [A. M.]

HEINSERLIN, HEINZLI, HEINSERLI. † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. — ULI, von Erlinbach, ist Bürger zu Luzern. — HEINI Heintzelin, von Küssnacht, Bürger 1385. *Wappen :* in Rot schwarzer Kesselbogen, darüber im Schildhaupte ein goldener Stern. — 1. HANS ULRICH, am Neunergericht 1509, Grossrat 1517, Kleinrat 1521, Vogt zu Ruswil 1525, zu Malters 1531 ; Hauptmann ; Glockengiesser, † 1535. — 2. GABRIEL, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1531, Glockengiesser bis 1551. — 3. JOST, Bruder von Nr. 2, Glockengiesser. — 4. HANS ULRICH, Vogt zu Malters 1532, Schultheiss zu Willisau 1536, Kleinrat 1553, Vogt zu Entlebuch 1554 und 1563, Venner 1566, Schultheiss 1568, † 1573. Er wirkte energisch für die Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient. — 5. ULRICH, Sohn von Nr. 4, Grossrat 1590, kaufte die Herrschaft Kastelen 1598, Kleinrat 1599, Statthalter und Pannerherr 1630, † 1645. Letzter war — 6. JOH. GEORG, Chorherr zu Beromünster 1685. — Vergl. *LL*. — *LLH*. — *Gfr*. — v. Vivis : *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns* (in *AHS* 1905). — Besatzungsbuch ; Genealog. Notizen. [v. V.]

HEINTZ. Familien der Kte. Appenzell und Luzern.

A. **Kanton Appenzell.** HEINTZ, HENTZ, HÄNTZ. Ein aus der Kurzform von Heinrich entstandener appenzell. Familienname, welcher seit etwa 1400 urkundlich vielfach auftritt und dessen Träger im 16. Jahrh. in verschiedenen Gemeinden Hauptleute waren. — *AU*. Zellweger : *Urk*. — Koller : *Geschlechterbuch*. [A. M.]

B. **Kanton Luzern.** HEINTZ, HENTZ. † Luzerner Familie. — HANS, Gerichtsweibel, ca. 1437-1470, Hauptmann der Luzerner zu Bremgarten 1444. — ULRICH, Werkmeister der Stadt Luzern 1556-1560. — Staatsarchiv. — Vergl. *Korrespondenzblatt d. Luzerner Beamten* 1925. [P. X. W.]

HEINTZ, HEINZ. Siehe HEIZ.

HEINTZLIN (HEINZLI, HENTZLI, HENTZLIN). Alte † Landleute von Unterwalden, Kilcher von Sarnen. Stammort ist die Teilsame Ramersberg. Die Familie, deren Name ein Diminutivum des Vornamens Heintz, Heinrich, bedeutet, tritt uns gleich bei ihrem ersten Erscheinen in hervorragender politischer Stellung entgegen. Vielleicht gehören ihr schon KLAUS und HEINRICH *Henritze* an, die 1387 unter den Ratsgenossen auftreten und von denen ersterer 1395, 1400 und 1416 Tagsatzungsbote ist. Doch die sichere Stammfolge beginnt erst mit — 1. WALTER Heintzli, Gesandter zur Beeidigung der Liviner 1403, Gesandter ins Wallis 1417,

Vogt in den freien Aemtern 1424, Landammann 1414, 1419, 1421, 1425, 1430, 1433, † um 1435. Der hervorragendste Obwaldner Staatsmann seiner Zeit ; Güterbesitzer im Ramersberg, aber schon 1421 im Dorfe Sarnen sesshaft. — 2. HANS Heintzli, Landammann 1450, 1454, 1457, 1460, 1464, 1466, 1469, 1474, 1477 ; oberster Hauptmann im Thurgauer Krieg 1460 ; wohnhaft in Sarnen, † nach November 1478. Anhänger Berns, bestimmte er in dieser Richtung die Politik Obwaldens in den Burgunderkriegen. — 3. RUDOLF, Bruder von Nr. 2, genannt seit 1437, Landweibel 1447, Vogt zu Baden 1465-1466, Landammann 1470, Seckelmeister 1473-1474 ; wohnhaft im Ramersberg, † nach 1485. — 4. DIONYSIUS, Sohn von Nr. 2, Landammann 1485, wurde 1486 vor seinem Hause in Sarnen von Welti Isner erstochen, an welches Ereignis heute noch ein steinernes Kreuz auf dem Tatort erinnert. — 5. HANS, Sohn von Nr. 3, Ratsherr und Tagsatzungsbote 1498-1521 ; Landvogt zu Baden 1514-1515. — 6. ***Balthasar***, Enkel von Nr. 3 und Neffe von Nr. 5, Handelsmann, seit 1548 wohnhaft in Sarnen, 1552 Richter, 1556 Statthalter und geheimer Rat, 1561-1562 Vogt zu Baden, 1564 Landammann. Eifriger Beförderer der Beschlüsse des Konzils von Trient für Durchführung der Reformation des Klerus, wurde er 1565, als er sich zu der Behauptung hinreissen liess, « er glaube nicht, dass der sakramentale Gott sich in die Hand sündiger Priester gebe », der Ketzerei angeklagt und das Opfer seiner politischen Feinde. Die aufgehetzte Landsgemeinde stiess ihn aus Rat und Gericht, erklärte ihn ehr- und wehrlos. Als er sich über ein solches Scherbengericht zu entrüsten erlaubte, wurde er zur Schande des Halseisens verurteilt u. sein Vermögen beschlagnahmt. Vergeblich intervenierten die kath. Kantone und erlangten kaum eine formelle Milderung des Urteils. Erst 1568 wurde ihm die Ehre zurückgestellt, erst 1572 wurde er endgültig begnadigt und seit 1574 wieder in den Rat aufgenommen, aber eine Aeusserung, die er dem französischen Gesandten über seine Feinde tat und die bekannt wurde, zog ihm neue Verfolgung zu. Er floh, wurde von der Landsgemeinde zum Widerruf und zu einer Geldbusse von 500 fl. verurteilt, nachdem er demütig um Verzeihung hatte bitten lassen, um sein Vermögen zu retten. Er zog dann nach Luzern, der Heimat seiner Frau, wo man ihm und seinem Sohne am 24. VI. 1576 das Bürgerrecht schenkte. Dort ist er verbittert 1590 gestorben. Mit seinem missratenen Sohne HANS, † 1586 im liguistischen Feldzug, erlosch seine Linie. — 7. WOLFGANG, Bruder von Nr. 6, Lieutenant im Römerzug 1557, und bei Palliano gefangen ; Landweibel 1563, Ratsherr 1570, Statthalter 1573-1574, † 13. VI. 1575 als Hauptmann im Regiment In der Halden bei Die im Delfinaterzug. — 8. Lieutenant HANS, Sohn von Nr. 7, † als letzter des Geschlechtes 1594.

Wappen der Hauptlinie (Nr. 1, 2 u. 4) : ein Hirschgeweih in zwei gekreuzten Sparren. Die zweite Linie führt abweichende Wappen : Nr. 3 ein Metzgerbeil ; Nr. 5 ein Metzgerbeil und darüber ein Lamm ; Nr. 6 ein weisses schreitendes Pferd in Rot. — Durrer : *Landammann (Balthasar) Heintzli* (im *JSG* XXXII, mit Stammtafel und Literaturangaben). [R. D.]

HEINY (HEINI, HEINE, HAINY). Altes Bürgergeschlecht von Freiburg, aus dem mehrere Aerzte stammen, sowie — FRANÇOIS JOSEPH, 1694-1763, Stadttrompeter und Kupferstecher ; er stach verschiedene Exlibris und eine Wappentafel der Patriziergeschlechter. — T. de Raemy : *Le tableau armorié des fam. patriciennes de Fribourg 1751* (in *AF* 1923). — H. de Vevey : *Les anciens ex-libris fribourgeois*. [RÆMY.]

HEINZ (HEINTZ), DANIEL I., von Presmell (Sesiatal), ein Steinmetz, kam 1550 nach Basel, arbeitete von 1571 an am Münster in Bern, baute den Lettner u. besorgte die teilweise Einwölbung bis 1575. Von 1590 an baute er am oberen Teil des Turmes. In Basel schuf er die schöne Treppe des Rathauses. † 1596. — DANIEL II., Sohn des Vorgen., 1575-1633, Stadtwerkmeister von Bern 1598-1602, dann Kirch- und Turmbaumeister bis 1612, von da an Inhaber beider Stellen, hängte 1611 die grosse Glocke auf. Mitglied der CC 1604-1633. — JOSEPH der ältere, Bruder des Vorgen., Maler, * 1564 in Basel, † 1609 in Prag als Kammermaler Kaiser Rudolfs II. — JOSEPH der jüngere, Maler, 1590-1660. — Vergl. *LL*. — *SKL*. — *BBG* 15. — *AHVB* 19. — R. Nicolas *Das Berner Münster*. [H. Tr.]

HEINZ. Graubündner Geschlecht. Siehe HEINRICH.

HEINZELI. Geschlecht von La Coudre, Bürger von Neuenburg seit dem 17. Jahrh. [L. M.]

HEINZEN (HENRICI). Familie des Kts. Wallis, die von Visp nach Brigerberg kam und dort seit einigen Jahrhunderten blüht. — *BWG* II, p. 385. [D. I.]

HEINZENBERG (rom. MONTOGNA) (Kt. Graubünden. S. *GLS*). Höhenzug, der das Domleschg von Safien scheidet. Heute bildet der ganze Ostabhang bis zum Rhein, von der Viamala bis zur Talenge bei Rotenbrunnen, den Kreis Thusis. Tschappina hoch oben am Berg mit seinen freien Walsern bildete von jeher ein eigenes Gericht ; vom übrigen H. trennte sich früh Thusis, später auch Cazis als besonderes Gericht ab. Die Herrschaft H., deren Mittelpunkt die gleichnamige Burg war, kam 1383 von den Grafen von Werdenberg-Sargans an die Rhäzüns, dann 1459 wieder an die Werdenberg-Sargans und 1475 durch Kauf an das Bistum, das dort schon Besitzungen und Rechte hatte und dessen Landvogt in Fürstenau dann dort die Gerichtsbarkeit ausübte. 1709 verkaufte der Bischof den Gemeinden alle ihm noch zustehenden Hoheitsrechte. — Vergl. Muoth : *Zwei sog. Aemterbücher des Bistums Chur*. — P. C. Planta : *Currät. Herrschaften*. [C. J.]

HEINZENBERG (rom. MONTOGNA) (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Thusis, Gem. Präz. S. *GLS*). Burgruine unter dem Dorf Präz. Den Namen trägt sie von ihrem Erbauer Graf Heinrich I. (Heinz) von Werdenberg-Sargans zu Vaduz (1345-1397). In der sog. Schamserfehde wurde die Burg nicht, wie die andern gräfl. Burgen im Domleschg, zerstört, sondern nur erstürmt. Hans von Rechberg, Schwager der Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans und Verweser ihrer Besitzungen in den Hinterrheintälern, hatte durch sein Verfahren die Herrschaftsleute zum Aufstand gereitzt. 1475 verkaufte Graf Georg v. Werdenberg-Sargans die Burg mit dem Berg Heinzenberg an das Bistum Chur. Dieses liess die Burg abgehen. — Krüger : *Die Grafen von Werdenberg-Sargans*. [A. M.]

HEINZER. Geschlecht im sogen. Artherviertel (Kt. Schwyz). Wappen : in Blau auf grünem Dreiberg stehendes Kreuz, daneben Sonne und Mond, darüber zwei Sterne. Dem Geschlechte gehörten mehrere Geistliche an. [R-r.]

HEINZLI (Kt. Unterwalden). Siehe HEINTZLIN.

HEINZMANN, JOH. GEORG, von Ulm, 1757-1802, Buchhändler in Bern 1778-1802, gab dort u. a. grosse kompilatorische Sammelwerke heraus : *Feierstunden der Grazien* (1780-1792, 6 Bde.) ; *Literarische Chronik* (1785-1788, 3 Bde.) ; *Analekten für die Literatur* (1785-1787, 5 Teile) ; *Gemälde aus dem... 18. Jahrh.* (1786, 2 Bde.) ; *Bürger-Journal oder kleine Familienbibliothek für Schweizer* (1790-1792, 3 Bde.) ; *Kleine Chronik für Schweizer* (1795) ; ferner 1798 ein offiziöses Blatt : *Eidg. Nachrichten*, später (bis 1799) *Neue Berner Zeitung*. Verfasser der grossen Polemik : *Appell an meine Nation über... Gelehrsamkeit und Schriftsteller* (1795) ; sowie von Handbüchern für Reisende : *Rathgeber für Reisende* (1793) ; *Nachrichten für Reisende* (1796) ; *Kleines Dorflexikon* ... (des Kts. Bern, 1801) ; *Beschreibung der Stadt u. Republik Bern* (2 Bde. 1796). — *SBB* III. [H. Tr.]

HEINZMANN. Familie, die wohl gleichen Stammes ist wie die Heinzen (s. d.) ; kommt seit dem 16. Jahrh. in Terminen vor. — *BWG* II, p. 385. [D. I.]

HEISCH. Siehe HAUSEN A. ALBIS.

HEISS (Kt. Wallis, Bez. Gundis, Gem. Nendaz). Ehemaliges Dorf zwischen Veysonnaz, Baar und Brignon, wo das Kapitel Sitten seit dem 11. Jahrh. Rechte besass. Frühere Formen : *Aes, Eys, Eis, Heis*. Unter der savoyischen Herrschaft bildete H. eine Meyerei, die nach der Eroberung von 1475 von den Oberwallisern samt denjenigen von Clèbes und Brignon mit der Métralie Nendaz vereinigt wurde, um von nun an die grosse Meyerei dieses Namens zu bilden. Heute ist der Ort H. fast gänzlich verschwunden. [DÉLÈZE.]

HEITENRIED (Kt. Freiburg, Bez. Sense. Siehe *GLS*). Gem. und Dorf. *Wappen* : geteilt von Rot und Silber mit einer aus der Teilung wachsenden silbernen Lilie. *Ried* (franz. *Essers*, *Essert* = Ried des Heito) gehörte zu den Siedelungen des Sensebezirks und als solche frühestens dem 11. Jahrh. an, zuerst erwähnt als *Essers* 1228 bei Cuno d'Estavayer in seinem *Cartulaire de Lausanne*. Eigene Pfarrei des Dekanates Freiburg, deren Entstehung dunkel, aber uralt sein dürfte, wahrscheinlich als Filiale von Tafers (1403), dessen Pfarrer Präsentationsrechte besass. Patron ist der hl. Michael. Die Kirche wird bereits 1278 erwähnt, 1435 konsekriert, wird 1447 und 1453 visitiert durch den Diözesanbischof Georg von Saluzzo, bezw. dessen Stellvertreter, erhält 1500 durch Kardinal Oliverius Caraffa von S. Sabina Ablässe. Eine eigene Herrschaft H. ist nachweisbar seit dem 13. Jahrh. mit Herrn Conradus de Riede (1257), Ulrich von Ried, Ritter (1278), und Henricus de Riede, miles (1326). Diese Herrschaft gelangte 1369 durch Tausch von den Grafen von Tierstein und als deren Lehen an die Freiburger Familie Velga und im 16. Jahrh. durch Dorothea Velga, Gemahlin des Hans Rudolf von Erlach, an dieses Geschlecht ; seine Tochter, Marie von Erlach, brachte sie als Mitgift an Niklaus von Diesbach, der sie 1579 seinem Neffen Georg von Diesbach-Steinbrugg verkaufte. Durch Heirat ging sie sodann an die Diesbach-Belleroche über. Der letzte dieses Geschlechts, Romain von Diesbach, vermachte durch Testament 1820 die Herrschaft H. seinem Kammerdiener Pierre Bersier und seinem Kutscher Claude Bersier. Von diesen erwarb 1879 die Gem. Tafers das Schloss um 20 000 Fr. Tauf- und Sterberegister seit 1761, Eheregister seit 1851. — Max de Diesbach in *Étrennes frib.* 1902. — Zurich : *Les fiefs Tierstein*. — Dellion : *Dict. hist.* VII. — Staatsarchiv. Freiburg ; R. M. u. Not. Reg. [Alb. Büchi.]

HEITENWIL, von. † Freiburger Geschlecht, das wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Dorfe stammte und im 14. und 15. Jahrh. Güter und Einkünfte im Sensebez. besass. In der 1. Hälfte des 14. Jahrh. wurde es ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Einige seiner Mitglieder führten den Zunamen *Tierstein*, andere *Pariskorn*. — 1. Wilhelm, Gerber, Grossweibel 1389. — 2. Niquilli, Sohn von Nr. 1, des Rats der Sechzig 1415. — 3. Cono, des Rats der Sechzig 1415, Venner des Auviertels 1431-1434. — Vergl. Zurich : *Les fiefs Tierstein* (in *ASHF* XII). — Staatsarch. Freiburg : Bürgerregister I und II ; Notariatsregister. [J. N.]

HEITNAU (auch Hatnau, Hattnau), Ritter **von**. † toggenburgische Dienstleute, nur aus dem 13. Jahrh. bekannt. Ihre abgegangene Burg befand sich bei Oberhausen (Gem. Braunau, Kt. Thurgau). *Wappen* : geviertet von Gold und Rot. — 1. Arnold, 1209. Vermutlich seine Söhne : — 2. Diethelm (1215-1259) und — 3. Burkart (1221, 1244), Vertraute Diethelms III. von Toggenburg, der ihnen das Truchsessenamt und vorübergehend vor 1221 die Schirmvogtei des bischöflichen Hofgutes Mettlen gibt. — 4. Burkart, Diethelms Sohn (1252-1279), † vor 23. IV. 1282, schenkt dem Kloster Tänikon 1263 Besitzungen in Heiterschen. — 5. Arnold, Chorherr in Bischofszell 1252, 1256. Die Brüder Johannes und Heinrich (1277), sowie Ulrich (1296) sind die letzten bekannten Angehörigen der Familie.

Nach Kuchimeister und Stumpf hatten zwei Herren von H. Töchter des Kreuzfahrers Rudolf von Hagenwil geheiratet. Aus Besorgnis, dieser könnte seine Güter dem Kloster St. Gallen vermachen, nahmen sie ihn auf Heitnau in Gewahrsam ; doch Abt Berchtold von Falkenstein befreite ihn, worauf Rudolf 1264 die Schwiegersöhne enterbte und sein Schloss dem Kloster vermachte. Graf Friedrich von Toggenburg trat 1275 Heitnau an die Johanniter von Tobel ab, in deren Besitz das Gut blieb. — Vergl. Kuchimeister : *Nuwe Casus*. — Stumpf : *Chronik* IV. — *TU* II u. III. — Rahn : *Kunstdenkmäler*. — *Pup. Th.* [Leisi.]

HEITZ, HEIZ. Familien der Kte. Basel und Zürich.

A. **Kanton Basel.** — Heitz. Geschlecht aus Appenzell, das sich 1552 mit dem Küfer Bartholomæus in Basel einbürgerte. *Wappen* : in Blau ein silberner Sparren über grünem Dreiberg, begleitet von drei goldenen Sternen. — 1. Christoph, 1657-1727, Ratsherr zu Schmieden 1719. — 2. Johann Heinrich, 1709-1761, Enkel von Nr. 1, Handelsmann, Sechser zu Webern u. Direktor der Kaufmannschaft. — 3. Christoph, 1738-1786, Sohn von Nr. 2, Handelsmann und Meister zu Gartnern. — Aus einer andern Linie stammt — 4. Johann Heinrich, 1750-1835, Holzstecher und Holzschneider, bekannt durch seine Nachschnitte der Holbeinschen Randzeichnungen zum *Lob der Narrheit* des Erasmus von Rotterdam, seine Titelvignette zu der von den Gebrüdern Mechel 1796 veranstalteten Ausgabe des Basler Totentanzes, seine Titelvignetten der offiziellen Erlasse aus der Zeit der Helvetik und Mediation, sowie durch seine Bilder zum *Basler Hinkenden Boten*. Von einer dritten Linie : — 5. Johann Leonhard, 1756-1792, Landvogt zu Locarno 1789. — 6. Hieronymus, 1769-1842, Bruder von Nr. 5, Kunstdrechsler.

Mit Jakob Christoph H. aus Wenslingen (Baselland) (1767-1842), Kaufmann, hat sich 1817 eine zweite Familie H. in Basel eingebürgert. Zu dieser gehört — Ernst Ludwig, 1839-1909, Dr. jur., Prof. der Nationalökonomie an der württemberg. landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim. — Vergl. *LL.* — Sammlung Merian-Mesmer (Staatsarch. Basel). — *SKL.* [C. Ro.]

B. **Kanton Zürich.** Heiz (früher auch Heinz, Heintz). Regimentsfähige Bürgerfamilien des alten Zürich mit zahlreichen Geistlichen. *Wappen* : in Rot ein weisser Fisch, darüber ein goldener Halbmond, überhöht von einem weissen Kreuz. Ein Zweig liess sich im 19. Jahrh. in Münchwilen (Thurgau) nieder, wo er heute noch blüht. Heinrich Heinz, des Rats 1401-1404. — Rudolf Heinz, im Stadtgericht 1461, einer der « Böcke », Zunftmeister der Gerber 1467-1475, des Rats 1478-1483. — Felix, Chirurgus, von Rapperswil, Bürger 1549, Zwölfer zum Schwarzen Garten 1593, † 1602. Sein Stamm erlosch 1847. — Hans, Schuhmacher, von Rapperswil, Bürger 1542. — Ludwig, Schuhmacher 1565-1637, Zwölfer 1595 und 1623, Ratsschreiber 1608-1623. — Joh. Philipp, Sohn des Fabrikbesitzers Johann Jakob (1812-1885) in Münchwilen, * 1850, thurg. Grossrat, Nationalrat und Artillerieoberst. — Vergl. *LL.* — *SGB* I. — Zürcher *Bürger-Etats*. — Wirz : *Etat.* — Keller-Escher : *Promptuar.* — *Dok. Waldmann.* — *NZZ* 1895, Nr. 4. [H. Br.]

HELBLING. Familien der Kte. Bern, Freiburg, St. Gallen und Solothurn.

A. **Kanton Bern.** Familie von Epsach (Amt Nidau), seit 1528 erwähnt, die wahrscheinlich aus dem Kt. Zürich stammt. Heute ist sie auch in Walperswil eingebürgert. [H. Tr.]

B. **Kanton Freiburg.** Altes Geschlecht, 1411 erwähnt, 1457 in Freiburg eingebürgert, † im 18. Jahrh. Mehrere H. sassen in den Räten der Stadt Freiburg und bekleideten zahlreiche amtliche Stellen. *Wappen* : in Blau drei goldene Kugeln, jede von einem schwarzen Seil in Kreuzform umgeben. — 1. Niclaus, des Rats der CC, der Sechzig 1464-1483 u. 1490-1500, Heimlicher 1465-1483 und 1494-1500, Hallmeister 1480-1495, Venner des Burgquartiers 1482-1483, des Kl. Rats 1483-1486, Ohmgeldner 1490, Spezereiaufseher 1490-1500, Wagmeister 1491-1494, Gewichtsaufseher 1492-1500, Wollaufseher 1494-1499, † 1500. — 2. Jacob, der CC 1499, der Sechzig 1503 und 1513, Heimlicher 1512, des Kl. Rats 1514, Seckelmeister 1520, Tagsatzungsgesandter, Hauptmann, befehligte den freiburgischen Auszug gegen den Herzog Karl III. von Savoyen zum Entsatze Genfs, März-April 1519, † 2. XII. 1523. — 3. Peter, Bruder von Nr. 2, der CC 1512, der Sechzig 1515, Heimlicher 1517, des Kl. Rats 1524-† 1529. — 4. Caspar, Grossneffe von Nr. 1, der CC 1535, der Sechzig 1541 u. 1549, Venner der Neustadt 1545-1548 und des Burgquartiers 1552-1553, des Kl. Rats 1553. — Vergl. *LL.* —

Staatsarch. Freiburg : *Genealogien Daguet*, Besatzungsbücher. [G. Cx.]

C. **Kanton St. Gallen.** Seit dem 14. Jahrh. nachweisbares, heute grösstes Bauerngeschlecht des alten Rapperswilischen Hofes und der heutigen Gem. Jona. Seit 1544 ist es in Rapperswil nachweisbar, wo es zu den verbreitetsten und bedeutendsten Geschlechtern der Stadt gehört, in allen Stadtämtern sass und viele Glieder geistlichen Standes zählte. *Wappen* der H. von Rapperswil : in Rot über Dreiberg ein goldener Hammer mit silbernem Stiel, beseitet von goldenem Halbmond und Stern (Varianten). Vergl. auch *OBG.* — 1. ADAM, Grossrat, Kleinrat 1631-† 1635. — 2. HANS KONRAD, Grossrat, Kleinrat 1669-† 1673. — 3. JOHANN ULRICH, Sohn von Nr. 2, Grossrat, Kleinrat 1680-† 1694. — 4. JOHANN MICHAEL, Grossweibel, Schultheiss 1704-1708, 1709-† 1719. — 5. MARIA KLARA, Aebtissin des Klosters Mariazell zu Wurmsbach 1717-1734. — 6. MARIA KLARA KATHARINA, 1709-1768, Priorin des Frauenklosters St. Klara zu Stans. — 7. MARIA ELISABETHA REGINA, 1717-1782, Aebtissin zu Seedorf in Uri 1754-1782. — 8. JOH. ULRICH, 1703-1788, Kleinrat 1738-1763, Schultheiss 1763-1777, 1780, 1784 u. 1786. — 9. HEINRICH JOS., 1712-1787, Stadtschreiber, Kleinrat 1754-1787, Statthalter 1782-1787. — 10. JOS. KONRAD, 1728-1782, Stadtschreiber, Kleinrat, Schultheiss 1778. — 11. PETER CHRISTOPH, Präsident der Munizipalität R'wil 1799. — 12. JOH. ULRICH, 1762-1830, Kaufmann, Richter 1784, Grossrat 1786, Stadtammann, Präsident des Ortsverwaltungsrats und des Bezirksgerichts See, Kantonsrat und Mitglied des kathol. Administrationsrats. — — 13. KAROLINE THERESIA, 1796-1852, Priorin des Frauenklosters St. Katharina in Wil 1832-1852. — 14. KARL ULRICH, 1801-1864, Sohn von Nr. 12, Stadtammann und Präsident des Ortsverwaltungsrats. — 15. ***Felix,*** Enkel von Nr. 11, * 11. IV. 1802, Pfarrvikar in Rieden (Bez. Gaster), Professor an der Lateinschule in Rapperswil, Korrespondent d. *Appenzeller Zeitung*, geriet im Verein mit seinen geistlichen Kollegen Christoph und Alois Fuchs, den geistigen Führern des Uznacher Kapitels, wegen seiner kirchlich-reformistischen Tendenzen bald in Konflikt mit dem Bischof von Chur-St. Gallen, weshalb er vom Priestertum zurück u. in den Staatsdienst trat. Als liberales Mitglied des st. gall. Verfassungsrats 1830-1831, Grossrat, Regierungsrat 1833-1835 und 1851-1859 (Dep. des Innern), öfters Landammann, mitbeteiligt an der Badener Konferenz 1836, Ratsschreiber bei der Regierung, Staatsschreiber 1848, kant. Schulinspektor des kathol. Kantonsteils. Nach seinem Rücktritt von der Regierung wurde ihm das Amt des Staatsarchivars angetragen ; er zog sich aber nach Rapperswil zurück, wo er Schreiber beim Ortsverwaltungsrat wurde und historische Forschungen betrieb. † 13. I. 1873. — *St. Galler Centenarbuch.* — Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Henne : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — *Wochenblatt v. Seebez. und Gaster* 1873, Nr. 6 und 13. — Dierauer im *St. Galler Nbl.* 1902, p. 16 f. — 16. PANKRAZ, 1808-1868, Priester, Prof. an der Lateinschule in R'wil, Eisenbahningenieur in Amerika. — 17. KONRAD, 1829-1905, Sekundarschulratspräsident, widmete sich auch der Ortsgeschichte. — *St. Galler Nbl.* 1906. — 18. KARL AMAND, 1838-1894, Sohn von Nr. 14, Advokat, Stadtammann 1865-1878, Sekretär des st. gall. Justizdepartements, Grossrat. — *St. Galler Nbl.* 1895. — 19. XAVER, * 1870, Sohn von Nr. 18, Advokat, Vizepräsident des Ortsverwaltungsrats, Stadtammann seit 1925, Vizepräsident des st. gall. Kassationsgerichts seit 1926. — 20. KARL, Bruder von Nr. 19, 1870-1920, Verwaltungsratsschreiber der Ortsgem. Rapperswil 1904-1920, verdient um die Neuordnung und Durchforschung des Stadtarchivs und Anlage eines Urkundenbuchs. Verfasser grösserer Arbeiten zur Lokalgesch. von R'wil. Verz. im *St. Galler Tagblatt*, 16. I. 1920. — *St. Galler Nbl.* 1921. — 21. ALFRED, * 1873, Dr. phil., Bezirkslehrer in Aarau, Verfasser einer Reihe von geschichtlichen und andern Publikationen, u. a. *Der Zug der Cimbern und Teutonen* ; *Roms Kriege unter Augustus* ; *Plaudereien über Aegypten* ; *Gesch. der Sektion Aarau des S. A. C. 1863-1913.* — *SZGL.* — 22. ROBERT, * 1874, Dr. ing., Sohn von Nr. 17, führte Vermessungen in Zentral- und Südamerika durch. Bergwerksdirektor, bedeutender Alpinist und Geologe, auch literarisch tätig, Oberstlieutenant und Platzkommandant von Wallenstadt. — Vergl. im allg. : Archiv Rapperswil. — Jahrzeitbuch Jona. — J. Schubiger : *Gesch. der Gem. Jona.* — Regimentsbuch und Pfarrbücher von R'wil. — *LLH.* — v. Mülinen : *Helvetia sacra.* [M. SCHNELLMANN.]

Felix Helbling.
Nach einer Lithographie von Joseph Nieriker.

D. **Kanton Solothurn.** † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. *Wappen* : in Rot auf grünem Dreiberg liegender goldener Halbmond, woraus drei grüne Aehren wachsen, begleitet von zwei goldenen Sternen. HANS, aus Zürich, Bürger 1538. — 1. WERNER, 1616-1684, Grossrat 1641, Jungrat 1648, Vogt zu Flumenthal 1652, Altrat 1670, Thüringenvogt 1673. — 2. MAURIZ, 1642-1694, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1685, Dr. med. — Letzter : JOSEPH CHRISTOPH, Chorherr zu Schönenwerd, † 1791. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — Bestallungsbuch. [v. V.]

HELD. Familien der Kte. Bern, Graubünden, Schwyz und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Bernisches Landgeschlecht, verbürgert in den Gem. Heimiswil, Schelten, Rüegsau und Erlach. — ALFRED, von Rüegsau, * 1886, Mitglied des Verwaltungsrats der S. B. B., Nationalrat 1922-1925. — *Jahrbuch der eidg. Räte.* [H. Tr.]

B. **Kanton Graubünden.** Stark verbreitetes Geschlecht in Graubünden. Reformierte Linien erscheinen in Davos, Schiers, Seewis und Malix eingebürgert ; eine zu Langwies, wo sie schon im 15. Jahrh. auftritt, ist erloschen. Katholisch ist die Zizerser Linie. *Wappen* : in Rot ein weisses H, belegt mit silbernem Pfeil und goldenem Halbmond und begleitet von drei weissen Rosen. — 1. HANS, von Langwies, siegelt als Ammann vom Schanfigg den Bundesbrief des XGerichtenbundes von 1436. — 2. JAKOB, von Davos, † bei der Erhebung der Davoser gegen die Oesterreicher am 27. X. 1621. — 3. HANS, eine der 6 Geiseln, die die Schanfigger im Mai 1622 Baldiron stellen mussten. — 4. JŒRG, Landammann des Gerichtes Churwalden 1761. — 5. JOH. ANTON, * am 5. X. 1813 in Zizers, studierte 1836-1840 Medizin in München und Zürich und promovierte zum Dr. med. ; praktizierte 2 ½ Jahre lang als Arzt in Jenaz. Er wurde wegen seiner hervorragenden musikalischen Begabung an die kathol. Kantonsschule zu St. Luzi berufen und studierte hierauf ein Jahr lang Musik in München. 1850-1884 Musiklehrer an der vereinigten Kantonsschule. Organist an der Kathedrale seit 1853 und Dirigent des Cäcilienvereins. Von ihm stammen viele Kompositionen auf dem Gebiet der Vokalmusik, † am 4. II. 1888 in Chur. — *Kantonsschulprogramm* 1887-1888. — 6. ***Leonz,*** Sohn von Nr. 5, * am 11. II. 1844 in Chur, Geometer, besorgte mit Oberforstinspektor Coaz die Vermessung der Wälder der Stadt Chur, trat 1872 in das eidg. topographische Bureau unter Oberst Siegfried und machte topograph. Aufnahmen in Graubünden. Ernennung zum ersten Topographen 1886, besorgte die Revision von 28 Blättern 1 : 50 000 im Bündnerland und im Tessin. Beachtung fand die von ihm durchgeführte Felszeichnung. Chef des topogr. Bureaus 1901, Direktor der Abteilung für Landestopographie 1902. Von den unter ihm durchgeführten Arbeiten seien erwähnt : das neue Präzisionsnivellement ; die schweiz. Schulwandkarte und die Vorarbeiten für eine neue topograph. Karte 1 : 100 000. 1920 trat er von seinem Amte zurück. Mitglied der bernischen Geograph. Ge-

sellschaft (während einer Amtsdauer Präsident), der schweiz. Gletscherkommission und der geodätischen Kommission. Ehrenmitglied des schweiz. Geometervereins und des S. A. C. Ein monumentales Werk sind seine Vermessungen am Rhonegletscher 1874-1915 ; daher Ernennung zu Dr. h. c. der tech. Wissenschaften durch die Eidg. Tech. Hochschule. Im Militär war H. Oberstlieutenant der Artillerie, † am 5. II. 1925 in Bern. — *Der Bund* 1925, Nr. 89. — *Die Alpen* 1925. — 7. MARTIN, von Seewis, * 1882, Beamter der Zentralbibliothek in Zürich ; Schriftsteller. — *SZGL.* — Vergl. im allg. *LL.* — *LLH.* — J. Robbi : *Die Bürgergeschlechter v. Graub.* (Ms. im Archiv). — C. Jecklin : *Urkunden zur Verfassungsgesch. Graub.*, p. 31. — F. Jecklin : *Jahrzeitbuch der Kirche zu Langwies.* — [L. J.] — 8. WALTER, Sohn von Nr 6, * 1878, erst Fürsprech, dann Handelsmann, Inf.-Oberstlt., Stabschef der 3. Div. in Bern. [H. T.]

C. **Kanton Schwyz.** Abgegangene Landleute der Landschaft Küssnacht. MELCHIOR, † 1515 bei Marignano. — KASPAR, Statthalter 1590. — HANS, Ammann zu Küssnacht 1634-1635. — Jahrzeitbuch Küssnacht ; Allmeindakten ; Ratsprotokolle ; Urbar. [AI. T.]

D. **Kanton Thurgau.** KONRAD, * 1861 an seinem Bürgerort Weiningen (Kt. Thurgau), Instruktionsoffizier, dann Kreisinstruktor der 7. Division in St. Gallen bis zur Abberufung 1911. Seit 1913 Kreiskommandant 31 und Platzkommandant von Frauenfeld. Bei der Truppe kommandierte er das Schützen-Bat. 7, Infanterieregiment 28, Infanteriebrigade 13. † 12. II. 1922. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1923, 53. — *Thurgauer Zeitung*, 13. II. 1922. [HERDI.]

HELDSBERG (Kt. St. Gallen, Gem. St. Margreten). Abgegangene Burg ob dem Monstein, erbaut auf Befehl des Abts Berchtold von St. Gallen (1244-1272) von seinem Amtmann Held. Dieser und seine Nachkommen († vielleicht schon Ende des 14. Jahrh.) hatten die Burghut und zugehörige Güter als Klosterlehen inne. Die Burg wurde wohl in den Appenzellerkriegen zerstört und wird 1413 als Burgstall erwähnt. — *MVG* XVIII, p. 85 f. — *UStG.* — I. von Arx I, 396, 494. — Aug. Naef : *Chronik*, 460 f. — Felder in *St. Galler Nbl.* 1907, p. 24 f. [Bt.]

HELDSWIL (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Hohentannen. S. *GLS*). Dorf. *Heidolviswilare* 759. Seit dem 8. Jahrh. besass das Kloster St. Gallen dort Güter. Die Vogtei H. gehörte später den Herren von Bürglen und deren Erben. Unter den Einkünften, die 1269 der Pfarrei Sulgen weggenommen und dem Plebanat Bischofszell übertragen wurden, befanden sich auch solche aus H. Kapelle der hl. Katharina, deren Kollator das Stift Bischofszell war, 1489 eingeweiht. — Bibliogr. wie bei HELDSWIL, VON. [HERDI.]

HELDSWIL, von. Thurgauisches Adelsgeschlecht. Da es nur für 3 Jahrzehnte zu belegen ist, im Dienste des Bischofs von Konstanz steht und Namen aufweist, die bei den Herren von Heidelberg beliebt sind, so steht es mit diesen mindestens in engem Zusammenhang (siehe Art. HEIDELBERG, VON). — 1. ALBERTUS de Heidoltswillare, Zeuge 1176-1209. — 2. WENZEL, Sohn von Nr. 1, Zeuge 1209. — Vergl. *TU.* — *UStG.* — *LL.* — *Pup. Th.* — Pupikofer : *Thurgau* (in *Gemälde der Schweiz*). — *OBG* (unter *Heidelberg*). — Kuhn : *Thurg. sacra.* — Nüscheler : *Gotteshäuser.* — J. G. Kreis : *Gesch. d. Kirchhöre Sulgen.* — Kopialb. St. Pelag. Bischofszell. [HERDI.]

HELFENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau. S. *GLS*). Abgegangene Burg, Hof, jetzt Häusergruppe bei Gossau. Die Burg wird 1244 erstmals u. zwar bereits als abgegangen erwähnt. 1341 verzichtet das Kloster Maggenau zu Gunsten St. Gallens auf alle Rechte an den Hof H. gegen zahlreiche, zerstreute Zinslehen. Die Burg wurde wieder aufgebaut, angeblich von den Giel von Glattburg — doch kann es sich in dieser Streitfrage ebensogut um das damals ebenfalls st. gall. H. bei Hüttweilen (Kt. Thurgau) gehandelt haben — wahrscheinlich aber durch das Kloster St. Gallen, ist 1401 von den Appenzellern belagert und 1407 zerstört worden. — Der Hof H., der seinen Namen von der Burg erhalten hat, erscheint seit 1268.

Das Geschlecht der Helfenberg, seit Anfang des 16. Jahrh. *Helfenberger* genannt, erstmals 1359 erwähnt, zu Ende des 16. Jahrh. in Gossau sehr stark vertreten, schon im 14. Jahrh. auch in der Stadt St. Gallen ansässig, aber jetzt dort ausgestorben, nicht aber in der Alten Landschaft, stammt vom Hof oder Weiler Helfenberg. — Vergl. *UStG.* — *MVG* 35 I, p. 9-14. — *TU* II. — Farner : *Gesch. v. Stammheim.* — I. v. Arx II, 97 ff. — Aug. Naef : *Chronik.* — Felder im *St. Galler Nbl.* 1907, p. 32. [Bt.]

HELFENBERG (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Munizipalgem. Hüttwilen. S. *GLS*, wo irreführend sich der histor. Teil des Art. auf H. bei Gossau bezieht). Burgruine zwischen Steinegger- und Hasensee. Erste Erwähnung Mitte 14. Jahrh. Die frühesten Aufzeichnungen, seit dem Anfang des 15. Jahrh., kennen nur noch einen Burgstall = Ruine. Die in Stumpfs Chronik zuerst auftretende Nachricht, die Burg H. im Thurgau sei im Appenzellerkrieg zerstört worden, bezieht sich auf die Burg H. bei Gossau. H. war ein Lehen des Stifts St. Gallen und befand sich schon vor dem 15. Jahrh. im Besitz der Ritter von Schwandegg. Dem Wölflin erneuerte 1413 der Abt das Lehen über den Burgstall samt den beiden Seen und umliegende Güter als Kunkellehen. Wölflin vererbte den Besitz an seine illegitime Tochter Adelheid ; den Streit, der darüber unter den Erben entstand, schlichtete Schultheiss Hans von Sal in Winterthur offenbar zugunsten des Hans von Münchwil und dessen Gattin Verena von Schwandegg, die schon 1411 Miteigentümer waren. 1427 bestätigte ihnen Abt Egolf das Lehen, 1492 hatte es Sigmund von Hohenlandenberg inne, 1524 sein Bruder Balthasar ; es verblieb bei der Frauenfelder Linie der Familie bis Ende des 16. Jahrh. 1584 empfing Kaspar Schmid von Zürich das Lehen namens seiner Gattin Appollonia Schenk von Kastell. Von den Brüdern Hs. Joachim und Hs. Ludwig Joner gen. Rüepplin ging es 1601 über an Hans Peter von Kowatz, 1609 an dessen Vater Anton von K., Bürger von Lindau, 1611 an Max Furtenbach, Bürger von Lindau, 1622 von Diethelm Hegner von Winterthur an die Gem. Uerschhausen, von der es in Ittinger Besitz kam. Nach der Aufhebung der Kartause 1848 wurden Seen und Ruine Privateigentum. Gegenwärtiger Besitzer ist Oberst Fehr, Kartause Ittingen. — Kuchimeister in *MVG* 18. — Stumpf V, 94. — Rahn u. Durrer : *Kunstdenkmäler.* — *Pup. Th.* — *Thurg. Ztg.* 1881, Nr. 240, 248. [Albert SCHEIWILER.]

HELFENSTEIN. Luzernerfamilie von Sempach (anfangs des 15. Jahrh.) und Umgebung. — CLEWI, Schultheiss 1487, 1492, 1501. — HEINRICH, Schultheiss 1514, 1520, 1525, 1534. — FRANZ, Pannermeister 1575. — NIKLAUS, bestraft im Bauernkrieg 1653. — STEPHAN, 26. II. 1836-22. X. 1920, Direktor der städtischen Mädchenschulen 1863-1868, Gymnasialprofessor 1862-1863 u. 1870-1912. — Vergl. *Gfr.* Reg. — Bölsterli : *Heimatkunde v. Sempach.* — *Jahresb. d. Höh. Lehranstalt Luzern* 1920-1921, p. 65 ff. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

HELFENSTEIN, von. † edles Geschlecht, das in den Urkunden 1239-ca. 1350 erscheint und besonders in der Gegend von Schwarzenburg, bei Laupen und Köniz ziemlich begütert war. WILHELM, Junker, wurde schon 1270 Burger zu Freiburg. Die H. unterhielten mit dieser Stadt engere Beziehungen als mit Bern. Ihre vollständig verschwundene Burg stand über der Sense gegenüber Albligen. *Wappen* : in Schwarz ein weisser Pfahl, belegt mit drei blauen Lilien. — Vergl. Stettler : Genealogien (Ms. Stadtbibliothek Bern). — *FRB.* [H. Tr.]

HELFENSTEIN, SIBYLLA **von,** Fürstäbtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich, 15. I. 1484-11. V. 1487. Tochter des Grafen Konrad III. aus der Blaubeurerlinie des nach H. bei Geislingen benannten Grafengeschlechts. Ihre Amtsführung war für das Stift sehr nachteilig, so dass der zürcher. Rat 1485 sogar auf eine Neuwahl hingestrebt hat. Ein unter ihrer Vorgängerin begonnener neuer Westflügel des Konventgebäudes ist von ihr weitergeführt worden (darin der gräfliche Wappenschild ; auf einem Dreiberge schreitender silberner Elephant in Rot ; heute im Schweizer. Landesmuseum). Für

ihre Schwester Cäcilia, die als Stiftsdame die Wahl Sibyllas 1484 mitbestimmte, war vermutlich das erst 1489 vollendete Helfensteinzimmer berechnet. — G. von Wyss : *Gesch. der Abtei Zürich*, p. 108 und 466. — H. F. Kerler : *Gesch. der Grafen von Helfenstein* I, p. 104. — *OBG* II, p. 29. — *Dok. Waldmann.* — *MAGZ* XXV, p. 22, 72 u. 149 (Tafel XV). — *Bürgerhaus Zürich* I. [F. H.]

HELFENTSWIL (Kt. St. Gallen). Siehe NIEDER-HELFENTSWIL und OBERHELFENTSWIL.

HELFER. Alte Freiburger Familie, die heute in Freiburg, Bösingen, Cordast, Courlevon (1755) und Lurtigen eingebürgert ist. Sie wird im 15. Jahrh. in Bösingen und im 16. Jahrh. in Freiburg erwähnt. 1598 wurde JEAN Helfer von Gurmels Ausburger von Freiburg ; seine Nachkommen erhielten das Patriziat. *Wappen* : in Rot ein weisser, auf grüner Terrasse schreitender Elephant mit goldener Schabracke, der einen weissen Turm trägt. — 1. BENOIT, des Rats der CC 1551-1563, Ohmgeldner 1552-1553. 1554-1557. — 2. JEAN HUMBERT, Pfarrer von Düdingen 1606-1625, Chorherr von St. Niklaus 1625-1640, † 24. V. 1640. — 3. NICOLAS FRANÇOIS FORTUNÉ, * 1770, Chorherr von St. Niklaus 1793, Dekan 1829, † 1841, Verfasser lateinischer Gedichte. — 4. Philippe Nicolas LADISLAS, Bruder von Nr. 3, * 1772, Notar 1795, Mitglied des französischen Gerichts von Freiburg, Gemeinderat 1810-1840. — 5. JEAN BAPTISTE, Sohn von Nr. 4, * 1815, Jesuit, Priester 1845, Lehrer am Pensionat von Freiburg 1837-1842, 1843-1847, Feldprediger in den afrikanischen Missionen 1851-1863, Professor am Seminar von Montauban 1864-1874, dann in Périgueux bis 1877, † in Feldkirch 1902. — 6. JEAN BAPTISTE, * 1831, Kaplan von Rechthalten, dann Schmitten 1865-1885 ; betrieb die Errichtung der Pfarrei Schmitten (1865) und wurde deren erster Pfarrer ; ihm verdankt die Pfarrei ihre neue, 1897-1898 erstellte Kirche.

Courlevon-Linie. — 7. GOTTLIEB, * 1860, Lehrer in Kerzers 1880-1884, in Freiburg seit 1884, betrieb mit Eifer die Organisation der reformierten Pfarrei von Freiburg und war der Hauptförderer des Daler-Spitals ; trug viel bei zur Hebung des Volksgesangs im deutschen Teil des Kantons, gründete den *Sängerbund* und den *Gemischten Chor* von Freiburg (1884), den er seit 30 Jahren leitet. Oberstlieutenant und Stellvertreter des Platzkommandanten von Freiburg. — Vergl. Dellion : *Dict.* — *Étr. frib.* 1900. — *Semaine catholique* 1902, 186. — Staatsarch. Freiburg : Burgerrodel II, III. [J. N.]

HELG. Familien der Kte. Bern u. St. Gallen.

A. **Kanton Bern.** Familie in Delsberg, aus Klus (Solothurn) eingewandert mit — 1. LOUIS, † 1713, Bürger in Delsberg 1679. *Wappen* : in Rot mit weissem Schildhaupt ein schwarzer Querbalken, belegt mit einem silbernen Pfeil. — 2. NICOLAS, Enkel, von Nr. 1, 1720-1791, Bürgermeister von Delsberg. — 3. MARCEL, * 1754, Prämonstratenser in Bellelay, Sekretär der Abtei bei deren Aufhebung durch die Franzosen 1797, † in der Abtei Roggenburg (Bayern) 1808. — Nicolet in *ASJ* 1857. — 4. JOSEPH, 1780-1853, Notar, Bürgermeister in Delsberg, Grossrat, Gerichtspräsident. — 5. VICTOR, * 1835, Industrieller, Maire von Delsberg 1866-1881 und 1895-1900. — Daucourt : *Hist. de Delémont.* — *ASJ* 1863. — v. Mülinen : *Rauracia sacra.* [L. Ch.]

B. **Kanton St. Gallen.** Toggenburgisches Geschlecht, in den Ortsnamen *Hailgotswilr* = Helgenswil (Gem. Oberbüren) 1398, *Hailgenhuob* in der Offnung für Thurstuden und Lenggenwil 1495 bezeugt, als *Hailg* von 1481 an in Henau nachweisbar. — 1. JOSEPH, von Lenggenwil, * 1720, Kaplan in Mosnang 1748, Stifter der Pfarrei Libingen 1750, gründete 1754 dort ein Benediktinerinnenkloster mit ewiger Anbetung, das er in Armut zurückliess und das Abt Beda Angehrn 1781 nach Glattburg versetzte. 1766 gründete H. das Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion (Gem. Gommiswald). Die Gründung eines dritten Klosters in Jestetten und eines vierten in Rom misslang. 1783 gründete er die Pfarrei Ricken, wo er † 27. IV. 1787. — 2. JAKOB, Dr. theol., von Jonschwil, 1866-1922, Priester 1890, Domvikar in St. Gallen 1890, Kaplan und Reallehrer in Rorschach 1896, Stadtpfarrer in Altstätten 1899, Administrationsrat 1908, Kanonikus 1917, Dekan des Kapitels Rheintal, Verfasser einer Schweizer- u. einer Allgemeinen Geschichte für die Realschulstufe. Vergl. *LLH.* — Gmür : *Rechtsquellen* I, 504 ; II, 144. — Arx : *Gesch. d. Kts. St. Gallen* III, 607. — Stiftsarchiv. — *St. Gall. Nbl.* 1923, p. 55. [J. M.]

HELIAE, KONR. Siehe HELYE.

HELINGER. Siehe HÆLINGER.

HELIODOR, der erste Bischof, der urkundlich nachweisbar 585 seinen Sitz in Sitten hatte, während seine Vorgänger in Martinach residierten. Im gl. J. nahm sein Vertreter am Konzil von Macon teil. — Besson : *Les Origines des Évêchés de Genève, Lausanne et Sion.* [D. I.]

HELLBÜHL (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Neuenkirch. S. *GLS*). Pfarrdorf ; *Helgbühl* 1522. Die Kapelle stand bereits 1499 ; Neubauten 1584, 1764. Stiftung der Kaplanei 1804, 1903, Abrundung derselben von den Kirchgem. Neuenkirch, Ruswil, Malters und Littau in den Jahren 1807, 1865 ; Errichtung der Pfarrei 1864-1865. Der « Schlosshubel » in der bewaldeten Rotbachschlucht hinter der Kirche bezeichnet die Stelle, auf der sich bis ins 15. Jahrh. hinein die kleine Burganlage Neu Rotenburg erhob. Sie bildete einen der markanten Grenzpunkte zwischen dem äusseren Amt Wolhusen und dem Gebiet der Herrschaft Rotenburg (Segesser : *Rechtsgesch.* I, 568). Auf den aussichtsreichen Hängen des Homberg befinden sich u. a. die Höfe Hubschür und Hunkelen, einstige Sommersitze der Patrizierfamilien Pfyffer und Sonnenberg. Pfarregister seit 1865. — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

HELLER, HALLER. Kleine Silbermünze, die erstmals in Hall, der schwäbischen Reichsstadt, geprägt wurde und nach der sie in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. benannt wurde. Sie war leichter als der Pfennig und wurde in der Folge für einen halben Pfennig gezählt; sie entsprach so dem Obolus und galt ½ Kreuzer. Der H. wurde in den Kantonen der deutschen Schweiz vom 15. bis 18. Jahrh. geprägt, aber nie in grosser Menge. Dagegen schuf man zahlreiche Vielfache des H. : den *Dreier*, den *Vierer*, den *Fünfer*, den *Sechser*, die drei, vier, fünf und sechs H. galten. Der erst im 19. Jahrh. auftretende *Rappen* zählte für drei H. — Vergl. Corragioni : *Münzgesch. der Schweiz.* — Ed. Jenner : *Die Münzen der Schweiz.* — Halke : *Handwörterbuch.* [L. M.]

HELLER. Familien der Kte. Bern, Luzern, Thurgau und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Altes Bürgergeschlecht der Gem. Kirchlindach seit dem 17. Jahrh. Sohn eines in Bern eingebürgerten Kaufmanns war — ERNST, * 9. V. 1856, erst Kaufmann, lebte seit 1898 als Schriftsteller fast immer in Clarens ; Verfasser von *Frühlingsblüten*, Gedichte (1878) ; *Verfehlte Spekulationen*, Lustspiel (1884) ; *Ein Cäsarentraum*, Tragödie, Karls des Kühnen Untergang behandelnd (1897). Herausgeber der Anthologie *Sänger aus Helvetiens Gauen* (1882). † 23. XII. 1913 in Vivis. — Brümner : *Lex. d. deutschen Dichter.* [O. v. G.]

Hermann Heller.
Nach einer Photographie (Schweiz. Landesbibl. Bern).

B. **Kanton Luzern.** Familien aus der Umgebung von Willisau, seit Ende des 14. Jahrh. — HANS, von Daiwil (Tenwil), ein Anführer im Bauernkrieg, wurde 1653 von Kaiser Ferdinand III. proskribiert, lebte noch 1659 im Münchrodt bei Memmingen als Pächter und Pferdehändler. Aus dem 1716 von Willisau nach Tann ob Sursee übersiedelten Zweig stammen — 1. JOHANN

JAKOB, Dr. med., 1807-1876, Ortsbürger zu Luzern 1854, Amtsstatthalter von Sursee 1848-1849, Grossrat 1847-1854, Nationalrat 1848, Präsident des Sanitätsrates; schrieb 1846 die *Oeffentliche Antwort an Hrn. Jak. Rob. Steiger.* — 2. JULIUS ADOLF, Dr. med., 1838-1917, Sohn von Nr. 1, Mitglied des Grossen Stadtrates 1879-1907 und der Schulpflege 1879-1899. — 3. HERMANN AUGUST, Dr. jur., 28. I. 1850-25. VI. 1917, Sohn von Nr. 1, Präsident des Bezirksgerichtes 1877-1891, Stadtpräsident 1891-1916, Ortsbürgerrat 1887-1917, Grossrat 1877-1917, Nationalrat 1891-1917, während mehrerer Jahre Vorsitzender der radikaldemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, Mitglied des Bankrates der Schweiz. Nationalbank und des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen, Oberstdivisionär, Kommandant der Gotthardbefestigung 1900 und der 4. Division 1902. — 4. JOSEF, von Buttisholz, 1854-1920, Kaplan und Subkustos zu S. Leodegar in Luzern, Mechaniker. Eine von ihm angefertigte astronomische Uhr ging als Schenkung in den Besitz von Bischof Leonh. Haas über. — Vergl. *Gfr.* Reg. — Liebenau : *Der Bauernkrieg.* — Staatsarchiv. — Sammlungen von Dr. F. Heller. [P. X. W.]

C. **Kanton Thurgau.** — P. PLAZIDUS, von Tägerschen bei Tobel, Prediger in St. Gallen, führte dort die Kinderlehre ein; Pfarrer in Henau (1600), Wil, Alt St. Johann (1602), verfasste einen Katechismus für die Kinder des Stiftsgebiets, † 21. XI. 1619. — *ZSK* 12, p. 148. — Stiftsarchiv St. Gallen. [J. M.]

D. **Kanton Zürich.** I. Uraltes Geschlecht der Gem. Wil auf dem Rafzerfeld, das schon 1279 (RUDOLF der Heller) dort angesessen ist. GEBHARD H. war 1662 Untervogt der Gemeinde. — *UZ*, Nr. 2633. — [J. FRICK.] — Das Geschlecht kam in neuerer Zeit besonders in Eglisau zu Ansehen. — II. Geschlecht in Winterthur, wo es seit 1450 verbürgert ist. ULRICH, des Rats 1482. — HANS, des Rats 1497. — RUDOLF, 1793-1877, Subdiakon zu St. Georgen in Winterthur 1819-1831, Lehrer an den Stadtschulen und deren Rektor 1836-1837 und 1839-1840. — Wirz *Etat.* — *Verz. der Stadtbürger W'thur.* [H. Br.]

HELLIGKOFEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Rafz). Mittelalterliche Burgstelle, vielleicht frühmittelalterliche Holzburg; auffallender kegelförmiger Hügel gen. « Schürlibuck » am Ellkerweg (Hellikoferweg). 1504 besitzen die Götz zu Wil im Rafzerfeld den Hof gen. *Helikouffen.* Stumpfs Chronik und die Gygersche Landkarte erwähnen die Burg. — *MAGZ* 23, p. 323. — Hegi : *Glückshafenrodel von 1504.* — *Schauberg* 3, p. 403 u. 421. [F. H.]

HELLIKON (Kt. Aargau, Bez. Rheinfelden. S. *GLS*). Dorf und Gem. in der Kirchgem. Wegenstetten, gehörte zur Herrschaft Rheinfelden und Landschaft Möhlinbach, kam mit dem Fricktal 1803 an den Kt. Aargau. Bekannt wurde der Ort durch das grosse Unglück an der Weihnachtsfeier im Schulhaus 1875, wobei durch den Einsturz eines Fussbodens eine Anzahl Personen ums Leben kamen. — *Das Unglück in H. 1875* (Aarau 1876). [D. S.]

HELLMÜLLER. Bürgerfamilie von Langenthal (Kt. Bern), dort nachgewiesen seit 1508, wahrscheinlich aus Zofingen eingewandert, wo es 1498 erstmal genannt wird. — KARL THEODOR, * 1861, Oberrichter, dann Anwalt in Bern, Oberst der Infanterie und Kommandant der Brigade V, Verfasser von *Die roten Schweizer* (1912), † 18. IX. 1915. — *Hst.* 34, 334. [H. Tr.]

HELLSAU (Kt. Bern, Amtbez. Burgdorf. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Koppigen. Funde von menschlichen Skeletten mit Sargspuren in der Hofstatt des Landwirts Aebi, vielleicht aus frühgermanischer Zeit. Die niederen Gerichte gehörten bis 1798 zum Amt Thorberg, die hohen zum Amt Wangen. Vor der Reformation bestand in H. eine Kapelle, die erstmals 1353 erwähnt wird. Nach H. nannte sich ein vom 13.-15. Jahrh. erscheinendes, in Solothurn und Burgdorf verbürgertes Geschlecht (Henricus dictus *Helsower* 1296; Claus u. Werner v. *Hellsowa* 1377. — URS *Hellsauer*, soloth. Vogt zu Balm 1455, zu Gösgen 1459, Vogt am Lebern 1466). — *FRB.* — v. Mülinen : *Beiträge* V. — O. Tschumi : *Oberaargau.* — *AHVB* 17.— *LL.* [H. Tr.]

HELLWAG, WILHELM, * 18 IX. 1827 in Eutin (Oldenburg), Ingenieur am Bau der Schweizer. Zentralbahn, dann in Oesterreich (Brennerbahn 1881) tätig, Oberingenieur am Bau der Gotthardbahn 1875, Schöpfer der grossen Kehrtunnels, trat wegen Zerwürfnissen mit der Direktion auf Ende 1878 zurück und kehrte nach Wien zurück, wo er † 5. I. 1882. Er verfasste u. a. *Bericht über die Ausmittlung der Bahnachse und des Längenprofils der G. B.* (3 Teile, 1876); *Technische und finanz. Vorbedingungen zur Reconstruction der G. B.* (1878). — Vergl. *SB* 16, 1882; p. 10 f. — *Schiedsgerichtl. Urteil in Sachen W. H. gegen die Gotthardbahn-Gesellschaft* (1880). — M. Wanner : *Gesch. des Baues der G. B.* (1885). [H. Br.]

HELLWERTH (HELDSWERTH), PETER, Kaplan zu Fraubrunnen 1469, Abt von Frienisberg 1484, † 12. V. 1512. *Wappen* : in Blau eine weisse Pilgermuschel über einer goldenen Mondsichel. Ueber seinen Wappenstein vergl. *AHS* 1902, p. 65 ff. [H. Tr.]

HELMAN (DE INFERNO) nannte sich im 14. Jahrh. eine Familie in Brig nach dem festen Hause, das sie « in der Höll », oder « Höllmatte » im Osten der Burgschaft besass. 1544 beschreibt Stumpf die Ruinen dieses Schlosses, und die Zeichnung Brigs von Merian (1642) zeigt den Turm rechts ob dem nach Termen führenden Weg auf einem Hügel ob dem jetzigen Kollegium. Bei einem Ausbau dieser Anstalt 1921 wurden die Grundmauern des Turms aufgedeckt. — Notizen im hist. Museum v. Brig. [D. I.]

HELMLIN. † Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. *Wappen* : in Rot ein goldener offener Helm. — RUEDI H., aus Pfäffikon (Kt. Schwyz), Bürger 1404. — 1. ROCHUS, Grossrat 1544, Kleinrat 1554, Bauherr 1559, Vogt zu Rotenburg 1565, Schultheiss 1570, Rat des Bischofs von Basel 1580, † 1581. — 2. JOHANN, Sohn von Nr. 1, 1573-1611, Grossrat und Kleinrat 1590, Vogt zu Ruswil 1593, Vogt zu Münster und Geheimrat 1599, Vogt im Thurgau 1603, Bauherr 1608, Schultheiss 1609, Pannerherr der Kleinstadt 1610, Eques aureatus, Comes palatinus. — 3. LUDWIG, Sohn von Nr. 2, 1596-1640, Chorherr 1617, Sekretär des Stifts 1625, Pfarrer zu Rickenbach 1626, erste Pilgerreise nach Jerusalem, Ritter des hl. Grabes 1629-1632, Kustos 1632, Propst zu Bischofszell u. zweite Jerusalemreise 1639, auf welcher er starb. Kaiserl. und apost. Notar, Dekan des Kapitels Sursee. — Letzter : FRANZ, Landschreiber zu Locarno, † 1665. — Vergl. *LL.* — v. Vivis : *Wappen der ausgest. Geschlechter Luzerns.* — Besatzungsbuch. — Geneal. Notizen. — Riedweg : *Gesch. v. Beromünster.* — *Gfr.* [v. V.]

HELMSDORF, von. Ein von 1213 bis Anfang des 17. Jahrh. nachweisbares Adelsgeschlecht, dessen Stammburg am Bodenseeufer bei Immenstad (Baden) stand, das aber schon frühe im Thurgau und in den st. gall. Landen ansässig und in der Folge zum thurgauischen Adel gerechnet wurde. *Wappen* : in Rot 2 abgewendete silberne Einhornköpfe mit Hals. Die Stammburg war schon 1427 in fremden Händen, und 1491 verkauften die H. auch die Gerichte von Immenstad. Sie waren Ministerialen der Bischöfe von Konstanz und später auch der Aebte von St. Gallen. Sie kauften schon 1351 die Vogtei Langenrickenbach und 1373 Burg und Vogtei Eppishausen samt reicher Zugehörde, beide bischöfl.-konstanz. Lehen im Thurgau; sie blieben im Besitz von Eppishausen bis 1535. Durch immer neue Erwerbungen diesseits des Rheins vergrösserten sie ihren Besitz und polit. Einfluss. Sie stellten sich gut zu den Herzogen von Oesterreich — ein HEINRICH von H. war 1373 österreichischer Vogt zu Rapperswil — zur Stadt St. Gallen und zwar in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. als Ausbürger, zum letzten Grafen von Toggenburg und zu dessen Erben, den Freien von Raron, zum Chorherrenstift St. Pelagius in Bischofszell und dann besonders zu den Aebten von St. Gallen, in deren Dienst sie zu den obersten Aemtern aufstiegen. Sie erwarben 1427 die Feste Alt Ramswag mit Burgrechten und zahlreichen Gütern um 1000 fl.

und blieben in diesem Besitz, bis gegen Ende des 15. Jahrh. die Hälfte der Burg ins Sittertobel hinunterstürzte, worauf sie die zugehörigen Güter an einen Bauern verkauften. Sie erwarben auch 1463 das Burgsäss Anwil in der Gem. Neukirch (Thurgau) und erweiterten es nach und nach zur Herrschaft Buhwil, die ein eigenes, zur Herrschaft Bürglen gehörendes Untergericht bildete. 1478 erfolgte der wichtige Ankauf des Burgstalls und der Herrschaft Griessenberg samt dem Kirchensatz zu Leutmärken usw. um 3277 fl., die 40 Jahre bei den H. blieb und 1519 von den Söhnen des Käufers und ihrer verwitweten Mutter wieder veräussert wurden um 1875 fl. Endlich 1504 kauften sie Schloss und Vogtei Zuckenriet ; die Gerichtsherrlichkeit über Zuckenriet nebst dem Kirchensatz zu Welfensberg veräusserten die von H. 1543 wieder an das Kloster St. Gallen und das Schloss und die Liegenschaften 1559 an Linhard Muntprat von Spiegelberg. Zur Zeit der Reformation nahmen die von H. gleich ihren Standesgenossen eine schwankende Haltung ein, traten aber 1532 wieder entschieden zum alten Glauben zurück. Besonders zu nennen : — 1. KONRAD, vielleicht identisch mit dem damaligen Chorherrn dieses Namens zu Bischofszell, bearbeitete um das Ende des 14. Jahrh. in deutscher Sprache eines der gelesensten Erbauungsbücher jener Zeit, das *Speculum humanae salvationis* als *Spiegel des menschlichen Heils*. — 2. LUDWIG, Konventual in St. Gallen im 15. Jahrh., dessen verlorene Kompilation einer Chronik nach Art. der sogen. « Klingenberger Chronik », Vadian für die Jahr 1001-1478 vielfach benützte. Die spärlichen eigenen Zusätze Ludwigs hat G. Scherer in seinen *Kleinen Toggenburger Chroniken* zusammengestellt. — 3. LUDWIG, 1473 österreich. Vogt zu Rapperswil, 1487 Hofmeister zu Konstanz, 1479-1500 (?) Obervogt zu Bischofszell. — 4. LUDWIG, vielleicht Enkel von Nr. 3, bat in einem Schreiben vom 17. I, 1529 die Stadt St. Gallen um ein Darlehen zur Aushebung eines Hilfskorps zur Unterstützung der Stadt Zürich, schickte am 10. I. 1530 an Vadian die von diesem erbetene Chronik seines Vorfahren Ludwig. Ritter, Landhofmeister und Pfalzrat zu St. Gallen, Obervogt zu Bischofszell. Söldnerführer gleich seinem berüchtigten Bruder Wolfhart. — 5. GEORG, laut Sailer ein Dichter, oder er stellte wenigstens ein Liederbuch zusammen, das dann sein Bruder Hans Friedrich v. H. abgeschrieben habe. — Gmür : *Rechtsquellen*. — *USt G*. — *OBG*. — *Thurg. Beitr.* I *(Eppishausen)*. — *SVB* 45, 284. — Vadian. — *MVG* XX. — Aug. Næf : *Chronik*. — Pupikofer und Strickler : *Gesch. des Thurgaus*. — Bächtold. — G. Scherer : *Kleine togg. Chroniken*. — Wyss : *Historiogr*. — Sailer : *Chr. v. Wil*, p. 250. — Wegelin : *Gesch. d. Toggenburg* II, 27. — *Regesten der Bischöfe v. Konstanz*. — *AS*. — Leider fehlt noch eine zusammenhängende und einigermassen abschliessende Gesch. dieses interessanten Geschlechts. [Bt.]

HELPACH. † Freiburger Geschlecht. *Wappen* : in Gold drei rote, rotgestielte Rosen. — 1. CLEWINUS, Weber, Bürger von Freiburg 1394, † vor 1415. — 2. ***Hensli,*** Gerber, Bürger 25. XI. 1428, erhielt am 28. IX. 1442 von König Friedrich III. einen Adelsbrief samt Wappen. Venner 1446-1449, des Rats 1449. Eifriger Parteigänger Oesterreichs, einer der Unterzeichner des Friedens von Murten, musste mit andern dem Herzog von Savoyen in Pignerol Abbitte leisten, wurde 1450 von den savoyischen Parteigängern abgesetzt ; einer der drei Führer der österreichischen Partei, die 1451 eine Verschwörung anzettelten, um die Macht wieder an sich zu reissen ; sie wurden entdeckt und flüchteten sich nach Bern. H. leistete 1456 auf sein freiburgisches Bürgerrecht Verzicht. — 3. WILHELM, Bürger am 3. IV. 1473, des Rats der CC 1472, der Sechzig 1475-1493, Heimlicher 1487-1493. — Vergl. *Chronique frib*. — d'Amman : *Lettres d'armoiries* (in *AHS* 1919). — *FG* XVI, 125. — *La conjuration du Vogelshaus* (in *Étr. frib*. 1914). — Albert Büchi : *Freiburgs Bruch mit Oesterreich* (in *Collectanea frib*. VII). — Staatsarch. Freiburg : Bürgerbuch : *Procerum tabula*. [G. Cx.]

HELVETIA. Monatsschrift für Literatur, Kunst u. Leben, gegr. 1878 von Robert Weber, von 1883 an illustriert, erschien bis 1911. — *Die Schweizer Presse*.[C. Ro.]

HELVETIA ; DENKWÜRDIGKEITEN FÜR DIE XXII FREISTAATEN DER SCHWEIZ. EIDGENOSSENSCHAFT. Hgg. von Jos. Anton Balthasar, Bibliothekar. Fortsetzung des *Schweiz. Museums*. Erschienen sind 8 Bände : 1823 (in Zürich), 1826-1830, 1832 und 1833 (alle in Aarau). Enthalten Abhandlungen zur Landeskunde und Geschichte, Biographien, Literatur, Besprechungen u. Chronik.— H. Schollenberger : *Deutsch-schweiz. Dichtung 1789-1830*. — *Katalog der Stadtbibl. Zürich* 1864. [H. Br.]

HELVETIA (POLITISCH-LITERARISCHE MONATSHEFTE der Stud.-Verbindung Helvetia). Erschienen nach früheren Versuchen (*L'Helvetien*, Lausanne 1852 ; *Der Helveter*, Bern 1853-1854) zuerst Okt. 1866-Dez. 1870 (Inhaltsverz. in *Hst*. 26, 61) in Bern und wieder seit 1882 ununterbrochen. Enthalten neben wissenschaftlichen politische, volkswirtschaftliche, geschichtliche und literarische Abhandlungen. — Vergl. O. Hassler und P. Ehrsam : *Geschichte der... Helvetia*. — E. Röthlisberger : *Zur Entstehung des Helveterblattes* (in *Hst*. 26, 1). [O. H.]

HELVETIA (SCHWEIZ. STUDENTENVERBINDUNG). Gegr. am 12. VI. 1832 in Hitzkirch von ca. 20 luzerner und zürcher Zofingern, die der aristokratisch-konservativen Tendenz der Mehrheit des damaligen Zofingervereins demokratisch-liberale Grundsätze entgegensetzten und politisch-freisinnige Betätigung anstatt politischer Neutralität verlangten. Sektionen entstanden in Luzern (1832-1836), Zürich (1832-1837), Bern (1832-1837), Aarau (1833-1835). Erster Zentralvorstand in Zürich ; Farben (nur Band) : gold-rot-grün. 1837-1849 blieb Bern allein. Farben : grün-rot-gold, seit ca. 1840 grüne Mütze. In den ersten Jahren, besonders unter Jakob Stämpflis Führung (1840-1844), entwickelte die H. eine lebhafte Tätigkeit. Ausbreitung kam von der Neu-Zofingia, die sich 1847 vom Zofingerverein loslöste und am 29. IX. 1849 den Namen Helvetia und die Farben rot-weiss-rot mit roter Mütze annahm. In Bern traten 12 Mitglieder der grünen H. zu ihr über, während der Rest des Vereins den Namen Alt-Helvetia (s. d.) annahm. Bis 1855 zählte die H. 10 Sektionen : Aarau, Basel, Bern, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Zürich. Gemeinsame Bestrebungen führten am 4. III. 1855 zur Fusion der H. mit der Zofingia, zunächst in Zürich, dann im Sept. zur allgemeinen Vereinigung. Der neue Verein gab sich den Namen Neu-Zofingia mit rot-weiss-rotem Band und blauer Mütze. Nach erfolgter Fusion nahm die Alt-Helvetia in Bern am 15. IX. 1855 ihren früheren Namen Helvetia wieder an, ohne sich weiter ausdehnen zu können. Andere Studierende nahmen die Bestrebungen der früheren Helvetia wieder auf, und im Herbst 1857 wurde in Lausanne eine solche wieder eröffnet. Ebenso traten im April 1858 ehemalige Helveter aus der Neu-Zofingia in Bern wieder aus und gründeten eine Neu-Helvetia. Auch die Aarauer Sektion der Neu-Zofingia verliess den Verband und nannte sich vom Mai 1858 an wieder Helvetia. Mit all diesen Vereinen traten die Lausanner in Unterhandlung zur Wiederaufrichtung der schweizerischen Helvetia. Ohne die Neu-Helvetia kam im Nov. 1858 zwischen Lausanne, Bern und Aarau der Zentralverband wieder zustande, mit Bern als Vorort. Farben : rot-weiss-rot mit Silberrand, rote Mütze. Bestand bis 1883 : Bern und Lausanne ununterbrochen, Aarau 1858-1865, Basel 1860-1866, 1871-1876, Freiburg 1859-1861, Genf 1876-1881, Neuenburg 1867-1876, Solothurn 1863-1883, Zürich 1865-1874. Politische Tätigkeit : Unterstützung der Stämpfli'schen Politik in der Savoyerfrage 1860 durch von der Helvetia organisierte Protestversammlungen in Bern und Basel ; Agitation für die Partialrevision der Bundesverfassung 1866 ; Teilnahme der Zürcher Sektion an der demokratischen Bewegung, Ustertag 1867 ; Teilnahme der Gesamtverbindung an der Bewegung zur Revision der Bundesverfassung 1872-1874, Solothurner Volkstag 1873. Im Innern entstand ein Kampf um den Grundsatz der unbedingten Satisfaktion, der an den Jahresfesten 1874 und 1875 nicht durchdrang, worauf die Sektionen Zürich und Basel, sowie ein Teil von Bern austraten und den Aarburger Kartellverband (s. d.) gründeten. Seit 1883 mit Solothurn die letzte Gymnasialsektion aufge-

hoben worden ist, besteht die H. ausschliesslich aus Hochschulsektionen : Bern und Lausanne ununterbrochen, Basel 1885-1888 u. seit 1897, Genf 1887-1894, 1898-1903, Neuenburg 1884-1887, Zürich seit 1893. Diese Zeit ist eine Periode ruhiger Entwicklung. Annahme des Grundsatzes der « Lebensverbindung » für den Zentralverband (1885) ; Vereinigung der ehemaligen Mitglieder in Altherrenverbänden (1881-1897), deren Zusammenfassung im allgemeinen Verband (1918), Erwerbung eigener Heime (Helveterhäuser) auf genossenschaftlicher Grundlage (Bern und Lausanne 1925). Die politisch-wissenschaftl. Tätigkeit beschränkte sich seither fast nur auf die Behandlung der grossen e.dg. Fragen. Versicherungsartikel, Rechtseinheit, Eisenbahnrückkauf, Militärorganisation usw. Die Kriegsjahre mit ihrem Gegensatz von Deutsch u. Welsch im Volke führten zur ausdrücklichen Betonung der nationalen Einheit (Helvetertag 1915) und zur patriotisch-nationalen Haltung der Verbindung (Gründung einer Fürsorgestelle für dienstentlassene Auslandschweizer 1914). Aus der Betonung des nationalen Standpunktes u. der Landesverteidigung ergibt sich eine intensive Beschäftigung mit sozialen und nationalen Fragen, öfters auch durch Stellungnahme im Sinne obiger Grundsätze für (Kranken- und Unfallversicherung, Völkerbund) oder gegen (Vermögensabgabe, Lex Häberlin, Zonenabkommen) eidg. Vorlagen. — Vergl. Zentralstatuten. — O. Hassler und P. Ehrsam : *Gesch. der schweiz. Studentenverbindung H.* (mit Bibliogr. bis 1907). — E. B. : *An der Wiege der H.* (in *Hst.* 26, 100). — O. Hassler : *Das Zentralfest der H.* (in *Hst.* 26, 295). — P. Ehrsam : *Drei Duelldebatten im Schosse der 47er H.* (in *Hst.* 27, 109). — K. Geiser : *Helveter und Zofinger vor 60 Jahren* (in *Hst.* 27, 232). — P. Ehrsam : *Aus der Gesch. der Berner Sektion der jungen H.* (in *Hst.* 28, 54). — H. Türler : *Die ersten Zentralstatuten der H.* (in *Hst.* 28, 161). — Th. Weiss : *Jakob Stämpfli* I. — Jahrgänge 29-44 der *Hst.* [O. H.]

HELVETIER. Die Helvetier gehörten zu den Kelten oder Galliern (Tacitus). Sie übertrafen ihre Stammesgenossen an Tapferkeit, was nach Caesar mit ihrer Nachbarschaft zu den Germanen zusammenhing, mit denen sie in täglichen Kämpfen lagen. Die heutige Forschung nimmt allgemein an, dass sie das Mittelland zwischen Rhein, Jura und Alpen erst seit dem Ende des 2. Jahrh. vor Chr., wo Caesar sie vorfand, bewohnten, und dass sie dieses Gebiet teilweise den Sequanern abgerungen hätten. Nach unserer Auffassung besetzten sie um die Mitte des 5. Jahrh. vor Chr. nicht nur den hercynischen Wald, sondern auch das Land zwischen Jura und Alpen, das sie den Hallstattstämmen abgenommen hatten. Diese Auffassung stützt sich, da geschichtliche Zeugnisse fehlen, auf die Fundvorkommnisse. Die Annahme, dass die Sequaner in einem Teil dieses Gebiets gewohnt hätten, beruht auf einer falschen Auslegung einer Stelle bei Strabo. Geschwächt durch den Abzug der Tiguriner, die sich den Cimbern angeschlossen hatten, konnten die Helvetier dem germanischen Druck nicht länger standhalten, zogen sich auf das südliche Rheinufer zurück und gaben um 108 endgültig die Gebiete auf dem Nordufer des Oberrheins preis. Von da an finden sie sich ausschliesslich auf dem Gebiete, das sie bei ihrem Auszug nach Gallien innehatten.

Ueber die staatliche Organisation der Helvetier sind wir sehr schlecht unterrichtet. Zur Zeit Caesars besassen sie eine aristokratische Regierung mit Magistraten an der Spitze. Der Adel war zahlreich und mächtig. Als Orgetorix, des Hochverrats angeklagt, vor dem Gerichte erscheinen musste, begleiteten ihn 10 000 Sklaven, zahlreiche Klienten und Schuldner.

Die Helvetier waren in vier Stämme *(pagi)* gegliedert. Von diesen kennen wir die Tiguriner und die Verbigener (Caesar). Der Stamm der Toygener (Strabo) ist unsicher. Unter der römischen Herrschaft haben die Tiguriner die Gegend von Avenches inne. Diese Stämme scheinen grosse Selbständigkeit besessen zu haben ; so hatten sich die Tiguriner dem Zuge der Cimbern u. Teutonen angeschlossen. Inschriften erwähnen Ehrenbezeugungen, die einer Persönlichkeit erwiesen wurden, und zwar sowohl von der Hauptstadt der Helvetier, wie von jedem Stamm (CIL XIII 5110).

Nur zwei geschichtliche Ereignisse aus der Geschichte der Helvetier sind uns überliefert. Am Ende des 2. Jahrh. durchzogen die Cimbern und Teutonen verwüstend Westeuropa. Ihnen schlossen sich die Tiguriner unter der Führung von Divico an. Nach der Verwüstung Galliens stiessen sie auf die Römer. Bei Agen brachten sie dem römischen Heere unter dem Consul L. Cassius Longinus eine blutige Niederlage bei und schickten die Besiegten unter dem Joche durch. Aber einige Jahre später traten ihnen kriegstüchtigere Truppen unter Marius entgegen ; 102 wurden die Teutonen bei Aquae Sextiae in der Provence, 101 die Cimbern bei Vercellae vernichtet. Die Tiguriner, welche in den Alpen die Pässe sicherten, wurden von einem andern römischen Consul aufgerieben.

58 vor Chr. entschlossen sich die Helvetier auf den Antrieb von Orgetorix, aus ihrem engen Gebirgslande nach Gallien auszuwandern. Insgeheim hatte Orgetorix mit dem Sequaner Casticus und dem Aeduer Dumnorix Unterhandlungen angeknüpft, um die Herrschaft an sich zu reissen. Den ausziehenden Helvetiern aber widersagte Cæsar den Durchmarsch durch das Gebiet der Allobrogen und warf sie nach dem Norden zurück. In einem ersten Treffen, bei der Ueberschreitung der Saône, wurden die Tiguriner geschlagen. Wenige Tage später zwang Caesar die Helvetier zu einer Schlacht bei Bibracte (Autun). Die Schlacht war hitzig, endete aber mit ihrer Niederlage. Aber auch die Römer hatten schwere Verluste erlitten, die ihnen nicht erlaubten, sofort zur Verfolgung des Feindes aufzubrechen, der nach Norden abgezogen war. Im Gebiete der Lingonen (Langres) wurden die Helvetier eingeholt und zur Unterwerfung gezwungen. Caesar gewährte ihnen günstige Bedingungen ; sie mussten in ihr Gebiet zurückkehren, die Allobrogen hatten ihnen Lebensmittel zu liefern. 6000 Verbigener hatten nach einem erfolglosen Versuche, zu entfliehen, die Schärfe des Schwertes zu spüren.

Nach der Darstellung von Caesar hatte die helvetische Gesamtbevölkerung von 263 000 Seelen an der Auswanderung teilgenommen.

Die Helvetier lebten in 12 Städten *(oppida)* und 400 Dörfern *(vici)*, sowie in Einzelhöfen. Von den Oppida kennt man *Viviscum* (Vivis), wo ein Gräberfeld ausgegraben wurde, *Turicum* (Zürich). Andere Ortschaften mit keltischen Namen, wie *Eburodunum* (Yverdon), *Minnodunum* (Moudon), *Salodurum* (Solothurn) usw. haben noch keine Latènefunde geliefert. Dagegen sind uns keltische Ansiedelungen bekannt, deren keltische Namen verloren gegangen sind, wie Latène, wo die Helvetier am Neuenburgersee eine wichtige Waffen- und Eisensachenniederlage besassen ; ferner die Engehalbinsel bei Bern, die von den Kelten zum Oppidum ausgebaut worden war. Man hat dort zahlreiche Gräber, Ueberreste keltischer Schmiede- und Wagnerwerkstätten und sonstige Siedelungsspuren gefunden. Die Wohnstätten der Helvetier sind uns noch vollständig unbekannt. Dagegen kennen wir ungezählte Gräber. Gräberfelder bestanden in St. Sulpice u. Vivis (Waadt), Münsingen (Kt. Bern) und Andelfingen (Kt. Zürich). Die Toten wurden in die offene Erde gelegt oder in Holzsärgen bestattet. Es wurde ihnen der Körperschmuck ins Grab gelegt, den Kriegern die Waffen. Die Helvetier, wie die übrigen Gallier, besassen eine reiche Kultur ; besonders waren bei ihnen Kostbarkeiten beliebt. Auch scheinen sie bei ihren Gewändern grelle Farben verwendet zu haben. Die Männer trugen eine Art Hose (*bracca*), eine kurze Aermeltunica, sowie einen Mantel (*sagum*), der auf der Schulter durch eine Fibel zusammengehalten wurde. Auch eine Art Beschuhung kannten sie, aber verschmähten jegliche Kopfbedeckung. Die Frauen trugen eine halblange Tunica mit kurzen Aermeln, auf den Schultern durch Fibel fest gehalten, auf den Hüften mittelst eines Gürtels zusammengerafft. Darüber lag ein Mantel, der auf der Brust durch eine Fibel geschlossen wurde. Die Frauen trugen selten Ohrringe, aber am Halse meist den Torques (I. 1, 2), verziert mit roter Emailauflage,

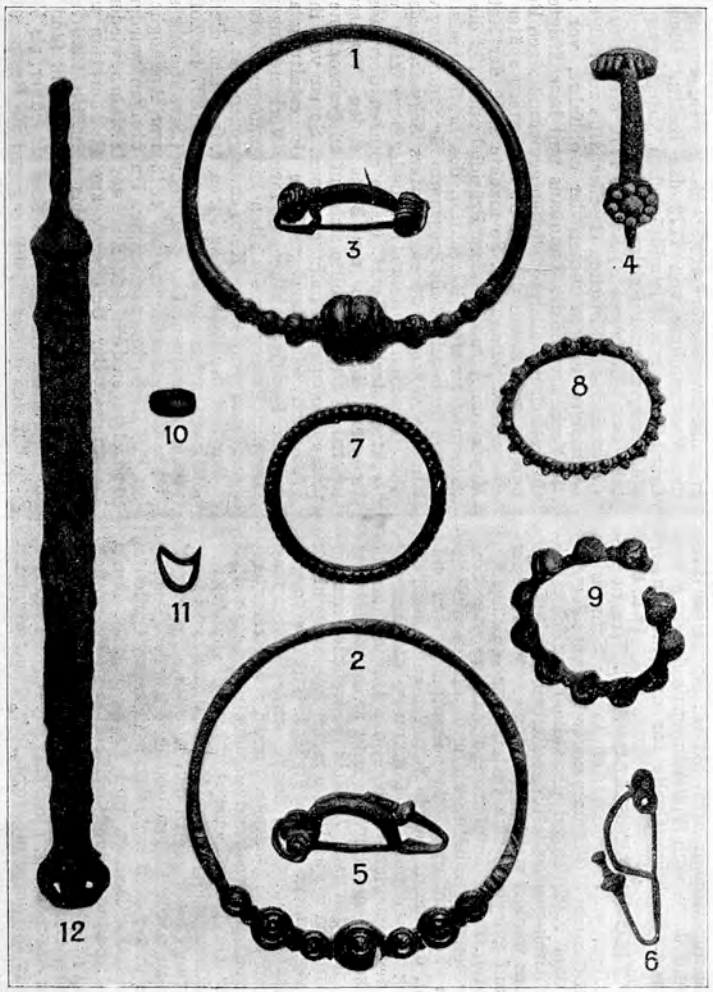

Latène I : 1. und 2. Torques aus Bronze ; 2. mit roter Emailautiage. — 3. Fibel mit roter Emailauflage. — 4. Verzierte Fibel. — 5. und 6. Fibeln. — 7. Hohler Fussring. — 8. und 9. Armringe aus Bronze. — 10. und 11. Ringe aus Bronze und Silber. — 12. Eisenschwert.

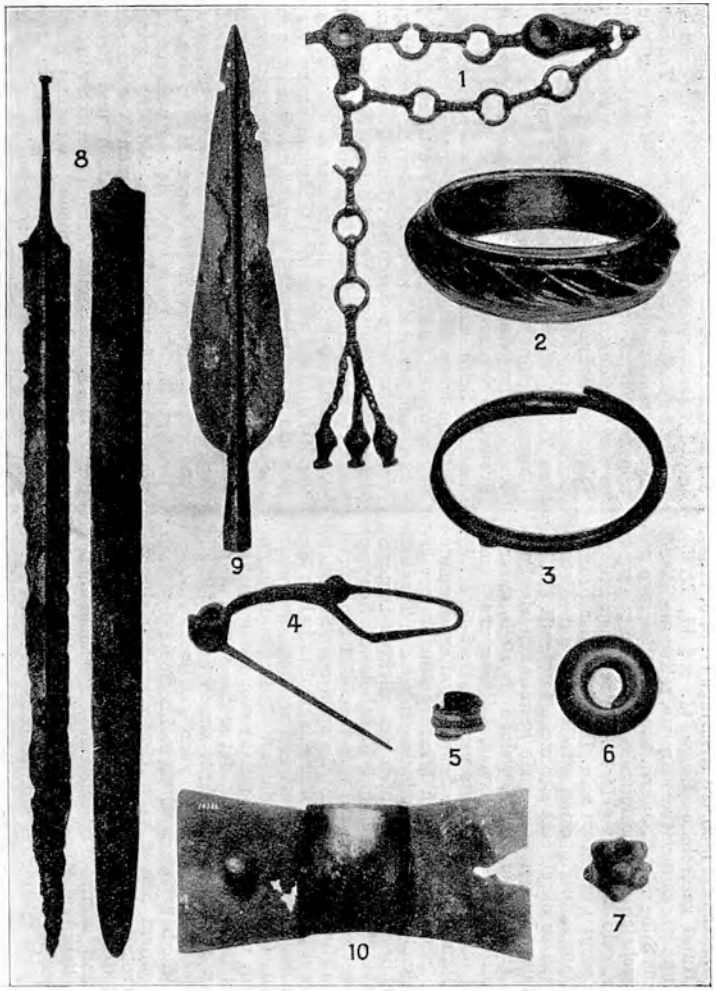

Latène II : 1. Gürtelkette aus Bronze. — 2. Armring aus Glas. — 3. Armring aus Bronze. — 4. Bronzefibel. — 5. Silberring. — 6. Ring aus Glas. — 7. Farbige Glasperle. — 8. Eisenschwert mit Scheide. — 9. Eisenlanze. — 10. Schildbuckel aus Bronze.

oder Halsketten aus Glas- oder Bernsteinperlen. An den Armen hatten sie mehrere Armringe (I. 8, 9, II. 3), an jeder Hand zahlreiche Ringe (I. 10, 11, II. 5). Die Armringe waren meist aus Bronze, selten aus Eisen, kaum je aus Silber. Im 2. Jahrh. tauchen Glasringe auf (II. 2), durchsichtig oder mittelst metallischer Oxyde blau, grün, gelb oder rot gefärbt. Sie scheinen im Inlande verfertigt worden zu sein. Die Taille der Frauen wurde anfangs durch einen Stoffgürtel mit Metallschliesse, später durch eine Bronzekette gerafft (II. 1). An den Fussgelenken trugen sie gewöhnlich ein Paar Hohlringe (I. 7). Die Fibeln, welche die Rolle unserer Knöpfe spielen, sind aus Bronze, seltener aus Eisen, manchmal mit Emailauflagen verziert (I. 3-6. II. 4). Auch die Männer liebten den Schmuck, aber verwendeten ihn spärlicher, weswegen Männergräber immer ärmer an Beigaben sind. Niemals trugen sie den Torques, der ausschliesslich die Frauen schmückte. Dagegen pflegten sie Handgelenke und Knöchel mit Spangen u. die Finger mit Ringen zu versehen. Ein Stoffgürtel sicherte die Hose. Der Krieger trägt spärlichen Schmuck, ein oder zwei Fibeln, oft aus Eisen, zum Festhalten des Sagums, selten einen Armring. Ihn zeichnet das Eisenschwert aus (I. 12, II. 8), das am Ledergürtel aufgehängt wird, und die Lanze (II. 9) von mehr als 2 m Länge. Als Schutzwaffe verwendet er den Schild, dessen Mittelstück seit dem 2. Jahrh. durch einen Metallschutz oder Umbo (II. 10) verstärkt erscheint. Er kämpfte offenbar barhaupt, denn bis heute hat man noch in keinem helvetischen Grabe einen Helm gefunden. Trotzdem das Land nach Strabo als goldreich galt, sind Goldfunde dieser Epoche sehr selten in den Gräbern und immer von kleinen Dimensionen. Die Helvetier kannten Münzen und prägten solche aus Gold, Silber und Potin. Ein Münzstempel für Goldmünzen wurde in Avenches gefunden. — Vergl. Pauly-Wissowa : *Realencycl.* XV. — C. Jullian : *Hist. de la Gaule* I-III. — W. Gisi : *Quellenbuch.* — G. Dottin : *Manuel de l'antiquité celt.* — E. Täubler : *Bellum Helveticum.* — D. Viollier : *Sépultures du deuxième âge du fer.* [D. V.]

HELVETIK. Siehe HELVETISCHE REPUBLIK.

HELVETISCHE ANNALEN. Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung, redigiert von Karl Ludwig von Haller, die nur vom 5. April bis 10. November 1798 erschien und dann vom Vollziehungsdirektorium verboten wurde. Wichtige Quelle für die Anfänge der Helvetik. [† E. B.]

HELVETISCHE GESELLSCHAFT. Wie in andern Ländern, entwickelten sich in der Schweiz im 18. Jahrh. aus der Zuführung neuer Bildungselemente und aus dem Nachdenken über die öffentlichen Zustände politisch-gesellschaftliche Reformideen, die sich zwar bei uns weniger weltbürgerlich als national äusserten und auf gemeinnützige vaterländische Bestrebungen richteten. Zu bekämpfen fand man in erster Linie die konfessionellen Spaltungen und alle daraus entstehenden Feindschaften, das Pensionenwesen und Reislaufen, die Sucht, fremde Sitten anzunehmen, den Niedergang vaterländischer Gesinnung, die Misswirtschaft in den gemeinen Vogteien, den Despotismus bei den Obrigkeiten, die Entfremdung zwischen Untertanen u. Regierenden usw. Zunächst liessen sich nur vereinzelte Stimmen für nationale Selbstbesinnung u. Erneuerung vernehmen. Als ein Vorläufer gilt der Toggenburger Dichter Joh. Grob, der in seinen Epigrammen und Pamphleten die Modesucht und Charakterlosigkeit der Zeit geisselte, während der Naturforscher J. J. Scheuchzer ein patriotisches Streben in die Wissenschaft einführte und jüngere Kräfte dafür begeisterte. Albrecht von Haller gab in den *Alpen* die Losung für Rückkehr zu natürlicheren gesellschaftlichen Verhältnissen aus und zog in mehreren satirischen Gedichten gegen nationale Unsitten und Laster los. In Zürich suchte J. J. Bodmer neue Begriffe über sittliches, politisches und gesellschaftliches Leben zu verbreiten. Mit ihm gingen Reformfreunde und Anhänger einer freien politischen Auschauung, wie Dr. H. K. Hirzel in Zürich, Dr. Laurenz Zellweger in Trogen, Dr. Zimmermann in Brugg u. a. Wie keiner wirkte Isaak Iselin in Basel für Verbesserung der öffentlichen Zustände, Hebung des Schul- und Erziehungswesens, Förderung des Landbaus und Linderung sozialer Schäden. 1758 erschien eine epochemachende Schrift : *Patriotische Träume eines Eydgenossen* von dem zwar als Verfasser nicht genannten Franz Urs Balthasar, Mitglied der Regierung in Luzern, deren Wirkung ein grosser Anteil an der folgenden Gründung des ersten nationalen Vereins der Schweiz zu verdanken ist. Zwischen Isaak Iselin und den Zürchern Salomon Hirzel, Salomon Gessner und Obmann Schinz wurde 1760 in Basel eine regelmässige Wiederholung der Zusammenkünfte der « patriotischen Freunde » verabredet und als Ort zuerst Brugg, dann das Bad Schinznach bestimmt, wo wirklich am 3. v. 1761 die erste Zusammenkunft der Genannten mit einem erweiterten Freundeskreis stattfand. Auch Katholiken waren dabei, zwei Domherren Beroldingen aus Uri. 1762 erfolgte durch Dr. Hans Kaspar Hirzel, auf dessen Vorschlag der Verein seinen Namen H. G. annahm, eine bestimmtere Organisierung. Mit seinem Programm, « dem Verderben der Zeit zu steuern, die veraltete Liebe unter den Eidgenossen zu verjüngen und die Staatstugenden wieder aufkeimen zu machen », (Schinz 1768) fand der Verein immer breiteren Boden und gewann nach und nach fast alle berühmten Namen der Zeit, Reformierte wie Katholiken. Bis 1780 tagte man alljährlich in Schinznach, dann in Olten und die letzten Jahre vor 1798 in Aarau. Kaum eine Idee der Gesellschaft hat in der Folge sich so weit eingebürgert wie die der religiösen Toleranz. Als Mittel zur Propaganda nach aussen benutzte man Vereinsreden, gedruckte Verhandlungen, Schriften und Broschüren. Praktische Wirkungen versprach man sich von der Tätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes in seinem besonderen Arbeitsfeld. Trotz der Zurückhaltung in radikalen Bestrebungen und neuen sozialen Theorien stiess der Verein in regierenden Kreisen (Bern, Freiburg, Solothurn, innere Kantone Luzern) auf entschiedenes Misstrauen, das ihm mannigfache Schwierigkeiten bereitete. Nach und nach minderten sich aber die Vorurteile gegen ihn.

Die allgemeine Wirkung der H. G. lag mehr in ihren Anregungen als in positiver Arbeit. Von Anfang an lenkte sie das Nachdenken der Mitglieder auf pädagogische Fragen, förderte Schulreformen, ermunterte in der Versammlung von 1772 das Institut Plantas in Graubünden usw. Die militärischen Anregungen (gegen Söldnerwesen und Reislaufen, für einheitliche Gestaltung des Militärwesens) hatten 1779 die Stiftung der « helvetisch-militärischen Gesellschaft » zur Folge. Man behandelte Fragen materieller Wohlfahrt, vor allem die Verbesserung des Landbaus und beschäftigte sich theoretisch mit allen möglichen gemeinnützigen Bestrebungen, von denen die H. G. wenigstens später noch einige verwirklicht sah. So machte z. B. der Ratsherr Meyer von Aarau in seiner Präsidialrede 1792 die erste Anregung zu einer Korrektion des Linthgebiets. 1767 sah die Gesellschaft ein Programm für Sammlung vaterländischer Lieder durch Lavaters *Schweizerlieder* erfüllt. Obschon einzelne Mitglieder ihre Ziele weiter steckten, strebte die H. G. im ganzen durchaus nur Reformen innerhalb der bestehenden Verfassungsschranken an und wollte sich auf ausgesprochene politische Propaganda nicht einlassen. So ist von ihr vor 1798 auch keine durchgreifende Umgestaltung ausgegangen. Der Gedankengehalt ihrer Verhandlungen hat aber den Untergang der alten Eidgenossenschaft überdauert und wurde zum Keim einer neuen Zeit.

Zur Zeit der Helvetik zersprengt, fand sich die H. G. mit meistens neuen Mitgliedern erst 1807 in Zofingen wieder zusammen. Der politische Charakterzug sämtlicher Zusammenkünfte bis 1813 war Anhänglichkeit an die Mediationsverfassung. Im übrigen wurden die Bestrebungen der Gesellschaft des 18. Jahrh. wieder aufgenommen. Der Uebergang zur Restauration unterbrach die Zusammenkünfte bis 1819. Bis 1826 fanden sie wieder in Schinznach statt. Die Politik fand jetzt aber darin ein viel grösseres Feld als früher, als Widerhall der sich immer mächtiger gegen die Restaurationspolitik erhebenden öffentlichen Stimmung. Wie im

18. Jahrh. fanden sich an den Zusammenkünften der Gesellschaft die Führer des ganzen geistigen Lebens der Schweiz zusammen, aber die öffentlichen Probleme der 1. Hälfte des 19. Jahrh. brachten es mit sich, dass der ursprüngliche Charakter eines Freundeskreises verloren ging und die Umwandlung der Gesellschaft in einen wirklich politischen Verein sich anbahnte. Dazu führte vor allem auch der Beschluss, die Ereignisse jedes Jahres in einem besonderen Bericht der Betrachtung und Diskussion zu unterziehen. Die Aufnahmebedingungen wurden aufs äusserste erleichtert, und so wuchsen sich besonders die Zusammenkünfte der 30er Jahre mit Mitgliedern und Gästen zu richtigen Volksversammlungen aus. An der Spitze der politischen Ideale der H. G. jener Zeit stand der Bundesstaat, so dass mit seiner Verwirklichung und der Annahme der Bundesverfassung von 1848 die Gesellschaft ihre Tendenzen im wesentlichen tatsächlich als erfüllt ansah, ebenso wie in den neuen Bundesinstitutionen und in den Einzelschöpfungen vieler Kantone eine Anzahl der hauptsächlichsten Anregungen u. Wünsche ihrer ersten Zeiten. Nur noch zwei Versammlungen wurden abgehalten, die letzte 1858 zu Brugg. Der dort gefasste Beschluss, 1861 die 100jährige Jubiläumsfeier zu begehen, wurde nicht mehr durchgeführt. Die alte H. G. war stillschweigend aufgelöst. — Vergl. K. Morell : *Die Helvetische Gesellschaft.* — Dändliker III. — K. Geiser : *Die Verdienste der helv. Ges. um die vaterl. Geschichte* (in *Nbl. der lit. Ges. Bern* 1906). — H. Nabholz : *Die helvetische Ges. 1761-1848.* [H. Tr.]

HELVETISCHE GESELLSCHAFT (NEUE). Die N. H. G. wurde am 1. II. 1914 in Bern gegründet. Der Impuls war von Genf ausgegangen, während der alten H. G. sehr wenig Welschschweizer angehört hatten. Die mächtige Ueberfremdung der Schweiz in allen Teilen des Landes, vor allem in den Grenzstädten, das Nachlassen des eidg. Selbstbewusstseins, der wachsende Materialismus und der Zerfall wertvoller idealer Kräfte riefen zum Aufsehen. Nach den ersten Satzungen wollte die Gesellschaft dahin wirken, dass das nationale Erbgut gewahrt, der vaterländische Gedanke gestärkt und der Schweiz eine würdige Zukunft gesichert werde. Mit der alten Gesinnung ward der alte Wahlspruch übernommen : *Pro Helvetica dignitate et securitate.* Der Weltkrieg, der ein halbes Jahr nach der Gründung ausbrach, hat die N. H. G. rasch zur Blüte und zur Wirkung gebracht. 1914 waren 250 Mitglieder verschiedener Landesteile, Konfessionen und politischer Richtung in Bern vertreten, 1920 zählte die Gesellschaft 33 inländische und 22 ausländische Gruppen mit ca. 5000 Mitgliedern in allen Weltteilen. Heute (1926) ist die Mitgliederzahl im Lande selber leise gesunken, im ganzen aber gewachsen. Die von der Gesellschaft durchgeführte Organisation der Auslandschweizer umfasst jetzt 93 Gruppen samt 67 Untergruppen und zahlreichen Einzelmitgliedern und Korrespondenten. Während des Krieges arbeitete die N. H. G. besonders an der Ueberbrückung der innerschweizerischen Gegensätze. Manche der an ihren Delegiertenversammlungen und Jahrestagungen gehaltenen Aussprachen haben im Druck auf weite Kreise gewirkt, so Carl Spittelers Zürcher Rede *Unser Schweizerstandpunkt* (14. XII. 1914), Max Hubers Charakteristik des *Schweiz. Staatsgedankens* (Luzern 1915), die Magglinger Reden (Chodat u. a.) über *Demokratie u. Individualismus* (1916), Fritz Fleiners Zürcher Rede über *Zentralismus u. Föderalismus* (1917). Für die Idee des Völkerbundes hat sich die Gesellschaft von 1918 an kraftvoll eingesetzt. 1919 folgten die Jahresreden von Max Huber und W. Rappard in Solothurn, der Beschluss, für die Beteiligung der Schweiz am Völkerbund von Gesellschafts wegen einzutreten, die bewegte Winterthurer Versammlung mit der Rede Bundesrat Calonders u. die weitere Arbeit im Blick auf die Volksabstimmung vom 16. V. 1920. Seither haben die Jahrestagungen (meist in Schinznach und Chexbres) den Problemen der Arbeitsorganisation, den nationalen und internationalen Pflichten schweiz. Erziehung, dem Wahlrecht der Frauen, der auswärtigen Politik der Schweiz, der wirtschaftlichen Ueberfremdung und den Lebensfragen heutiger Demokratie gegolten.

Während des Krieges unterhielt die Gesellschaft in Verbindung mit ihrem Berner Zentralsekretariat einen besonderen Pressedienst, der der geistigen Unabhängigkeit unseres Volkes dienen sollte. Gonzague de Reynold, der mit Alexis François zu den verdientesten Gründern der Gesellschaft gehört, leitete mit Robert de Traz die Organisation der Auslandschweizer in der ersten Phase dieses Unternehmens. Die Gesellschaft kaufte die schweiz. Sonntagsblätter zurück und ersetzte so ein Mittel fremder Interessen durch schweiz. Lesekost. Aus ihrer Mitte ist die jährliche « Schweizerwoche » hervorgegangen, eine Art dezentralisierter Landesausstellung, die bald selbständig wurde. In der Nachkriegszeit trat das grosse Werk der Organisation der Auslandschweizer in den Vordergrund. Sie hat ausser ihrem Patronatskomitee ihre besondere Kommission und ein Sekretariat (erst in Genf, nun in Freiburg). Die Organe der Gesellschaft sind die Gruppen mit ihren Vorständen, die Delegiertenversammlung, die den Zentralvorstand wählt (dieser bestimmt selber seinen Präsidenten) und die Generalversammlung, die aber keine Beschlüsse fasst. Unter Umständen ist Urabstimmung vorgesehen. — Vergl. *Satzungen* (1914, letzte Fassung 1922). — *Mitteilungen der N. H. G.* (seit 1914), *Jahresberichte* seit 1915. — *Jahresberichte* der Auslandschweizer Organisation. — Gonzague de Reynold : *La nouvelle soc. Helv.* — Gottfried Bohnenblust : *Wesen und Wille der N. H. G.* — Dossier der Schweiz. Landesbibliothek, Bern. [G. B.]

HELVETISCHE KONFESSION. I. Die ERSTE HELVETISCHE KONFESSION (*Confessio Helvetica prior*) verdankt ihre Entstehung den Bestrebungen des Strassburger Theologen Martin Bucer, eine Annäherung der reformierten Kantone der Schweiz an die deutschen Lutheraner zustande zu bringen, die schon aus politischen Gründen wünschbar war. Am 30. I. 1536 stellten Abgeordnete und Theologen der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft mit Einschluss von Strassburg und Mülhausen in Basel ein Bekenntnis auf, das nach seinem Inhalt in der Abendmahllehre zwinglianisch, im Ausdruck milde und vorsichtig gehalten war. Am 27. III. 1536 erklärten Abgesandte von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel in Basel ihre Zustimmung. Seinen Zweck, Luther begreiflich zu machen, dass die Reformierten gute Christen u. nicht Schismatiker seien, erreichte es nur unvollkommen. Die Bemühungen Bucers, im Mai 1536 in Wittenberg Luther von seinem Misstrauen gegen die Schweizer abzubringen, hatten wenig Erfolg. Anderseits waren die Schweizer nicht zu bewegen, die von Bucer und Melanchthon aufgestellte, vermittelnde Wittenberger Konkordie anzunehmen, welche die äusserste, von Luther nur ungern genehmigte Konzession an die zwinglisch-reformierte Lehrweise bedeutete.

II. Die ZWEITE H. K. (*Confessio Helvetica posterior*). Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, wegen seines Uebertritts zum Calvinismus von den lutherischen Fürsten mit dem Ausschluss aus dem 1555 nur den Lutheranern, nicht aber den Reformierten gewährten Religionsfrieden bedroht, bat Bullinger in Zürich um Uebersendung eines Glaubensbekenntnisses, das ihn auf dem Reichtag vom Januar 1566 vom Verdacht der Ketzerei reinigen sollte. Bullinger übersandte ihm ein vor einigen Jahren abgefasstes Privatbekenntnis, das dem Kurfürsten so wohl gefiel, dass er es ins Deutsche übersetzen und veröffentlichen liess. Da der Kurfürst den Wunsch geäussert hatte, die evangelischen Städte der Schweiz möchten in Verbindung mit den Genfern u. den reformierten Theologen Frankreichs den genannten Reichstag beschicken, um ihre Lehren daselbst als rechtgläubig nachzuweisen, beschlossen sie zwar nicht die Beschickung des Reichstags, wohl aber die Veröffentlichung des genannten Bekenntnisses als dasjenige ihres Glaubens. Diese zweite, im März 1566 veröffentlichte helvetische Konfession, die dem Calvinismus sich nähert, wurde nicht nur von den eidg. evangelischen Orten ohne Basel, aber mit Einschluss Genfs angenommen, sondern fand wegen ihres weitherzigen praktischen Charakters auch in Frankreich, in den Niederlanden, Schottland, Ungarn und Polen, sowie in einigen deut-

schen Kirchen Eingang und gehört zu den grossen reformierten Bekenntnisschriften. [† E. B.]

HELVETISCHE REPUBLIK (1798-1803). I. Die Umwandlung der Eidgenossenschaft in die Einheitsrepublik. 1. *Die Notwendigkeit der Revolution.* Die helvetische Revolution von 1798 war das Werk der revolutionären Partei in der Schweiz und der militärisch-diplomatischen Aktion Frankreichs.

Die Teilung der Eidgenossenschaft in eine Vielheit kleiner Staaten, die Kraftlosigkeit des Bundes nach innen und aussen, das Fehlen eines schweizerischen Nationalwillens, die Verschiedenartigkeit der Verfassungen und Gesetzgebungen, die konfessionellen Spaltungen und der religiöse Zwang, die politische Rechtlosigkeit oder Bevormundung der breiten Volksmasse, ihre geistige Vernachlässigung, die Fortdauer des für die Bauernschaft so drückenden Feudalsystems, die Unfreiheit in Handel und Gewerbe in manchen Kantonen, die Unzahl von innern Zöllen und Abgaben, die Mannigfaltigkeit der Masse, Gewichte und Geldsorten, die mangelhafte Einrichtung des Fuhr- und Transportwesens, alle diese Verhältnisse entsprachen dem Bedürfnis weiter Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit, nach einer gerechtern Verteilung der staatlichen Lasten, nach geistiger und sittlicher Hebung des Volks, nach Vereinheitlichung des öffentlichen Lebens immer weniger.

Allein trotz des warnenden Beispiels der französischen Staatsumwälzung liessen sich die diesseitigen Regierungen in den Jahren von 1789-1797 nicht bewegen, die Verfassungen ihrer Stände den neuen Zeitforderungen anzupassen und die eidg. Bande enger zu knüpfen. Sie dachten nur an Abwehr. Sie hielten die Revolution für eine vorübergehende Erscheinung, rechneten auf den Sieg der Koalition, die Herstellung der Monarchie in Frankreich, und einige von ihnen förderten insgeheim die Sache der Gegenrevolution nach Kräften. Alle Neuerungsversuche im Innern wurden unterdrückt, ihre Anhänger verfolgt, das Volk darniedergehalten.

Allein das Vorgehen der Franken reizte zur Nachahmung, die Unzufriedenheit wuchs, es bildete sich eine Partei, die auf den Umsturz hinzielte. Von einzelnen missglückten Bewegungen abgesehen, verharrte jedoch das Volk in Ruhe, froh darüber, dass ihm wenigstens der äussere Frieden erhalten blieb. Auch die Patrioten, wie sich die Revolutionsfreunde nannten, verschoben die Ausführung ihrer Pläne bis zum Frieden. Die Nähe einer österreichischen Armee, die Ungewissheit in bezug auf den Kriegsausgang, wie der Wunsch, das Land vor einem Einmarsch fremder Heere zu verschonen, rieten zur Vorsicht und Zurückhaltung.

1797 ging der Krieg auf dem Festlande zu Ende ; auch Oesterreich musste Frieden schliessen ; in Frankreich selbst wurde die Gegenrevolution ebenfalls überwunden. Mit dem innern und äussern Sieg der Revolution lebte aber auch die Propaganda wieder auf. Bereits hatte sie im Süden der Schweizer Grenze zur Gründung der cisalpinischen Republik geführt. Ihre Verteidigung bedingte nun in den Augen Bonapartes, ihres Schöpfers, und der übrigen französischen Machthaber schlechtweg die Revolutionierung der Schweiz.

Der Sturz des französischen Königtums hatte das Bündnis zwischen ihm und den Eidgenossen aufgehoben. Es zwischen den beiden Völkern wieder herzustellen, die Schweiz durch die Beseitigung der Oligarchie und die Einführung einer gleichmässigen Regierungsart aus einem Bollwerk der Gegenrevolution zu einer Vormauer der Revolution zu machen und über ihr Gebiet eine gesicherte Verbindung mit Cisalpinien zu erhalten, bildete jetzt ihr gegenüber das Hauptziel der französischen Politik. Diese Absicht wurde seit dem Herbst 1797 immer deutlicher und äusserte sich in verschiedenen Begehren, Massnahmen und Kundgebungen.

Oesterreich geschlagen, die Revolution nunmehr auch von Süden her eindringend, das Veltlin verloren, die italienischen Talschaften Bündens und die ennetbirgischen Vogteien auch mit Losreissung bedroht, obendrein das freilich grundlose Gerücht, zwischen Paris und Wien sei eine Teilung der Schweiz beschlossen, nebst dem stets deutlicher sich äussernden Unwillen der französischen Regierung, das alles bewies den schweiz Behörden, wie sehr sich seit Friedensschluss die Lage des Landes verschlechtert hatte. Aber die Erkenntnis dessen, was unter solchen Umständen not tat, ging ihnen immer noch ab. Sie dachten nicht daran, Heil und Rettung in einer Verständigung mit dem Volk zu suchen, ihm ein Mitspracherecht einzuräumen, die Untertanenlande freizugeben, allgemeine Rechtsgleichheit zu verkünden, die Feudallasten ablösbar zu erklären und Pressfreiheit zu gewähren. Sich fest an die Macht klammernd, suchten sie ihr Heil auswärts bei den konservativen Grossmächten, unter deren Schutz sie die alten Verfassungen zu stellen wünschten. Auf der Tagsatzung zu Aarau (26. XII. 1797-31. I. 1798) beantragten Basel und Glarus allerdings die Erneuerung der Allianz mit Frankreich zu betreiben und dafür eine gemeineidgenössische Gesandtschaft nach Paris zu schicken. Ein solcher Schritt, früher unternommen, wäre geeignet gewesen, das Verhältnis der zwei Länder zu klären und zu bessern. Da aber mit Grund befürchtet wurde, das Direktorium möchte als Vorbedingung einer Unterhandlung die Einführung des Repräsentativsystems fordern, so unterblieb die Sendung. Dagegen gab man den gemeinen Herrschaften bekannt, man werde allfällige Beschwerden entgegennehmen und für Verbesserungen zu sorgen wissen. Weiter beschwor die Tagsatzung noch die alten Bünde. Dann ging sie auseinander. Als Organ rat- und tatloser Regierungen war auch sie zur Ohnmacht verurteilt.

Helvetische Republik. Peter Ochs. Nach einem Kupferstich von Heinrich Pfenninger (Schweiz. Landesbibl., Bern).

Den Patrioten erschien seit dem Frieden von Campo Formio (17. X. 1797) die Revolution nicht bloss als eine unabwendbare Notwendigkeit, sondern geradezu als eine nationale Pflicht. Freiheit für alle Volksteile, Zusammenschluss der einzelnen Orte, dann einheitliches, kraftvolles Auftreten gegenüber dem Ausland, um ungebührliche Ansprüche abzulehnen, Selbständigkeit und Ansehen der Schweiz zu festigen und zu fördern, das war jetzt ihr Ziel. Sie wünschten eine Revolution von innen heraus, um die Revolutionierung von aussen mit ihrem Gefolge von Demütigungen, Zerstörungen, Beraubungen zu vermeiden. Sie wünschten auch eine Revolution von oben, um eine von unten mit den damit verbundenen Erschütterungen und Kämpfen überflüssig zu machen. Dabei fühlten sie sehr wohl, dass die französische Mitwirkung weder zu vermeiden noch zu entbehren war. Daher waren sie bereit, diese anzunehmen, insofern darunter keine direkte Einmischung verstanden wäre.

Als Mittelglieder zwischen den Anhängern einer schweizerischen Revolution und der französischen Regierung dienten neben den diplomatischen Agenten (Mengaud, Desportes, Mangourit, Guiot) die in Paris lebenden Flüchtlinge, vor allem F. C. Laharpe. Zu ihnen trat anfangs Dezember 1797 der Basler Deputierte P. Ochs. Am 8. und 9. Dez. fanden zwischen Direktor Reubel, Bonaparte und Ochs die entscheidenden Besprechungen statt. Hier wurde die Umwandlung der Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat beschlossen, für den Ochs eine Verfassung entwerfen sollte. Das Mittel zu dieser Umwandlung blieb den Schweizern selbst überlassen, indes wollte Frankreich die Revolutionäre, wie diesseits gewünscht wurde, indirekt unterstützen. Zu dem Ende berief Bonaparte am 10. Dez. eine Division aus Italien nach Versoix. Desgleichen wurden das Münster- und das St. Immertal wie der Tessenberg militärisch besetzt. Das Direktorium ging noch weiter und sagte auf Begehr Lahar-

pes u. a. Flüchtlinge am 28. Dez. den Waadtländern förmlich Frankreichs Schutz zu.

2. *Demokratische Bewegungen im Innern.* Mit dem Jahr 1798 traten nun die schweizerischen Revolutionäre überall in Aktion. Abgeredetermassen gingen die Basler voran. Da sie im Rate nicht durchdrangen, setzten sie sich mit der Landschaft in Verbindung. Am 17. Januar wurde in Liestal der Freiheitsbaum errichtet; die Bewegung gewann sofort das Land und einige Schlösser der Gegend gingen dabei in Flammen auf. Die Regierung stellte am 20. dem Volke die Freiheitsurkunde aus, und am 5. Februar machte der Grosse Rat einer Nationalversammlung Platz. Die Waadt folgte nach. Da eine Verständigung der Revolutionspartei mit der Regierung scheiterte, diese vielmehr Truppen aufbot und F. R. Weiss hersandte, um das Land Berns Herrschaft zu erhalten, rief jene am 24. Jan. die lemanische Republik aus. Die Landvögte zogen ab; es konstituierte sich eine provisorische Vertretung des Volkes. Am 28. Jan. empörten sich die Unterwalliser. Das Oberwallis verzichtete alsbald auf seine Herrschaftsansprüche. In Freiburg beschloss gleichzeitig der Grosse Rat selbst die Revision der Verfassung auf der Grundlage der Rechtsgleichheit und Volkssouveränität. In Bern ergänzte sich die Regierung durch Anfnahme von Landvertretern; am 3. Febr. wurde ein Ausschuss beauftragt, eine Verfassung zu entwerfen, die binnen Jahresfrist der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte. In Solothurn leitete der Grosse Rat ebenfalls selbst eine Verfassungsrevision ein. In Schaffhausen wurde am 6. Febr. Rechtsgleichheit zugestanden und die Einberufung eines Verfassungsrates beschlossen. In Luzern dankte die Regierung am 31. Jan. unaufgefordert ab, einer Volksvertretung die Neuordnung überlassend. In Zürich dagegen bedurfte es ernsthafter Drohungen des Landvolks, um die Regierung zu bewegen, am 29. Jan. der Landschaft die alten Freiheitsbriefe wieder auszuliefern. Am 5. Febr. wurde auch Rechtsgleichheit verkündet; eine Landeskommission, zu 3 Vierteln aus Vertretern der Landschaft, zu einem Viertel aus solchen der Stadt zusammengesetzt, sollte eine neue Verfassung ausarbeiten Am 1. Febr. legte der Landvogt des Toggenburgs die Gewalt in die Hand des Landrats; am 4. verzichtete das Kapitel auch auf die weltlichen Herrschaftsrechte des Stifts in der Alten Landschaft zugunsten des dortigen Landrats, und am 14. wurde zu Gossau die Republik der Landschaft St. Gallen errichtet. Im Thurgau rief am 1. Febr. eine grosse Volksversammlung zu Weinfelden die Unabhängigkeit aus. Die Landvögte wurden abgesetzt und die Regierung vorläufig einem Ausschuss übertragen. Rheintal, Sargans, Gaster, Uznach folgten nach und wurden mit dem Thurgau, Baden und den freien Aemtern anfangs März von den regierenden Orten aus ihrer Untertanenpflicht entlassen. In den ennetbirgischen Vogteien setzte die Bewegung Mitte Febr. ein; es bildete sich ebenfalls eine provisorische Regierung, die sich bemühte, die Ordnung, aber auch die Verbindung mit der Schweiz aufrecht zu erhalten; auch diese Gebiete bekamen ihre Freiheitsurkunden. Graubünden befand sich seit Mitte November in einem revolutionären Zustand, indem die Häupterregierung abgesetzt und die Geschäfte von einem Landtag, resp. dessen Ausschuss besorgt wurden.

In wenig Wochen hatte sich das Gesicht der Schweiz bedeutend verändert: die Untertanenlande waren frei geworden und die aristokratischen Orte hatten wenigstens dem Grundsatz der Volkssouveränität zugestimmt. Da und dort hatte die französische Diplomatie bei diesem unblutigen Umschwung mitgewirkt, mehr noch aber die Anwesenheit französischer Truppen in der Westschweiz. Denn hier hatten sich leider mittlerweile Vorgänge abgespielt, die den Revolutionsprozess beschleunigten, zugleich aber auch fälschten.

3. *Die bewaffnete Intervention.* Der mit seiner Division an die Waadtländer Grenze abgesandte General Menard war von seiner Regierung angewiesen, nur dann tätig einzugreifen, wenn Bern mit Gewalt sich der Befreiung der Waadt widersetzen würde. Am 25. 1. 1798 liess Menard durch seinen Adjutanten Autier General Weiss zum Abzug auffordern. In Thierrens stiess Autier nachts auf eine waadtländische Dorfwache, die auf seine Begleitung feuerte und 2 Husaren tötete. Autier kehrte sofort zurück. Dieser unglückliche Vorfall sollte nun nicht bloss für Bern, sondern für die ganze Schweiz die verhängnisvollsten Folgen haben. Menard erblickte darin eine beabsichtigte Herausforderung seitens der Berner und marschierte am 28. Jan. in die Waadt ein. Tags vorher hatte das Direktorium beschlossen, Menard abzuberufen und ihn durch General Brune zu ersetzen. Brunes schriftliche Weisungen lauteten gleich wie die für seinen Vorgänger: Einmarsch nur nach vorausgegangenem Angriff der Berner, für eine militärische Aktion Beiziehung der im Jura stehenden Division, vorher aber noch Absendung eines Ultimatums an Bern, sich zu unterwerfen.

Am 4. Febr. in Lausanne angelegt, erkannte Brune alsbald, dass eine militärische Aktion angesichts der Entblössung der Armee nicht sogleich möglich war. Seine Division also zuerst feldtüchtig zu machen, sich mit dem General im Jura, Schauenburg, ins Einvernehmen zu setzen, die günstigen Stellungen zu beziehen, um dann Bern mit Blitzesschnelle und sicher treffen zu können, wenn es die Entscheidung der Waffen anrufen würde, das war die Taktik, die er einschlug. Er trat deshalb mit den Bernern in Unterhandlungen. Die Konferenzen zu Payerne vom 16. und 17. Febr. bewiesen ihm, was ohne Blutvergiessen erhältlich wäre: nämlich die Freiheit für die Waadt, die Einführung der Rechtsgleichheit für die ganze Schweiz und die Schaffung einer eidg. Centralgewalt. Dass aber die Durchführung der Einheit auf gewaltige Hindernisse stossen würde, entging ihm auch nicht. Gleichzeitig hatte er von Paris die Weisung vom 11. erhalten, des Inhalts, wenn er nach dem Vorfall von Thierrens nicht auf Bern marschiert sei, so habe er es sofort nach Empfang zu tun und die Einheitsverfassung einzuführen. Brune war unschlüssig. Weder er noch Schauenburg hatten ihre militärischen Vorbereitungen beendigt. Er brach darum die Unterhandlung nicht ab, trat den Vormarsch auch nicht an, sondern berichtete die Sachlage nach Paris, erbat sich bestimmte Befehle, gewährte bis zu deren Eintreffen den Bernern einen Waffenstillstand und machte sich schlagbereit.

Das Direktorium befahl Brune am 17. Febr. nochmals, sich mit den Oligarchen in keine Unterhandlung einzulassen, es wäre denn, sie hätte die Abdankung und Annahme der Einheitsverfassung zur Grundlage. Und auf des Generals Anfrage erteilte es ihm am 22. den Bescheid, sofort auf Bern zu marschieren, vorher jedoch dessen Regierung zur Abdankung aufzufordern und ihre Mitglieder persönlich verantwortlich zu machen für alles Blutvergiessen. Diese drei jüngsten Instruktionen besagten nichts anderes, als dass die französische Regierung ihre ursprüngliche Absicht, nur indirekt zu handeln, aufgegeben und sich entschlossen hatte, aktiv einzugreifen. Dazu sah sie sich veranlasst durch die Kunde vom Vorfall zu Thierrens, der in Autiers Bericht als eine offenbare Verräterei erschien und von Reubel mit höchstem Unwillen aufgenommen wurde, wie auch durch die Nachricht, dass Aarau, das den Freiheitsbaum errichtet hatte, von den Bernern wieder eingenommen worden sei. Denn aus diesen und andern Berichten schloss das Direktorium, dass die Revolution in der Schweiz nicht den erwarteten glatten Verlauf nehmen, die Oligarchie sich vielmehr kräftigst zur Wehr setzen werde, die Patrioten also in Gefahr seien zu unterliegen. Schliesslich wirkte auch die Furcht vor internationalen Verwicklungen bei dem Entschluss mit, die schweizerische Frage so rasch als möglich zu lösen. Die neuen Weisungen an Brune bedingten Einmarsch und Besetzung Berns.

Als Brune die Antwort von Paris bekam, war er mit seinen militärischen Anstalten zu Ende. Vorschriftsgemäss griff er abermals zu Unterhandlungen, trat aber gleichzeitig den Vormarsch an. Für ihn handelte es sich bei jenen nur mehr um die Frage, ob er ohne oder mit Kampf nach Bern kommen werde. Es kam zum Kampf. Am 2. März ergaben sich Freiburg und Solothurn, letztere Stadt nach dem Treffen bei Lengnau, und am

5. fiel Bern nach den Gefechten von Neuenegg, Fraubrunnen und Grauholz.

4. *Die Pariser Verfassung.* Infolge der Besetzung der Westschweiz beherrschte die französische Republik sozusagen die ganze Schweiz und konnte nun auch in der Verfassungsfrage ihren Willen durchsetzen.

Ochs hatte seinen Plan am 15. Jan. dem Direktorium vorgelegt. Er wurde korrigiert von den Direktoren Merlin und Reubel, dann gedruckt und seit Anfang Febr. in der Schweiz verbreitet. Eine kurze Analyse ist nicht zu umgehen, doch wird hier lediglich die Organisation der Gewalten angedeutet; weiteres findet sich in Kapitel V.

Im allgemeinen war der Plan der französischen Verfassung von 1795 nachgebildet, verwertete jedoch auch die seitherigen Erfahrungen in Frankreich wie in den andern revolutionierten Ländern. Ochs dachte freilich nicht daran, ihn seinem Volk aufzuzwingen. Vielmehr sollte die erste Aufgabe der schweiz. Volksvertretung darin bestehen, die Urversammlungen anzufragen, ob sie die Einberufung eines Verfassungsrates begehrten zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung, oder ob sie mit seinem Entwurf einen Versuch machen wollten. Das Direktorium strich aber diesen Artikel und sorgte auch dafür, dass erst im 6. Jahre eine Revision vorgenommen werden konnte.

Die Verfassung schafft aus der ganzen Schweiz einen Einheitsstaat. Alle Unterschiede zwischen den Kantonen unter sich und gegenüber den Untertanenlanden sind aufgehoben. Das Staatsgebiet ist wohl noch in Kantone, Distrikte und Gemeinden eingeteilt, doch besitzen die Kantone keine eigenen Gesetze und Regierungen mehr, sondern sind blosse Wahl-, Verwaltungs- und Gerichtsbezirke.

Desgleichen sind auch zwischen den Bürgern alle rechtlichen Unterschiede beseitigt. Wer Bürger oder ewiger Einwohner einer Gemeinde ist, wird Schweizer Bürger und erhält nach vollendetem 20. Lebensjahr das Aktivbürgerrecht. Die Souveränität wird gebildet von der Gesamtheit des Volkes. Sie wird aber vom Volke selbst nur bei Abstimmungen über die Verfassung und bei den periodischen Wahlen ausgeübt. Letztere erfolgen indirekt. Je 100 Bürger, zu einer Urversammlung vereinigt, wählen einen Wahlmann. Durch das Los wird hierauf die Hälfte aller Wahlmänner eines Kantons ausgeschieden; doch soll diese Ausschliessung das erste Mal nicht stattfinden. Die andere Hälfte bildet das kantonale Wahlkorps, das die Mitglieder der gesetzgebenden Räte, je eines für den obersten Gerichtshof, wie auch die Mitglieder und Suppleanten der Verwaltungskammer, des Kantonsgerichts und der Distriktsgerichte zu wählen hat.

Die gesetzgebende Gewalt ist auf zwei Kammern verteilt, den Grossen Rat und den Senat. Jener soll fürs erste Mal aus je 8 Abgeordneten eines Kantons bestehen; später hat das Gesetz die Vertretung der Kantone nach dem Verhältnis ihrer Volkszahl festzusetzen. In den Senat schickt jeder Kanton 4 Mitglieder. Das Mandat der Senatoren dauert 8, das der Grossräte 6 Jahre. Der Senat wird alle geraden Jahre zu einem Viertel, der Grosse Rat alle ungeraden zu einem Drittel erneuert. Der Grosse Rat schlägt die Gesetze und Beschlüsse vor, der Senat genehmigt oder verwirft sie, ohne von sich aus zu Aenderungen befugt zu sein. Bei Verfassungsrevisionen besitzt der Senat die Initiative, und dem Grossen Rat steht lediglich die Annahme oder Verwerfung zu.

Die Exekutive ist einem 5köpfigen Direktorium übertragen, gewählt von den beiden Räten und zwar so, dass jeweils das Los denjenigen bezeichnen soll, der für jede Stelle einen Fünfervorschlag macht, aus dem der andere dann den Direktor ernennt. Alljährlich kommt ein Mitglied in Austritt; in den ersten 4 Jahren bezeichnet das Los den Austretenden. Das Direktorium sorgt für die innere und äussere Sicherheit, verfügt über die bewaffnete Macht, sorgt für Vollziehung der Gesetze, führt die Unterhandlungen mit dem Ausland, schliesst Verträge, die der parlamentarischen Ratifikation nur in ihren öffentlichen, nicht aber auch in ihren geheimen Artikeln, unterstellt sind; es ernennt die Minister für die Staatsverwaltung, die diplomatischen Agenten, die Regierungsstatthalter, den Präsidenten und öffentlichen Ankläger des obersten Gerichtshofes und den Obereinnehmer der Republik. Durch die Regierungsstatthalter beherrscht das Direktorium den ganzen Verwaltungsapparat. Wohl wird die Verwaltungskammer, die die Vollziehung der Gesetze in bezug auf Finanzen, Handel, Gewerbe usw. zu besorgen hat, vom Wahlkorps bestellt, aber sie wird überwacht vom Statthalter, der ihren Präsidenten ernennt. Der Statthalter ernennt auch die Distriktsstatthalter, die ihrerseits für jedes Dorf sich einen Agenten auswählen.

Die Verfassung sieht drei Stufen von Gerichtsbehörden vor: Distriktsgerichte für Civil- und Polizeisachen, Kantonsgerichte für Civilsachen in letzter und Kriminalsachen in erster Instanz, und einen obersten Gerichtshof, der in Civilsachen als Kassationsgericht, in Kriminalsachen als letzte Instanz und über die Mitglieder der obersten Behörden als Staatsgerichtshof richtet. Die Mitglieder der Gerichte werden von dem Wahlkorps ernannt, Präsident und Ankläger des obersten Gerichtshofs aber vom Direktorium, die der untern Gerichte durch dessen Statthalter. Obendrein verfügt die Regierung über das Recht, die untern Gerichte, wie die Verwaltungskammern abzusetzen und provisorisch neu zu bestellen.

Wer sich über die der Regierung eingeräumte Machtfülle verwundert, der möge bedenken, dass ihr in erster Linie die Aufgabe zufiel, die Einheit zur Wirklichkeit zu machen und die gesamte Staatsverwaltung in diesem Sinne zu leiten, die aristokratischen, föderalistischen Widerstände zu brechen, aber auch die Begehrlichkeiten der Demagogie darniederzuhalten und das Volk auf dem ihm durch die Verfassung gewiesenen Weg vorwärts zu führen. Eine feste Exekutive erschien den Schöpfern der Verfassung umso notwendiger, als sich nicht voraussehen liess, welchen Gebrauch das Volk von den ihm plötzlich verliehenen Rechten und Freiheiten, dem allgemeinen und gleichen, zensusfreien Wahlrecht, der Denk- und Pressfreiheit, der Kirchenfreiheit, der Handels- und Gewerbefreiheit machen werde.

5. *Die Lösung der Verfassungsfrage.* Trotzdem durch Berns Fall die Leitung der helvetischen Revolution an den Sieger übergegangen war, so hielt man diesseits am Recht der Selbstkonstituierung fest, in der Hoffnung, Frankreich werde es achten und den nun bekannt werdenden Pariser Plan der Schweiz umso weniger aufnötigen wollen, als diese ja ohnehin im Begriffe wäre, ihre Regierungsform mit der seinigen in Einklang zu bringen. Zwar wollten die altdemokratischen Stände ihre Behörden und Verfassungen beibehalten, und nach ihrem Vorbild richteten sich auch die östlichen ehemaligen Untertanenlande ein. Die aristokratischen Kantone, die Waadt, sogar Wallis und Graubünden dagegen entwickelten sich unter der Führung ihrer revolutionären Parteien zum Repräsentativsystem und betrieben Verfassungsarbeiten. So entwarf K. L. Haller im Auftrag der provisorischen Regierung Berns einen ausführlichen Plan, der gedruckt erschien und der ganzen Schweiz als Vorbild dienen sollte. Besondere Beachtung verdient aber der von der Basler Nationalversammlung unter der Mitwirkung von Ochs aufgestellte, der von vorneherein für den Gesamtstaat berechnet war. Er steht ganz auf dem Boden der Einheit, liess aber den Kantonen doch mehr eigenes Leben als der Pariser Entwurf, namentlich im Kirchen-, Militär- und Armenwesen. Er gab ihnen auch ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Reg.-Statthalter, räumte der Gesetzgebung in Finanz- und Kriegssachen gegenüber der Exekutive mehr Gewalt ein, entzog dieser die Befugnis zu geheimen Artikeln in Staatsverträgen, erschwerte die Absetzung der Richter und Beamten, sorgte für bessere Trennung der Gewalten, erklärte freilich auch die Mitglieder der V.-Kammern bis zu ihrem 60. Altersjahr für unabsetzbar. Am 15. März teilte Basel sein Werk den andern Orten mit und empfahl es zur Annahme. In der Tat stimmten Aargau, Baden, Bern, Luzern, Oberland, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich Ende März oder anfangs April zu. Die Waadt hatte am 9. Febr. die Ochsische Verfassung angenommen, wie

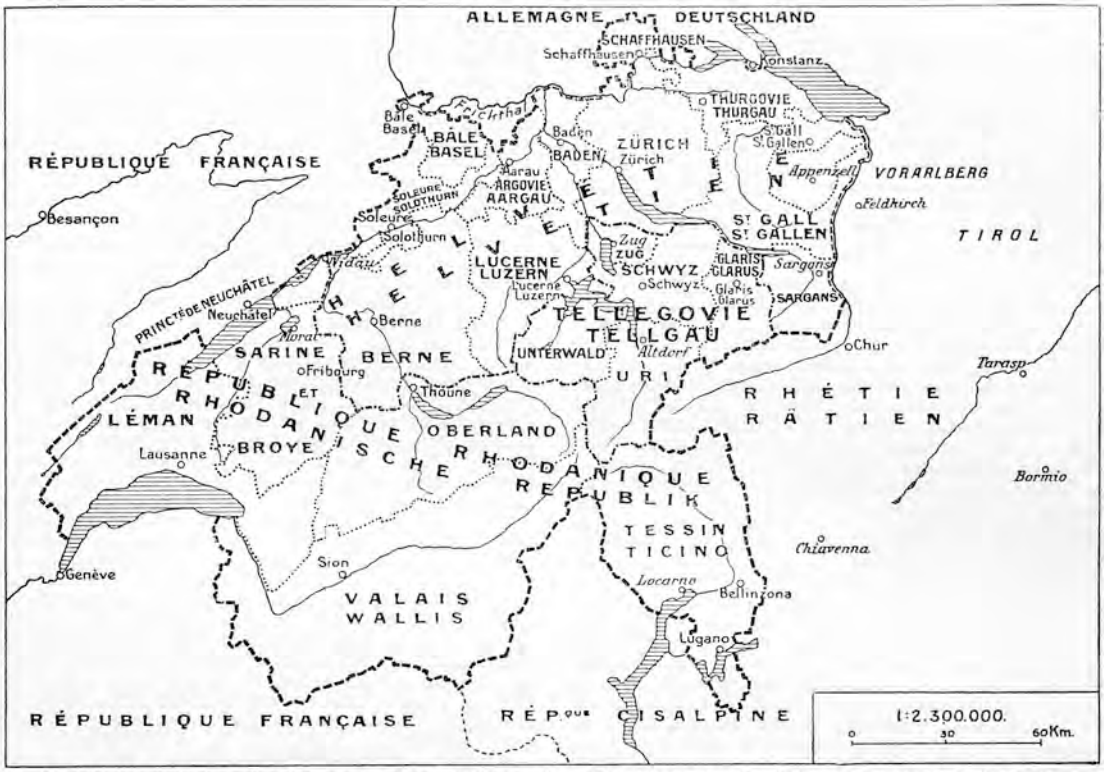

Projekt der Einteilung der Schweiz von General Brune (März 1798). (Darnach sollte Rätien dem Tellgau beitreten.)

Karte der Helvetischen Republik, 1798-1802 (Graubünden kam erst 1799 dazu.)

bald darauf auch Freiburg. Zweifelsohne würden sich aber die zwei Stände der Mehrheit der andern gerne gefügt und den Basler Plan auch angenommen haben, wenn er Realität geworden wäre. Das Wallis jedoch entwarf eine eigene Verfassung nach dem Vorbild derjenigen von Paris und von Basel. Anfangs April teilten sich also die schweizerischen Völkerschaften mit Rücksicht auf die Verfassungsfrage in zwei Lager : in dem einen standen die Anhänger der reinen Demokratie und des Staatenbundes, im andem die Anhänger der repräsentativen Demokratie und des Einheitsstaates, zwischen beiden war das Wallis, das wohl das Repräsentativsystem, nicht aber auch die Einheit annehmen wollte. Ungewiss blieb die Haltung Graubündens und Tessins. Genf und Mülhausen dagegen standen am Vorabend ihrer Vereinigung mit Frankreich.

Allein die Verfassungsfrage war kein innerschweizerisches Problem mehr, der Sieger begehrte da mitzureden. Angesichts des Widerstandes gegen die Staatsumwälzung kam Paris eine Zeit lang vom Einheitsplan ab und dachte an eine Teilung der Schweiz. Brune wurde am 27. Febr. angewiesen, aus der Waadt, dem Wallis und den italienischen Vogteien eine einzige oder drei miteinander und mit Frankreich und Cisalpinien verbündete Republiken zu bilden. Dem Direktorium lag vor allem an der Sicherstellung der Verbindung durchs Rhonetal mit Oberitalien. Die vorstehende Weisung bestätigte es am 8. März; nur sollte zur Waadt noch Freiburg geschlagen, der übrige Teil der Schweiz jedoch in eine einzige Republik verwandelt werden. Bei der Zweiteilung sollte es aber nicht einmal bleiben. Die Urkantone machten Brune starke Vorstellungen gegen die Einheit, was ihn bewog, sie vorläufig aus dem Spiel zu lassen. Am 16. März verfügte er also die Aufrichtung der *Rhodanischen Republik*, bestehend aus den italienischen Vogteien, Wallis, Waadt, Freiburg nebst Murten und Nidau und dem bernischen Oberland, mit Lausanne als Hauptstadt. Für diese Republik schrieb er die Pariser Verfassung mit etlichen Aenderungen vor. Am 19. verkündete er die Bildung der *Helvetischen Republik*, zusammengesetzt aus 12 Kantonen, nämlich Basel, Aargau, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn. Ein Reglement über die Wahlen und die Konstituierung war beigefügt, im übrigen die Baslerverfassung für diese Republik vorgeschrieben und Aarau zu deren Hauptstadt bestimmt. Was die Urkantone betrifft, so sollten sie ihre alten Verfassungen behalten und, mit Graubünden zum *Tellgau* vereinigt, eine Centralleitung bekommen.

Die Dreiteilung war ein Zugeständnis an den schweizerischen Partikularismus und wurde von diesem in den Urkantonen und sogar anderswo lebhaft begrüsst. Sie sollte übrigens provisorisch bleiben und den Uebergang zur Einheit und Unteilbarkeit erleichtern. Allein sie stiess auf lauten Widerstand nicht nur bei den Patrioten, sondern auch beim Volke. Der Einheitsgedanke gewann täglich an Boden und wurde mit wachsendem Ungestüm vertreten. Mengaud arbeitete unentwegt für ihn. Die Entscheidung hierüber stand bei der Pariser Regierung. Noch am 14. März hatte sie sich für die Dreiteilung ausgesprochen und den demokratischen Orten den Anschluss an die helvetische Republik offen gehalten. Laharpe aber verstand es, das Direktorium umzustimmen. So erging tags darauf an Brune und die übrigen Agenten der Befehl, bei der Einheit zu bleiben. Zwar wollte das Direktorium die kleinen Kantone auch jetzt noch beiseite lassen. Desgleichen sollte dem Wallis noch etwas Zeit gegeben werden zum Anschluss. Aber die Basler Verfassung wurde verworfen. Das Direktorium fand, sie atme föderalistisch-aristokratischen Geist. Die Macht der Exekutive erschien ihm, besonders auf militärischem Gebiet, allzusehr eingeschränkt, und die Permanenz der Mitglieder der Vkammern würde, behauptete es mit weit mehr Recht, zur Entstehung einer neuen Oligarchie führen.

Mit dieser Instruktion versehen, wurde Lecarlier nach der Schweiz gesandt als Civilkommissär. Am 22. März verkündete Brune zur grossen Freude der Volksmehrheit die Rückkehr zur Einheit Zum Obergeneral der Armee in Italien ernannt, verliess er mit seiner Division am 28. März die Schweiz. Gleichen Tags machte Lecarlier dem Land seine Ankunft bekannt. Er erklärte die Oligarchen für den Krieg verantwortlich, weshalb sie denn auch dessen Kosten aus ihrem Vermögen zu bestreiten haben sollten. Schliesslich gab er kund, dass sich die von mehreren Kantonen bereits angenommene Verfassung nur auf den Pariser Entwurf beziehe, folglich alle Aenderungen daran ungültig seien, mit Ausnahme des Kts. Oberland, der bestehen bleiben solle. Die Abgeordneten wurden aufgefordert, sich sofort nach Aarau zu verfügen und dort die Konstituierung vorzunehmen. Durch dieses Machtwort war die Verfassungsfrage gelöst und alle Unsicherheit beseitigt.

6. *Die Durchführung der Einheit.* Am 12. April traten in Aarau die Abgeordneten von 12 Kantonen zusammen. Die beiden Räte konstituierten sich. Ochs erhielt den Vorsitz im Senat, der Berner Kuhn den im Grossen Rat. Dann wurde die Unabhängigkeit der Nation proklamiert. Die Räte ordneten ihren Geschäftsgang, bestimmten die Nationalfarben (grün, rot, gelb) und wählten zu Mitgliedern des Direktoriums Lucas Legrand von Basel, Maurice Glayre aus Léman, Victor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Alphons Pfyffer von Luzern. Die 3 anwesenden Direktoren konstituierten sich am 21. als Regierung ; am 30. waren alle anwesend. Mit grosser Sorgfalt wurden die Regierungsstatthalter ausgewählt und für sie eingehende Instruktionen aufgestellt. Nach und nach erfolgte auch die Ernennung der Minister. Minister der Justiz und Polizei wurde der Luzerner F. B. Meyer von Schauensee, Minister für die auswärtigen Beziehungen und des Kriegswesens der Waadtländer Bégoz ; später wurde ein eigenes Kriegsministerium errichtet. Die Finanzen wurden dem Zürcher G. Finsler, das Unterrichtswesen Ph. A. Stapfer aus Brugg und das Innere dessen Landsmann A. Rengger anvertraut.

Allein die Einheitsrepublik umfasste noch nicht alle Kantone. Es fehlten die kleinen Stände, ausser Obwalden, das die Verfassung angenommen und dafür mit der Zuteilung Engelbergs belohnt wurde, dann aber auch Graubünden, Tessin und Wallis.

In der Urschweiz besass die neue Verfassung nur eine kleine Zahl überzeugter Anhänger, alle mehr oder weniger der Intelligenz, dem Kaufmanns- und Gewerbestand angehörend. Die Mehrheit des Volks und seiner geistlichen und weltlichen Führer war ihr ganz abhold. Von letztern befürchteten die einen, dass mit dem Verlust der Weltgeltung ihrer Täler, der fremden Pensionen und Solddienste, der einträglichen Landvogteien in den untertänigen Gebieten ihre Einkünfte und ihr Ansehen bei ihren Mitbürgern geschmälert würden ; die andern besorgten, dass sie ihre geistlichen Vorrechte verlieren müssten und dass das Volk ihrer Leitung entrissen würde. Vorderhand freilich hingen die Hirten fest an den alten Führern und Einrichtungen. Zwar zeigte Nidwalden ebenfalls Lust, nach Aarau zu gehen, liess sich jedoch von den Schwyzern davon abhalten. Von Schwyz und Glarus aus suchten die Gegner der Helvetik auch die östliche Schweiz, wo der katholische Klerus ebenfalls eine heftige Opposition betrieb, ja sogar die Bündner für eine gemeinsame Aktion zu gewinnen. Die Bündner verhielten sich jedoch neutral, die Appenzeller von J. R., die Rheintaler, Sarganser jedoch fassten mit den Innerschweizern kriegerische Beschlüsse. Man wollte sich nicht damit begnügen, das « Höllenbüchlein », wie die Verfassung genannt wurde, von den heimischen Tälern fern zu halten, vielmehr plante man offensiv vorzugehen, auf Zürich, Luzern und über den Brünig vorzustossen, in der Hoffnung, überall das Volk mitzureissen, so die Helvetik zu stürzen und die Franzosen aus dem Lande zu jagen.

Die französische Regierung wollte den Anschluss der kleinen Stände nicht erzwingen, sondern abwarten, bis diese ihn selbst bewerkstelligen würden. Zuerst wurden gütliche Mittel versucht. Sowohl Lecarlier, wie Schauenburg warnten, mahnten und versicherten, dass die Religion nicht gefährdet sei. Die helvetischen Behörden legten sich auch ins Mittel ; die Räte richteten eine herzliche Einladung an die noch aussen stehenden Eidgenos-

sen. Schauenburg setzte am 11. Apr. den nicht vereinigten Orten eine zwölftätige Frist zur Annahme der Verfassung und sperrte 2 Tage darauf jeden Verkehr mit ihnen ab. Allein nur die östlichen Gebiete nahmen die Verfassung an ; die Waldstätten aber schritten zum Angriff. Die Freiämter wurden zum Abfall verleitet, die Obwaldner zum Widerruf ihrer Abstimmung genötigt und Luzern überrumpelt, von einer Abteilung auch der Brünig überschritten. Aber der kühne Angriffsplan scheiterte schon nach 3 Tagen, wie nicht anders zu erwarten war. Die Franzosen nahmen Zug und Schwyz, die Seele des Unternehmens, von zwei Seiten angegriffen, musste nach heldenmütigem Kampf die Waffen strecken. Am 4. Mai schloss es mit Schauenburg eine Kapitulation, die bald auch seinen Bundesgenossen bewilligt wurde. Die Waldstätten nahmen die Verfassung an, gegen die Zusicherung Schauenburgs, dass sie weder in ihrem Glauben gestört, noch entwaffnet und besetzt werden sollten.

Das Wallis hatte am 10. April die Ochsische Verfassung angenommen und am 20. mit den Urwahlen begonnen. Während jedoch das Wahlkorps in Sitten tagte, rückten, etliche 1000 Mann stark, die Oberwalliser bewaffnet heran. Mangourit floh am 5. Mai, die Verwaltungskammer trat in St. Maurice zusammen. Das Unterwallis bot Truppen auf, Leman ebenfalls, und Schauenburg säumte nicht, 7 Bataillone zu senden. Die Entscheidung fiel am 17. Mai bei Sitten. Die Oberwalliser wurden geschlagen und der neuen Ordnung unterworfen.

Unblutig, wenn auch mühsam vollzog sich der Anschluss der italienischen Kte. Bellinzona und Lugano. Der Bezirk Mendrisio äusserte seine helvetische Gesinnung so laut und unzweideutig, dass sowohl in Paris wie in Mailand der Plan aufgegeben wurde, dieses Gebiet mit Cisalpinien zu vereinigen. Locarno und das Val Maggia dagegen bewiesen wenig Interesse für den Anschluss ; besser war die Stimmung in Bellinzona. Die helvetische Regierung ernannte die beiden Statthalter und sandte sogar einen besondern Regierungskommissär, sodass endlich auch diese zwei Kantone konstituiert und Ende Juli-anfangs August ihre Vertreter in die Räte einziehen konnten.

Was die territoriale Zusammensetzung betrifft, so war die Einheit jetzt durchgeführt, mit Ausnahme Graubündens, das sich noch ferne hielt. Allein die in der Verfassung vorgezeichnete Gebietseinteilung hatte bereits bedeutende Aenderungen erfahren. Der Bildung eines besondern Kantons Oberland durch Brune ist bereits gedacht worden. Seinerseits errichtete Lecarlier einen eigenen Kanton Baden. Sodann wurden auch die 4 Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu einem einzigen vereinigt, Waldstätten genannt. Indem ursprünglich die Verfassung diese 4 kleinen Orte bestehen lassen und ihnen eine Vertretung geben wollte, die in keinem Verhältnis stand zu ihrer geringen Bevölkerungszahl, hatte man gehofft, sie desto leichter für die Einheit zu gewinnen. Nach ihrer Ueberwindung fiel diese Rücksicht dahin und wurde ihre Vertretung von 48 auf 12 Stimmen reduziert und ihr Einfluss bedeutend geschwächt. Schliesslich vereinigte man auch die Kantone Glarus und Sargans zum Kanton Linth, mit Glarus als Hauptort, und St. Gallen und Appenzell zum Kanton Säntis mit St. Gallen als Hauptstadt, wodurch die Bevölkerung dieser Gegenden ebenfalls die Hälfte ihrer Mandate verlor. Auf diese Weise wurde die Zahl der Kantone auf 18 herabgesetzt.

II. Die Helvetik und der 2. Koalitionskrieg.

1. *Spannungen mit Frankreich.* Was noch vor kurzer Zeit blosse Sehnsucht der Patrioten gewesen, hatte sich um die Mitte des Jahres 1798 erfüllt : alle Schweizer waren jetzt ohne Unterschied der Sprache, Religion und Klasse durch eine einzige Verfassung zu einer Nation vereinigt und dazu berufen, sich durch ihre gewählten Stellvertreter selbst zu regieren. Die Freude ob dieser Wandlung, die wir heute kaum nachfühlen können, war immerhin getrübt durch den Gedanken an das vergossene Blut, das die Revolution gekostet, und die fremde Mitherrschaft, zu der sie vorläufig geführt hatte. Zwischen den helvetischen Behörden, die möglichst rasch die französische Bevormundung beseitigt sehen wollten, und den französischen Vertretern, die die Interessen des Siegers wahrzunehmen hatten, kam es notwendigerweise bald zu scharfen Misshelligkeiten, Spannungen und Konflikten.

Am 14. März erteilte das Direktorium Brune die Weisung, die öffentlichen Kassen von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich, wie den bernischen Schatz, soweit er von den Oligarchen nicht beiseite geschafft worden, zu inventarisieren und die Gelder für den Unterhalt und Sold der Truppen zu verwenden ; ferner hatte er den 5 Kantonen alle Artillerie, Gewehre und Munition abzufordern. Brune und die berüchtigten Kriegskommissäre hatten diese Weisung nicht abgewartet, sondern sich alsbald nach Berns Fall ans Werk gemacht und sich selbst dabei nicht vergessen. Brune beschlagnahmte die bernischen Staatskassen. Darin fanden sich 6 Millionen Franken ; dazu kamen noch 18 Millionen Schuldverschreibungen aufs Ausland. Rouhière legte Bern am 26. März eine schwere Requisition auf : 6000 q Korn, 3500 q Hafer, 1300 q Heu, 11 000 q Stroh, 20 000 Pinten Wein, 200 Ochsen, je 10 000 Hemden, Schuhe und Strümpfe. Seinerseits forderte Lecarlier am 6. April eine Kontribution von 16 Millionen von den alten Regenten der vorgenannten 5 Kantone und drei geistlichen Stiften. Die Berner allein sollten 6 Millionen zahlen. Allein es gelang der Geschicklichkeit ihres Landsmannes A. J. Jenner, den Brune mit den 18 Millionen Titeln nach Paris gesandt hatte, in einem Abkommen vom 27. April dieses Betreffnis auf 4 Millionen herabzusetzen. Bern verzichtete auf alle Forderungen für gemachte Lieferungen an die Armee und erlittene Konfiszierungen bis zum 1. Mai. Jenner warf noch 1 Million in die geheime Kasse des Direktoriums und liess es auch sonst nicht an Bestechungsgeldern an verschiedene Personen von Einfluss fehlen. Dagegen wurden ihm die bernischen Titel wieder herausgegeben, die auf Frankreich lautenden freilich gestrichen. Dieses Abkommen missfiel Lecarliers Nachfolger, Rapinat, derart, dass er sich lange Zeit nicht daran kehrte. Hielt er die Kontribution auch für übertrieben, so wolllte er nicht den Bernern, wohl aber den andern Erleichterungen gewähren. Laut seinem Bericht und seiner Abrechnung vom 28. September und 16. November war den öffentlichen Kassen entnommen worden insgesamt 10 Millionen in bar, von der grossen Kontribution waren 3 774 000 in bar eingegangen; die Lieferungen erreichten die Summe von 5 ½ Millionen. Dieser Betrag von 20 Millionen enthält bloss das, was amtlich zu handen des französischen Staates erhoben worden war. Die Unterschlagungen, Erpressungen, Beraubungen und Plünderungen sind darin nicht veranschlagt. Die Kriegskommissäre und Agenten der Armeelieferanten sind von Rapinat selbst als Geier und Blutsauger bezeichnet worden. Leider hat er, der persönlich ein ehrlicher Mann gewesen zu sein scheint, diese nur zu lang gewähren lassen ; erst im November wurde Rouhière abgesetzt.

Die Leerung der öffentlichen Kassen und Zeughäuser, die Lasten der Einquartierung und des Truppenunterhalts, wie verübte Gewalttätigkeiten erzeugten im Volk starke Erbitterung wider die Franzosen, die in den Räten und Zeitungen ihren Widerhall fand. Mehrmals beschwerte sich die Regierung in Paris. Insbesondere geschah dies in einer Note der dortigen helvetischen Gesandtschaft vom 22. Mai. Diese schloss mit dem Begehr nach Rückerstattung der aus öffentlichen Fonds erhobenen Beträge, damit die Entschädigung für Frankreich auf diplomatischem Wege durch eine Vereinbarung zwischen den zwei Regierungen geregelt werden könne. Weiter forderte man Rückgabe der Artillerie und Waffen, Verminderung und schliesslich gänzlichen Rückzug der Truppen, sobald die helvetische Republik ein eigenes Truppenkorps besitze, und Weisung an die französischen Agenten, sich in allen Dingen mit der helvetischen Regierung zu verständigen. Diese Forderungen waren an sich wohl begründet und bezweckten der Willkürherrschaft der Franzosen ein Ende zu machen und das Ansehen der helvetischen Regierung nach innen u. aussen zu festigen. Teils waren sie jedoch zur Unzeit erhoben, teils auf ungeschickte, ja verletzende Art motiviert, so dass sie von Reube

äusserst unwillig aufgenommen wurden. Immerhin wurde Rapinat angewiesen, die Beschwerden genau zu prüfen, die Schuldigen sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und die Armeeverwaltung von allen unwürdigen Elementen zu säubern.

In der Schweiz selbst verleitete die obwaltende Spannung Rapinat zu einem förmlichen Staatsstreich.

Satyrischer Stich. Wegschaffung des zürcherischen Staatsschatzes durch die Franzosen, 8. v. 1798 (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Am 16. Juni forderte er nichts weniger als die Demission der Direktoren Bay und Pfyffer, die des Generalsekretärs Steck, des Ministers Bégoz. Am 20. masste er sich sogar an, die zwei Direktoren durch Dolder und Ochs zu ersetzen. Tags vorher hatte er das helvetische Volk wissen lassen, dass alle Verfügungen seiner Behörden, die denen der französischen Vertreter zuwiderliefen, ungültig sein sollten und für die Zeitungen die Zensur eingeführt wäre. Das bedeutete nichts anderes, als dass die helvetische Republik in aller Form der französischen Schutzherrrschaft unterworfen werden sollte. Wegen seiner Eigenmächtigkeit wurde Rapinat von seiner Regierung abberufen, 4 Tage später jedoch vorläufig auf seinem Posten gelassen ; doch hob das Direktorium seine Verfügungen auf. Die Räte wählten an Stelle der zwei zurückgetretenen Direktoren Laharpe und Ochs, die beiden Haupturheber der Revolution.

2. *Die Allianz vom 19. August.* Dieser widrige Zwischenfall bewies, wie nötig es war, zwischen den beiden Ländern normale diplomatische Beziehungen herzustellen und diese von der aufreizenden Frage der Besetzungstruppen möglichst bald zu befreien. Dies sollte geschehen mit dem Allianzvertrag vom 19. VIII. 1798. Das Bündnis ist offensiv und defensiv, setzt gegenseitige Hülfsverpflichtung fest und räumt Frankreich in Kriegs- und Friedenszeiten zwei Strassen ein, die eine durchs Wallis, die andere dem linken Ufer des Rheins und Bodensees entlang. Geplant ist auch die Verbindung des Rheins und der Rhone durch einen Kanal. Frankreich verpflichtet sich, den Salzbedarf der Schweiz zu decken. Ein Handelsvertrag soll sofort geschlossen werden, basiert auf voller Gegenseitigkeit der Vorteile. Die Schweiz erhält die französische Garantie für ihr Gebiet und ihre Einheitsverfassung, in den geheimen Artikeln auch die Zusicherung des Fricktals und der französischen Verwendung für die Vereinigung Graubündens und Vorarlbergs, die Rückerstattung der entführten Artillerie und namentlich auch die Zusage, dass binnen 3 3 Monaten nach erfolgter Ratifikation ihr Gebiet gänzlich von französischen Truppen zu räumen sei, diese bis dahin jedoch auf Kosten Frankreichs unterhalten werden sollen. Am 24. Aug. wurde das Bündnis von den Räten in Aarau mit allen gegen eine einzige Stimme ratifiziert, bald auch von der französischen Gesetzgebung. Am 19. Sept. tauschte man die Ratifikationsurkunden aus. Frankreich nahm jetzt den diplomatischen Verkehr auf und ernannte Perrochel zu seinem bevollmächtigten Minister bei der helvetischen Republik, die auch von Spanien, Cisalpinien und andern Staaten anerkannt wurde.

Wie Lecarliers Machtspruch vom 28. März die innern Verhältnisse der helvetischen Republik festlegte, so die Allianz vom 19. Aug. die äussern. Ihre Neutralität preisgebend, trat die helvetische Republik jetzt politisch, militärisch, wirtschaftlich ganz ins Lager der Revolution. Diesseits atmete man auf und lebte der Zuversicht, dass jetzt die fremde Bevormundung nachlassen, der militärische Druck bald ganz verschwinden und der junge Staat all seine Kraft seinen innern Aufgaben werde widmen können. Eine nahe Zukunft sollte solche Hoffnungen in grausamer Weise zerstören. Helvetien ging neuen, weit furchtbarern Prüfungen entgegen.

3. *Der Konflikt mit Nidwalden.* Oesterreich hatte sich der Eroberung der Schweiz durch die Franzosen nicht widersetzen können. Aber gleichgültig wollte es ihr gegenüber nicht bleiben. Seine Vorlande fanden in Helvetien keinen Schutz mehr, standen vielmehr den französischen Heeren offen. Die Erbeinigung war gebrochen, die lehenherrlichen Rechte und Besitzungen von Kaiser und Reich, auf denen zum Teil Oesterreichs Einfluss beruhte, schienen gefährdet, dem Tiroler Salz drohte der Verlust des schweizerischen Markts. Von einer Anerkennung der helvetischen Republik war keine Rede ; ihre diplomatischen Agenten behielt die Hofburg freilich in Basel ; jedoch liess sie die in der Wiener Bank liegenden Schweizer Gelder in Beschlag nehmen und ihren Untertanen verbieten, ihre Schulden an Schweizer abzutragen. Gegenüber Frankreich war sie vorläufig allein darauf bedacht, für dessen Machtzuwachs in Italien und Helvetien Aequivalente zu erhalten. Da sie ihr versagt blieben, näherte sie sich Russland und England. Eine neue Koalition bildete sich um die Jahreswende.

Der Kaiser blieb die Hoffnung der schweizerischen Altgesinnten. Viele von ihnen waren ausgewandert. Ihre Häupter, alt Schultheiss Steiger, Abt Pankraz von St. Gallen u. a., betrieben bei Oesterreich, England und Preussen den Plan einer Intervention behufs Vertreibung der Franzosen und Herstellung der alten Ordnung. Preussen liess sich nicht gewinnen, mit Oesterreich und England jedoch wurde vorläufig vereinbart, letzteres solle Geld geben für die Anzettelung eines Volksaufstandes und zur Errichtung eines Emigrantenkorps, ersteres jedoch Truppen an die Grenze verlegen und Graubünden veranlasst werden, des Kaisers Schutz anzurufen. Von Süddeutschland und Vorarlberg aus wurden nun die östlichen und innern Gebiete der Republik bearbeitet, vor allem durch Emissäre, die als Hausierer verkleidet das Land durchstreiften.

Das Gesetz vom 12. Juli, das von allen Bürgern die Leistung des verfassungsmässigen Eides forderte, leistete der Agitation Vorschub. Die Schwörformel war unverfänglich. Jeder Bürger sollte geloben, dem Vaterlande und der Sache der Freiheit und Gleichheit treu zu dienen und alle Anarchie und Zügellosigkeit zu hassen. Die Bischöfe der Westschweiz, die bischöflichen Kommissäre von Luzern und Schwyz gestatteten denn auch die Eidesleistung, der vertriebene Nunzius u. der flüchtige Abt Pankraz dagegen verboten sie. Der Prälat von Chur erlaubte sie mit dem Vorbehalt der Religion. In den meisten Kantonen wurde der Eid anstandslos geschworen. Bis Ende August hatten ihn 350 000 abgelegt, davon 16 000 allein aus dem Kanton Waldstätten. In Schwyz und Nidwalden liess sich aber ein Teil des Volks verführen von den Feinden der Verfassung und den Zusicherungen der österreichischen Generale Hotze und Auffenberg, der Kaiser werde ihnen zu Hülfe kommen. Am 18. August, zwei Tage vor dem

Schwörtag für den Kanton, kam es in Stans anlässlich einer Versammlung zu einem Aufruhr. Unterstatthalter Kaiser wurde mit andern Beamten und einer Reihe von Patrioten gefangen gesetzt. Am 20. wurde wieder Landsgemeinde gehalten und eine provisorische Regierung gewählt. Gleichen Tags gab es auch in Schwyz einen kleinern Auflauf ; Regierungsfreunde wurden bedroht und misshandelt. Der Regierungsstatthalter floh. Indes besannen sich die Schwyzer bald und kehrten zur Ordnung zurück, sandten auch nach Aarau, um von der Regierung Vergessenheit und Bestätigung der Kapitulation vom 4. Mai zu erwirken. Auch in Nidwalden sahen die Führer ein, dass sie zu früh losgeschlagen hatten. Auf einer Sperre gegen die zwei Bezirke Schwyz und Stans und beschloss, ihnen 3 Tage Frist zu geben zur Unterwerfung und Auslieferung der Rädelsführer. Seinerseits forderte auch Schauenburg auf zur Herstellung der Ordnung und Leistung des Eides, andernfalls er einmarschieren und die Schuldigen strafen würde. So lautete auch der Bescheid, den die Schwyzer Deputation in Aarau von der Regierung und dem französischen General erhielt. Ihre Landsleute unterzogen sich, u. die bezeichneten Anführer stellten sich selbst bis auf einen, der nach Oesterreich floh. Am 27. August trafen die Nidwaldner in der Hauptstadt ein. Das Direktorium weigerte sich, sie zu empfangen, liess ihnen aber durch den Präsiden-

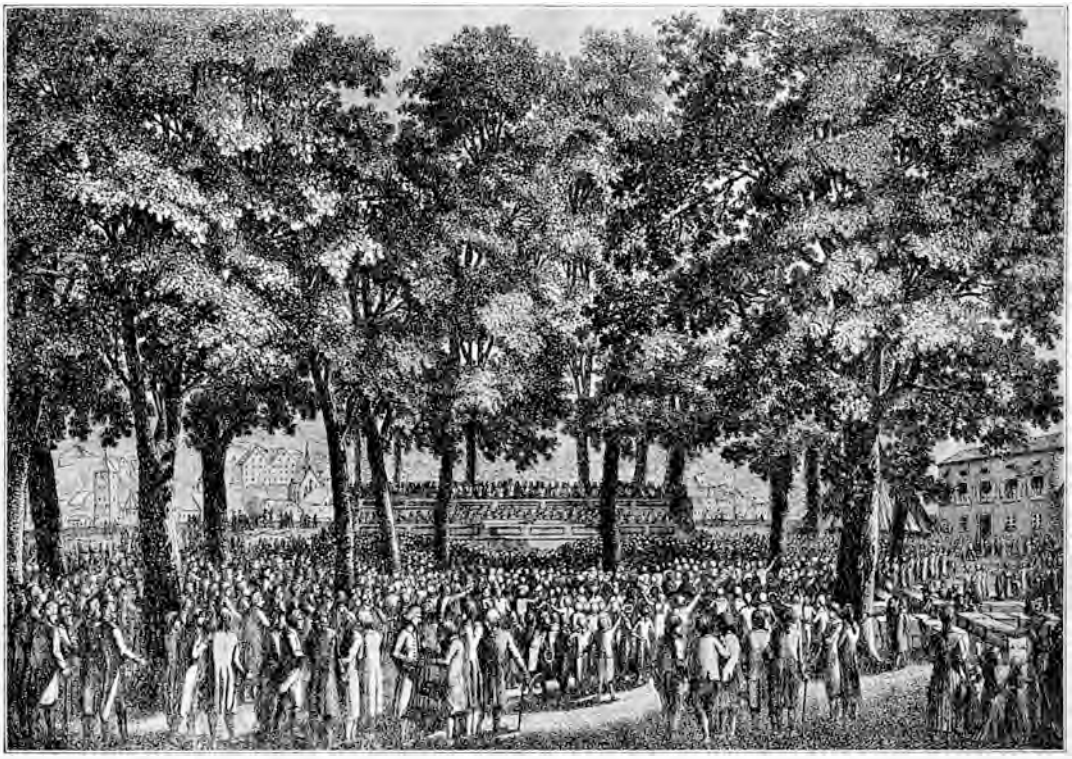

Helvetische Republik. Helvetische Eidesleistung auf dem Lindenhof in Zürich am 16. VIII. 1798. Nach einem Kupferstich von Joh. Heinrich Meyer (Schweiz. Landesbibl. Bern).

neuen Landsgemeinde wurde am 24. August die Freigabe der Gefangenen u. die Wiedereinsetzung der verfassungsmässigen Behörden beschlossen, wie auch eine Deputation an die Regierung. Ihr Auftrag lautete gleich dem der schwyzerischen Abordnung. Wie die Schwyzer, so vermeinten auch die Nidwaldner, auf Grund der Kapitulation mit Schauenburg, in kirchenpolitischer Beziehung eine Ausnahmestellung innerhalb der Einheitsrepublik beanspruchen zu dürfen, so dass alles, was Verfassung und Gesetz auf dem Gebiet verfügten, für sie keine Geltung haben sollte. Nun hatten sie freilich damals von Schauenburg begehrt, dass ihnen ihre alte Religion, wie sie bisher geübt worden, zugesichert werde, worunter sie oder wenigstens ihre geistlichen Führer nicht nur den Gottesdienst, sondern die ganze katholische Kirchenverfassung verstanden wissen wollten. In Wahrheit hatte Schauenburg ihnen aber nichts anderes als die von der neuen Verfassung gewährleistete Freiheit des Gottesdienstes zugesagt.

Das Direktorium war entschlossen, den Aufruhr auf Schwyz und Nidwalden zu lokalisieren und unverzüglich, aber wenn irgendwie möglich, mit gütlichen Mitteln zu stillen. Am 22. August verordnete es eine scharfe ten Laharpe seinen Beschluss eröffnen und sie für die weitern Bedingungen der gewünschten Amnestie an Schauenburg verweisen, der sich bereit erklärt hatte, zwischen der Regierung und den Nidwaldnern zu vermitteln. Die Abgeordneten der letztern machten jedoch von diesem letzten Friedensmittel keinen Gebrauch mehr. Sie kehrten heim und erstatteten Bericht. Eine neue Landsgemeinde schlug die Auslieferung ab, ordnete kriegerische Massnahmen an, setzte auch einen Kriegsrat ein. Die Patrioten suchten zu fliehen. Die Regierung erliess am 31. August eine letzte Aufforderung an den Distrikt, drohte mit Gewalt und bewilligte einen neuen Aufschub bis zum 6. September. Umsonst. Angefeuert von einigen Geistlichen, vertrauend auf die Hülfe des Himmels, des Kaisers und seiner Nachbarn, vermeinte das Völklein den Kampf mit den Franzosen aufnehmen zu dürfen. So blieb der Regierung auch nichts mehr übrig, als Gewalt anzuwenden. Die Räte drängten ebenfalls auf scharfe Massnahmen. Ein Teil der öffentlichen Meinung in den andern Kantonen zeigte sich unwillig über die grosse Nachsicht gegenüber den unruhigen Bergbewohnern, die von Truppen verschont blieben, derweil die ruhigen Bezirke die ganze Last der

Einquartierung zu tragen hatten. Am 9. September wurde das Ländchen nach mörderischem Kampfe bezwungen und in furchtbarer Weise gezüchtigt. Da Schwyzer und Urner am Kampf teilgenommen, wurden nun auch diese Distrikte besetzt und entwaffnet. Die Aufrührer wurden dem Richter überwiesen; seine milden Sprüche erregten aber den Unwillen der Patrioten und der Regierung, weil sie befürchteten, der Geist der Widersetzlichkeit werde dadurch noch mehr gefördert.

Nach Herstellung der Ruhe in der Innerschweiz siedelten die Räte nach Luzern, der neuen Hauptstadt der Republik, über, wo sie am 4. Oktober ihre Sitzungen wieder aufnahmen.

4. *Die Besetzung Graubündens durch die Oesterreicher.* Die Insurrektion in den Waldstätten war misslungen. Desto besser glückte der österreichische Plan in Graubünden. Hier stand seit dem Verlust der Untertanenlande und der Aussichtslosigkeit, sie wieder zurückzuerhalten, die Frage des Anschlusses an die Schweiz im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Patrioten, durch die Novemberrevolution zur Macht gelangt, waren in dem Geschäfte freilich selbst uneinig. Dass ihr Land ohne das Veltlin oder eine hinlängliche Entschädigung im Norden durch Vorarlberg seine Selbständigkeit nicht zu behaupten imstande sei, erkannten wohl alle. Einige von ihnen, vor allem die Engadiner, nahmen aber entschieden Stellung gegen die Einverleibung in die Schweiz, indem sie eher zum Anschluss an Cisalpinien neigten oder sogar die österreichische Herrschaft vorzuziehen erklärten. Die Mehrheit der Patrioten in Chur und diesseits der Berge war für die Vereinigung mit der Helvetik, in der Hoffnung, dass Bünden darin die nötige Sicherheit gegenüber Oesterreich finden werde, zugleich aber auch, was seit langem ihr Ziel gewesen, seine reine Demokratie gegen die repräsentative vertauschen müsse. Allein in betreff des Zeitpunktes der Einverleibung gingen ihre Meinungen auch auseinander. Die bündnerische Gesandtschaft in Paris war für Verschiebung, bis sich die Lage in Helvetien gebessert hätte. Der landtägliche Ausschuss in Chur trat für Beschleunigung ein, um der österreichischen Besetzung zu entgehen. Der französische Resident Guiot arbeitete im gleichen Sinne; seine Regierung dagegen stellte den Entscheid dem Ermessen der Bündner selbst anheim. Die Einverleibung wurde bekämpft von den Altgesinnten, der Familie Salis und den Katholiken ; es versteht sich von selbst, dass auch Oesterreich all die vielen, ihm zur Verfügung stehenden Beeinflussungsmittel spielen liess, um zu verhindern, dass die Revolution sich in einem Lande festsetzte, das sich nach seinen Erblanden hin öffnete und mit der Zeit ein blosses Anhängsel davon geworden war. Am 6. VII. 1798 wurden die Gemeinden angefragt, ob sie einwilligten, dass unter französischer Vermittlung mit der Schweiz über die Einverleibung verhandelt werde. Aus der am 29. vorgenommenen Mehrensklassifikation ergab sich, dass 11 Stimmen für Unterhandlungen, 34 dagegen und 16 für Verschiebung lauteten. Die Unterhandlung war also abgelehnt. Nun versuchten die Patrioten ihr Ziel zu erreichen durch gemeindeweisen Anschluss. Die ihnen ergebenen Hochgerichte sollten vorangehen. Wirklich errichteten Malans und Maienfeld die Freiheitsbäume, steckten die helvetischen Kokarden auf und wurde die helvetische Regierung von ihnen um die Einverleibung angegangen. Die Erregung im Lande stieg aufs Höchste. Die Patrioten wurden misshandelt und mussten fliehen. Guiot drohte mit seiner Abreise und mit Besetzung durch französische Truppen. Das Direktorium in Aarau wünschte selbst den Einmarsch ; Schauenburg schob wohl Truppen vor ins Rheintal, die Weisungen seiner Regierung jedoch verboten ihm, weiter zu gehen. Frankreich wollte es vorläufig wegen Bünden nicht zu einem Bruch mit Oesterreich kommen lassen. Unter solchen Umständen hatten die bündnerischen Anschlussgegner leichtes Spiel. Ein neues Mehren verfügte Ende August, dass der Landtag wieder der alten Häupterregierung Platz machen solle. Damit gelangte die österreichische Partei von neuem ans Ruder. Am 12. Sept. trat der Bundestag in Ilanz zusammen. Er beschloss 6000 Mann zur Deckung der Grenze aufzustellen, ernannte einen Kriegsrat und rief in aller Form den Kaiser an, damit er den Stand bei seiner Selbständigkeit und Verfassung schütze. Guiot verliess das Land am 13. Oktober. Am 17. schloss der Kriegsrat mit Auffenberg ein Abkommen ab, kraft welchem tags darauf die Oesterreicher das Land besetzten. Die nach der Schweiz geflüchteten Patrioten wurden am 24. Okt. in das helvetische Bürgerrecht aufgenommen.

5. *Militärische Massnahmen.* Die Besetzung Graubündens war das erste Flammenzeichen des neuen Krieges. Zwar brach er vorläufig nur in Italien aus, zwischen Frankreich einerseits, Piemont und Neapel anderseits. Aber in der Schweiz musste man sich jetzt, freilich ungern genug, auch darauf vorbereiten. Von einer Räumung auf den 19. Dezember konnte nicht mehr die Rede sein ; vielmehr wurde die französische Armee verstärkt, die Besetzung auch auf Basel und die italienischen Kantone ausgedehnt, um die linke Flanke des Heeres und die Verbindung mit Italien zu sichern. Die Franzosen beanspruchten weiterhin die Magazine der alten Regierungen, bis am 31. Oktober die helvetische Regierung verbot, ohne ihren ausdrücklichen Befehl ihnen Korn daraus zu liefern. Unterm 17. Dezember gab endlich die Pariser Regierung nach und überliess der helvetischen diese Magazine. Indes hatte man auch noch jetzt der französischen Armee mit Geld und Korn auszuhelfen. Hinwieder wurde im März 1799 der Rest der Kontribution vom 6. April erlassen.

Ende Oktober 1798 verlangte Frankreich auf Grund der Allianz die Stellung von 18 000 Mann Hülfstruppen. Eine bezügliche Konvention wurde am 30. November abgeschlossen. Das Korps sollte in 6 Halbbrigaden eingeteilt, von Frankreich auf eigene Kosten angeworben, bekleidet, bewaffnet und unterhalten werden, die Ernennung der Offiziere aber der helvetischen Regierung vorbehalten sein. Weiter forderte Frankreich, dass die 5 im Dienst Piemonts stehenden Schweizerregimenter seiner italienischen Armee einverleibt würden. Die Räte pflichteten bei und die Uebereinkunft wurde am 23. Dez. in Turin abgeschlossen. Allein die Werbung stiess auf grosse Schwierigkeiten. Das franz. Direktorium hatte hiefür 500 000 Fr. angewiesen, da jeder Soldat ein Handgeld von 24 Franken erhalten sollte. Aber Mitte März noch hatte Schauenburg, der im Dezember den Oberbefehl an Masséna abgetreten und die Organisation des Hülfskorps übernommen hatte, nur 20 000 Franken in Händen. Ausserdem fehlte es an Magazinen für die Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung. Kein Wunder, dass nicht viele Lust zeigten, in einen Dienst zu treten, der sehr gefahrvoll zu werden, aber wenig Vorteile zu bieten versprach.

Es ist wahr, auch die helvetische Regierung verhielt sich lange Zeit der Werbung dieses Korps gegenüber gänzlich passiv. Ihr Ziel war die Errichtung einer eigenen Armee, über die sie nach freiem Ermessen verfügen könnte. Bereits am 21. Oktober hatte sie die Regierungsstatthalter angewiesen, in ihren Kantonen ein ausgewähltes Korps zu organisieren für die Verteidigung ; sie ernannte auch für jeden Kanton einen Milizinspektor. Am 4. Dezember verfügte sie die Aufstellung der bereits früher beschlossenen helvetischen Legion, einer stehenden Truppe von 1500 Mann. Die Organisation der Miliz aber wurde durch das Gesetz vom 13. Dezember festgelegt. Es schrieb die allgemeine Dienstpflicht vor und teilte die Truppe in Auszug (Elite) und Reserve ein. Ferner wurde die Gründung einer Artillerieschule beschlossen und die Fabrikation von Schiesspulver zum Staatsmonopol erklärt. Es musste auch gesorgt werden für Ausrüstung und Bekleidung. Um der gegenrevolutionären Propaganda, die all diese Anstalten wirkungslos zu machen trachtete, entgegenzutreten, wurden die Passvorschriften verschärft, der Personenverkehr mit dem Reich überwacht, der Hausierhandel eingeschränkt, die politische Polizei verstärkt, gegen feindliche Zeitungsschreiber und Unruhestifter Sicherheits- und Strafmassnahmen erlassen und den vielen geflüchteten diensttauglichen Leuten eine Frist von 6 Wochen eingeräumt zur Heimkehr, aber 10jährige Kettenstrafe festgesetzt für den, der sich in einen nicht anerkannten Kriegsdienst anwerben liess, und Todesstrafe für alle

63

No. 6. Lucerne ~~Avau~~ le ~~28~~ 30e Novembre 1798

LIBERTÉ ÉGALITÉ

LE DIRECTOIRE EXÉCUTIF
DE LA RÉPUBLIQUE HELVÉTIQUE UNE ET INDIVISIBLE
au Corps Législatif

Citoyens Représentans !

Le Directoire Exécutif doit se hâter de vous apprendre que le Gouvernement Français appuyé sur l'article 2 du Traité d'Alliance a solemnellement requis votre coopération à la guerre qu'il se croit appellé à soutenir. Il le fait dans une Lettre au Gouvernement helvétique, remise à celui-ci par le Citoyen Ministre Perrochel le onze du courant, et dont l'extrait suit :

" Puisque le Traité qui nous a réunis trouve si tôt son application,
" la République française ne sépare point vos intérêts des siens, et au
" lieu d'attendre votre requisition qui mettroit à votre charge les troupes
" qui vous seroient envoyées, c'est nous, Citoyens Directeurs, qui vous
" requerrons de mettre sur pied dix huit mille hommes pour être employés
" de la manière qui sera la plus avantageuse aux deux Républiques.
" Si nous ne spécifions point encore contre qui votre coopération est
" réclamée, c'est parce que nous aimons à conserver l'espoir que les
" hostilités ne commenceront point. &c &c.

Briefkopf und Fragment einer Botschaft des Direktoriums betreffend die Konvention vom 30. Nov. 1798. Vignette von M. Wocher, gestochen von J. Hegi (Bundesarchiv Bern).

Verführer und Falschwerber. Neue Gesetze vom 24. und 27. Februar 1799 erteilten der Regierung unbeschränkte Vollmacht zur Aufbietung von 20 000 Mann. Jedem Kanton wurde nun sofort sein Kontingent bestimmt und die Truppe zu regelmässigen Uebungen angehalten.

Die Behörden trafen auch finanzielle und wirtschaftliche Massnahmen. Da das vom neuen Auflagengesetz angeordnete Finanzsystem nicht gleich zur Anwendung kommen konnte, verfügten die Räte am 22. Oktober die sofortige Erhebung von 2 °/₀₀ vom Vermögen auf Rechnung der schuldigen Abgaben. Anfangs Dezember hatte diese Steuer 958 000 Franken eingebracht, wovon freilich für die Gehälter der Beamten und Geistlichen 520 000 Franken, der Rest für militärische Zwecke verwendet wurde. Auch mit der Frage der Verproviantierung beschäftigte sich die Regierung. Um die Hülfsquellen des Landes in Erfahrung zu bringen, veranstaltete sie bei den Verwaltungskammern bezügliche Umfragen. Was das Schlachtvieh betraf, ergab sich, dass trotz der starken letztjährigen Viehausfuhr aus den Bergkantonen nach Italien solches in genügenden Mengen vorhanden war. Nicht ungünstig erschien auch das Ergebnis in Bezug auf die Getreidevorräte. Das Jahr 1798 hatte eine überaus reiche Ernte geliefert. Das Korn war im Ueberfluss vorhanden. Aus Schwaben kam es in grossen Mengen herein. Noch im März 1799 kauften die Franzosen für ihre Armee beträchtliche Quanten schwäbischen Getreides in der Ostschweiz, und dennoch blieben die Preise sowohl hier als in der Westschweiz niedrig. Um den Preis etwas zu halten, hatte die Regierung auch Korn kaufen lassen für die Staatsmagazine. Verschiedene Kaufleute machten ihr Angebote, französisches Getreide einzuführen. Angesichts der vorhandenen Vorräte zeigte sie wenig Lust, darauf eintreten. Immerhin schloss sie am 17. Februar 1799 mit dem Hause Trümpi, Brunner & Cie. einen Vertrag ab, worin sich dieses anheischig machte, auf ihr Begehr Helvetien mit genügend Korn aus Frankreich zu versorgen. In den öffentlichen Magazinen, die bernischen nicht mitgerechnet, lagen im Frühjahr 120 000 q Korn.

6. *Die Vereinigung mit Rätien.* Die militärischen Vorbereitungen der Helvetik waren noch lange nicht vollendet, als die Feindseligkeiten auch nördlich der Alpen ausbrachen. In den ersten Tagen März 1799 fiel eine französische Armee unter Jourdan in Süddeutschland ein. Am 6. März ging Masséna auch über den Rhein und entriss den Oesterreichern die Luziensteig ; General Demont marschierte gleichzeitig über den Kunkels nach Reichenau, Loisin über die Oberalp nach Disentis, Lecourbe über den Bernhardin nach Thusis. Am 7. streckte Auffenberg die Waffen. Am 11. erstürmte Lecourbe den Albula und Julier, schlug die Oesterreicher bei Ponte und trieb sie ins Münstertal und gegen Martinsbruck zurück. Am 25. wurde der Feind von Dessolles, der durchs Veltlin heranmarschiert war, bei Taufers geschlagen. Bünden war frei. Masséna setzte am 12. in Chur eine provisorische Regierung von 11 Mitgliedern ein und hob 61 Geiseln aus. Guiot kehrte zurück, die Freiheitsbäume erstanden mit den helvetischen Farben. Am 29. März ersuchte die Regierung auf Begehr der Gemeinden um die Einverleibung in die helvetische Republik nach, die von den Räten mit ungeheurem Jubel sanktioniert wurde. Am 21. wurde der Vereinigungstraktat in Chur förmlich unterzeichnet. Jetzt waren endlich alle Glieder der helvetischen Familie, wie die Verfassung vorgesehen, vereinigt.

7. *Neue Verteidigungsanstalten.* Aber die fränkischen Armeen in Deutschland und Italien fochten unglücklich. Jourdan wurde am 20. März bei Ostrach, am 25. bei Stockach geschlagen und zog sich hinter den Rhein zurück. Südlich der Alpen erlitten die Franzosen am 5. und 27. April bei Magnano und Cassano auch Niederlagen, die Cisalpina stürzte zusammen.

Die Lage der Schweiz wurde plötzlich ungemein kritisch. Sie war jetzt einem konzentrischen Angriff von Norden, Osten und Süden ausgesetzt. Zum Glück blieben die Oesterreicher wochenlang jenseits des Rheins untätig ; nur Schaffhausen wurde am 13. April besetzt.

So war der Helvetik und ihrem Verbündeten eine mehrwöchige Frist gewährt, sich auf die Verteidigung einzurichten. Die Regierung entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit. Durch Gesetz vom 13. März erhöhten die Räte die Auflagen um den 4. Teil und ermächtigten sie die Regierung, Nationalgüter bis zum Betrag von 2 Millionen zu veräussern. Am 28. wurde ihr die Befugnis erteilt, ein Anleihen gegen Hypothekierung des Erlöses aus den zu verkaufenden Nationalgütern aufzunehmen. Am 2. April zu 5 % aufgelegt, brachte es nach 4 Wochen 408 400 Fr. ein. Ein weiteres Gesetz verfügte am 30. März die Erhebung einer freiwilligen Kriegssteuer, die aber, weil nur von Patrioten entrichtet, am 25. April in eine obligatorische zu 2 °/₀₀ vom Vermögen umgewandelt wurde und für aufrührerische Gemeinden auf 4 oder 6 °/₀₀ erhöht werden konnte. Die Gehälter der Behörden und Beamten wurden gekürzt, wobei Regierung und Räte mit den ihren den Anfang machten.

Ende März wurde Schwaben gesperrt. Sofort trat in der Ostschweiz Kornmangel ein und stiegen die Preise. Das Direktorium verpflichtete Trümpi, vom 15. April an auf die Märkte von Basel und Zürich wöchentlich je 800 resp. 1200 Ctr. Korn zu liefern; die Verwaltungskammern der zwei Kantone sollten jeweils die Höchstpreise festsetzen und die unverkauften Mengen auf Kosten der Nation zu Handen nehmen. Von der französischen Regierung erwirkte sie die Erlaubnis für Ausfuhr von 200 000 Ctrn. durch das Haus Trümpi. Da dieses aber nicht imstande war, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wurde die Konzession auf Paravicini & Cie. von Basel übertragen und auch die Verwaltungskammer von Leman angewiesen, von der ihrem Kanton durch Frankreich im Febr. 1798 erteilten Ausfuhrbewilligung für 100 000 Ctr. Korn Gebrauch zu machen. Inzwischen sorgte sie dafür, dass aus der nördlichen und westlichen Schweiz den östlichen Kantonen einige Aushülfe verschafft wurde. Verschiedene Verwaltungskammern erhielten Befehl, Korn mahlen und für die Armee nach der Ostschweiz schaffen zu lassen. Die alten Verordnungen gegen Wucher und Vorkauf wurden in Kraft erklärt und die Verwaltungskammern zur Bestimmung von Höchstpreisen für ihre Kantone ermächtigt.

Mit grösstem Eifer setzte man die militärischen Rüstungen fort. Schauenburg hatte im April endlich 600 000 Fr. erhalten. Am 1. April wurden schliesslich die Gemeinden verpflichtet, auf je 100 Aktivbürger 4 Mann ins Hülfskorps zu stellen. Die Regierung ernannte auch die Offiziere für die 6 Halbbrigaden, aber ihre volle Stärke erlangten diese niemals ; im Mai betrug sie nur 4000 Mann.

Am 25. März erging der Befehl an die Eliten, sich marschfertig zu halten und ins Feld zu rücken. Augustin Keller von Solothurn wurde zum General ernannt, der Dichter Joh. Gaudenz Salis-Seewis zum Generalstabschef, Senator Bernhard Friedr. Kuhn zum Regierungskommissär bei der Armee, mit der Vollmacht, alle nötigen Anstalten zur Verteidigung innerhalb der von den Truppen besetzten Kantone zu treffen. Georg Jak. Mehlem von Solothurn wurde Oberkriegskommissär. Alle Angehörigen feindlicher Staaten wurden ausgewiesen, durch Gesetze vom 30. und 31. März auf Verweigerung des Militärdienstes und die Teilnahme an gegenrevolutionären Umtrieben Todesstrafe gesetzt und in allen Hauptstädten Kriegsgerichte errichtet. Nachweisbar aber fällten diese nur zwei Todesurteile, eines wegen Falschwerbung und das andere gegen einen Aufrührer.

Am 20. April standen 11 000 Mann aus den Ktn. Säntis, Luzern, Thurgau, Zürich und der Legion an der östlichen Grenze zwischen Montlingen und Weiach. Ebenso viele aus den andern Kantonen befanden sich auf dem Anmarsch. Die Truppe war schlecht ausgerüstet, wenig geübt, die Armeeverwaltung ihrer Aufgabe nicht gewachsen, diese freilich dadurch erschwert, dass Säntis und Thurgau keine Magazine besassen, somit alles aus den in Zürich angelegten herbeigeschafft werden musste, was Transportmittel erforderte, die nur in ungenügender Anzahl aufzutreiben waren, trotzdem in diesen Kantonen alle Pferde, Ochsen, ja zeitweise sogar die Milchkühe requiriert und zu Fuhrungen für die Armeen verwendet wurden.

Immerhin bedeutet die Aufstellung einer Armee von über 20 000 Mann eine gewaltige Leistung für die junge, mittellose Republik. Gelang es den vereinigten Anstrengungen der Helvetiker und Franzosen, die Feindseligkeiten von den Grenzen fernzuhalten, alle Angriffe siegreich abzuschlagen, so ging aus dieser Feuerprobe der neue Staat nicht nur nach innen gefestigt hervor, sondern auch nach aussen gewann die Schweiz an Ansehen und Unabhängigkeit, nicht zuletzt gegenüber dem eigenen Bundesgenossen. Konnten die Feinde jedoch die Grenzen aufreissen, die Franzosen aus dem Land vertreiben, so bedeutete dies das Ende der Helvetik, die Verfolgung der Patrioten, die Herstellung der alten Ordnung. Zweimal forderte das Direktorium von den Räten die Ermächtigung, dem Kaiser den Krieg zu erklären. Die Befehle lagen bereit, Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Säckingen zu besetzen, welche Städte seit langem als zum schweiz. Verteidigungssystem gehörig betrachtet wurden. Die Kriegserklärung sollte gestatten, die Operationen über die Grenze hinauszutragen, die Defensive somit offensiv zu führen. Ferner gedachte damit die Regierung die einheimische Neutralitätspartei, die vermeinte, der Krieg gehe die Schweiz eigentlich nichts an, niederzuwerfen und das ganze Volk mitzureissen in den Kampf gegen den Erbfeind schweizerischer Freiheit. Schliesslich sollte sich das Land durch aktive Teilnahme Sitz und Stimme am Friedenskongress verschaffen, damit es hier seine Rechte selbst geltend machen könne. Der Grosse Rat gab endlich seine Zustimmung zur Besetzung der Waldstätte, nicht aber auch der Senat, der vielmehr alles vermieden wissen wollte, was als Angriff gedeutet werden konnte.

8. *Volksaufstände.* Aber nicht einmal zur blossen Verteidigung stand das Volk einmütig hinter den obersten Behörden. In den Reihen der Oesterreicher standen die schweiz. Emigranten, unter Rovéréa zu einem besondern Korps vereinigt. Im Innern entfalteten die Gegenrevolutionäre eine rührige Agitation, um zu verhüten, dass das Volk dem Ruf seiner Regierung folgte und an der Seite der Franzosen stritt. Vielmehr suchten sie es für die Sache der Kaiserlichen zu gewinnen, die Frieden, Freundschaft, Unabhängigkeit, Herstellung der frühern Verhältnisse verhiessen. Diese Propaganda hatte den Erfolg, dass Ende April, anfangs Mai abermals eine weitverzweigte Aufstandsbewegung ausbrach. Zuerst erhoben sich die Toggenburger ; dann kam es zu stürmischen Auftritten in Linth, Luzern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Oberland, Seeland und Aargau. In Uri entstand ebenfalls ein Aufruhr, desgleichen in Schwyz, wo ein Teil der französischen Besatzung des Hauptortes niedergemacht wurde. Im Tessin beging der von der Geistlichkeit aufgehetzte Pöbel an den Regierungsanhängern blutige Ausschreitungen. Am 1. Mai stürzten sich die Bündner Oberländer auch auf die Franzozen, erstürmten Disentis, ermordeten, trotz der flehentlichen Bitten ihrer Geistlichen, 80-90 gefangene Franzosen und wälzten sich das Rheintal abwärts gegen Reichenau. Schliesslich erhoben sich auch die Oberwalliser und schlugen die Regierungstruppen in die Flucht.

Das Direktorium rief französisches Militär zu Hülfe. In den meisten Kantonen erlosch der Aufstand beim blossen Erscheinen von Truppen. Die Schwyzer führte Soult rasch und ohne Blutvergiessen zur Ordnung zurück. In Bünden schlug Menard die Bauern aufs Haupt, unterwarf ihre Täler, und seine Soldaten nahmen für die Ermordung ihrer Kameraden furchtbare Rache an Disentis, das in Asche gelegt wurde. Einen harten Kampf erforderte die Repression in Uri. In Urseren hatten sich gegen 600 Bündner, Walliser, Liviner, Unterwaldner, Schwyzer und Zuger zusammengefunden und hier das ruhige, der Republik ergebene Völklein beraubt, terrorisiert und zu den Waffen zu zwingen versucht. Soult überwältigte sie am 9. Mai. Ein besonders hartes Los traf die Oberwalliser. Auf beiden Seiten wurden unglaubliche Grausamkeiten begangen. Auch hier siegten die Franzosen ; die Bezirke Leuk und Brig aber wurden dabei in eine Wüste verwandelt. So sah die Regierung in kürzester Zeit ihre Autorität wieder hergestellt.

9. *Die österreichische Invasion.* Zur Verteidigung Helvetiens verfügte Masséna, neben den schweiz. Truppen, über 50 000 Mann, die die Rheinlinie von Basel bis Graubünden und dieses letztere besetzt hielten ; 10 000 Mann standen im Innern der Republik. Die 3 österreich. Armeen, von Erzherzog Karl, Hotze, Zürcher von Geburt, und Bellegarde befehligt, waren 100 000 Mann stark. Sie leiteten ihre Offensive ein durch einen Angriff auf Graubünden. Am 30. April fiel Bellegarde Lecourbe bei Remüs an ; Lecourbe zog sich über den Albula zurück. Hotze, in dessen Armee sich die althelvetische Legion Rovéréa befand, versuchte am 1. Mai die Luziensteig zu erstürmen, doch fiel dieser wichtige Pass erst am 14. in die Hände der Kaiserlichen. Die Franzosen zogen ab, Graubünden ging abermals verloren ; eine Interimsregierung trat an seine Spitze. Aus den Kreisen der Patrioten wurden 81 Geiseln nach Innsbruck verschleppt. Hotze wandte sich nordwärts, fiel in die Kantone Säntis und Linth ein, um Fühlung zu nehmen mit Erzherzog Karl, der am 21. und 23. Mai über den Rhein gegangen war und auf Zürich vordringen wollte. Nach mehreren Gefechten bei Frauenfeld und Winterthur, wo helvetische Truppen neben den französischen sich mit grosser Tapferkeit schlugen, zog sich Masséna auf das befestigte Lager von Zürich zurück. Hier wurde er am 4. Juni mit überlegenen Streitkräften angegriffen. Der Kampf blieb unentschieden, aber Masséna räumte das Feld und nahm hinter der Limmat Stellung. Karl hielt am 6. Juni seinen Einzug in Zürich zur grossen Freude der vielen dortigen Altgesinnten. Nachdem die Oesterreicher die Besetzung auf Schwyz, Uri, Glarus, Tessin und Oberwallis ausgedehnt hatten, kam ihr Vormarsch zum Stillstand.

10. *Restaurationsbestrebungen.* Wie in Bünden, so verschwanden in den andern hinter der österreichischen Front liegenden Gebieten die helvetischen Farben und Behörden. Abt Pankraz zog in sein Stift ein und verkündete die Herstellung seiner Herrschaft. Schaffhausen kehrte zur alten Verfassung zurück. In Zürich entstand eine Interimsregierung ; Glarus, Appenzell hielten wieder Landsgemeinden ab ; nur Schwyz verblieb vorläufig bei der helvetischen Verwaltung, dagegen erhielten Rheintal, Sargans, Uznach, Gaster, Thurgau auch provisorische Verwaltungen in Erwartung der Wiedereinführung ihrer ehemaligen Untertanenverhältnisse.

Im Gefolge der Armeen des Kaisers waren auch die Emigranten heimgekehrt. K. L. v. Haller, bereits erwähnt wegen seines letztjährigen Verfassungsplanes für die neue Schweiz, entwarf nun einen solchen für die Restauration der alten Eidgenossenschaft. Der Entwurf erschien 1801 im Druck. Haller wollte den einzelnen Orten ihre Souveränität zurückgeben, auch die Zugewandten und ehemaligen Vogteien wieder herstellen, jene freilich zu wahren Bestandteilen der Eidgenossenschaft machen, diesen aber neue Vorrechte und eine veränderte Verwaltung geben. Immerhin fühlte er, wie nötig es wäre, den Staatenbund fester zu knüpfen. Deshalb befürwortete er die Errichtung einer in einem Bundesrat verkörperten Centralgewalt. Jeder der 13 Orte sollte dafür ein auf Lebenszeit ernanntes Mitglied stellen, desgleichen auch der Abt und die Stadt St. Gallen, Wallis und Graubünden, dagegen Genf, Neuenburg und Biel abwechslungsweise ein Sitz eingeräumt werden. Der Bundesrat ernannte seinen Präsidenten, dem bedeutende Befugnisse zugewiesen, auch ein Staatssekretär und 4 Unterstaatssekretäre beigegeben waren. Die Beibehaltung der Untertanenlande war sicherlich der schwächste Punkt dieses Planes, dessen Verwirklichung übrigens die gänzliche Vertreibung der Franzosen zur Voraussetzung hatte. Allein Haller fand nicht einmal bei seinen jetzigen Freunden allgemeine Zustimmung. Das Haupt der Restaurationspartei, Schultheiss Steiger, trat vielmehr für unbedingte Herstellung ein und fand bei dem auch wieder eingetroffenen englischen Gesandten Wickham Unterstützung, nicht aber bei den Oesterreichern, die sich in Bezug auf die Zukunft der Schweiz in rätselhaftes Schweigen hüllten. Für die Restauration sprachen sich ebenfalls die ehemals souveränen Städte und Länder aus. Hingegen

wollten die Landschaften Zürichs, Schaffhausens, die Thurgauer, Toggenburger und Rheintaler nichts davon wissen, um nicht die politischen und wirtschaftlichen Errungenchaften der Revolution einzubüssen. Das Volk dieser Gebiete war der österreich. Besetzung bald gründlich müde und ersehnte die Franzosen zurück. Den Toggenburgern drohte Hotze mit Massakrierung, Verheerung, Einäscherung ihres Landes, wenn sie fortfahren würden, sich gegen seine Truppen feindlich zu benehmen. Von einer allgemeinen Volkserhebung gegen die Franzosen, wie die Emigranten ihren Beschützern in Aussicht gestellt, war nichts zu bemerken. Nicht einmal der Plan, 4 von England zu besoldende Regimenter und eine Miliztruppe von 3000 Mann durch Zwangsaushebung zu bilden, hatte den gewünschten Erfolg, indem hier wie dort kaum die Hälfte der Mannschaft auf die Beine gebracht wurde.

11. *Kriegsmüdigkeit des Volkes.* Die helvetische Armee hatte ihre Aufgabe nicht erfüllt. Es fehlte ihr an der richtigen Führung und Schulung, an hinlänglicher Verpflegung und Besoldung, vor allem aber an innerem Zusammenhang, an Mut und Ausdauer. Zwar hatten sich einzelne Teile tapfer geschlagen, aber auf dem Rückzug gegen Zürich waren die Auszüger massenhaft desertiert. Am 15. Juni betrug ihr Bestand nur noch 6000 Mann. In Zürich mussten 10 000 Ctr. Korn zurückgelassen werden.

Das für den Nationalstolz beschämende Versagen der Armee, Massénas Rückzug, die Einnahme der östlichen und centralen Kantone durch die Oesterreicher machten auf den übrigen Teil des Volkes einen unbeschreiblichen Eindruck. Die Altgesinnten frohlockten und machten sich auf den Empfang der Kaiserlichen bereit, die helvetisch Gesinnten zeigten Entmutigung, Verzweiflung und Furcht, die Oesterreicher möchten durchs Rhone- oder Aaretal weiter vordringen, die Franzosen zur gänzlichen Räumung nötigen und die Republik stürzen. Der Staat war erschöpft. Die Gesetze wurden nicht befolgt, die Steuern blieben aus, die Beamten ohne Bezahlung ; am 4. Juli waren in der Staatskasse nur noch 4000 Fr.; die schwebende Schuld wuchs täglich. Dazu kam, dass es der französischen Armee auch an Geld, Brot, Fleisch und Heu fehlte, so dass der Soldat das Nötige da nehmen musste, wo er es fand, d. h. bei dem ohnehin stark mit Fuhrungen und Einquartierungen belasteten Landmann.

Am 28. Mai hatten die Räte die Verlegung des Regierungssitzes nach Bern beschlossen. Die Spannung zwischen Exekutive und Legislative nahm zu ; man warf sich gegenseitig vor, die Niederlage verschuldet zu haben. Unbeugsam forderte Laharpe, der geistige Führer des Direktoriums, revolutionäre Massnahmen zur Rettung der Republik : Bildung von Volksgesellschaften, um die Bürger zu elektrisieren und Gemeinsinn zu erzeugen, Eintreibung der Steuern durch militärische Gewalt, Darniederhaltung der Widrigen durch Exekutionstruppen, ein Zwangsanleihen von 6 Millionen auf die frühern Regierungen, ein anderes Zwangsanleihen auf alle, die in den letzten 6 Monaten Kapitalien gekündigt hatten, wie auf die Reichen überhaupt, desgleichen ein Zwangsanleihen auf die Gemeinds- und Korporationsgüter, Veröffentlichung der Vermögenstaxationen und der Steuerregister, Einsetzung patriotischer Experten zur Revision der Taxationen, Erhebung des doppelten oder dreifachen Steuerbetrags bei falschen Angaben, schliesslich Organisation einer neuen Armee. Allein Laharpe und seine Kollegen fanden für solche Massnahmen, die freilich geeignet schienen, die Staatskasse zu füllen und die Energien zu wecken, bei den Räten nicht die nötige Zustimmung. Letztere bewilligten am 6. Juni wohl die Erhebung eines Zwangsanleihens auf die Gemeinds- und Korporationsgüter in der Höhe von 6% ihres Wertes, das aber nur langsam und unvollständig eingehen sollte. Sie erteilten der Regierung auch das Recht zur Betreibung der säumigen Steuerzahler, verwarfen aber sonst alle ihre weitern Vorschläge. Dagegen wurden die Gehälter abermals gekürzt, die Zahl der Beamten vermindert, die Geiseln freigegeben, den Ausreissern Amnestie bewilligt, sofern sie auf Befehl der Regierung sich wieder stellen würden. Da aber das Geld fehlte, so konnten die Bestände nicht wieder aufgefüllt werden. Uebrigens war die den Milizen beim Aufgebot bestimmte dreimonatige Dienstzeit abgelaufen, und die Familien forderten in Zuschriften ihre Söhne zurück. Masséna sträubte sich natürlich gegen die Entlassung. Die Regierung appellierte an den Opfersinn, die Vaterlandsliebe der Auszüger, stellte es ihnen jedoch am 12. August frei, weiter zu dienen oder heimzukehren. Alles begehrte nach Hause. In der Front verblieben nur die Legion und die Ueberreste der Elite aus den besetzten Kantonen Zürich, Säntis und Thurgau.

Das Volk war kriegsmüde. Immer lauter äusserte sich sein Unwille über die Allianz vom 19. August, die es als Grundursache alles Unglücks betrachtete. Immer mächtiger wurde der Ruf nach Herstellung der ehemaligen Neutralität. Ochs fiel dieser Stimmung zum Opfer; Laharpe und seine Amtsgenossen zwangen ihn am 25. Juni zur Demission, in der Berechnung, sich dadurch selbst zu retten und ihr Ansehen wieder aufzurichten. Ochs wurde ersetzt durch Ph. Secrétan. Bereits am 29. Januar war Legrand zurückgetreten und durch Ludwig Bay ersetzt worden. Am 9. Mai demissionierte auch Glayre und erhielt zum Nachfolger Joh. Rud. Dolder. Am 22. Juni schliesslich schied Bay durchs Los wieder aus, und an seine Stelle kam François Pierre Savary aus Freiburg.

12. *Verhandlungen mit Frankreich.* Mehrmals stellte die helvetische Regierung der französischen die Leiden ihres Volkes dar, drang auf Versorgung der Armee Masséna mit Lebensmitteln aus Frankreich, begehrte für sich 2 Millionen als Abzahlung für gemachte Lieferungen. Allein das Direktorium in Paris sah sich ausserstande, der Nöte seines eigenen Volkes Herr zu werden, geschweige denn dem Bundesgenossen auszuhelfen. Eine weitere Enttäuschung bereitete der Schweiz zur selben Zeit Frankreichs Haltung in der Frage des Handelsvertrages. Dieses Geschäft wurde von den diesseitigen Behörden nachdrücklich betrieben in der Absicht, der Industrie und dem Handel ihres Landes wieder emporzuhelfen, zu ihren Gunsten in das durch Schutzzölle, Ein- und Ausfuhrverbote gekennzeichnete Wirtschaftssystem Frankreichs eine Bresche zu legen, somit das Missverhältnis im Handelsverkehr mit jenem Lande zu mildern. Nach langwierigen Unterhandlungen war am 30. v. 1799 ein Vertrag zustande gekommen. Darin sicherten sich beide Parteien Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitfreiheit für Produkte eigener Erzeugung zu. Vorübergehend durfte freilich die Kornausfuhr verboten werden. Immerhin sollte Frankreich eine jährliche Ausfuhr von 2-800 000 Ctrn. Korn erlauben. Die Zölle durften 6% des Warenwerts nicht übersteigen. Die helvetischen Räte ratifizierten den Vertrag am 9. Juni, in den französischen jedoch fand sich keine Mehrheit dafür. Die Vertreter des französischen Volkes wollten nicht einsehen, dass die Interessengemeinschaft der beiden Länder, um dauerhaft zu sein, nicht auf das politische und militärische Gebiet beschränkt bleiben durfte, sondern sich auch auf das wirtschaftliche erstrecken musste. Die Ablehnung schmerzte gerade diejenigen Kreise, die zu den treuesten Anhängern der Revolution und des französischen Bündnisses gehörten.

Mitte Juli sandte die Regierung Ex-Direktor Glayre nach Paris, um die Entfernung der Offensivklausel aus der Allianz und die Herstellung der Neutralität zu erwirken. Preussen versagte jedoch die gewünschte Mitwirkung dazu, und Talleyrand erklärte, so lange der Krieg daure, sei keine Zeit für solche Unterhandlungen.

13. *Die Vertreibung der Oesterreicher und Russen.* Trotzdem Masséna von seiner Regierung öfters zur Wiederaufnahme der Offensive gedrängt wurde, wartete er damit zu, bis die Schlagkraft seiner Armee hergestellt und namentlich auch ihre Verpflegung einigermassen gesichert war. Derweil er hierauf den Feind in dessen Centrum und auf dem rechten Flügel durch Scheinangriffe beschäftigte, warfen seine eigenen Truppen in glänzend geführtem Kampfe binnen 4 Tagen (13.-16. August) die Oesterreicher aus dem Wallis, Uri, Schwyz nach Tessin, Bünden und Glarus hinunter, brachten somit die Furka, Oberalp und den Gotthard in ihren Besitz. In den letzten Tagen August wurde auch das

Glarnerland genommen. Dann trat wieder eine Pause ein.

Ende August verliess Erzherzog Karl mit seiner Armee die Schweiz und wandte sich nach dem Mittelrhein. In seinen Frontabschnitt trat Korsakoff mit 27 000 Russen. Hotze verblieb mit seinen 22 000 Kaiserlichen und 3000 Schweizern zur Deckung der Linthlinie und Bündens. Aus Italien marschierte Suwaroff mit 21 000 Russen heran. Am 20. September setzte er zu Taverna den Plan fest für die Operationen der Verbündeten gegen Masséna. Mit seiner Armee gedachte er über Lukmanier, Oberalp und Gotthard nach Luzern vorzudringen. Hotze sollte auf Einsiedeln marschieren, dem Feind alsdann in die Flanke fallen, Korsakoff ihn aber in der Front und er, Suwaroff, im Rücken packen. Für Hotze und Korsakoff wurde der Angriff auf den 26. Sept. festgesetzt. Masséna kam aber zuvor. Am 25. ging Soult bei Schännis über die Linth und schlug die Oesterreicher, deren Führer, Hotze, gleich am Morgen gefallen war, bei Kaltbrunn und zwang sie zum Rückzug nach Vorarlberg. Masséna hatte gleichzeitig einen Teil seiner Streitkräfte bei Dietikon über die Limmat gesetzt, die Russen in harten Kämpfen auf Zürich zurückgeworfen. Am 26. gab Korsakoff die Stadt preis; das Gros seiner Armee vermochte er über den Rhein in Sicherheit zu bringen. Suwaroffs Truppen hatten am 24. den Gotthard und die Oberalp erstiegen und Andermatt besetzt. Lecourbe zog sich fechtend zurück; am 26. traf der russische General in Altdorf ein, marschierte von hier mit seiner Armee über den Kinzigkulm ins Muotatal, wo er die Niederlage der zwei andern Heere vernahm. Auf allen Seiten umringt, schlug er sich unter grimmigen Gefechten über den Pragel nach Glarus und über den verschneiten Panixerpass nach dem Rheintal durch, von wo er auch nach Vorarlberg abzog. Mitte Oktober 1799 war Helvetien von den Russen und Oesterreichern gesäubert; in Bünden vermochten sich letztere noch bis ins nächste Jahr hinein zu halten. Natürlich hatten auch die Häupter der Restaurationspartei wieder den Weg ins Exil genommen. In den befreiten Kantonen wurden die Freiheitsbäume abermals aufgerichtet und die helvetische Verwaltung von neuem eingeführt.

14. *Die Unterstützungsaktion für die verheerten Kantone.* Die durch Masséna Siege der Republik zurückgegebenen Kantone hatten schwer gelitten. Durch die Kämpfe, Fuhrungen, Lieferungen, durch Brand, Raub, Plünderungen waren einzelne Distrikte arg verwüstet und geschädigt worden. Zürich mit seinen 166 381 Einwohnern errechnete einen Kriegsschaden von 8 212 723 Fr., nach späterer Zusammenstellung betrug er sogar 15 771 466 Fr. Baden mit 45 718 Einwohnern verlor 6 Millionen, Thurgau auch 6 Millionen, das Wallis 4 300 000 Fr., Säntis 5 Millionen, Linth mit 77 324 Einwohnern 10 703 875 Fr., Schaffhausen 825 631 Fr., Bellinzona 1 422 765 Fr., Lugano 319 661 Fr. Im Kanton Waldstätten hatte der Distrikt Schwyz besonders gelitten, einzig durch Plünderung wurde er für 702 256 Fr. geschädigt. Der Distrikt Altdorf hatte einen Kriegsschaden von 1 432 000 Fr., der Flecken allein einen Brandschaden von 3 Millionen, herrührend von der grossen Feuersbrunst vom 5. IV. 1799, der 330 Häuser zum Opfer gefallen. Am schwersten gelitten aber hatte der Distrikt Andermatt mit seinen 1034 Einwohnern. Hier das Verzeichnis seiner Verluste: Einquartierung von 48 044 Offizieren und 913 731 Gemeinen: 504 909 Fr. 25 332 Ctr. Heu: 75 996 Fr.; 1532 Stück Vieh: 52 898 Fr.; Barschaft u. Kaufmannswaren: 168 681 Fr.; Mobilien: 142 682 Fr.; Gebäudebeschädigungen: 34 560 Fr.; Waldschaden: 25 600 Fr. Total: 1 005 326 Fr.; auf den Kopf der Bevölkerung macht das 1000 Fr., also nach heutigem Wert 5-6000 Fr. Sein Viehstand war von 1200 Kühen auf 450 gesunken; von seinen 50 Bergochsen blieben ihm im März 1800 noch 4, von seinen Geissen und Schafen hatte er über 90 % eingebüsst. Ueber Rätiens Kriegsschaden fehlen nähere Angaben. Beiläufig sei aber derjenige Nidwaldens für 1798 mitgeteilt; er beziffert sich auf 2 Millionen.

Der Zerstörung folgten Not und Elend auf dem Fusse. 1799 war ein Fehljahr gewesen. Die Ernte von Korn, Heu, Obst, Wein war schlecht ausgefallen. Nach Abzug der Feinde trat in den geräumten Gebieten grosser Kornmangel ein. Schwaben war wieder gesperrt, die Zufuhr von anderer Seite ganz ungenügend. In der Westschweiz war im Herbst weder Mangel noch Teuerung zu verspüren. In der Central- und Ostschweiz aber stieg der Brotpreis sofort auf das 4- bis 8fache. Es fehlte auch an Futter; desgleichen stockte der gewohnte Absatz für Vieh nach Italien, weshalb zahlreiche Nutztiere geschlachtet werden mussten. Industrie, Gewerbe, Handel waren lahm gelegt. Im Thurgau standen die Baumwollspinnereien gänzlich still. Zahlreichen Dörfern ging jeglicher Verdienst ab. Säntis hatte 20 000 Arbeitslose bei einer Bevölkerung von 133 000 Seelen. Wucher, Vorkauf, Hartherzigkeit vieler Gläubiger gegenüber ihren Schuldnern auf der einen, Hunger, Geldnot, Geldstage, ungeheure Zunahme des Bettels, Verwahrlosung, Verrohung, Verzweiflung auf der andern Seite, damit dürfte die Lage genügend gekennzeichnet sein. Ein Notschrei nach dem andern drang aus den verheerten Gebieten nach Bern und in die übrige Welt hinaus. « Bloss und abgezehrt schleichen ganze Scharen auf den Gassen herum; stier wie das Bild der Verzweiflung starren sie einen an, gleichgültig ob man ihnen gebe oder nicht gebe; sie lachen nicht und weinen nicht. Ganze Haushaltungen wandern aus.. wohin? allenthalben ist Elend! Wie eine um sich greifende Krankheit wird das Uebel täglich grösser... Der Anblick so vieler Armen und Ausgehungerten zerreisst die Seele. O es ist traurig zu sehen, wie abgelebte Greise und von Mangel ausgezehrte Kranke herum schleichen wie Schatten des Todes! traurig zu sehen die hülflose Schar der Kinder und Waisen, die, überlassen einem harten, ungewissen Schicksal, verlassen von allem, in ihrem Vaterland keine Väter haben; die, als wenn es nichts wäre, dem physischen und moralischen Tod preisgegeben sind. Väter des Volks, sind *dieses* nicht auch *euere Kinder*? seid ihr nicht auch ihre *Väter*? Herab mit Federbusch und Schärpe, wenn ihr zu stolz oder zu gefühllos hiezu seid! Ist es nicht ein grosser Verlust für den Staat, wenn so viele Unschuldige physisch oder moralisch gemordet werden? » So schrieb am 1. Febr. 1800 der thurgauische Regierungsstatthalter Sauter an Regierung und Gesetzgebung.

Die obersten Behörden kannten ihre Pflicht. Von Anfang an waren sie bemüht gewesen, Gemeinden mit starken Militärlasten zu unterstützen. Nach dem Unglück von Stans 1798 griff sie sofort helfend ein. Sie sandte einen Kommissär, um das Unterstützungswerk zu organisieren, und einen Fachmann, den Wiederaufbau zu leiten, stellte dafür auch Holz aus den Staatswaldungen zur Verfügung. Sie liess Korn unter die Armen austeilen, Werkzeuge hinbringen und befahl Gemeindeland aufzubrechen behufs Kornpflanzung und Arbeitsbeschaffung. Sie bewilligte eine allgemeine Kollekte, die 90 000 Fr. eintrug und amtlich verteilt wurde. Das Direktorium beschloss ferner die Errichtung eines Waisenhauses. H. Pestalozzi übernahm die Leitung. Anfangs Februar 1799 waren bereits 62 Kinder da. Im Juni musste das Haus einem Militärspital Platz machen, wurde aber nach dem Vordringen der Franzosen abermals mit 40 Waisen bevölkert. Die Leitung erhielt jetzt der wackere Pfr. Businger. Am 18. X. 1802 wurde es vom Insurrektions-Landrat, aus lauter Hass auf die Helvetik, aufgehoben. Es war ein wahrer Trauertag für Stans, wo die Republik viele Freunde besass, als die armen Waisen, unwissend wohin sie ihre Schritte lenken sollten, weinend die Stätte verliessen, wo sie Liebe, körperliche und geistige Nahrung gefunden. Zum Abschied übergaben sie Businger ein rührendes Dankschreiben.

Die Regierung bewilligte 1799 auch dem Flecken Altdorf eine Kollekte. Im Juli sandte sie 300 Mann ins Wallis, um die dortige Ernte unter Dach zu bringen; im August gingen 100 Drescher dahin ab. Kommissär Zschokke wurde auch angewiesen, nach der Befreiung der Waldstätte, von wo viele mit den Oesterreichern geflohen und dann von diesen an der Rückkehr gehindert worden waren, die Ernte besorgen zu lassen, einen Teil davon den requirierten Leuten als Entschädigung zu geben, den Rest für die rechtmässigen Eigentümer aufzubewahren.

Nach der Räumung der besetzten Kantone beeilte sich die Regierung, von ihnen ein Verzeichnis der Kriegsschäden und ihrer Bedürfnisse für den nächsten Winter abzufordern ; denn darnach sollte sich die Hülfeleistung richten. Freilich waren die Mittel dafür in gar keinem Verhältnis zur Grösse der Not. Die öffentlichen Magazine enthielten nur noch 20 000 Ctr. Korn. Der Regierung fehlte das Geld, um selbst Kornkäufe tätigen zu können. Sie sorgte jedoch dafür, dass aus den verschonten Kantonen solches in die verheerten gesandt wurde. Sie ermächtigte deren Verwaltungskammern, diese Vorräte an die Armen zu billigem Preis abzusetzen und aus dem Erlös anderes zu kaufen. Sie stellte ihnen zum selben Zweck je 30 000 Fr. in Schuldtiteln zur Verfügung. Sie forderte von Frankreich eine neue Ausfuhrbewilligung für 200 000 Ctr. und Vergütung der an die Armee gemachten Vorschüsse. Sie lud die Verwaltungskammern ein, die private Einfuhr durch Prämien zu begünstigen und stellte dafür die staatlichen Magazine zur Verfügung. Sie liess Hafergrütze und Haferkernen fabrizieren, Kartoffeln dörren, damit in grössern Ortschaften Suppenanstalten errichtet werden konnten nach dem Sparsystem des Grafen Rumford. Durch Gesetz vom 12. x. 1799 hatten die Räte nebstdem eine Vermögenssteuer von 1 ‰ beschlossen zugunsten der durch den Krieg verarmten Bevölkerung. Das Obligatorium wurde dadurch erleichtert, dass in gewissen Fällen die Steuerquote in Früchten bestehen durfte. Aber die Eingänge flossen langsam und unvollständig ; bis Ende 1801 hatte die Steuer 325 891 Fr. abgeworfen. Mit diesem Geld wurde eine eigene Unterstützungskasse gegründet, die Rengger anvertraut war ; er schöpfte daraus, um Lebensmittel, Kleider, Saatgut usw. zu kaufen.

Die Regierung veranstaltete auch besondere Kollekten. Die Privatwohltätigkeit kam der amtlichen Unzulänglichkeit wirksam zu Hülfe. Ein rührender Eifer begeisterte viele, die Leiden der unglücklichen Volksgenossen zu mildern. Beisteuern in Form von Geld, Kleidern, Lebensmitteln flossen zahlreich aus dem Inland, sogar aus dem Ausland, aus Mülhausen, Illzach, Berlin, Frankfurt, Paris, Neuenburg, London, Birmingham, aus Holland und Dänemark. So erhielt Zschokke für Waldstätten in bar 34 000 Fr., in Naturalien 2-3 mal mehr. Zschokke sorgte auch für die Einrichtung von Winterschulen ; er plante die Schaffung von Arbeitsgesellschaften, die Errichtung einer Fabrik in Einsiedeln, um dem Müssiggang und Bettel zu steuern.

Noch eine Form von Unterstützung sei hier erwähnt : die Kinderversorgung aus den Kantonen Linth, Säntis und Wallis nach verschonten Teilen des Landes. Bald wurde sie auch auf Erwachsene, Kranke und Krüppel ausgedehnt. Vom 10. i. 1799 bis 26. iii. 1800 wurden in Zürich 26 Transporte von je 50-150 Kindern gezählt, die westwärts zogen. Total wurden unter amtlicher Mitwirkung 3780 Kinder und Aeltere versorgt. Was private Vermittlung hier leistete, lässt sich nicht beziffern. Im Frühjahr 1800 setzte die Rückwanderung ein.

III. Verfassungskämpfe. 1. *Der Sturz des Direktoriums.* Die Freude über die Vertreibung der Koalitionsheere war von kurzer Dauer. Statt ihnen über den Rhein zu folgen, blieb das französische den Winter über diesseits stehen. Die Last der Einquartierungen, Lieferungen, Fuhrungen drückte das Land weiter ; Masséna erhob von den Städten Zürich, Basel, St. Gallen obendrein noch Zwangsanleihen. Die helvetische Republik stand in finanzieller Bedrängnis. Die verheerten Kantone konnten keine Steuern zahlen, die verschont gebliebenen sträubten sich auch dagegen, obschon ihre wirtschaftliche Lage zu Anfang des Winters ungleich besser und von Teuerung und Mangel bei ihnen wenig oder nichts zu spüren war. Der Verwaltungsapparat funktionierte schlecht, der Vollzug der Gesetze liess viel zu wünschen übrig. Die Beamten, in ihren Gehältern gekürzt, waren vielfach missmutig, unzuverlässig, zum Teil sogar widrig gesinnt. Das gleiche galt von den Geistlichen. Industrie, Gewerbe, Handel lagen darnieder, Arbeiter, Handwerker klagten über Verdienstlosigkeit. Die Gemeinden waren meist auch stark verschuldet und hatten Mühe, Kredit zu finden. Unzufriedenheit, Unruhe, Hoffnungslosigkeit, Widersetzlichkeit bemächtigten sich weiter Kreise des Volkes, zumal es von den Feinden der Republik in verschiedener Richtung bearbeitet wurde, und für alles Unglück und Ungemach, das Revolution und Krieg gebracht, wurde die neue Regierung verantwortlich gemacht. Die Republik drohte zusammenzustürzen.

Statt sich zu vereinigen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, das Vertrauen in seine Leitung herzustellen und die innern Gegner in Respekt zu halten, bekämpften sich die Parteien in den obersten Behörden mit wachsender Leidenschaftlichkeit. Zwar wollte sowohl die Partei der Patrioten als die der Republikaner die Republik konsolidieren ; was sie jedoch trennte, war die Frage, durch wen und wie das geschehen sollte. Unablässig trat Laharpe, der Führer der erstern in der Regierung, für grosse, revolutionäre Massnahmen ein. Jetzt forderte er eine durchgreifende Reform der Geschäftsführung, Säuberung der Verwaltung von unzuverlässigen, gegenrevolutionären Elementen, vor allem den Rücktritt des Finanzministers Finsler, ein Zwangsanleihen von 3 Millionen bei den Handelsstädten, von 2 Millionen bei den bernischen Oligarchen, weitere Anleihen auf die Zünfte, die Handelsdirektorien von St. Gallen, Zürich und Basel, ferner anleiheweise Uebernahme alles nicht unbedingt zum Gottesdienst erforderlichen Silberwerkes der Kirchen, bedeutende Holzschläge in den Nationalwaldungen, Verkauf von Nationalgütern bis zum Betrag von 4 Millionen, Veräusserung von Klosterdomänen, schliesslich Verfassungsrevision und sofortige Aufstellung einer kleinen Armee, damit die Republik bei Wiederbeginn des Feldzuges kräftig mithelfen könne, um den Kriegsschauplatz in Feindesland zu tragen, einer neuen Invasion zu entgehen und auf diese Weise zugleich von der französischen Besetzung befreit zu werden. Allein vor einer solchen Politik schreckten die meisten zurück, bedeutete sie doch nichts anderes, als dass die Revolution weiter getrieben und die finanzielle Sanierung zum grossen Teil von den Städten bestritten werden sollte. Nicht nur die typischen Vertreter der letztern, die Republikaner, widersetzten sich ihr energisch, sondern Laharpe sah sich sogar von der eigenen Partei im Stich gelassen.

Die Republikaner glaubten ihre Stunde gekommen. Ihre Führer, die Rengger, Kuhn, Escher, Usteri u. a. waren zweifellos hochgebildete, talentvolle, charakterfeste Männer, Kaufleute, Industrielle, vor allem aber Intellektuelle. Sie standen entschlossen auf dem Boden der Einheit und der Rechtsgleichheit. In dem Punkte stimmten sie mit der andern revolutionären Partei, den Patrioten, überein. Aber diese letztern wollten eine Volkspartei sein. Sie neigten radikalen Lösungen zu und stützten sich namentlich auf die Landbevölkerung der ehemaligen aristokratischen Kantone und der Untanenlande. Die Republikaner dagegen vertraten das städtische liberale Bürgertum ; sie zeigten eine gemässigte, fast aristokratische Gesinnung, machten sich bei allen Gelegenheiten zu hartnäckigen Verteidigern des Eigentums und erklärten sich insbesondere als Gegner der freien, unbeschränkten Volkswahlen. Sie fanden, das Volk habe letztes Jahr im allgemeinen schlecht gewählt und in die Räte eine Mehrheit von Vertretern gesandt, die, in lokalen Vorstellungen befangen und partikulare Ziele verfolgend, die für Gesetzgeber eines Einheitsstaats erforderliche Geisteskultur, Geschäftskenntnis, Weite des Blicks und Reife des Urteils vermissen liessen. Ueberhaupt sprachen sie der nach Kulturstand, Interessen, Religion und Sprache so verschiedenartigen, politisch auch meist ungeschulten, von Demagogen aller Art darum auch leicht zu verführenden Wählermasse die Fähigkeit ab, von sich aus, ohne Anleitung seitens der Behörden, eine Volksvertretung zustande zu bringen, die ihrer Aufgabe gewachsen wäre. Sie sahen die vielen, die Existenz der Republik bedrohenden Gefahren, befürchteten, dass mit der Einheit auch die Rechtsgleichheit und die bürgerlichen Freiheiten verloren gingen. Um diese kostbarsten Errungenschaften der Revolution zu retten, forderten sie eine Verfassung, die die Macht auf eine Minderheit aufgeklärter, auserlesener Geister konzentrierte, eine

homogene, zielbewusste und kraftvolle Regierung schuf und die Wahlen der behördlichen Einwirkung unterstellte. Da nun aber die Bildung bisher in den einen Kantonen das Monopol der Städte, in andern jedoch wenigstens das Privileg der vornehmen und reichern Familien gewesen, so führten solche Bestrebungen ganz von selbst zur Vereinigung von Intelligenz und Besitz. In der Folge wurde diese Verbindung immer deutlicher. Die Absicht der Republikaner ging dahin, das auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Regiment von 1798, das dem Landvolk zur Herrschaft verholfen, zu stürzen und selbst die Macht zu übernehmen ; sie waren sogar bereit, die besonneneren und gemässigteren Elemente der Altgesinnten zur Teilnahme beizuziehen. Auf solche Weise hofften sie, die Reaktion zu teilen und zu schwächen.

Um die Hände freizubekommen, arbeitete Laharpe auf die Vertagung der Räte hin. Die Verfassung schrieb vor, dass die Räte jedes Jahr 3 Monate lang in die Ferien gehen sollten. Seit ihrer Konstituierung aber waren sie stets versammelt geblieben. Laharpes Begehr entsprach also der Verfassung ; doch war eine starke Opposition gegen die Vertagung vorauszusehen. Laharpe hoffte jedoch mit der Unterstützung Massénas und des eben erst zum 1. Konsul der französischen Republik gewählten Bonaparte ans Ziel zu gelangen. Er täuschte sich. Frankreich gab den stolzen, selbstbewussten Republikaner, der wie kein anderer sich jeweils mit der grössten Hartnäckigkeit ungebührlichen Begehren seiner Vertreter widersetzt hatte, preis. Die französische Diplomatie näherte sich vielmehr den Gemässigten. Leicht liessen sich von diesen auch die Räte gewinnen, um Laharpes Anschlag auf ihr Dasein zu vereiteln. Am 7. 1. 1800 wurde der Antrag auf Entfernung der Direktoren Laharpe, Oberlin und Secrétan, wie auf die Abschaffung des Direktoriums überhaupt, im Grossen Rat mit 68 gegen 37, im Senat mit 43 gegen 8 Stimmen beschlossen. Tags darauf bestellten die Räte einen provisorischen Vollziehungs-Ausschuss, in welchen neben den Ex-Direktoren Glayre, Dolder und Savary der frühere Minister Finsler und drei Altgesinnte, C. A. Frisching, ehemals Seckelmeister der alten Republik Bern, Franz Müller von Zug und K. H. Gschwend aus dem Rheintal berufen wurden. Müller trat alsbald zurück und ward ersetzt durch Alt Schultheiss N. Dürler aus Luzern. Damit hatten die Republikaner die Verfassung verletzt und die Zeit der Staatsstreiche auch für Helvetien heraufbeschworen.

2. *Die Auflösung der Räte.* Vorübergehend trat allerdings eine kleine Entspannung ein. Eine Amnestie erfolgte ; die meisten Ausgewanderten kehrten zurück und verstärkten die Zahl der Reaktionäre. Dem neuen Kurs fielen auch einige patriotische Regierungsstatthalter zum Opfer. Gegenüber Frankreich drang der Vollziehungsausschuss auf Herstellung der Neutralität, Bezahlung der an die Armee gemachten Lieferungen, Abschluss eines Handelsvertrags. Doch war das alliierte Land selbst noch allzu sehr erschöpft, als dass von ihm mehr als Vertröstungen erhältlich waren, und was im besondern die Neutralität betrifft, so gab Bonaparte zu verstehen, dass vorerst gemeinsam der Friede erkämpft werden müsse, bevor die Schweiz zu diesem System zurückkehren könne. Immerhin blieb Helvetien im neuen Feldzug vor einer weitern Invasion verschont. Es selbst trat freilich auch nicht mehr als Kriegspartei auf. Dagegen hatten einzelne Gebiete auch diesmal unter starken Durchmärschen zu leiden, indem G. Moncey mit einer Armee von Basel über den Gotthard und Bonaparte selbst mit einer andern über Lausanne und den Grossen St. Bernhard nach Oberitalien zogen. Seinerseits warf Lecourbe die Oesterreicher aus dem nördlichen Rätien ins Engadin und Münstertal und setzte am 16. Juli einen provisorischen Präfekturrat in Chur ein, mit dem Patrioten Gaudenz Planta als Präfekten. Schaffhausen, Bellinzona und Lugano wurden jetzt auch wieder frei und der helvetischen Verwaltung zurückgegeben.

Mittlerweile hatte sich das Verhältnis zwischen der neuen Regierung und den Räten wieder getrübt. Mancher Repräsentant bereute nachträglich, zu der Entfernung des Direktoriums Hand geboten zu haben. Im Land wurde vielerorts der Staatsstreich vom 7. Januar als erster Schritt zur Rückkehr zur alten Ordnung gedeutet. In einer Kundmachung erklärten deshalb die Räte, die Menschenrechte, die Einheit und das Repräsentativsystem als die Grundlagen der künftigen Verfassung und verpönten alle davon abweichenden Bestrebungen ausdrücklich. Was aber die Anwendung des Repräsentativsystems anbelangt, so gingen die Anschauungen der Parteien weit auseinander. Die Sieger vom 7. Januar gedachten mit einer neuen Verfassung das zu erreichen, was den zweiten Punkt ihres Planes bildete : die Beseitigung der aus den freien Volkswahlen von 1798 hervorgegangenen Räte. Die Unterlegenen oder wenigstens ein Teil von ihnen jedoch wollten ihre Niederlage wett machen.

Die Revisionsfrage hatte Regierung und Parlament längst beschäftigt. Der Artikel 106 der Verfassung, der vor Ablauf von 5 Jahren keine Revision gestattete, war beseitigt worden, und nach zahlreichen stürmischen Debatten hatte man im abgelaufenen Jahr eine neue Einteilung des Gebiets in 60-90 Kreise beschlossen. Auch das Publikum war eingeladen worden zur Mitarbeit, und wirklich langten bei 30 mehr oder weniger ausgearbeitete Pläne ein, die uns hier nicht weiter beschäftigen können. Am 15. 1. 1800 legte die Senatskommission ihre Gutachten vor. Das der Mehrheit war verfasst von Usteri und Lüthi-Solothurn. Es enthält die Ideen der Republikaner. Darnach sollen die Urversammlungen die wählbaren Bürger der Gemeinden ernennen und zwar auf je 25 einen. Die wählbaren Bürger eines Bezirks wählen hierauf aus ihrer Mitte, auf je 4 einen, die wählbaren Bürger der Republik. Aus diesen letztern haben dann die erstern, also die wählbaren Bürger der Gemeinden, den Volksausschuss zu wählen. Er besteht aus 90 Mitgliedern und wird jedes Jahr erneuert. Die Wahl der andern Kammer, Landrat genannt, wird einem Landgeschwornengericht übertragen. Dieses besteht aus 45 Mitgliedern, die 15 Jahre lang im Amt bleiben. Die Frage, wer sie das erste Mal zu ernennen hat, wird offen gelassen ; wahrscheinlich sollten es die obersten Behörden sein. In der Folge ergänzt es sich selbst aus einem dreifachen Vorschlag des Volksausschusses, des Landrats und der Regierung ; die Kandidaten müssen aus der Liste der wählbaren Bürger der Republik genommen werden. Aus dem Verzeichnis der wählbaren Bürger der Nation wählt es auch den Landrat, das Kassationsgericht, die Landschaftsgerichte und die Kommissäre des Schatzamtes. Weiter wacht es über die Verfassung und annulliert die Verfügungen der übrigen Behörden, sofern sie der Verfassung nicht entsprechen. Bei Aufruhrbewegungen greift es vermittelnd ein oder sucht die Aufrührer zu bewegen, Deputierte zu ihm zu senden und ihre Sache seinem Schiedsgericht zu unterwerfen. Der Landrat besteht aus 24 Gliedern, von denen jährlich 2 in Austritt kommen, so dass die Mandatdauer nicht weniger als 12 Jahre beträgt. Der Landrat entwirft die Gesetze, derweil der Volksausschuss sie bloss genehmigen oder verwerfen kann. Die Idee der wählbaren Bürger und des Landgeschwornengerichts war der neuen französischen Verfassung entnommen.

Diesem Plan, der die Demokratie zu einem blossen Trugbild gemacht und das Volk unter das Joch einer mit seiner Mithülfe errichteten Wahlaristokratie gebeugt hätte, zog der Senat jedoch den von Krauer und Kubli vorgelegten patriotischen Minderheitsentwurf vor, weil er eine wirkliche repräsentative Regierung schuf, wo die zwei gesetzgebenden, in der Zahl freilich auch auf je 45 Glieder beschränkten Räte aus allgemeinen und mittelbaren Volkswahlen hervorgingen. Der Senat stellte seinen Plan am 5. Juli fertig und überwies ihn dem Grossen Rat. Dieser wollte sich Zeit nehmen zur Prüfung ; doch sollte er nicht mehr dazu kommen.

Da die Republikaner sahen, dass sich der Senat nicht für ihre Ideen gewinnen lassen wollte, erhoben sie nun ihrerseits den Ruf nach der Vertagung der Räte und nahmen an der weitern Verfassungsarbeit nicht mehr teil. Was unter Laharpe von ihnen als Verrat verschrieen worden, erschien ihnen jetzt nötig zur Rettung

der Republik, und was jenem versagt blieb, Frankreichs Unterstützung, wurde nun dem Vollziehungsausschuss gewährt. Unter diesen Umständen durfte er es wagen, am 7. VIII. 1800 in einer drohenden Botschaft die Räte zur Auflösung aufzufordern. Der Grosse Rat unterzog sich, im Senat aber erhob sich eine heftige Opposition. Die Republikaner traten aus und stimmten schriftlich dem grossrätlichen Beschluss zu. Die Patrioten allein waren so beschlussunfähig geworden und mussten am 8. August protestierend auseinandergehen. Das hinderte den Vollziehungsausschuss nicht, den Grossratsbeschluss zum Gesetz der ganzen Volksvertretung zu erklären. Demgemäss sollte ein gesetzgebender Rat von 43 und ein Vollziehungsrat von 7 Mitgliedern eingesetzt werden. Der Vollziehungsausschuss wählte aus den Reihen der abtretenden Räte 35 Gesetzgeber; diese selbst nahmen noch weitere 8 zu sich. Nachdem sich die neue Gesetzgebung konstituiert hatte, schritt sie zur Wahl der neuen Exekutive, wozu Frisching, Dolder, Glayre, Savary, K. F. Zimmermann von Brugg, J. J. Schmid von Basel und Vincenz Rüttimann von Luzern erkoren wurden.

3. *Der Verfassungsplan vom 8. I. 1801.* Am 7. Januar und 8. August 1800 waren Direktorium und Räte beseitigt, die Partei der Patrioten gestürzt worden und die Macht in die Hände der Republikaner u. der ihnen am nächsten stehenden Aristokraten übergegangen. Jetzt ruhte das Schwergewicht nicht mehr auf der Landschaft, die Leitung besassen nicht mehr die Lemaner, sondern die Schweiz wurde wieder wie ehedem regiert von den Städten des deutschen Landesteils. Die Sicherung ihrer Herrschaft durch eine neue Verfassung bildete nun die Hauptsorge der Sieger. Im Land ging der schon vor Monaten eingesetzte Kampf der Meinungen lebhaft weiter. Neben rein unitarischen Plänen wurde auch die völlige Rückkehr zum alten Staatenbund vertreten, dieser dem Volke als Idealzustand gepriesen, von seiner Herstellung Erlösung aus allem Ungemach verheissen. Daneben traten andere für eine Verbindung zwischen Einheitsstaat und staatenbündischer Organisation ein. Auf diesem Mittelweg lag die Rettung. Aber es war fraglich, ob die Schweizer ihn aus eigener Kraft finden würden. Wenigstens bemühten sich die Parteien angelegentlich, Frankreich für ihre Ideen zu gewinnen. Die Umtriebe der Föderalisten in Paris unterstützte der franz. Gesandte in Bern, Reinhard. Ihrerseits suchte die Regierung ihnen durch Stapfer, der seit August die Gesandtschaft in Paris bekleidete, und Glayre, der im Oktober auch dorthin abgeordnet worden, um die Interessen Helvetiens beim bevorstehenden Friedensschluss wahrzunehmen, entgegenzuwirken und die massgebenden Kreise für die Einheit zu gewinnen. Stapfer drängte in Bern auf Beschleunigung der Verfassungsarbeit. Die am 15. August bestellte Kommission des gesetzgebenden Rats blieb jedoch untätig, weshalb sich die Regierung im Herbst entschloss, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Zwischen dem V.-Rat und der Kommission des gesetzgebenden Rats wurde nun in langen, mühevollen, geheimgehaltenen und nicht aufgezeichneten Beratungen ein Projekt aufgestellt. Am 8. I. 1801 war es vollendet, wurde jedoch nicht gedruckt, sondern Rengger, einer seiner Haupturheber, mit ihm nach Paris gesandt, damit er Glayre mündlich noch die nötigen Erläuterungen gebe. Glayre sollte es dann Bonaparte einhändigen und seine Genehmigung nachsuchen, wie auch seine Verwendung bei den übrigen Mächten, damit es von diesen ebenfalls anerkannt würde. Mit Europas Zustimmung versehen, sollte es hierauf schliesslich dem eigenen Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Helvetisches Staatssiegel.

Dieser Plan war rein unitarisch. Die Kantone und Bezirke sind darin nicht näher bezeichnet; doch sollten höchstens 14 Kantone sein. An Stelle der frühern Verwaltungskammern treten 8köpfige Kantonsräte, nicht mehr vom Volk, sondern von den Oberbehörden gewählt, mit dem Regierungsstatthalter als ständigem Vorsitzenden. Den Gemeinden ist ein vom Statthalter ernannter Ammann vorgesetzt. Die obersten Behörden sind: der Erhaltungssenat, der gesetzgebende Rat, der Regierungsrat und der Staatsrat. Der Senat besteht aus 31 Gliedern, von lebenslänglicher Amtsdauer. Er ergänzt sich selbst, wählt die oberen Gerichte, die Präsidenten der niedern und die Hälfte der Kantonsräte; er besitzt das Vorschlagsrecht für die Wahl der Regierungsräte, das Abberufungsrecht gegenüber den Mitgliedern des Staatsrates und der von ihm ernannten Kantonsräte. Er wacht über die Verfassung, ist Ankläger für Mitglieder der andern Oberbehörden und kann Strafurteile mildern oder gänzlich aufheben. Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt durch einen einzigen Rat, in den jeder Bezirk 1 Mitglied wählt und zwar wie folgt: Die Gemeinderäte des Bezirks machen auf je 100 Ortsbürger einen Vorschlag. Diese Liste wird von den 4 durch den Senat gewählten Kantonsräten auf 3 Namen reduziert, aus denen die Urversammlungen dann ihren Repräsentanten wählen dürfen. Die Befugnisse dieser Volksvertretung beschränken sich auf Annahme oder Verwerfung der Gesetze, Ernennung des Regierungsrates, die Bewilligung der öffentlichen Gelder, die Genehmigung der Staatsverträge, die Entscheidung über Krieg und Frieden. Sie tagt ordentlicherweise 3 Monate des Jahres. Die Exekutive liegt in der Hand eines 7gliedrigen Regierungsrates. Jedes 2. Jahr kommt ein Mitglied in Austritt und wird ersetzt durch den gesetzgebenden Rat aus einem dreifachen Vorschlag des Senats, des Regierungsrates und des Staatsrats. Der Regierungsrat schlägt die Gesetze vor, entworfen werden sie aber von einem besondern Staatsrat, den der Regierungsrat selbst ernennt, wie er auch die Minister, Statthalter und die andere Hälfte der Kantonsräte wählt. Am 8. Januar fügte der Rat noch den Zusatz bei, der ihm und der Verfassungskommission des gesetzgebenden Rats die Ermächtigung gab, das erste Mal alle Stellen selbst zu besetzen. Man sieht, die Machthaber wollten Helvetien mit einem förmlichen Beamtenstaat beglücken, es somit einer neuen Oligarchie ausliefern. Glayre nahm dann noch einige Aenderungen vor. So gab er der Exekutive einen Präsidenten und fügte zu den Wahlbedingnissen die Entrichtung einer bestimmten Steuerquote bei, um den materiellen Besitz noch stärker zu begünstigen.

4. *Die Verfassung von Malmaison.* Bonaparte hatte keine Eile gezeigt, sich mit der schweiz. Verfassungsfrage zu beschäftigen. Im Gegenteil passte es ihm, dieses Land in seinem provisorischen Zustand zu sehen, solange der Krieg dauerte. Am 9. II. 1801 kam endlich zu Lunéville der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zustande. Darin wurde die Unabhängigkeit der helvetischen Republik gewährleistet und somit auch ihr Recht auf freie Konstituierung anerkannt. Aber in einem geheimen Artikel übernahm Frankreich die Fürsorge, dass Helvetiens neue Verfassung seinem Nachbarn keine Beunruhigung schaffe, wodurch Bonaparte sich seinen Einfluss auf dieses Land von Oesterreich förmlich sichern liess. Die helvetische Regierung hatte versucht, territoriale Wünsche durchzusetzen. Sie begehrte Rückerstattung von Biel, des Erguels und des Münstertales und der ehemaligen Untertanenlande Graubündens, Veltlin, Bormio, Chiavenna, wie auch die Einverleibung von Konstanz. Aber sie drang damit nicht durch. Indes trat Oesterreich doch das Fricktal ab an Frankreich, das dieses als Tauschobjekt für das Wallis benützen wollte. Seit dem Herbst liess Bonaparte nämlich Vorarbeiten machen für den Bau der Simplonstrasse. Er begehrte das Wallis als Bedingung für die Einwilligung zur Herstellung der Neutralität. Die Walliserfrage zog

sich aber noch längere Zeit hin ; die Verfassungsfrage dagegen sollte nun bald ihre Lösung finden.

Der Entscheid hierin fiel Bonaparte angesichts der vielen bei ihm einlangenden Pläne und Vorstellungen nicht leicht. Die Parteigegensätze hatten sich verschärft im Innern. In den Städten und Ländern der Centralschweiz äusserten sich die Gelüste nach Herstellung ihrer alten Rechte und Vorrechte immer lauter. An kräftigen Entgegnungen und Kundgebungen für die Einheit und Unteilbarkeit und das Repräsentativsystem fehlte es natürlich auch nicht. Eines der denkwürdigsten Zeugnisse letzterer Art stammt bezeichnender Weise von den Behörden des Kts. Waldstätten. Der franz. Gesandte Reinhard blieb nach wie vor die Hoffnung der Föderalisten. Reinhard verstieg sich sogar zum Versuch, den Vollziehungsrat durch den gesetzgebenden Rat zu stürzen. Das gelang ihm freilich nicht. Mehr Aussicht auf Erfolg hatten schon seine Umtriebe in Paris gegen die Pläne der Unitarier. Glayre und Stapfer mussten hier zwei Monate lang einen sehr harten Kampf führen. Am 29. April hatten sie mit Bonaparte im Schloss Malmaison eine entscheidende Unterredung. Der 1. Konsul stellte das Projekt der helvetischen Regierung als erbärmliche Nachäffung der französischen Verfassung hin und verspottete es als das Werk von Metaphysikern, das dem Volk nur einen Schatten von Rechten lasse. Er legte dann einen andern von ihm und seinen Mitarbeitern entworfenen Plan vor. Einige von Glayre angebrachte Verbesserungen hiess Bonaparte gut, und am 9. Mai händigte er ihn den schweiz. Deputierten als Ultimatum ein.

Als Verfassung von Malmaison bekannt, brachte dieser Plan eine bundesstaatliche Lösung. Die Einheitsidee ist anerkannt, aber neben der Centralgewalt ist eine besondere Organisation für die 17 Kantone vorgesehen, deren nähere Bestimmung diesen letztern selbst überlassen wird. Die Centralgewalt umfasst die allgemeine höhere Polizei, die Wehrmacht, den Verkehr mit dem Ausland, die bürgerliche und peinliche Rechtspflege, die Bestimmung der Abgaben der Kantone an den Staat, die Verwaltung der Regalien, Salz, Post, Zölle, Bergwerke, Münzwesen, Kaufhäuser, sodann die Handelsgesetzgebung und Handelspolizei und schliesslich das allgemeine höhere Unterrichtswesen. Den Kantonen wird zugewiesen die Erhebung der Grundsteuer, die Zuchtpolizei, die Nationalgüter und Domänen, die Zehnten und Grundzinse, der Gottesdienst, die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, die besonderen Unterrichtsanstalten. Als Organ des Nationalwillens erscheint eine 77gliedrige Tagsatzung mit 5jähriger Mandatdauer. Sie ist befugt, die Gesetze zu beraten und definitiv anzunehmen, wenigstens in den Fällen, wo ein vom Senat den Kantonen vorgelegter Entwurf nicht die Zustimmung von 12 Kantonen erlangen, der Senat aber auf seinem Vorschlag beharren würde. Sie wählt auch den Senat und hat zu entscheiden über Klagen der Kantone wider ihn. Die Hauptbehörde, der Träger der Einheitsidee, ist jedoch der Senat, aus 2 Landammännern und 23 Räten bestehend. Jene sind auf 10 Jahre gewählt, sie sollen die Kontinuität in der Staatsleitung verbürgen, diese auf 5 Jahre, sie haben für die nötige Beweglichkeit zu sorgen. Zu den Befugnissen des Senats gehören : die Entwerfung der Gesetze, die Aufstellung von Verordnungen über Verwaltung und Polizei, der Entscheid über Krieg, Frieden, Bündnisse und Verträge, desgleichen über Streitigkeiten zwischen den Kantonen, die Wahl der Landammänner. Der Vorsitz wird abwechslungsweise ein Jahr lang von einem Landammann geführt. Der andre präsidiert die eigentliche Exekutive, den Kleinen Rat, dessen 4 Mitglieder der Senat seinem Schosse entnimmt. Der amtierende Landammann erhält einen jährlichen Gehalt von 30 000 Franken ; er führt die auswärtigen Beziehungen durch einen von ihm ernannten Staatssekretär, wählt die Regierungsstatthalter der Kantone und die diplomatischen Agenten. Der 2. Landammann und die Mitglieder des Kleinen Rats beziehen 6000 Fr. Gehalt.

Die Einheit in der auswärtigen Politik, in der höhern Polizei, im Militärwesen, in Recht und Justiz, Handel und Gewerbe, im höhern Schulwesen blieb demnach bestehen, wie auch die Regalien und die Oberaufsicht im Finanzwesen dem Gesamtstaat verblieben. Die Einheit war also neu gegründet, den Kantonen recht wenig übrig gelassen. Dass die Gesetze ihrer Abstimmung unterbreitet werden mussten, bedeutete wirklich nicht viel, indem doch Senat und Tagsatzung das letzte Wort hatten. Das Recht für die Kantone ihre innere Organisation selbst festzusetzen und die Aufteilung des Kts. Waldstätten in die 4 ehemaligen Stände, bildeten die bedeutendsten Zugeständnisse an den Föderalismus, doch ward die Vertretung dieser 4 Orte in der Tagsatzung auf 4 Stimmen beschränkt. Das Wallis als Kanton fiel freilich weg, indem die Verfassung bestimmte, dass derjenige Teil davon, der nicht mit Frankreich vereinigt werde, einem der Nachbarkantone einzuverleiben sei. Wohl fiel die Verfassung nicht so demokratisch aus wie die von 1798, und Bonaparte trug auch Sorge, dass die Wählbarkeitsbedingnisse durch die Forderung nach einem bestimmten Vermögen vermehrt wurden, das für kantonale Aemter doppelt, für nationale dreimal so gross sein musste als für Bezirksbeamtungen. Aber sonst behielt die neue Verfassung das Gute der Ochs'schen bei. Sie war eine wirkliche Wohltat Bonapartes gegenüber der Schweiz.

Am 15. Mai kam die Verfassung in die Hände der Regierung. Sie teilte sie am 18. dem gesetzgebenden Rat mit und kündigte tags darauf dem Volke an, dass jetzt seine teuersten Hoffnungen sich erfüllen werden. Aber die Meinungen über das Werk Bonapartes waren geteilt in den Behörden. Ueber die Diskussionen sind wir freilich schlecht informiert. Die Protokolle sind dürftig, alles spielte sich hinter geschlossenen Türen ab, wie überhaupt seit dem 7. August die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eingeschränkt und der Verkehr mit der Presse gehemmt wurde, weil man dem Volk alle Differenzen möglichst verschweigen wollte. Lange beriet man über Modifikationen, um die Vorlage zu verbessern. Aber man sah schliesslich davon ab. Am 29. Mai stimmte der gesetzgebende Rat der Verfassung zu. Am 30. erfolgte die Veröffentlichung durch die Regierung. Das Land nahm sie ungleich auf. Sie vermehrte die vorhandene Spannung unter den Parteien noch. Namentlich die Föderalisten waren enttäuscht. Sie sahen nur die verhasste Einheit gefestigt, derweil sie die Herstellung der alten Formen erwartet und die Berner Patrizier offen die Waadt und Aargau zurückgefordert hatten. Da sie in Paris nicht das nötige Entgegenkommen gefunden, so intrigierten diese jetzt in London, Berlin, Wien, Petersburg, was Bonaparte, sobald er dies vernahm, veranlasste, die der Schweiz versprochene Abschlagszahlung von 3 Millionen Fr. wieder zu verweigern, so dass das ganze Land die Verstocktheit der Berner Aristokraten büssen musste.

5. *Die Kantons-Tagsatzungen von 1801.* Die Hauptsorge der Regierung galt nun den Wahlen. Sie wünschte diese möglichst dem Einfluss der extremen Parteien zu entziehen und rohe, ungebildete Elemente von den kantonalen Tagsatzungen fernzuhalten, damit sie nicht durch Ignoranz und Leidenschaften die neue Ordnung gefährden würden. Die in Paris entworfenen, der Verfassung jedoch nicht einverleibten, dagegen vom gesetzgebenden Rat am 30. Mai unverändert angenommenen Vorschriften über die Einführung flössten freilich dem Vollziehungsrat starke Befürchtungen ein. Denn darin wurde bestimmt, dass jede Municipalität 1 Glied in den Bezirkshauptort senden und diese Wahlmänner für den Bezirk je einen Abgeordneten in die Kantonstagsatzung wählen sollten. Die volksreichern Städte wurden mit der kleinsten Landsgemeinde auf gleiche Stufe gesetzt in der Vertretung. Diese Verkürzung der Städte war unbillig und erhielt nachträglich eine Korrektur in der Bestimmung, dass die Volkszahl in Betracht zu ziehen sei und auf 100 Aktivbürger ein Wahlmann kommen solle. Aber auch so flösste der Wahlmodus der Regierung die grössten Befürchtungen ein. Denn sie fand ihn eben so schlecht wie den von 1798, indem das Schicksal des Landes jetzt allein auf den Municipalitäten beruhte, die eben so voller Vorurteile und Irrtümer seien wie die Urversammlungen. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Sicherstellung des Ei-

gentums und der Personen ein Hauptzweck der Gesellschaft sei, der Eigentümer durch alle Veränderungen mehr berührt werde und schliesslich die Mittel für den Staat liefere, forderte er, dass die Vertretung nicht nur nach dem Verhältnis der Volkszahl, sondern auch nach dem Steuerertrag zu berechnen sei, und zwar sollten $^2/_3$ der Stellvertreter nach der Volksmenge, $^1/_3$ nach dem Betrag der letztjährigen direkten Steuer auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden. Sodann schlug er vor, dass ein Kapital von 4000 Fr. als Bedingnis für die Wahlfähigkeit zur kantonalen Tagsatzung gefordert werde. Indes lehnte der gesetzgebende Rat sowohl den einen wie den andern Vorschlag ab, und entgegen den in der Verfassung enthaltenen Wahlbedingen erklärte er alle helvetischen Bürger, auch die Beamten, für wählbar. Die Regierung aber fand, es sei absolut nötig, die Wahlen den Händen des Volkes zu entreissen. Sie hatte ihre Besorgnisse der französischen Regierung vortragen lassen, die dann durch Reinhard die Anregung machen liess, ein zentrales Wahlkomitee zu bestellen, das den Kantonstagsatzungen eine Liste von Kandidaten für die helvetische Tagsatzung zur Auswahl vorlegen würde. Reinhard hatte angeregt, in diesen Ausschuss ausser Mitgliedern der obersten Behörden auch eine Anzahl von solchen der ehemaligen Regierungen aufzunehmen. Der Vollziehungsrat drang auf Annahme, aber die Gesetzgebung verwarf auch diesen Vorschlag nach zweitägiger Erörterung. Man fand, er sei den Grundsätzen des Repräsentativsystems zuwider, öffne der Willkür und Gunst die Türe, beschränke die Freiheit des Volkes und rufe einem Despotismus, der vom Volke schwerlich geduldet würde; denn gerade der Umstand, dass die Verfassung dem Volk die Wahlen überlasse, habe ihm diese noch einigermassen beliebt gemacht. Die Vertreter der Innerschweiz äusserten sogar, sie dürften nicht mehr in ihre Täler zurückkehren, wenn sie beipflichteten. In einer Reihe von Beschlüssen vom 26. Juni bis 15. Juli wurde die Zahl der Bezirksvertreter in den Kantonstagsatzungen bestimmt, ein Reglement für diese herausgegeben und für ihre Mitglieder ein sorgfältig formulierter Eid vorgeschrieben.

Die Angst der Vollziehungsbehörde vor dem Ausgang der Wahlen war übertrieben. In einigen Kantonen fielen sie befriedigend aus, in mehreren allerdings ganz unerfreulich, indem rohe, intrigante, gemeine Volksschmeichler in die Tagsatzungen abgeordnet wurden. Von den 464 Mitgliedern gehörten 280 den gegenwärtigen Behörden oder Beamtenkreisen an, 53 waren ebenfalls unter der neuen Ordnung angestellt gewesen, aber nicht mehr im Amt, 31 weitere waren alte Magistratspersonen aus Bern und den ehemals demokratischen Kantonen, die restlichen 100 kamen von anderen Berufsarten her. Die Tagsatzungen traten am 1. August zusammen. In Bern kam es gleich bei der ersten Sitzung zum Austritt der 8 Aristokraten, unter nichtigem Vorwande. Der französische Gesandte suchte sie zu schützen, wurde jedoch vom V.-Rat abgeführt. Vor allem aber kam es zu Anständen zwischen den Ktn. Uri und Schwyz und der Zentralgewalt. Die Tagsatzungen dieser Orte verweigerten den vorgeschriebenen Eid; sie standen in Verbindung mit den Berner Aristokraten und fanden einen Rückhalt am französischen Gesandten und an General Monchoisy, der sie versicherte, dass er sie nie mit französischen Truppen überziehen werde. Umsonst versuchte die Regierung durch Sendung eines eigenen Kommissärs, Müller-Friedbergs, sie zu beschwichtigen. Sie beharrten auf ihrem Widerstand und suchten sich der Einheitsregierung so weit möglich zu entziehen.

Die Tagsatzungen wählten in allen Kantonen Verfassungskommissionen; ihre Vorschläge wurden im Plenum beraten. Die Verhandlungen verliefen fast durchweg gemessen. In Zürich kam es freilich zu ernsten Spaltungen, indem die Stadt in der Bestellung der Behörden ein entschiedenes Uebergewicht beanspruchte. Alle Kantone erhielten so ihre eigenen Verfassungen. Nur in Uri scheint keine zustandegekommen zu sein. Die Wahlen für die helvetische Tagsatzung wurden auch ordnungsmässig vorgenommen. Das Ergebnis war auch da für die Republik sehr erfreulich. In der Innerschweiz siegten die Föderalisten. Graubünden wählte 5 erklärte Anhänger Oesterreichs, also Gegner Frankreichs und der Schweiz; von den dortigen Anschlussfreunden wurde ein einziger, der Dichter Salis-Seewis, gewählt. 8 der grössern Kantone dagegen wählten alles ganz oder vorwiegend Unitarier. Unter ihnen erschienen auch wieder Patrioten, freilich solche gemässigter Richtung. Ganz unzweifelhaft konnten die Unitarier über eine beträchtliche Mehrheit in der Tagsatzung rechnen; kaum ein Drittel war föderalistisch. Die Anhänger der Helvetik hatten einen grossen Sieg errungen.

6. *Die helvetische Tagsatzung und der Staatsstreich vom 27.-28. Okt. 1801.* Die Tagsatzung wurde am 7. Sept. in Bern eröffnet. Sie wählte eine 10gliedrige Kommission zur Begutachtung des Projekts vom 29. Mai. Diese stellte sich auf den Standpunkt des Selbstkonstituierungsrechts, schalt die Verfassung ein flüchtiges Werk, das den Samen der Zwietracht in sich trage, weil sie zwei unvereinbare Staatsformen miteinander verbinden wolle, und regte Aenderungen an, um die Einheit zu verstärken. Die Tagsatzung folgte ihrer Kommission auf diesem Weg. Sie proklamierte die Einheit und Integrität und führte das Wallis wieder als Kanton auf. Sie erklärte ferner, dass es nur ein helvetisches Bürgerrecht gebe. Sie verstärkte die Kompetenzen der gemeinsamen Organisation, behielt ihr Verfügungen über das Kirchenwesen und das kantonale Schulwesen vor, liess sie im Besitz der Nationalgüter, Domänen und Staatsschuldtitel, übertrug ihr auch den Unterhalt der Strassen, betraute die Kantone jedoch mit der Liquidation der Zehnten und Grundzinse. Sie setzte eine Tagsatzung von 81 Mitgliedern mit 5jähriger Amtsdauer ein, erteilte ihr und dem Senat allein die gesetzgebende Gewalt, beseitigte also das Referendum an die Kantone, übertrug ihr auch den Entscheid über Krieg und Frieden. Die Amtsdauer der Landammänner und Senatoren betrug 6 Jahre. Die Wahl der Regierungsstatthalter stand dem Senat zu. Der Gehalt des 1. Landammanns wurde auf 16 000 Fr. reduziert. Am 24. Okt. wurde die Vorlage förmlich angenommen. Hierauf schritt die Tagsatzung zur Wahl des Senats. Zu einer Wahl der Landammänner und Kleinen Räte gelangte letzterer aber nicht mehr.

Indem sich die Tagsatzung zur Konstituante aufwarf, überschritt sie die Schranken, die die ausser- und innerpolitische Lage ihr zogen, und beging so einen Fehler von ungeheurer Tragweite. Wohl war zu Lunéville das Selbstkonstituierungsrecht der Schweiz anerkannt worden; aber die helvetische Regierung selbst hatte Bonaparte in der Verfassungsfrage angerufen und Wert auf seine Zustimmung gelegt. Bonaparte hielt denn auch fest an seinem Werk. Er verfolgte die diesseitigen Ereignisse mit wachsender Besorgnis. Er rief Reinhard, der sich gegen seinen Willen viel zu sehr mit den Föderalisten eingelassen hatte, ab und ersetzte ihn durch Verninac, der die Weisung erhielt, dafür zu sorgen, dass die neue Regierung aus gemässigten, unparteiischen, Frankreich ergebenen Männern bestellt werde. Talleyrand und Stapfer warnten von Paris aus und gaben deutlich zu verstehen, dass Frankreich das Werk der Tagsatzung nicht anerkennen würde. Diese hätte also schon allein aus Rücksicht auf Bonaparte klug gehandelt, die Verfassung von Malmaison anzunehmen, zumal sie in mehreren Punkten in der Folge durch die Gesetzgebung verbessert werden konnte. Durch die Annahme wäre ja Bonaparte gleichfalls darauf verpflichtet gewesen und hätten sich die Unitarier die Unterstützung des mächtigsten Mannes in Europa gesichert; den Föderalisten aber wäre nichts anderes übrig geblieben, als sich ins Unvermeidliche zu fügen. Allein die Tagsatzung liess sich nicht von ihrem Vorsatz abbringen, umso weniger als auch die Regierung und der gesetzgebende Rat nichts taten, um sie auf den rechten Weg zurückzuführen; vielmehr traten drei ihrer hervorragendsten Führer, Rengger, Usteri, der Glayre im V-Rat ersetzt hatte, und Zimmermann eifrig für die Revision ein. Die neue Verfassung, das Werk der Patrioten und Republikaner, löste die Föderalisten von letztern wieder ab und trieb sie in schroffe Opposition. Am 9. Okt. traten die 3 Abgeordneten von Uri, Schwyz und Unterwalden aus; am 17. folgten 13 weitere aus 6 andern Kantonen. Aber

die Mehrheit liess sich auch dadurch nicht einschüchtern.

Die Föderalisten verstanden es, die Fehler der Gegner zu benutzen. Sie gewannen Verninac und den General Monchoisy für ihre Pläne. Am 27. Okt. versammelte sich eine Minderheit des gesetzgebenden Rats, 6 Berner und Oberländer und 7 Kollegen aus anderen Kantonen, insgeheim in einem Privathause und fassten den Beschluss, die vollziehende Gewalt auf Dolder, Savary und Rüttimann zu übertragen. Einige Stunden später wurden noch 11 weitere Mitglieder der Gesetzgebung zu einer geheimen Sitzung einberufen und dann auf Grund bereitgehaltener Aktenstücke beschlossen, die allgemeine Tagsatzung sei aufgelöst, ihre Arbeit nichtig erklärt, dagegen solle die Verfassung vom 29. Mai, soweit sie die Zentralbehörden ändere, sofort zur Vollziehung gebracht, somit von der Gesetzgebung ein Senat von 25 Mitgliedern gewählt werden. Der Streich gelang. Der franz. General hatte Truppen in der Stadt angehäuft; der helvetischen hatten sich die Verschwörer durch einen stattlichen Geldvorschuss an die Soldzahlung versichert. Rüttimann lehnte freilich den Beisitz in der Rumpfregierung ab. Der Tagsatzung, der Minderheit des gesetzgebenden Rates, der Mehrheit des Vollziehungsrates blieb nichts anderes übrig, als mit Protest der Gewalt zu weichen. Noch am 28. wurden die Wahlen in den Senat vorgenommen. Er bestand nun mehrheitlich aus Föderalisten; dazu kamen einige Mitläufer aus dem Lager der Revolution. Aber keiner ihrer bewährten Führer sass darin.

7. *Die Regierung Redings.* Nachdem die Republikaner im Jahr zuvor mit Hülfe der Rechten die Patrioten gestürzt, hatte ihnen dieselbe Reaktion das nämliche Schicksal zugefügt und zwar im Augenblick, wo sich die beiden revolutionären Parteien einander wieder genähert hatten, um dem Land eine neue Verfassung zu geben. Zwar mussten sich die Altgesinnten vorerst begnügen mit dem tatsächlichen Besitz der Macht. Eine förmliche Zertrümmerung der Einheit, die Herstellung der kantonalen Herrlichkeit und ihrer Privilegien war einstweilen unmöglich, sowohl angesichts der Stimmung im eigenen Volke, das namentlich auf der Landschaft der neuen Ordnung ergeben blieb, als auch mit Rücksicht auf Bonaparte. Aber der reaktionäre Kurs wurde sofort spürbar. Die früheren Minister traten ab. In 8 Kantonen wurden auch die Statthalter, z. T. sogar die Unterstatthalter gewechselt, auch sonst manch treuem Beamten der Abschied erteilt. Eine allgemeine Amnestie wurde erlassen und der *Republikaner*, das Hauptorgan der Partei dieses Namens, unterdrückt. Zum 1. Landammann wählte der Senat am 21. Nov. Alois Reding, zum 2. Frisching von Rümligen. Diese Wahl besiegelte die Allianz zwischen den Oligarchen der ehemaligen 7 Städte und den Aristokraten der frühern Landsgemeindekantone. In den kleinen Rat wurden gewählt Glutz (Solothurn), Hirzel (Zürich), Dolder (Aargau), der Haupturheber des jüngsten Staatsstreiches, der 1. Landammann zu werden gehofft hatte, und Lanther (Freiburg).

In erster Linie suchte Reding das Verhältnis zu Frankreich zu regeln. Er zeigte Bonaparte seinen Regierungsantritt an, versicherte ihn seiner Ergebenheit und verhiess, nicht der Reaktion dienen zu wollen. Bonaparte war aber misstrauisch. Er sah, dass jetzt nicht nur Reaktionäre, sondern auch Feinde Frankreichs, Anhänger Oesterreichs und Englands in Helvetien am Ruder waren. Bonaparte wollte aber keine reaktionäre Regierung sehen, sondern eine nationale, die mehrheitlich auf dem Boden der Revolution stand, die Masse des Volkes vertrat und fest zu Frankreich hielt. Er beantwortete Redings Schreiben nicht, verweigerte ihm die Anerkennung und wies Montchoisy an, ihn nicht zu unterstützen. Reding fasste darum den Entschluss, persönlich nach Paris zu reisen und die schwebenden Fragen in direkter Aussprache zu regeln. Am 7. Dez. dort eingetroffen, wurde er von Bonaparte empfangen. In einer Note vom 20. Dez. legte Reding seine Wünsche ausführlich dar, am 2. 1. 1802 fasste er sie in ein «Ultimatum» zusammen. Nebst der Anerkennung begehrte er Bonapartes Zustimmung zu einer Verfassungsrevision in föderalistischem Sinn, die Schaffung von 11 ausschliesslich katholischen Ständen, sodann Rückzug der französischen Truppen, Herstellung der Neutralität und Verwendung für ihre Anerkennung durch die andern Mächte, Vereinigung des Fricktals, Biels, Erguels und des Münstertales mit der Schweiz, Ermächtigung zur Bezahlung des Salzes zu einem Drittel durch Bons für gemachte Lieferungen, Entschädigung der Bündner für die Confisca im Veltlin, Verschaffung von Solddienst in Batavien und Cisalpinien, Ergänzung der Hilfsbrigaden. Was die Anerkennung betrifft, so einigte man sich dahin, dass sie erfolgen sollte, wenn die 6 Unitarier Escher, Rengger, Schmid, Rüttimann, Kuhn u. Glayre in den Senat und zugleich in den Kl. Rat aufgenommen sein würden, wodurch die Regierung aus einer einseitigen, reaktionären Behörde, zu einer nationalen und freiheitlichen umgewandelt würde. Weiter gab Bonaparte die Zustimmung zum Plan von 23 Kantonen, zum Rückzug der Truppen, zur Herstellung der Neutralität und Restitution der Juratäler, zur Vereinigung des Fricktales. Die grössten Schwierigkeiten bereitete die Frage des Wallis. Reding fiel der Verzicht schwer; hartnäckig verteidigte er diesen Kanton, willigte schliesslich in die Abtretung ein, wenn die Bevölkerung sich selbst für die Vereinigung mit Frankreich aussprechen würde. Bonaparte schlug diese Bedingung ab, erklärte jedoch zufrieden zu sein mit der Abtretung eines Streifens, der gerade nur die für den Strassenbau nötige Länge und Breite haben würde, insofern dieses Auskunftsmittel sich vereinbaren liesse mit der helvetischen Neutralität. Diese Frage wurde also vertagt. Bonaparte lehnte die Form eines Abkommens ab, weil er in Reding nichts als ein Parteihaupt sah und ihn nicht als bevollmächtigten Abgeordneten der Nachbarrepublik anerkennen wollte. Man beschränkte sich auf Noten, Entwürfe, mündliche Verabredungen. Der 1. Konsul richtete schliesslich am 6. Jan. ein Schreiben an «Bürger Reding», das für die Veröffentlichung bestimmt war, worin er in allgemeinen Ausdrücken die Schweizer beschwor, sich zu vereinigen und eine feste, auf Freiheit und Gleichheit gegründete Ordnung zu schaffen. Am 17. Jan. traf Reding wieder in Bern ein, feierlich empfangen. Am 19. erstattete er dem Senat in geheimer Sitzung Bericht, wobei er seine Noten als abgemachte Geschäfte hinstellte und vorgab, alles erreicht zu haben, was möglich war. In Wahrheit hatte er nichts erreicht als obige Zusagen.

Der Senat biss in den sauern Apfel und nahm die verlangte Erweiterung am 23. Jan. vor, doch wurde an Stelle des ablehnenden Glayre H. H. Füssli, Geschichtschreiber aus Zürich, gewählt. Am 6. Febr. erfolgte die Bestätigung Redings als Landammann für das laufende Jahr, die Wahl Renggers als solcher für 1803; zu Statthaltern wurden ernannt Rüttimann und Hirzel. Frisching verblieb im Kl. Rat. Jetzt nahm die franz. Botschaft den amtlichen Verkehr mit der Regierung auf.

8. *Die Verfassung vom 27. II. 1802.* Die Mehrheit der alten Senatoren verharrte jedoch im Bestreben, die Kantone soweit möglich mit Rechten und Mitteln auszustatten. Kurz vor dem Eintritt der neuen Kollegen hatte sie den Kantonen, wie schon vorher geschehen, wieder beträchtliche Beträge an Wertschriften zurückgegeben und so das Vermögen des Gesamtstaats geschwächt. Weiter suchte sie auch der Verfassung vom 29. Mai eine reaktionäre Verbesserung zu geben. Die freie Niederlassung, von Städtern und Berglern gleich ungern gesehen, sollte verschwinden, das helvetische Bürgerrecht durch Gemeinde- und Kantonsbürgerrechte ersetzt, die gemeinschweiz. Gesetzgebung der Zustimmung der Kantone unterworfen und diesen auch die Rechtspflege gänzlich ausgeliefert werden. Schon für die Wahlmänner wurde ein Vermögen von 2000 Fr. gefordert und die Zahl der Tagsatzungsmitglieder auf mehr als die Hälfte reduziert, um die Stimme des Volkes möglichst zu ersticken. Allerdings vermochten die neuen Senatoren manche Verbesserung zu erzielen. Für die Tagsatzung wurde die Zahl der Abgeordneten von 36 auf 52 erhöht, dem Staat die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht und die kantonale Rechtspflege vorbehalten, auch ein oberster Gerichtshof als Appellationsinstanz in Zivil- und Kriminalsachen vorgesehen. So-

dann war auch die Errichtung einer Nationaluniversität geplant; aber die Präfekten sollten wegfallen. Trotz allem war die neue Verfassung ein reaktionäres Werk, das den Unitariern äusserst missfiel. Mit der Erweiterung der Oberbehörden war eben Bonapartes Absicht nur teilweise erfüllt worden. Er wollte den Freiheitsfreunden sowohl im Kleinen Rat wie im Senat die Mehrheit verschaffen; in jenem wurde das erreicht, in diesem blieben sie in Minderheit. Am 27. Febr. fand die Abstimmung statt; von den anwesenden Senatoren waren bloss 12 für die Verfassung, 11 dagegen.

Am 23. Jan. hatte Reding Diesbach nach Wien gesandt. Er wünschte an Oesterreich einen Rückhalt zu finden gegenüber den Franzosen. Aber der Kaiser desinteressierte sich in der schweiz. Frage; er war auch gar nicht in der Lage, hier Bonaparte entgegentreten zu können. Von ihm konnte Reding also keine Hülfe erwarten. Trotzdem zeigte er sich in der Walliserfrage unnachgiebig und wollte nur auf der Basis der Abtretung eines blossen Streifens unterhandeln; doch war Bonaparte von diesem Einfall bereits wieder abgekommen, forderte jedoch nicht mehr die Annexion des Rhonetales an Frankreich, sondern dessen Erhebung zu einer selbständigen Republik unter dem Schutz seiner drei Nachbarrepubliken. Bonaparte war bereit gewesen, die schweiz. Regierung nach Annahme der Verfassung förmlich anzuerkennen und mit ihr über die vorgetragenen Wünsche zu traktieren, ihr auch in verschiedenen Punkten zu willfahren. Aber durch Redings Haltung in der Walliser Frage erbittert, war er nun gesonnen, ihn bei erster Gelegenheit fallen zu lassen.

9. *Der Staatsstreich vom 17. IV. 1802.* In der Zwischenzeit hatte die Senatsmehrheit nichts versäumt, ihren Einfluss im Innern zu sichern. Vor allem sorgte sie dafür, dass die Verfassung vom Land angenommen würde. Darüber sollte nun freilich weder eine helvetische Tagsatzung, noch das Volk in Urversammlungen abstimmen, sondern die kantonalen Tagsatzungen. Um ja recht sicher zu gehen, sollten diese letztern aus der Liste der wählbaren Bürger des Kantons durch eine zwölfköpfige Wahlkommission gewählt werden, von der die eine Hälfte von den kantonalen Behörden, die andere jedoch vom Senat selbst ernannt würde, so dass der Entscheid tatsächlich von Beamten und Vertrauensmännern der Regierung gefällt werden sollte. Der Unwille des Volkes hierüber äusserte sich denn auch laut teils in der Weigerung ganzer Gemeinden und Bezirke, sich zur Ernennung von Wahlmännern zu versammeln, teils in förmlichen Protesten. Auch die Verfassung selbst wurde von einer Reihe von Bürgern, Gemeinden, Bezirken und durch verschiedene Kantonstagsatzungen von 1801 lebhaft angefochten. Von allen Seiten trafen Nachrichten ein über Gärungen, Bewegungen. Alles kündete eine nahe Krisis an. Seit Mitte März berieten die Unitarier, wie eine Aenderung zu bewerkstelligen wäre. Von Verninac ermuntert, einigten sich die neuen Mitglieder des Kleinen Rats über die Art des Vorgehens. Escher freilich sonderte sich von ihnen ab und hielt zu den Aristokraten. Dagegen war Dolder bereit, diese jetzt gleich zu verraten, wie er am 17. Okt. die Republikaner verraten hatte. Der Plan ging dahin, den Senat zu vertagen und die Verfassung einer Versammlung von Notabeln zur Beratung zu unterbreiten. Indes musste vorerst der Ausgang der auf den 2. April festgesetzten Abstimmung über die Verfassung abgewartet werden. Fiel sie nach Wunsch der Senatsmehrheit aus, so ward dadurch deren Macht befestigt; war sie ungünstig oder zweifelhaft, so durfte die Kleinratsmehrheit ihren Staatsstreich wagen. Trotzdem nun der Senat überall entschiedene Parteimänner in die Wahlkomités ernannt hatte, erklärten sich nur Appenzell, Baden, Solothurn und Zürich für unbedingte Annahme; 7 andere: Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz und Waadt machten mehr oder weniger wichtige Vorbehalte; 6 weitere: Aargau, Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Zug verwarfen. Bünden, Uri, Unterwalden brachten es in der festgesetzten Frist zu keiner Tagsatzung. Das Wallis zählte nicht mehr mit.

Das Ergebnis war unsicher. Die Unitarier rüsteten darum zum Kampf. Der Senat war über die Ostern in die Ferien gegangen, Reding nach Schwyz, Glutz nach Solothurn verreist. Die Gelegenheit war günstig. Indes wollten die Konservativen den Gegnern zuvorkommen. Am 15. April versammelten sich 10 ihrer Partei, darunter 5 Stadtberner, und beschlossen, Kuhn und seine Freunde gefangen zu nehmen, die helvetischen Truppen durch Geld zu gewinnen, ihren Obersten Andermatt aber beim geringsten Widerstand einfach niederzuschiessen. Ex-Direktor Bay machte sich anheischig, diesen Mord persönlich auszuführen. Allein Hirzel trat dazwischen und brachte die Verschwörer von ihrem tollen Vorhaben ab. Desto rascher handelten nun die Gegner. Auf Kuhns Antrag beschlossen am 17. April 6 Mitglieder des Kleinen Rats, dass der Senat vertagt und die Verfassung durch eine Versammlung von Notabeln, die sofort ernannt wurden, zu prüfen und zu verbessern sei. Hirzel und Frisching schieden aus, wie auch Escher, machten aber weiter keine Opposition. Reding traf am 19. wieder in Bern ein. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Reding Rüttimann Pistolen anbot zum Zweikampf. Reding protestierte, seine Protestation wurde jedoch als Rücktrittserklärung angesehen und Rüttimann der Vorsitz übertragen. Reding wollte sich nicht unterziehen und wandte sich mit einem heftigen Klageschreiben an den 1. Konsul. Es nützte nichts.

10. *Die zweite helvetische Verfassung.* Die 47 Notabeln, alles angesehene, erfahrene und gemässigte Männer, traten am 30. April zusammen. Da jedoch Rengger mit Verninac bereits eine Verfassung vereinbart hatte, so blieb den Notabeln weiter nichts übrig, als sich an diesen Plan zu halten, den sie wohl erörtern, aber nicht mehr ändern konnten. Die neue Verfassung ist eine Nachbildung derjenigen von Malmaison. Die Zahl der Kantone ist darin auf 18 festgesetzt. Eine Sanktion der Kantone für Gesetze soll nur bei Auflagen statthaben; indes bleibt auch da das letzte Wort Senat und Tagsatzung vorbehalten. In letztere kommt auf 25 000 Seelen ein Abgeordneter, auf jeden Kanton jedoch zum mindesten einer. Die Wahlart ist so undemokratisch wie nur möglich. Für jeden Kanton sind nämlich 2 Wahlkorps vorgesehen, ein vorschlagendes und ein ernennendes, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt sind. Das erste mal werden sie vom Senat selbst ernannt, in der Folge ergänzen sie sich selbst. Wählbar in das vorschlagende ist nur, wer ein Grundeigentum von wenigstens 10 000 Fr. (heute 50-60 000 Fr.) in grössern Kantonen und von 2000 Fr. in kleinern besitzt. Das vorschlagende Korps macht aus den Listen der von den Aktivbürgern ernannten wählbaren Bürger die Vorschläge, aus denen hierauf das ernennende Korps die Abgeordneten auswählt. Tagsatzung und Senat sind auf 5 Jahre gewählt, der Vollziehungsrat jedoch, der an Stelle des Kleinen Rats tritt und aus dem Landammann, seinen 2 Statthaltern und 5 Staatssekretären besteht, sogar auf 9 Jahre. Den Kantonen bleibt ihre Organisation überlassen, wie auch das untere Schulwesen, der Unterhalt der Geistlichen, der Strassen usw. Die Rechtspflege wird geteilt; das peinliche Gesetzbuch, die peinliche Prozessordnung und die Handelsgesetzgebung verbleiben dem Gesamtstaat; geplant ist auch ein gleichförmiges, bürgerliches Gesetzbuch, seine Einführung in den einzelnen Kantonen jedoch wird deren Zustimmung untergeordnet.

Am 20. Mai war die Vorlage von den Notabeln durchberaten; sie wurde einmütig genehmigt und als Gutachten dem Kleinen Rat mitgeteilt. Der Kleine Rat überprüfte die Verfassung, nahm sie an und unterbreitete sie am 25. dem Volk; zugleich bestellte er einen 27köpfigen Senat, dessen Namensverzeichnis als Zusatzartikel zum Verfassungsplan auch dem Volke zur Sanktion vorgelegt wurde. Obschon dies auf Empfehlung der Notabeln geschah, so beging er damit dennoch einen Fehler; auf irgend welche Art hätte das Volk zur Wahl der Gesetzgeber beigezogen werden sollen.

Für die Abstimmung wurde die Verfügung erlassen, dass die Bürger sich überall binnen 4 Tagen selbst oder durch eine Amtsperson schriftlich mit Ja oder Nein für Annahme oder Verwerfung erklären sollten. Ausdrücklich fügte man bei, dass die Nichtstimmenden zu den Annehmenden gerechnet würden. Ein Zensus spielte

nicht mit. Am 26. Mai erliess der Kleine Rat eine Proklamation, worin er die Vorlage zur Annahme empfahl, da sie geeignet sei, einem ungewissen Zustand ein Ende zu machen und die verschiedenen politischen Meinungen und Interessen zu versöhnen.

Die Abstimmung ging im allgemeinen ohne Ruhestörung von statten. Nach Ob- und Nidwalden verlegte die Regierung je 1 Kompagnie franz. Truppen, um die Anhänger der alten Ordnung darniederzuhalten. Dennoch erwiesen sich dort die Gegner der neuen Ordnung als die stärkern, zumal sie durch allerlei Drohungen das Volk zur Verwerfung drängten. Die Zählung ergab, dass die Verfassung von 16 Kantonen und 72 453 Stimmen ausdrücklich, von 167 172 aber stillschweigend angenommen worden war. Verworfen hatten 92 423 Stimmen und 5 Kantone : Lugano, Rätien, Schwyz, Unterwalden und Uri.

Am 2. Juli verkündete der Kleine Rat das Resultat. Am 3. Juli trat der neue Senat zusammen. Zwei Tage später schritt er zur Bestellung des Vollziehungsrats. Dolder, Verninacs Günstling, erlangte nun endlich die längst begehrte höchste Magistratsstelle und wurde zum Landammann, allerdings nur mit 12 Stimmen, gewählt. Rüttimann und Füssli dagegen wurden mit 16, resp. 18 Stimmen erster und zweiter Statthalter. Einige Tage darauf erfolgte die Wahl der 5 Staatssekretäre. Sie fiel auf Kuhn, Rengger, Schmid, A. G. Jenner und Kuster. Dem Volk zeigte der Senat an, dass es wieder eine verfassungsmässige Ordnung habe. Den Vaterlandsfreunden schien die Zukunft gesichert. Eine süsse Illusion, die leider nicht lang anhielt.

IV. Die Mediation Bonapartes. 1. *Der Abzug der franz. Truppen.* Der Staatsstreich vom 17. IV. 1802 hatte die Macht abermals den Unitariern der republikanischen Partei in die Hände gespielt. Aber die Aufgabe der neuen Regierung war äusserst schwer. Mit Frankreich hatte sie vorerst die Walliser Frage zu regeln. Der Verzicht auf dieses Land fiel ihr leichter, seitdem Bonaparte nicht mehr die Annexion forderte, sondern die Selbständigmachung. Der Senat genehmigte am 27. Juli eine Konvention, kraft der das Rhonetal unter dem Schutz der französischen, helvetischen und italienischen Republik ein eigenes Staatswesen bilden sollte. Rengger, Verninac und einige Walliser Notabeln entwarfen die Verfassung dafür. Eine Tagsatzung des Walliser Volkes nahm sie am 30. August mit etlichen Aenderungen an. Am 3. Sept. wurde die Errichtung der neuen Republik förmlich verkündet und am 5. deren Regierung feierlich eingesetzt.

Aber der von Helvetien beanspruchte anderweitige Gebietszuwachs sollte nur teilweise erreicht werden. Bonaparte erklärte nämlich, da Frankreich beim Wallis jetzt nichts gewinne, so dürfe es auch nichts verlieren, weshalb er die Rückgabe Biels und der Juratäler abschlug. Aber auch die Restitution Chiavennas und die Vereinigung von Konstanz und Vorarlberg kam nicht mehr in Frage. Wohl aber wurde jetzt endlich das Fricktal an die helvetische Republik abgetreten.

Die grössten Sorgen bereiteten der Regierung jedoch die Bewegungen im Innern der Republik selbst. Ende April, anfangs Mai kam es in der Waadt zu einem Aufstand (s. Art. Bourla Papeys).

Bald darauf versetzte Bonaparte die helvetische Regierung in die peinlichste Verlegenheit, indem er durch Talleyrand am 8. Juli dem Minister Stapfer eröffnen liess, er gedenke gegen Ende des Monats die französischen Truppen aus der Schweiz gänzlich zurückzuziehen. Bereits Reding hatte diese Frage aufgeworfen und wiederholt durch Stapfer die Räumung begehrt. Aber der 1. Konsul misstraute Reding und zog die Sache hin. Jetzt aber gab die Annahme der Verfassung ihm den Vorwand zu erklären, die Anwesenheit der Truppen sei nicht mehr nötig. In Wahrheit erfolgte dieser Beschluss vor allem aus Rücksicht auf die andern Grossmächte, die durch die stets bedrohlicher werdende französische Vorherrschaft in Europa in wachsender Unruhe lebten. Bonaparte wollte ihnen zeigen, wie sehr er willens sei, die zu Lunéville anerkannte Unabhängigkeit Helvetiens zu achten. Seinem Entschluss lag wohl folgende Berechnung zu Grunde : widersetzte sich die helvetische Regierung, so konnte er die fernere Belassung der Truppen gegenüber Europa mit dem Hinweis auf den ausdrücklichen Wunsch der Schweiz selbst rechtfertigen ; nahm sie jedoch an, u. kam es dann zu Unruhen. wie sich nach den Berichten seines Geheimagenten Lezay, leicht voraussehen liess so war der Beweis auch vor aller Welt erbracht, dass dieses Land sich ohne französische Unterstützung nicht regieren konnte, also eine neue Intervention unumgänglich war, um diesen Herd der Unruhe in Europas Mitte zu löschen.

Helvetische Republik. Philipp Albert Stapfer. Nach einem Porträt von Frau Chéradame (Schw. Landesbibl. Bern).

Die Anwesenheit der kleinen französischen Armee war dem Land so lästig wie der Regierung notwendig. Die Meinungen waren denn auch geteilt, im Vollziehungsrat und im Senat. Die einen wollten die Räumung verschoben wissen bis der neue Zustand mehr Festigkeit erlangt hatte. Die Mehrheit sprach sich aber für Annahme aus, nicht zuletzt in der Erwägung, dass eine Ablehnung ja doch bekannt werden und den Behörden dann von allen Seiten den Vorwurf eintragen würde, sie wären es, die das Land unter fremder Vormundschaft halten möchten. Stapfer bekam also die Weisung, im Namen der Regierung der Räumung zuzustimmen, von Bonaparte zugleich aber die positive Erklärung zu erlangen, er erwarte, dass in Helvetien Ruhe und Ordnung erhalten bleiben und die Verfassung getreu erfüllt werde. Bonaparte sprach die förmliche Anerkennung der neuen Regierung im Moniteur, seiner offiziösen Zeitung, aus, und am 25. Juli erschien auch ein Artikel von ihm, worin er das helvetische Volk einlud, sich um seine Regierung zu scharen und alle Leidenschaften seinen Interessen aufzuopfern. Eine förmliche Erklärung in einer Zuschrift an den Vollziehungsrat lehnte er jedoch ab ; offenbar fand er einen solchen Schritt unvereinbar mit der durch die Räumung eingeleiteten Politik der Nichteinmischung.

Am 20. Juli verkündete der Vollziehungsrat dem Volk den bevorstehenden Abmarsch, hob dessen Vorteile hervor, betonte jedoch zugleich, wie er gegenüber der französischen Republik die Erhaltung von Ruhe und Ordnung verbürgen musste und knüpfte daran mit eindrucksvollen Worten die nötigen Mahnungen. Helvetien sah sich nun tatsächlich auf eigene Füsse gestellt. Die grosse, für die Zukunft des Landes entscheidende Frage jedoch war, ob es sich seiner wiedererlangten Selbständigkeit würdig zeigen werde.

2. *Die Erhebung der Urschweiz* Die Behörden fühlten, dass der Augenblick grösster Anstrengungen gekommen sei, um das Ganze zu retten. Wo nötig, wechselte sie die Statthalter. Der Kriegsminister trat mit ihnen in Briefwechsel über Gewinnung von Freiwilligen und Aushebung von Rekruten auf Kosten der Gemeinden, um die kleine stehende Truppe von 2000 Mann zu verstärken. Das Ergebnis dieses Meinungsaustausches war nicht sonderlich ermutigend. Sodann lud die Exekutive den Senat ein, die Bestimmungen über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse zu beschleunigen. Am 7. Juli hatte der Senat bereits Anleitungen gegeben für die Entwerfung der Kantonsorganisationen. Anfangs August wählte er auf Antrag des Vollziehungsrates die Mitglieder der kantonalen Verfassungskommissionen. Im Aargau, in Basel, Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, Zug und Zürich brachten diese Kommissionen Verfassungen zustande ; in den übrigen gelangten sie damit nicht mehr zum Abschluss, oder sie traten nicht einmal zusammen.

Der Staatsstreich vom 17. April hatte die rückläufige

Bewegung in den 3 Urkantonen unterbrochen. Sofort nach Abzug der französischen Truppen setzte dort wieder eine lebhafte Agitation für Landsgemeinden ein. Die Führer der Bewegung redeten dem Volk ein, da ihre Kantone die Verfassung vom 25. Mai nicht angenommen, so sei diese für sie auch nicht verbindlich, vielmehr wären sie befugt zur Entwerfung von eigenen. Reding, der wieder an die Spitze trat, streute namentlich auch aus, Bonaparte habe ihm gegenüber den 3 Kantonen ihre alte Freiheit versprochen.

Die Regierung hoffte, solche Tendenzen zu durchkreuzen mit der Sendung eines Regierungskommissärs. Sie wählte dazu am 23. Juli Xaver Keller, Regierungsstatthalter in Luzern. Um diesen Kantonen in der Frage ihrer provisorischen Organisation entgegenzukommen, beauftragte sie Keller, die Munizipalitäten aufzuheben, durch Landräte zu ersetzen und dazu ehemalige Mitglieder dieser Behörden, sofern sie noch das Vertrauen ihrer Mitbürger geniessen würden, auszuwählen. Durch dieses Zugeständnis vermeinte sie den Volkswahlen vorzubeugen. Keller setzte in Nidwalden tatsächlich selbst einen Landrat ein; in Schwyz erkannte er jedoch sofort, dass dies hier ohne Mitwirkung des Volkes unmöglich wäre. Die Regierung ging also noch einen Schritt weiter und verordnete mit Proklamation vom 1. August, dass sich in den 3 Kantonen die Kirchgemeinden zur Wahl von je einem Ausgeschossenen auf 100 Aktivbürger versammeln und dass diese Ausgeschossenen ihrerseits einen Landrat von 20 Mitgliedern zur Führung der Geschäfte bis zur definitiven Organisation ernennen sollten. Auch Herabsetzung des Salzpreises und der Auflagen wurde in Aussicht gestellt, aber vor Landsgemeinden gewarnt und solche als verfassungswidrig erklärt.

Allein diese Verfügung kam bereits zu spät. Am 1. August trat in Schwyz die Landsgemeinde zusammen, von Reding durch bestellte Bauern ertrotzt; Einsiedeln, Gersau, die March und Höfe hatten nicht zugestimmt. Reding wurde zum Landammann gewählt, auch ein Landrat eingesetzt. Gleichen Tags fanden in Nid- und Obwalden ebenfalls Landsgemeinden statt, mit demselben Ergebnis. In Uri dagegen vermochten die Helvetischgesinnten die Abhaltung einer solchen noch zu verhindern. Indes traten am 6. August etliche Urner mit Abgeordneten der 2 andern Orte zu Schwyz zusammen und rechtfertigten in einer öffentlichen Erklärung ihr Betragen mit Bonapartes vorgeblicher Zustimmung zu Redings Forderung, leugneten aber jede Trennungsabsicht gegenüber der übrigen Schweiz bestimmt ab. Diese Erklärung wurde dem 1. Konsul mitgeteilt, wie auch dem Kaiser, dessen Schutz man obendrein noch anrief. Am 14. August erliessen die 3 Orte ein förmliches Manifest an das Schweizer Volk. Am 15. beschlossen sie Verninacs Vermittlung anzurufen. Sofort wurden auch militärische Rüstungen betrieben.

Die Aufstandsbewegung erfasste jedoch bei weitem nicht das gesamte Volk. Die Leute von Besitz und Bildung hielten sich fast durchweg fern. Urseren blieb der Regierung unter der tätigen und verständigen Leitung seines wackern Statthalters, Franz Joseph Meyer, treu. Namentlich in Unterwalden kam es zu einer scharfen Spaltung. 250 Bürger, worunter 15 Geistliche und zahlreiche hochachtbare Geschlechter, protestierten in aller Form gegen einen Bruch mit der Regierung. 800 wanderten aus vor dem Schreckensregiment, das die neuen Gewalthaber einleiteten. Denn ohne Terror, Verfolgung und Misshandlung die Andersdenkenden ging es weder hier noch anderwärts ab. Pfäffische Politik und Familienherrschaft waren abermals im Bunde miteinander, und ihnen zu Diensten stand der von ihnen beeinflusste oder abhängige Menge der Aelpler, Schuldenbauern und Analphabeten.

3. *Unterhandlungsversuch.* Sobald die Regierung von den gesetzwidrigen Vorfällen in den 3 Kantonen Kunde bekam, beauftragte sie General Andermatt, den Aufstand zu dämpfen, wenn möglich aber ohne Blutvergiessen. Sie begehrte auch, dass Verninac Reding dementiere. Dass Bonaparte dessen Forderung keineswegs bewilligt, sondern höchstens zu einer internen Regierungsangelegenheit erklärt hatte, wusste der Gesandte sehr wohl. Ob er dies aber den Deputierten der 3 Stände auch mit der nötigen Deutlichkeit zu verstehen gab oder nicht, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls lehnte er die nachgesuchte Vermittlung ab, mahnte jedoch zur Versöhnlichkeit, erbot sich mitzuwirken zur Herstellung von Ordnung und Ruhe und betonte im übrigen, Frankreich werde keinen Zerfall der Schweiz dulden. In Privatdiskursen zwischen den Deputierten, Verninac und Regierungsgliedern wurde nun ein Verständigungsprogramm aufgestellt. Ueberlassung der kirchlichen Angelegenheiten an die 3 Kantone, Beibehaltung der Klöster, Herstellung des Noviziats und der geistlichen Immunität, Steuerfreiheit der 3 Kantone während 25 Jahren, Beziehung der indirekten Auflagen zu Handen der Kantonskasse, eigene Salzregie oder doch Herabsetzung des Salzpreises, Errichtung der Kantonsverfassungen durch einen vom Volk selbst frei zu wählenden Ausschuss, freie Volkswahl der Behörden und Tagsatzungen, Aufhebung des allgemeinen Bürgerrechts für ihr Gebiet und Verschonung mit Einquartierung — das waren die Punkte dieses Programms. Zu derart weitgehenden Zugeständnissen zeigte sich die Regierung bereit. Sie betrat damit eine schiefe Ebene, wo es für sie eigentlich kein Halten mehr gab. Denn was sie den 3 innern Ständen anbot, das musste auf das Volk anderer Kantone einen mächtigen Anreiz ausüben, mit ähnlichen Forderungen aufzutreten. Immerhin hielt sie an der Vorbedingung fest, dass diese Punkte eingereicht werden sollten von Behörden, die gemäss den Bestimmungen der Proklamation vom 1. Aug. gewählt, nicht von solchen, die auf illegale Weise zustande gekommen wären.

Die Regierung stellte mehr in Aussicht als das Volk der 3 Orte eigentlich verlangte. Die am 23. Aug. auf einer neuen Konferenz zu Schwyz abgelegte Relation der 2 Deputierten, wurde ihm jedoch verheimlicht und es weiterhin im Wahn gelassen, Bonaparte billige das Unternehmen seiner jetzigen Gewalthaber. Allerdings besassen diese keinen plausiblen Grund, die Fortsetzung der Unterhandlung abzulehnen. Strittig blieb nur die Frage, ob man die Vorbedingung der Regierung annehmen wolle oder nicht. Die Urner zeigten Neigung, sich zu unterziehen, die Schwyzer und Unterwaldner jedoch äusserten sich gerade in dem Punkt unnachgiebig. Schliesslich wurde auf einer neuen Konferenz am 26. Aug. eine Anfrage an die Gemeinden verworfen und beschlossen, den Deputierten den Titel zu geben « Abgeordnete von einer durch die Gemeinden bestellten Tagsatzung ». Die Vorbedingung der Regierung war somit abgelehnt. Die Führer wollten das Geschäft in ihrer Hand behalten und glaubten der Regierung trotzen zu können. Am 28. wurde die Instruktion beraten und am 5. und 6. September bestätigt und ergänzt. Darin wurde die Rückkehr der 3 Orte zu ihrer alten Freiheit begehrt, solange Bonaparte seine Zusage nicht widerrufe, besonders auch Befreiung von der helvetischen Salzregie, die Stellung von Truppen nur für Verteidigung gegen äusseren Angriff, Ueberlassung der Justizpflege an die 3 Kantone; indes sollte das Münzwesen, Mass und Gewicht, die Post und der Bergbau der Zentralregierung verbleiben. An der Vermittlung des französischen Gesandten hielt man fest. Nach einer geheimen Weisung sollten die Deputierten von ihm sogar die Garantie Frankreichs für das Abgeschlossene erwirken und auch auf eine Aenderung des Regierungspersonals dringen.

Mit seiner kleinen Truppe war Andermatt nach Luzern marschiert. Am 19. Aug. liess er die Rengg besetzen. Dadurch beherrschte er nun den Zugang nach Nidwalden und es wäre leicht gewesen, von hier aus dieses Land zu besetzen, wo die Regierung eine so grosse Zahl von Treugesinnten besass. Allein Andermatt fürchtete, durch diese Operation Luzern und Zug zu entblössen und einem Angriff seitens der Schwyzer auszusetzen. Er liess also die günstige Gelegenheit vorübergehen. Am 28. August jedoch wurde sein Posten an der Rengg von einer überlegenen Truppe Insurgenten angegriffen und zum Rückzug genötigt. Das helvetische Militär hatte einige Tote und Verwundete. Andermatt hätte diese Schlappe wieder gut machen können, allein die

Bedeckung der zwei Städte schien ihm wichtiger. Er sah wohl, dass seine Kräfte in keinem Verhältnis zur Schwierigkeit seiner Aufgabe standen, verfügte er doch Ende August bloss über 1850 Mann ; 300 weitere lagen am Brünig ; 1400 Mann waren auf die übrigen Kantone verteilt. Statt also zu einem Gegenstoss auszuholen, forderte der helvetische General die 3 Kantone auf, sich binnen 24 Stunden zu unterwerfen. Die Schwyzer und Unterwaldner aber begehrten von ihm freies Geleite für ihre Deputierten nach Bern, Einstellung der Feindseligkeiten während der Dauer der Unterhandlung und Rücknahme der helvetischen Truppen hinter eine von ihren Grenzen eine ganze Stunde entlegene Linie. Andermatt verschärfte jedoch die Sperre und begehrte unter dem Hinweis, dass weiteres Zögern den Aufruhrgeist nur fördere, die Treugesinnten jedoch entmutige, auch Ueberlassung der ersten zwei helvetischen Halbbrigaden, von denen die eine in Norditalien, die andere in Südostfrankreich stand. Bonaparte entsprach der helvetischen Regierung einigermassen. Stapfer berichtete am 20. August, Verninac sei angewiesen worden, alle nötigen Erklärungen abzugeben. Bonaparte ging noch weiter, und am 30. August brachte der Moniteur einen Artikel von ihm, des Inhalts, dass der 1. Konsul nur eine schweizerische Regierung kenne, dass somit kein Teil des Landes ihm schreiben könne, ohne sich in Rebellion gegen sie zu setzen. Das war ja deutlich ; auch wurde diese Erklärung in der Schweiz anfangs September mit etlichen Bemerkungen versehen in den 3 Sprachen gedruckt und so weit möglich verbreitet. Aber sie kam zu spät.

Nach dem unglücklichen Ereignis an der Rengg hatte

Soldat der helvetischen Truppen.
Nach P. Seippel :
La Suisse au XIXe s.

Senator der Helvetischen Republik.
Nach Dändliker.

Offizier der helvetischen Truppen.
Nach P. Seippel :
La Suisse au XIXe s.

von der Regierung den bestimmten Befehl, ob er sich schlagen solle oder nicht.

4. *Die Anrufung der Vermittlung Bonapartes.* In der Absicht, einen neuen Aufstand der Bauern in der Waadt zu verhüten, milderte der Senat die Strafurteile über die beim Aufruhr in der Waadt begangenen Verbrechen und hob das Spezialgericht auf. Ihrerseits gab die Regierung den Waadtländern in der Person des H. Monod einen volkstümlichen Statthalter, der sich seiner Aufgabe völlig gewachsen erwies. Nicht nur verhielt sich dieser Kanton ganz ruhig, sondern er stellte der Regierung mehr Truppen als jeder andere zur Verfügung. Sonst fand diese in ihrem Bestreben, die staatlichen Machtmittel zu vermehren, nur beim Landvolk Berns, Freiburgs und Luzerns Unterstützung. Allerdings liess sie selbst jene Einmütigkeit, Entschlossenheit, Kühnheit und Tatkraft vermissen, die nötig sind, einen gefährdeten Staat zu retten, die Massen zu elektrisieren und die Energien zu wecken. Wohl waren Rengger, Kuhn, Schmid allen kleinen und halben Massnahmen abhold. Aber sie sahen sich gelähmt durch den Vollziehungsrat, wo schwächliche Nachgiebigkeit und Verzagtheit vorherrschten. Immer schwankend und unzuverlässig, teilweise in die Pläne der Gegenrevolutionäre eingeweiht und dafür gewonnen, konspirierte Landammann Dolder schon wieder gegen seine Kollegen. Enttäuscht und empört schied Kuhn als Staatssekretär aus der Regierung aus.

Diese rechnete vor allem auf Frankreich und wünschte von ihm eine Demonstration gegen die Urkantone. Bonaparte sollte Reding dementieren und erklären, die Regierung unterstützen zu wollen. Sie begehrte der Senat eine Kommission eingesetzt, um ihm über die Lage und die Mittel zur Herstellung der Ruhe Bericht zu geben. Am 31. August hielt diese Kommission mit dem Vollziehungsrat und den Staatssekretären Beratung. Viele abweichende Meinungen wurden geäussert. Schliesslich aber siegte doch die Richtung, die die Verhandlungen mit den kleinen Ständen fortführen wollte. Ihre Abgeordneten erhielten also Pässe, und Andermatt wurde angewiesen, bis auf weiteres keine Feindseligkeiten zu unternehmen, er wäre denn angegriffen. Am 1. und 2. September beriet der Senat über die Lage und beschloss, Frankreichs Vermittlung anzurufen, um Blutvergiessen zu verhindern. Andermatt schloss demgemäss mit den 3 Ständen am 7. September einen Waffenstillstand ab.

Der Vollziehungsrat wollte die Vermittlungsaktion auf die Anstände mit den 3 Urkantonen beschränken. Gegenüber den andern Teilen der Republik gedachte er als verfassungsmässige Behörde zu handeln. Allein dieser Vorsatz sollte bald zunichte werden.

5. *Die Ausdehnung der Insurrektionsbewegung.* Die Schwyzer und ihre Freunde hatten die Zeit benutzt, ihre militärischen Rüstungen emsig gefördert, die Nachbarkantone bearbeitet, überall Komplotte gegen die Regierung eingefädelt. Glarus und Appenzell waren ihrem Beispiel denn auch schon gefolgt und hatten, ersteres am 20. August, letzteres am 30., ihre Landsgemeinden abgehalten, die alte Regierungsform wiedereingeführt, Landammänner und Landräte ernannt, aber auch auf ihre ehemaligen Untertanen verzichtet. Auch da waren es die Aristokraten, die die Klasse der Analphabeten, Besitzlosen, Schuldenbauern und Demokra-

ten auf ihre Seite gebracht hatten, auch da hielten sich die Vermöglichern und Gebildeten auf der Seite der Regierung, blieben aber entweder untätig oder wanderten vor dem einsetzenden Terror aus. Bald erfasste die Bewegung auch Rätien. Das Prätigau, das ehemalige Hochgericht der 4 Dörfer, Chur, Disentis gerieten in Gärung. Am 10. Sept. musste die Verwaltungskammer abtreten ; tags darauf wurde Statthalter Planta gefangen gesetzt, und am 20. erging an die Gemeinden die Anfrage, ob der Bundestag wieder zu berufen sei. Mehrere Distrikte blieben aber völlig ruhig und hielten sich fern. Die bündnerische Gegenrevolution war das Werk der österreichischen Partei, die das Ziel verfolgte, nicht nur die alte demokratische Verfassung, hinter der sich eine durchaus aristokratische Regierungsform verbergen liess, wieder herzustellen, sondern auch Bünden abermals von der Schweiz loszureissen und zu den frühern Verhältnissen mit Oesterreich zurückzuführen. Beiläufig sei erwähnt, dass der Kaiserhof sowohl hier in Bünden wie in der übrigen Schweiz an der Insurrektion keinen Anteil nahm. Als Mitkontrahent des Friedens von Lunéville und im Interesse seiner eigenen Sicherheit wollte Oesterreich die dort anerkannte Selbständigkeit seines westlichen Nachbarlandes respektieren, um nicht Bonaparte einen Vorwand zu neuer Einmischung zu geben.

Auch die Oligarchen traten jetzt offen gegen die Regierung auf. Seit langem hatten sie in den Städten geheime Ausschüsse gebildet, die mit einander, wie auch mit den Föderalisten der Innerschweiz in Verkehr standen. Vorläufig bezweckten sie die Herstellung der Regierung vom 28. Oktober. Mit Dolders Hülfe sollten die Rengger, Kuhn und Schmid gestürzt werden. Die Berner hatten denn auch Mitte August die Unterhandlung der Schwyzer, Urner und Unterwaldner in der Hauptstadt bekämpft, da eine Verständigung zwischen diesen und der Regierung ihre Pläne durchkreuzt hätte. Nach dem Vorfall an der Rengg gaben die Oligarchen ihre Zurückhaltung preis und traten auch auf den Kampfplatz. Durch die neue Ordnung hatten die Ehemaligen ihre Aemter, ihren Einfluss, Glanz und Respekt verloren. Sie sahen ihre Söhne ohne Beruf heranwachsen. Sie blieben unversöhnliche Feinde der Helvetik. Ihrerseits hatten die Bürger der Städte infolge der Einführung der Gewerbefreiheit ihre Innungen und Monopole eingebüsst ; dadurch, wie auch durch den Verlust der vielen kleinen Amtsverrichtungen, die früher ihr Einkommen verbessert hatten, waren auch sie materiell geschädigt worden. Sie verschworen sich jetzt mit den Aristokraten wider die Regierung. Die Stadt Zürich ging voran. Die Bewegung wurde hier von der Munizipalität und Gemeindskammer geleitet. Von Zürich aus erhielten die Schwyzer Pulver, Munition usw. Die Regierung befahl am 19. August, in jedem Distrikt des Kantons 1 Kompagnie Milizen auszuheben und 3 davon als Garnison nach der Stadt zu verlegen. Aber sofort widersetzten sich die Städter der Aufnahme einer Landgarnison. Am 25. August erschienen dann 6 Kompagnien des Linienbataillons Vonderweid und verblieben einige Tage in Garnison. Sofort nach ihrem Abzug nahm die Gärung und Verwirrung zu, wuchs auch die Spannung zwischen Stadt und Land. Die Regierung ernannte Friedr. May zum Regierungskommissär, der aber auch Truppen begehrte für die Ausführung seiner Sendung. Andermatt war einer bezüglichen Weisung zuvorgekommen und hatte am 7. Sept. 9 Kompagnien nach Zürich marschieren lassen, die jedoch die Tore verschlossen fanden ; wenigstens wollte man sie ihnen nur unter schimpflichen Bedingungen öffnen. Andermatt entschloss sich deshalb, selbst nach Zürich zu marschieren und sich den Eintritt mit Güte oder Gewalt zu verschaffen. Am 9. Sept. abends 11 Uhr vor der Stadt angelangt, fand er die Tore geschlossen. Er gab der Stadt eine kurze Bedenkzeit ; als die Antwort nicht befriedigte, liess er die Stadt bombardieren. Am 10. wurde wieder unterhandelt, aber keine Einigung erreicht. In der Nacht darauf setzte Andermatt mit seinen Truppen über den See und bezog auf dem Zürichberg Stellung, von wo aus er die Stadt am 13. ein zweites mal beschoss. Andermatt zogen Hülfsvölker aus den Seegemeinden zu ; aus anderen Gegenden erhielt auch die Stadt Verstärkung .Am 14. trat der inzwischen angelangte May mit der Stadt in Unterhandlung und tags darauf kam eine Uebereinkunft zustande, laut der die Bewachung der Stadt der Bürgerschaft überlassen werden, May selbst aber darin Quartier nehmen sollte. Andermatt war wütend, dass die Besetzung den Zürchern nicht zur Bedingung gemacht wurde. Er zog ab und marschierte gegen Bern. Die Zürcher frohlockten. May hatte gehofft, dass jetzt nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Ostschweiz alles zur Ruhe und Ordnung zurückkehren würde. Das Gegenteil war der Fall. Die angebliche Aussöhnung zwischen der Regierung und der Stadt Zürich wurde überall als eine Kapitulation der erstern vor der letztern aufgefasst und versetzte ihrer Autorität einen neuen, furchtbaren Stoss.

Das Volk des Thurgaus hatte sich bis jetzt unter der Leitung des hochachtbaren Regierungsstatthalters Sauter ruhig verhalten, obschon auch es von allen Seiten bearbeitet wurde und ein gegenrevolutionärer Klub von ziemlich diskreditierten Leuten zu Weinfelden für Landsgemeinden agitierte. Als Sauter merkte, dass nach den Ereignissen vor Zürich die Verhältnisse sich zuspitzten, beschloss er mit der kantonalen Verfassungskommission, das Volk zur Wahl von Landesdeputierten aufzufordern. Die Wahlen fanden am 25. und 26. Sept. statt ; am 29. traten die Deputierten zusammen. Die Geschäfte wurden einer Interimsregierung übertragen. Sauter legte sein Amt nieder. Die Ruhe blieb im Kanton bewahrt, und von den Thurgauern erhielten die Insurgenten der übrigen Schweiz weder Geld noch Hülfe an Mannschaft.

Am 21. Sept. fand in Uznach eine Landsgemeinde statt, am 23. im Rheintal, am 30. zu Straubenzell in der Alten Landschaft St. Gallen. Das Toggenburg schloss sich auch an, Werdenberg zerfiel in 4 oder 5 kleine Republiken. Ueberall wurden rein demokratische Regierungsformen eingeführt. Die Kantone Linth und Säntis waren gänzlich aufgelöst. Lugano trat der föderalistischen Insurrektion auch bei, nicht aber Bellinzona, das seine Behörden behielt und die gesetzmässige Ordnung wahrte. Auf der Nordseite des Gotthard fielen aber Zug, Baden, Aargau, Basel, Schaffhausen und Basel ebenfalls ab. Im Aargau rotteten die Insurgentenführer durch Versprechungen und Drohungen Truppen zusammen. Brugg, Aarau und Lenzburg wurden von ihnen eingenommen, Solothurn ging auch in ihre Hände über. Hierauf marschierten die Aufständischen gegen die Hauptstadt zu. Andermatt hatte mit ihnen zu Lenzburg am 17. ein Abkommen getroffen, das ihm gestattete, seinen Marsch dorthin ebenfalls fortzusetzen.

6. *Die Flucht der Regierung nach Lausanne.* In Bern verbrachten Regierung und Senat mittlerweile qual- und angstvolle Tage angesichts der von allen Seiten einlangenden Nachrichten über die Fortschritte des Aufstandes. In der Hauptstadt wagten sich nun die Verschwörer auch ohne alle Scheu hervor. Sie hetzten das Volk auf, suchten sogar die Offiziere und Truppen der Garnison für ihre Sache zu gewinnen. Die Regierung liess geschehen, wagte nicht einmal die Führer der Feinde in Haft zu nehmen. Die Deputierten der Urschweiz waren seit dem 11. Sept. in Bern ; auch aus Zürich und andern Kantonen hatten sich Boten eingefunden. Die Deputierten der 3 Urstände befanden sich in schwieriger Lage. Für ihre Auftraggeber konnten sie alles erreichen, was in ihrer Instruktion stand ; aber schwer schien es ihnen, ihre Forderungen mit denjenigen der übrigen Orte zu vereinigen. Indes trat ihr Geschäft bald in Hintergrund gegenüber der alles andere beherrschenden Frage der Regierungsänderung. Verschiedene Lösungen wurden ins Auge gefasst. Die einen befürworteten eine linksgerichtete Diktatur Laharpes, andere eine solche der Mitte mit Dolder als Diktator ; diese letztere sollte die der Reaktion am meisten verhassten Minister zum Austritt nötigen und unter französischer Mitwirkung die Verfassung etwas ändern. Die Senatsmehrheit schien einer solchen Lösung günstig. Aber die Reaktion wollte sich nicht damit zufrieden geben. Kuhns Nachfolger, Staatssekretär Tribolet, berief am 14. Sept. nach Mitternacht einige aristokratische Senatoren und andere Gleichgesinnte zusammen, um

Dolders Diktatur zu hintertreiben. Man plante die Errichtung einer mehrheitlich reaktionären Regierung. Gelang dies, so wollte man sich anheischig machen, die Insurrektion einzustellen. Um 5 Uhr morgens begab sich Tribolet mit seinen Freunden zu Landammann Dolder ; sie erzwangen dessen Demission u. liessen ihn nach Jegenstorf entführen. Rüttimann und Füssli erklärten hierauf ebenfalls den Rücktritt. Im Senat kam es zu ausserordentlich erregten Auftritten ; er begehrte eine Untersuchung über die nähern Umstände von Dolders Demission. Auch über die Zusammensetzung der neuen Regierung wurde beraten. Rengger wollte die Insurrektionsführer davon ausgeschlossen sehen. Aber die Mehrheit war dafür, die Gegenpartei zu befriedigen. Am 15. wurden die Senatoren Em. v. Wattenwyl, Henri Monod und J. F. d'Eglise zum Landammann und zu Statthaltern ernannt. v. Wattenwyl jedoch lehnte ab und begab sich zu den Insurrektionstruppen ; d'Eglise schlug auch sofort aus. Da Dolder wieder zurückkehrte, so setzte man am 16. die frühern 3 Mitglieder wieder ein. Am selben Tage zeigten die Deputierten der Urschweiz ihre Abberufung an. Ihre Kommittenten hatten nämlich beschlossen, den Waffenstillstand auf den 18. zu künden. Glarus und Appenzell hatten sich zu ihnen gesellt. Aufdermauer erhielt den Oberbefehl über die Truppen der 5 Orte mit der Weisung, auf Bern zu marschieren. Am 18. Sept. wurde Andermatt förmlich aufgefordert, die Waffen niederzulegen, und das Volk der andern Kantone eingeladen, mit den 5 Orten gemeinsame Sache zu machen und auch ihre Kontingente zu stellen. Reding hatte sich das Ziel der Bewegung weiter gesteckt : jetzt sollte die Helvetik gestürzt, die alte Eidgenossenschaft wieder aufgerichtet werden.

Die Regierung rief ihre Truppen aus dem Oberland zurück, wo es den Gegnern gelungen war, einige 100 Mann auf die Beine zu bringen. Rengger und Schmid drangen auf energische Verteidigung. Rengger, der auch noch das Justiz- und Polizeidepartement übernommen hatte, forderte am 17. die Verhaftung der Insurgentenführer in der Stadt und die Beschlagnahme einer Summe von 500 000 Fr., die der Gemeindskammer aus dem englischen Fonds überlassen worden ; aber das eine wie das andere wurde abgelehnt ; man wollte die Gegner weder ihrer Führer noch ihres Geldes berauben. Dagegen wurde die Waadt aufgefordert, noch zwei Bataillone zu stellen ; die bernische Landschaft sollte auch noch mehr Milizen ausheben. Aber man beriet auch schon die Verlegung des Regierungssitzes. Da jetzt der Rückfall der Schweiz in den vorrevolutionären Zustand in so bedrohlicher Nähe stand, so war das Vermittlungsgesuch vom 2. September gegenstandslos geworden. Darum begehrte die Regierung am 17. September auf Grund der Allianz vom 19. August, worin die französische Republik die Garantie für die Verfassung übernommen hatte, die bundesmässige Hülfe, in erster Linie die Weisung an die an der Grenze stehenden Generale, sich mit ihren Truppen zur Verfügung der helvetischen Regierung bereit zu halten. Tags darauf erschienen die aufständischen Truppen vor Bern. Willens, dem Kampf auszuweichen und die Stadt zu schonen, schloss die Regierung abends, unter Verninacs Diktat, eine Kapitulation ab. Am 19. räumte die Regierung die Stadt und zog nach Lausanne. Verninac begleitete sie. Der cisalpinische und der spanische Gesandte verblieben in Bern. Andermatt, auch in die Kapitulation eingeschlossen, marschierte ebenfalls dem Waadtland zu.

Am 21. Sept. trat in Bern der grosse Rat wie vor 1798 zusammen. Schultheiss, Rät und Burger meldeten dem Volk die Herstellung, kargten dabei nicht mit Versprechungen und luden auch den Aargau zur Wiedervereinigung ein. Die Geschäfte wurden einer Standeskommission von 10 Mitgliedern übertragen. Diese sandte N. F. v. Mülinen am 24. nach Paris, um Bonapartes Zustimmung zur Restauration zu begehren. In einem besondern Schreiben bot sie dem 1. Konsul die Erneuerung der Allianz an ; dabei liess sie durchblicken, dass die helvetische Regierung ihre Vertragspflichten gegenüber Frankreich nicht erfüllt habe, dass dieses grössere Leistungen zu erwarten habe, sobald die alte Ordnung wieder eingeführt sei. Nicht nur war das eine ganz grundlose, schändliche Verleumdung der helvetischen Regierungen, sondern eine direkte Aufforderung an Frankreich, in Zukunft der Schweiz noch härtere Bedingungen aufzudringen. Mit einem solchen Verrat an den Interessen des ganzen Landes traten die Aristokraten Berns wieder ihre Herrschaft an.

Wie in Bern, so versammelte sich auch in Solothurn der ehemalige grosse Rat wieder und setzte eine Regierungkommission ein. Das gleiche geschah in Basel, Schaffhausen und Zürich. Der Abzug der helvetischen Truppen aus Luzern, die von denjenigen der 5 Orte dann bei Burgdorf gefangen genommen wurden, erlaubte auch den dortigen Gegenrevolutionären, die Stadt mit einigen 100 Bauern zu besetzen. Eine neue, 10köpfige Regierung wurde bestellt ; die Municipalität, die Verwaltungskammer und die Gemeindekammer wählten die eine Hälfte der Mitglieder, 30 Bauern die andere. Von den 96 Municipalitäten des Kantons hatten bloss 16 Leute in Luzern ; aber alle waren ohne Vollmacht seitens ihrer Gemeinden. Ganze Distrikte wussten überhaupt nichts von den Vorgängen in der Stadt ; auch die meisten Bauern begriffen nicht, wozu sie in die Stadt geführt wurden. Wie in den andern Kantonen, so wurde auch in Luzern sofort ein wahres Schreckensregiment eingeführt, der Patriot misshandelt, eingekerkert, ausgeplündert, auch das Kanonenboot auf dem See, die « Unité », verbrannt.

Die helvetische Regierung konnte jetzt nach ihrer Ankunft in Lausanne nur noch auf die Kantone Freiburg u. Waadt zählen. Sie war zum Kampf entschlossen. Mit einem Massenaufgebot der Waadt, den aus Frankreich und Italien anmarschierenden 2 helvetischen Halbbrigaden und der von Verninac angekündeten französischen Hülfe hoffte sie die Offensive ergreifen und die Lage retten zu können. Allein vorläufig standen die helvetischen Truppen allein der föderierten Armee gegenüber. Diese, jetzt von General Bachmann befehligt, zählte 8000 Mann, 3 bis 4 mal mehr als die gegnerische unter Andermatt. Am 3. Okt. wurde letztere bei Pfauen geschlagen. Die Nachricht von der Niederlage traf am nächsten Morgen in Lausanne ein ; gleichzeitig hielten die helvetischen Truppen in grässlicher Unordnung ihren Einzug. Am Ufer lagen Schiffe bereit für die Regierung. Ein Teil der Senatoren dachte jedoch nicht an Flucht, sondern an Kapitulation. In diesem Augenblick, morgens 8 Uhr, langte ein Adjutant des 1. Konsuls, Rapp, in Lausanne an und gab den Dingen eine andere Wendung.

7. *Die französische Dazwischenkunft.* Bonaparte hatte die Ereignisse in Helvetien mit gespanntem Interesse verfolgt. Die nachgesuchte Mediation schlug er aus. Eine Mediation zwischen einer legitimen Regierung und Rebellen sei ein Skandal, erklärte Talleyrand Stapfer gegenüber, worauf letzterer erwiderte, nichts sei erniedrigend, das dazu diene, Blutvergiessen zu verhüten. Indes stellte Bonaparte am 8. September der helvetischen Regierung die zwei begehrten Halbbrigaden zur Verfügung. Die Agitation der bündnerischen Aristokraten behufs Losreissung ihres Landes gab ihm zu denken ; mehr als je war er entschlossen, Rätien der Schweiz zu erhalten. Am 20. September verlangte Stapfer Frankreichs bundesmässige Hülfe, da die Schweizer nicht imstande seien, selbst das Gleichgewicht zu finden, eine fremde Autorität somit zu dem Zweck unumgänglich nötig sei. Am 29. schilderte er Talleyrand die durch die Flucht der Regierung geschaffene Lage und schloss, Helvetien gewärtige Bonapartes Befehl. Nun war der 1. Konsul seit wenigstens 24 Stunden tatsächlich entschlossen, einzugreifen. Die Ereignisse hatten in diesem Lande jetzt ein auch für die dortigen französischen Interessen so bedrohliches Ansehen gewonnen, dass sich eine neue Intervention vor Europa verhältnismässig leicht rechtfertigen liess. Am 28. erteilte er General Ney den Befehl, sich nach Genf zu begeben und zum Einmarsch in die Schweiz bereit zu machen ; dafür wurden ihm verschiedene Truppenteile im Wallis, in Savoyen, Pontarlier, Hüningen und Como, insgesamt 25-30 Bataillone, zur Verfügung gestellt. Am 30. Sept. erliess der 1. Konsul dann seine berühmte Proklamation an das Schweizervolk.

Darin kündigte er die Uebernahme der Vermittlung an, befahl, dass 5 Tage nach Bekanntmachung seiner Proklamation der Senat sich wieder in Bern vereinigen solle; dass alle provisorischen Behörden sich aufzulösen, die Regierungsstatthalter ihre Stellen wieder anzutreten und die bewaffneten Völker auseinanderzugehen hätten. Schliesslich folgte die Einladung an den Senat und die Kantone, Abgeordnete zur Konsulta nach Paris zu senden.

Der helvetische Senat nahm die Vermittlung mit Dank an. Rapp reiste sofort weiter und traf zu Payerne Bachmann, der eben drei Kolonnen gebildet hatte, um auf Lausanne, Freiburg und Yverdon zu marschieren, welche Städte geplündert werden sollten als Vergeltung für das Bombardement Zürichs. Es kam zwischen Rapp und Bachmann zu einer lebhaften Auseinandersetzung; schliesslich willigte letzterer aber doch ein, seinen Vormarsch einzustellen. Tags darauf wurde zwischen den feindlichen Truppen ein Waffenstillstand abgeschlossen, Freiburg aber dessen ungeachtet noch von Aufdermauer besetzt, bald aber auf Rapps Begehr wieder geräumt, immerhin auch hier am 7. das alte Regiment eingesetzt. In Bern verwies die Standeskommission Rapp an die Tagsatzung in Schwyz.

Mit Zuschrift vom 18. Sept. hatten die 5 Orte die andern Kantone, wie auch die ehemaligen Untertanenlande aufgefordert, Deputierte nach Schwyz zu senden zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten. Am 27. war die Tagsatzung eröffnet worden. Neben den 5 Ständen waren auch Bünden, Zürich und Bern vertreten; später gesellten sich noch Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Stadt und Landschaft St. Gallen, Thurgau, Baden und Rheintal dazu. Sofort zeigte sich auch hier eine gewisse Spannung zwischen demokratischer und aristokratischer Richtung, indem die Innerschweiz und die östlichen Landschaften auch für die Städteorte ein volkstümliches Regiment wünschten, derweil die Reaktionäre dieser Stände soweit möglich die gänzliche Herstellung ihrer Familienherrschaft anstrebten. Bern, Freiburg und Solothurn wurden angegangen, auch Abgeordnete der Landschaft zu senden. Am 30. Sept. zeigte die Tagsatzung den Mächten die neue Konstituierung der Eidgenossenschaft an. Sie glaubte ihrem Ziele nahe zu sein. Nun trat Bonaparte jählings dazwischen und stellte alles wieder in Frage. Die Tagsatzung lehnte die Mediation ab, machte Bonapartes Proklamation auch nicht bekannt, wollte indes keinen Kampf, aber doch nur der Gewalt weichen, weshalb sie die Truppen anwies, den Franzosen nicht Widerstand zu leisten, sondern sich in die Gegend von Bern zurückzuziehen. In einer Zuschrift an den 1. Konsul berief sie sich auf den Frieden von Lunéville und die Tatsache, dass sie auf einstimmigen Wunsch des ganzen Volks eingesetzt sei. Am 9. Okt. wurde diese Antwort Rapp in Bern persönlich von Deputierten der Tagsatzung eingehändigt. Auf die Bitte der bernischen Standeskommission gewährte Rapp der Tagsatzung eine neue Frist bis zum 14.; dann kehrte er nach Lausanne zurück. v. Mülinen, von seiner Mission nach Paris unverrichteter Dinge wieder zu Hause eingetroffen, reiste Rapp nach. In Lausanne traf er bei ihm einen Adjutanten Neys, der auf Bescheid wartete, ob der Einmarsch erfolgen solle oder nicht. Vom Wunsche beseelt, dem Vaterland eine neue Besetzung zu ersparen, auch in der Hoffnung, die Tagsatzung werde dem Beispiel Berns, Freiburgs und Solothurns gewiss folgen, meldete v. Mülinen Rapp, die Versammlung zu Schwyz habe die Mediation angenommen und löse sich auf. Daraufhin unterblieb der Einmarsch. Allein die Tagsatzung ging weiter, trotz den Vorstellungen der bernischen Standeskommission, die daran erinnerte, dass ja die französische Mediation zuerst von den 3 Urkantonen angerufen worden und es besser sei, nachzugeben als den Einmarsch heraufzubeschwören und sich Bonaparte noch abgeneigter zu machen. Die Tagsatzung versteifte sich auf ihre Weigerung, tadelte Bern für sein eigenmächtiges Vorgehen. Rapp sandte einen Adjutanten nach Schwyz und gab der Tagsatzung ein letztes Mal zu verstehen, dass sie jetzt über Krieg oder Frieden zu entscheiden habe. Der Adjutant traf am 20. abends 10 Uhr in Schwyz ein und sollte eine Stunde darauf mit der endgültigen Antwort wieder abreisen. Reding aber liess die Nacht vorübergehen, bevor er die Versammlung einberief. Abermals lehnte sie ihre Auflösung und die Entlassung der Armee ab. Ihre Kommission beendigte den Verfassungsentwurf und legte ihn am 25. Oktober vor. Er gab den Kantonen die volle Souveränität in bezug auf ihre Verfassung, Verwaltung, die Wahl ihrer Magistrate, ihre Oekonomie, Justizpflege und das Kirchenwesen zurück. Indes schuf er auch eine gemeinschaftliche Behörde, einen eidgenössischen Rat von je 1 Mitglied pro Kanton und eine Tagsatzung von 1-2 Mitgliedern pro Kanton. Zur Bestreitung der Ausgaben sollte den Centralbehörden das Münzwesen, der Pulverhandel, die Bergwerke und die Salzregie überlassen werden. Die Tagsatzung selbst kam nicht mehr zur Beratung der Vorlage. Am 27. Okt. ging sie protestierend auseinander, nachdem sie vernommen hatte, dass die Franzosen einmarschierten. Bern, Basel, Zürich wurden besetzt, dann insbesondere die inneren Orte. Jetzt erst wurde hier die Proklamation vom 30. Sept. dem Volk durch Anschlag bekannt gegeben.

Mittlerweile war die helvetische Regierung am 18. Okt. nach Bern zurückgekehrt. Eine helvetische Halbbrigade hatte bereits tags vorher dort Garnison bezogen. Am 22. traf hier auch Ney ein. Von Bonaparte am 18. zum bevollmächtigten Minister ernannt an Stelle des allgemein diskreditierten Verninac, trat Ney am 25. vor den Senat; in seiner Rede beteuerte er, Bonaparte denke nicht etwa daran, Präsident der helvetischen Republik zu werden, welches Amt er in der italienischen (cisalpinischen) bereits bekleidete. Ney drang darauf, dass die Regierung das Ruder fest in die Hand nehme. Im übrigen mahnte er die Parteien zur Versöhnlichkeit. Die provisorischen Behörden verschwanden, die helvetischen nahmen ihre Tätigkeit wieder auf. Natürlich wurde der Unterhalt der französischen Truppen dem Land aufgebürdet. Der Senat erliess dafür eine besondere Kriegssteuer von 625 000 Fr., die auf alle Kantone nach dem Verhältnis ihrer Volkszahl verteilt wurde, aber zum Teil durch Exekution eingetrieben werden musste. Reding, Hirzel und andere Häupter der Insurgenten wurden verhaftet.

8. *Passivität des Volks gegenüber den letzten Ereignissen.* Die föderalistisch-aristokratische Gegenrevolution war gescheitert. Die Absicht ihrer Führer, die Welt vor eine vollendete Tatsache zu stellen, hatte Bonapartes Eingreifen im letzten Augenblick vereitelt. Entgegen der Behauptung der Tagsatzung hatte es sich um keine spontane, nationale Erhebung gehandelt, und ebenso wenig darf man in der Versammlung zu Schwyz das Organ des Schweizervolkes oder auch nur seiner Mehrheit sehen. Wohl war es den listigen Volksführern in der Zentral- und Ostschweiz gelungen, den kulturell und wirtschaftlich rückständigern und unselbständigern Teil ihrer Mitbürger für ihre Ziele zu gewinnen. Wie weit man aber von der angeblichen Einmütigkeit entfernt war, das bewiesen die vielen Verfolgungen, Misshandlungen und Auswanderungen der aufgeklärten Bürger.

Aber wenn sich auch die Tagsatzungsherren aus den erwähnten Gebieten mit einigem Recht als Vertreter des Volks ausgeben durften, so trifft dies für die der ehemals aristokratischen Kantone ganz und gar nicht zu. Sie repräsentierten im Grunde nur sich selbst, das heisst die Kaste der alten Familien. Ein Teil der Bürgerschaft der Haupt- und Landstädte machte aus bereits erwähnten Ursachen freilich gemeinsame Sache mit ihnen. Auf ihrer Seite standen schliesslich noch eine Anzahl von Geistlichen beider Konfessionen, die die Einbusse an Achtung und, was ihnen noch empfindlicher war, an Einkünften auch nicht verschmerzen konnten, die darum denn auch die Kanzel benutzten, um in massloser Weise gegen die Regierung zu hetzen und Aufruhr und Bürgerkrieg zu predigen. Trotz den vielen Verheissungen, Lügen, Drohungen und Gewalttätigkeiten hielt sich aber die grosse Masse der Landbevölkerung von der Insurrektion fern. Ganze Bezirke im Kt. Bern stellten keinen einzigen Mann, andere nur wenige. Aehnlich verhielt es sich auch in den übrigen Kantonen.

Auf der andern Seite darf nicht übersehen werden, dass dasselbe Volk die helvetische Regierung auch nicht unterstützte, wie sich diese geschmeichelt hatte und wie jedenfalls die Not gebot. Zum grossen Teil war sie freilich selbst schuld daran. Durch ihre Zauderpolitik, ihre Kraftlosigkeit ertötete sie vielerorts den noch vorhandenen guten Willen. Gegenüber fanatisierten Feinden unternahm sie nichts, was geeignet war, die Massen aufzurütteln, sie ihrer Gleichgültigkeit zu entreissen und für die Verteidigung der Republik zu entflammen. Das ganze Volk verlangte freie Wahlen, das der ackerbautreibenden Landesteile dazu noch Abschaffung der Feudallasten. Das waren die beiden Hebel, mit denen es in Bewegung gebracht werden konnte. Die Regierung wusste das wohl ; sie hätte klug getan, solchen Wünschen rechtzeitig entgegenzukommen. Entgegenkommen wollte sie nun aber einzig den Waldstätten, die sich empörten. Ihnen war sie bereit, nicht nur freie Volkswahlen, sondern auch Abgabefreiheit und andere Vorrechte zu bewilligen. Den übrigen Landesteilen jedoch sollten sogar die freien Wahlen vorenthalten bleiben, obschon deren Bürger ihrer sicherlich mindestens ebenso würdig waren wie die Hirten am Vierwaldstättersee. Ist es da ein Wunder, dass viele dem Beispiel dieser letztern folgten und dass wenige Lust empfanden, sich kräftig für eine Ordnung zu wehren, die ihre Feinde bevorzugte und belohnte, ihre Anhänger jedoch benachteiligte und zu minderwertigen Bürgern stempelte? Eine solche Politik war für den gesunden Menschenverstand schlechthin unverständlich. Was die Feudallasten betrifft, so erliess dann allerdings der Senat am 22. Sept. ein Dekret, das wenigstens die Bauern der Waadt vollends befriedigte. Wäre diese Massnahme 6 Wochen früher erfolgt und auf das ganze Land ausgedehnt worden, hätte die Regierung dem Volk zugleich noch freie Wahlen wie 1798 in Aussicht gestellt, so würden die Dinge zweifelsohne einen für sie günstigeren Verlauf genommen haben. Denn die breiten Massen wünschten keine Herstellung des Alten. Darum traten sie auch nicht ins Lager der Gegenrevolution über. Die helvetische Regierung zogen sie aus mehr als einem Grund vor. Da diese jedoch gerade die wichtigsten Erwartungen, die sie an die Revolution geknüpft, nicht erfüllt hatte, so erhoben sie sich auch nicht zu ihrer Verteidigung. Passiv, resigniert, schauten sie dem Kampf der Parteien, der aus dem Ratssaal jetzt aufs Land verpflanzt war, zu. Immerhin nahmen sie Bonapartes Ankündigung vom 30. September mit Freuden auf, weil sie neue Hoffnungen erweckte.

9. *Die Konsulta.* Am 25. Okt. erliess der Senat die Anordnungen für die Wahlen zur Konsulta. Er selbst ernannte hiefür Müller-Friedberg, Pidou und Rüttimann. In den ersten Tagen November versammelten sich die kantonalen Tagsatzungen von 1801 und 1802 und wählten die Abgeordneten der Kantone. Sogar einzelne Gemeinden durften Deputierte senden. Ende November, anfangs Dezember, fanden sich in Paris über 60 Abgeordnete ein. Von den Unitariern waren die Keller, Koch, Kuhn, Krauer, Muret, Monod, Ochs, Pfenninger, Pestalozzi, Rüttimann, Secrétan, Stapfer, Usteri, von den Föderalisten die Affry, Mülinen, Reinhard, Wattenwyl gesandt worden. Laharpe, von Bern und Zürich gewählt, hatte abgelehnt. Den 45 Unitariern standen bloss 18 Föderalisten gegenüber. Bonaparte bestellte für die Vorbereitung neben Talleyrand einen Ausschuss, bestehend aus den Senatoren Barthélemy, Demeunier, Fouché und Rœderer.

Die Konsulta wurde am 10. XII. 1802 eröffnet. Barthélemy verlas ein Schreiben des 1. Konsuls, das beide Parteien schmerzlich überraschte, behauptete dieser doch darin, dass die Schweiz in ihrem eigenen Interesse und in dem Frankreichs eine föderative Verfassung erhalten müsse, die durch die Revolution eingeführte Rechtsgleichheit indes nicht angetastet werden dürfe. Einen Ausschuss von 5 Mitgliedern empfing Bonaparte, der bereits 1. Konsul auf Lebenszeit geworden und dem Kaiserreich zusteuerte, am 12. in St. Cloud in Gegenwart einer glänzenden Versammlung in feierlicher Audienz. Darin setzte er eingehend seine Ansichten auseinander. Tags darauf nahmen die Mitglieder die Verfassungsarbeit auf. Nach Bonapartes Wunsch wurden zuerst die Verfassungen für die einzelnen Kantone entworfen. Am 24. Januar 1803 vernahm man dann, dass Bonaparte die Bundesakte fertiggestellt habe und bereit sei, sie mit einem Ausschuss von 5 Unitarieren und 5 Föderalisten zu besprechen. Die entscheidende Sitzung hierüber fand am 29. Januar in den Tuilerien statt und dauerte nicht weniger als 7 Stunden ; aber Bonaparte gestattete nur noch wenige Aenderungen. Am 19. wurde die Vermittlungsakte in Gegenwart von 10 Ausgeschossenen dem von Bonaparte selbst zum Landammann ernannten Louis d'Affry überreicht. 2 Tage später empfing Bonaparte alle Abgeordneten zur Abschiedsaudienz. Barthélemy vereinigte sie dann noch zu einem Gastmahl, wobei es jedoch wegen der Liquidation der helvetischen Schuld und der Verteilung der Staatsdomänen zwischen den alten und neuen Kantonen zu einem ärgerlichen Streit kam. Hierauf kehrten die Deputierten heim.

10. *Das Ende der Helvetik.* Inzwischen hatte der Vollziehungsrat die Geschäfte weiter geführt. Aber seine Autorität war dahin. Die Führer der Insurrektion blieben unbestraft, die Verwaltungsbehörden ungesäubert. Bereits am 19. November hatte der Staatssekretär für Justiz, J. U. Sprecher, Festigkeit verlangt und Entfernung der Aufruhrteilnehmer aus den öffentlichen Aemtern, wo sie neue Umtriebe anzettelten. Die beiden Vorsteher der Departemente des Innern und der Finanzen pflichteten bei, der Vollziehungsrat aber wich einer allgemeinen Massregel aus und verwies Sprechers Antrag schliesslich am 4. März 1803 lediglich ins Archiv. Die Zügellosigkeit, Frechheit u. Sinnesroheit im Volk hatten einen unglaublichen Grad erreicht. Zum Glück waren die französischen Truppen da und halfen den Behörden bei der Handhabung der gesetzmässigen Ordnung kräftig mit.

Kurz vor ihrem Rücktritt hatte die helvetische Regierung auf aussenpolitischem Gebiet einen Erfolg von grösster Tragweite zu verzeichnen. Verschiedene schweizerische Klöster und Stifte waren im Reiche begütert ; sie besassen da namentlich die Herrschaften Neu Ravensburg, Glatt, St. Gerold, Dürmettstätten, Hirschlatt. Anderseits verfügten mehrere Reichsstände, der Kaiser, die Fürsten von Dietrichstein, Fürstenberg, Schwarzenberg, der Fürstbischof von Konstanz, der Abt von St. Blasien u. a. in Helvetien über mehr oder weniger beträchtliche Domänen, Rechte, Gerichtsbarkeiten ; der Kaiser beanspruchte auch die Lehensherrlichkeit über das Stift St. Gallen, dessen Abt, wie der Bischof von Chur auch, obendrein noch Reichsfürsten waren. Die helvetische Regierung fand nun mit Recht, dass diese fremden Gerichtsbarkeiten und Lehensherrlichkeiten, wie die Fürstentitel Einheimischer mit den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Unabhängigkeit nicht vereinbar seien. Deshalb wünschte sie deren Abschaffung und auch eine gegenseitige Gebietsausscheidung. Anlass dazu bot sich nun, als zu Regensburg unter französischer u. russischer Vermittlung die geistlichen Reichsterritorien zur Entschädigung für die durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich geschädigten weltlichen Fürsten verwendet wurden. Der Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802 verfügte nun zu dem Zweck auch über die schweizerischen Besitzungen im Reich und dies ohne Befragung der helvetischen Regierung. Als Kompensation sollte die Schweiz erhalten die Herrschaft Tarasp und das Bistum Chur, sodann die Befugnis, alle fremden Rechte, Renten, Domänen innerhalb ihres Gebiets zum 40fachen Jahresertrag zurückzukaufen. Die helvetische Regierung, die durch die innern Vorgänge zu stark beansprucht war, als dass sie sich dieser Sache rechtzeitig mit der nötigen Aufmerksamkeit hätte annehmen können, erachtete die Entschädigung für ungenügend. Die Schweiz sollte ihre Besitzungen im Reich verlieren, die deutschen in ihrem Lande jedoch zurückkaufen und zwar zum doppelten Kapitalwert ; das bedenklichste aber war dabei, dass der Plan nichts meldete von einer Abschaffung der fremden Jurisdiktionen und Suzeränitäten.

Die Regierung sandte darum am 2. November Senator Stokar nach Regensburg und rief Frankreichs Verwendung an. Dank der freundschaftlichen Mitwir-

kung der französischen und russischen Gesandtschaften gelang es Stokar in der endgültigen Redaktion des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 eine im ganzen für sein Land befriedigende Lösung zu erzielen. Eine grössere Entschädigung wurde freilich nicht zugestanden, aber doch festgesetzt, dass der Loskauf der nutzbaren Rechte nach helvetischem Gesetz zu erfolgen habe. Das wichtigste jedoch war die unentgeltliche Aufhebung aller fremden Gerichtsbarkeiten und Lehensrechte im ganzen Umfang des helvetischen Gebiets. Damit waren freilich die verwickelten Verhältnisse zu etlichen Reichsfürsten, besonders zum Kaiser und zum Markgrafen von Baden, der das Bistum Konstanz erhielt, noch nicht geregelt, aber Mittel und Wege hiefür doch vorgezeichnet und die Prätentionen des Kaisers auf St. Gallen und andere Gebiete, die

Helvetische Republik.

Dragoner des Kts. Leman, 1800. Berittener Jäger der helvet. Legion, 1800.

Nach B. van Muyden : *La Nation suisse.*

bisher die gegenseitigen Beziehungen vergiftet hatten, ein für allemal aus der Welt geschafft.

Am 5. III. 1803 stimmte der Senat der Mediationsakte zu. Am 10. trat der Landammann sein Amt an. Die helvetische Republik war zu Ende.

V. Aus der helvetischen Gesetzgebung und Verwaltung. 1. *Die Zehntenfrage.* Unter den Ursachen, die 1798 das Landvolk ins Lager der Revolution geführt, wirkte keine mächtiger als die Erwartung, durch sie von den ewigen, für den kleinen und verschuldeten Bauer so überaus drückenden Feudallasten befreit zu werden. Brune hatte unentgeltliche Abschaffung verheissen. Das zündete und überzeugte mehr als alles andere. Die Verfassung dagegen schrieb Ablösung vor.

Nach einer Berechnung von 1801 betrug der durchschnittliche Jahresertrag der Zehnten in der Schweiz 2 500 000 Fr.; auf private Besitzer entfielen davon 566 022, auf Spitäler 188 261, auf Klöster 144 751, auf Weltgeistliche 418 866 Fr., auf den Staat 1 Million. Den Jahresertrag der Grundzinse zu beziffern ist unmöglich ; es genüge die Bemerkung, dass der grössere Teil davon auch dem Staat entrichtet werden musste. Neben den Domänen bildeten Zehnten und Grundzinse die Hauptquellen der Staatseinkünfte.

Im Leman betrug die Summe der vom Staat erhobenen Feudalgefälle jährlich 521 473 L., in Zürich 237 650 Fr. Der Zehnten belastete nur den Landmann in den acker- und weinbautreibenden Kantonen ; die Städter, Handwerker, Kapitalisten, Kaufleute, kannten ihn nicht ; auch in den Berggegenden war er fast überall schon längst aufgehoben. Das erklärt, warum hier die Revolution viel langsamer vor sich ging als in den Niederungen. Im übrigen hatte der Zehnten unter dem Absolutismus mehr und mehr seinen privatrechtlichen Charakter eingebüsst und gemeinrechtlichen angenommen ; aus einer Schuld war er wenigstens zum Teil eine Abgabe geworden, die der Staat willkürlich ausdehnte.

Vom Wunsch beseelt, den Erwartungen des Bauers zu entsprechen, schafften die Räte am 14. v. 1798 die persönlichen Feudallasten ab, worunter die Frohnen und die Leibeigenschaft zu verstehen sind. Am 8. Juni stellten sie den Zehntenbezug bis auf weitere Verfügung vorläufig ein. Ueber die Frage der Liquidation selbst wurde in den Räten vom 18. Mai bis anfangs November leidenschaftlich gestritten. Zwar war man einig, dass die Ehrschätze u. kleinen Zehnten (Gemüse, Obst usw.) ohne Entschädigung dahin fallen, die Grundzinse jedoch losgekauft werden sollten. Der Kampf ging vor allem um den grossen Zehnten auf Korn, Heu, Wein. Die einen stellten sich auf den Standpunkt, der Zehnten sei eine Auflage, müsse somit ohne Entschädigung dahinfallen, wie alle andern Abgaben, Ohmgelder, Zölle, Kopfsteuern, und durch eine die Gesamtheit der Bürger erfassende Steuer auf Vermögen und Einkommen ersetzt werden. Sie forderten, der Staat solle auf seine Zehnten verzichten, den Unterhalt der Spitäler, Armenanstalten und Geistlichen selbst übernehmen und die privaten Zehntenbesitzer für ihre Verluste entschädigen. Höchstens wollten sie zugeben, dass der Zehnten noch für das laufende Jahr bezogen werde, aber den Loskauf zu Lasten der Zehntbauern lehnten sie ab mit der Begründung, dass dieser sonst doppelt belastet würde, wenn er sich loszukaufen und auch noch die neuen Auflagen zu zahlen hätte. Demgegenüber wurde von andern geltend gemacht, dass der Zehnten nicht eine öffentlichrechtliche Einrichtung, sondern eine privatrechtliche Schuld sei, also wie jede andere Schuld abgetragen werden müsse. Verzichte der Staat auf seine Zehnten und solle er obendrein noch die privaten Besitzer entschädigen, so mache er den Bauern ein grosses Geschenk auf Kosten der Allgemeinheit, namentlich auch der zehntfreien Bürger. Allein man begriff in beiden Lagern die Notwendigkeit, eine mittlere Lösung zu suchen. Ohne die Frage über die rechtliche Natur des Zehntens zu entscheiden, nahm der Grosse Rat am 12. Juli einen Liquidationsplan an und leitete ihn an den Senat weiter. Darin war bestimmt, dass für den grossen Zehnten die Zehntpflichtigen pro Jucharte angeblümten Landes dieses Jahr ½ % des Kapitalwertes bar in die Staatskasse zu zahlen hätten. Der Staat sollte dann die privaten Besitzer, Armen- und Schulanstalten entschädigen und zwar durch den 15fachen mittleren Jahresertrag aus der Zeit von 1775-1789, zahlbar in 5 Terminen von

3 zu 3 Jahren, gegen Ausstellung von Staatsschuldscheinen, die zu 4% zu verzinsen wären. Grund- und Bodenzinse sollten von den Zinspflichtigen binnen 2 Jahren losgekauft werden mit dem 15fachen mittlern Jahresertrag, entweder in bar oder gegen Obligationen, hypotheziert auf den betreffenden Gütern und zu 5% verzinslich.

Der Senat verwarf die grossrätliche Resolution am 24. August mit 38 gegen 9 Stimmen. Die dem Staat zugemuteten Opfer schienen viel zu gross. Er hätte bei 20 Millionen zuschiessen müssen aus seinen Mitteln, um die Entschädigungen nach dem Willen des Grossen Rats durchzuführen. Der Grosse Rat stellte nun ein neues Projekt auf, das der Senat am 10. XI. 1798 sanktionierte. Nach diesem Gesetz sind die kleinen Zehnten und Neubruchzehnten ohne Entschädigung aufgehoben. Die Grosszehntpflichtigen sollten im Lauf von 4 Monaten dem Staat 2% des Güterwerts in bar oder in Schuldscheinen erlegen. Der Staat hat dann die privaten Besitzer binnen Jahresfrist zu entschädigen, entweder in bar oder mit Schuldscheinen und als Masstab der Entschädigung sollte der 15fache mittlere Jahresertrag der Zeit von 1775-1789 genommen werden. Die in Naturprodukten entrichteten Grund- und Bodenzinse waren auch mit dem 15fachen, die in Geld abgeführten dagegen mit dem 20fachen Betrag abzulösen. Auch bei dieser Operation erscheint der Staat als Mittler zwischen den Parteien.

Allein die Ausführung stiess auf ungeheure Schwierigkeiten. Für die einzelnen Kantone wurden Liquidationsbureaux eingerichtet, auch ein zentrales eingesetzt und Schatzungskommissäre ernannt. Die verschiedenen Gattungen von Zehnten mussten nach ihrer Beschaffenheit, ihrem Ertrag und ihrer Bezugsart klassifiziert, geschätzt und für jeden die Loskaufsumme bestimmt werden. Ferner war auch der Wert der Güter zu schätzen. Die Arbeit hatte kaum begonnen, als der Krieg kam ; alles geriet nun ins Stocken. In den besetzten Kantonen wurden die Loskaufsanstalten vernichtet, die Feudallasten z. T. wieder eingeführt. In den unbesetzten hatte man auch dringendere Sorgen. Inzwischen blieben Zehnten und Grundzinse unbezahlt und unentrichtet. Die Räte forderten am 10. XII. 1799 das Direktorium zu beschleunigter Vollziehung des Gesetzes auf, damit der Staat seine Verbindlichkeiten gegenüber den privaten Besitzern, den Armen- und Schulanstalten und Geistlichen erfüllen könne. Sie erliessen am 13. Dez. auch ein Gesetz, das die Regierung anwies, die auf 1. I. 1800 verfallenen 2 Jahreszinse der Loskaufskapitalien der Grundzinse zu erheben ; diese 2 Jahreszinse wurden auf je ¾ des jährlichen Grundzinses bestimmt ; der 1. Zins sollte auf den 15. I. 1800, der 2. auf den 10. Sept. bezahlt und der Erlös für die Besoldung der Geistlichen verwendet werden. Am gleichen Tag verfügte ein anderes Gesetz, dass in Zeit von 6 Monaten alle Grundzinsschuldner gehalten seien, sich ihren Gläubigern gegenüber direkt, in bar oder durch Schuldscheine, loszukaufen. Der Staat sollte dabei ausser Spiel bleiben. Das Direktorium stellte den Räten die unüberwindlichen Schwierigkeiten der ganzen Operation vor. Wegen der Zerstückelung der Güter müssten mehrere Millionen Schuldscheine ausgefertigt werden, für Leman allein 700 000 ; die Kosten der Liquidation und Entschädigung dürften den Loskaufsertrag um 5-7 Millionen übersteigen ; die Arbeit würde mehrere Jahre erfordern. Die Regierung beantragte, das Gesetz vom 10. Nov. aufzuschieben und den Loskauf auf andere Art einzurichten. Die gleiche Meinung vertrat sie auch gegenüber dem 2. Gesetz vom 13. Dezember, indem sie geltend machte, dass die Verwaltungskammern ohnehin mit Arbeit überhäuft seien, der Loskauf doch nur Schuldscheine einbringen, den Staat aber viel bares Geld kosten werde. Die Räte beharrten aber auf ihrem Standpunkt und forderten am 22. II. 1800 abermals Vorschläge zur Beschleunigung des Loskaufs. Dazu war nun allerdings der Vollziehungsausschuss nicht zu bewegen ; vielmehr rechnete er aus, dass nach dem Gesetz vom 10. Nov. die Eigentümer $^{9}/_{20}$ ihres Eigentums einbüssen müssten. Er forderte deshalb ein Gesetz, wo der Loskauf dem vollen Kapitalwert entspräche, da es des Staates heiligste Pflicht sei, einen jeden bei seinem Eigentum zu schützen. Die Räte jedoch waren nicht gesonnen, ihr Werk zu verleugnen. Indes vermochten sie die rückläufige Bewegung nicht zu hindern. Die durch das Gesetz vom 10. Nov. Geschädigten äusserten ihre Ansprüche immer lauter in massenhaften Petitionen und Druckschriften. Anderseits trafen auch aus dem Volk häufige Bittschriften ein, die den Loskauf gemäss dem ursprünglichen Gesetz beantragten. Gegen die Bezahlung der Zinse von Grundlasten zeigte sich vielfach starker Widerstand ; in Basel weigerte sich das Volk direkt. Von allen Seiten wurde Nachlass oder Aufschub begehrt. Der Vollziehungsausschuss wollte den Einzug mit Strenge vollziehen lassen ; aber die niedern Behörden wagten an manchen Orten nicht ihn vorzunehmen, aus Furcht vor Auftritten. Die Eingänge waren denn auch wider Erwarten gering ; am 10. Oktober betrugen sie bloss 57 796 Fr.

Wie nun die Republikaner durch den Staatsstreich vom 7. August auch die gesetzgebende Gewalt an sich gerissen hatten, so zeigte sich bald, dass die neue Mehrheit den Zehntbesitzern günstig gesinnt war. Es lässt sich nicht leugnen, dass viele von letztern durch das Ausbleiben dieser Gefälle mehr oder weniger in Not geraten waren. Demgegenüber darf man aber nicht vergessen, dass auch die grosse Masse der Zehntbauern unter den Kriegslasten, der Teuerung, Geldknappheit usw. äusserst schwer zu leiden hatte. Die Ansprüche der Besitzer mit der Schonung zu vereinigen, die das verarmte und verschuldete Volk verdiente, war sicher schwer, ja unmöglich, sofern nicht das Staatsgut zur Entschädigung beigezogen wurde. Ein solcher Gedanke lag freilich noch fern. Die Mehrheit des gesetzgebenden Rats wollte vielmehr den Eigentümern soweit möglich zu ihrem Recht verhelfen auf Kosten ihrer Schuldner. Am 15. Sept. verfügte dieser Rat « aus pflichtmässiger Achtung für die Rechte des Eigentums » die Einstellung des Gesetzes vom 10. November. Gleichen Tags wurde mit 21 gegen 15 Stimmen die Einforderung des grossen Zehntens für das Jahr 1800 beschlossen ; desgleichen sollten die diesjährigen Grundzinse entrichtet werden. Der Vollziehungsrat warnte die Legislative vor einseitigen Verfügungen und wünschte ein in allen Teilen wohldurchdachtes Loskaufsgesetz. Er machte sie darauf aufmerksam, dass jetzt dem Landmann zugemutet werde, zwei Grundzinsinteressen, den heurigen Grundzins wie den Zehnten nebst den verschiedenen Auflagen gleichzeitig zu zahlen, und dass er diese Lasten schlechtweg nicht tragen könne. Er rief den Fanatikern des Eigentumsrechts zu : « Was dem einen zugesprochen wird, wird ihm nicht aus reinem Recht zugesprochen, wenn es den andern mit irgend einem Unrecht belastet ».

Die Regierung erreichte nur, dass vorläufig von der Einforderung des Zehntens abgesehen wurde, sodass das Gesetz vom 6. X. 1800 bloss den Bezug der Grundzinse für 1800 forderte. Die Regierung gab noch nicht nach ; zweimal machte sie Vorstellungen gegen die Bekanntmachung des Gesetzes mit der Begründung, es sei für die Ruhe des Landes gefährlich. Aber der gesetzgebende Rat beharrte auf der Veröffentlichung, willigte jedoch ein, dass den Unvermögenden Nachlässe oder Aufschub gewährt werde. Was die Regierung vorausgesagt, traf alsbald ein. Das Volk sah sich durch die zwei Gesetze in den vorrevolutionären Zustand zurückversetzt ; es befürchtete, dass bald auch der Zehnten wieder eingeführt würde. In seinen teuersten Erwartungen betrogen, geriet es in gewaltige Gärung ; da und dort kam es sogar zu Aufständen, die z. T. militärisch unterdrückt wurden. Das Gesetz vom 13. XII. 1799 brachte im nächsten Jahr bedeutende Beträge ein. Das vom 6. X. 1800 aber scheint den Eigentümern wenig Nutzen verschafft zu haben. Es erwies sich nicht bloss als eine unnütze, sondern als eine höchst schädliche Massnahme, indem es mächtig dazu beitrug, zwischen den Behörden und dem Landvolk eine Kluft aufzureissen, in welcher die Republik ihr Grab finden sollte.

Der gesetzgebende Rat erliess am 31. I. 1801 ein neues Gesetz über den Loskauf der Grundzinse. Sie sollten um den 20fachen Wert ihres jährlichen Betrages abgelöst werden. Unterm 4. März gab die Re-

gierung hiefür eine Vollziehungsverordnung heraus. Am 9. Juni verfügte der gesetzgebende Rat, dass der diesjährige Zehnten allgemein abgeführt werden solle. An der Loskäuflichkeit hielt er fest, behielt die Regelung jedoch einem besondern Gesetze vor. Die Regierung hatte wieder vergeblich gewarnt vor diesem Gesetz und seine Rücknahme verlangt. Um seine Vollziehung zu erleichtern, wurden dann unterm 27. Juli die Staatszehnten von 1798, 1799, 1800 in aller Form erlassen. Die privaten Besitzer jedoch wollte der gesetzgebende Rat entschädigt sehen, sofern sie nicht auch auf die drei Zehnten verzichteten. Der Finanzminister jedoch erklärte dies für eine absolute Unmöglichkeit, weil dafür eine weitere Auflage von wenigstens 2½ °/₀₀ auf alles zehntpflichtige Land erforderlich wäre.

Die helvetische Tagsatzung überliess in ihrem Verfassungsentwurf die Grundzinse und Zehnten den Kantonen. Erstere sollten zufolge dem Gesetz vom 31. I. 1801 losgekauft werden, letztere um den 13fachen Wert des mittleren reinen Jahresertrages von 1776-1790 ; die Partikularen, Gemeinden, Korporationen hatten Anspruch, mit dem 20fachen Wert entschädigt zu werden, da der Staat zu ihren Gunsten auf seine Ansprüche verzichten wollte. Die Redingsche Regierung beschäftigte sich nicht mit dem Loskauf. Sie liess die Gefälle für 1801 aber eintreiben, wo nötig mit Gewalt. Die für die Gehaltszahlungen an die Geistlichen und Lehrer bestimmten Zehnten und Grundzinse trat sie am 26. XII. 1801 förmlich an die Kantone ab. Die Verfassung vom 25. V. 1802 überliess alle Staatszehnten und Grundzinse den Kantonen, bestimmte jedoch, dass die Art des Loskaufs dieser Gefälle bis 1. I. 1803 festzusetzen sei. Der Senat verordnete am 28. August auch die Beziehung der Zehnten für das laufende Jahr, und am 7. September gab er noch Vorschriften über die Liquidation, die nun den Kantonsbehörden übertragen wurde. Die Grundzinse sollten nach dem Gesetz vom 31. I. 1801 und der grosse Zehnten auch mit dem 20fachen Wert des Jahresertrages abgelöst werden. Am 22. Sept. sah sich aber der Senat auf Antrag des Vollziehungsrates und der waadtländischen Verfassungskommission veranlasst, dieses Dekret für die Waadt zurückzunehmen. Um die Anhänglichkeit der Waadtländer zu belohnen und sie zu weitern Leistungen für die Verteidigung der Republik anzuspornen, erklärte er, dass für sie alle Zehnten und Grundzinse für immer abgeschafft seien. Die den Gemeinden, Partikularen usw. gehörigen, sollten von den Kantonsbehörden losgekauft werden, die Grundzinse gemäss dem Gesetz vom 31. I. 1801, die Zehnten mit dem 20fachen reinen Jahresertrag, und für diesen Loskauf durften die Kantonsgüter verwendet werden ; erst wenn diese dafür nicht genügten, so konnte eine mässige Steuer auf die pflichtigen Güter gelegt werden. Die Verwaltungskammer machte sich sofort an die Arbeit. Die Staatsgüter wurden versteigert und dienten zur Liquidation, die sich indes in die Mediationszeit hineinzog.

So drängte schliesslich die Not den helvetischen Behörden die Lösung auf, die, wenn sie zwei Jahre vorher gefunden und auf das ganze Land ausgedehnt worden wäre, die grosse Mehrheit des Landvolkes unlösbar mit dem Schicksal der Helvetik verknüpft hätte.

2. *Das Finanzwesen.* Von Anfang an hatte die Helvetik mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine fremde Armee war da, bestrebt, sich die flüssigen Werte anzueignen. Um diese vor dem Zugriff der Franzosen möglichst zu bewahren und der neuen Republik zu sichern, erklärte das Gesetz vom 24. IV. 1798 alles Staatsvermögen der früheren Kantone als Nationaleigentum. Gleichzeitig liess die Regierung bei den Verwaltungskammern Erkundigungen einziehen über die verfügbaren Kapitalien, Wertobjekte, Vorräte, überhaupt über das Staatseigentum und die ökonomischen Verhältnisse der verschiedenen Kantone. In der Folge liefen die Berichte mehr oder weniger detailliert ein. Das Ergebnis war befriedigend. Wenn der neue Staat nur für sich zu sorgen hatte, so besass er hinreichende Mittel, die ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Zwar zeigten die Verwaltungskammern mehr oder weniger Lust, die vorhandenen Gelder für die speziellen Bedürfnisse ihrer Kantone zu verwenden und nur schwer liessen sie sich herbei, sie an das Schatzamt der Republik abzuliefern. Immerhin übernahm die neue Regierung 5 646 509 Fr., wovon eine Million in bar ins Schatzamt floss; der Rest bestand in Amtsrestanzen und Naturalvorräten. Vorderhand lebte die Republik nun aus dem Staatsvermögen, einem Vorschuss des franz. Regierungskommissärs von 200 000 Fr., den Erträgnissen der Post-, Pulver-, Zoll- und Klosterverwaltung, etlicher Bodenzinse, der Domänen und dem Verkauf alter Geldsorten. Eine direkte Steuer gab es nicht ausser in Glarus und im Tessin. Unklugerweise verzichtete der Staat auf den Zehnten, bevor Ersatz für diese Einnahmequelle geschaffen war. Die Schuld daran trifft zwar nicht die Regierung. Denn bereits am 27. V. 1798 lud sie die Räte ein, dem Staate neue und zulängliche Hülfsmittel zu verschaffen. Die Repräsentanten nahmen aber mehr Bedacht darauf, das Volk zu entlasten, als ihm neue Lasten aufzubürden. Sie verschanzten sich hiebei hinter Art. 50 der Verfassung, der in Finanzsachen dem Direktorium die Initiative zuwies. Unterm 31. Juli legte dieses einen Finanzplan vor. Freilich liessen sich damals weder die Hülfsquellen des Landes, noch die Staatsbedürfnisse genauer berechnen. Die Ausgaben sind darin veranschlagt auf 22 200 000 Fr., 7 300 000 Fr. für die allgemeinen Verwaltungskosten (der einzige Posten, der sich annähernd genau büdgetieren liess), 6 900 000 für die verschiedenen Ministerien und 8 Millionen für weitere Ausgaben, Unterhalt der franz. Armee usw. Die Einnahmen sind auf 13 560 000 Fr. angesetzt, so dass sich ein Defizit ergibt von 8 640 000 Fr. Der Grosse Rat weist den Plan an die Regierung zurück, die ihn am 4. September nur unwesentlich verändert abermals vorlegt. Der Grosse Rat weist ihn ein zweites Mal zurück, die Regierung bringt ihn von neuem ein ; der Grosse Rat nimmt ihn an, jetzt aber verwirft ihn der Senat ; die Regierung beharrt darauf, der Grosse Rat ebenfalls, der Senat verwirft ihn abermals. Der Finanzminister Finsler reicht seine Demission ein, die aber verweigert wird. Das Direktorium gibt nicht nach, richtet eine ernste Mahnung an die Legislative. Der Grosse Rat stimmt am 15. X. 1798 wieder bei, der Senat schliesslich am 17. auch. Helvetien hatte nun, wie die Verfassung vorschrieb, ein allgemeines Auflagengesetz.

Es schafft : 1. eine Kapitalsteuer von 2 °/₀₀ auf Gülten, Obligationen, Schuldverschreibungen, für 1798, zahlbar zur Hälfte auf den 15. I. 1799, zur Hälfte auf den 15. März ; 2. eine Grundsteuer von 2 °/₀₀ des Werts der liegenden Güter, die in drei Klassen eingeteilt werden sollen, auch in zwei Raten zahlbar, je einen Monat später als die Kapitalsteuer ; 3. eine Häusertaxe von 1 °/₀₀ ; 4. eine Getränkabgabe von 4% auf Detailverkäufen ; 5. ein Einschreibegeld bei Handänderungen von 2% ; 6. eine Stempelgebühr ; 7. Handelsabgaben, nämlich ¼% von Engros- und Detailverkäufen, 2% des Gewinnes der Fabrikanten, Speditoren und Banquiers, wobei die Selbsttaxation unter Eid zu erfolgen hat ; 8. eine Luxusabgabe auf Dienstboten, goldene Uhren, Reitpferde, Luxushunde, usw.

Die Gesetze vom 17. X. und 10. XI. 1798 bedingten den gänzlichen Uebertritt des Staates vom Natural- zum Geldsystem. Aber wie das eine, so stiess auch das andere bei seiner Durchführung auf die grössten Schwierigkeiten. Das Schätzungsverfahren u. die Bezugsweise mussten geregelt, die Organe hiefür ernannt, auch Steuerregister eingeführt werden. Das alles erforderte Zeit. Die Regierung aber konnte nicht warten ; sie brauchte Geld, weshalb die Räte schon am 22. Okt. von den Steuerpflichtigen einen sofortigen Vorschuss begehrten. In der Tat langten bis Ende Dezember an direkten Abgaben 1 254 355 Fr. ein. Die Staatsrechnung von 1798 schloss verhältnismässig günstig ab. An Einnahmen verzeichnet sie 8 229 061 Fr. ; die oben erwähnten 5 646 509 Fr. bilden davon den Hauptposten. Die Einnahmen aus der Salzregie sind nicht aufgeführt, da die Uebernahme der alten Salzhandlungen mit Schwierigkeiten verbunden war und der Erlös noch nicht genau berechnet war. Die Ausgaben beliefen sich auf 4 502 207 Fr. Davon entfielen auf die Besoldungen

der obersten Behörden 573 422 Fr., auf die Lieferungen an die franz. Armee 2 005 487 Fr., die kantonalen Verwaltungen 307 640, das Kriegsministerium 633 993 Fr., Justiz und Polizei 110 470, Kunst und Wissenschaft 406 473, wovon 274 229 für die Besoldung der Geistlichen, 38 444 für Unterrichtszwecke ausgegeben wurden. Die Bilanz ergab einen Aktivsaldo von 3 726 854 Fr. Anlässlich sei eine Uebersicht über das Staatsvermögen auf 1. I. 1799 beigefügt.

Rechnungssaldo	Fr. 3 726 854
Inländische Schuldbriefe	» 6 849 900
Schuldbriefe der Klöster und Stifte	» 5 837 000
Ausländische Schuldbriefe	» 12 611 000
Salzregie	» 4 263 213
Total...	Fr. 33 287 967

In dieser Uebersicht fehlen die Nationalgüter gänzlich. Die ausländischen Schuldtitel waren z. T. unter Sequester gestellt, die inländischen auch nicht leicht absetzbar. So blieb die Lage des Schatzamtes kritisch ; es fehlte ihm an Bargeld. Zwar verfügte es Ende Dezember über einen Aktivsaldo von 926 360 Fr. Aber in den folgenden Monaten gingen die Steuereingänge bedenklich zurück, im Januar betrugen sie 88 344 Fr., im Februar 46 209, im März nur 26 669 Fr. ; insgesamt beliefen sich die Einnahmen in diesen 3 Monaten auf 323 952 Fr. Da die Ausgaben im selben Zeitraum 851 479 Fr. betrugen, so waren Ende des Monats, am Vorabend der Invasion, in der Kasse bloss noch 388 833 Fr.

Im Augenblick nun, wo sich die helvetischen Behörden anschickten, mit Ernst das neue unpopuläre Auflagensystem anzuwenden, brach der Krieg aus. Er sollte auch auf finanziellem Gebiete der Republik einen tötlichen Schlag versetzen. Nicht nur stellte die eigene Armee an das Schatzamt erhöhte Anforderungen ; die Hälfte der Kantone wurde besetzt, vom Feind und Freund verheert und beraubt, so dass der helvetische Fiskus von hier weder Steuern noch Abgaben erhielt. Die andere Hälfte litt auch stark ; Handel, Gewerbe und Industrie standen still ; auch da blieben die Auflagen aus. Durch improvisierte Spezialsteuern, Verkauf von Nationalgütern, Zusammenraffen aller Ersparnisse, konnte sich die Regierung wenigstens über Wasser halten. Aber die Gehalte und Sölde blieben unbezahlt, desgleichen viele Rechnungen. Am 18. Juli enthielt die Staatskasse nur noch 3582 Franken.

Der Abzug der verbündeten Heere brachte keine namhafte Erleichterung. Laharpes Sanierungsprogramm fiel mit seinem Urheber. Man suchte sich zu helfen durch tatkräftige Eintreibung der Steuern von 1798 und 1799, musste jedoch vorläufig die verheerten Kantone davon ausschliessen. Immerhin stiegen die Eingänge seit Januar 1800 von Monat zu Monat ; im Oktober 1800 trug die Staatsauflage 163 633 Fr. ein. Die Soldrückstände des Militärs wurden in eine Nationalschuld umgewandelt. Die Gehaltsrückstände der Behörden, die im Frühjahr auf 1 738 525 Fr. angeschwollen waren, sollten durch den Verkauf von Nationalgütern getilgt werden. Auf diese Art hoffte man der finanziellen Schwierigkeiten allmählich Herr zu werden. Aber wieder traten die Kriegsoperationen hemmend dazwischen ; die starken Durchmärsche im Frühjahr erheischten neue grosse Opfer.

Nach dem Staatsstreich vom 7. August bildete die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts ein Hauptziel der neuen Machthaber. Die Erhebung der Grundzinse für das laufende Jahr, die Herabsetzung der Zahl der Beamten schienen Mittel hiefür. Vor allem aber sollte es erreicht werden durch das neue, am 15. XII. 1800 erlassene Auflagegesetz. Bezeichnend für die Denkart der Republikaner ist, dass darin die Steuer auf Obligationen, Gülten usw. wegfiel ; der Kapitalist als solcher war von einer Steuer befreit. Die Grundsteuer von 2 ‰ blieb bestehen, jetzt freilich ohne Schuldenabzug ; der Gläubiger sollte den Schuldner für unterpfändliche Schulden entschädigen. Das hiess nichts anderes, als dass auch die Schulden versteuert werden mussten, indem der Schuldenbauer es nicht wagte, seinem Gläubiger die Schuld zu verrechnen, aus Furcht, dass ihm dieser sonst das Kapital künden würde. Ferner war eine Stempel- und Visagebühr vorgesehen, desgleichen eine Handels- und Gewerbsabgabe von 1 ‰ des Betriebskapitals, Patentgebühren für Künstler, Aerzte und Handwerker, eine Getränksteuer von 5 %, eine Luxusabgabe, eine Handänderungsgebühr und eine Einkommensteuer für die öffentlichen Beamten von 1-2 %. Der Vollziehungsrat stellte auch ein neues Budget auf für das Rechnungsjahr vom 1. VI. 1800 bis 31. V. 1801. Darin standen 9,5 Millionen Einnahmen ebenso vielen Ausgaben gegenüber. Man hoffte, dass es gelingen werde, nicht allein die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern auch die Rückstände in der Höhe von 1 862 000 Fr. zu decken. Aber diese Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Einmal erwiesen sich die Rückstände tatsächlich grösser als vorgesehen war ; dann stiess auch das neue Gesetz auf beträchtlichen Widerstand, an dem sich sogar zahlreiche Munizipalitäten beteiligten. Im Vergleich zu früher waren die monatlichen Einnahmen bedeutend höher, betrugen sie doch im Jahr 1801 durchschnittlich 250 000 Fr. Aber das genügte noch lange nicht, so dass man Zuflucht nehmen musste zum Verkauf von Nationalgütern, von Aktien der Bank von England und zu Darlehen.

Der föderalistische Senat hob gleich in seiner Antrittsproklamation vom 9. XI. 1801 die Grundsteuer auf, um sich bei den Bauern beliebt zu machen. Auf Ende des Jahres erreichten die Rückstände die Summe von 7 ½ Millionen. Diese Schuld konnte natürlich nicht aus den ordentlichen Einnahmen getilgt werden, da diese nicht einmal die laufenden Bedürfnisse befriedigen konnten. Um den Staatsbankerott zu verhüten, schlug Dolder, der die Finanzen übernommen hatte, vor, alle bis zum 31. XII. 1801 aufgelaufenen Verpflichtungen als Nationalschuld zu erklären, eventuell die zwei Millionen, die die Geistlichkeit zu fordern hatte, den Kantonen zu überbinden und ihnen dafür die Zehnten und Bodenzinse abzutreten, die restlichen 5 ½ Millionen aber in 4 %igen Titeln auszugeben. Der Senat verordnete am 26. Dez., dass auf 31. Dezember alle Zahlungen einzustellen und die Staatsgläubiger aufzufordern seien, ihre Ansprachen im Lauf des künftigen Monats den Verwaltungskammern einzureichen. Daran war die Erklärung geknüpft, dass alle rechtmässigen Ansprachen versichert, zurückbezahlt oder gehörig verzinst werden sollen. Gleichen Tags wurden alle rückständigen und künftigen Gehaltszahlungen für Geistliche und Schullehrer den Kantonen übertragen und ihnen die dafür bestimmten Zehnten und Grundzinse abgetreten. Am 7. I. 1802 beschloss der Senat sodann, den Kantonen Nationalgüter im Wert von 5 Millionen zu überlassen gegen die Verpflichtung, die Staatsschuld zu amortisieren.

Aber trotz dieser Abwälzung der schwebenden Schuld gelang es der Regierung nicht, das Gleichgewicht im Finanzhaushalt herzustellen. Durch Einsparungen in der Verwaltung, Herabsetzung der Besoldungen, Aufhebung von Stellen, vermochte man die Ausgaben zu verringern, aber die Einnahmen gingen noch viel rascher zurück, zumal nun die Kantonsbehörden in Voraussicht der Durchführung der föderalistischen Verfassung vom 27. Februar die Eingänge für ihre Kantone zurückbehielten. So hinterliess Reding im Augenblick seines Sturzes eine neue Million Schulden.

Die Verhältnisse besserten sich auch unter dem Vollziehungsrate nicht. Ein Nachtrag zur Mediationsakte enthielt dann die nötigen Bestimmungen über die Liquidation der helvetischen Staatsschuld.

3. *Die Regalien u. a.* In der vorrevolutionären Zeit wurden nicht bloss an der Landesgrenze Zölle erhoben, es gab auch interkantonale, ja sogar im Innern der einzelnen Orte wurden eine Menge von Herrschafts-, Gemeinde- und andern lokalen Gebühren erhoben. Das gesamte Zollwesen besass über 100 verschiedene Tarife und Reglemente. Diesem Wirrwarr ein Ende zu machen, die innern Zollschranken und Absperrungsmassnahmen zu beseitigen und ein einheitliches Zollsystem an der Landesgrenze zu schaffen, im Innern aber höchstens Strassengebühren zu beziehen, das lag nicht bloss schon im Wesen des Einheitsstaates begründet, sondern auch

im Bestreben der helvetischen Verwaltung, die nationale Wirtschaft und die Versorgung des Volkes in jeder Beziehung zu fördern. Allein auf dem Gebiet war auch grösste Vorsicht geboten. Nichts war freilich leichter, als die Aufhebung der Binnenzölle zu dekretieren. Aber dabei büsste der Staat einen Teil seiner Einnahmen ein, noch mehr, er musste gewärtigen, dass die privaten Besitzer von Zollgerechtigkeiten mit ihren Entschädigungsbegehren kämen und er selbst die damit verbundenen Beschwerden, Unterhalt der Brücken, Dämme, Strassen usw. zu übernehmen hätte. Was aber die Einführung eines helvetischen Grenzzollsystems betrifft, so konnte sie nicht eher in Frage kommen, als bis sich die neue Regierung klar war über die Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft und die Handelsbeziehungen zum Ausland. Das bedingte umfassende Erhebungen und Vorarbeiten, die denn auch bald in Angriff genommen wurden. Die alten Ordnungen wurden einstweilen beibehalten. Immerhin ermächtigten die Räte das Direktorium am 6. III. 1799 zur Aufstellung und Handhabung eines provisorischen Zoll- und Weggeldtarifes, freilich mit der Einschränkung, dass die Ansätze 6 % des Warenwerts nicht übersteigen, die ersten Lebensbedürfnisse, die nötigen Rohstoffe und die nationalen Fabrikate aber gar nicht belastet werden dürften. Auch da wurden die nötigen Arbeiten in Angriff genommen, aber durch den Krieg unterbrochen.

Nach der Ablehnung des Handelsvertrags durch Frankreich begehrte die Regierung von den Räten die Ermächtigung, nötigenfalls über das Maximum von 6 % hinausgehen zu dürfen. Sie wollte eine Waffe haben, um das Ausland und besonders das verbündete Frankreich, das die schweizerischen Waren mit hohen Zöllen belastete, wie übrigens auch Cisalpinien, zu Konzessionen und zum Abschluss von Handelsverträgen zu nötigen. Die Räte gingen jedoch auf diese Absicht nicht ein. Immerhin bestellten sie einen Vorschlag über provisorische Ein- und Ausfuhrgebühren. Am 18. VI. 1800 legte der Vollziehungs-Ausschuss den Räten einen Tarif vor, aber erst am 3. IV. 1801 kam das Gesetz zustande. Es ermächtigte die Regierung zur Errichtung eines allgemeinen, gleichförmigen Zollsystems. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Legislative durfte jedoch auf Ein- und Ausfuhr der Zoll 6 % des Warenwerts nicht übersteigen. Einstweilige Ein- und Ausfuhrverbote waren ebenfalls der Zustimmung der Gesetzgebung unterworfen. Lebensmittel von erstem Bedürfnis u. Urstoffe sollten von Einfuhrzöllen, Artikel schweizerischer Fabrikation von Ausfuhrzöllen befreit, aber einer Kontrollgebühr von ¼ % ihres Wertes unterworfen sein. Am 6. Juli wurde eine Zentral-Mauth- und Zollverwaltung geschaffen, nachdem bereits vorher der Plan über Errichtung von Grenzbureaux, Einsetzung von Einziehern usw., gutgeheissen worden war. An den Unterlagen für die neue Organisation wurde von der genannten Abteilung des Finanzministeriums fleissig weiter gearbeitet, genaue Enqueten über die bisherigen Verhältnisse, die Wünsche der verschiedenen Landesteile und Erwerbszweige gemacht behufs Gestaltung des Tarifs. Aber zur Einführung kam das neue Zollgesetz nicht mehr.

Es entsprach dem Wesen der staatlichen Einheit, dass die Republik auch den bisherigen Wirrwarr im Münzwesen, in Mass und Gewicht beseitigte und nach französischem Vorbild ein einheitliches Münz-, Mass- und Gewichtssystem schuf. Durch Abschaffung des julianischen Kalenders wurde auch eine gleichförmige Zeitrechnung eingeführt. Sodann erklärten andere Gesetze den Salzhandel und die Post zu Staatsmonopolen ; auch hier wurden einheitliche Verwaltungen geschaffen und die Salzpacht aufgehoben ; die Postpacht der Familie Fischer aber abzulösen, dazu fehlten die nötigen Mittel. Geplant war schliesslich auch ein einheitliches Strassensystem für die ganze Republik, indes sollte die Finanznot hier ebenfalls eine durchgreifende Reform verhindern.

Grosse Hoffnungen setzen die Behörden auch auf den Bergbau. Die Produktion sollte bedeutend gesteigert und dadurch die nationale Wirtschaft und Unabhängigkeit gehoben und gefestigt werden. Die staatlich betriebenen Gruben gingen natürlich ohne weiteres in den Besitz der Republik über. Durch Direktorialbeschluss vom 16. V. 1799 wurde eine dreigliedrige Aufsichtsbehörde eingesetzt zur Leitung und Verwaltung der staatlichen, zur Beaufsichtigung der privaten Bergwerke, wie zum Erlass der nötigen Reglemente und zur Förderung von Entdeckungen. Das Gesetz vom 13. II. 1800 bestätigte diesen Beschluss, erklärte zugleich aber alle in der Erde liegenden Mineralien als Staatseigentum ; zu ihrer Ausbeutung sollte die Regierung Belehnungen erteilen. Am 25. III. 1800 trat dann die helvetische Bergwerksverwaltung ins Leben, und am 16. April erliess der Vollziehungs-Ausschuss das Reglement für den Betrieb.

4. *Individuelle Freiheitsrechte.* Die helvetische Verfassung von 1798 beschenkte das Volk mit einer Reihe individueller Freiheitsrechte. Vorerst seien hier erwähnt das Petitionsrecht, die Pressfreiheit, die Vereinsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit.

Art. 7 der Verfassung von 1798 verkündete : « Die Pressfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten ». Einschränkende Bestimmungen über dieses neue Recht enthielt die Verfassung nicht. Freunde und Feinde der Revolution konnten also gleicherweise davon Gebrauch machen. In der Tat tauchten sofort zahlreiche politische Zeitungen auf. Aber bald erkannte man die Notwendigkeit, die Bedingungen der Pressfreiheit gesetzlich zu regeln ; am 27. April setzte der Grosse Rat dafür eine Kommission ein. Die Regierung selbst legte einen vom Justizminister Meyer verfassten Entwurf für ein Pressgesetz vor ; darnach sollten die Zeitungen einer scharfen Staatsaufsicht unterworfen werden, was der neuen Ordnung schon allein der Selbsterhaltungstrieb vorschrieb. Allein der Entwurf blieb bei der grossrätlichen Kommission liegen. Ein Pressgesetz kam nicht zustande. Man blieb hier im gesetzlosen Zustand. Unterm 5. Sept. und 5. Nov. luden die Räte das Direktorium ein, sofort die schärfsten Massregeln zu ergreifen gegen die Verbreitung aufrührerischer, freiheitsmörderischer Blätter. Das Direktorium beschloss daher am 7. XI. 1798, die Zeitungen und öffentlichen Blätter aller Art der Polizeiaufsicht zu unterstellen ; die Verfasser waren pflichtig, der Regierung zwei Exemplare einzusenden. Die Regierung begnügte sich mit dieser Ueberwachung ; auch während des Krieges griff sie nicht zur Vorzensur. Dagegen wurden einige gegenrevolutionäre Blätter einfach unterdrückt. Die Reding'sche Regierung führte dann die Zensur wieder ein ; sie wurde gehandhabt durch die Statthalter oder durch besondere Zensoren. Der unitarische Kleine Rat hob sie am 2. VI. 1802 wieder auf ; aber bereits einige Tage nachher kam man wieder darauf zurück, indem der Justizminister verfügte, dass alle Druckschriften politischen Inhalts vor der Verbreitung den Statthaltern vorgelegt werden sollten ; am 9. Nov. aber setzte man wieder den Direktorialbeschluss vom 7. XI. 1798 in Kraft. General Ney führte dann freilich am 13. XI. 1802 die militärische Aufsicht über den gesamten Postverkehr und die Zensur über die Presse ein.

Auch die Vereinsfreiheit wurde als Menschenrecht betrachtet. Die politischen Volksgesellschaften, die sich in den ersten Monaten von 1798 gebildet und die Revolution teilweise bewerkstelligt hatten, wurden anfänglich auch von der helvetischen Regierung geduldet, schliesslich aber durch Gesetz vom 12. IX. 1800 verboten. Die Niederlassungsfreiheit war zwar in der ersten Verfassung nicht ausdrücklich festgesetzt ; aber auch sie galt als ein Menschenrecht und wurde im Gemeindegesetz vom 13. II. 1799 gesichert und genauer umschrieben.

5. *Die Handels- und Gewerbefreiheit.* Die Verfassung von 1798 enthielt auch hierüber nichts. Aber aus dem Volk heraus wurde sofort gefordert, dass die bisherigen Beschränkungen auf dem Gebiet, vor allem aber die Vorrechte des städtischen Handels- und Gewerbestandes aufgehoben würden. In der Tat war die Handels- und Gewerbefreiheit ja nichts anderes als die Folge der Freiheit und Gleichheit. Die neuen Behörden erwarteten von ihrer Einführung einen wirtschaftlichen Aufschwung. Durch Gesetz vom 8. V. 1798 wurden alle

interkantonalen Handelssperren aufgehoben. Ein weiteres Gesetz vom 19. X. 1798 verfügte dann, dass alle Gewerbe- und Industriezweige in Helvetien frei seien und aller bisherige Zunftzwang abgeschafft sei. Indes wurden zugleich alle Handwerke, Gewerbe und Industrien, die auf die Sicherheit des Lebens, die Gesundheit und auf das Eigentum einigen Einfluss haben, unter Polizeiaufsicht gestellt. Bereits vorher hatte ein Direktorialbeschluss vom 16. Juni alle Ehehaften für Wirtschafts-, Tavernen-, Fleischer-, Müller- u. a. Rechte abgeschafft, die Ausübung dieser Gewerbe jedoch am 3. XII. 1798 von einer besondern Bewilligung abhängig gemacht. In einem Gesetz vom 3. V. 1800 hatten sich die Räte noch energisch für die neue Ordnung eingesetzt. Aber bald äusserte sich in den Behörden die Reaktion auch auf diesem Gebiet. Das Gesetz vom 25. IV. 1801 machte die Einführung neuer Industrien von eigenen Patenten abhängig.

Bedeutende Einschränkungen musste sich das Wirtschafts- und Hausiergewerbe gefallen lassen. Mit der Revolution waren auf dem Land die Weinschenken emporgeschossen, so dass sich das Direktorium bereits im Mai 1798 bewogen sah, alle neuen Schenkhäuser in den Kantonen Bern und Luzern zu verbieten. Schliesslich beschlossen die Räte am 30. VIII. 1799 die Einführung von Wirtschaftspatenten, die ein zweites Gesetz vom 24. Sept. näher bestimmte. Das Gesetz vom 4. IV. 1800 sollte demselben Zweck dienen, nämlich dem Ueberhandnehmen der Wirtshäuser und den damit verbundenen Uebelständen zu steuern . Am 13. IX. 1800 verfügte der gesetzgebende Rat die Einstellung der Erteilung von Wirtshauspatenten und am 20. November wurden die Bedingnisse des Gastwirts- und Weinschenkgewerbs gesetzlich niedergelegt. Am 27. Dez. holte der Vollziehungsrat zum entscheidenden Schlag aus, indem er beschloss, dass die seit der Revolution entstandenen Wirtschaften vom 1. I. 1801 an eingestellt sein sollten, wenn sie vorher kein neues Patent erworben hätten. Damit gedachte man die überflüssigen Schenken schliessen zu können. Mit Gesetz vom 11. VII. 1800 wurde das Hausieren von Haus zu Haus ganz verboten und nur das auf Märkten zulässig erklärt.

6. *Staat und Kirche.* Art. 6 der Verfassung von 1798 lautet : « Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt ; jedoch muss die öffentliche Aeusserung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzüge anmassen. Die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die darin gelehrt werden. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatssachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einigen Einfluss haben. » Dieser Artikel hob den alten Glaubenszwang auf und verkündete Glaubens- und Kultusfreiheit, wie auch Gleichberechtigung aller kirchlichen Religionsgemeinschaften, forderte indes für den Staat kraft seiner Hoheit und im Interesse des innern Friedens ein polizeiliches Aufsichtsrecht über die öffentliche Betätigung dieser neuen Freiheiten. Im Grund sprengte er die bisherige Einheit von Staat und Kirche ; er beseitigte das Staatskirchentum der protestantischen Orte und änderte gleichfalls das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat, ja sogar zu ihrem Oberhaupt, dem Papst. Die logische Folge des Artikels war eigentlich die Trennung von Staat und Kirche. Diese Tendenz wurde noch unterstrichen durch Art. 26, der lautete : « Die Diener irgend einer Religion werden keine politischen Verrichtungen versehen, noch den Urversammlungen beiwohnen ».

Diese beiden Artikel erregten bei den beteiligten Kreisen scharfen Widerspruch. Der Ausschluss der Geistlichen vom bürgerlichen Stimmrecht und der Wählbarkeit zu öffentlichen Aemtern wurde vielfach als schreiende Ungerechtigkeit empfunden, zumal unter ihnen viele, und zwar sowohl bei den Katholiken wie den Protestanten, warm für die Revolution eingetreten waren. Sodann nahmen viele Katholiken Anstoss daran, dass ihre Kirche zur Sekte erniedrigt wurde, und ihre Geistlichkeit gewahrte mit Entsetzen, dass die neue Verfassung ihrem politischen Einfluss und ihren Vorrechten ein Ziel setzen und sie fortan ganz dem gemeinen Recht unterwerfen wollte. Die Wahl Stapfers zum Kultusminister bestärkte viele in der Befürchtung, dass der Katholizismus nichts Gutes von dem Regiment der Protestanten und Freidenker zu gewärtigen hätte.

Trotzdem aber die Verfassung die Republik auf den Weg der Trennung zu verweisen schien, bewegte sich die Kirchenpolitik der Zentralbehörden tatsächlich doch eher in entgegengesetzten Bahnen, indem sie nicht auf Loslösung der Kirchen vom Staat ausgingen, sondern weit eher erstere in den Dienst des letztern zu stellen trachteten.

Allerdings waren sie besorgt, die Freiheit des Einzelnen gegenüber der Kirche sicherzustellen. Ein Gesetz vom 12. II. 1799 hob alle wegen religiöser Meinungen von den frühern Regierungen gefällten Urteile auf. Weiter trat Stapfer für die Konfessionslosigkeit der Staatsschule ein ; der Religionsunterricht sollte von den Geistlichen erteilt, aber kein Kind gezwungen werden, einem solchen beizuwohnen, der den Anschauungen des Vaters widerspräche. Mit Gesetz vom 13. II. 1799 wurde die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister den Munizipalitäten übertragen ; die Geistlichen wurden freilich ihrer bezüglichen bisherigen Pflichten nicht entledigt ; doch sollten sie diese nicht mehr als Geistliche, sondern als Bürger erfüllen. Die völlige Verweltlichung der Standesregister unterblieb, weil vielfach die Munizipalen zu ihrer richtigen Führung nicht imstande waren. Dagegen wurden die Ehestreitigkeiten der geistlichen Gerichtsbarkeit entzogen und den bürgerlichen Gerichten zugewiesen, desgleichen das Eherecht als rein bürgerliche Angelegenheit erklärt und konfessionell gemischte Ehen gestattet. Die frühern Sittengerichte kamen auch in Wegfall.

In den Klöstern erblickten die Helvetiker unnütze, volksfeindliche Einrichtungen, die keine Existenzberechtigung mehr hatten, nachdem ihnen die Armenpflege weggenommen und den Verwaltungskammern übertragen worden war. Bereits am 8. V. 1798 beschlossen die Räte die Sequestrierung des Vermögens der Klöster, Stifte und Abteien, eine Massnahme, die bestimmt war, dieses Gut vor französischen Zugriffen und vor Flüchtung durch auswandernde Geistliche zu bewahren. Am 20. Juli setzte ein weiterer Beschluss der Räte die Klöster auf den Aussterbeetat, indem ihnen die Aufnahme von Novizen oder Professen verboten wurde. Die Lösung des Ordensgelübdes u. der Austritt aus Klöstern wurde auch erleichtert, den austretenden Mönchen eine staatliche Pension oder eine einmalige Abfindung zugesichert. Schliesslich erklärte das Gesetz vom 17. IX. 1798 das Vermögen der Klöster und Stifte als Nationalvermögen. 133 Klöster und Stifte wurden säkularisiert und den Verwaltungskammern unterstellt, den Insassen aber ihre Einkünfte fernerhin zugesichert ; die Einnahmenüberschüsse sollten für Schul- und Armenanstalten verwendet werden. Das Kloster Einsiedeln wurde ganz aufgehoben, 1802 aber wieder hergestellt.

Sein Aufsichtsrecht machte der Staat in mannigfacher Weise geltend. Am 4. IV. 1799 verbot das Direktorium die Wallfahrten ; die Prozessionen wurden auf einen kleinen Umkreis beschränkt. Diese Massnahme war dadurch begründet, dass diese geistlichen Anlässe von allerlei Ausschweifungen und gegenrevolutionären Umtrieben begleitet waren ; sie wurde vom bischöflich-konstanzischen Kommissär T. Müller in Luzern gebilligt. Im übrigen beanspruchte die Helvetik gegenüber päpstlichen, bischöflichen und andern geistlichen Erlassen und Kundgebungen das Genehmigungsrecht, das *jus placeti*. Die Bischöfe von Lausanne und Sitten wie auch der Papst wollten es nicht anerkennen. Der Fürstbischof von Konstanz aber bewies auch in der Frage seine Versöhnlichkeit. Am liebsten hätte man alle fremden Kirchenfürsten durch nationalschweizerische ersetzt. Das war jedoch unmöglich ohne Verständigung mit dem Papst. Mit ihm hatte die Helvetik aber gleich anfangs alle Beziehungen abgebrochen, indem das Direktorium schon am 27. IV. 1798 die Anerkennung des Nuntius abgelehnt und ihn zum Verlassen der Schweiz

aufgefordert hatte, weil der römische Hof aufgehört habe, eine selbständige, weltliche Macht zu sein. So musste man sich mit der Forderung begnügen, dass die in Helvetien amtierenden Stellvertreter auswärtiger Prälaten der Regierung genehme Personen seien ; auch gegenüber Bischofswahlen beanspruchte die Republik das Bestätigungsrecht.

Suchte die Helvetik das Individuum vom Einfluss der Kirche möglichst zu befreien, so sorgte sie anderseits doch auch wieder dafür, dass die Kultushandlungen vor Störungen geschützt seien. Was aber die Geistlichen selbst betrifft, so hob ein Gesetz vom 31. VIII. 1798 alle ihre Vorrechte in bezug auf Befreiung von der staatlichen Civil- und Strafrechtspflege auf und unterwarf sie ausnahmslos der weltlichen Gesetzgebung. Alle Immunitätsrechte des katholischen Klerus fielen somit dahin. Was das Verhältnis der Helvetik zu der Frage der Pfarrwahlen betrifft, hielt sich die neue Ordnung möglichst an das Herkommen. Durch Direktorialbeschluss vom 28. VI. 1798 wurde verfügt, dass die Wahlen nach bisheriger Uebung stattfinden sollten ; wo der Staat das Wahlrecht besessen, sollte es nun auf die Verwaltungskammern übergehen. Ein weiterer Regierungserlass vom 2. II. 1799 regelte die Besetzung der geistlichen Pfründen ; sie sollten vom Bischof nur mit Zustimmung der Verwaltungskammer vergeben werden dürfen. Die Besoldungen übernahm der Staat ; dass er diese Verpflichtung nur unvollkommen erfüllte und schliesslich die dafür bestimmten Zehnten und Grundzinse den Kantonen überliess, ist bereits erwähnt worden.

7. *Teilweise Vereinheitlichung des Rechts.* Wenn die Einheit des Civil- und Strafrechts auch nicht ausdrücklich von der 1. helvetischen Verfassung gefordert wurde, so ergab sie sich doch als logische Folge der Staatseinheit. Die neuen Gerichtsbehörden waren bis zur Abfassung gleichförmiger Gesetzbücher an die alten Gesetze und Gebräuche gebunden. Aus ihrer Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit entstand aber ein Zustand grösster Verwirrung und Ungewissheit, der sowohl den Richtern wie den Parteien zur Qual wurde. Oft sah sich z. B. der Oberste Gerichtshof genötigt, nach 5-6 verschiedenen Gesetzen zu urteilen. Die Vereinheitlichung war ein dringendes Bedürfnis ; die neuen Behörden fühlten es wohl. Mehrmals drang das Direktorium bei den Räten auf beschleunigte Abfassung eines gleichförmigen Civilgesetzbuches. Eine grossrätliche Kommission arbeitete auch längere Zeit daran ; ihre Beratungen zeitigten aber blosse Fragmente. Ein Civilgesetzbuch kam nicht zustande. Dagegen vollendeten die Räte unterm 4. V. 1799 das Strafgesetzbuch. Es folgte ganz französischen Vorbildern, enthielt eine Menge stark abschreckender Strafen ; es war eben ein Produkt der Kriegszeit. Die Folter freilich blieb weg, da sie bereits am 12. V. 1798 gesetzlich aufgehoben worden war. Auch die Verfassung vom 27. II. 1802 wollte die Einheit des Strafrechts beibehalten ; sie forderte sogar noch ein einheitliches Handelsrecht. Durch Direktorialbeschluss vom 21. XII. 1798 war das von der lemanischen Nationalversammlung im Frühjahr angenommene Militärstrafgesetzbuch vorläufig für die helvetischen Truppen in Kraft erklärt worden. Den Militärstrafprozess regelten spätere Gesetze.

Beiläufig sei auch erwähnt, dass die vielseitig gewünschte Einrichtung von Friedensgerichten die Räte bewog, unterm 13. VI. 1800 ein bezügliches Gesetz zu erlassen. Der Vollziehungsausschuss fand es jedoch lückenhaft ; er glaubte auch, dass seine Anwendung den grössten Schwierigkeiten begegnen würde, weshalb er dessen Aufschub begehrte. In der Folge blieb die Sache ganz liegen.

8. *Das Gemeindewesen.* Die Revolution von 1798 übte auch im engen Kreis der Gemeinden mächtige Wirkungen aus und stellte hier ebenfalls alles Herkömmliche in Frage. Die längst vorhandene Spannung zwischen Gross- und Kleinbauern, Güterbesitzern und Taglöhnern, Ortsbürgern und Beisässen kam nun zum offenen Ausbruch. Fast in jeder Gemeinde entstanden mehr oder weniger heftige Streitigkeiten über die Nutzung der Gemeindegüter. Die Kleinen forderten den Sturz der Dorfaristokratien, gleiche Rechte an Allmend und Wald oder deren Teilung zu gleichen Teilen. Hier machten sie alte Rechte geltend, dort beriefen sie sich auf die Verfassung, an einem dritten Ort aber darauf, dass sie die allgemeinen Lasten mittragen und ebenso mit Kriegslieferungen, Einquartierungen, usw. bedrückt seien wie die andern. Die alten Inhaber aber wehrten sich für ihre Rechtsamen ; sie befürchteten, ihre Gemeindegüter mit den « Fremden » teilen zu müssen, in ihren Nutzungsrechten also verkürzt zu werden zum Vorteil der Tauner und Hintersässen.

Derartige Bestrebungen und Befürchtungen waren nun freilich in der ersten Zeit von der neuen Regierung gefördert worden. Schwieg auch die Verfassung über die innere Einrichtung der Gemeinden, so sahen sich die Behörden doch recht bald bewogen, diese Verhältnisse ebenfalls neu zu ordnen. Nun wollte der erste, von Direktor Glayre entworfene und vom Direktorium am 3. VI. 1798 angenommene Gesetzentwurf tatsächlich nur eine einzige Organisation schaffen. Alle Aktivbürger einer Gemeinde sollten sich alljährlich einmal zur Generalversammlung vereinigen und eine kommunale Verwaltungskammer wählen, der in erster Linie die Verteilung und Nutzung des gemeinen Holzes und der andern Gemeindegüter oblag. An Stelle der bisherigen Genossenschaft der Nutzungsberechtigten sollte demnach die Gesamtheit der ortsansässigen helvetischen Aktivbürger in den Genuss der Gemeindegüter gelangen. Da die Ankündigung dieses Gesetzes genügte, einen Sturm der Entrüstung bei den Inhabern dieser Güter hervorzurufen, sahen sich die Behörden veranlasst, sie zu beruhigen und ihnen Schutz für ihr Eigentum zuzusichern, sie zugleich aber auch vor Teilungen, die da und dort bereits vorgenommen worden oder wenigstens geplant waren, zu warnen. Die Idee einer einzigen Organisation wurde preisgegeben. Das Gesetz vom 13. IX 1798, das die Grundzüge der künftigen Gemeindeverfassung enthielt, sah zwei verschiedene Organe vor, eine Gemeindeverwaltungskammer als Organ der Bürgergemeinde und eine politische Gemeinde, die die Gesamtheit der helvetischen Aktivbürger umfasste und deren Organ eine Munizipalität sein sollte. Die nähern Bestimmungen brachten die Gesetze vom 13. und 15. II. 1799. Das erste regelt Nutzung und Verwaltung der Gemeindegüter, schreibt vor, dass sie aus dem Staatsgut ausgeschieden werden sollen ; es sichert jedem helvetischen Bürger die freie Niederlassung zu, unterwirft ihn den öffentlichen Beschwerden, gestattet ihm auch den Einkauf in den Mitgenuss des Gemeinde- und Armenguts gegen ein gewisses Einkaufsgeld ; es verbietet die Teilung des Gemeindeguts, wie die des Kirchen-, Schul- und Armenguts. Das Gesetz vom 15. Februar enthält die Vorschriften über die Organisation der Gemeindebehörden. Auf den 15. Mai jedes Jahres sollen die Teilhaber am Gemeindegut zur Generalversammlung sich vereinigen und die Gemeindekammer wählen, der die Verwaltung des Gemeindeguts obliegt. Die Aktivbürger bilden ihrerseits auch eine Generalversammlung. Sie kann lediglich die Wahl der Munizipalbeamten vornehmen, ihre Entschädigungen festsetzen und nötigenfalls eine Steuer beschliessen. Die Munizipalität besteht je nach der Grösse der Gemeinden aus 3-11 Mitgliedern, die vom Unterstatthalter vereidigt werden. Sie steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Verwaltungskammer, die ihre Beschlüsse zu genehmigen hat. Der Unterstatthalter oder Agent wohnt ihren Sitzungen bei. Durch Gesetz vom 3. IV. 1799 wurde die Ausscheidung von National- und Staatsgut geregelt ; die Operation stiess aber bei ihrer Ausführung auf ungeheure Schwierigkeiten. Ein weiteres Gesetz vom 4. V. 1799 gestattete dann die Verteilung von Gemeindegütern, nicht zu Eigentum, sondern zur blossen Nutzung ; man wollte die Anpflanzung fördern. Aber die Teilungsfrage ruhte nicht ; manche Gemeinde teilte ohne anzufragen ihre Güter auf. Durch Gesetz vom 15. XII. 1800 wurde die Teilung unter gewissen Bedingungen gestattet. Die Helvetik war sichtlich bestrebt, die Gemeindegüter zu erhalten, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, dass diese nicht bloss für die lebende, sondern auch für die kommenden Generationen da seien.

Es ist kaum nötig beizufügen, dass in der Folge

die Reaktion gegen das allgemeine Stimmrecht auch das demokratische Regiment der Gemeinden zu stürzen suchte. Eine allgemeine Revision im Frühjahr 1801 trug den Wünschen der besitzes- oder bildungsstolzen Anhänger und Anbeter der alten Ordnung bereits weitgehend Rechnung, gelangte jedoch nicht zum Abschluss. In den Kantonsverfassungsentwürfen von 1801 und 1802 zeigte sich die nämliche Tendenz unverhohlen, indem sie fast durchweg das Stimmrecht von einem gewissen Grundbesitz oder sonst von der Ausübung eines unabhängigen Berufs abhängig machten, Besitzlose und unselbständig Erwerbende somit davon ausschlossen.

9. *Der öffentliche Unterricht.* Unter der alten Ordnung befand sich das Schulwesen namentlich auf dem Lande in einem bedenklichen Zustand. Der Staat nahm sich seiner wenig oder gar nicht an, sondern überliess es den Gemeinden, die die Mittel hiefür aus dem Kirchen- oder Schulgut nahmen, wobei die Kirche natürlich vorwegkam und den grössern Teil für sich beanspruchte. Die Bildung war das Monopol oder Privileg der Städte und der Reichen. In den Städten gab es freilich bessere und höhere Schulen ; Basel hatte sogar eine Universität, Zürich, Bern, Lausanne wenigstens Akademien. Die Aufklärung hatte dann auch in der Schweiz da und dort zu beachtenswerten pädagogischen Neuerungen und Versuchen geführt. Aber der Helvetik blieb es vorbehalten, das Schulprogramm der modernen Demokratie aufzustellen.

Die Helvetiker erkannten sehr wohl, dass ohne Volksbildung es keine Volksherrschaft geben kann. Sie wussten sehr gut, dass die Verheissungen und Errungenschaften der Revolution sich nur dann recht verwirklichen und auf die Dauer behaupten liessen, wenn Geist und Herz des Volks dafür gewonnen wären. Die Masse ihrer Mitbürger der Unwissenheit zu entreissen, die Allmacht ihrer Vorurteile, ihres Eigennutzes und ihrer gegenseitigen Abneigung zu brechen, die heranwachsende Generation zum Bewusstsein der Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers zu erziehen, wahre Republikaner, geläuterte schweiz. Patrioten zu bilden und dem Land eine Elite von Führern zu geben, das war das erhabene Ziel ihrer Schulbestrebungen, mit denen Stapfers Name auf immer verknüpft bleibt. Die Sache der Erziehung war für Stapfer, Laharpe u. all die andern Helvetiker recht eigentlich Herzenssache ; sie erschien ihnen als die schönste und wichtigste Aufgabe des neuen Staates.

Am 20. VII. 1798 bevollmächtigten die Räte das Direktorium, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze und Vorschläge zu entwerfen und ihnen zur Genehmigung vorzulegen. Am 24. Juli beschloss die Regierung vorerst die Einsetzung von kantonalen Erziehungsräten. Sie sollten aus 8 Mitgliedern bestehen, nämlich 2 Professoren oder Lehrern, vom Minister des öffentlichen Unterrichts gewählt, aus 5 weitern Bürgern, ebenfalls vom Minister ernannt, aus einer 10er-Liste der Verwaltungskammer und einem von letzterer zu bezeichnenden Geistlichen. Ein Mitglied der Verwaltungskammer sollte präsidieren. Die Disziplin der Schulen, Beförderung der Zöglinge, die Bestimmung der Elementarbücher, der Fächer und der Methode gehörten zur Aufgabe dieser Behörde. Sodann sollte sie für jeden Bezirk « einen Kommissär des öffentlichen Unterrichts » als Inspektor ernennen, dann dem Minister ein Verzeichnis der für die Errichtung einer Normalschule tauglichen Lehrer einsenden. Der Inspektor hatte die Lehrerkandidaten zu prüfen ; die Lehrer aber wurden vom Erziehungsrat selbst gewählt, der auch das Entsetzungsrecht inne hatte. Im Herbst 1798 wurden die Erziehungsräte eingesetzt, was nicht überall glatt von statten ging.

Nachdem derart die staatlichen Aufsichtsbehörden geschaffen waren, ging Stapfer an die einheitliche Ausgestaltung des Erziehungswesens. Zufolge dem Willen der Räte und des Direktoriums sollte zuerst die Volksschule organisiert werden. Am 25. X. 1798 legte Stapfer einen Organisationsplan mit einem Entwurf von H. Pestalozzi über die Errichtung einer Gewerbeschule vor. Stapfer forderte darin die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts für die Armen, streng methodischen Aufbau des Lehrplans, Trennung des Religionsunterrichts vom übrigen Unterricht, die Einführung allgemeiner obligatorischer Lehrmittel, Errichtung von Arbeits- und Haushaltungsschulen für die Mädchen, Handfertigkeitsunterricht wie bürgerlichen und militärischen Vorunterricht für die Knaben, Anlegung von Bibliotheken, Mustergärten und Modellsammlungen, regelmässige ärztliche Untersuchung der Kinder und Schullokale, hinlängliche Besoldung nebst Pensionierung für die Lehrerschaft vom 65. Altersjahr an.

Nachdem Ochs Stapfers Plan stark und in vereinfachendem Sinn überarbeitet hatte, wurde er vom Direktorium unterm 18. Nov. mit einer ebenfalls von Stapfer verfassten, in ihrer Art vielleicht einzig dastehenden Botschaft den Räten unterbreitet. Am 30. Nov. unter starkem Beifall im Grossen Rat verlesen, wurde sie tags darauf an seine Kommission für Erziehung gewiesen. Vom März bis Juli 1799 fand die Diskussion im Grossen Rat statt. Am 20. Nov. legte dieser dem Senat seinen Entwurf vor, der aber von diesem am 2. I. 1800 verworfen wurde. Die Räte brachten so kein Volksschulgesetz zustande.

Regierung und Erziehungsräte hatten mittlerweile nicht geruht und die Gemeinden angehalten, Schulen einzurichten. Da bei vielen solche Aufforderungen ohne Erfolg geblieben waren, so verfügte der Vollziehungsrat unterm 4. XII. 1800 in Erwartung eines Gesetzes über das Erziehungswesen, dass die Munizipalität einer jeden Gemeinde, die weder allein noch in Verbindung mit andern eine Schule besitze, binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses eine geräumige Stube für eine Schule anzuweisen habe. Die Schulräte erhielten Befehl, die Lehrer für diese Gemeinden zu ernennen. 2 Tage darauf dekretierte die Regierung die allgemeine Schulpflicht. Indes wurden auch diese Erlasse nur unvollkommen ausgeführt. Die Regierung tat freilich ihr mögliches, um die Sache zu fördern ; sie stellte bedürftigen Gemeinden Lokale, Bau- und Brennholz zur Verfügung.

Von grösster Wichtigkeit war naturgemäss die Frage der Lehrerbildung. Stapfer plante für jeden Kanton ein Seminar, von ihm Normalschule genannt. Bis zu ihrer Errichtung sollte die private Ausbildung von Lehrern staatlich gefördert werden ; allein das finanzielle Unvermögen trat auch hier hemmend dazwischen. Stapfers Sekretär, J. R. Fischer, wollte schliesslich in Burgdorf ein Seminar gründen mit staatlicher Hülfe. Was ihm misslang aus Abgang der finanziellen Mittel, gelang dann H. Pestalozzi, dem das Schloss Burgdorf samt etwas Land u. Holz von der Regierung zu dem Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Die verschiedenen helvetischen Regierungen unterstützten sein Unternehmen auch durch Geldbeiträge. Am 6. XII. 1800 beschloss der Vollziehungsrat, dass 12 Lehrer sich dort auf Staatskosten in die Pestalozzische Lehrart einführen lassen sollten.

Allein die Helvetik wollte auch für das höhere Unterrichtswesen sorgen. Sie plante die Errichtung von Gymnasien, von Industrie- und Gewerbeschulen. Kam sie mit solchen Plänen auch nicht zur Ausführung, so unterstützte sie doch die von Privaten gestiftete Kantonsschule in Aarau mit namhaften Geldbeiträgen. Sie förderte auch andere Bildunsganstalten, Bibliotheken (s. d. Art.), Sammlungen usw. u. stellte die Altertümer unter obrigkeitlichen Schutz. Das ganze Erziehungswesen sollte jedoch gipfeln in einer helvetischen Nationaluniversität. Bereits in der Botschaft vom 18. XI. 1798 war davon die Rede und wünschte das Direktorium mit der Errichtung eines « Nationalinstituts der Künste und Wissenschaften » beauftragt zu werden, weil ein solches das wirksamste Mittel zur gänzlichen Zerstörung des Föderalismus und zur dauerhaften Befestigung der Verfassung wäre. « Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort (getrennt) bestehenden Völkerschaften und der Stapelort der Kultur der drei gebildeten Nationen sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht. » Trotzdem die Regierung unterm 12. II.

1799 nochmals in einer Botschaft die Vollmacht für die Gründung eines Nationalinstituts nachsuchte, verwies der Grosse Rat die Sache an die zuständige Kommission, wo sie wegen des bald darauf ausbrechenden Krieges leider liegen blieb.

SCHLUSS ; ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN. Die Helvetik machte sich zur Pflicht, die seit Jahrhunderten getrennt lebenden eidg. Stämme zu einer einzigen Nation zu vereinigen, allen Schweizern ohne Unterschied der Religion, Sprache und Klasse ein gemeinsames Vaterland zu geben, alle derselben Verfassung, dem gleichen Gesetz, dem gleichen Recht zu unterwerfen, dem Volk durch das Repräsentativsystem die Möglichkeit zur Selbstregierung zu verschaffen, es geistig wie materiell zu heben und Ansehen und Unabhängigkeit des Landes zu festigen. Die Einheit war nicht bloss von aussen aufgezwungen, sondern von dem aufgeklärten Teil der Schweiz selbst erstrebt und in der Folge leidenschaftlich verteidigt.

Die Revolution von 1798 fegte das alte Regiment hinweg. Die neue Verfassung erweiterte den Bruch mit der Vergangenheit, indem sie dem Land eine fremdartige, auf Herkommen, Eigenart und Vorurteile des Volkes keinerlei Rücksicht nehmende Verfassung gab. Die Helvetik setzte die Zerstörung der alten Ordnung fort, indem sie gehässige Unterschiede u. lästige Schranken aufhob, wozu oft ein gesetzlicher Ausspruch genügte. Aber der Ausbau des neuen Staatswesens stellte die Helvetiker vor eine riesige Aufgabe. Lange, mühevolle Vorarbeiten waren hier nötig. Die Mannigfaltigkeit der bestehenden Verhältnisse und Gebräuche, die Verschiedenartigkeit der Denkart, der Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Landesteile und Berufsklassen mussten soweit möglich jeweils berücksichtigt werden. Hier folgte denn auch tatsächlich die Helvetik nicht lediglich fremden Impulsen und Vorbildern, sondern brachte vielfach Gedanken und Pläne zur Geltung, die aus dem Rechts- und Kulturzustand der Schweiz selbst erwachsen, zum Teil auch schon längst gehegt und leise geäussert worden waren.

Um aber die vielen innern Widerstände zu überwinden, die Masse des Volkes geistig und materiell fest an den Bestand der neuen Ordnung zu knüpfen und das grosse Werk zu glücklichem Ende führen zu können, bedurften die Helvetiker neben einer langen Periode ungestörten Friedens vor allem auch hinlänglicher Hülfsmittel. Weder die eine noch die andere Voraussetzung traf aber zu. Der Krieg, in den die Helvetik infolge der Allianz vom 19. Aug. verwickelt wurde, wirkte tötlich für die ohnehin schon stark durch die französische Besetzung geschwächte Republik. Er zerstörte die Quellen des privaten und öffentlichen Wohlstandes vollends. Er stürzte den Staat in eine Finanznot, aus der er trotz grösster Sparsamkeit nicht mehr herauskam, zumal er zum Papiergeld keine Zuflucht nehmen wollte. Sein kühnes Reformprogramm vermochte er jetzt gar nicht oder nur in bescheidenem Masse zu verwirklichen. Die Feudalabgaben wurden wieder eingeführt, was die Bauernschaft aufs tiefste erbitterte. Ueberhaupt hatte der Krieg eine rückläufige Bewegung zur Folge. Die auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Regierungsart von 1798 wurde beseitigt und durch die Diktatur einer Minderheit ersetzt. Wohnte dieser Entwicklung auch eine gewisse Zwangsläufigkeit inne und leistete das neue Regiment, dem mehrere der besten Helvetiker angehörten, zum Teil auch Grosses, so musste es schliesslich doch Schiffbruch leiden. Auf der einen Seite vermochte es die Erstarkung der Reaktion nicht aufzuhalten. Was die Altgesinnten begehrten : die Wiedereinsetzung in ihre Privilegien u. die Herstellung des Föderalismus, das wollten ihnen die Unitarier niemals zugestehen. In ihren Augen gehörten Einheit und Rechtsgleichheit unlösbar zusammen, trotzdem Bonaparte ihnen 1801 gezeigt hatte, dass letztere wie die andern Errungenschaften von 1798 auch unter einer bundesstaatlichen Ordnung erhalten werden könnten. Dieser Irrtum brachte die Helvetiker vorübergehend sogar um die Macht. Anderseits aber musste die Beseitigung der Regierungsart von 1798, die Einschränkung der Volkswahlen, die immer schärfer hervortretende Tendenz, Staat und Gemeinde der Leitung von Reichtum und Intelligenz auszuliefern, die Armen und unselbständig Erwerbenden zu Bürgern mindern Rechts zu stempeln, weite Volkskreise der Regierung entfremden. Denn tatsächlich war kein Trieb allen Teilen des Volkes so gemeinsam, wie der zur Selbstbestimmung und Selbstregierung. Ihn verkannt zu haben, bildet unleugbar einen der schwersten Fehler, den die Helvetiker in der 2. Periode der Einheitsrepublik begingen. Schliesslich fehlte den Behörden auch die hinreichende militärische Macht, um sich und die neue Ordnung zu verteidigen und die Gegner darnieder zu halten. Die Anwesenheit der französischen Truppe beraubte sie der Mittel, die eigene Armee nach Bedürfnis zu verstärken. So blieben sie vom Anfang bis zum Ende auf die französische angewiesen. Diese zeigte sich jedoch später nicht mehr so zuverlässig wie zu Schauenburgs und Massénas Zeiten. Vielmehr nahm sie auch am Kampf um die Regierungsgewalt teil, indem sie bald die eine, bald die andere Partei begünstigte, zuletzt aber durch ihren Abzug den Föderalisten die Möglichkeit gab, das unitarische Regiment zu stürzen. Die Rückkehr der Franzosen stellte es wieder her, doch war jetzt infolge der Abkehr von der demokratischen Politik und der Unversöhnlichkeit der Parteien die Abhängigkeit von Frankreich derart gross geworden, dass dessen allmächtiger Herrscher es wagen konnte, dem ihm unbequem gewordenen Einheitsstaat ein Ende zu machen.

War aber die Helvetik auch nicht in der Lage, selbst ihre Ideale zu verwirklichen, so sind diese doch für die zukünftige Entwicklung der Schweiz von grösster Bedeutung geworden.

Bibliographie. Hauptquelle für die Kenntnis dieser Zeit bildet die *Amtliche Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik*, 10 Bände, herausgegeben von J. Strickler 1886-1910. Für das übrige vergl. Barth, Dierauer, Oechsli I. — Ferner H. Büchi : *Die Parteien im 1. schweiz. Parlament* (in *PJ* 1917). — E. His : *Gesch. des neuern schweiz. Staatsrechts* I. — P. Guggenbühl : *Usteri*. — Bœthlingk : *Laharpe*. — A. Rufer : *Friedens- und Völkerbundsgedanken aus der Zeit der Helvetik*. [A. RUFER.]

HELVETISCHER ALMANACH für die Jahre 1780-1798, hgg. und verlegt von Sal. Gessner in Zürich. Enthält u. a. Abhandlungen geschichtl. und literargeschichtl. Inhaltes. Unter dem Titel *Neuer helvet. Almanach* fortgesetzt für die Jahre 1799-1822 und bei Orell Füssli verlegt. 1812-1822 u. a. Kantonsbeschreibungen mit landschaftl. Kupfern, Karten und kolorierten Trachtenbildern. — H. Schollenberger : *Deutschschweizer. Dichtung 1798-1830*. — A. Lüdin : *Der schw. Almanach « Alpenrosen »*. — *HBLS* I, p. 258. [H. Br.]

HELVETISCHES KOLLEGIUM (COLLEGIUM HELVETICUM) in Mailand, nach seinem Organisator und ersten Administrator erst im 19. Jahrh. hie und da auch *Collegium Borromaeum* genannt, bezweckte die Heranbildung von Geistlichen für die kathol. Orte und Graubünden und für deren Untertanen. Auch Wallis wurde nachträglich anteilberechtigt. Auf die Bitte des Ritters Melchior Lussy von Stans eröffnete Papst Pius V. 1566 für die eidg. Jugend 19 Freiplätze in den Seminarien von Mailand, Pavia, Cremona, Parma, Modena und Rom. Mailand nahm 6 Schweizer auf, und ein päpstl. Breve vom 14. VIII. 1568 gestattete dem Erzbischof eine beliebige Zahl von jungen Schweizern auf Kosten der mailändischen Kirche zu unterhalten und auszubilden. Papst Gregor XIII. legte sodann durch die Vergabung einer Propstei zu Rivolta bei Monza am 27. IX. 1576 den Grund zu einem eigenen schweiz. Kolleg, das durch die weitere Zuwendung der Humiliatenpropstei Santo Spirito am 1. VI. 1579 lebensfähig und selbständig wurde und später für 50 Schweizer und Graubündner Platz bieten sollte. 1580 kamen zwei neue Propsteien hinzu. Kardinal Markus Sittikus von Hohenems, Bischof von Konstanz, stiftete auf Betreiben seines Vetters, des Kardinals Karl Borromeo, am 1. III. 1582 durch die Schenkung der Kommende Mirasole weitere Plätze für 24 Schweizer und Schwaben. Seine zwei nächsten Nachfolger durften aber nur mehr je 14 Knaben ins Kolleg schicken ; hernach fielen diese

speziellen Belastungen dahin. Die Eröffnung des Kollegs erfolgte Ende Oktober 1579 oder spätestens am 1. XI. 1579. Der erste Rektor ist Johann Peter Stupano, von Grossoto. Die häusliche Leitung war von Anfang an der Kongregation der Oblaten anvertraut, die Vorlesungen hörten aber die Schüler bei den Jesuiten in der Brera und erst später im Kolleg selbst bei den Oblaten. Kardinal Friedrich Borromeo, ein Neffe des hl. Karl, bereinigte 1622 die Normen und Regeln des Kollegs u. begann einen stattlichen Neubau mit einem schönen Innenhof, heute Sitz des Staatsarchivs Mailand. Seit 25. XI. 1579 bestand im Hause eine marianische Kongregation, die 1648 ausführliche Statuten erhielt. Eine *Accademia Hypheliomachorum* mit eigenem Wappen förderte die wissenschaftliche Ausbildung. Die öffentlichen Disputationen fanden in einem eigenen Festsaal statt, und die verteidigten Thesen erhielten oft prunkvolle Austattungen durch Kupferstiche. Die Alumnen trugen wie im *Collegium Germanicum* zu Rom rote Soutanen und Mäntel. Sehr viele Schüler des H. K. kamen als Doktoren nach Hause und nahmen die einflussreichsten Stellen ein ; mehrere erlangten sogar die bischöfliche Würde. Neben den schweiz. Zöglingen nahm man allmählich auch zahlende italienische Konviktoren auf, so dass die Zahl der Studenten zeitweilig über 100 betrug. Kaiser Joseph II. beschlagnahmte 1786 das Kollegiumsgebäude und schickte die Theologen ins Generalseminar nach Pavia ; den übrigen wies er ein kleineres und schlechter gelegenes Lokal, die sog. *Canonica* an. Napoleon Bonaparte hob als Obergeneral der italienischen Armee am 7. VI. 1797 das Kolleg auf und überwies dessen Besitzungen dem grossen Spital von Mailand. Eine schweiz. Gesandtschaft, die ins Hauptquartier abging, richtete nichts mehr aus. Auch die Oesterreicher, welche auf dem Wienerkongress die Lombardei zurückerhielten, wollten von einer Wiederherstellung des Kollegs nichts wissen. Erst nach langen Verhandlungen liess sich Kaiser Ferdinand I. am 22. VII. 1842 bestimmen, als Ersatz für die aufgehobene Stiftung

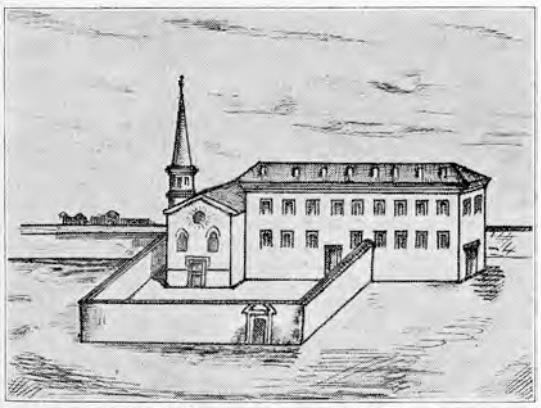

Das Helvetische Kollegium zur Zeit des hl. Karl Borromeo. Nach einer Lithographie in Sala's Biographie.

24 Plätze für Zöglinge aus der kathol. Schweiz, Graubünden und dem Walliserland bei dem Mailänder Diözesanseminar zu kreiieren, welche aus dem österr. Staatsaerar erhalten werden sollten. Die etwas eigenartige Formulierung der Grundlage, der man schweizerischerseits vielleicht damals zu wenig Beachtung geschenkt, bildete schon wiederholt eine Klippe für den sichern Fortbestand der Freiplätze, die 1848-1856 gesperrt und 1859-1862 und 1880-1886 ernstlich bedroht waren.

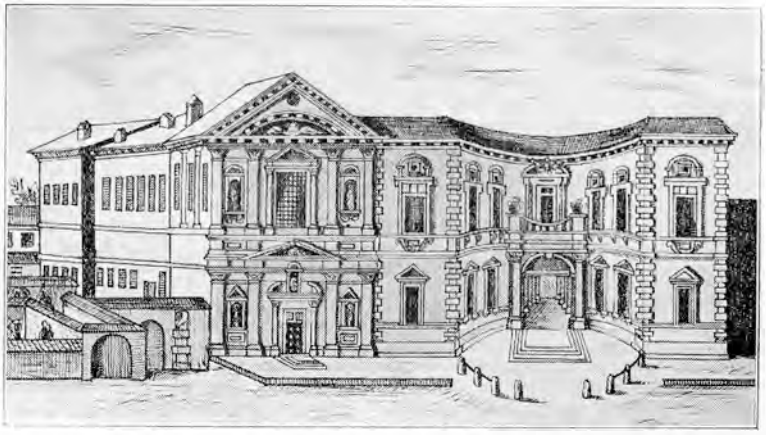

Das Helvetische Kollegium um 1738. Nach einer Federkopie aus Lattuadas. *Descrizione.*

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin und Wallis besitzen je 2 Freiplätze, Glarus mit Appenzell I. Rh. 3, Graubünden allein ebenfalls 3 und Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen gemeinsam mit Thurgau je einen Freiplatz. Aus diesen Freiplätzen sind u. a. hervorgegangen : Msgr. Franz Konstantin Rampa, Bischof von Chur († 1888) und Msgr. Aurelius Bacciarini, Bischof von Lugano. — Vergl. Erzbischöfl. Archiv Mailand ; Staatsarchiv Mailand ; Erzbischöfl. Seminararchiv Mailand ; Archiv des grossen Spitals in Mailand ; Bibliotheca Ambrosiana Mailand ; Bischöfl. Archiv Chur ; Staatsarchive Luzern, Obwalden, Nidwalden, Freiburg usw. — A. Ratti : *Acta ecclesiae mediolan.* III. — Sala : *Documenti di S. Carlo* I. — *Institutiones Collegii Helvetici* (1622). — *Extractus regularum Congregationis in Collegio Helvetico* (1648). — *Gfr.* 52-54 und 66. — *KSB* 1896. — *ZSK* 1911. — *Monat-Rosen* 1884-1885. — Lattuada : *Descrizione di Milano* V. — Mongeri : *L'arte in Milano.* — Wymann : *Der hl. Karl Borromeo und die schweiz. Eidg.* — Steffens-Reinhardt : *Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini* I, 343. — Amrhyn : *Dokumentierte Darstellung über den Ursprung und die Stiftungen des schweiz. Kollegiums.* — Wymann : *Die schweiz. Freiplätze in den erzbischöfl. Seminarien Mailands.* — *BStor.* 1896. — *AS* I, II. — *ASG* 1895. [E. W.]

HELYE. Bürgergeschlecht von Basel seit 1395. Stammvater war JOHANNES Elye (Ely), Meier von Laufen. — 1. CONRAD, Dr. theol., Generalvikar des Bischofs von Basel, Propst am Grossmünster in Zürich 1398, † 1424 oder 1426. — 2. ELIAS, Buchdrucker * ca. 1400, Student in Heidelberg (Helyas de Thurego !), Chorherr in Beromünster 1419, Leutpriester in Neudorf, † 29. III. 1475. Von ihm sind 6 Drucke bekannt : *Mammotrectus* (1470) ; *Psalterium* ; *Speculum vitae humanae* (2 Ausgaben 1472 und 1473) ; *Tractatus de Missa* ; *Tractatus de cometis.* — Vergl. M. Estermann : *Neudorf*, p. 98. — J. L. Aebi : *Die Buchdruckerei zu Beromünster.* — K. A. Kopp : *Die Stiftsbibliothek von Beromünster.* — Ders. : *Zur Geisteskultur des Stiftes Berom.* — Vautrey : *Histoire des évêques de Bâle* I, 462. — *WB* I, 3. Folge. — Amiet in *JSG* 17. [J. T.]

HELZELET. Famille in Pruntrut, die aus Schwaben einwanderte. — JEAN BAPTISTE, * 1785, Chorherr von St. Maurice, Pfarrer von Grandfontaine, dann von Vollège ; Ritter des Maurizius- und Lazarusordens. — Vautrey : *Notices* II, 54. — Guélat : *Mémoires* II, 90. [L. Gu.]

HEMBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Neutoggenburg. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsgemeinde, parität. Kirchgem. *Hemmenberch* 878 ; *Hemmenperge* 897 ; *Hemberc* 1225. Die ersten Urkunden bezeugen aus-

schliesslich Traditionen an das Kloster St. Gallen, spätere, um die Wende vom 13. zum 14. Jahrh., die Anfänge eines bescheidenen Dienstmannengeschlechts, das aber bald wieder einging. Neben St. Gallen erwarben auch die Grafen von Toggenburg Besitz bei H., aber 1277 gab Graf Friedrich III. seinen Hof daselbst dem Kloster Maggenau als Eigen. 1383 vertauschte Abt Kuno von St. Gallen an das Kloster St. Johann im Thurtal den Herrenhof mit dem Kirchensatz zu H. Die Kirche und Pfarrei H. soll um 1214 mit Beihilfe des Klosters St. Gallen entstanden sein — gegen Güter bei Bichelsee. Das niedere Vogtgericht jener Gegend, das damals den Namen *Gegenharzbuch* hatte und mehr als die heutigen polit. Gem. H. umfasste, so z. B. auch den grössten Teil von Brunnadern, war auf unbekannte Weise an die Freiherren von Hewen gekommen, die es 1418 an den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg verkauften. Die Erben dieses Grafen, die Freiherren von Raron, zeigten sich 1440 gegenüber H. besonders gnädig, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass die Leute vom H. meist Freie und den Vögten bloss als Vogtleute untertan waren : die Hemberger dürfen den Ammann selber wählen, müssen als Vogtleute bloss 1 Fasnachthuhn entrichten, keinen Fall geben, besitzen freien Zug usw., was alles 1468 vom Abt von St. Gallen beim Uebergang des Toggenburg an die Abtei bestätigt wurde. 1565 erhielten Peterzell und H. ein Landrecht und bildeten seither das *Amt Peterzell*, einen der 3 zwischen dem Landvogt und den Vogtgerichten stehenden Verwaltungsbezirke des toggenb. Oberamts. 1803 wurde H. eine polit. Gem. des Bez. Obertoggenburg, 1831 des Bez. Neutoggenburg. Das Schulwesen war von Anfang an und ist noch heute konfessionell getrennt. Mit der Zeit kam die Pfarrpfrund in H. ganz in Abgang, aber 1459 schloss H. mit dem Abt von St. Johann eine Uebereinkunft betr. Stiftung einer neuen Pfrund. Zur Zeit der Reformation trat H. ganz der neuen Lehre bei, wobei Pfarrer Johann Dörig bes. keck dafür eintrat ; nach Kappel 1531 wurde H. paritätisch, schliesslich $^1/_3$ kath. und $^2/_3$ prot. ; 1618 Errichtung einer neuen kath. Pfarrei, 1779 Bau einer neuen eigenen protest., 1782 einer neuen eigenen kath. Kirche. — Vergl. *UStG.* — Aug. Naef : *Chronik.* — Gmür : *Rechtsquellen* II. — Rothenflue : *Toggenb. Chronik.* — Wegelin : *Gesch. Toggenb.* — I. v. Arx II, 49, 238, 373 ; III, 139. [Bt.]

HEMEL. Ein Geschlecht aus dem Elsass, oder, nach andern Angaben, aus Hamburg ; ein JAKOB H. erlangte um die Mitte des 17. Jahrh. das stift. st. gallische Landrecht, trat 1649 in französische Kriegsdienste, erlangte den Rang eines Majors und † 1681 oder 1692. — Einer seiner Söhne stieg zum Rang eines Oberstlieutenants empor, der andere, HANS JAKOB, der in allen französischen Kriegen seiner Zeit mitkämpfte, starb als Oberst-Brigadier 1729 zu Argenteuil lès Paris. — Dessen Sohn JOHANN JOSEF SIMON, Brigadier 1770, Maréchal de camp 1780, † 1781. — *LL.* — *LLH.* [Bt.]

HEMISHOFEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Stein. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. Grabhügelfunde bei H. lassen auf eine frühe Besiedelung dieser Gegend schliessen. Als ältester Grundbesitzer erscheint das Kloster Allerheiligen schon ca. 1150 (eine Manse in *Hammingeshoven*). Später waren hauptsächlich die Freiherren von Klingen und das Steiner Kloster St. Georgen in H. begütert, das wohl ursprünglich zum Immunitätsgebiet dieses Klosters gehörte. Dessen Kastvögte, die Herren von Hohenklingen, übten in H. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit als Reichslehen aus. 1359 ging die Hälfte der Vogtrechte käuflich an Oesterreich über, das sie aber 1362 den Verkäufern wieder verpfändete. Durch die Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich anlässlich des Konzils von Konstanz 1415 wurde dessen Vogteiteil zu Handen des Reiches gezogen. Er erhielt ihn bald nachher nur zur Hälfte zurück, sodass fortan ein Viertel der ganzen Vogtei österreichisch war, das als österreichisches Lehen den Freiherren von Hohenklingen überlassen wurde. Die übrigen drei Vierteile besassen diese als Reichslehen. In diesem Bestande verkauften sie die Herrschafsrechte über H. 1419 und 1426 an die Herren von Klingenberg, die sie 1457 an die Stadt Stein weiter veräusserten. Von nun an ist H. mit der Geschichte von Stein verbunden. Die Herrschaftsgrenze gegen die benachbarte österreichische Landgrafschaft Nellenburg wurde 1518 durch Vertrag bereinigt. Mit Stein kam H. 1484 unter die Schirmherrschaft der Stadt Zürich und wurde dadurch eidgenössisch. Die zürch. Landeshoheit dauerte bis zur Mediationsverfassung von 1803, durch welche Stein mit H. und Ramsen dem Kt. Schaffhausen zugeteilt wurde. Kirchlich gehört H. seit jeher zur Pfarrei Stein. — Vergl. *US.* — Städt. und kant. *Festschriften* 1901 (Arbeiten von Bächtold und Henking). [H. WERNER.]

HEMMANN. Familien der Kte. Aargau und Bern.

A. **Kanton Aargau.** Altes Geschlecht von Lenzburg, von wo es sich im letzten Drittel des 17. Jahrh. auch in Brugg und 1804 in Bern einbürgerte. — Stammbaum im Besitze von Herrn alt Bez.-Lehrer C. W. Frölich, Brugg. [D. S.]

B. **Kanton Bern.** Bürgerliche Geschlechter der Stadt Bern, eingebürgert aus Lenzburg 1632 u. 1804, sowie aus Brugg 1804. *Wappen* : in Blau zwei weisse, goldgestielte gekreuzte Hämmer über grünem Dreiberg, begleitet von drei goldenen Sternen (Variante). — *LL.* — Gruner : *Genealogien* (Ms.). — v. Werdt : *Burgerregister* (Ms.). [H. Tr.]

HEMMELER. Familie des Kts. Aargau, die aus dem Kt. Zürich stammt. Ein Zweig zog zur Zeit der Reformation nach Gränichen und von dort nach Aarau. HANS, Bürger von Aarau 1602. — JOH. JAKOB, 1755-1814, Soldat in der franz. Schweizergarde, entging dem Blutbad vom 10. VIII. 1792 ; Mitglied des helv. Grossen Rats 1798, später des Stadtrats von Aarau, Hauptmann in Frankreich 1807. — *ASHR.* — *J. J. H.* (im *Aarg. Tagblatt*, Aug. 1893). — JAKOB WILHELM, 1843-1915, Verfasser eines Aarauer Geschlechterbuches. — Merz : *Wappenbuch v. Aarau.* [H. Tr.]

HEMMENTAL (Kt. u. Bez. Schaffhausen. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. Die Ortschaft (*Hemmendal, Heimtal, Hemmintal*) mit dem Randenwald wurde Ende des 11. Jahrh. laut Urkunden von 1090, 1092 und 1100 von Graf Burkhart von Nellenburg dem Kloster Allerheiligen vergabt und als Stiftungsgut des Klosters danach in königlichen und päpstlichen Freiheitsbriefen öfters bestätigt. Nach der Rüeger'schen Chronik soll H. im Mittelalter ein grösserer Flecken gewesen sein, stattlicher als Schaffhausen, und man habe daher gesagt « Schaffhausen bei Hemmenthal ». In einem Zinsrodel des Klosters Allerheiligen von 1343 werden 57 Zinspflichtige aufgezählt, die in H. wohnen, darunter viele Geschlechter, die heute verschwunden sind. Ein ursprüngliches Dorf H. wird von Rüeger weiter vorn im Tal vermutet, unten an Sommerhalde und Wirbelberg, wo später der Spital Reben und Wiesen besass. H. lag im Immunitätsgebiet (Mundat) des Klosters Allerheiligen. Die Bedeutung des Ortes ergibt sich daraus, dass es 1122 als Dingstätte des klösterlichen Vogtgerichts für das ganze Randengebiet bezeichnet wird, wozu auch Merishausen und Beringen gehörten. Während die hohe Gerichtsbarkeit über H. jedenfalls die Entwicklung der Klostervogtei zur Reichsvogtei mitmachte, die seit dem 15. Jahrh. von der Stadt Schaffhausen ausgeübt wurde, blieb die niedere Vogtei in den Händen der Nellenburger und ihrer nachmaligen Verwandtschaftslinien, bis sie 1302 vom Bistum Konstanz gekauft und 1346 vom Kloster Allerheiligen erworben wurde, deren Rechtsnachfolgerin die Stadt Schaffhausen war. H. wurde von ihr der Obervogtei Beringen zugeteilt. In der Schenkung H.'s an das Kloster Allerheiligen von 1090 ff. waren auch die Kirche und der Zehnten inbegriffen. Das Kloster liess den Gottesdienst durch einen Konventualen versehen. 1492 wurde die Kirche neu zu St. Niklausen Ehre geweiht. Die 1886 entdeckten Wandgemälde von ca. 1400 beziehen sich z. T. auf das Leben dieses Heiligen (*ASA* 1887, p. 436). Nach der Reformation war die Pastoration zunächst mit der dritten Frühpredigerstelle am Münster verbunden. Seit dem 17. Jahrh. wurde sie meist von jungen Vikaren (Exspektanten) versehen, weshalb ein grosser Wechsel stattfand ; 1608-1748 z. B. waren 37 Geistliche in H. tätig. Ein eigenes Pfarrhaus besitzt H. erst seit 1915, womit die sonntäglichen Fahrten der Pfarr-

kutsche von Schaffhausen nach H. aufhörten. Taufregister seit 1641, Eheregister seit 1643, Sterberegister seit 1784. — Vergl. *US.* — Rüeger : *Chronik.* — Städt. und kant. *Festschriften* 1901. — Bächtold : *Gesch. der Pfarrpfründen.* [H. Werner.]

HEMMERLI (Hemerli, Hæmerli, Hæmmerli). Mindestens 3 verschiedene Geschlechter der Stadt Zürich des 14. und 15. Jahrh. — I. Zunftmeistergeschlecht, Bürger seit mindestens 1320. *Wappen* : schrägrechts geteilt von Schwarz und Gold mit goldener Hirschstange im oberen Feld (nach Dürstelers Geschlechterbuch auch noch schwarzer Stern im untern Feld). — 1. Ulrich, heisst bereits 1320 « der alte » und ist Bürger zu Zürich, Ammann der Aebtissin am Fraumünsterstift in Zürich 1325, Zunftmeister der Gremp ler (?) im Weihnachtsrat 1342 und 1343. — 2. ***Felix,*** latinis. *Malleolus*, * 1388 oder 1389, offenbar ein Enkel von Nr. 1, besuchte zweifellos die Stiftsschule am Grossmünster ; an der Universität Erfurt immatrikuliert 1406 u. 1413, Baccalaureus daselbst vor 1418, Student der Universität Bologna wohl 1408-1412 und wieder seit Oktober 1423, Lizentiat und Doktor des kanonischen Rechts 1424 (Doktordiplom im Zürcher Staatsarchiv).

Felix Hemmerli.
Nach einem Holzschnitt
(Stadtbibl. Winterthur).

Der Umstand, dass sich H. Magister nannte, scheint dafür zu sprechen, dass er in Bologna zu den *doctores legentes* gehörte. Chorherr der Propstei in Zürich 1412, apostolischer Notar und Sachwalter in kirchlichen Geschäften, namentlich des luzern. Rates, am Konstanzer Konzil seit 1414, zum Propst des St. Ursusstiftes in Solothurn gewählt, wohl in absentia, 1421 ; vollendete den Statutenentwurf für dieses Stift 1426 ; seit 1429 auch Chorherr des St. Mauritiusstifts zu Zofingen, dem er 1435 neue Statuten gab. In Zürich 1427, erhielt 1428 das Kantoramt der Propstei daselbst, wie einst Konrad von Mure es bekleidet hatte. Rat des Markgrafen von Baden, des Markgrafen Wilhelm von Hochberg und seines Bruders Otto, Kaplan des Herzogs Albrecht von Oesterreich und König Friedrichs III., leitete den Einzug des neugewählten Papstes Felix V. in Solothurn 1440, sowie König Friedrichs III. 1442. Nahm auch am Basler Konzil teil, namentlich 1432-1435 an Vorberatungen zu den allgemeinen Sitzungen und an verschiedenen Kongregrationen wie auch an den Verhandlungen mit den Hussiten und erhielt auch mehrfache Aufträge. Bei seiner allzu grossen Streitbarkeit zog er sich durch seine Kampfschriften gegen die Missbräuche der Kirche und ihre Vertreter und gegen die demokratischen Bestrebungen der Eidgenossen erbitterte Feinde zu. Seine erste Schrift von 1438 *(Contra validos mendicantes)* gegen die geistlichen Bettler, die Lolharden u. Begharden, ist von seinem Schüler Niklaus von Wyle unter dem Titel *Von den vermögenden Bettlern* später deutsch herausgegeben worden. Gegen seine eigenen Kollegen an der Propstei in Zürich richten sich sein *Passionale* und der *Dialogus de consolatione inique suppressorum.* Eine treffliche Charakteristik von Hemmerlis Bedeutung auf kirchlichem Gebiete findet sich bei Fiala, p. 625 ff. Im Dogma wie in der Form seiner Schriften ist er seiner Schule, der Scholastik, treu geblieben. Sein Hauptwerk aber ist eine im Auftrage Herzog Albrechts verfasste politische Schrift, sein grosser *Dialogus de nobilitate ac rusticitate*, in dem er masslos den Adel verherrlicht und ebenso heftig die Eidgenossen als damalige Gegner seiner Vaterstadt bekämpft. H. hat hier einen Bericht über die Empörung der Waldstätte gegen ihre rechtmässigen habsburgischen Herren wiedergegeben, der offenbar auf eine vom Weissen Buch von Sarnen unabhängige Hauptvorlage zurückgeht (*ZSG* IV, p. 91). Er wird auch als Verfasser der zweiten Fortsetzung der *Chronik der Stadt Zürich* und eines von Aegidius Tschudi (*Chronicon*, p. 390) überlieferten historischen Volksliedes von 1443 angesprochen. Bei dem Versöhnungsfeste der Schwyzer und Zürcher wurde er an der Fastnacht 1454 in seiner Wohnung zum Grünenschloss in Zürich gefangen genommen und an den Sitz der Diözese, nach Konstanz, eingeliefert, seiner Kantorstelle und seines Kanonikats in Zürich entsetzt u. zu lebenslänglicher Busse und Einschliessung in einem Kloster verurteilt. Zur Vollziehung übergab man ihn dem Rate von Luzern, der ihn zuerst in harter Haft behielt, hernach aber der milderen Bewahrung durch die dortigen Franziskaner überliess. Hier verfasste H. noch eine Reihe theologischer Schriften. † vor 31. III. 1454 als Propst zu Solothurn. Er besass eine grosse Bibliothek von mehr als 250 Bänden, die nach seiner Verurteilung zerstreut wurden (P. Lehmann : *Mittelalterl. Bibliothekkataloge* I, p. 458-459, 461). Nur durch H. sind eine Reihe Schriften seines Vorgängers im Kantoramt M. Konrad von Mure, erhalten geblieben, darunter das für die Heraldik bedeutsame Lehrbuch *Clipearius Teutonicorum*, das sich in Hemmerlis Traktat *De nobilitate...* findet. Mehrere der 39 Schriften H.'s sind noch ungedruckt, seine Abhandlung über das Abführen von Trottbäumen an Festtagen übersetzt im *ZT* 1912. Eine Sammlung besorgte 1497 in Basel Sebastian Brant. Die ebenfalls von Brant hgg. Streitschrift *De nobilitate...* ist ohne Jahr und Druckort ; Auszüge enthält der *Thesaurus historiae Helveticae* (Zürich 1738). — Balth. Reber : *F. Hemmerlin von Zürich* (1846). — F. Fiala : *Dr. F. Hemmerlin (!) als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn* (im *Urkundio* I, 1857, p. 281-792, mit Wiedergabe des Siegels p. 639). — H. H. Vögeli : *Zum Verständnis von Meister Hämmerli's Schriften* (im *Progr. der Kantonsschule Zür.* 1873). — *ADB.* — Alb. Schneider : *Der Zürcher Canonicus u. Cantor Magister F. H. an der Univ. Bologna 1408-1412 und 1423-1424.* — Herzog : *Realenzyklopädie.* — O. Hunziker : *Gesch. der schweiz. Volksschule* I, p. 38 f. — *ZT* 1894 u. 1912. — *ASG* I, p. 236 ; II, p. 189, und N. F. XII, p. 220 ff. — Wirz : *Regesten zur Schweizergesch.* I. — E. Dürr : *Die Chronik des F. H.* (in *BZ* VIII, 1909, p. 180 ff.). — *Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum.* 13, Heft 8. — 3. Friedrich, Verwandter von Nr. 2, Chorherr des Grossmünsterstifts 1441, Statthalter des Propstes Jakob von Cham 1473. — *UZ* X, XI. — *Dok. Waldmann.* — *ZStB.* — *Zürch. Stadtbücher.* — II. Ratsgeschlecht. *Wappen* : in Gold 3 pfahlweise gestellte schwarze Sterne (Siegel des Claus). — Niklaus oder Claus, 1385-1422, ab dem Berg (Restelberg-Zürichberg), Bürger zu Zürich 11. III. 1385, Mitglied des Natalrates 1392-1416, Vogt zu Höngg 1399, Pfleger des Klosters auf dem Zürichberg 1407, Weibel des Chorherrenstifts in Fluntern 1420. — *Zürcher Stadtbücher.* — Urk. im Staatsarch. Zürich. — III. Albrecht, Pfister, von Kirchheim unter Teck, Bürger 22. XI. 1440. [F. H.]

HEMMERSWIL (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Amriswil, vor 1925 selbständige Munizipalgem. des Bez. Arbon. S. *GLS*). Dorf. Gehörte zum st. gallischen Malefizgericht Sommeri und sollte im Streit um die Landesherrlichkeit 1781 dem Fürstabt überlassen werden. Mit Amriswil vereinigt und aus dem Bezirk Arbon in den Bezirk Bischofszell versetzt am 1. I. 1925. Vergl. *Pup. Th.* II. — Hasenfratz : *Landgrafschaft Thurgau.* — Markenbuch 1776 im thurg. Kantonsarchiv. — *Amtsblatt.* [Herdi.]

HEMMI. Altes Bündner Geschlecht in Chur und Churwalden. — 1. Martin, Podestat in Tirano 1519. — 2. Johannes, Podestat in Trahona 1555. — 3. Simeon, Ammann zu Jenaz 1661, wo sein Vater Josef und sein Bruder Andreas 1632-1707 fast ununterbrochen Pfarrer waren. Sein Wappen auf einer Zunftscheibe aus Chur im Musée de Cluny, Paris (*AHS* 1906). Siehe auch Hænni. [J. R. Truog.]

HEMMIG, Julius, Mathematiker, * 29. XII. 1842 in Hinwil (Kt. Zürich), Hauptlehrer am Ryffelschen Institut in Stäfa bis 1869, Privatdozent an der Eidg. Techn. Hochschule 1871-1882, Prof. an der Kantonsschule

Zürich 1875 - † 6. I. 1889, Prorektor der Industrieschule seit 1881. Verfasser einiger mathemat. Abhandlungen. — *Progr. d. Kantonsschule Zür.* 1889. — *NZZ* 1889, Nr. 8. — *SL* 1889. [H. Br.]

HEMMIKEN (Kt. Baselland, Bez. Sissach. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Enninchon* 1255 ; *Hemmichon* 1287 ; *Hemiken* 1307 (= Hof der Angehörigen des *Hemmo*). « Auf Kästelen » ob dem Dorfe gefundene römische Ziegel und Eisenstücke deuten auf eine römische Ansiedlung, von den Umwohnern « das Junkern Schloss » genannt. Auf der Erfenmatte wurde das oberste Landgericht des Sisgaus abgehalten. Auf welche Weise und wann das Dorf in den Besitz der Herren von Farnsburg gekommen ist, ist nicht mehr zu erkennen. Begütert waren in H. das Stift St. Leonhard in Basel (1255), das Deutschordenshaus Beuggen, Himmelspforte u. a. Mit der Herrschaft Farnsburg gelangte 1461 H. in den Besitz der Stadt Basel. Kirchlich gehörte H. ehemals zu Buus, über dessen Patronat das Deutschordenshaus verfügte. Als 1535 Buus mit Maisprach vereinigt wurde, wurde H. mit Ormalingen zu Gelterkinden geschlagen. Seit 1740 bildet es mit Ormalingen eine Kirchgemeinde. Im Herbst 1633, als die spanische Armee unter Herzog Feria, die Neutralität verletzend, durch baslerisches Gebiet zog, brach eine Schar in H. ein, vertrieb die baslerische Wache und steckte 4 Häuser u. eine Scheune in Brand. 1814 wurde über dem neuen Spritzenhaus eine Schulstube eingerichtet. — Vergl. Bruckner : *Merkwürdigkeiten*, p. 2201 ff. — Ludwig Freivogel : *Die Landschaft Basel...*, p. 48. [K. Gauss.]

HEMMINGER. † Basler Geschlecht, das zurückgeht auf Hans Hemmiker, Kuttler von Aarau, Bürger von Basel 29. X. 1544. — Zacharias, 1668-1742, Mag. und S. M. C., Praeceptor Gymnasii und Verfasser eines historischen Entwurfes zu einem Stammbaume der Basler Familie Burckhardt (1715) ; Gelegenheitspoet. — *LLH.* — Th. Burckhardt-Biedermann : *Gesch. des Gymnasiums zu Basel.* [P. Ro.]

HENAU (Kt. St. Gallen, Bez. Untertoggenburg. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsbürgergem. ; *Aninauva* 754 ; *Heninouva* 787 ; *Henauwa* 819 usw. Die Ansiedelung muss bald eine gewisse Bedeutung erlangt haben ; sie wird zuerst als Ausstellungsort von st. gall. Urkunden genannt, 819 als *curtis*, 828 als *villa*, also als (klösterliche) Hofgemeinde von bäuerlichen Ansiedlern, die in einem Dorf beisammenwohnten, dessen Mittelpunkt der Fronhof bildete, den ein äbtischer Beamter mit einer Schar unfreier Dienstboten bebaute, während die umwohnenden Klosterhörigen und freien Zinsbauern ihre « Huben » besorgten. Wohl schon im 9. Jahrh. war diese Gegend ganz in den Besitz oder doch in irgend ein direktes oder indirektes Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster St. Gallen geraten. 904 wird erstmals die Pfarrkirche genannt und zwar als *basilica* bezeichnet, muss also ein geräumiges Gotteshaus gewesen sein. Mit der Ausbildung des Lehenswesens ging nach und nach fast alles Klostergut, die Vogtei, der Zehnten, sogar der Kirchensatz als Klosterlehen in fremde Hände über, und zwar in häufigem Wechsel von Hand zu Hand. Der Kirchensatz fiel im 15. Jahrh. als erledigtes Lehen an das Kloster zurück. Die hohe Gerichtsbarkeit wird wenigstens zur Zeit des letzten Grafen von Toggenburg diesem angehört haben — eine Bestätigung dieser Annahme liegt nicht vor — und kam 1468 sicher an das Kloster St. Gallen. Was hingegen das niedere Vogteigericht anbetrifft, bildeten H. und Niederuzwil zusammen ein solches, « Vogtei Niederuzwil » genannt ; 1483 kaufte die Abtei die eine, 1553 die andere Hälfte desselben zurück, machte Niederuzwil zu einer selbständigen Vogtei, schlug H. zum Gericht Bazenheid (obgleich es mit demselben in keinem territorialen Zusammenhange stand), das auch in der Gem. H. liegende Algentshausen (854 *Adalgozzeshuson*), sowie Ober- und Niederstetten (1322 *Oberensteten*, 1324 die « vogtyge ze baiden Steten ») zum Gericht Schwarzenbach und endlich die bei H. befindlichen Höfe Rossmoos und Stolzenberg ins Freigericht Homberg. Die Reformation fand schnell Eingang, aber nach 1531 trat die Mehrheit zum alten Glauben zurück. Trotzdem erhielt kathol. H. erst 1541 wieder eigenen Gottesdienst und zwar durch den Pfarrer von Jonswil, und 1570 auch wieder einen eigenen Pfarrer. Die Reformierten behielten einen eigenen Geistlichen, der auch Niederuzwil besorgte. Es folgte eine Zeit widerwärtiger Streitigkeiten beider Glaubensparteien miteinander, besonders betreffs der Abkurung der Pfrund- und Kirchengüter, indessen 1740 doch Bau einer neuen Kirche ; 1871 Lostrennung des protest. Niederuzwil und H. von der parität. Kirche H. und Bau einer reform. Kirche im Bühl bei Niederuzwil. 1848 Austritt der Evangel. zu Niederglatt aus dem Verband mit H. u. Anschluss an Oberuzwil. Die evang. Pfarrei wird seit 1874 nach Niederuzwil und nicht nach H. genannt. Bau einer neuen, grössern kathol. Kirche zu H. 1875-1876. Bei der Gründung des Kantons St. Gallen wurden H., Niederuzwil, Algetshausen, Ober- und Niederstetten zur polit. Gem. H. vereinigt. *Bevölkerung* der ganzen Gem. 1860 : 1295 Kathol. und 1137 Protest. ; 1920, 3556 Kath., 2999 Prot. — Vergl. *UStG.* — Naef : *Chronik.* — Rothenflue : *Toggenburg. Chronik.* — Gmür : *Rechtsquellen* II. [Bt.]

HENCHOZ. Familie des Kts. Waadt, seit 1376 in Château d'Œx (*Henchuz*, anderswo *alias Engaz* oder *Engen*) und in Rossinière niedergelassen. — 1. Heymon. Kastlan von Château d'Œx 1500. — 2. Gabriel Rodolphe, 1753-1842, Pfarrer in Rossinière 1789 bis zu seinem Tode, Dekan, Verfasser eines Wörterbuchs der lokalen Mundart und von meteorologischen Beobachtungen, führte die Strohflechterei in die Gegend ein. — 3. und 4. Jacques François und Vincent, Bankiers in Lausanne, vermachten einen Fonds zum Bau eines Schulhauses in Château d'Œx, das 1849 bezogen wurde. — 5. Paul, * 1871, Lehrer in Glion, ordnete das Archiv von Montreux und veröffentlichte lokalhistorische Arbeiten. — *Livre d'Or.* — *DHV.* [M. R.]

HENCKEL VON DONNERSMARCK, Leo Félix Victor, Graf von, † 10. VII. 1861 in Merseburg (Deutschland), lebte mehrere Jahre lang im Kt. Neuenburg, wurde 1800 naturalisiert und ins Bürgerrecht von Fleurier aufgenommen ; redigierte einen *Catalogue des ouvrages imprimés concernant le pays de Neuchâtel et Valangin* (3 Bde.) in der Bibliothek Neuenburg ; veröffentlichte *Meine erste botanische Excursion auf den Cul-du-Van*, und *Zur Neuenburger Frage* (1856). — *Biogr. neuch.* I. [L. M.]

HENDSCHIKON (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Haensichon* 1264 ; im Habsburg. Urbar *Hentschinkon* ; gehörte zum Amt Lenzburg, kam 1415 an Bern, Oberamt Lenzburg. Kirchlich gehörte H. ursprünglich zu Staufen, dann zu Lenzburg. Es führt das *Wappen* einer nach dem Dorfe benannten unfreien Familie des 14. Jahrh. : in Blau eine gelbe Hand. — Vergl. Merz : *Gemeindewappen.* — Derselbe : *Burgen und Wehrbauten.* [D. S.]

HENGARTNER. Geschlecht der st. gallischen Alten Landschaft, *Hangarter* 1472, *Haingarter* 1489, *Hengarter* 1597, in Bernhardzell im 15. Jahrh., in Waldkirch seit 1509, in Tablat seit 1541 bezeugt. *Wappen* der H. von Tablat : in Blau ein gelb umzäunter grüner Garten mit gelbem Haus. — 1. P. Ulrich, von Bernhardzell, * 1567 oder 1568, Pfarrer in Grub, Dekan des Konventes 1595-1620, durch sein asketisches Beispiel für die strengere Durchführung der Klosterdisziplin tätig, Prediger in St. Gallen, † 29. VI. 1633. Als Dekan war H. tätig für die Durchführung der Visitation in den Frauenklöstern und der von Konstanz unabhängigen geistlichen Jurisdiktion des st. gallischen Stiftsgebietes. — 2. Johann Baptist, einer der demokratischen Führer von Altstätten in der Verfassungsbewegung von 1814. — Vergl. *LLH.* — *ZSK* XII, p. 151. — Baumgartner : *Gesch. d. Kts. St. Gallen* II. — Stiftsarchiv. [J. M.]

HENGGART (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Hengart* 1228 ; *Heinkart* 1253 (weitere Varianten s. *UZ*), von Meyer (*MAGZ* VI) als « Heimgarten » erklärt. *Wappen* : eine wilde Rose auf Gold. Güter und Rechte hatten hier neben den auf der Burg zu H. ansässigen Herren von H. die Klöster Allerheiligen in Schaffhausen und Töss, die Herren von Randegg, das Stift Kreuzlingen usw. Die Kollatur der 1275 nachgewiesenen Kirche gehörte zuerst

dem Kloster Rheinau, das sie wohl von den Herren von H. hatte und 1297 tauschweise dem Domstift Konstanz abtrat ; später kam sie an Zürich. H. gehörte teils zur Grafschaft Kiburg, teils zur Herrschaft Andelfingen ; noch im 19. Jahrh. berührten sich hier die beiden Notariatskreise. Zur Mediationszeit war H. dem Bez. Winterthur zugeteilt. *Bevölkerung* : 1467, ca. 50 Einw. ; 1634, 126 ; 1870, 305 ; 1888. 292 ; 1920, 400. Tauf- und Eheregister seit 1574, Sterberegister seit 1648. — *UZ.* — *US.* — *Reg. von Kreuzlingen.* — Nüscheler : *Gotteshäuser.* — *LLH.* — Vogel : *Die alten Chroniken.* [L. Forrer.]

HENGGART, von. Kiburgische Ministerialen, angeblich einst freie Herren. *Wappen* : in Silber ein schwarzer Schild. Von ihrer Burg, der Zeller-Werdmüller (*MAGZ* 23) eine sehr frühe Entstehungszeit zuschreibt, sind keine Ruinen mehr vorhanden, aber Fundamente waren noch erkennbar. Sie war 1318 Lehen eines Herrn von Oftringen. Lütold, Zeuge 1228 ; Eberhard, 1253-1270. — 1. Konrad, Abt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, 1258-1277 nachgewiesen. — 2. Berchtold, Zeuge 1310 und 1321, Bürge für Graf Johann von Habsburg 1332. — 3. Jakob, Abt des Klosters Allerheiligen 1333-1358. — 4. Berchtold, Zeuge in Basel 1362, erscheint als Bürge für Graf Rudolf von Habsburg in Laufenburg 1379 ; sagte 1386 den Eidgenossen ab. — 5. Anna von H., aus Wil, Priorin der alten Samnung zu Wil 1392. — *UZ.* — *US.* — Thommen : *Urkunden.* — Rüeger : *Chronik.* — *QSG* 18. — v. Mülinen : *Helv. sacra.* — *Pup. Th.* — *Sigelabb. zum UZ* III. — *OBG.* — Ueber die v. H. in Schaffhausen, s. Rüeger : *Chronik.* [L. Forrer.]

HENGGELER. I. Altes, noch weit verbreitetes Geschlecht in Ober- und Unterägeri (Kt. Zug), wo es schon 1425 urk. vorkommt. Besonders in neuerer Zeit haben sich Vertreter im politischen, gewerblichen und wissenschaftlichen Leben verdient gemacht. *Wappen* : in Rot ein gelbes Hauszeichen auf gr. Dreiberg, beseitet von 2 Sternen. — 1. Paul, 10. vi. 1774-21. x. 1864 ab Betenbühl (Oberägeri), Priester 1798, Feldprediger im 3. Schweizer Regiment in holländischen Diensten 1823-1830, Pfarrer in Nuolen (Kt. Schwyz) 1830-1864, machte sich als Gelegenheitsdichter bekannt. — H. A. Kaiser im *Zuger Nbl.* 1903, p. 37 ff. — 2. Meinrad, 1792-1869, Regierungsrat 1848-1851. — 3. Wolfgang, 21. iii. 1814-14. vi. 1869, grosszügiger Förderer der Industrie ; erbaute die Spinnerei in Unterägeri und Baar, die er zu hoher Blüte brachte ; eigentlicher Gründer der Baumwollindustrie im Kt. Zug. 1855-1862 hielt er sich vorübergehend in Zürich auf. Regierungsrat 1847-1848 ; Nationalrat 1862-1869. — Senn-Barbieux in *Schweizer Ehrenhalle*, p. 249 ff. — 4. Heinrich, Sohn von Nr. 2, 29. ix. 1851-25. x. 1905, seit 1870 Direktor der Spinnerei Baar, Oberstlieutenant, Regierungsrat 1885-1888. — 5. Christian, 27. x. 1824-16. v. 1894, ab Waldhof (Unterägeri), Regierungsrat 1861-1868. Zu den H. ab dem Hofe Betenbühl (Oberägeri) gehörte — 6. Josef, * 1791, † 7. viii. 1876, Gemeindepräsident, Landammann 1829 ; Regierungsrat 1848-1849. Seine Söhne sind : — 7. Albert, 26. vi. 1826-19. xi. 1905, Hauptmann, Gemeinderat seit 1885 und Gemeindepräsident, Kantonsrat seit 1868, Oberrichter 1870, Regierungsrat 1883-1892, sowie — 8. Wolfgang H.-Wickart, 13. xii. 1824-17. vii. 1911, Generaldirektor der Spinnereien in Unter- und Neuägeri, die 1865 vereinigt wurden, 1866-1899 ; Hauptmann, Gemeinderat seit den 70er Jahren, 1876 dessen Präsident, Kantonsrat 1877-1891, Regierungsrat 1868-1873, Stifter der Waisenanstalt in Unterägeri. — — 9. Aloys, * 1874, Dr. theol., Priester 1898, widmete sich besonders historischen Arbeiten. — 10. Otto, * 15. ix. 1877, Regierungsrat seit 1918, Landammann 1925-1926. — 11. Rudolf, * 1. xi. 1890, ab Betenbühl, Benediktiner, Stiftsarchivar in Einsiedeln, Lehrer, Geschichtsforscher, Mitarbeiter des *HBLS.* Verz. seiner Schriften im *SZGL*, Suppl. — Von dem Zweige der H. ab Waldhof in Unterägeri wanderte 1854 eine Familie nach Amerika aus. — Vergl. W. J. Meyer : *Zuger Biographien*, 253-263.

II. † Geschlecht der Stadt Zug, wo ein Heinrich 1508 Bürger wurde. [W. J. M.]

Wolfgang Henggeler.
Nach einer Lithographie.

HENGGI. Altes Geschlecht des Simmentals (Kt. Bern), das heute nur noch zu Erlenbach verbürgert ist. Rudolfus dictus *Henycki*, von Weissenburg, Schultheiss zu Wimmis 1325 ; Thomas et Rudolfus dictus *Heniki* 1325 ; Rudolf *Heniki*, Schultheiss zu Unterseen 1331. — *FRB.* [H. Tr.]

HENIGGI, Nicolaus, von Zofingen, kaiserl. Notar, Pfarrer in Buchenrain 1400-1420, Stadtschreiber in Luzern 1400-1402. — *Gfr.* 79, 12. [P. X. W.]

HENKING. Geschlecht der Stadt St. Gallen, aus Heidelberg (Baden) stammend, eingebürgert 1825 und 1866, heute in St. Gallen nicht mehr vertreten, dagegen zahlreich in Amerika unter Beibehaltung des St. Galler Bürgerrechts. — Bürgerbuch. — [Bt.] — Karl Heinrich, Dr. phil., * 14. vii. 1855 in St. Gallen, Professor der Geschichte und der Geographie an der Kantonsschule Schaffhausen 1881-1918, Mitglied des Verfassungsrats 1895-1896, Sekretär des Erziehungsrats 1897-1923, Ehrenbürger von Schaffhausen 1901 ; Mitglied seit 1908 und Präsident seit 1914 des Bürgerausschusses der Stadt Schaffhausen, Stadtbibliothekar seit 1918, Präsident des Kirchenstandes 1919, der evang.-ref. Kirchgem. Schaffhausen 1923. Publikationen : *Gebhard III., Bischof von Konstanz* (Diss., 1880) ; *Das Kloster Allerheiligen* (1889-1890) ; *Die Stadt Schaffh. im Mittelalter* (1901) ; *Die Landschaft des Kts. Schaffh. im späteren Mittelalter* (1901) ; *Schaffhausen und die Eidgenossenschaft bis zum ewigen Bunde 1501* (1901) ; *Joh. v. Müller 1752-1809* (1. Bd. 1909). — Vergl. H. Wanner : *Die Schaffh. Geschichtschreiber im 19. Jahrh.* — *Katalog der Stadtbibl. Schaffh.* [W.-K.]

HENNE. Familie aus Oberstaufen im bairischen Allgäu, von der sich ein Sebastian 1713 in Sargans niederliess u. dessen Sohn Josef Anton 1782 von der eidg. Tagsatzung in Frauenfeld das Sarganser Landrecht erwarb. — 1. ***Josef Anton,*** Dichter, Historiker und Politiker, * 22. vii. 1798 in Sargans, widmete sich an den Universitäten Heidelberg und Freiburg i. Br. sprachlichen, geschichtlichen und philosophischen Studien, promovierte in Heidelberg u. wurde begeisterter Anhänger der Romantik. Lehrer am Fellenberg'schen Institut in Hofwil 1823-1826, Stiftsarchivar und Staatsarchivar in St. Gallen 1826-1834, in welcher Zeit er leidenschaftlich Anteil nahm an den politischen und konfessionellen Kämpfen des Kts. St. Gallen, wobei er besonders als Mitglied des Verfassungsrats 1830-1831 vermöge seiner glänzenden Rednergabe eine Führerrolle spielte und für eine volkstümlichere Verfassung kämpfte. Er trat damals von einem schwärmerischen Katholizismus zur liberalen Weltanschauung über. Professor an der katholischen, aber unter liberaler Leitung stehenden Kantons-

Josef Anton Henne.
Nach einem Porträt in der Schweizer. Landesbibl. Bern.

schule 1834-1841, Rücktritt infolge eines Systemswechsels, Prof. der Geschichte an der Universität Bern 1841-1855, Rücktritt infolge kränkender Behandlung durch seine eigenen Parteifreunde ; Stiftsbibliothekar in St. Gallen (wo wieder ein Systemswechsel eingetreten war) 1855-1861, Sekretär des Erziehungsdepartements 1861-Juni 1870. Dann resignierte er und zog sich auf sein Gut in Haslen bei Wolfhalden (App. A. Rh.) zurück, wo er noch im gl. J. am 22. Nov. starb. Unter seinen überaus zahlreichen poetischen, geschichtlichen, politisch-polemischen Publikationen sind besonders zu nennen : *Lieder und Sagen* (1824, mit dem unvergänglichen « Luaged, von Berg und Thal flieht scho der Sunnastrahl »), das Heldengedicht *Divico* (1824), die *Neue Schweizerchronik für das Volk* (3. Bde.) ; *Ansichten eines Obscuranten über Katholizismus und Protestantismus* (1829) ; *Die Pharaone Aegyptens* (1837, gewagte Spekulationen über die älteste Geschichte der Menschheit) ; *Das rothe Büchlein* (1868). Er redigierte 1830-1833 den *Freimüthigen* und gab 1861 die sog. *Klingenberger Chronik* heraus. — *ADB* (Wartmann). — Reinacher : *J. A. H., sein Leben und seine Jugendwerke* (1916) mit einem Verz. der Werke H.'s, Quellen und Literatur zur Biographie. — H. Türler : *Die Besetzung der Professur für Geschichte in Bern 1842.* — Reinacher in *BBG* XIII. — 2. ***Otto,*** älterer Sohn von Nr. 1, Dr. phil. h. c., Kulturhistoriker, in der gelehrten Welt bekannt unter dem Namen *Henne am Rhyn*, * 26. VIII. 1828 in St. Gallen, studierte an den Universitäten Bern und Genf; Professor für Deutsch, Geographie und Geschichte an der Kantonsschule 1857-1859. Heirat mit der geistig bedeutenden Luzernerin Elisabeth am Rhyn 1858, worauf er für immer den Frauennamen dem eigenen anfügte ; st. gall. Staatsarchivar 1859-1872, Eintritt in den Freimaurerorden 1861, von wo an er zum Geschichtschreiber und Apologeten dieser Institution wurde ; Redaktor von Ritters *Geographisch-statistischem Lexikon* und bald auch der *Freimaurerzeitung* in Leipzig 1872-1877 ; Redaktor des *Boten aus dem Riesengebirge* in Hirschberg (Schlesien) 1877-1879, Redaktor an der *NZZ* für das Auswärtige 1879-1882, lebte dann als freier Schriftsteller in Zürich, bis er 1885 neuerdings zum Staatsarchivar in St. Gallen ernannt wurde. Diese Stelle bekleidete er bis 1912, † 30. IV. 1914 in Weiz (Steiermark). Er war vor allem kulturgeschichtlicher Schriftsteller von ausserordentlicher Fruchtbarkeit, Verfasser einer 6bändigen *Allgemeinen Kulturgeschichte*, einer 2bändigen *Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, einer Darstellung der *Kreuzzüge* und der Kultur ihrer Zeit, einer *Gesch. des Kts. St. Gallen* (1803-1896) in 2 Bänden usw. — *St. Galler Nbl.* 1915, p. 38 ; 1909, p. 78 ; 1917, p. 91 ; 1918, p. 63 f. — Barth. — Autobiographie in *Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen*, hgg. von Oskar Wilda, Heft 8 (1890). — 3. HUGO, Dr. med., der jüngere Sohn von Nr. 1, * 1833, Direktor der staatlichen Irrenanstalten Münsterlingen, St. Pirminsberg (1873-1879), zuletzt Leiter einer Privatheilanstalt in Wil, † daselbst 12. X. 1891. Nachkommen von ihm leben in Schaffhausen und in andern Kantonen. — *St. Galler Nbl.* 1892, p. 30. [Bt.]

HENNEBERG, GUSTAV, * 19. XI. 1847 in Görlitz, Industrieller und Chef einer Seidenfirma in Zürich, Kunstfreund und Schöpfer der Gallerie H., † 16. XII. 1918. — Vergl. *ZWChr.* 1918, p. 403. — *NZZ* 1918, Nr. 1679. [H. Br.]

HENNENKRIEG. Infolge langjähriger Zwistigkeiten zwischen den österreichischen Tirolern und den Unterengadinern brach 1475 ein tirolischer Heerhaufe ins Unterengadin ein ; es kam zu einer Schlacht bei Remüs, in der sich bes. ein Geb. Wilhelm im Zweikampf mit einem riesenhaften Tiroler, Martihans von Nauders, auszeichnete. Die Eindringlinge wurden zurückgeschlagen. Der Name Hennenkrieg rührt wohl daher, dass die Oesterreicher die Ablieferung von Fastnachtshühnern forderten, die die Engadiner verweigerten. — Campell : *Hist. Raet.* I. [C. J.]

HENNENS (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Henens* 1403 ; *Ennens* 1432 ; *Eynens* 1475 ; *Henyn* 1578 ; *Inens* 1638. Diese Gem. gehörte bis 1536 zu Savoyen und dann bis 1798 zur Vogtei Romont, 1798-1848 zum Bez. Romont, von da an zum Bez. Glâne. Sie unterstand dem Landrecht der Waadt ; ihre Statuten datieren von 1770 und 1821. H. bildete früher eine Herrschaft, die 1579 Georges de Challant, 1583-1591 den Ratzé, 1625 dem Schultheissen Peter König, 1648-1654 dem Schultheissen François Pierre de Gottrau gehörte, in dessen Familie sie bis 1798 blieb. Die Abtei Hauterive besass den gesamten Zehnten auf dem Gebiet der Herrschaft H. Das Dorf gehört zur Kirchgem. Billens. Eine dem hl. Bernhard geweihte Kapelle wurde 1635 erbaut und 1870 restauriert. — Vergl. P. de Zurich : *Hist. de la seigneurie de Billens* (in *ZSG* 1922). — Kuenlin : *Dict.* II, annoté par Schneuwly. — Dellion : *Dict.* II. — Stadelmann : *Études de toponymie romande.* — Jaccard : *Essai de toponymie.* — Art. BILLENS und GOTTRAU. — Staatsarchiv Freiburg. [G. Cx.]

HENNET. Familie von Delsberg und Courtetelle (Kt. Bern). *Wappen* : in Silber eine schwarze Henne auf rotem Dreiberg.

— 1. GEORGES soll 1567 aus der Gegend von Lüttich nach Delsberg gekommen sein ; Stadtrat, † 1600. — 2. JEAN GUILLAUME, Urenkel von Nr. 1, 1645-1697, Advokat, Bürgermeister von Delsberg. — 3. FRANÇOIS CONRAD, 1675-1741, Sohn von Nr. 2, Rat der Finanzkammer des Fürstbischofs von Basel, wurde 1727 unter dem Namen VON HENNEFELD geadelt. — 4. JEAN JACQUES, 1677-1749, apost. Protonotar, Domherr in Eichstädt, dann in Spalt, Pfarrer von Aulendorf. — 5. ANTOINE, Sohn von Nr. 2, 1679-1797, Lieutenant im Regiment Stuppa in französischen Diensten, trat in die königliche Garde ein, wurde geadelt, St. Ludwigsritter, Oberstlieutenant. — 6. MADELEINE, 1690-1775, Tochter von Nr. 2, Ursulinerin in Delsberg, mehrmals Oberin des Klosters. — 7. FRANÇOIS JOSEPH von Hennefeld, * 1719 in Pruntrut, Sohn von Nr. 3, bischöfl. Rat, † nach 1780. — 8. JEAN GUILLAUME, 1661-1742, Urenkel von Nr. 1, apostolischer und kaiserlicher Notar, Gerichtsschreiber der Stadt 1699, Kircheninspektor des Delsbergertals 1700, bischöfl. Rat. — 9. JEAN FRANÇOIS, Bruder von Nr. 8, * 1688, Schatzmeister in Czaslon (Böhmen), Ahnherr der österreichischen Linie. — 10. FRANÇOIS LÉOPOLD, Sohn von Nr. 9, Rat am Appellationshof von Prag, geadelt 1749 mit dem Titel eines Ritters des Königreichs Böhmen. — 11. JOSEPH GERMAIN VALENTIN, * 14. II. 1760 in Delsberg, Priester 1783, Professor am Collège Pruntrut, Schuldirektor von Delsberg 1790, Pfarrer von Delsberg 1802, in Solothurn residierender Domherr 1828, Domdekan 1830, † 8. I. 1831 in Solothurn. — 12. CHARLES, 1822-1875, Dr. theol., Vikar, dann Pfarrer in Neuilly bei Paris, Ehrendomherr von Soissons. — Vergl. X. Kohler : *Biographies jurassiennes.* — v. Mülinen : *Rauracia sacra.* — Chèvre : *Hist. de Saint-Ursanne.* — Daucourt : *Hist. de Delémont.* — *Nobiliaire universel*, 27. [L. Ch.]

HENNEZEL, de. Geschlecht aus Lothringen, von dem ein Zweig 1573-1798 die Herrschaft Essert-Pittet im Waadtland und einige Jahre lang die Herrschaften Molondin und St. Martin du Chêne besass. *Wappen* : in Rot drei weisse Schwerter. — LOUIS baute 1615 das Schloss Essert wieder auf. Sein Sohn — ANTOINE CHRISTOPHE, Hauptmann, zeichnete sich in der Schlacht bei Villmergen 1656 aus. Die Familie liess sich im 19. Jahrh. wieder in Frankreich nieder. — Henrioud : *Les Nobles de Hennezel au Pays de Vaud ; la seigneurie d'Essert-Pittet au temps des nobles de Hennezel.* [M. R.]

HENNI. Siehe HÆNNI.

HENNI oder **HENNY.** † Geschlecht der Stadt Freiburg. — JAKOB Heny, 1329 und 1341. *Wappen* : in Blau ein weisser rotbewehrter Hahn auf grünem Dreiberg, begleitet von einem goldenen Stern im linken Obereck. — 1. JACOB, von Utschenwil, Schneider, Bürger 1471, des Rats der CC 1474, der Sechzig 1487, des Geheimen Rats 1496, Venner des Auviertels 1497, des Kl. Rats 1499, Rektor des Spitals 1500, Tagsatzungsgesandter, † 1501. — 2. HENTZMAN, Sohn von Nr. 1, der CC 1493, der Sechzig 1495, Grossweibel 1497, des Ge-

heimen Rats 1501, des Kl. Rats 1502, Tagsatzungsgesandter, † 1502. — 3. NICOLAUS, Hauptmann in den Diensten des Papstes Leo X. 1521. — Vergl. *LL.* — Gumy : *Regeste.* — Staatsarch. Freiburg. Bürgerregister; Ammann : *Extraits des « Besatzungsbücher ».* [G. Cx.]

HENNIEZ (Kt. Waadt, Bez. Payerne. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Ennyt* 1380. H. gehörte im Mittelalter zur Kastlanei Lucens ; es ist bekannt durch seine alkalischen Wässer, die wahrscheinlich schon von den Römern gebraucht wurden. Die Bäder von H. wurden 1880 umgebaut. — *DHV.* [M. R.]

HENNIN, *Pierre Michel,* französischer Diplomat, * in Magny (Seine et Oise) 1728, † in Paris 1807 ; franz. Resident in Genf 1765-1778, beteiligte sich sofort nach seiner Ankunft in Genf an den aussenpolitischen Kämpfen der Republik und machte sich zum Fürsprecher der Partei der Négatifs. Die Gesandten der Mächte, welche die Vermittlung von 1738 garantierten, versammelten sich 1766 in Genf und arbeiteten einen Versöhnungsplan aus, bestimmt, den bürgerlichen Frieden wieder herzustellen ; da bewog H. den französischen Gesandten Beauteville, sich dem Verlangen der Représentants zu widersetzen. Nachdem am 15. XII. 1766 der Versöhnungsplan im Generalrat verworfen worden war, ermutigte und unterstützte H. den Herzog von Choiseul in seinen Gewaltmassnahmen gegen Genf (Handelsverbot). Als der Herzog von Choiseul den Wünschen Voltaires gemäss die Absicht trug, in Versoix eine Konkurrenzstadt Genfs zu schaffen, bemühte sich H. vergebens, diese neue Stadt durch Hinlenkung der genferischen Natifs, welche mit dem Los, das ihnen in Genf beschieden war, unzufrieden waren, zu bevölkern. H. war ein grosser Freund Voltaires und unterhielt mit ihm einen lebhaften Briefwechsel. [J. P. F.]

HENNINGS, FRIEDRICH, * 15. XII. 1838 in Kiel, dipl. Ingenieur des eidg. Polytechnikums in Zürich 1861, Bahnbau Zürich-Zug-Luzern 1862-1864. Studien zum Bau der Gotthardbahn 1864-1865, Bau der württemb. Schwarzwaldbahn 1865-1870, Sektionsingenieur der G. B. in Faido 1879-1883, Bau der strategischen Bahn Weizen-Immendingen längs der Schaffhauser Grenze 1888-1890, der Linie Eglisau-Schaffhausen-Etzwilen 1890-1896 und der Albulabahn 1898-1903, Professor für Strassen- und Eisenbahnbau an der Eidg. Techn. Hochschule 1903-1921, † 2. II. 1922 in Biebrich am Rhein. Verfasser der *Denkschrift über die Albulabahn* (1908). Bürger von Zürich 1899, Dr. phil. h. c. der Universität Zürich 1905. — *SB* 79, p. 87-88. — *54. Bulletin d. Ges. ehemal. Polytechniker* 1922. — *Adressverzeichnis G. E. P.* — *SZGL.* — *NZZ* 1922, Nr. 275. [H. Br.]

HENRIC-PETRI. Siehe PETRI.

HENRIOD, HENRIOUD. Geschlechter der Kte. Neuenburg und Waadt.

A. **Kanton Neuenburg.** HENRIOD. Geschlecht von Couvet, bekannt seit dem Ende des 14. Jahrh. *Wappen* : in Blau mit goldenem Schildrand ein goldener Querbalken, belegt mit einem roten Halbmond und begleitet oben von zwei weissen Rosen, unten von einem silbernen Stern.

— 1. HENRI FRANÇOIS, * 15. XI. 1754, † 18. X. 1830, Notar, Statthalter der Kastlanei Traverstal, Verfasser einiger Schriften über gemeinnützige Fragen, so über die Aufhebung des freien Weidganges des Viehs, was die Abschaffung dieses schädlichen Brauches zur Folge hatte. — G. Henriod : *Une figure d'il y a cent ans, H.-F. Henriod* (in *MN* 1913). — Aus dem Geschlecht stammen mehrere Pfarrer, darunter — 2. LOUIS CONSTANT, 30. IV. 1814-5. IX. 1874, Pfarrer in Valangin 1845-1865, dann in Hamburg und in New-York, Sekretär der Synode, Präsident der neuenburgischen Missionsgesellschaft und der Diaspora-Gesellschaft, veröffentlichte Erbauungswerke und *Églises d'Amérique.* — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1875. [L. M.]

B. **Kanton Waadt.** HENRIOUD, HENRIOD. Name mehrerer einheimischer Geschlechter, Bürger von Begnins, Belmont sur Yverdon, Bercher, Bioley-Orjulaz, Boussens, Denges, Échandens, Gressy, Longirod, Sullens und Yverdon. Die frühere Schreibweise *Henriod* ist in mehreren Ortschaften erhalten geblieben. Aus dem Geschlecht stammen lokale Magistrate, Pfarrer und Notare. — 1. HUMBERT Henriod, Mitgouverneur von Belmont 1407. — 2. MARC Henrioud (von Belmont), * 1876, Sekretär-Adjunkt am Bureau der Weltpostunion, Verfasser von Studien über waadtländische Geschichte und über die Postgeschichte der welschen Kte. ; veröffentlichte ausserdem, unter Mitarbeit von Henri Delédevant, *Livre d'Or des familles vaudoises* (1923). — Vergl. *Livre d'Or.* — *SZGL.* [M. H.]

HENRIPOLIS (Kt. und Bez. Neuenburg). Die Gründung dieser Stadt wurde in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. auf der Zihlebene, dort, wo die Zihl aus dem Neuenburgersee fliesst, geplant. Man schreibt den Gründungsplan dieser Stadt Jean Hory, dem Statthalter des Gouverneurs der Grafschaft zu ; er erhielt 1625 vom Herzog Henri II. von Longueville Patente und Freiheiten für die künftige Stadt. Diese wurde zu Ehren des Souveräns von Neuenburg Henripolis genannt und sollte als Lagerplatz für den Verkehr dienen, der mittelst der Flusschiffahrt zwischen Holland, Deutschland, Italien und Frankreich geschaffen werden sollte. Die Führer des Unternehmens waren Kaspar Scherrer, von St. Gallen, und Bonifazius Iselin, von Basel, welche im Namen einer niederländischen Kaufleutegesellschaft handelten ; diese sollte 50 000 Gulden zum Kauf des Bodens, auf dem sich die künftige Stadt erheben würde, vorschiessen. Offerten wurden der Ostindischen Gesellschaft gemacht und eine in verschiedenen Sprachen veröffentlichte Broschüre in den Nachbarländern verbreitet. Ein Neudruck dieser Broschüre, betitelt *Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis* (Lyon 1626), wurde von Matile in *MHN* III, 260, besorgt. Die zur Gründung der neuen Stadt gemachte Reklame blieb wirkungslos, übrigens widersetzten sich die Städte Bern und Neuenburg der Verwirklichung des Projekts von Jean Hory. — Vergl. Chambrier : *Histoire de Neuchâtel.* [L. M.]

HENRY. Familien der Kte. Genf, Neuenburg und Waadt.

A. **Kanton Genf.** Mehrere Familien dieses Namens. — 1. JACQUES MARC, 1782-1845, aus einer aus dem Elsass eingewanderten Familie, Emailmaler, Schöpfer verschiedener Porträts. — *SKL.* — [C. G.] — 2. JOSEPH ANTOINE, 1795-1868, Dr. med., praktizierte in Soral, wurde in der Gem. Avusy-Laconnex-Soral ins genferische Bürgerrecht aufgenommen ; des Grossen Rats 1846. — Vergl. Picot et Thomas : *Centenaire de la Société médicale.* [A. de M.]

B. **Kanton Neuenburg.** Familien von Bevaix und Cortaillod, seit dem 16. Jahrh. *Wappen* : in Blau ein goldener Sparren, begleitet von drei weissen Kleeblättern (Varianten).

— 1. JACQUES, Maire von Cortaillod, † 1579. — 2. JACOB, Kastlan von Gorgier 1578. — 3. DAVID, Maire von Cortaillod 1691-† 1704. — 4. RODOLPHE, Maire von Bevaix 1771-† 1800. — 5. CONSTANT, 1803-1870, Mitglied der gesetzgebenden Rats 1839-1843, des Verfassungsrats 1848, des Grossen Rats 1848-1856, Friedensrichter in Boudry 1884 bis zu seinem Tod. — 6. ÉMILE, 1838-1891, Notar, Gerichtspräsident von Boudry 1873-1891. — 7. HENRI LOUIS, * 21. VII. 1838 in Cortaillod, † 17. II. 1905 in Peseux, Kaufmann, Mitglied des Grossen Rats 1883-1889, Nationalrat 1884-1887, Mitglied der Behörden von Peseux, wo er sich 1880 niederliess. — 8. ALBERT, * 11. VII. 1844 in Cortaillod, † 23. VIII. 1914 in Neuenburg, Lehrer, Verfasser von : *Hist. abrégée du canton de Neuchâtel* (1878, 2. Aufl. unter dem Titel *Précis d'histoire du canton de Neuchâtel*, 1898) ; *Notice historico-géographique sur l'origine du canton de Neuchâtel et la réunion successive de ses parties intégrantes* (1885). — *MN* 1915, p. 46. — *Messager boiteux* 1906. [L. M.]

C. **Kanton Waadt.** Mehrere Familien, in Vuillerens vor 1536, Suchy 1546, Nyon 1648. — *Livre d'Or.* [M. R.]

HENSELER. Geschlecht von Bremgarten (Kt. Aargau) seit 1547, das heute noch in Freiburg vertreten ist, wo es sich im 19. Jahrh. niederliess und sich eigenmächtig die Adelspartikel beilegte. *Wappen* : in Schwarz ein halbes rotes Mühlrad über grünem Dreiberg, überhöht von drei goldenen Lilien. — 1. HANS, des Grossen Rats 1583-1596. — 2. JAKOB, * 1587, des Kleinen Rats 1639-1669, Prokurator 1647-1657, Seckelmeister 1658-1659, Statthalter 1660-1662. — 3. HANS JAKOB, * 1632, Schultheiss, des Grossen Rates 1673-1675, des Kleinen Rates 1676-1697, Prokurator 1676-1678, Bauherr 1679-1681, Statthalter und Landvogt des Niederamts 1685-1697. — 4. JOHANN, Landvogt des Niederamts 1685-1697. — 4. JOHANN, 1635-1684, Pfarrer von Thiengen, Landvogt von Kadelburg, Chorherr des Kapitels St. Verena in Zurzach. — 5. HANS HEINRICH, † 1697, des Kleinen Rats 1688-1697, Rektor des Spitals und Prokurator 1697. — 6. HEINRICH, des Kleinen Rats 1683-1698, Rektor des Spitals 1688-1690, Seckelmeister 1691-1693. — 7. HANS HEINRICH, † 1728, des Kleinen Rats 1713-1728, Kornherr 1713-1717, Spitalmeister 1718-1720, Prokurator 1724-1728. — 8. FRANZ NIKLAUS, des Kleinen Rats 1767-1770, Vorsteher des Siechenhauses 1767-1768, Prokurator 1769-1770. — 9. FRANZ EGIDIUS, des Kleinen Rats 1790-1798, Spitalmeister 1790-1798, Stadtammann 1813. — 10. EDMOND, 1826-1872, Sekretär des Kriegskommissariats, Statthalter des Oberamtmanns von Freiburg. — 11. ANTON ULRICH, 1850-1892, Numismatiker, Verfasser von Schriften über Numismatik und Heraldik. Veröffentlichte zwei Novellen : *L'oiseau bleu* und *De garde*, unter dem Pseudonym *Hachel*. — 12. RÉGINALD, * 1892, Kunstmaler, Mitglied und Präsident der Kunstabteilung des genferischen Institut national ; veröffentlichte verschiedene Schriften über Genealogie und Heraldik : *Familles staviacoises* ; *Notice sur la famille d'Ollon* ; *Lettres d'armoiries concédées à Pierre Fruyo* ; *Les Surbeck de Soleure* usw. — Vergl. R. de Henseler : *Familienwappen aus Bremgarten* (in *AHS*). — *LLH*. — Arch. Bremgarten. [H. V.]

HENSELER. Altes Geschlecht der Gemeinde Rafz (Kanton Zürich), das seit 1468 dort bezeugt ist. Der Name ist jedenfalls aus dem Vornamen HANS entstanden. [J. FRICK.]

HENSGI. Aus Bergzabern (Herzogtum Pfalz-Zweibrücken) in Basel eingewandertes Geschlecht, † 1809 mit dem Schreiner JOHANN EMANUEL. *Wappen* : in Weiss ein Ochsenkopf. — 1. FRANZ, 1597-1638, Gutsherr zu St. Margarethen bei Basel wie seine Nachkommen. — 2. SAMUEL, 1630-1679, Sohn von Nr. 1, Oberstlieutenant in französischen Diensten, später Landvogt zu Locarno, Besitzer des Schlosses Klybeck bei Basel. — *BJ* 1920, p. 184 ff. [C. RO.]

HENSLER. Geschlecht aus der oberen Zürichseegegend, das sich im Laufe des 16. Jahrh. in Einsiedeln einbürgerte. *Wappen* : in Rot auf grünem Dreiberg ein silbernes Hauszeichen. [R-r.]

HENTSCH. Geschlecht aus Tschecheln (Brandenburg), das sich 1758 mit BENJAMIN GOTTLOB in Genf niederliess. — 1. ***Henri***, * 1761 in Genf, † 1835 in Neuilly sur Seine, Bürger von Genf 1792. Nachdem er 1793, während der genferischen Revolution, eingekerkert und verbannt worden war, erwarb er 1794 das Bürgerrecht von Netstal (Glarus), wo das Geschlecht noch jetzt heimatgenössig ist. Mitglied des Repräsentierenden Rats 1815-1827 ; Gründer mehrerer Handelshäuser und Banken in Nyon, Genf, Lyon, Paris, die zum grössten Teil noch jetzt bestehen ; war 1816 einer der Gründer der Compagnie d'Assurance Maritime, Gründer der Caisse d'Épargne et de Prévoyance in Paris, 1818, der Union Assurance-vie 1829, diente 1800 Bonaparte als Vermittler für die Auszahlungen an die Armeen ; mit seinen Söhnen empfing er in seiner Besitzung in Sécheron (auf dem Platze des Parc Repos) alle Persönlichkeiten von Ruf, die nach Genf kamen, so die Kaiserin Joséphine, die Königin Hortense, die Prinzessin von Wales, Byron, Capo d'Istria, Mad. de Staël u. a. — 2. ISAAC, Sohn von Nr. 1, 1785-1868, Mitglied des Handelsgerichts 1827-1829, Präsident der Caisse d'Épargne et de Prévoyance von Genf 1824-1836. — 3. CHARLES, Sohn von Nr. 1, * 1790 in Lyon, † 1854 in Genf, Verwalter der Caisse d'Épargne et de Prévoyance 1816-1821, Philanthrop, stiftete mehrere Preise zur Austeilung am Collège und an der Universität, organisierte Lesegelegenheiten und Abendvorträge für die Handwerker (1844-1845) und ermöglichte die Veröffentlichung des *Cahier de l'Ouvrier*. — 4. ALBERT, Sohn von Nr. 1, 1804-1855 in Genf. Mitglied des Verfassungsrats 1842-1845, Gemeinderat von Petit Saconnex 1833-1843, « roi », dann « amiral de l'Exercice de la navigation » 1832-1846 ; einer der Reorganisatoren der genferischen Feuerwehr. — 5. CHARLES, Sohn von Nr. 3, Chef der Firma Hentsch et Cie., 1853-1902, Gemeinderat von Genf 1858-1862, Verwalter der Caisse d'Épargne seit 1854, Präsident 1899-1902, einer der Gründer der genferischen Gasgesellschaft, deren Präsident 1866-1902, war Präsident der Association financière zur Zeit, als diese Gesellschaft von der Union financière übernommen wurde. — 6. ERNEST, Sohn von Nr. 5, 1853-1921, in Genf, Chef der Firma Hentsch et Cie. 1879-1921, Verwalter der Union financière, einer der Gründer der Schweiz. Gesellschaft für elektrische Industrie 1898. — 7. ÉDOUARD, Sohn von Nr. 5, * 1829 in Genf, † 1892 in Paris, erwarb 1888 die französische Staatszugehörigkeit, begründete damit einen französischen Zweig und legte eine glänzende finanzielle Laufbahn zurück. Präsident des Comptoir d'Escompte von Paris 1872-1889. Förderer zahlreicher Geschäfte, darunter der Société suisse pour l'industrie des chemins de fer suisses, der Banque des chemins de fer suisses usw. ; gründete 1866 das schweizerische Altersasyl in Paris. [Bl. HENTSCH.]

HENZ. Geschlecht der Stadt Aarau seit 1547. *Wappen* : in Weiss eine rote steigende Spitze, darin ein schwarzer Pfahl mit 2 goldenen Lilien. — W. Merz : *WB v. Aarau*. [H. Tr.]

HENZEN. Sehr alte Familie in Lötschen (Kt. Wallis). Sie verzweigte sich nach Leuk und Simplon. *Wappen:* in Blau eine rote Zinnenmauer, begleitet von drei silbernen Sternen, im Schildfuss ein weisser Halbmond. — JOH. BAPTIST, von Kippel, * 1815, Kaplan von Naters 1838-1839, Pfarrer von Reckingen 1839-1840, bischöflicher Kanzler 1840-1843, Pfarrer von Monthey 1843-1844, Kaplan von Simpeln 1844-1848, Professor in Sitten 1848-1866, von 1853 an Studienpräfekt des Kts. Wallis, von 1865 an Pfarrer von Sitten ausser der Mauer, redigierte mehrere Jahre den *Walliser Boten*, † 12. III. 1881. — *BWG* II, 387. [D. I.]

HENZI. Aus dem Vornamen Heinrich abgeleiteter Familienname des Kts. Bern. Ausser dem burgerlichen Geschlecht der Stadt Bern ist noch eine Familie H. in Safneren vertreten. JOHANNES dictus Henzi, von Münsingen, 1333 *(FRB)*. Ueber JAKOB H. aus der Kastlanei Oesch, Teilnehmer an der Bartolomäusnacht in Paris 1572, in Aarwangen gefangen 1574, handelt K. Geiser *(Der Knabe, der das Alphorn blies)* in *BT* 1893-1894.

Burgerliches Geschlecht der Stadt Bern, von Orpund her zwischen 1505 und 1540 eingeburgert. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg zwei aus Wolken wachsende verschlungene Hände, die eine weisse Speerspitze (urspr. Pflugeisen) und Friedenspalmen halten, überhöht von einem goldenen Stern (Kombination aus verschiedenen früheren Wappen). — 1. SAMUEL, 1634-1701, Professor des Griechischen und der Theologie in Bern. — 2. JOHANNES, 1637-1706, der CC 1673, Kastlan zu Zweisimmen 1683, Bauherr 1695. — 3. ***Samuel,*** Sohn des Pfarrers Johannes in Aarberg († 1710), * 1701, Kopist in der Salzkammer 1715, Hauptmann in den Diensten des Herzogs von Modena 1741-1743, war nach seiner Heimkehr in die Vaterstadt eine Zeitlang Lehrer und Erzieher der Julie Bondeli, wurde 1744 wegen seiner Beteiligung am sog. Memorial, worin eine Anzahl angesehene Männer von der Regierung den Zutritt aller

Bürger zu staatlichen Aemtern und Einkommen verlangten, auf 5 Jahre verbannt und ging nach Neuenburg. Dort widmete er sich historischen und literarischen Arbeiten, wurde Redaktor des *Mercure Suisse* und Mitarbeiter am *Journal Helvétique*. Daneben gab er seine *Amusements de Misodème* und später die *Messagerie du Pinde* heraus. In allen seinen Schriften behielt er das Französische bei. Im Sommer 1748 begnadigt, kehrte er nach Bern zurück und wurde zum Unterbibliothekar ernannt, in der Hoffnung auf eine Ernennung zum Oberbibliothekar aber enttäuscht und zugunsten eines jungen Patriziers übergangen. In dieser Zeit entstand seine Tragödie *Grisler ou l'Helvétie délivrée* (gedruckt 1762 als *Grisler ou l'ambition punie*). Im Juni 1749 wurde er in die Verschwörung verwickelt, die seinen Namen trägt, am 5. Juli verhaftet und am 17. Juli als einer der Hauptanstifter mit Fueter und Wernier hingerichtet. — J. J. Bäbler : *Samuel Henzis Leben und Schriften*. — Maria Krebs : *Henzi und Lessing* (in *Nbl. der lit. Ges. Bern* 1904). — P. Kohler : *Les œuvres poétiques de S. H.* (in *ASJ*). — J. H. Graf in *Gesch. d. Mathemat. in bern. Landen*, Heft III, 1 u. 2. — *BBG* 10, p. 38 ff. — *BT* 1892. — Art. HENZIVERSCHWŒRUNG. — 4. RUD. SAMUEL, Sohn von Nr. 3, 1731-1803, Erzieher der Prinzen von Oranien, war schriftstellerisch und künstlerisch tätig. — *SKL*. — 5. LUDWIG, Sohn von Nr. 3, Offizier in österreichischen Diensten, zeichnete sich bei Marengo aus, stieg bis zum Range eines Oberstlieutenants auf, verlor wegen seiner Verheiratung mit einer Katholikin das bernische Burgerrecht. — 6. HEINRICH, Sohn von Nr. 5, 1785-1849, stieg in österr. Diensten zu hohen Würden auf. Oberst 1841, Distriktsdirektor in der Lombardei, wurde 1844 mit dem Prädikat *von Aarthurm* geadelt. Kommandant der Festung Ofen, † als Generalmajor u. Maria-Theresienordensritter bei deren Verteidigung gegen Görgey 21. v. 1849. — Barth, Nr. 13 379. Der österr. Zweig ist 1889 im Mannesstamm erloschen. — *SBB* I. — Vergl. im allg. Genealogien Gruner und v. Werdt (Mss.). — Stammtafel im Besitz der Familie. — Dieser Name ist auch im Kanton Solothurn verbreitet. [H. Tr.]

HENZIVERSCHWŒRUNG (Burgerlärm) in Bern 1749. Die Verschwörung ging von den regimentsfähigen, aber von der Regierung ausgeschlossenen Burgern aus. Ihre Urheber waren Daniel und Gabriel Fueter und der Gerber Gottfried Kuhn, ihre eifrigsten Werber der Lieutenant der Stadtwache Emanuel Fueter und Kaufmann Wernier. Es gehörten ihr Handwerker, Fabrikanten, Handelsleute und Studenten aus der Burgerschaft, ihrer 60-70, an. Samuel Henzi, geistig der bedeutendste, lieh ihr sein Wissen und seine Feder. Von ihm kam die Denkschrift, die die Ziele der Verschwörung enthüllte: Sturz des Patriziats, Zunftverfassung, Wahl des Grossen Rates durch die Zünfte, halbjährlicher Wechsel des Kleinen Rates, Aufhebung der Abgaben für die Burger, Mehrung des Burgernutzens, deshalb Einstellung des Strassenbaus. Statt 80 sollten etwa 350 Familien zur Herrschaft kommen. Am 25. VI. 1749 trug Henzi die Denkschrift den Verschwornen im Haus des Fabrikanten Joh. Friedrich Küpfer im Sulgenbach vor. Er war mit halbem Herzen bei der Verschwörung, bereitete zugleich seine Reise nach Paris vor. Trotz blutrünstiger Reden stand der Ausführungsplan noch nicht fest, als der Student der Theologie Friedrich Ulrich am 2. Juli die Verschwörung dem Ratsherrn Tillier entdeckte. Die Patrizier handelten entschlossen und besonnen. Am 3. Juli wurden die beiden Räte in aller Stille unterrichtet, die Stadt durchforscht, am 4. Wernier, Lieutenant Fueter, Henzi u. a. (im ganzen 30 Personen) überraschend verhaftet, Truppen vom Land in die Stadt gezogen. 30 andere Verschwörer wurden mit Hausarrest belegt. G. und D. Fueter flohen rechtzeitig. Die Verhöre ergaben keine Verbindung mit dem Landvolk. Dieses stand treu zur Regierung, da es bei dem Umsturz eher verloren hätte. Am 16. Juli wurden Henzi, Wernier und Em. Fueter vom Grossen Rat zum Tode durchs Schwert verurteilt, bei Fueter die Strafe durch Abhauen der rechten Hand verschärft, am 17. das Urteil vor dem oberen Tor vollzogen. Die geflohenen Fueter und Kuhn wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt, die übrigen Angeklagten teils mit Verbannung, Hausarrest und Verweis gestraft, teils entlastet. Vermögenseinziehungen fanden keine statt ; die gesamten Kosten trug die Regierung. Die Verschwörung erregte wegen Henzis Schicksal weites Aufsehen ; daher rechtfertigte sich das Patriziat durch eine Kundgebung vom 18. IX. 1749. Der Angeber Ulrich wurde mit 50 000 Pfund und einer der besten Pfründen belohnt. — Vergl. Tillier : *Gesch. des Freistaats Bern* V, 182 ff. — Weitere Lit. wie zu HENZI, Nr. 3. [R. FELLER.]

HENZIROSS. Familie von Niederbuchsiten (Kt. Solothurn). — EUGEN, * 1877, Zeichenlehrer in Bern seit 1908, Heraldiker und Kunstmaler. — *SZGL*. [H. Tr.]

HEPIDANUS, auch **HEPIXANUS.** Mönch in St. Gallen, schrieb zwischen 1072 und 1077 eine *Vita s. Wiboradae*, die in der Hauptsache eine Ueberarbeitung und Erweiterung der Vita des Mönchs Hartmann ist. Die inhaltlichen Erweiterungen tragen den Stempel legendenhafter Ausschmückung eines geschichtl. Kerns, doch finden sich auch wertvolle Erweiterungen dessen, was Hartmann überliefert. Das Original der Vita Hepidans ist verloren, eine Abschrift befindet sich in Cod. 560 der Stiftbibliothek, zum 1. mal im Druck erschienen bei Goldast : *Alam. rer. Script.* (1606), p. 323. — Vergl. *Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, 2. Aufl. Bd. 38, p. 256 f.— Wyss : *Historiographie*. [E. SCHLUMPF.]

HEPP. Altes Geschlecht der Gem. Gächlingen (Kt. Schaffhausen). HANS gen. *Swab* 1510. — 1. ANDREAS, Deputierter der Landgem. des Klettgaus 1798. — 2. JOHANNES, * 1879, Lehrer in Unterbach-Hinwil 1902-1903, in Ringwil-Hinwil 1903-1906, in Zürich 1906-1918, seit 1918 Direktor der kant. Anstalt für Blinde und Taubstumme in Zürich. Verfasser von *Die Selbstregierung der Schüler* (1911) ; *Die Anstaltserziehung* (1913). — *US*. — Wildberger : *Gesch. von Neunkirch*. [W.-K.]

HERALDIK. In der Schweiz begann der hohe Adel um die Mitte des 12. Jahrh., Wappen zu führen. Das älteste bekannte, unzweideutig als heraldisch angesprochene Dokument, das mit Sicherheit datiert werden kann, ist das Siegel des Herzogs Welf von 1152 im Archiv von St. Gallen. Gegen Ende des 12. Jahrh. begannen die Freiherren Wappen zu führen, und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts verallgemeinerte sich unter den Adeligen des Landes dieser Brauch.

Das bürgerliche Wappen tritt schon im 13. Jahrh. auf. Es entstand aus Schilden und Siegeln und ziemlich häufig auch aus Haus- oder Familienzeichen (s. Art. HAUSMARKEN). In einen Schild gebracht, wurden die Hauszeichen zu Wappen, die man in der Folge oft abänderte, um sie mit der Heraldik in bessern Einklang zu bringen. Die ersten bürgerlichen Wappen wurden von Patrizierfamilien geführt, deren Lebensweise von derjenigen des kleinen Adels kaum abwich ; aber auch die Handwerker begannen seit dem 14. Jahrh. Wappen zu führen. Der Brauch, die Wappen der Ratsherren im Rat- und Zunfthaus anzubringen, trug viel zur Verbreitung unter der Stadtbewölkerung bei. Auch die freien Bauern begannen im 15. Jahrh., Wappen, Schilde und Helmstutz zu führen. Im 16. Jahrh. noch selten, wurde dieser Brauch im 17. Jahrh. ganz allgemein. Die Brandzeichen, die zur Kennzeichnung von Holzgeräten dienten, bilden häufig den Ausgangspunkt.

Die im 14. Jahrh. auftretenden Zunftwappen hatten ihre Vorbilder in den Pannern, Siegeln und Hauszeichen. Sie erfuhren bis zum 16. Jahrh. sehr häufig Abänderungen. Die Metzger führten meistens einen Ochsen oder ein Lamm in ihrem Wappen, die Gerber mit Vorliebe einen Löwen, die Goldschmiede Becher und Zierat ; übrigens sind auf den Beruf hinweisende Werkzeuge und Erzeugnisse überall beliebte Wappenstücke. Die vom Kaufmann häufig benutzte Lilie versinnbildlicht die Gewürze ; die die Schmiedewerkzeuge begleitende Schlange bezieht sich auf eine alte Sage dieses Gewerbes.

In der Schweiz stammen manche Staatswappen direkt von den Pannern ab, so z. B. die von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn und Freiburg. Das schwyzerische, vollständig rot bis zum 16. Jahrh., geht auf die alte Reichsfahne zurück, die ihrerseits aus der vorheraldischen Zeit der einfarbigen Fahnen stammen dürfte. Uri und Glarus haben die Attribute ihrer Siegel in ihre Wappen aufgenommen. Basel nahm das Wappen seines Landesherrn, des Bischofs, an, indem es bloss die Farben änderte ; ähnlich verfuhren die

Walliser. Das Panner ihres Bischofs und Herrn lieferte ihnen das Wappen, in dem sie die Zenden durch Sterne kennzeichneten. Bern scheint sein Wappen geändert zu haben, indem es an Stelle des schreitenden Bären im Siegel, den das alte Stadtpanner im weissen Felde aufwies, das heutige annahm. Die helvetische Republik, die kein eigentliches Wappen besass, verwendete einen zweimal geteilten oder gespaltenen Schild mit ihren Farben. Schon seit dem 16. Jahrh. findet man Schilde mit dem weissen Kreuz, aber offiziell fanden sie erst mit der Schaffung des eidg. Wappens von 1815 Verwendung.

Die Wappen der Vogteien, Kastlaneien usw. sind anfänglich diejenigen der regierenden Herren. Wenn die Herrschaft den Besitzer wechselte, behielt man bisweilen das Wappen des frühern Herrn bei oder setzte Beizeichen hinzu, die sich auf ihn bezogen. Man schuf auch für Verwaltungsbezirke besondere Wappen ; so führte die Kastlanei Corbières ein gespaltenes Wappen, das auf der einen Seite Savoyen-Waadt, auf der andern Greyerz zeigt und nicht etwa verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Häusern, sondern lediglich die Mitherrschaft andeutet.

Die Landgemeinden führten seit dem 15. Jahrh. Wappen, die, wenn sie sich nicht auf das Wappen der Grundherren beziehen, gewöhnlich auf den Siegeln beruhen, namentlich im 18. Jahrh.

Die Wappen der alten Abteien, wie St. Gallen, Einsiedeln, St. Maurice und Disentis, die als unabhängige Herrschaften grössere und kleinere kirchliche Staaten bildeten, entstanden auf gleiche Weise wie die der weltlichen Staaten. — Vergl. P. Ganz : *Die heraldische Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert.* [D. L. G.]

HERALDIK (SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR). Gegründet 1891 in Neuenburg durch einige Freunde von Maurice Tripet, der seit 1887 die *Archives héraldiques suisses* publizierte. Diese Zeitschrift ist seit 1892 das Organ der neuen Gesellschaft. Die Schweiz. Gesellschaft für H. veröffentlichte 1899 ein *Genealogisches Handbuch der Schweiz*, wovon 2 Bde. erschienen sind ; der erste 1908, die Dynasten, und der zweite 1916, die Ministerialen und das Patriziat behandelnd. Unter dem Titel *Monumenta heraldica* sammelt sie Wappenzeichnungen aus allen Teilen des Landes, die später die Grundlage zu einem schweiz. Wappenbuche bilden sollen. Präsidenten der Gesellschaft waren bisher : Jean Grellet 1891-1918, Jean de Pury 1919-1925, Paul Ganz seit 1925. [J. de P.]

HERATINGEN (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Eschenbach). Der Twinghof bildete urspr. einen Bestandteil der Herrschaft Rotenburg und war nach Hochdorf pfarrgenössig. Das älteste erhaltene Hof- oder Twingrecht stammt von ca. 1400 (*Gfr.* XI, 185 ff.). Die Genossen bestanden aus freien Bauern und Hörigen und hatten einen Richter und Weibel. Twing und Bann gingen 1445 aus dem Besitz der Familie von Lütishofen an die Familie zum Bül von Gundelingen, 1481 an Schultheiss Lud. Kramer, 1501 an die Familie Feer und um die Mitte des 18. Jahrh. an die Familie Balthasar über. Das alte Hofrecht wurde 1530 erneuert. — Von dort stammte eine Familie gleichen Namens (*von H.*), von der sich einige Vertreter seit der Mitte des 14. Jahrh. als Luzerner Bürger bemerkbar machten. — Ulrich, Grossrat 1396, Vogt zu Merischwand 1408-1414 ; Kleinrat 1421, Vogt zu Rotenburg 1422-1425. — Vergl. Segesser : *Rechtsgesch.* — Estermann : *Gesch. von Hochdorf.* — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

HERBART, Joh. Friedrich, 1776-1841, bekannter deutscher Philosoph und Erzieher, Professor in Göttingen 1802-1809 und wieder von 1833 an, dazwischen in Königsberg, weilte 1797-anfangs 1800 als Erzieher in der Familie des alt Landvogts K. F. von Steiger von Interlaken in Bern, lernte 1799 in Burgdorf auch Pestalozzi und seine Methode kennen, schrieb im Bad Enggistein (1798) seinen *Ersten problematischen Entwurf der Wissenslehre*, später in Göttingen mehrere Abhandlungen über Pestalozzis System. — *ADB.* — R. Steck im *BT* 1900. [H. Tr.]

HERBERSTEIN, Sigmund, Freiherr **von,** 1486-1566, * zu Wippach in Krain, † in Wien ; Diplomat im Dienste der Kaiser Maximilian I. und Karl V. Eine seiner ersten diplomatischen Missionen führte ihn in die Schweiz, wo die kaiserl. Gesandten, darunter H., zuerst in Rorschach am 30. VI. 1516 mit den Orten Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen, dann am 7. Juli auf der allg. Tagsatzung zu Zürich mit allen Orten verhandelten, um sie von Frankreich abzuziehen und für einen Kriegszug des Kaisers und des Königs Heinrich VIII. von England gegen Frankreich zu gewinnen. Der Versuch schlug fehl und endete mit dem löblichen Entschluss der Orte, weder kaiserlich noch französisch, sondern nur Eidgenossen sein zu wollen. Damit fanden die Beziehungen H.'s zur Eidgenossenschaft ihren endgültigen Abschluss. — Vergl. *ADB.* — *LL.* — Dierauer II. — *AS* III² (hier irrtümlich Haberstein genannt). — *Fontes rerum Austriacarum* Abt. I, Bd. I (Selbstbiographie H.'s). — Wilh. Gisi : *Die Beziehungen zwischen der Schweiz und England 1515-1517* (in *Arch. SG* XV). [Gillardon.]

HERBETSWIL (Kt. Solothurn, Amtei Balstal. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, das zur Herrschaft Neu-Falkenstein und 1420-1798 zur solothurnischen Landvogtei Falkenstein gehörte. Kirchlich urspr. zu Matzendorf gehörig, wurde es 1843 von dieser Pfarrei getrennt und zur eigenen Kirchgem. erhoben. In H. amtete 1843-1857 der spätere Bischof Dr. Fiala als Pfarrer. — *MHVSol.* 8. — P. A. Schmid : *Kirchensätze.* — L. R. Schmidlin : *Kirchensätze.* [H. Tr.]

HERBETTAZ. Alte Freiburger Familie von Cottens, wo sie schon 1321 genannt wird. Nicod H., von Autigny, wurde 1467 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. — Gumy : *Regeste d'Hauterive*, 378. — Staatsarch. Freiburg : Bürgerrodel II. [J. N.]

HERBISHOFEN (Bayern). Siehe Grœnenbach.

HERBLIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Oberdiessbach. *Herbelingen* 1312 ; gehörte zum alten Landgericht Konolfingen. *Wappen* : in Weiss drei schwarze Hufeisen. Im 14. Jahrh. erscheinen Berner und Thuner Bürger als Inhaber dortiger Güter und Rechte, so die Münzer zu Bern. Nach dem Orte nannte sich ein in Bern und Thun verburgertes Geschlecht des 14. und 15. Jahrh. Das Rechnungsbuch des Thuner Wirtes Hans v. H., 1404-1415, hat H. Türler in *Hst.* 1900 bekannt gemacht. — *FRB.* — v. Mülinen : *Beiträge* II. [H. Tr.]

HERBLINGEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Reyath. S. *GLS*). Gem. und Dorf. 1258 und 1281 *Herwilingen* und *Herwelingen*. Die Niedergerichtsbarkeit über das ganze Dorf lag ursprünglich in den Händen des Edelgeschlechts von Herblingen, das in der oberhalb gelegenen gleichnamigen festen Burg sesshaft war. Zu Anfang des 14. Jahrh. gingen Schloss und Vogtei an die Herzoge von Oesterreich über, die beides vermutlich durch ihre Dienstleute, die Truchsessen von Diessenhofen, verwalten liessen. Letztere wurden bald Pfandbesitzer der Objekte gegenüber Oesterreich und dann Eigentümer, verarmten aber allmählich und mussten den Besitz 1469 an ihren Gläubiger Adam Cron, einen Schaffhauser Patrizier, abgeben. Dieser verkaufte 1502 Schloss und Vogtei H. an Hans Löw von Schaffhausen, der sie 1507 weiter veräusserte an Beringer von Landenberg, von dessen Witwe sie dann 1534 käuflich an die Stadt Schaffhausen übergingen. Die mit dem Schloss Herblingen verbundene Vogtei über H. bestand nur aus der ideellen Hälfte der Rechte. Die andere Hälfte war mit dem nahe im Fulachtal gelegenen Hofgut Mogern verbunden. Als Vogtherr dieser Hälfte wird 1468 Hans von Winkelsheim genannt, auf welchen 1478 Hans Lucklin in Diessenhofen folgte, dann 1487 Elisabeth Barter, Witwe des Dietrich Hagk von Harthusen. Von den Hagken erwarb die Stadt Schaffhausen 1521 mit dem Hof Mogern und dem Wald Wegenbach auch die 2. Hälfte des Vogtrechts zu H. So war die Stadt seit 1534 im Besitz der ganzen niederen Vogtei. Die hohe Gerichtsbarkeit über H. stand der Landgrafschaft Nellenburg (Oesterreich) zu. Sie wurde erst 1723 mit derjenigen über den Reyath von Schaffhausen erworben. Das Zehntrecht zu H. wurde 1289 von Herzog Rudolf von Oesterreich an Conrad Brümsi geschenkt. Im gl.

J. verkauften die Brüder Brümsi den grossen und kleinen Zehnten an das Kloster Paradies. Kirchlich gehörte H. bis zur Reformation zur Pfarrei Lohn. Noch um 1600 mussten die Herblinger an hohen Feiertagen

Schloss Herblingen, Mitte des 19 Jahrh.
Nach einer Sepia im Staatsarchiv Schaffhausen.

dorthin in die Predigt. Sonst wurde der Gottesdienst in der Herblinger Kirche abgehalten. Das Pfarramt von H. war mit der Präceptorstelle der 2. Klasse der lateinischen Schule verbunden bis zum Anfang des 19. Jahrh. Seit wann eine Dorfkirche in H. besteht, ist nicht bekannt. Sie wurde nach Erbauung der jetzigen Kirche (1751) in ein Wohnhaus umgewandelt ; der Chor ist daran noch erkennbar. Der Taufstein mit der Jahrzahl 1526 wurde in die neue Kirche hinübergenommen. Taufregister seit 1681, Eheregister seit 1746, Sterberegister seit 1772.

Die feste *Burg H.* mit gewaltigem Bergfried reicht in sehr alte Zeit zurück. Sie bestand schon vor der Gründung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, dessen erste Kapelle 1052 zugleich mit der Burgkapelle H. von Papst Leo IX. geweiht wurde. Eine neue Schlosskapelle wurde 1281 erbaut und geweiht und 1295 mit einer Kaplaneipfründe bedacht. Nach dem Uebergang an Schaffhausen 1534 setzte die Stadt den Obervogt über den Reyath hinein. H. blieb Residenz des Obervogtes bis 1733, in welchem Jahr die Stadt das Besitztum an den Wiener Banquier Joh. Wilh. Gerstenfeld verkaufte, der in die Burg vernarrt war und zuerst 4000 fl. für die Erteilung des Schaffhauser Bürgerrechts bezahlte, um sie erwerben zu können. Durch starke bauliche Umgestaltungen (Einbrechen von Fensteröffnungen, Entfernen der Ringmauern und der Fallbrücke, Auffüllen des Burggrabens) entkleidete der neue Besitzer das Baudenkmal seiner mittelalterlichen Gestalt. Er geriet schliesslich in Konkurs, und auf der Gant wurde die Burg 1779 von Bürgermeister Anshelm Franz von Meyenburg erstanden. 1842 kaufte Schaffhausen das Schloss zurück und wollte darin eine Irrenanstalt errichten. Der Plan zerschlug sich, und nun sollte das Schloss auf Abbruch verkauft werden, als 1853 im Fabrikanten Enoch Brunschwiler-Sulzer von Flawil ein neuer Käufer auftauchte, der das Objekt aber schon 1858 an Eduard Postle weiterveräusserte. In den folgenden 60 Jahren hat das Schlossgut noch 15 Mal seinen Besitzer gewechselt. — Vergl. *US.* — Rüeger : *Chronik.* — Städt. und kant. *Festschriften* 1901. — Harder : *Schloss H.* — Rahn : *Statistik* (in *ASA* 1888, p. 125 ff.). — Modell der Burganlage 1852 von G. W. Harder angefertigt im städt. Museum Schaffhausen. [H. Werner.]

HERBLINGEN, von. Altes, adeliges, um die Mitte des 15. Jahrh. † Geschlecht der Stadt Schaffhausen, benannt nach Dorf u. Schloss H. *Wappen* : in Rot ein silberner Pfahl, belegt mit zwei blauen Adlern. — 1. Rüediger schenkt 1181 die Zehnten zu Schlatt dem Domkapitel zu Konstanz. — 2. Konrad, Pleban zu Schwarza, trifft 1258 einen Gütertausch mit dem neu gegründeten Kloster Paradies und tritt auch die Einkünfte seiner Kirche an das Kloster ab. Bald darauf wird er Domherr von Chur und Notar des Königs Rudolf I. von Habsburg. 1281 lässt er die Schlosskapelle zu Herblingen neu erbauen, schenkt 1305 Leibeigene an das Kloster Katharinental ; 1307 vermacht er den Klöstern von Salem und Wettingen sein Haus in Schaffhausen. † vor 24. VIII. 1310. — 3. Egbert, Zeuge 1277, gehörte vermutlich dem Rate an ; † vor 28. IV. 1305. — 4. Heinrich II., des Rats 1291, gl. J. und 1296 Zeuge. In den Frieden von 1337, der den Streitigkeiten zwischen den zwei Adelsparteien, dem « obern und dem niedern Teil », ein Ende machte, wurde er nicht aufgenommen. Siegelt noch 1339-1341. — 5. Hans, Sohn von Nr. 4, des Rats 1373, Vogt 1375, verzichtet in diesem Jahre auf alle Ansprüche an die Rheinfischenzen, † spätestens 1397. — 6. Heinrich IV. urkundet 1397-1426. — Vergl. Rüeger : *Chronik.* — *Sigelabbildungen zum UZ* X, Nr. 110. [W.-K.]

HERBORT. Siehe Herport.

HERBRUGG. Siehe Heerbrugg.

HERBSTER (Herbst), Hans, Maler, * um 1468 in Strassburg, liess sich 1492 in Basel nieder (Zunft zum Himmel) und nahm 1512 am oberitalienischen Feldzug teil. In der Folge trat H. in freundschaftliche Beziehungen zu den 1515 u. 1516 in Basel eingewanderten Brüdern Ambrosius und Hans Holbein d. j. (Bild H.'s von Ambrosius Holbein in der Basler Kunstsammlung). Aus den Akten ist H. bekannt als Maler von Altarwerken und Tabernakeln. † 1550 in Basel an der Pest. Sein Sohn ist der namhafte Buchdrucker Johann Oporin (gräcisiert aus Herbster). *Wappen* : geteilt von Silber mit einem schwarzen schreitenden Löwen und Schwarz. — *SKL.* — *WB.* [C. Ro.]

HERCOD. Geschlecht von Château d'Œx (Waadt) seit 1436. — Robert, * 1876, Dr. ès lettres, Generalsekretär des Antialkoholischen Vereins der Schweiz, Verfasser zahlreicher Schriften über den Alkoholismus. [M. R.]

HERDENER. Altes Geschlecht der Gem. Wädenswil (Kt. Zürich), das schon 1408 dort angesessen ist und jedenfalls vom alten Hofe *Herdener* bei Horgen stammt. Der Name *Herdiner* kommt im 14. Jahrh. auch in der Stadt Zürich vor. — Vergl. *UZ* 9-11. — *ZStB* 1. — Pfister : *Die ältesten Familiennamen der Pfarrei Wädenswil*, p. 18. [J. Frick.]

HERDER. Familien der Kte. Schaffhausen und Zürich.

A. **Kanton Schaffhausen**. Altes, um die Mitte des 19. Jahrh. ausgestorbenes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen* : in Rot eine goldene Raute. Hans, ein Schneider, von St. Gallen, Bürger 1543. — Ulrich, Zunftmeister der Weber, † 1580. — Joh. Jakob, * 4. X. 1799, anfangs Schneider, bildete sich in Beuggen zum Armenlehrer aus, wurde 1826 Hausvater der Anstalt Friedeck bei Buch ; Lehrer 1838 und Oberlehrer 1851 der Mädchenschule, † 2. IV. 1859. Publizierte : *Der Eidschwur im Rütli* (1847). — Vergl. Mägis : *Schaffh. Schriftsteller.* — Geneal. Register der Stadt Schaffhausen. [W.-K.]

B. **Kanton Zürich.** Bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich, das nie zahlreich war. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg, aus dem 2 grüne Pflanzen wachsen, ein silberner Herzschild, überhöht von einem goldenen Stern. — 1. Hans Herter, der Schneider, aus dem Thurgau, Bürger 1532. — 2. Hans Jakob, 1565-1632, Kürschner, Zwölfer zur Schneidern 1624, Obervogt zu Steinegg 1627-1628. — 3. Heinrich, * 1661, Diakon in Herisau 1687, Pfarrer in Schwellbrunn 1690, Wildberg 1694-† 1716, Dekan des Ellgäuer Kapitels 1713. — 4. Felix, * 1741, Diakon am Waisenhaus 1778, zu Predigern 1784, Pfarrer daselbst und Chorherr des

Stifts zum Grossmünster 1796-† 1. 1. 1810. Theolog. Schriftsteller. — 5. FELIX, Sohn von Nr. 4, * 1785, Pfarrer zu Neftenbach 1820-†1850, Kirchenrat 1829, Dekan des Winterthurer Kapitels 1830 ; Verf. von *Denkmal auf Felix Herder* (im *Nbl. der Chorherren* 1811). — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* — Wirz : *Etat.* — *Katalog Stadtbibl. Zürich* 1864 u. 1896. — Gefl. Mitt. von Fritz Herder, Zürich, und Dr. Hans Hess, W'thur. [H. Br.]

HERDERN (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn. S. *GLS*). Gem., Dorf und Schloss. Röm. Bautrümmer und kelt. Reste. Die röm. Verbindungsstrasse Ad fines-Tasgetium führte nicht, wie früher angenommen wurde, durch Herdern, sondern nördlich von H. über Reutershaus. — *TB* 60. — Der Ursprung der Kirche und des Schlosses sind unbekannt. Aelteste Erwähnung: *E. de Harderin* 1094. Die Gerichtsherrschaft gehörte urspr. der Stad

Schloss Herdern um 1754.
Nach einem Kupferstich in der Topographie von D. Herrliberger.

Wil, dann dem Kloster Ittingen ; Hof H. und Kirchensatz gingen 1331 vom Stift St. Gallen an das neugegründete Kloster Kalchrain über. Die Kirche ist 1716-1717 neu gebaut worden. Pfarrbücher : Taufen seit 1650, Ehen 1773, Beerdigungen 1770. — Die Veste, seit 1580 auch *Barbenstein* genannt, mit Gütern in H. und dem Zehnten in Wilen bei H., war als Lehen der Grafen von Toggenburg im Besitz der Edlen Bettler. *Wappen* (nach dem Wappenbuch der Katze) : in Silber ein alter Bettler in zerrissenem grauem Rock mit nackten Beinen, braunem Stab, rotem Hut und schwarzem Rucksack (*OBG* 1, 67. — *Zürcher Wappenrolle*, Nr. 420). — CUNRADUS *dictus Betelaer* 1252 ; JACOBUS *dictus Betler*, Johanniterbruder zu Tobel 1286 ; JACOB der B. von H., adeliger Dienstmann der Reichenau 1311, 1320 ; ALBRECHT der Aeltere Bettler v. H. 1344, 1364, † 1383, usw. ALBRECHT B., Bürger von Konstanz 1383, Mitgl. der adeligen Gesellschaft der Katze in Konstanz, offenbar der letzte seines Stammes, † 1424, gab 1403 Schloss und Burggraben auf zugunsten seiner Tochter Anna B. v. H. und deren Gemahl Ital Egli von Konstanz. Dessen Nachkommen nannten sich *Egli von Herdern*. Konrad, Itals Sohn, kaufte für seinen Sohn Albrecht von dem Domstift Konstanz den Domherrenhof zu H. 1461. Nach Konrads Tod 1472 gelangt H. an den zweiten Sohn Ludwig, der 1501 vom Kloster Ittingen die Gerichtsbarkeit über H. an das Schloss kaufte und es damit zur Gerichtsherrschaft machte ; diese stand unter dem Gerichtsherrenvertrag. Ludwigs ältere Tochter Euphemia brachte H. um 1522 an ihren Gemahl Hug Dietrich von Hohen-Landenberg. Als eifriger Gegner der Reformation erhielt er die Gemeinde beim alten Glauben. Dessen Enkel Hug Gerwig von H.-L. gab der Gem. 1575 eine Offnung und verkaufte H. 1580 dem Albrecht von Breiten-Landenberg zu Berg. Hans Ulrich, dessen Sohn, begann 1601 den Anbau des heutigen Wohnhauses an den Turm. (Die Schlosskapelle wurde 1769 geweiht.) Dessen Sohn Hans Kaspar vererbte 1669 H. an seine Schwestern Anastasia, verehelichte von Enzberg, deren Tochtermann Wilh. Aug. Lichtenstein 1679 in den Alleinbesitz gelangte. 1683 wurde H. von dessen Erben dem Kloster St. Urban verkauft. Dieses liess die Herrschaft durch einen Konventualen als Statthalter verwalten. 1848 hatte die Aufhebung des Klosters den Verkauf an Private zur Folge. Seit 1895 beherbergt das Schloss die Arbeiterkolonie Herdern. — Vergl. Keller-Reinerth : *Urgesch. des Thurg.* — *TU.* — *LL.* — *Pup. Th.* — Rahn-Durrer : *Kunstdenkmäler.* — Kuhn : *Thurg. sacra.* — Pupikofer : *Beitr.* 8, 108. — Wälli : *Gesch. d. Herrschaft H.* — Schultze : *Die schweiz. Arbeiterkolonie H.* — Gustav Benz : *Aus dem Leben einer Arbeiterkolonie.* — Jahresber. über die Arbeiterkol. H. seit 1896. [ALB. SCHEIWILER.]

HERDI. Familien der Kte. Aargau und Bern.

A. **Kanton Aargau.** Altes Geschlecht von Holziken, ursprünglich *Härdi*, *Härdy*, das heute auch in den Gem. Schlossrued, Hunzenschwil und Lenzburg verbürgert ist. — Direkte Mitteilungen. [D. S.]

B. **Kanton Bern.** HERDI, HÆRDI. Bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern seit dem 16. Jahrh. ; † 1779. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg zwei gelbe Sterne, überhöht von einer gelben Sonne. Das Geschlecht zählte viele Geistliche, war aber offenbar nie im Regiment vertreten. — Neue H., eingebürgert aus Lenzburg (Kt. Aargau) 1894. — Genealogien Gruner und v. Werdt (Mss.). — Stettlers Wappenbuch (Ms.). — *LLH.* [H. Tr.]

HÉRÉMENCE (Kt. Wallis, Bez. Hérens. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Aremens* 1195 ; *Eremencia*, *Eremenci*, gegen 1200, nachher *Heremencia*. Im Mittelalter gehörte H. zur savoyischen Kastlanei Gundis und wurde von einem Meyer und einem Vitztum verwaltet. Der letztere übte die Gerichtsbarkeit im Mai aus und präsidierte im Okt. den *plaid*. Sein festes Haus dient jetzt als Gemeindehaus. Nach der Eroberung des Unterwallis bildete H. eine Mayorie mit Nendaz. Militärisch unterstand H. dem grossen Banner des Zendens von Sitten. 1798 wurde H. eine Gem. mit den Weilern Euseigne, Ayer, Cerise, Prolin u. a.; 1802 wurde es Hauptort des Zendens und 1810 Hauptort des Kantons Hérens. Hérémence bestand schon 1319 als Pfarrei, scheint aber später mit Vex vereinigt worden zu sein. 1438 wurde es wieder von Vex abgetrennt u. zur selbständigen Pfarrei erhoben (Gremaud). Das Domkapitel, dem die Kollatur gehörte, trat diese 1918 dem Bischof ab. Die gegenwärtige Kirche wurde auf der Stelle der früheren gebaut ; ein Teil der letztern dient jetzt als Chor. — Rameau : *Châteaux du Valais.* — Lokale Archive. [Ta.]

HÉRENS (deutsch ERING) (Kt. Wallis. S. *GLS*). Tal, Bez. ; *Erœns* um 1100 ; *Eruens* 1195 ; *Heruens* 1211 ; *Eroins* 1250. Der Name bezeichnete anfänglich die politische und Kirchgem. St. Martin-Evolène, während Mage und Vex Vizedominate des Kapitels, Nax-Vernamiège eine Mayorie der Bistums und das Tal von Hérémence eine savoyische, später Oberwalliser Mayorie bildeten. Erst im 19. Jahrh. bezog sich der Name H. auf das ganze Tal ; dieses bildete 1798 den Bez. Hermence, 1802 den Zenden Hérémence, 1810 den Kt. Hérémence (den gegenwärtigen Bez. mit Ausnahme der Gem. Ayent-Arbaz), 1815 den Zenden, dann den Bez. Hérens. Die Talschaft scheint ursprünglich Brämis unterstellt gewesen zu sein, während aber im 12. Jahrh. Brämis an das Kapitel Sitten überging, blieb H. wahrscheinlich bei Savoyen. Sein Gebiet befand sich zu jener Zeit in den Händen der Lehnsleute Savoyens, der Conthey, Ayent, Bex-Grion, Im Thurn-Gesteln, Raron usw. Im 14. Jahrh. war das Tal Besitz des Domkapitels, des Bischofs von Sitten, der Im Thurn und der Raron. Das Kapitel besass Güter in H. ; die Domherren amteten bis 1798 als Vizedome von Mage und Vex, mit einem Métral, der zuerst Meier von Suen war. Das Bistum besass im 13. Jahrh. die Majorie Nax-Vernamiège mit dem Vizedominat, das 1563 von Bischof Jordan gekauft worden war, ferner die Majorie von Suen (St. Martin). Der Bischof hatte ferner im Tal seinen Kastlan, der das gleiche Amt auch in Ayent ausübte.

Die Im Thurn-Gestelen besassen Rechte in Mage, St. Martin-Evolène und Hérémence, die von den Geschlechtern von Bex und von Ayent herrührten. Als sie 1375 aus dem Land vertrieben wurden, gingen ihre Herrschaften in St. Martin-Evolène und in Hérémence ans Bistum, die in Mage an das Kapitel über. Am äussersten Ende des Tals besassen die Raron das Lehen von Montville, das von einem Meier verwaltet wurde. Kurz nach dem Tode Wilhelms von Raron, des letzten Vertreters dieses Zweiges und Bischofs von Sitten, legte sein Nachkomme Walter Supersaxo Beschlag auf diese Herrschaft für die bischöfliche Mensa. Bei der Eroberung des Unterwallis blieben das Bistum und das Kapitel Herren des Tals.

Militärisch bildeten St. Martin-Evolène, Hérémence, Vex, Mage, Vernamiège mit Nax und Brämis das Gebiet der vier Städte, die Sonderbanner, die dem Grossbanner von Sitten unterstanden. Die Kirchgem. des Tals unterstanden dem Kapitel Sitten, das 1918 zu Gunsten des Bistums auf seine Kollaturrechte verzichtete. — Vergl. Gremaud. — Rameau : *Le Valais.* — Derselbe : *Mns.* — Grenat : *Hist. du Valais.* — Hoppeler : *Beiträge.* — Lokale Archive. [Ta.]

HERGER (von ahd. *Heri* = *Heer* und *Ger* = *Speer*). I. † Schächentalergeschlecht des 13. u. 14. Jahrh. — II. Altes noch blühendes Urner Geschlecht ; von *Hergeringen* (1290), *zuo Hergerig, z'Hergrigen* (1483), *Hergger, Herger.* Es hat den Namen von seinem Stammsitz Hergeringen im Schächental und ist eingebürgert in Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf, Spiringen und Unterschächen. Der Stammvater WALTER, erscheint 29. III. 1290 unter den Stiftern der Pfarrei Spiringen. — 1. JACKLI, vertritt Spiringen vor Gericht 1467. — 2. MATTHIAS, von Spiringen, Tagsatzungsgesandter 1608-1626, Vogt zu Bollenz 1614-1616, † 1630. — 3. BALTHASAR, von Spiringen, Sohn von Nr. 2, Vogt zu Bollenz 1656-1658, † 1663. — 4. PETER, von Spiringen, des Rats, Sohn von Nr. 2, Gesandter nach Brunnen und Bellenz 1649, † 1682. — 5. JOHANN PETER, des Rats, von Erstfeld, Vogt zu Bollenz 1674-1676. — 6. ALOIS, 1851-1904, von Bürglen, Pfarrer und Lehrer in Isental 1875, Kaplan und Professor am Gymnasium in Altdorf 1880, Kaplan und Sekundarschullehrer in Arth 1882, Pfarrhelfer und Lehrer in Spiringen 1884, Pfarrer und Sekundarschullehrer in Göschenen 1887, Pfarrer in Wald 1892, in Dübendorf 1904 ; hinterliess handschriftlich eine Schulgeschichte von Uri. Ferner lieferte das Geschlecht mehrere Ratsherren, Landschreiber u. Geistliche. — Vergl. Jahrzeitbuch, Stammbuch u. Urkunden von Spiringen. — *AS* V, 2. — *Gfr.* 3, 22, 44, 59. — *Nbl. v. Uri* VII, XIV, XVIII, XXVII, XXVIII. — Wymann : *Schlachtjahrzeit*, p. 26, 35, 42, 43, 44, 46. — *LL.* — *Urner Wochenblatt* 1904, Nr. 33. — — *Vaterland* 1904, Nr. 185. — *Zuger Nachrichten* 1904, Nr. 41. — Abegg : *Beiträge*, p. 1. [JOS. MÜLLER, A.]

HERGISWALD (Kt. u. Amt. Luzern, Gem. Kriens. S. *GLS*). Wallfahrts- und Kurort. *Hergiswald* 1416 ; *Heilgliswald* 1501 ; *Hergottswald* 1418 und oft seit dem Bau der Kapelle. Der Name wird vom grossen Wald des Heriger abgeleitet, eines Ansiedlers in der March Kriens, der im 9. Jahrh. Vergabungen an das Benediktinerkloster im Hof zu Luzern machte. Die ältesten Nachrichten betreffen die Forstarbeiten, die « Holzleiti » (1496) und die Einsiedler im H. 1489 liess sich hier der Kartäuserbruder Hans Wagner aus Ittingen im Thurgau nieder und eröffnete bis zu seinem Tod am 19. V. 1516 die Reihe der 11 bis 1796 mit Namen bekannten Einsiedler. Die erste Kapelle von 1504 wurde 1621 vergrössert, ebenso 1648 durch den Anbau einer Loretokapelle, deren Kosten König Ludwig XIV. bestritt. In den Jahren 1650-1657 wurde die Kapelle von 1621 niedergelegt und über der Loretokapelle die heute noch bestehende Kirche gebaut. Das in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. erbaute Haus des Sigristen wurde 1580, 1699 und 1795 neugebaut und erweitert und dient, namentlich seit der Vergrösserung von 1881, als Kurhaus. Das Waldbruderhäuschen wurde 1850 abgetragen. Die Felixkapelle erhielt ihre Erneuerung in den Jahren 1920-1921 und 1924 die Antoniuskapelle in der Nordapsis. Anlässlich der Translation der Reliquien des Märtyrers Felix fand hier 1651 im Freien die Aufführung eines grossen Festspieles statt *(Dialogus von d. hl. Martyr Felice)*. Die von verschiedenen Seiten hierher veranstalteten Bitt- und Kreuzgänge nahmen am 14. IX. 1626 ihren Anfang. — Vergl. Akten und Urkunden im Staatsarchiv. — Jos. Scherer : *Gesch. d. Wallfahrtsortes H.* (1890), Neubearbeitung v. Kaplan Jos. Zemp 1913. — Zemp : *Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern*, p. 41-59. — Burgener : *Wallfahrtsorte* I, 164. — Casp. Murer : *Helv. sancta*, 409-412. — Weber : *Der Pilatus u. seine Gesch.*, p. 150 f. — *Gfr.* XXIII, 37 ; XXXVI, 213 ; XLIV, 52, 72. — Lang : *Theol. Grundriss* I, 748 ff. [P. X. W.]

HERGISWIL (Kt. Luzern, Amt Willisau. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Hergoswile* 1246 ; *Hergotzwile* 1305. Das Wappen weist die Beigaben des Kirchenpatrons auf. Bis zum Kauf von Willisau durch Luzern 1407 gehörte die Gegend zur Herrschaft Oesterreich, ausgenommen die in den Wiggertälern zerstreut wohnenden freien Leute, z. B. die von Opfersey, welche an die obere Burg zu Willisau gehörten. Die Abtrennung der Pfarrei von jener zu Willisau erfolgte am 15. VI. 1605. Kirchenbauten 1593, 1603, 1840. Im 19. Jahrh. wurde hier das Schauspiel « der gitzig Peter » aufgeführt (*Gfr.* 23). Die Goldwäscherei in der Wigger ist zu Beginn des 19. Jahrh. eingestellt worden (*Gfr.* 59 und 78). Die Gem. wies 1684 166 Hofstätten auf. Am Emmenhorn und Sahlbühlwäldchen haften die Sagen von goldenen Schätzen. Pfarreg. seit 1667. — Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg., bes. Bd. 61, 244 ff. — Lütolf : *Sagen.* [P. X. W.]

HERGISWIL (Kt. Nidwalden. S. *GLS*). Pfarrgemeinde. *Wappen* : in Blau eine weisse Gemse auf gelbem Dreiberg, überhöht von einem gelben H.

Hergiswil gehörte im Gegensatz zu dem übrigen Nidwalden, das zum Zürichgau gehörte, zum Aargau und wird im Habsburger Urbar um 1303 als Bestandteil des Amtes Rotenburg aufgeführt. Die Vogtei hatte 1355 als Wolhuser Lehen der Ritter Ortolf von Littau inne, der sie mit hohen und niedern Gerichten usw. an den Ritter Heinrich von Mos, Landmann zu Uri, verkaufte. Nach dessen Tod übertrug Graf Ymer von Strassberg, der Gemahl der Erbin von Wolhusen, die Vogtei gegen eine Gebühr von 200 fl. nach Mannlehensrecht an seine Tochter Cäcilia von Mos, Gemahlin des Obwaldner Landammanns Georg von Hunwil, für sie und ihre Erben, « die Mannlehensgenossen sind ». Am 17. XI. 1378 verkaufte jedoch Cäcilia mit Zustimmung ihres zweiten Gemahls, des Nidwaldners Walther von Tottikon, und ihrer Söhne Heintzmann und Peter von Hunwil, doch hinter dem Rücken der inzwischen an Oesterreich übergegangenen Lehensherrschaft, alle Rechte, die sie über H. besass, um den Preis von 700 fl. an die dortigen Einwohner. Diese schlossen sich darauf als freie Landleute an Nidwalden an. H. bildete seither die elfte Uerte des Landes, die zwischen 1389 und 1400 eine Vertretung im Rate und Gerichte erhielt. Die 1504 zum ersten Male erwähnte Kapelle des hl. Nikolaus erhielt zwischen 1507 und 1533 eigene Seelsorge, 1579 vom Nuntius Bonomi das Taufrecht und wurde, nachdem 1618 ein neues Gotteshaus gebaut worden, 1621 als eigene Pfarrei völlig unabhängig von der bisherigen Mutterkirche Stans. — Durrer : *Einheit Unterwaldens.* — Derselbe : *Kunstdenkmäler Unterwalden*, p. 325 ff. [R. D.]

HÉRICOURT. Stadt in Frankreich (Dept. Haute Saône). Schon 1289 taten sich schwyzerische Söldner für König Rudolf von Habsburg im Kampfe gegen den Grafen von Pfirt so rühmlich hervor, dass die Tradition von einem Kriegszug der Schwyzer « gen Eligurt » sich in den Waldstätten bis ins 15. Jahrh. hinein erhalten hat. 1422 zogen die Basler auf Veranlassung ihres energischen Bischofs Johann v. Fleckenstein gegen den, dem Grafen Diebald v. Neuenburg gehörigen festen Platz Héricourt. Nachdem die Stadt nach 2tägiger Beschiessung kapituliert hatte, unterlag den baslerischen Geschützen auch das mit 8 mächtigen Türmen befestigte Schloss, worauf dasselbe von den Eroberern vollständig zerstört, die Stadtmauern niedergeworfen und grosse

Beute gemacht wurde. Bekannter ist der Kampf bei H. in den Burgunderkriegen. Dem Fehdebrief Berns an Karl den Kühnen vom 25. X. 1474 folgte der Auszug Ende Oktober auf dem Fusse. Teils über Pruntrut und teils über Basel vormarschierend, wendeten sich die schweiz. Kontingente, verstärkt durch Zuzüge aus der Niederen Vereinigung, den benachbarten österreichischen Gebieten und den schwäbischen Reichsstätten, anfangs November gegen das feste Städtchen H., das, an der Lisaine gelegen, die Heeresstrasse aus dem Sundgau nach Hochburgund sperrte. 18 000 Mann begannen am 8. Nov. die Belagerung des Platzes, zunächst ohne wesentlichen Erfolg. Als ein burgundisches Ersatzheer von 12 000 Mann unter Heinrich von Neuchâtel, Herrn zu Blamont, dem die Festung gehörte, am 13. Nov. heranrückte, nahmen die Verbündeten den Kampf an. In zwei getrennten Treffen durchbrachen die Eidgenossen die feindliche Ritterschaft, und die einhauende rheinische Reiterei vollendete den Sieg 1600 Feinde bedeckten das Schlachtfeld, während die Verbündeten nur 70 Tote zu beklagen hatten. Die Besatzung von H. übergab den Platz gegen freien Abzug und wurde durch österreichische Mannschaft ersetzt. — Vergl. Dierauer I. u. II. — Chroniken von Matthias v. Neuenburg, Justinger, Schilling und P. von Molsheim. — *ASG* 1870, p. 8, 24, 60. — *Schweiz. Geschichtsforscher* VI, p. 301. — *Gfr.* XXIII, 64. — *Bas. C* II, 125 ; III, 304. — v. Rodt : *Gesch. des bern. Kriegswesens* I, 302 ff. — A. Heusler : *Gesch. d. Stadt Basel.* [H. Schneider.]

HÉRIDIER, Marc, Genfer Politiker, * 1840 in Chêne-Thonex, Grossrat 1870, stellte den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe, der gutgeheissen wurde, spielte eine grosse Rolle in den religiösen Kämpfen, die mit dem Gesetz von 1873 und der Einführung der altkatholischen Kirche ihren Abschluss fanden. Staatsrat 1875-1883, Ständerat 1883 und 1893. — Vergl. *Genève de 1846 à 1870.* — *Mémoires* von Marc Héridier. [C. R.]

HÉRIGOIS. Siehe Caudel, Etienne.

HÉRION, Louis, aus einer Hugenottenfamilie des Elsass, * 11. XI. 1858, in der Schweiz seit 1881, Bürger von Zürich 1906, Glasmaler und heraldischer Zeichner in Albisrieden, während 12 Jahren am Schweiz. Landesmuseum tätig. Im Museum Winterthur sind von ihm 10 Wappenscheiben. — Eigene Mitteilungen. [H. Br.]

HERISAU (Kt. Appenzell A. Rh., Bez. Hinterland. S. *GLS*). Polit. Gem. und Pfarrdorf.

Das älteste Siegel von 1401 zeigt einen aufrechten, nach links schreitenden Bären mit einem Holzstück auf der Schulter (nach der Legende, dass St. Gallus dem Bären befohlen habe, Holz für das Feuer herbeizuschaffen). Jetziges *Wappen* : in Silber nach rechts gewandter Bär mit gelbem Holzstück auf der Schulter. *Herinisauva* 837 ; *Herinesouva* 907 ; *Herisouwe* 1282 ; *Herisowe* 1331 (= Au des Herin). Die Annahme appenzellischer Chronisten, dass die ältesten Teile des Kirchturms Ueberreste eines römischen Bauwerks aufweisen, ist durch Keller und Heierli endgültig widerlegt worden. Dagegen besitzt H. im Weiler Schwänberg die älteste alamannische Niederlassung des Kantons, die schon 821 erwähnt wird. In der Karolingerzeit gehörte das jetzige Gebiet der Gem. H. zur Gossauer Mark. Zuerst 837 nachweisbar, besass H. schon 907 eine eigene Kirche, die älteste des Landes Appenzell, und wurde ein Ruhesitz der St. Galler Aebte, denen dort durch Schenkungen viele Güter zugefallen waren. In der 1. Hälfte des 13. Jahrh. wurde es während der Kämpfe zwischen dem Abt von St. Gallen, dem Bischof von Konstanz und dem Grafen von Toggenburg wiederholt geplündert und niedergebrannt. 1331 verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer die Vogtei zu H. an Ulrich von Königseck, von welchem sie 1381 der Abt von St. Gallen erwarb. 1401 trat H. dem Bunde bei, den die Länder Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen und Gais mit der Stadt St. Gallen schlossen zur Erhaltung ihrer Rechte gegenüber dem Kloster St. Gallen

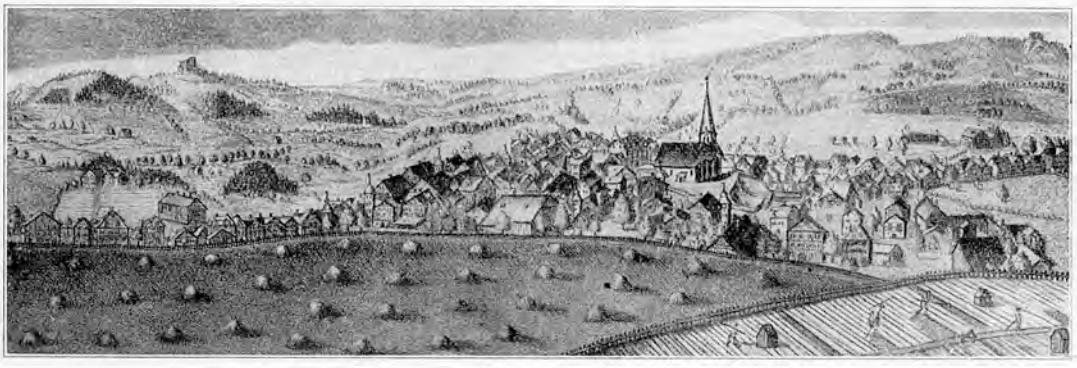

Herisau um 1758. Nach einem Kupferstich in der *Topographie* von D. Herrliberger.

In den folgenden Freiheitskriegen nahm es tätigen Anteil und wurde eine der 12 appenz. Rhoden. 1529 trat es zur Reformation über, um sich dann bei der Landesteilung 1597 den äussern oder evangelischen Rhoden anzuschliessen. Durch Brandstiftung war 1559 die Pfarrkirche, von der sich Urnäsch schon 1417 losgetrennt hatte, und der grösste Teil des Dorfes abgebrannt, und eine zweite Feuersbrunst verzehrte 1606 wieder die neu erbaute Kirche und 32 Häuser. 1648 bildete der Bez. Schwellbrunn, der bis dahin zu H. gehört hatte, eine eigene Gem., ebenso Waldstatt 1720. Im sog. Landhandel 1732-1734 war H. das Haupt der Wetterischen oder harten Partei und in der Revolutionszeit das Zentrum der Franzosenfreunde. In der Helvetik bildete es mit Urnäsch, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund den Distrikt H. Am 1. I. 1812 vernichtete eine Feuersbrunst wiederum 24 Häuser. Am Sonderbundskrieg nahmen die Bewohner von H. eifrigen und tätigen Anteil, und 1849 fanden bei ihnen 125 deutsche Revolutionsflüchtlinge Aufnahme. Die 1875 eröffnete Schmalspurbahn nach Winkeln mit Anschluss an die Linie Winterthur-St. Gallen brachte dem Dorfe grossen Aufschwung, sodass es weitaus die grösste Gem. des Landes und Sitz der Kantonskanzlei und des Kantonsrats wurde. *Bevölkerung* : 1600, mit Waldstatt und Schwellbrunn, ca. 4500 Einw. ; 1735, ohne die beiden Gem., 5000 ; 1850, 8400 ; 1920, 15 000. Tauf- und Eheregister seit 1583, Sterberegister seit 1709. — Vergl. *AU.* — *ASA* 1904. — *MVG* 15-16. — A. Eugster : *Gem. Herisau.* [A. M.]

HÉRITIER (Heretyer 1417). Familie von Savièze (Wallis). — Maurice, Syndic von Savièze 1430. — Charles Joseph, Vizepräsident des Zendens Hérens 1830, später des Zendens Sitten. — Daniel, Grossrat 1848-1852, Mitglied des Bezirksgerichts von Sitten. — Arch. von Savièze. [J. B. B.]

HERLISBERG (Kt. Luzern, Amt Hochdorf. S. *GLS*)

Gem. und Dorf. *Erlingsberg* 1084 ; *Hergesperg* 1173, 1242 u. 1306, benannt nach dem beherrschenden Höhenzug zwischen dem Winen- und dem Seetal. Die Gegend war im 11. Jahrh. dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zinspflichtig, auch das Chorherrenstift Beromünster war hier begütert. Die Gem. ist teils nach Hitzkirch, teils nach Römerswil pfarrgenössig. Die Kapelle stammt aus dem 17. Jahrh. Auf Gemeindegebiet lag die Burg Ober-Rinach. Sie ist im Sempacherkrieg zerstört worden. — Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. — Kas. Pfyffer : *Gemälde* II, 312. — Merz : *Rinach.* — *QSG* III, 136. — *GHS* III, 33. [P. X. W.]

HERLOBIG. † Geschlecht im sogen. Neuviertel (Kt. Schwyz). Werni 1281 ; Konrad 1320 ; Wernher 1429 u. 1435. *Wappen* : in Blau ein gothisches H. — Werni 1513 bei Novara ; Melchior soll 1531 bei Kappel eine Zürcher Schützenfahne erbeutet haben. — Martin, † 1691, war Landrat, ebenso sein Sohn — Franz, † 1730. — Nach der Tradition war auch Stauffachers Frau eine H. — *LL.* — Oechsli : *Anfänge.* — *AS.* — Fründ : *Chronik.* — *AGS* X, p. 195. [R-r. u. R. D.]

HERMANCE (Kt. Genf, Linkes Ufer. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Eremencia* 1271 ; *Hermencia* 1326. In

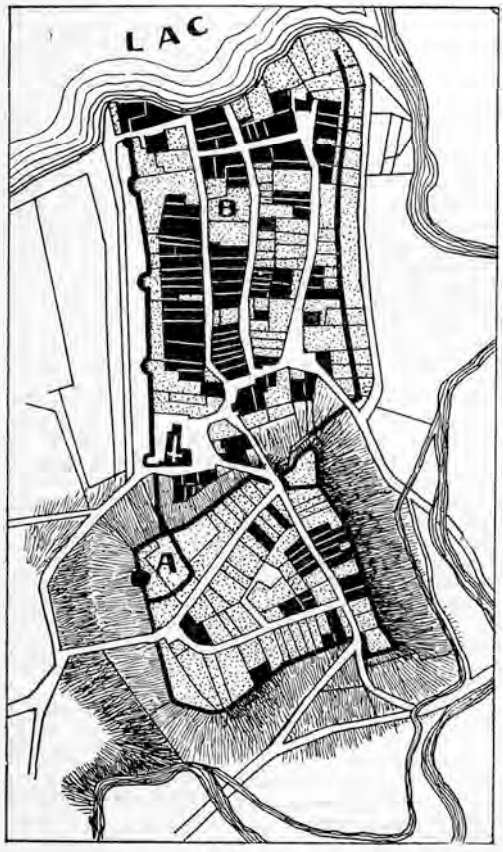

Plan von Hermance im Mittelalter, nach L. Blondel.
A. Obere Stadt mit Wehrturm ; B. Untere Stadt.

der Nähe befindet sich die Bronzepfahlbaustation Le Moulin oder La Vie à l'âne, und bei Les Plans hat man steinzeitliche Gräber aufgedeckt. Aus der römischen Zeit fand man in dieser Gegend ein Kapitäl und Münzen, aus der merovingischen mehrere Plattengräber. Besonderes Interesse beansprucht jedoch die Geschichte von H. in der Zeit des Mittelalters u. der Renaissance. Es besteht aus dem untern Flecken mit einem Teil der Festungswerke aus dem 13. und 14. Jahrh., dem Hafen, der Kirche (15. und 16. Jahrh.) und dem obern Flecken mit dem Wehrturm und der alten Burg aus dem 13. Jahrh. Nach der Ueberlieferung soll H. von der burgundischen Königin Irmengard 1025 gegründet worden sein, aber der Name wird erst 1247 urk. erwähnt, um welche Zeit Aymo II. von Faucigny das Schloss samt einer Kapelle erstellt. H. war der Sitz einer den Herren von Faucigny gehörenden Kastlanei. Das Schloss ging 1271 an Beatrix von Thoire, Herrin von Faucigny und Gattin Peters von Savoyen, über. Sie trat es an Humbert und Henri de Villars unter der Bedingung ab, dass sie dafür dem Grafen von Savoyen huldigten. Peter von Savoyen verlieh den Bewohnern des Fleckens grosse Freiheiten. Zu Anfang des 14. Jahrh. nahm H. an den Kämpfen zwischen dem Hause Savoyen und den Grafen von Genevois teil. Am 10. v. 1325 ascherte der Vitztum von Genf, unterstützt vom Landvogt des Chablais, die ganze Gegend bis zu den Toren von H. und Les Allinges ein. Am 12. II. 1326 wurde von Genf aus ein heimlicher Ueberfall zu Schiff versucht, jedoch vermutlich ohne Erfolg ; am folgenden 1. Mai unternahm ebenfalls von der Seeseite her der Graf Eduard von Savoyen zusammen mit Ludwig von Savoyen, dem Baron der Waadt, einen Anschlag auf H., der durch den Dauphin von Viennois und einen Sturm auf dem See verhindert wurde. Die Faucigny-Leute von H. griffen ihrerseits am 24. Juli und am 25. VIII. 1327 Versoix mit ihren Kriegsschiffen an.

Um 1332 fiel der Flecken endgültig in die Hände Eduards von Savoyen. Die Herrschaft kam in der Folge an die Miolans 1475, die Ballaison 1529 ; François Melchior von St. Jeoire, der bekannte Baron von H., zu Unrecht Baron von Arlod genannt, wurde 1550 damit belehnt. Hierauf gelangte H. an François Melchior von St. Michel, Herrn zu Avully, 1596 an Jacinthe Scaglia, 1714 an François Ferrod, der sich Marquis von H. nannte, und 1756 an Claude Louis de Blonay. Die Herrschaft ging bei der Revolution ein ; das Schlossgut kam nach den de Blonay in den Besitz der Marcet, der Boissier und der de la Rive.

In den Unabhängigkeitskämpfen der Stadt Genf spielte H. als stark befestigter Platz eine grosse Rolle. Mit dem übrigen Teil des Chablais kam es 1536 an Bern, um 1567 wieder an Savoyen zurückfallen. 1589 wurde der Flecken von den Truppen Sancys zerstört. Der Baron von H. kämpfte bis 1593 gegen Genf. Nach dem Vertrag von St. Julien (1603) verlor H. seine Bedeutung. 1792 wurde es französisch, am 16. III. 1816 dem Kt. Genf angegliedert, jedoch nur mit einem Teil seines Landbesitzes. In H. bestand auch ein 1373 gegründetes Spital, das nach der Reformation umgebaut wurde und bis zum 18. Jahrh. bestehen blieb. *Bevölkerung* : 1470, 60 Feuerstätten ; 1550, ca. 80 Feuerstätten ; 1801, 307 Einw. ; 1920, 380. — Vergl. Fontaine-Borgel : *Hermance.* — *Regeste genevois.* — J. Mayor : *L'ancienne Genève.* — Blondel : *Origine et développement des lieux habités.* [L. Blondel.]

HERMANN, Aebte von Pfäfers. Hermann I. von Eschenbach ist von Tschudi unrichtigerweise in den Katalog der Aebte eingeführt worden. — *Gfr.* 43, p. 311 ff. — Hermann II., von Arbon, s. Art. Arbon, von. [J. M.]

HERMANN, Abt von St. Gallen 1333-1360, aus dem Hause der Bonstetten. Anfänglich Konventual zu Einsiedeln, wurde er 1333 durch den Papst Johann XXII. an Stelle des kaiserfreundlichen Bischofs Rudolf von Konstanz, der seit 1330 als Administrator auch St. Gallen verwaltete, zum Abte eingesetzt, trat dann aber bald ebenfalls auf die Seite Kaiser Ludwigs ; dieser verschaffte ihm dafür 1345 die hohe Vogtei (Reichsvogtei) über die Dörfer Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Teufen, Wittenbach, Engetswil und Rotmonten. Wegen seiner Nachlässigkeit in der Verwaltung gab ihm 1346 der Konvent in der Person des Propstes Ulrich von Enne einen « Pfleger » zur Seite. Abt H. vermochte weder gegenüber den Ministerialen noch gegenüber der Stadt St. Gallen seine Autorität zu wahren ; letztere entriss sogar dem äbtischen Ammann die Verwaltung der Stadt und übertrug sie fortan einem von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeister. — *USt G.* — J. v. Watt (Vadian) : *Chronik der Aebte,* hgg. v. Götzinger,

Bd. I. — I. v. Arx. — Schiess : *Gesch. der Stadt St. Gallen.* — Art. Bonstetten, Nr. 4. [Bt.]

HERMANN, HERRMANN. Familien der Kte. Basel, Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Unterwalden, Zug und Zürich.

A. **Kanton Basel.** Hermann. Altes Geschlecht der Stadt Basel. — Hans Rudolf gen. Harder, Ratsherr 1539, Landvogt nach Münchenstein 1548. — ***Jakob***, * 16. VII. 1678, studierte erst Theologie, beschäftigte sich dann unter Leitung von Jacob Bernoulli mit Mathematik, verteidigte mit seiner Erstlingsschrift *Responsio ad Cl. Nieuventijt Considerationes* Leibnitz gegen den holländischen Mathematiker Nieuwentijt (1700), was ihm 1701 die Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie einbrachte. Später wurde er auch Mitglied der Akademien von Petersburg, Bologna und Paris. Professor der Mathematik in Padua 1707, Frankfurt a. d. O. 1713-1724, Petersburg 1724-1731, der Moral und des Naturrechts in Basel 1731, † 11. VII. 1733. Hauptwerk : *Phoronomia* (1716). Verz. der übrigen Abhandlungen bei *LL.* — *ADB.* [D. S.]

B. **Kanton Bern.** I. Alte Landgeschlechter (Hermann und Herrmann) sind heute hauptsächlich in den Aemtern Aarwangen, Konolfingen und Signau vertreten. Ein Geschlecht Herrmann aus Rohrbachgraben bürgerte sich 1881 in Bern ein. [H. Tr.]

II. Die 1833 in Antwerpen † regimentsfähige Familie Herrmann führte als *Wappen* : in Rot ein weisser goldgewaffneter wachsender Widder auf grünem Dreiberg. Der Stammvater Andreas † als Pfarrer von Rohrbach 1564. Die drei Söhne Emanuel, Hans und Joseph wurden ebenfalls Pfarrer, der vierte — Gabriel, 1556-1632, * in Aarau, Säckler, von 1597 an Lehrmeister in Bern, hinterliess eine Beschreibung der deutschen Schule in Bern. — A. Fluri in *AHVB* 16 u. 17. — *SKL.* — Andreas, Sohn des Emanuel, 1598-1653, der CC 1638, Deutschseckelschreiber 1639, Landvogt von Buchsee 1643-1649, Hauptmann in Venedig 1648, Stadthauptmann in Bern 1653, kam im Bauernkrieg (17. Mai) bei der Neubrücke um. — Emanuel, 1608-1664, Generalkommissär welscher Lehen 1642-1658, Landvogt in Saanen 1658-1664, hinterliess viele *Collectanea historica*, so über Laupen, die Waadt und das Simmental. — *LLH.* — v. Mülinen : *Prodromus.* — Tillier III. — Genealogien v. Gruner u. von Werdt.

III. Jüngeres, noch blühendes Bürgergeschlecht der Stadt Bern, Hermann. *Wappen* : in Rot auf grünem Dreiberg eine goldene zweihenkelige Vase, darauf eine gestürzte silberne Lanzenspitze, begleitet von zwei silbernen, grün gestielten und beblätterten Rosen. Seit ca. 1850 das Wappen unter II. Stammvater ist Hans, von Villingen (Kt. Aargau), ein Müller, Bürger von Bern 1586. Die ersten vier Generationen der Descendenten waren Hafner. — 1. Nikl. Bernhard, 1765-1837, Dr. jur., Amtsstatthalter in Bern 1803-1809, Grossrat 1803-1813, 1831, Oberrichter 1831. Sein Sohn — 2. Wilh. Robert, 1809-1865, Fürsprecher, war Generalprokurator. — 3. Johann Jakob, Neffe von Nr. 1, 1790-1861, Bataillonsarzt in preussischen Diensten 1814, dann Arzt in Le Locle, Prosektor 1819, Professor der Anatomie 1829, Stadtarzt 1831. Sein Sohn — 4. Theodor, 1817-1867, Dr. med., Arzt, o. Professor der Geburtshilfe 1835 und 1. Leiter des kant. Frauenspitals. — *SBB* IV. — 5. David Gottlieb, 1799-1847, Prokurator 1823, Fürsprecher 1829, Stadtrat 1831, Grossrat 1831, Gemeinderat 1834. — *SBB* IV. — Vergl. im allg. Genealogien v. Gruner und v. Werdt. — IV. Eine Hafnerfamilie H. von Langnau des 17.-19. Jahrh. erwähnt das *SKL.* — V. Geschlecht in Biel. — Peter, Seckelmeister 1731. — Heinrich, Dr. med., Stadtarzt 1741, Bürgermeister 1748. — *LL.* [H. T.]

C. **Kanton Freiburg.** Hermann, Herman. I. Patriziergeschlecht, das im 15. Jahrh. ins Bürgerrecht der Stadt Freiburg aufgenommen wurde, † 18. Jahrh. *Wappen* : in Blau ein steigender weisser Widder auf grünem Dreiberg. — 1. Hans, Küfer, des Rats der CC 1465-1487. — 2. Hensli, Bäcker, CC 1467-1487, der Sechzig 1487-1509, Heimlicher 1498-1509. — 3. Hentz, der CC 1503, der Sechzig 1513, Heimlicher 1514, des Kleinen Rats 1529-1542, Klostervogt der Magerau 1533, † in Freiburg am 29. VIII. 1542. — 4. Pierre, Landvogt von Font la Molière 1573-1578. — 5. Louis, der CC 1553-1572, der Sechzig 1572-1587, Heimlicher 1577-1583, Venner des Burgquartiers 1583-1586. — 6. Jean Jacques, der CC 1670, Landvogt von Illens 1675-1680, von Surpierre 1684-1690, † 1701. — 7. Beat Jacques, Landvogt von St. Aubin 1730-1732. — 8. Nicolas Rodolphe, * 1704, Notar 1742, der CC 1745, der Sechzig 1756, Heimlicher 1757, Oberstlieutenant 1752, Landvogt von Font-Vuissens 1758-1763, Venner der Neustadt 1763-1766, Landvogt von Illens 1767-1771, † 1773. — Vergl. Staatsarch. Freiburg : *Généalogie Daguet ; Registre de bourgeoisie* II ; Besatzungsbücher — Weitzel : *Répertoire* (in *ASHF* X).

II. Zu einer aus Rechthalten stammenden und in Rueyres-St. Laurent wohnhaften Familie gehört — ***Jean Joseph,*** Kartäuser, durch Louis Veuillot in der Sage vom schlafenden Mönch verewigt, der, um rechtzeitig für die Frühmette wach zu sein, eine wunderbare automatische Uhr konstruiert hatte. * in Rueyres 1753, musste er trotz seiner Neigung zum Studium mit seinem Vater das Zimmermannhandwerk ausüben. 1782 trat er in die Kartause St. Hugon in Savoyen, aus der er durch die Revolution vertrieben wurde. 1794 in die Schweiz zurückgekehrt, wurde er Mönch in der Part Dieu, wo er 1821 starb. In der Valsainte bewahrt man Uhren, mechanische Vorrichtungen, Pläne und wichtige Handschriften von Dom Hermann auf. Er verfasste zahlreiche Erbauungsschriften, autobiographische Memoiren in Versform und interessante Beschreibungen seiner Maschinen. Ohne die Uhrenmacherei, die Mechanik oder Mathematik studiert zu haben, verfertigte H. zahlreiche Sonnenuhren, Busseln, automatische Uhren mit mehreren Zifferblättern, automatische Windmesser, Hufmesser usw. Er zeichnete den bemerkenswerten Plan einer grossen astronomischen Uhr nach dem kopernikanischen System und eine andere nach dem System von Tycho Brahe. — Vergl. P. Antoine Marie : *Dom Hermann de la Part-Dieu et ses œuvres* (in *Rev. de la Suisse catholique* XI, XII, XIII). — Massiac : *Dom Joseph Herman et ses œuvres* (in *FA* 1908). — A. Chapuis : *Le Moine dormeur* (in *Étr. Neuch.* 1923). — *SKL.* [J. N.]

D. **Kanton Graubünden.** Hermann, Herrmann. Familien in Fläsch, Maienfeld, Davos und Malans. In Davos werden H. 1562 zuerst erwähnt, an der Langwies im Schanfigg um 1475. Die H. in Guarda und Schuls (Scarltal) erscheinen auch als *Armon*, behalten daneben aber auch die deutsche Bezeichnung. — Georg, von Maienfeld, Podestà zu Bormio 1529. — Johann, aus dem Münstertal, ebenso 1593. — Vergl. Sprecher : *Retische Chronica.* — F. Jecklin : *Davoser Spendbuch 1562.* — Derselbe : *Jahrzeitbuch der Kirche zu Maienfeld.* — *LL.* [M. V.]

E. **Kanton Luzern.** Luzerner Familien aus den Aemtern Hochdorf, Sursee und Luzern, seit dem 14. Jahrh. — Ulrich, Grossrat ca. 1452-1464 ; Jakob, Grossrat 1487-1498. — Johann, Ammann zu Münster, 1498-1505, † 1518, Stammvater des 1716 † Zweiges von Beromünster. — Niklaus, Bildhauer 1633-1641. — Hans, Amtmann zu Münster 1809. [P. X. W.]

F. **Kanton Schaffhausen.** Altes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen belegt im 14. u. 15. Jahrh. — Hans, Richter, 1439. — *US.* [W.-K.]

G. **Kanton Solothurn.** — Franz Jakob, * 23. IV. 1717 in Solothurn als Sohn eines eingewanderten Elsässers, Stiftskantor und Kaplan zu St. Urs, eifriger Förderer der Geschichte und des Theaterwesens, gründete 1750 eine Liebhaber-Theatergesellschaft, die 1755 sein Schauspiel *Das grossmüthige und befreyte Solothurn* aufführte. Erster Anreger zur Oekonomischen Gesellschaft von Solothurn, Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, Gründer der Stadtbibliothek, zu der seine eigene den Grundstock bildete ; hinterliess 7 handschr. Bände Materialien zu einer Gesch. der Stadt und Landschaft Solothurn, † 18. XII. 1786. — *ADB.* — *SW* 1810. Nr. 19. — Bächtold, p. 654 und Anm. — L. Glutz-

Hartmann : *Die Stadtbibliothek*, p. 20. — *Monatrosen* 1919. — Lutz : *Nekr. denkw. Schweizer*, p. 221. [O. v. G.]

H. **Kanton Unterwalden.** Landleute von Unterwalden, Bürger von Sachseln, Alpnach (†) und Stansstad *Wappen* : in Rot ein blauer Reichsapfel mit goldenen Spangen und Kreuz, beseitet von 2 goldenen Sternen und überhöht von einem silbernen Halbmond. In Stansstad schon — 1. JENNI, 1397 Gesandter auf einen Tag in Luzern, 1399 erster Zeuge einer Urkunde. — 2. HENSLI, Richter 1487. — 3. JOHANN, Gesandter auf die Jahrrechnung 1661, † 1670. Zu Ende des 18. Jahrh. — 4. VIKTOR JOSEF, Kapitänlieutenant beim Regiment Wirz, und — 5. LUDWIG, Kapitänlieutenant beim Regiment Tschudi in k. neapolitanischen Diensten. Die Familie war bis heute oft im Rat und Gericht vertreten. — *LL.* — Hist. Notizen von Kaplan Anton Odermatt. — *Gfr.* Reg. — *AS* I. [R. D.]

In Sachseln erscheint das Geschlecht mit — 1. ULI, 1443, 1450. — 2. HENSLI, † 1513 bei Novara. — 3. JOHANN, Bote nach Frauenfeld 1735. — 4. JOHANN JOSEF, Landvogt im Meyental, 1756-1758. — 5. ***Nicolaus***, * 1818, Landammann 1842, 1845, 1848, 1878, 1881, 1884 und 1887, Tagsatzungsgesandter 1843, 1846 und 1847 ; Mitglied des Erziehungsrates 1849-1884, dessen Präsident 1871-1884, Präsident des Geschworenen- und Obergerichtes 1850-1878, Ständerat 1848-1872, Präsident desselben 1861, Nationalrat 1878-1884. seit 1849 Ersatzmann, 1854-1874 Mitglied des Bundesgerichts, dessen Präsident 1865 ; 47 Jahre Gemeindepräsident zu Sachseln, † 1888. — Küchler : *Chronik von Sachseln.* — Derselbe : *Genealogische Notizen.* — *LL.* — P. M. Kiem : *Verzeichnis der Landammänner.* — *Obwaldner Volksfreund* 1888. [Al. T.]

Nicolaus Hermann.
Nach einer Lithographie.

I. **Kanton Zug.** HERRMANN. Altes Geschlecht der Gem. Baar. Ein H. von Baar, auch Bürger in Zug, befand sich nach Joh. v. Müllers *Gesch. der schweiz. Eidg.* (II, p. 250) bei der zug. Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Oesterreich nach Königsfelden 1352. JAKOB war um 1500 Grossweibel in Baar. Verschiedene H. waren Gemeindebeamte, andere Geistliche. — ALOIS, * 1865, Regierungsrat seit 1892, Landammann 1906. — Ph. Andermatt : *Die Korporationsbürger von Baar*, p. 77ff. — Ein Bürgergeschlecht H. der Stadt Zug seit 1461 erlosch 1635. — *Gfr.* 23, p. 313. [W. J. MEYER.]

J. **Kanton Zürich.** HERMANN, HERRMANN. I. Geschlecht der Gem. Waltalingen (HERMANN), das seit 1644 dort bezeugt ist. Schon früher, erstmals 1452, kommt der Name im benachbarten Rudolfingen vor. HANS JAKOB H. war um 1710 und ein anderer HANS JAKOB H. um 1729 Untervogt zu Guntalingen.

II. Geschlecht der Gem. Wädenswil (HERRMANN), das seit 1555 dort bezeugt ist. — Pfister : *Die ältesten Familiennamen der Pfarrei Wädenswil*, p. 31. — [J. FRICK.] — EUGEN Hermann, * 21. I. 1877, von Zürich, Buchbinder, Verwaltungsangestellter der Stadt Zürich seit 1904, studierte Sprachen und Geschichte an der Universität 1910-1917, Beamter des Stadtarchivs Zürich 1917, dessen Leiter seit 1924. Zentralpräsident des Schweiz. Verbandes des Personals öffentl. Dienste 1919-1920, Mitglied des Kantonsrates 1920-1921. Verfasser von *Die Pfarrbücher der Stadt Zürich 1525-1875* (1916). Mitarbeiter am *HBLS.* — Persönl. Mitt. [H. Br.]

HERMANN, LUDIMAR, Mediziner, * 21. X. 1838 in Berlin, Dr. med. 1868, o. Professor für Physiologie an der Universität Zürich mit Lehrauftrag für zoolog. Fächer an der E. T. H. 1868-1884, nachher in Königsberg, wo er † 5. VI. 1914. In Zürich veröffentlichte er neben zahlreichen Monographien physiologischen Inhaltes sein *Lehrbuch der Physiologie des Menschen* in mehreren Auflagen und besorgte die Redaktion des Sammelwerkes *Handbuch der Physiologie* (1879-1883). — *Vierteljahrsschr. Nat. Ges. Zür.* 59, p. 571f. — Poggendorff : *Handwörterbuch.* — G. v. Wyss : *Hochschule Zür.*, p. 91. — *Deutsches biographisches Jahrbuch* 1, p. 287. [H. Br.]

HERMANN DER LAHME (HERMANNUS CONTRACTUS), Mönch in Reichenau ; * 18. VII. 1013 als Sohn eines schwäbischen Grafen, kam er 1020 ins Kloster Reichenau, wurde im 30. Altersjahr als Benediktiner eingekleidet und verblieb zeitlebens in seinem Stift, † 24. IX. 1054. Obgleich gichtbrüchig und unfähig, sich ohne Mithilfe zu bewegen, wurde er ein berühmter Lehrer, Gelehrter, der sich auszeichnete als Kenner des Griechischen und Arabischen, als Mathematiker und Astronom; ein anmutiger Schriftsteller und Dichter, vor allem aber der Verfasser des auch die Schweiz berührenden *Chronicon*, einer ersten sogen. Weltchronik, und zwar annalistischer Art, von Christi Zeiten bis auf seine Zeit, wobei er aber bloss von 1040-1054 selbständig schrieb (hgg. in *MGH* SS V, 67-133). — Wyss : *Historiogr.* — *ADB.* [Bt.]

HERMATSCHWEILER. Geschlecht der Gem. Herrliberg (Kt. Zürich), das seit 1504 dort bezeugt ist und von Hermatswil in der zürcher. Gem. Pfäffikon oder von Hermetschwil im Aargau stammt. — Hegi : *Glückshafenrodel von 1504.* [J. FRICK.]

HERMATSWIL (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Pfäffikon. S. *GLS*). Dorf ; *Hermanswile, Hermolswile, Hermoltzwiler, Hermolzwille*, 1315 auch *Hernbolzwile* ; im habsburg. Amte Kiburg. Bildet mit Ravensbühl die Zivilgem. H. Die Vogtei wird schon im habsburg. Einkünfterodel von ca. 1274 genannt. Die habsburg. Herrschaft besass die hohen und niederen Gerichte, auch das Vogtrecht über die freien Leute und die Maiensteuer. Zwischen H. und Isikon auf der Anhöhe « im Weibergut » befand sich bis zur Zerstörung von 1842 ein Steindenkmal (Dolmen, Gromlech) aus Nagelfluh, vier aufgerichtete Steine und eine darübergelegte Deckplatte. 1922 fand man an dieser Stelle eine griechische Münze. — *LL.* — *ASGA* IV, p. 40 ff. (mit Abbildung). — F. Keller : *Archäolog. Karte der Ostschweiz*, p. 14. — *Volksblatt vom Bachtel*, 2. XI. 1922. — *Habsburg. Urbar.* — *UZ.* [F. H.]

HERMENCHES (Kt. Waadt, Bez. Moudon. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Ermenges* 1254. H. gehörte früher zur Kastlanei Moudon. Dort befand sich 1453 eine St. Jakobskapelle, die der Pfarrkirche von Syens unterstand. 1641 nahm François Crousaz, Kastlan von Lutry, der in H. Güter besass und von Bern noch solche bekam, als erster den Titel eines Herrn von H. an. Die Herrschaft wurde 1725 für 18 000 Pfund an den Generallieutenant Samuel Constant verkauft, dessen Familie sie bis zur Revolution besass. — *DHV.* [M. R.]

HERMETSWIL, HERMETSCHWIL (Kt. Aargau. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf ; früheres Frauenkloster des Benediktinerordens. *Hermanswil* 1030. *Wappen* : in Blau eine gelbe Schlange. Das Kloster Muri besass zu H. schon seit seiner Gründung einen Hof mit einer Taverne, eine Mühle, eine Fähre und den Zehnten. Die Kirche, eine der ältesten im Freiamt, wurde 1159 diesem Kloster inkorporiert, das sie durch Konventuale versehen liess. Das Frauenkloster H., das nicht lange nach dem Kloster Muri entstand und sich anfänglich ebenfalls in Muri befand, siedelte um 1200 nach H. über. Die Jurisdiktion war dem Abt von Muri übertragen. Bis zur Reformation fanden meist nur adelige Töchter Aufnahme, nachher auch bürgerliche. Die Vorsteherin wurde Meisterin, nach 1636 Aebtissin genannt. Die Meisterin Agnes Trüllerey (1429-1463) erlangte von den regierenden Orten die Twingherrschaft über die Dörfer H., Rottenswil und Eggenwil. In der Reformationszeit verliessen mehrere Nonnen das Kloster, so 1523 selbst die damalige Meisterin Margaretha Göldlin. Die Gem. H. ging 1529 zur neuen Lehre über, musste aber nach dem Siege der Altgläubigen bei Kappel 1531 wieder zurücktreten. Die Frauen waren beim Kriegsausbruch (9. X. 1531) nach Brunnen geflüchtet und fanden nach der Rückkehr im Nov. das

Kloster vollständig ausgeplündert vor. Die Meisterin Maria Küng (1615-1644) führte die heute noch erhaltenen Konventgebäude auf. Im 2. Villmergerkrieg (1712) floh der Konvent nach Luzern. 1840 wurde H. mit

Das Kloster Hermetswil. Nach einer Zeichnung von G. F. Bretscher in *Das Frauenkloster Hermetswil* von G. Wiederkehr.

den andern aarg. Klöstern aufgehoben, 1843 aber wieder hergestellt. Die Verwaltung kam nun unter staatliche Aufsicht. 1876 verfügte der Kt. Aargau die zweite Aufhebung, zugleich mit der des Frauenklosters Gnadenthal, um deren Stiftsvermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. 1878 wurde in den Klostergebäuden eine Erziehungsanstalt für katholische Mädchen eröffnet, während der deutsche Kaiser 1892 dem Konvent gestattete, sich im früheren Kloster Habstal in Hohenzollern niederzulassen. — Vergl. G. Wiederkehr : *Das Frauenkloster Hermetschwil.* — *Arg.* 18. [H. Tr.]

HERMINJARD. Waadtländer Familie, die seit 1441 in Corsier, seit 1776 in Vivis eingebürgert ist. — ***Aimé Louis***, * 7. XI. 1817 in Vevey, † 11. XII. 1900 in Lausanne, war einige Jahre Lehrer in Russland, kehrte dann nach Lausanne zurück u. widmete sich von 1865 an der Veröffentlichung seines Monumentalwerkes *Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française*, wovon 9 Bände erschienen sind. Seine Gelehrsamkeit war sprichwörtlich. Honorarprofessor der Universität Lausanne 1895, Ritter der Ehrenlegion, Dr. ès lettres h. c. von Genf u. Dr. theol. h. c. von Basel. — Vergl. *Jubilé de M. A.-L. Herminjard.* [G. A. B.]

Aimé Louis Herminjard. Nach einer Lithographie.

HERMINJAT. Waadtländer Familie, die 1417 in La Rippe erwähnt wird, von wo sie sich nach Crassier verpflanzte. — 1. LOUIS, 1838-1917, Pädagoge, Präsident des waadtländischen Lehrervereins. — 2. ABRAHAM, von Crassier, * in Genf am 29. IX. 1862, Maler. Seine Werke befinden sich in den Museen von Genf, Lausanne, Vivis, Neuenburg, Zürich, Basel und Bukarest. Er erhielt die zweite Medaille an der internationalen Kunstausstellung in München 1895. [A. B.]

HERMISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Herzogenbuchsee. *Hermanswiler* 1289. Dieser Ort gehörte zur einstigen Herrschaft Aeschi und kam mit dieser an die Ritter vom Stein, 1466 an Solothurn und 1665 durch den Wyniger Vertrag an Bern, Oberamt Wangen. In der Solothurner Zeit gehörte es zur Pfarrei Kriegstetten, seither zur Pfarrei Herzogenbuchsee. — *FRB.* — *MHVSol.* 8, p. 97 ff. [H. Tr.]

HERMITE (L'HERMITE), HUDRIOD, Bürger von Genf, aus einer wahrscheinlich aus Landecy stammenden Familie, des Rats 1403, Syndic 1405 und 1424, wurde 1414 mit François de l'Estable zur Begrüssung des Kaisers Sigismund, 1420 zum Bischof Jean de Rochetaillée abgeordnet, um ihn zu bewegen, den Verlockungen des Herzogs von Savoyen zu widerstehen (dieser bot ihm eine grosse Geldsumme an, damit er auf seine Hoheitsrechte auf Genf verzichte). Durch Beschluss des Generalrats vom 28. II. 1420 wurde ihm der Auftrag zuteil, dem Bischof ein Schutz- und Trutzbündnis anzubieten und ihm mitzuteilen, dass die Stadt sich jedem Regierungswechsel widersetzen werde. — Vergl. Sordet : *Dict. des familles genevoises.* — L. Micheli : *Institutions municipales de Genève au XVe s.* — Gautier : *Histoire de Genève.* [B. S.]

HERMRIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau. S. *GLS*). Dorf u. polit. Gem. in der Pfarrei Täuffelen. *Hermeringen* 1249 ; *Hermaringen*, *Hermadingen* um 1350. In der Nähe ein Grabhügel aus der Hallstattzeit, der u. a. goldene und bronzene Schmucksachen enthielt. H. kam 1335 durch den Edelknecht Ulrich von Sutz zur Herrschaft Nidau, mit dieser 1388 an Bern und bildete mit Merzligen-St. Niklaus den Viertel Hermrigen der Landvogtei Nidau. Besitz zu H. hatten schon früh die Abtei Frienisberg und einzelne Adelige (von Schüpfen, von Ilfingen), letztere als Erblehen von der Herrschaft Nidau. H. und das benachbarte Merzligen waren im Bauernkriege regierungsfeindlich ; Ammann Peter Zesiger von H. wurde für sein Verhalten mit 500 ℔ gebüsst. — Vergl. Aeschbacher : *Die Grafen von Nidau.* — Jahn : *Kt. Bern.* [AESCHBACHER.]

HEROLD. Die Herolde waren amtliche Personen, die sich mit heraldischen Fragen befassten. Sie waren ursprünglich Boten und genossen die Immunität, die zu allen Zeiten den Ueberbringern von amtlichen Nachrichten zukam. Man unterschied bei den Herolden drei Stufen : die Wappenkönige, die eigentlichen Herolde und die Vertreter des Wappenherolds. Sie trugen das Wappen ihres Herrn, seit dem 15. Jahrh. den Wappenmantel, der damals zur Kriegstracht der Adeligen gehörte. Die Wappenkönige waren zudem mit einer Halskette und bisweilen mit einer Krone geschmückt, die Herolde der andern Stufen mit Halsketten oder Attributen gleich den Schildchen der heutigen Weibel. Alle trugen einen Stab als Zeichen ihrer amtlichen Würde. Sie standen namentlich im Dienste der Fürsten und des Adels, aber auch der Städte, wenigstens in der französischen Schweiz. Der Herold von La Tour de Peilz wird im 14. Jahrh. erwähnt, derjenige der Stadt Lausanne ist uns bekannt durch die langwierigen Händel, die die Stadt seinetwegen mit dem Bischof hatte. In der deutschen Schweiz scheinen die Städte keine Herolde gehabt zu haben. Der Botendienst wurde vom *Weibel* und *Läufer* versehen, die ebenfalls das Wappen oder die Farben ihrer Herren, sowie den Stab trugen, während die rein heraldische Tätigkeit von den Pfalzgrafen des Reiches ausgeübt wurde. [D. L. G.]

HEROLD. Familien der Kte. Basel, Bern und Graubünden.

A. **Kanton Baselland.** Familie von Frankfurt a. M., in Nusshof eingebürgert 1835 mit GEORG, Dr. jur., Advokat in Liestal. — GUSTAV, Sohn des Vorgen., * 23. II. 1839, Bildhauer, studierte in Wien 1862-1867, darauf in München, gründete in Frankfurt a. M. ein eigenes Atelier, aus dem eine Reihe hervorragender Kunstwerke hervorgingen. Seine Haupttätigkeit war die künstlerische Ausschmückung öffentlicher Gebäude (Opernhaus, Schauspielhaus, Börse, Stadtbibliothek und Rathaus in Frankfurt). Hauptwerk : Atlasgruppe an der Hauptfront des Bahnhofes in Frankfurt. — Staatsarchiv Baselland. — *SKL.* [O. G.]

B. **Kanton Bern.** Zwei Glasmaler des Namens waren in Biel tätig : HANS, 1548-1560, und dessen Sohn JAKOB, 1561-1581. — *SKL.* [D. S.]

C. **Kanton Graubünden.** Bürgerfamilie von Chur, herstammend ursprünglich von Kaltenwestheim bei Heilbronn. — 1. KONRAD, * 21. VI. 1779, Hauslehrer, dann Professor an der Kantonsschule, später Baumeister und Stadtvogt (Polizeigerichtspräsident) in Chur, † 2. V. 1856. — 2. LEONHARD, Sohn von Nr. 1, * 12. XII. 1819, Pfarrer in Igis 1842-1844, Teufen 1844-

1847, Chur 1847-1896, hervorragender Führer der freigesinnten bündn. Pfarrer, viele Jahre Dekan und Kirchenratspräsident, tatkräftiger Förderer des Schulwesens und alles Gemeinnützigen in Stadt und Kanton, † 19. V. 1902. — 3. OTTO, Sohn von Nr. 2, * 27. II. 1848, ord. 1870, Hauslehrer in London, Pfarrer in Schwanden 1875-1879, in Winterthur 1878-1918, Dekan, Präsident des zürch. Kirchenrates und des schweiz.-evang. Kirchenbundes, Dr. theol. h. c. von Zürich 1918. Verfasser einiger *Nbl. der Hülfsges. Wthur*, einer *Gesch. der Kirchgem. Schwanden* (1875), *Die Heilsarmee* (1885) usw. — *SZGL.* — *NZZ* 1918, Nr. 279. — 4. HERMANN, Bruder von Nr. 3, * 12. VII. 1851, Associé der Morgan-Bank in Paris, seit 1915 privatisierend in Chur, ermöglichte durch Schenkungen die Errichtung des Fontanadenkmals und den Ausbau vieler wohltätiger Werke in Graubünden. — 5. ROBERT, Sohn von Nr. 4, * 22. II. 1879, Dr. rer. pol., Direktor der Eisenbahnabteilung der Bundesverwaltung in Bern, Vertreter des Bundes und Berater bei vielen volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Verhandlungen im In- und Ausland. Direktor des 3. Kreises der S. B. B. 1926. [J. R. TRUOG.]

HERPIN, THÉODORE Joseph Dieudonné, * 1799, Dr. med., wurde Genfer durch die Verträge von 1815, Mitglied des repräsentierenden Rats 1827-1836 ; einer der Gründer der Société médicale von Genf 1823, Verfasser einer Biographie von J. L. Prévost. 1850 verlieh ihm das Institut de France einen Preis für seine Forschungen über die Epilepsie ; er liess sich 1856 in Paris nieder, † in Ville d'Avray 1865. — CLARA LUCE ADÈLE, Tochter des Vorg., 1825-1914, verfasste zusammen mit G. Maugras : *L'abbé Galiani, correspondance avec Mme d'Epinay...* ; *La jeunesse de Mme d'Epinay* ; *Dernières années de Mme d'Epinay* ; und unter dem Pseudonym *Lucien Perey: La princesse de Ligne et la comtesse Potocka*, sowie die Erzählung *Zerbeline et Zerbelin*. — Vergl. *JG*, 25. VII. 1865. — Picot et Thoiras : *Centenaire de la Soc. médicale.* — Sordet : *Dictionnaire.* [A. de M.]

HERPOL, HOMÈRE, Chorherr von St. Niklaus in Freiburg 1555-1570, Mitglied der 1562 von der Regierung von Freiburg eingesetzten Reformationskommission zur Wiederherstellung des religiösen und sittlichen Lebens im Kanton. — Vergl. Dellion : *Dict.* VI, 327. — Brasey : *Le chapitre de Saint-Nicolas*, p. 155. — Holder : *Les professions de foi* (in *ASHF* VI, 217). [J. N.]

HERPORT. Familien der Kte. Luzern, Bern und Basel.

A. **Kanton Luzern.** † Bürgergeschlecht der Stadt Willisau und regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. KONRAD, in Willisau 1378 ; HANS ULY, Bürger zu Luzern ca. 1480-1484 ; WILHELM, Bürger zu Luzern 1545. *Wappen* : *a)* Stammwappen : in Gold eine schwarze Hausmarke (Dreiangel mit aufgesetztem Kreuz) ; *b)* Diplom von 1494 : in Silber ein aufspringender roter Dammhirsch mit goldenem Gürtel. Letzter : Sebastian, † 1601. — 1. HEINZMANN, Schultheiss zu Willisau 1416-1441. — 2. WILHELM, Schultheiss zu Willisau 1457-1463, 1465-1470, 1473, † 1481. — 3. JOHANN, Bruder von Nr. 2, Chorherr zu Münster 1459, Pfarrer zu Willisau 1473, Propst zu Münster 1481, resig. als Pfarrer 1483, Dekan, † 1501. Streit um die Lütishofischen Kirchensätze. — 4. RUDOLF Sohn von Nr. 2, Herr zu Liebegg, Schöftland und Rued 1491, Diplom des Dekans Albert von Bonstetten 1494, Statthalter zu Willisau 1507, wohnt in Bern 1515-1520. — 5. WILHELM, Sohn von Nr. 4, Schultheiss zu Willisau 1514-1515, 1518-1521, Bürger zu Luzern 1545, Grossrat 1552, Kleinrat 1558, Vogt zu Ruswil 1569, † 1575. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Gfr.* — V. VIVIS : *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns* (in *AHS* 1905). — Besatzungsbuch. — Riedweg : *Gesch. des Collegiatstiftes Beromünster.* — Staatsarchiv. — Geneal. Notizen. [V. V.]

B. **Kanton Bern.** HERBORT, HERPORT, VON H. Patrizisches Geschlecht der Stadt Bern, das aus Willisau stammte (vergl. unter KT. LUZERN), im Mannsstamm 1851, in den weibl. Nachk. 1881 erloschen. *Wappen* wie unter A, *b.* — 1. BEAT, Mitglied der CC 1555, Kastlan nach Wimmis 1557, Landvogt nach Frienisberg 1566, † 1567. — 2. BEAT, Sohn von Nr. 1, CC 1574, Landvogt nach Buchsee 1583, † 1590. — 3. ULRICH, Sohn von Nr. 1, CC 1576, Gubernator nach Peterlingen 1583, † 1600. — 4. HANS WILHELM, Sohn von Nr. 2, 1572-1611, CC 1604, Kastlan nach Frutigen 1608. — 5. BEAT, Sohn von Nr. 2, 1574-1627, CC 1599, Landvogt nach Signau 1607, des Kl. Rats 1614 u. 1621, Landvogt nach Wangen 1617, Bauherr 1627. — 6. RUDOLF, Sohn von Nr. 2, 1576-1614, CC 1601, Landvogt nach Aarberg 1609. — 7. BEAT, Sohn von Nr. 4, 1604-1659, CC 1645, Landvogt nach Aarburg 1656. — 8. BEAT, Sohn von Nr. 5, 1604-1650, CC 1629, Landvogt nach Signau 1637, Hofmeister nach Königsfelden 1648. — 9. ALBRECHT, Sohn von Nr. 8, 1641-1730, Maler, gab 1669 eine Beschreibung seiner Ostindienreise heraus ; Oberspitalmeister 1683-1689, Stadtmajor 1691-1706, Kastlan nach Zweisimmen 1706, Obervogt nach Biberstein 1716. — *SKL.* — 10. SAMUEL, Sohn von Nr. 8, 1645-1712, Landvogt nach Buchsee 1684, Kornherr 1708, hinterliess geistliche Schriften ; ein *Zeitbuch der Stadt Bern 1673-1704* wurde ihm irrtümlich zugeschrieben (vergl. H. Türler in *BT* 1905). — v. Mülinen : *Prodromus.* — 11. JOHANN FRIEDRICH, Sohn von Nr. 7, 1656-1710, Landschreiber in Schwarzenburg 1698, Landvogt daselbst 1705. — 12. BEAT, Enkel von Nr. 8, 1661-1716, CC 1691, Bauherr 1701, Kastlan nach Zweisimmen 1711. — 13. SAMUEL, Sohn von Nr. 10, 1688-1747, CC 1718, Landvogt nach Bipp 1726, des Rats entsetzt 1746. — 14 JOH. ANTON, Urenkel von Nr. 8, 1702-1757, Ingenieur, Fortifikationsdirektor im Königreich beider Sizilien, trat 1734 in württembergische Dienste ; Generaladjudant 1735, gl. J. Oberstlieutenant und Generalbaudirektor, verliess 1736 den württemb. Dienst als Oberst. Mitglied der CC in Bern 1735, Landvogt nach Morsee 1743, machte schon 1739 ein Projekt für eine Kornhausbrücke in Bern. — *SBB* II. — *SKL.* — 15. GABRIEL, Urenkel von Nr. 8, 1705-1783, CC 1745, Salzdirektor in Roche 1752, Kirchmeier 1766, Präsident der Appellationskammer 1774. — 16. ALBRECHT, † 1798, CC 1764, Vogt zu Bonmont 1773, des Kl. Rats 1791. — 17. RUDOLF, CC 1775, Vogt zu Trachselwald 1787. — 18. CHRISTIAN, CC 1775, Vogt zu Kastelen 1786. — 19. ALBRECHT, des Gr. Rats, 1812. — 20. CARL LUDWIG, Registrator und Archivar 1804, des Gr. Rats 1816-1831, † 1851. — Vergl. *LL.* — Genealogien von Gruner und v. Werdt (Mss.). [H. Tr.]

C. **Kanton Basel.** In Basel am 1. III. 1624 mit LUDWIG, von Altbach (Hessen), eingebürgertes, im 19. Jahrh. erloschenes Geschlecht. — JOHANN PHILIPP, 1700-1764, Pfarrer am Spital in Basel 1741, auch Helfer am Münster, Stifter des *Fiscus Herportianus* zugunsten unbemittelter Prediger-Witwen und Waisen. — Kirchenarchiv Baselstadt. [P. Ro.]

HERREN. Familien der Kte. Bern und Freiburg.

A. **Kanton Bern.** Altes Landgeschlecht des Kts. Bern. RUOF Herren, zu Erlenbach, 1361 ; PETER des Herren, von Siselen, 1381 ; usw. MARTIN z'Herren, Herr zu Niederruntigen, kauft 1579 die Gerichte Mühleberg und Buch ; sein Sohn Sulpitius verkauft 1599 Mühleberg an Bern (v. Mülinen : *Beitr.* 3). Heute sind Familien H. noch in Oberbalm, Frauenkappelen, Mühleberg, Neuenegg und Därstetten verbürgert. — *FRB.* [H. Tr.]

B. **Kanton Freiburg.** Alte Familie aus Lurtigen, die in Murten (1779) und Meyriez eingebürgert ist. *Wappen* : in Blau eine weisse Drossel auf grünem Dreiberg, begleitet von einem goldenen Stern im linken Obereck. — Engelhard : *Der Stadt Murten Chronik.* — Eine aus Därstetten (Kt. Bern) stammende Familie H. ist seit 1833 in Charmey (Greyerz) ansässig. [G. Cx.]

HERRENBERG. Abgegangene Burg. Siehe SEVELEN.

HERRENFELD (Kt. Graubünden, Kreis Maienfeld). Siehe MAIENFELD.

HERRENHUTER. Die in Herrnhut (Sachsen) von Graf Zinzendorf in einer Kolonie mährischer Brüder gestiftete Brüdergemeinde, die die persönliche Liebe zu Jesus und die dankbare Freude über die Erlö-

sung durch sein Blut als das wesentliche des Christentums betonte, unbeschadet der sonstigen konfessionellen Lehrmeinungen, fand schon früh in der Schweiz Eingang. Friedrich von Wattenwyl von Bern war seit 1723 Mitarbeiter des Grafen, und sein älterer Bruder Nikolaus erhielt 1740 den ersten Besuch Zinzendorfs auf seinem Landsitz Montmirail, der das Hauptzentrum der Herrenhuter in der Schweiz wurde, in ihren Besitz überging und 1766 zu einer Erziehungsanstalt für Töchter eingerichtet wurde, die bis auf den heutigen Tag besteht. Herrenhutische Kreise bildeten sich schon 1739 in Basel, Schaffhausen, Stein a. Rh., Bern, Genf und 1740 in Aarau, 1741 in Diesbach bei Thun, seit 1745 in Graubünden vom Prätigau bis ins Bergell und Engadin, später in Zürich. Bald entstanden Zerwürfnisse zwischen der Brüdergemeinde und dem ältern Pietismus. Auch die Obrigkeiten behandelten anfänglich die H. mit Misstrauen, wiewohl sie nie separatistisch gewirkt haben. Besonders in Bünden, wo diese Richtung unter den Geistlichen und in den angesehenen Familien des Landes Eingang fand, kam es zwischen den Herrenhutern und ihren Gegnern, der orthodoxen Geistlichkeit, in den Jahren 1775-1778 zu mit grosser Erbitterung geführten Streitigkeiten. Gegen Ende des 18. Jahrh. verbreiteten sich die H. in der Gegend von Ste. Croix, im Traverstal, in der Landschaft Basel, im Berneroberland, Emmental, Oberaargau, im Aargau, in Winterthur und in der Zürcherlandschaft. Grosse Verbreitung fand das neue Brüdergesangbuch von 1778, das fördernd auf den Kirchengesang wirkte. Bald nach 1770 erwachte, durch die Brüdergemeinde geweckt, das Interesse an der Heidenmission. Die Brüdergemeinde überstand die Krisis der Revolution und wahrte ihren Bestand auch im 19. Jahrh., wenn sie auch in Bünden allmälig zurückging und hauptsächlich auf die städtischen Sozietäten sich beschränken musste. Solche, sowie Predigtposten der H. bestehen zur Zeit noch in Bern, Basel, Zürich, Montmirail, Bülach und Menziken. Das Erziehungsinstitut für Knaben im Schlosse Prangins ist kürzlich eingegangen. — Wernle : *Der schw. Protestantismus im 18. Jahrh.* [† E. B.]

HERRENSCHWAND (von HERRENSCHWAND). Familien der Kte. Bern und Freiburg.

A. **Kanton Bern.** I. Bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern, das seinen Namen vom Weiler Herrenschwanden (Kirchgem. Kirchlindach) führte, wo als Erster ein ULRICH v. H. 1338 genannt wird *(FRB)*. Im 15. und 16. Jahrh. war es im Grossen Rat vertreten und erlosch anfangs des 17. Jahrh., während eine bäuerliche Familie des Namens in Kirchlindach noch blüht. Aus dieser wurde CHRISTIAN H., von Herrenschwanden (1765-1852), 1803 und 1839 Mitglied des Grossen Rats, 1831 Regierungsrat und 1817 Bürger der Stadt Bern. *Wappen* : in Blau ein silb. Schwan. — II. JOHANN FRIEDRICH v. H. aus Murten (s. KT. FREIBURG, Nr. 1), erhielt 1793 auch das Bürgerrecht von Bern, wobei ein Zusammenhang der Murtner H. mit dem alten Berner Geschlecht geltend gemacht wurde, der aber urk. nicht zu belegen ist. — Vergl. im übrigen unter KT. FREIBURG. — *LL.* — *LLH.* — Gruner : Genealogien. [H. Tr.]

B. Kanton Freiburg. Geschlecht von Murten, das dort erstmals mit LORENZ 1517 erscheint. Ueber die Abstammung vom alten Berner Geschlecht des Namens s. oben. *Wappen* von 1768 : in Blau mit goldenem, durch doppelten Wolkenschnitt geteiltem Schildrand ein weisser goldgekrönter Schwan. Das Geschlecht gab der Stadt Murten eine bedeutende Anzahl Ratsherren und Würdenträger, darunter mehrere Bürgermeister und Venner, sowie Notare und Mitglieder der Kantonsbehörden, Aerzte und Offiziere in fremden Diensten. — 1. ***Johann Friedrich,*** 1715-1798, Dr. med. 1737, Leibarzt des Herzogs von Hessen-Homburg und Regimentsarzt in Tournay, dann Leibarzt des Erbprinzen von Sachsen-Gotha 1745, Hofrat des regierenden Herzogs, begleitete den Prinzen auf seinen Studienreisen nach Genf und Paris ; Chefarzt beim Regiment der Schweizergarde daselbst 1750 und Leibarzt des Herzogs von Orléans, kehrte 1755 nach Murten (Schloss Greng) zurück und wurde am 22. III. 1757 von Kaiser Franz geadelt. 1764 folgte er einem Rufe als Leibarzt des Königs Stanislaus von Polen nach Warschau, erhielt von diesem 1768 das polnische Indigenat. In Polen erwarb er sich grosse Verdienste um die Hebung des gesamten Medizinalwesens und arbeitete für die Errichtung einer medizinischen Fakultät. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1779 als Stadtarzt nach Bern berufen. Sein *Traité des principales et des plus fréquentes maladies* (1788) widmete er der Berner Regierung und erhielt von ihr mit seinen Söhnen 1793 das regimentsfähige Bürgerrecht. — 2. ANTON GABRIEL, Bruder von Nr. 1, folgte letzterem als Regimentsarzt der Schweizergarde und Leibarzt des Herzogs von Orléans; *Inspecteur des hôpitaux du Nord*, erhielt 1766 von König Stanislaus das polnische Freiherrendiplom, † 1785 zu Paris. — 3. JOHANN ANTON, Sohn von Nr. 1, 1764-1835, Major im Regiment Nassau-Usingen in holländischen Diensten, machte mit Auszeichnung die Feldzüge gegen die Franzosen mit. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1803 Mitglied des freiburgischen Staatsrats, Tagsatzungsgesandter, Grossrat 1805, gl. J. eidg. Oberst, befehligte 1813 zu Basel eine Division, liess sich dann in Bern nieder, wo er Mitglied des Kriegsrats und 1816 des Grossen Rats wurde. — 4. ***Jean,*** berühmter Nationalökonom, * 13. II. 1728, Vetter von Nr. 1, studierte in Göttingen, Grossrichter des Schweizergarderegiments in Paris, Ritter des militärischen Verdienstordens, erfreute sich der Gunst des Premierministers Herzog von Choiseul, zog nach dessen Sturz 1770 nach London, wo er eifrig ökonomischen Studien oblag. 1786 erschien in London seine Schrift *De l'économie politique moderne*. Spätere Werke : *Discours sur la division des Terres* (1787) ; *Discours sur le crédit public des nations européennes* (1787) ; *Discours sur le commerce extérieur des nations europ.* (1787) ; *De l'économie politique et morale de l'espèce humaine* (1796) ; *Du vrai gouvernement des peuples* (1802). † 10. V. 1812 in Paris. — *Biogr. universelle*, Bd. 67. — Ad. Jöhr : *J. H.* (in *Berner Beitr. zur Gesch. der Nationalökonomie* 13). — P. Flisch : *General Travers.* — H. Türler in *AHVB* 1922, 107 ff. ; 1923, XXX. — 5. JEAN JACQUES, Notar 1773, Mitglied und Präsident der Verwaltungskammer des Kts. Freiburg 1798, Unterpräfekt von Murten 1801, Präsident des Distriktsgerichts und Friedensrichter 1803, Staatsrat 1805, Grossrat 1806, Regierungsstatthalter von Murten 1806-1815, † 1815. — 6. Joh. Albr. FRIEDRICH, Enkel von Nr. 3, 1833-1907, Genieoffizier in österr. Diensten, 1894 Feldmarschallieutenant. — 7. THEODOR H., * 1858, von Murten, Instruktionsoffizier der Infanterie, Oberst in Bern. — *SZGL.* — 8. MAX, Dr. med. in Bern, * 1875, Sanitätsoberst, Div.-Arzt 3. — Vergl. im allg. Engelhard : *Der Stadt Murten Chronik.* — *AHS* 1896, 80 ; 1923, p. 33, 116. — Mitteilungen der Familie. [R. MERZ u. G. CX.]

Joh. Friedr. v. Herrenschwand. Nach einem Kupferstich von M. G. Eichler (Schweiz. Landesbibl. Bern).

HERRENZINS. Eine Gerichtsabgabe, die dem Inhaber des Gerichts oder der Vogtei von den Gerichtsunterworfenen geschuldet wurde. — Grimm : *Weistümer* I, 197 (Burgau, St. Gallen ; « ussgenommen herrenzins »). [H. F.]

HERRGOTT, P. MARQUART, Benediktiner in St. Blasien im Schwarzwald und Geschichtsforscher, * zu Freiburg i. B. 9. X. 1694, Mönch in St. Blasien 1715, bildete sich am Hauptsitz der Schule Mabillons zu St. Germain (Paris) zum Historiker aus, war darauf Grosskeller und Bibliothekar seines Klosters, nachher lange Vertreter der breisgauischen Stände, später nur noch des Prälatenstandes am kaiserlichen Hofe in Wien, nach

seiner Abberufung Statthalter der St. Blasischen Herrschaften Staufen und Kirchhofen. † 16. X. 1762. Er verfasste die als Urkundensammlung auch für die Schweiz heute noch wichtige *Genealogia diplomatica augustæ gentis Habsburgicæ* (1737, drei Bde.) und mit Hilfe des Bibliothekars in St. Blasien P. R. Heer die *Monumenta augustæ domus Austriacæ* (8 Bde. in 4 Teilen, der letzte Teil, der vor der Veröffentlichung durch die Feuersbrunst von 1769 vernichtet wurde, neu ausgearbeitet von Abt Gerbert). — *ADB.* — Wyss : *Historiographie.* [C. B.]

HERRGOTTSWALD. Siehe HERGISWALD.

HERRLIBERG (Kt. Zürich, Bez. Meilen. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. zusammen mit verschiedenen Weilern und Höfen, wie Wetzwil, Breitwil usw. In Wetzwil ein sog. Schalenstein aus der Steinzeit, ebenso Funde aus der alamannisch-fränkischen Zeit. *Hardiberc* 1153 ; *Herdiberch* 1273, *Herdiberg* 1286. Grundbesitzer im Mittelalter waren Grossmünster- und Fraumünsterstift

Herrliberg zu Anfang des 19. Jahrh. Nach einer Aquatinta von J. Meyer (Stadtbibl. Winterthur).

in Zürich, das Kloster Einsiedeln, das Lazariterhaus im Gfenn, die Herren von Eschenbach-Schnabelburg usw. Die Gerichtsverhältnisse waren kompliziert. Das hohe Gericht über Breitwil, Wetzwil und Intwil, das im 14. Jahrh. bei den Mülner von Zürich war, ist wahrscheinlich 1384 an Zürich gekommen ; das niedere Gericht über diese drei Weiler war im 14.-15. Jahrh. bei der Familie Bletscher von Zürich. H. selbst erscheint 1412 zum erstenmal der Vogtei Küsnacht zugeteilt, wann es aber an Zürich gelangt ist, ist nicht sicher. In der Helvetik war H. dem Distrikt Meilen zugeteilt, während der Mediation dem Bez. Horgen, nachher wieder Meilen. Heute wird Seidenindustrie und ganz besonders Weinbau betrieben. *Bevölkerung* : 1836, 1073 Einw. ; 1900, 1207 ; 1920, 1271. Tauf- und Eheregister seit 1629, Sterberegister seit 1767. Die Kirche war bis 1631 Küsnacht zugehörig, wurde nachher mit der Filiale Wetzwil zusammen selbständig. 1686 Abbruch der alten und 1688 Einweihung der neuen Kirche ; umfassende Renovation 1918. 1715 wird je in H. und Wetzwil ein Schulhaus bezeugt. Das Schipfgut, ein Landhaus am See, wurde 1797 von Goethe besucht. — Vergl. Heierli : *Archäolog. Karte des Kts. Zürich.* — Largiadèr in *Festschrift f. Paul Schweizer* und in *ASG* NF, 17. — E. Stauber im *Nbl. Hülfsges. Zür.* 1920. — *ZWChr.* 1908, p. 12, 13, 18. [Werner GANZ.]

HERRLIBERGER. Altes bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich, das mehrfach im Regiment sass. *Wappen* : in Blau aus grünem Dreiberg wachsende grüngestielte und -beblätterte weisse Rosen.

— HEINRICH VON HERDIBERG, gen. Bindschädler, Bürger 1375 ; RUDOLF VON HERDIBERG, Bürger 1384. Als Stammvater des 1857 † Geschlechtes gilt — KONRAD MEYER VON HERRLIBERG, Bürger 1400. — 1. MATTHIAS, * 1599, Schärer und Chirurg, Zwölfer zum Schwarzen Garten 1638, Amtmann zu Küsnacht 1650- † 1657. — 2. HEINRICH, 1614-1669, Schneider, Zunftmeister und Obervogt von Birmensdorf 1659, Eherichter, Pfleger zu St. Jakob 1662. — 3. JOHANNES, * 1630, Pfarrer in Steckborn 1657, zu St. Jakob in Zürich 1677- † 1711, dazu Prof. der Mathematik 1683-1709. Verfasste *Christenl. Leichpredig* (1674) ; *Beschreibung dess... Wunder-Cometen* (1681). — 4. Hans KONRAD, 1653-1726, Chirurg, Zwölfer zum Schwarzen Garten 1691, Obervogt im Hegi 1697, Gantmeister 1715. — 5. JOHANNES, 1659-1714, Silber- und Elfenbeindreher, Zwölfer zur Zimmerleuten 1695, Amtmann zu Rüti 1704-1711. — 6. FELIX, * 1689, V. D. M. 1710, Pietist und Separatist, aus dem zürcher. Ministerium ausgestossen u. auf 3 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, † im Exil in Deutschland 1724. — 7. ***David***, Sohn von Nr. 5, 1697-22. V. 1777, Gerichtsherr von Maur am Greifensee 1743-1775, berühmter Kupferstecher ; studierte in Augsburg 1719, bei Bernard Picart in Amsterdam 1722, in London 1727, in Paris 1728 und kehrte 1729 nach Zürich zurück, wo er eine Kupferstecherwerkstatt mit Kunsthandlung betrieb. Sein Hauptwerk ist die 1754-1773 erschienene *Neue Topographie der Eydgnoschaft.* Daneben sind zu nennen : *Vorstellung Lobl. Stands Zürich Schlösser* (1740) ; *Eigentl. Vorstellung der adelichen Schlösser im Zürichgebiet* (1741) ; *Vorstellung Lobl. Stands Zürich sog. aussere Amthäuser* (1741) ; *Gottesdienstliche Ceremonien* (1744-1751) ; *Zürcher. Ausrufbilder* (1748-1751) ; *Bassler. Ausrufbilder* (1749) ; *Zürcher. Kleidertrachten* (1749). — *SKL.* — *Katalog Stadtbibl. Zürich* 1864 u. 1896. — Im Allg. : *LL.* — *LLH.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* — Wirz : *Etat.* — Gefl. Mitt. von Dr. H. Hess, Winterthur. [H. Br.]

David Herrliberger. Nach einem Kupferstich von J. R. Schellenberg (Stadtbibliothek Winterthur).

HERRLIG. Landleute zu Unterwalden ob dem Wald. Kircher zu Sarnen (Schwändi). CLAUS, † bei Nancy 1477 ; HANS und PAUL, † bei Novara 1513 ; CLAUS, † bei Marignano 1515. — HEINI, des Rats, Abgeordneter nach Sitten 1517. — JACOB, Schiedsrichter 1547. Das Geschlecht stellt 1544-1593 6 Richter. — Küchler : *Chronik von Sarnen.* — Derselbe : *Genealogische Notizen.* — Jahrzeitbuch Sarnen. — Gerichts- **u.** Ratsprotokolle Obwalden. [Al. T.]

HERRSCHAFT (Kt. Graubünden). Siehe MAIENFELD.

HERSBERG (Kt. Baselland, Bez. Liestal. S. *GLS*). Gem. und Weiler. *Herisperch* 1226 ; eine spätere alamannische Siedelung, 1262 *villula Hersperg* genannt, ohne eigenen Bann, in den Bännen Liestal, Sissach, Wintersingen, Magden und Arisdorf gelegen, und beim Brunnen von H. durchschnitten von der Grenze zwischen dem Sisgau und der Herrschaft Rheinfelden, ursprünglich aus *einem* Hof bestehend, der noch 1589 in der Hand *eines* Trägers war. 1380 gehörte Zwing und Bann der Aebtissin von Olsberg. Die hohe Gerichtsbarkeit stand den Grafen von Tierstein zu. 1461 kam H. mit der Herrschaft Farnsburg an die Stadt Basel. Mancherlei Streitigkeiten zwischen dem Kloster u. der Stadt machte erst ein Vertrag vom 31. v. 1664 (alten Stils) ein Ende, durch welchen Basel sich alle Rechte in den Bännen H. und Nusshof erwarb. 1633 wurde das Dörflein von Spaniern, welche die Neutralität verletzten, ausgeplündert. H. gehört zur Kirchgem. Arisdorf-Giebenach; — Vergl. Bruckners *Merkwürdigkeiten*, 2355 ff. — Ludwig Freivogel : *Die Landschaft Basel*, p. 31 ff. — Staatsarchiv Baselland. [K. GAUSS.]

HERSBERG, KATHARINA **von,** aus Schwaben, Aebtissin von Olsberg 1548-1588, erneuerte das in der Reformation eingegangene Kloster und wusste von

Erzherzog Ferdinand den Hof Iglingen wieder an sich zu bringen, † 1588. — M. Birmann : *Gesammelte Schriften* II, 298. [K. G.]

HERSCH, ANDREAS, aus Aach im Hegau, * ca. 1527, 1559 od. 1561 Mönch in Einsiedeln, verwaltete 18 Jahre die Pfarrei Oberkirch in Luzern und wird am 6. IX. 1592, nach der Absetzung des Abtes Gabriel Blattmann durch den Nuntius, von den Schirmorten als Abt von Engelberg eingesetzt, † 2. VI. 1600. Seine Regierung wird im Nekrologium von Engelberg mit dem Wortspiel charakterisiert : « Dieser intrusus (Eindringling) hat wol übel gehersch. » — *Album Engelbergense.* [R. D.]

HERSCHE (HERSCHI, HERSCHY). Altes Geschlecht von Appenzell I. Rh., dessen Namen auf eine Koseform von *Hertwig* zurückgeführt wird und das schon um 1400 nachweisbar ist. — [A. M.] — 1. JOHANN SEBASTIAN, Maler und Vergolder, * 1619 in Appenzell, soll 1660 zum Hofmaler des Klosters St. Gallen ernannt worden sein. Auf jeden Fall lebte er seither in St. Fiden. Auf ihn folgte im gleichen Amt sein gleichnamiger Sohn. Die Werke der beiden können nicht immer sicher von einander geschieden werden. — *SKL,* Suppl. — [Bt.] — 2. CHRISTIAN wanderte 1709 nach den Ver. Staaten von Nordamerika aus und wurde dort der Stammvater eines sehr zahlreichen Geschlechtes, das sich Hershey schreibt (*History of the Hershey Family* von Scott F. Hershey). — 3. ANTON JOSEPH, von Schwendi, 15. XI. 1739-26. IV. 1814, Landammann 1802, Tagsatzungsgesandter, wurde 1799 als Franzosengegner vom helv. Direktorium nach Basel deportiert. — 4. ANTON JOH., von Gonten, 14. V. 1804-13. V. 1876, Lehrer in Münster 1829, von 1831 an Lehrer am Gymnasium und Lyceum Luzern, wiederholt Rektor daselbst. — 5. JOHANN JOSEPH, von Gonten, 1. III. 1842-16. III. 1903, Sohn eines armen Schullehrers von Brüllisau, arbeitete sich unter grossen Entbehrungen und unter den schwierigsten Verhältnissen zu einem der angesehensten innerrhodischen Stickereiindustriellen empor. — Vergl. *AU.* — *AJ.* — Koller : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

HERSIWIL (Kt. Solothurn, Amtei Kriegstetten. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Kriegstetten. Es gehörte zur Herrschaft Halten und kam mit dieser 1466 an Solothurn.— *MHVSol.* 8. — Schmidlin : *Kriegstetten.* [H. Tr.]

HERSTER (HÆRSTER). Geschlecht in Zug und Aegeri. RUDOLF H. von Zürich wohnte 1429 auf dem Zugerberg und erhielt 1489 das Bürgerrecht in Zug ; FELIX wird 1570 Talmann zu Aegeri. HANS und WOLFGANG, von Zug, † bei Bicocca 1522. — 1. WOLFGANG, des Rats 1547, Landvogt zu Baden 1549, Seckelmeister, Statthalter 1556, Gesandter auf der Tagsatzung in Baden 1559. Sein Sohn — 2. MICHAEL, Konventuale in Rheinau, Abt am 19. XII. 1559, † 7. I. 1565. Aus dem Geschlechte gingen mehrere Geistliche hervor, andere standen in verschiedenen Beamtungen. Es ist 1838 in Zug ausgestorben. — *LL.* — *LLH.* — W. J. Meyer : *Zuger Biographien,* Nr. 268-269. [W. J. MEYER.]

HERTACH. Glarner Geschlecht. — ULI H. wanderte ca. 1630 von Gams (Kt. St. Gallen) in Niederurnen ein, wo das Geschlecht heute noch verbürgert ist ; es erhielt 1836 das Glarner Landrecht. [J. J. K.-M.]

HERTEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur. S. *GLS*). Grenzpunkt der Gem. Hagenbuch-Schneit und Elgg ; Burganlage des Mittelalters auf dem Schneitberg, östl. von Unterschneit. Wohl irrig wird von H. Brennwald hier die Heimat Euphemias von H., der angeblichen Gründerin des ersten Schwesternhauses zu Töss, gesucht. K. Hauser vermutet, es habe da eine Linie der Herren von Elgg gewohnt, die Angehörige im Kloster hatten. Dieses Herten wird 1535 als Burgstall *auf Herten* erwähnt. Ausgrabungen von 1923 ergaben keine Hausteine als Mauerung. — *MAGZ* 23, p. 323. — K. Hauser : *Gesch. v. Elgg,* p. 51. — J. Nater : *Gesch. v. Aadorf,* p. 136. — *TB* 23, p. 108 f. — H. Brennwalds *Chronik* I, p. 103. — *Jahresbericht der AGZ* 1922-1923. [F. H.]

HERTEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Altikon. S. *GLS*). Die 2 Weiler Ober- und Unter-Herten bildeten bis 1884 eine eigene Zivilgem. und wurden bei der Auflösung politisch und kirchlich von Ellikon a. d. Thur abgetrennt und Altikon zugeteilt ; schon 1863 war die 1832 gegründete Schulgem. H. der neuorganisierten Schulgem. Altikon zugewiesen worden. 1205 als *Hertin* Besitz des Ritters Konrad von Wartenberg. Der Chronist Stumpf und die Murerkarte weisen die Burg des kiburgischen Ministerialengeschlechtes v. H. diesem zürch. Herten zu und geben dieser Burgstelle das Wappen mit der Armbrust. Sie lag nördlich von Unterherten, wo jetzt noch der Hirschengraben als Bezeichnung des westl. Burggrabens sich findet. — *LL.* — *MAGZ* 23, p. 323. — E. Stauber : *Gesch. der Gem. Ellikon a. d. Thur,* p. 172 ff. [F. H.]

HERTEN (OBER- und UNTER-) (Kt. Thurgau, Bez. u. Gem. Frauenfeld. S. *GLS*). Weiler ; gehörte der Johanniterkommende Tobel und bildete mit Griesen, Hub und Ergaten zusammen ein eigenes Gericht. Öffnung 1563. — Vergl. *LL.* — *Pup. Th.* — Hasenfratz : *Landgrafschaft Thg.* — Urbar der Gefälle des Ritterhauses Tobel seit 1549. — *TB* 28, p. 93. [HERDI.]

HERTEN, von. Kiburgisches Ministerialengeschlecht, das seinen Namen höchst wahrscheinlich von der einstigen Burg Herten in der zürcher. Gem. Altikon her hat. Stumpf und Tschudi geben diesem Geschlechte als *Wappen* die schwarze aufrechte Armbrust in Gold, die sich schon bei G. Edlibach findet. Zu unterscheiden von den reichenauischen Ministerialen von Herten bei Frauenfeld, die anscheinend den Beinamen *Hune* führten. — 1. HEINRICH, tot 1249. Seine Gattin — 2. EUPHEMIA soll nach Stumpfs Chronik das Beghinen- oder Schwesternhäuschen an der Tössbrücke gegründet haben, das der Stiftung des Klosters Töss durch die Grafen v. Kiburg voranging. Heinr. Brennwald lässt sie von Herten bei Elgg herstammen u. macht sie gar zur Gründerin des Klosters selbst (1233) ! Urkundlich kommt sie als Witwe *Ofmia v. H.* 1249 vor. — *UZ* II. — Stumpfs *Chronik* II fol. 100 b (1548). — H. Brennwalds *Schweizerchronik* I, p. 103 (*QSG,* N. F. 1. Abteil.). — *MAGZ* XXVI p. 86. — 3. KONRAD, 31. Abt des Benediktinerstiftes Rheinau 1281-1302, † 23. X. 1302. — Hohenbaum van der Meer : *Gotteshaus Rheinau,* p. 99. — *UZ.* — *Sigelabbild. zum UZ* VI. — 4. EBERHARD, im Jahrzeitbuch Dinhard zum 6. Febr., dürfte vielleicht identisch sein mit dem gleichnamigen Ratsherrn zu Rheinfelden 1311. — *OBG.* [F. H.]

HERTEN, von. Thurgauisches Ministerialengeschlecht. Der Nötzlin'sche Güterplan der Kommende Tobel von 1745 verzeichnet nordöstlich Obergriesen eine Burgstelle. Wie die urkundlich belegten Herren von H. auf diesen und den zweifellos bedeutenderen zürcherischen Sitz gleichen Namens zu verteilen seien, ist unklar. Dem thurgauischen Geschlecht könnten nach den Begleitumständen, unter denen sie auftreten, angehören : — ALBERTUS miles de Hertin, dictus Hune. Kreuzritter 1268 ; der Hune von Hertin 1270, her Huno von Herten 1271 ; Bruder C. von Herten 1294.— Vergl. *TU.* — *UZ.* [HERDI.]

HERTENEGG. Adelsgeschlecht aus dem baierischen Bezirk Sonthofen. Um 1385 verpfändete der Bischof von Chur die Herrschaft Flums an Christoph v. H.; 1403 war dieser Christoph österreichisch. Pfandinhaber von Schloss und Herrschaft Sargans, 1406 erscheint er zum letzten Mal anlässlich der Verpfändung der Herrschaften Sargans, Windegg usw. von Graf Friedrich VII. v. Toggenburg. — Müller : *Die Herrschaft Flums,* p. 52, 55, 71 f. — *MVG* XXII, 78. [Bt.]

HERTENSTEIN (Kt. und Amt Luzern, Gem. Weggis. S. *GLS*). Ehemalige Stammburg der Edeln von Hertenstein, von der einzig der Schlossgraben noch erhalten ist. Die Burg gehörte ursprünglich dem Kloster Pfäfers und gelangte an das Haus Habsburg, die Vogteirechte kamen an die Freien von Ramstein, die sie 1342 an die Hertenstein verliehen. Diese Familie entäusserte sich ihrer sämtlichen Rechte zu Gunsten der Stadt Luzern 1380. Im Schlosshotel H. (früher Tanzenberg) residierte vom 26. IV.-10. X. 1921 der durch den Weltkrieg aus seinen Landen vertriebene Kaiser Karl IV. Zu erwähnen ist auch das Freilicht-Theater, wo erstmals im Sommer 1909 gespielt wurde ; wieder eröffnet im Sommer 1922. — Vergl. *Blätter für Wissenschaft und Kunst* 1922. — *Gfr.* Reg. [v. V.]

HERTENSTEIN. Familien der Kte. Basel, Bern, St. Gallen und Zürich.

A. **Kanton Basel** † Basler Geschlecht unbekannter Herkunft, dessen erster Vertreter MATERN (ca. 1443-1505), Dreher, 1464 das Zunftrecht zu Spinnwettern erwarb. *Wappen* : In Blau (Grün) ein gestürztes goldenes W über einem weissen Kieselstein. — 1. THOMAN, ca. 1471-1524, Sohn des Vorgen., ebenfalls Dreher, kam 1508 als Zunftmeister zu Spinnwettern in den Kleinen Rat. — 2. SEBASTIAN, ca. 1498-1552, Sohn von Nr. 1, Dreher und Schaffner zu Gnadenthal, Ratsherr zu Spinnwettern 1530-1552. — 3. VALENTIN, ca. 1519-1564, Bruder von Nr. 2, ebenfalls Dreher, Ratsherr zu Spinnwettern 1554-1564. In der späteren Zeit erscheint die Familie hauptsächlich zünftig zu Weinleuten. — 4. THEODOR, 1543-1586, Sohn von Nr. 3, Weinmann und Zunftmeister zu Weinleuten 1574-1586. — 5. MELCHIOR, 1552-1620, Bruder von Nr. 4, erst Scheidenmacher, dann Weinschenk und Zunftmeister zu Weinleuten 1611-1620. Ein Zweig der Familie wandte sich dem geistlichen Berufe zu. — Vergl. Staatsarchiv Basel-Stadt. — *LL.* [P. Ro.]

B. **Kanton Bern.** † Geschlecht der Stadt Bern. — NIKLAUS, erster Landvogt nach Signau 1530, nach Laupen 1533. — WILHELM, Landvogt nach Schwarzenburg 1525 u. 1535, des Kl. Rats 1532 u. 1541, Schützenhauptmann beim Zug in die Waadt 1536, Schultheiss in Thun 1543. — *LL.* — v. Mülinen : *Beiträge* I, p. 145. [H. Tr.]

C. **Kanton St. Gallen.** † Geschlecht der Stadt St. Gallen, seit 1424 bezeugt (JAKOB, Dr. med., Stadtarzt 1552), und der Gem. Rorschach seit 1555.— 1. JAKOB, Anführer der Rorschacher im Auflaufe von 1559 gegen Abt Diethelm Blarer, wurde 1560 mit Landesverweisung bestraft. — 2. P. FRANZ, von Rorschach, * 7. XII. 1610, Profess 1631, Chorpräfekt 1639, Kustos 1644, Kapellmeister 1648, Novizenmeister und Subprior 1652, zum Abt von Ettenheimmünster postuliert 1653, † 2. XI. 1686.— 3. P. SEBASTIAN, Bruder von Nr. 2, * 1638, Profess in Rheinau, Organist, postulierter Dekan von Disentis, schrieb ein *Diarium* von 1656 an, † 11. XI. 1676. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — von ARX : *Geschichte des Kts. St. Gallen* III, p. 71. — Stiftsarchiv. [J. M.]

D. **Kanton Zürich.** Geschlecht der Gem. Kiburg, das schon 1483 dort angesessen ist. Mehrere H. waren Schultheissen des ehemaligen Städtchens. — [J. FRICK.] — ***Wilhelm Friedrich***, * 5. III. 1825 in Kiburg, kantonaler Forstadjunkt 1853, Forstmeister des Kreises II 1855, Kantonsrat 1858, Bezirksrichter; kant. Waffenchef der Artillerie und Kavallerie 1872, Regierungsrat 1872; gl. J. Nationalrat u. Artillerie-Oberst, Ständerat 1878, Bundesrat 1879, als solcher Vorsteher des Militärdepartements ; Bundespräsident 1888, † 27. XI. 1888. Gedenktafel an seinem Geburtshaus seit 1925. — Vergl. Numa Droz in *Bibliothèque Universelle* 1891, Nr. 1. — *Schweizer. Ztschr. f. Forstwesen* 1889. — *Schw. Portr. Gall.* Nr. 1. — *NZZ* 1888, Nr. 333-336 ; 1925, Nr. 813 u. 820. — *Illustr. Zürcher. Chr.* 1925, Nr. 23 u. 24. [L. FORRER.]

Wilhelm Friedrich Hertenstein. Nach einer Lithographie (Stadtbibliothek Winterthur).

HERTENSTEIN, von. Habsburgisches Dienstmannen- und regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. Es erscheint zuerst mit WERNER ca. 1213. Bürger wird ULRICH 1370 ; JOHANN ULRICH 1373. Schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. erheiratete das Geschlecht die Herrschaft Buonas am Zugersee, die ihm bis 1654 verblieb und wohin es übersiedelte. Er verkaufte die Vogtei-Rechte in Weggis 1380 an Luzern. *Wappen* : in Rot ein silbernes Hirschgeweih mit goldenem Löwen. — 1. ULRICH, in Kölliken begütert 1244-1272, Ritter 1256-1261. — 2. PETER, Sohn von Nr. 1, erw. 1261-1336, Ritter 1302. — 3. BERCHTOLD, Sohn von Nr. 2, 1304-1336, Kirchherr zu Risch. — 4. ULRICH, 1354-1400, Bürger zu Zürich 1363, zu Luzern 1370, Herr zu Buonas, Grossrat zu Luzern 1396. — 5. JOHANN ULRICH, Sohn von Nr. 4, 1373-1435, Bürger zu Luzern. — 6. ULRICH, Bruder von Nr. 5, Grossrat 1414, Herr zu Küngstein 1415, Kleinrat und Vogt zu Rotenburg, Richensee, Villmergen u. Meyenberg 1419, Baden 1420, Muri 1429, Staatsmann zu Luzern 1424, im Feldzug nach Mailand 1425, Schultheiss 1428, Vogt zu Merischwand 1436, Gesandter beim Friedensschluss mit Zürich 1440, † 1454. — 7. HARTMANN, 1418-1450, Deutsch-Ritter. — 8. CASPAR, Sohn von Nr. 6, Grossrat 1430, Kleinrat 1454, Vogt zu Kriens 1459, zu Münster 1463, Richter 1464, seit 1464 Tagsatzungsgesandter, Gesandter nach Mailand und beim Waldshutervertrag 1468, Schultheiss 1469, Herr zu Buonas, Haupt der französischen Partei und des Städtebundes, Gesandter nach Frankreich 1475, Kommandant der eidg. Nachhut bei Murten, Ritter 1476, Gesandter nach Oesterreich 1479, nach Lothringen 1480, † 1486. — 9. PETER, Sohn von Nr. 8, Wartner am Stifte Münster 1462, focht bei Murten 1476, studierte zu Paris 1482, Chorherr zu Beromünster 1483, Domherr von Sitten 1489 und 1500, Prior von Martinach 1491, Domherr von Basel 1494, Dekan, Custos zu Münster 1502, Domherr zu Konstanz 1504, Domdekan von Basel 1509-1512, Protonot. apostol. ; † 1519. — *BWG* VI, 90. — 10. BALTHASAR, Bruder von Nr. 9, im Dienste des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich zu Innsbruck 1486, Grossrat und Herr zu Baldegg 1491, Vogt zu Ebikon 1496, im Schwabenkriege 1499, † 1513. — 11. JAKOB, Bruder von Nr. 10, 1460-1527, bei Grandson und Murten 1476, Grossrat 1485, im Neunergericht und Vogt zu Büron 1485, Herr zu Buonas 1486, Kleinrat 1487, Gesandter zur Erneuerung des Bundes mit Rotweil 1487, Vogt im Rheinthal 1491, focht im Schwabenkriege, Zahlmeister 1499, Vogt zu Rotenburg 1503, Willisau 1509, Tagsatzungsgesandter seit 1502, Gesandter zur Bundeserneuerung 1502, Landeshauptmann in Wyl 1506, Hauptmann im Feldzug nach Italien 1512, Erbauer des Hauses mit den holbeinischen Fresken ca. 1512, bei Marignano 1515, Schultheiss 1516, Seckelmeister 1517 ; französischer Parteigänger. — 12. LEODEGAR, Sohn von Nr. 11, in der Schlacht bei Marignano verwundet 1515, Grossrat 1524, Herr zu Buonas 1527, in den beiden Kappelerkriegen 1529 und 1531, Bürger zu Zug 1533, Kleinrat 1535, Vogt zu Weggis 1535 und 1543, Gesandter nach Freiburg 1550, an die Tagsatzung 1552 ; französischer Parteigänger, † 1554 — 13. BALTHASAR, Sohn von Nr. 12, Wartner zu Beromünster 1536, studierte in Freiburg im B., Chorherr 1545, Domherr zu Konstanz 1555, † 1563. — 14. JAKOB, Bruder von Nr. 13, Deutsch-Ritter, sollte die bernischen Komtureien Köniz und Sumiswald verwalten 1550, Hofmeister zu Hitzkirch 1551, Komtur zu Andlau und Mülhausen 1560, verlor das Bürgerrecht von Luzern 1565, † 1575. — 15. ERASMUS, Bruder von Nr. 13, Grossrat 1554, Herr zu Heidegg 1556, Kleinrat 1573, † 1576. — 16. HIERONYMUS, im Hugenottenkriege 1568, Ritter des St. Mauritz- und Lazarusordens 1571, Grossrat 1573, Kleinrat 1577, Stellvertreter des Gardehauptmanns in Rom 1578, Hauptmann in Frankreich 1585, Mission an König Heinrich III. von Frankreich 1586, Vogt zu Sargans 1589, Hauptmann und Oberst in spanischen Diensten in den Niederlanden 1593, Verfasser einer Schilderung der luzernischen Zustände von 1556 bis 1574, † 1596. — 17. NIKLAUS, Sohn von Nr. 15, 1565-1633, Grossrat und Kleinrat 1586, Ratsrichter 1589, Vogt zu Ruswil 1591 und 1603, zu Rüsegg 1597, Tagsatzungsgesandter 1594 und 1598, Vogt zu Münster 1611, zu Willisau 1615, Pfleger des Jesuitenkollegiums 1616, Statthalter 1621, Oberzeugherr 1630, Herr zu Buonas, Verfasser von Memoiren über die politischen Ereignisse in Luzern 1589-1594, eines Wappenbuches

und genealogischer Notizen über seine Familie. — 18. HEINRICH LUDWIG, Sohn von Nr. 17, 1587-1647, Grossrat 1610, Vogt zu Büron 1625, zu Willisau 1627, Kleinrat 1634, Vogt zu Münster 1635, zu Ruswil 1641. — 19. JAKOB, Halbbruder von Nr. 17, 1597-1640, Amtmann zu Zwingen 1607, Grossrat 1618, Stifter der Linie im Bistum Basel. — 20. LEODEGAR, Bruder von Nr. 18, 1601-1646 Wartner zu Beromünster, S. J. 1619, Professor der Philosophie in Ingoldstadt 1636, Verfasser von philosophischen Schriften. — 21. NIKOLAUS, Halbbruder von Nr. 20, 1605-1671, Wartner zu Beromünster 1624, Chorherr 1634, unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, wo er von den Türken gefangen genommen und später wieder losgekauft wurde ; Protonot. apost. 1636. — 22. FRANZ ERASMUS, Sohn von Nr. 18, 1618-1654, Grossrat 1638, Vogtschreiber 1640, Vogt zu Wykon 1646, Kleinrat 1647. — 23. JOHANN JAKOB, 1630-1709, Kleinrat 1665, Vogt zu Ruswil 1667, Bauherr 1702, Statthalter, Stadtammann 1703. — 24. BEAT JAKOB, Chorherr zu Münster-Granfelden, † 1689. — 25. FRANZ HEINRICH, Bruder von Nr. 24, Domherr zu Basel 1678, Propst 1695, † 1703. — 26. JOST FRANZ ALOIS, Sohn von Nr. 23, 1673-1739, Grossrat 1694, Kleinrat 1709, Vogt zu Rotenburg und Statthalter 1723. — 27. JOSEPH ANTON RENWART, Sohn von Nr. 26, 1696-1754, Grossrat 1720, Stadtmajor 1725, Seevogt zu Sempach 1735, Kleinrat 1739. — 28. JOSEF LUDWIG VITAL NIKOLAUS, Sohn von Nr. 27, 1735-1787, im Schweizer-Garderegiment, Oberlieutenant 1761, Grossrat 1762, Hauptmann 1769, Brigadier 1781, Ludwigsritter. — 29. KARL JOSEF FRANZ XAVER, Sohn von Nr. 28, 1764-1811, im Schweizer-Garderegiment, Grossrat 1787, Lieutenant 1792, Oberstlieutenant in der luzern. Miliz 1795, Schlossvogt zu Wykon 1796, Platzkommandant in Luzern 1798. — 30. ADOLF JOSEF JOHANN BAPTIST, 1802-1853, Dr. jur., studierte in Heidelberg, Würzburg und Wien, Dr. beider Rechte in Göttingen 1826, Advokat und Vice-Verhörrichter 1827, Friedensrichter 1828, Bezirksrichter 1829, einer der Führer in der Revisionsbewegung von 1830, Grossrat, Appellationsrichter und Mitglied des Kriegsgerichtes 1831, Tagsatzungsgesandter 1832, Kriminalrichter, präsidierte eine Volksversammlung im Theater von Luzern zum Sturze der Regierung, wieder Grossrat und Kriminalgerichtspräsident 1847, Führer der Demokraten, letzter seines Geschlechts. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Gfr.* Reg. — Th. von Liebenau : *Fresken am Hertensteinhaus in Luzern u. Gesch. der Familie Hertenstein.* — Merz : *Wappenbuch der Stadt Aarau.* — von Vivis : *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns* (in *AHS* 1905). — Riedweg : *Gesch. des Collegiat-Stiftes Beromünster.* — May : *Hist. militaire.* — Besatzungsbuch. — Familienschriften. — Genealog. Notizen. — Hegi : *Geächtete Räte.* [v. V.]

HERTER. I. Geschlecht der ehemaligen Gem. Wülflingen, jetzt der Stadt Winterthur, das seit 1559 zu Wülflingen bezeugt ist und wohl von Herten in der Gem. Altikon stammt. Es verbürgerte sich später auch zu Veltheim und Hettlingen. — [J. FRICK.] — 1. DAVID, * 1822 in Hettlingen, einer der besten Kupferdrucker der Schweiz, lebte nach Studien in Deutschland und Paris in Zürich und hat die meisten Bilder der Zürcher Neujahrsstücke und vieler illustr. Werke, auch zahlreiche Schweizer-Ansichten gedruckt, † 1888 in Zollikon. — *SKL.* — 2. JAKOB, * 1852, Lehrer in Winterthur 1882-† 14. IX. 1917, Präsident der zürcher. Schulsynode 1910-1911, journalistisch eifrig tätig. Verfasser eines *Führers* für Winterthur und Umgebung, des Abschnittes *Flora* (in der *Heimatkunde von Winterthur*) und von : *Der Grütliverein Winterthur 1848-1898.* — *SL* 1917. — *Sonntagspost des Landboten* 1917, Nr. 38 u. 39. — II. † bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich, dem viele Geistliche angehörten. *Wappen* : in Silber eine blaue gestürzte Spitze, belegt mit einem goldenen Stern. — HEINRICH H. ging im 17. Jahrh. als Pfarrer in die Pfalz ; seine Nachkommen, Pfarrer und Schultheissen in der Nähe von Heidelberg, bemühten sich 1775 in Zürich vergebens um Wiedererlangung des nicht unterhaltenen Bürgerrechts. — ANDREAS, * 1565, Pfarrer in Turbenthal 1596, in Weisslingen 1607, † 1630, Dekan des Kiburger Kapitels 1621. — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* — Wirz : *Etat.* — III. Aus Uster stammt — HERMANN, * 16. VI. 1877, Architekt, Stadtbaumeister von Zürich 1919. — *SZGL.* [H. Br.]

HERTER VON HERTENEGG. Ast aus der Linie der Herter von Tusslingen. Sie stammen aus einem der ältesten schwäbischen Adelsgeschlechter. *Wappen* : gespalten von Rot und Weiss. — ***Wilhelm*** der ältere, 1424-1477, Ritter, einer der zwei Hauptleute über 800 Mann aus den obern Waldstätten am Rhein 1474, Hauptmann der Strassburger in den 3 Burgunderschlachten, Ordnungsmacher der vereinigten Kontingente gegen Karl den Kühnen vor den Schlachten bei Murten und Nancy ; erteilte nach verschiedenen Ueberlieferungen 80 Mann den Ritterschlag vor der Schlacht bei Murten, darunter dem Hans Waldmann von Zürich. Der vom Chronisten Hans Füssli überlieferte Wortwechsel zwischen Waldmann und H. über das Schlagen einer Wagenburg und das Ineinandergreifen der Verbündeten bei Murten ist fragwürdig. Vermittelnder Deputierter in den Verhandlungen zu Freiburg i. Ue. im Sommer 1476. Umgehungsmanöver bei Nancy. † 2. III. 1477 in Basel, bestattet in Tübingen. — *OBG.* — J. J. Amiet : *W. H., der Held von Murten* (im *Bund* 1876). — *JSG* 31, p. 3 ff. — *Nbl. Feuerwerkerges.* 1906, p. 4 u. 39. — *Dok. Waldmann* I, p. 168-169. — Dierauer II. [F. H.]

HERTIN, PETER, von Lötschen, Priester 1487, Prior von Lötschen 1492-1503, Pfarrer von Raron 1508-1532, wo er die stilvolle Kirche erbauen und mit prächtigen Fresken ausschmücken liess ; seit 1505 Hofkaplan und Generaleinzieher des Bischofs Matthäus Schiner. Domherr von Sitten 1514-1519 und wieder seit 1527. Reich bedachte er die Pfründen von Lötschen, † v. 1542. — *BWG* VI, 92. [D. I.]

HERTLI. Geschlecht der Gem. Trüllikon (Kt. Zürich), das seit 1630 dort bezeugt ist, aber schon vorher seit 1470 im benachbarten Andelfingen angesessen war. [J. FRICK.]

HERTLIN (HÆRTLIN). In Basel mit SIXT Hertel, Messerschmied, am 8. IV. 1539 eingebürgertes Geschlecht, aus dem in der vierten Generation hervorging — MELCHIOR, 1623-1695, Sechser der Zunft zu Gartneren und Kaufhausschreiber. Sein gleichnamiger Sohn — MELCHIOR, 1650-1705, war Offizier in fremden Kriegsdiensten, avancierte bis zum Oberstlieutenant, † im Februar 1705 in der Garnison zu Tirlemont. — *LL.* — Staatsarchiv Basel. [P. Ro.]

HERTLING. Aus Mund (Wallis) stammendes Geschlecht, das 1865 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen wurde. — LÉON, * 20. XI. 1867, Architekt in Freiburg 1890, baute dort, z. T. mit Mitarbeitern, zahlreiche öffentliche Gebäude : Staatsbank, Volksbank, Kantonalbank, Mädchenschule und reformierte Schule von Gambach, die Kantons- und Hochschulbibliothek, das Hospiz Daler, sowie zahlreiche Privathäuser und Villen, besonders in den neuen Vierteln Pérolles und Gambach. Gemeinderat und Baudirektor der Stadt Freiburg 1903-1907. — *SKL.* — *SZGL.* [G. Cx.]

HERTNER. St. Galler Geschlecht, aus dem mehrere Vertreter im 17. Jahrh. in Lyon als Kaufleute tätig waren, ferner auch in Genf, wo JEAN ULRICH 1579 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Seine Nachkommen — JACQUES, Pfarrer an den reformierten Kirchen Lyons und JEAN, sein Bruder, wurden 1677 wieder in ihr Bürgerrecht eingesetzt. *Wappen* : in Rot ein weisser Schrägbalken, belegt mit drei schwarzen Kleeblättern und begleitet von zwei goldenen Sternen. — Covelle : *LB.* — N. Roudot : *Les protestants à Lyon.* [H. Da.]

Geschlecht auch in Baselland (Ziefen).

HERTWIG. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. Meister HANS KASPAR, der Arzt, Bürger 1515. — GEORG, Stadtschreiber 1515, Altrat 1544-1553. — HANS GEORG, Sohn des Vorgen., Grossrat 1561-1565, Hauptmann in Frankreich, Regt. Fröhlich. — Bestallungsbuch. [v. V.]

HERTZER, EMIL, von Oberuzwil, Schriftsteller, Verfasser der Dramen *Gesetz und Liebe* und *Sonnenwend* und der Broschüre *Die Lungenschwindsucht und die*

Ansteckungsfurcht. Ein Aufruf von Emil Thurgau, † in Locarno 9. XII. 1902. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1903, p. 59. [Bt.]

HERVÉ. Geschlecht aus Pons in Saintonge, das 1731 ins Habitanten- und 1790 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. — ÉTIENNE JACQUES, 1817-1868, Advokat 1844, Substitut 1848-1851, dann Staatsanwalt 1851-1864 ; Grossrat 1852, Mitglied des Verfassungsrats 1862. [A. Ch.]

HERWAGEN. Aus dem Hegau in Basel 1528 eingewandertes Geschlecht. — 1. JOHANNES, † 1558, Buchdrucker, 1523-1528 in Strassburg, Basler Bürger 1528, erhielt 1547 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief. Seine Gemahlin war Gertrud Lachner, die Witwe des Druckers Johannes Froben († 1527). H. führte die Froben'sche Offizin weiter, zusammen mit seinem Stiefsohne Hieronymus Froben und seinem Schwager Nicolaus Episcopius. Von 1531 an druckte H. meistens allein. Ein Eheskandal machte aber seiner Tätigkeit in Basel ein jähes Ende. Seine Söhne waren : — 2. KASPAR, 1528-1577, Professor der Rechte und markgräflich-badischer Archivar zu Röteln. — 3. JOHANNES d. j., 1530-1564, ebenfalls Buchdrucker. Durch die Vermählung von dessen Witwe mit dem Drucker Johannes Oporinus ging die Herwagen'sche Offizin auf diesen über. — 4. HIERONYMUS, 1564-1634, Sohn von Nr. 3, war der letzte Buchdrucker Herwagen. Das Geschlecht ging hierauf in den Handelstand über und ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. aus Basel verschwunden. *Wappen* : gespalten von Gold und Blau mit je einem Halbmond in gewechselten Farben. — Vergl. *BZ* 17. — P. Heitz u. C. Chr. Bernoulli : *Die Basler Büchermarken.* — J. Stockmeyer u. B. Reber : *Beitr. zur Basler Buchdruckergesch.* — *Athenae Rauricae.* — *WB.* [C. Ro.]

HERWART, PHILIBERT, Baron von Hüningen, aus Augsburg, Sohn eines Bankiers in Paris, wurde 1692 als Ministerresident des Königs von England in die Schweiz gesandt und liess sich in Genf, dann in Bern nieder. Seine Frau war Juditha Ahuba v. Graffenried von Bern. Nach Beendigung seiner Mission wohnte er 1702-1706 in Vivis und wurde am 15. XII. 1704 ins dortige Bürgerrecht aufgenommen. 1706 kehrte er nach London zurück, wo er Gouverneur des Spitals der Refugianten war und am 30. IV. 1721 starb. Einer seiner Söhne — JACQUES PHILIPPE, erwarb 1733 die Herrschaft St. Légier ob Vivis, † 31. I. 1764 in Vivis. St. Légier ging nach seinem Tode an die Familie Cannac über. [M. R.]

HERWEGH, *Georg Friedrich*, Dichter und Schriftsteller, * 31. V. 1817 in Stuttgart, entfloh 1839 vor dem Militärdienst nach Emmishofen (Kt. Thurgau), hielt 1841 in Zürich Vorträge über die neueste Literatur und liess im gl. J. seine *Gedichte eines Lebendigen* erscheinen. 1842 unternahm er eine Reise durch Deutschland, die für ihn zu einem stürmischen Triumphzug wurde. Selbst König Friedrich Wilhelm IV. liess ihn zu einer Audienz rufen. Ein bald darauf an den König gerichtetes heftiges Schreiben hatte seine Ausweisung aus Berlin zur Folge ; auch in Leipzig u. Frankfurt wurde er nicht mehr geduldet. Am 12. I. 1843 kehrte H. nach Zürich zurück, wo jedoch seine Niederlassung abgelehnt wurde. Vom König von Würtemberg unter der Bedingung der Auswanderung vom Militärdienst befreit, erhielt H. bald darauf das Bürgerrecht von Baselland. 1843 gab er *Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz* heraus. Von Paris aus beteiligte er sich 1848 am badischen Aufstand Heckers und Struwes, flüchtete nach dessen Misslingen wieder nach Paris und 1849 nach Genf und Nizza, hielt sich dann längere Zeit wieder in Zürich (Hottingen) auf, † 7. IV. 1875 in Lichtental (Deutschland), begraben in Liestal, wo er 1904 ein Denkmal erhielt. — Vergl. Robert Seidel : *G. H., ein Freiheitssänger.* — G. Eulert-Frey : *Festschrift zur Einweihung des G. H.-Denkmals.* — *Chronik Neumünster*, p. 435 f. — *ADB.* [O. G.]

Georg Friedrich Herwegh. Nach einer Lithographie.

HERWIG, STEFAN, Maler, * in Elberfeld 11. III. 1855, siedelte 1898 von München nach Rapperswil über, wo er den dekorativen Schmuck des Polenmuseums, vieler Kirchen und Privatgebäude der Stadt und Umgebung schuf. Er war auch Blumenmaler und Porträtist, † in Rapperswil 11. VIII. 1914. — *SKL.* — *St. Galler Nbl.* 1915, p. 41. [Bt.]

HERZEN. Eine aus Russland stammende Familie H. liess sich in Lausanne nieder mit — 1. ALEXANDER, 1812-1870, russischer Revolutionär, der in London die *Presse libre*, später *La Cloche* gründete ; er schrieb Romane und Memoiren, lebte einige Zeit in Genf und starb in Paris. 1851 erwarb er das Bürgerrecht von Burg (Châtel) bei Murten. — A. Herzen : *Erinnerungen.* — Steklow : *A. I. Herzen.* — 2. Charles, genannt ALEXANDER, Sohn von Nr. 1, 1839-1906, Professor der Physiologie am Institut der höhern Studien in Florenz 1876, dann der Physiologie an der Universität Lausanne 1881-1906, Verfasser mehrerer technischer Werke — 3. NICOLAS, * 5. VI. 1873 in Fiesole, Sohn von Nr. 2, Bürger von Burg, Professor des römischen Rechts an der Universität Lausanne 1900-1923. — 4. PIERRE, * 8. V. 1871, Bruder von Nr. 3, Professor der Chirurgie an der Universität Moskau. [M. R.]

HERZIG. Familienname der Kte. Appenzell und Bern. Der Name war ursprünglich identisch mit Herzog und bedeutet wie dieser « der Hergezogene ».

A. **Kanton Appenzell.** Sehr verbreitetes Geschlecht in A. Rh., dessen Name mit *Herzog* identisch sein soll und als solcher schon 1463 urkundlich vorkommt. — HEINRICH, von Walzenhausen, * 28. VI. 1887, Maler und Zeichenlehrer. — *Appenzell. Monatsblatt* 1840. — Koller : *Geschlechterbuch.* — *SKL.* [A. M.]

B. **Kanton Bern.** Schon im 16. Jahrh. zahlreiches Geschlecht von Langenthal, das sich auch nach den umliegenden Gem. und ins benachbarte Gebiet des Kts. Luzern verbreitete. Im 16. Jahrh. nannte es sich noch Hertzog, später abwechselnd Hertzog und Herzig, seit dem 18. Jahrh. allgemein Herzig, von der 2. Hälfte des 19. Jahrh. an teilweise schon wieder Herzog. — HANS Herzog, Grossrat, lange Gemeindepräsident von Langenthal, † 24. I. 1894. — GOTTFRIED, von Obersteckholz, * 1870, Maler, erwähnt im *SKL* und im *SZGL.* — Mitteil. der Gemeindeschreiberei Langenthal. [H. Tr.]

HERZNACH (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg. S. *GLS*). Gem. mit 2 Dörfern, Ober- und Unterherznach. *Hercenahc* 1097 ; *Hercina* 1143 ; *Hercena* 1180 ; *Heirzena* im Habsburg. Urbar. Es gehörte urspr. zum Amt Säckingen, dann zum vorderösterr. Amt Homberg, besass eine Burg und ein nach ihr benanntes habsburgisches Ministerialengeschlecht (1143-1272). Die Burg gehörte den Habsburg-Laufenburg und fiel im Erdbeben von 1356 zusammen. Heute ist nicht einmal mehr der Standort bekannt. Die Kapelle der hl. Verena zu H. gilt als eine der ältesten Kultstätten des Kts. Aargau. Ein Steinrelief aus dem 10. Jahrh. ist noch erhalten. 1516 wurde sie neu gebaut. Der Kirchensatz von H. war mit dem Besitz der Burg Homberg bei Wittnau verbunden. 1406 vertauschte Herzog Friedrich von Oesterreich das Patronat der Kirche gegen andere Rechte dem Chorherrenstift Rheinfelden. Durch Ablösung kam es 1867 an den Kt. Aargau. 1526 wurde Densbüren, 1852 Zeihen aus dem Kirchenverband mit H. abgelöst. Taufregister seit 1684, Eheregister seit 1784, Sterberegister seit 1785. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten.* — *MAGZ* 30, 1 ; 1925, p. 42. — *ASA* 24. — Nüscheler in *Arg.* 23. [H. Tr.]

HERZOG. Familien der Kte. Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Thurgau, Waadt und Zürich. Name = « der Hergezogene ».

A. **Kanton Aargau.** Zahlreiche alte Familien des Namens blühen in mehreren Gem. des Fricktals, besonders in Herznach, Hornussen und Effingen. Auch in Baden sind H. seit 1455 bekannt. *Wappen* : in Rot ein

aufgerichteter gelber Löwe mit gelbem Schwert (Variante). — Merz : *Wappenbuch v. Baden.* — *LLH.* — HEINRICH, von Reckingen, Lehrer in Gebensdorf 1845, in Aarau 1851-1895, an der dortiger Bez.-Schule 1860-1866, Mitredaktor der *Schweiz. Jugendblätter.* — *SL* 43, p. 303. — *Biogr. Jahrbuch* 3, p. 147. — *Aarg. Schulblatt* 17. — KASPAR, von Möhlin, * 11. IX. 1824, Pfarrer in Wittnau, in Oeschgen 1852, Wegenstetten 1858, Hornussen 1875, Mitglied des Verfassungsrats 1884, resid. Domherr in Solothurn 1886, † 3. XI. 1892. — *KKZ* 1892.

Johann Herzog.
Nach einer Lithographie
(Schweiz. Landesbibl. Bern).

Zu besonderem Ansehen gelangte ein Zweig der Herzog von Effingen. Ihm gehören an — 1. ***Johann***, * 1773, Sohn eines Landmanns, Bürger von Brugg 1797, Mitglied des helv. Grossen Rats 1798, dessen Präsident März 1799, helvetischer Kommissär bei der Armee Massénas, Regierungsstatthalter des Kts. Aargau Okt.-Dez. 1801, Mitglied des Grossen Rats 1803, Tagsatzungsgesandter 1804-1805 und 1808-1809, des Kleinen Rats 1807, seit 1810 in Aarau, gründete dort eine Baumwollspinnerei, die sich zu einer der angesehensten Firmen der Schweiz entwickelte. Eidg. Oberst 1813, empfing namens der aarg. Regierung 1815 die Kaiser von Russland und Oesterreich bei ihrer Reise durch die Schweiz, sowie noch 1839 persönlich den Besuch des Königs von Württemberg auf seinem Landgut (« das Herzogtum ») bei Aarau. Bürgermeister des Kts. Aargau 1819, Präsident des Generalkapitels 1821-1830, trat mit dem Umsturz von 1831 aus der Regierung aus, blieb aber noch Mitglied des Gr. Rats und des Verfassungsrats und mehrmals Gesandter in eidg. Angelegenheiten an auswärtigen Verhandlungen. Kommandeur der Ehrenlegion 1828. † 21. XII. 1840. — *ADB.* — *VSNG* 26. — *Nbl.* (v. Brugg) 1892. — *Arg.* 34. — J. Müller : *Der Aargau* II,p. 57. — E. Zschokke : *Hist. Festschrift* 1903. — 2. ***Hans***, der General, Enkel von Nr. 1 und Sohn des Fabrikanten und eidg. Obersten JOHANN H.-Herosé (13. XII. 1790-16. IV. 1870), * 28. X. 1819 in Aarau, studierte 1836-1838 in Genf Mathematik u. Naturwissenschaften, Lieutenant der Artillerie 1840, unternahm darauf kaufmännische u. militärische Studienreisen nach Italien, Frankreich, England, Holland, Belgien und Deutschland, Hauptmann 1846, Adjutant der 2. Artilleriebrigade im Sonderbundskrieg 1847, Major 1850, Oberstlieutenant 1855, kommandierte 1856-1857 bei der Grenzbesetzung die Artillerie der Division Ziegler ; eidg. Oberst 1860, gl. J. eidg. Inspektor der Artillerie, wurde beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges am 19. VII. 1870 zum Oberbefehlshaber der zur Grenzbesetzung aufgebotenen 5 Divisionen ernannt, die zwar bis Ende August wieder bis auf einige Kompagnien entlassen wurden. Am 18. I. 1871 übernahm er das Kommando der neu aufgebotenen Truppen, die, zu schwach, auf sein Gesuch hin bedeutend verstärkt wurden. Auf die Nachricht vom Waffenstillstand in Paris am 28. Jan. hin sollte er wieder mit der Entlassung der Truppen beginnen ; er klärte aber den Bundesrat auf, dass die sich der Schweizergrenze nähernde französische Ostarmee unter Bourbaki vom Waffenstillstand ausgeschlossen sei und erreichte im Gegenteil das Aufgebot neuer Bataillone zum Schutz der Jurapässe in der Waadt und Genfs. Am 28. Jan., 11 Uhr nachts, erhielt er in Delsberg die Gewissheit von der Abschliessung Bourbakis bei Pontarlier und warf in grösster Eile noch so viel Truppen als möglich ins Traverstal. Am 31. Jan. um Mitternacht traf er in Verrières ein, zwei Stunden, bevor der Parlamentär des franz. Generals Clinchant erschien, und diktierte diesem den Vertrag, der den Uebertritt und die Entwaffnung der Bourbaki-Armee einleitete. Nach Beendigung der militärischen Operationen legte er am 16. Febr. sein Amt als General nieder, blieb einfacher Oberst im Generalstab und Artillerieinspektor, Waffenchef der Artillerie von 1874 an, † 5. II. 1894. Denkmal in Aarau. — *ADB.* — *Worte der Erinnerung...* (1894). — *ASM* 1894, Nr. 6. — *BU* 1894, Bd. 61. — *Nbl. der Feuerwerkerges. Zürich* 1895. — *Revue milit.* 39. — Lit. über die Grenzbesetzung 1870-1871. — 3. HANS, Dr. phil., Sohn von Nr. 2, * 1858, Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar in Aarau, Verfasser einer Monographie über B. A. Dunker und anderer hist. Arbeiten. [H.Tr.]

Hans Herzog.
Nach einer Lithographie
(Schweiz. Landesbibl. Bern).

B. **Kanton Basel.** I. Aus Herznach (Aargau) stammendes Basler Geschlecht, das mit dem Krämer ERASMUS († 1574) 1541 und seinem Vater HANS, Wirt in der Au bei Rheinfelden, 1544 das Bürgerrecht erwarb. Seine Angehörigen betätigten sich als Wollenweber, Seidenhändler, Drechsler, Notare, Klosterschaffner und protest. Geistliche. Die Familie ist in Basel im 19. Jahrh. erloschen, blüht aber noch im Auslande. *Wappen* : in Gold ein schwarzer Löwe, ein rotes Hauszeichen haltend. — 1. HANS RUDOLF, 1548-1603, Stadtschreiber zu Liestal und Basel, Deputat der Kirchen und Schulen. — 2. ERASMUS, 1566-1628, Wollenweber, Bruder von Nr. 1, gelangte 1616 als Meister zu Webern in den Kleinen Rat. — 3. JOH. WERNHARD, 1726-1815, Dr. theol., Professor des Hebräischen, Jus naturae et gentium, der Dogmatik, des alten u. neuen Testamentes an der Universität Basel, Rektor 1770, 1781, 1785, 1793 und 1805, Verfasser der Basler Gelehrtengeschichte *Athenae Rauricae* (1778) und *Adumbratio eruditorum Basiliensium meritis apud exteros olim hodieque celebrium.* Mitstifter und Präsident der deutschen Christentumsgesellschaft, Mitbegründer der Bibelgesellschaft.

II. Aus Neuhausen (Württemberg) eingewandertes, noch blühendes Geschlecht, dessen Stammvater, der Schneider HANS Herzog, 1605 das Bürgerrecht erwarb. Während sich die ersten Generationen überwiegend dem Schneiderhandwerk widmeten, weist die Familie später Kaufleute, Gymnasiallehrer und Theologen auf. Im 19. Jahrh. verwalteten 3 Generationen hindurch Glieder der Familie das Almosenamt. *Wappen* : in Blau auf grünem Boden ein naturfarbener Hirsch. — 1. ISAAK, 1642-1703, Enkel des Vorgen., Ratsredner, Sechser zu Schneidern 1677, des Kleinen Rats 1684. — 2. EMANUEL, 1804-1878, Kaufmann, Mitbegründer der evangel. Gesellschaft und Leiter des Vereins für Colportage und Bibelverbreitung in kathol. Ländern. — 3. ***Joh. Jakob***, 1805-1882, Bruder von Nr. 2, Dr. theol., Prof. der historischen Theologie an der Akademie Lausanne 1838-1846, legte sein Amt infolge der die Freiheit des geistlichen Amtes verletzenden Massnahmen der Waadtländer Regierung nieder, wurde 1847 nach Halle berufen als Prof. der Kirchengeschichte und neutestamentlichen Exegese und wirkte von 1854 an als Prof. für reformierte Theologie an der Universität Erlangen. Seine Hauptwerke sind neben der *Real-Encyclopädie für die protestantische Kirche* (21 Bände, 1854-1866) deren Herausgeber er war, *Das Leben Œkolompadius*, und *Die Reformation der Kirche zu Basel* (1843, 2 Bände) ; *Die romanischen Waldenser* (1853) und *Abriss der gesamten Kirchengeschichte* (1876-1882, 3 Bände). — Seiffert in der *Real-Encyclopädie*, 3. Aufl., Bd. 7. — *ADB*, Bd. 50, p. 268 ff. — 4. ACHILLES, 1820-1895 Vetter von Nr. 3, Oberstlieutenant und Kriegskommissar des Kts. Basel-Stadt. — 5. ***Wilhelm***, * 1850, Sohn von Nr. 3, Dr. med. und Prof. der Chirurgie an der Universität

München, Oberarzt der bayr. Staatseisenbahnen und später Oberarzt der chirurgischen Abteilung der Universitätskinderklinik, bayr. Obergeneralarzt, nahm an den Feldzügen 1870-1871 und 1914-1918 teil, an diesem als bayr. Generalarzt, betätigte sich sozialcharitativ ; Verfasser zahlreicher med. Publikationen, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, des kgl. bayr. Mil.-Verdienst-Ordens III. Kl., des Michaelordens IV. Kl. usw. — Vergl. *Münchener medizinische Wochenschrift* 1920, Nr. 8, p. 215 ff. — Angaben der Familie. — *WB*. [Adr. Stückelberg.]

C. **Kanton Bern**. I. 1801 † burgerliches Geschlecht der Stadt Bern, eingeburgert mit Samuel, Pfarrer, 1661. Unter seinen Nachkommen war — Samuel, Dr. med., Arzt von grossem Ruf, Stadtarzt 1661-1743. — Seine Söhne Samuel, † 1756, und Niklaus, 1717-1801 (ultimus), waren ebenfalls Stadtärzte. *Wappen* : in Rot drei weisse, grüngestielte und beblätterte Rosen auf grünem Dreiberg. — *LL*. — Genealogien Gruner u. v. Werdt (Ms.). — II. Landgeschlechter des Namens sind heute noch in Bönigen, Wilderswil, Guggisberg, Thun und Eriswil eingebürgert. In Interlaken und Unterseen erscheinen Herzog seit 1349. — Vergl. *FRB*.

III. Familie von Laufen-Vorstadt (Jura), die aus Münster (Kt. Luzern) stammt. *Wappen* : s. unter Kt Luzern. — 1. ***Karl***, 1798-1857, Professor für Geschichte in Jena 1828, schrieb dort u. a. eine *Geschichte des thüringischen Volkes* und eine *Gesch. der Hugenotten*, wurde 1834 als Professor für statistische und kameralistische Fächer an die neue Universität Bern berufen, gründete dort den *Berner Verfassungsfreund*. Bürger von Laufen-Vorstadt 1838. Wegen seiner publizistischen Tätigkeit kam er 1842 mit den Staatsbehörden in Konflikt und wurde 1843 abberufen. In der Folge nahm er an beiden Freischarenzügen teil, wurde aber 1845 am zweiten gefangen und in Luzern zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, auf Verwenden Berns indessen nach 8 Monaten Haft entlassen. Vorsteher des statistischen Bureaus in Bern 1846, Grossrat 1848-1849. In Bern verfasste er noch : *Die Eidgenossen und die Gugler* ; *Gesch. des Berner Volkes* (1855). — *SBB* IV. — *BT* II, 1912. — F. Haag : *Die Sturm- und Drangperiode der bern. Hochschule*. — v. Mülinen : *Prodromus*. — 2. ***Johann***, Sohn von Nr. 1, Ingenieur, * 30. IX. 1846, Bauleiter der Jurabahnen in Sonvillier 1871-1874, Ingenieur an der Linie Freiburg-Payerne-Yverdon 1874-1877, gründete dann mit Ingenieur Pümpin die Gesellschaft für den Bau von Spezialbahnen. Unter seiner Leitung entstanden folgende Linien : Tavannes-Tramelan, Frauenfeld-Wil, Biel-Magglingen, Beatenbergbahn, Interlaken-Grindelwald und Lauterbrunnen, Wengernalpbahn, Schynige Plattebahn, Bière-Apples-Morges, Apples-l'Isle. Stadtrat in Bern 1888, Burger von Bern 1891, Gemeinderat 1899, † 28. IX. 1913. — *SB* 1913. — *50. Bull. der Ges. ehemal. Polytechniker* 1915. [H. Tr.]

IV. Eduard, altkathol. Bischof, s. unter Kt. Luzern.

D. **Kanton Freiburg.** Geschlecht badischer Herkunft, das in Freiburg naturalisiert und 1850 mit— Ferdinand, * 1821, Geometer, ins Bürgerrecht von Muntelier aufgenommen wurde. H. flüchtete nach der Revolution von 1848 nach Murten ; im Kt. Freiburg besorgte er die Vermessung mehrerer Gemeinden. Ingenieur am Bau der Oronlinie, beratender Ingenieur der Société des eaux et forêts ; errichtete in Freiburg eine Trikotfabrik. Nach 1880 liess er sich in Genf nieder, wo er sich u. a. am Bau der Eisenbahn Genf-Annemasse betätigte. † 4. VII. 1897 in Genf. — Vergl. *Étr. frib.* 1898. — *SB* 1897. [G. Cx.]

E. **Kanton Luzern**. Familien der Aemter Willisau, Sursee und Luzern, seit dem 15. Jahrh. verbreitet. In Beromünster und Umgebung, wo Vertreter dieses Namens schon seit dem 14. Jahrh. nachweisbar sind, wird die heutige stark verbreitete Familie auf den Stammvater Johann zurückgeführt, welcher 1517 von Herznach im Fricktal her einwanderte. — *Gfr.* XI, 238 ff. — Von ihm stammen ab — 1. Hans, Ammann zwischen 1532 und 1549 ; † 1550. — 2. Martin, Ammann 1563-1592, † 1593. — 2. Renward, Ammann 1599, † 1622. — 4. Niklaus, Ammann 1639, Amtsfähnrich, † 1650. — 5. Jakob, * 1611, Ammann. — 6. Lukas, Oberrichter 1802-1887. — *Gfr.* 42, p. XV. — 7. Adam, 1829-1895, Fürsprech zu Münster, Nationalrat 1869, Grossrat u. Oberrichter seit 1871, Ständerat 1872-1895. — *Gfr.* 50, p. XVIII. — Die Familie verzweigte sich ca. 1750 nach Rom, 1838 nach Laufen (Bern) usw. (s. unter Kt. Bern). [P. X. W.]

Die *Familie H. von Münster* (*Wappen* : in Gold auf grünem Dreiberg ein schwarzes Patriarchenkreuz) weist über 30 Geistliche auf (*Gfr.* 11, 238 ff. — Estermann : *Stiftsschule*, 147 ff. — *Münsterer Zeitung* 1914, Nr. 14). — 1. Marianus, O. S. B., Konventual von Einsiedeln, Chronist. * 19. I. 1758, Profess 1775, Priester 1781, Professor der Rhetorik u. Theologie, Stiftsarchivar, 1784-1798 und 1818-1820 Pfarresr, v. Einsiedeln ; übernahm als solcher 1798 die Verteidigung des Etzelüberganges, v. Zschokke mit Unrecht als Verräter hingestellt ; Pfarrer in Freienbach 1810-1818, Beichtiger in Glattburg 1820, † 26. XI. 1828. — *Gfr.* 13, 185. — M. Estermann : *Stiftsschule* 148, mit Verz. seiner Schriften. — *ADB*. — Fr. Segmüller : *Blätter aus der K.-Gesch, der Schweiz z. Z. der Helvetik* 13 f., 16 f. — Dierauer V 2, 9. — 2. Ignaz Vital, Historiker, * 1801, Priester 1825, Leutpriester in Pfäffikon 1830, Oberleutpriester in Münster 1845, Chorherr 1866, † 6. IV. 1882. Arbeiten zur Stiftsgesch. im *Gfr.* 5, 10, 11 und 31. — M. Estermann : *Pfeffikon*, 119. — *Gfr.* 37, XVIII. — 3. Xaver, Volksschriftsteller, * 25. I. 1810 in Münster, Priester 1836, Pfarrer in Ballwil 1841, Chorherr in Münster 1883, † 22. XII. 1883. Schrieb Novellen und Erzählungen, den *Geistlichen Ehrentempel* (5 Hefte, 1861-1868), gab die Zeitschrift *Der kathol. Luzernerbieter* heraus (1852-1871). — *Kathol. Schweizer-Blätter* 1886 und 1893. — *Histor.-pol. Blätter* 1911. — *Ausgewählte Werke*, bearbeitet von Ign. Kronenberg mit biogr. Einleitung u. Verz. s. Schriften (1913 ff.). — 4. ***Eduard***, von Münster und Schongau, Dr. theol., ein Gründer u. bedeutendster Führer des Altkatholizismus in der Schweiz, * 1. VIII. 1841, studierte in Luzern (Propst Leu), Tübingen, Freiburg i. B. und Bonn (Langen und Reusch). Priester 1867, Professor der Exegese in Luzern 1868, schrieb von 1870 an in den *Kathol. Stimmen aus den Waldstätten* gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, unterzeichnete die Protesterklärung von Nürnberg. Altkathol. Pfarrer in Krefeld 1872, in Olten 1873, Prof. der Theologie an der Universität Bern 1874, Pfarrer in Bern 1875-1885, erster christkatholischer Bischof der Schweiz 1876, Rektor der Universität Bern 1884-1885, † 26. III. 1924 ; in der Seelsorge und für die Unionsbestrebungen unermüdlich tätig. Seine Schriften exegetischen, dogmen- und kirchengesch. Inhalts sind verzeichnet im *SZGL*. — Art. Christkathol. Kirche. — J. Troxler : *Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus*, 29. ff. — *Der Katholik* 1921, 234 ff. ; 1924, 97 ff. ; 210 ff. — *Internat. kirchl. Zeitschr.* 1924, 2. Heft. — F. Heiler : *50 Jahre Altkatholizismus* (in *Die Christl. Welt* 1924, Nr. 33-36). — E. Michaud : *Vingt-cinq années d'épiscopat*. — *Der Kirchenfreund* 58, Nr. 9. — *NZZ* 1924, Nr. 450. — *Bund* 1924, Nr. 132. [J. T.]

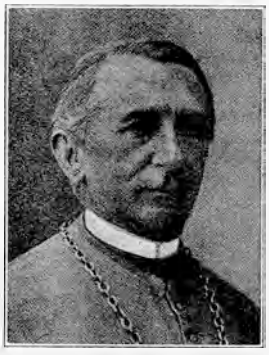

Eduard Herzog.
Nach einer Photographie.

F. **Kanton Neuenburg.** Aus Zweibrücken (Pfalz) stammendes Geschlecht, das 1818 im Kt. Neuenburg naturalisiert und ins Bürgerrecht von Les Ponts de Martel aufgenommen wurde. — 1. Charles, * 21. X.

1830 in Murten, † 27. II. 1917 in Montet bei Cudrefin, Professor der Geschichte und der Geographie am Collège Neuenburg 1857-1905. Mitarbeiter des *Musée neuchâtelois*. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1918. — 2. ARTHUR, * 18. VII. 1862 in Neuenburg, Landschaftsmaler, erwähnt im *SKL*. [L. M.]

G. **Kanton Schwyz.** Abgegangene Landleute von Küssnacht. — BÜRGI ist 1399 Bürger zu Luzern. — HANS, Ammann und Richter im Streit der Familie Ammann 1439. — Aeltestes Bürgerbuch Luzern. — *Gfr.* 27, 62. — Kantonsarchiv Schwyz. — Urkunden Küssnacht. [AI. T.]

H. **Kanton Thurgau.** Geschlecht von Steckborn und Hinterhomburg. — ALBIN, * 26. X. 1852 in Homburg (Thurgau), Fachlehrer an der Eidg. Techn. Hochschule Zürich 1874, Dr. phil. und Privatdozent 1875, Professor für technische Mechanik 1877-† 13. VI. 1909, Direktor 1895-1899. Viele Arbeiten in der Fachliteratur. — *SB* 53 u. 54. — *46. Bull. der Ges. ehem. Polyt.* 1909. — *ZWChr.* 1909. — [H. Br.] — EMILIE Welti-H., s. Art. WELTI.

I. **Kanton Zürich.** — JAKOB, * 28. V. 1867 in Truttikon, Landschaftsmaler in Winterthur. Machte viele Reisen, u. a. auch nach Indien. Manche seiner Bilder in Museen. — *SKL*. [H. Br.]

HERZOGENBUCHSEE (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Eines der stattlichsten Dörfer im Oberaargau ; Kirchgem. 1728, 1767, 1810 und 1920 wurden auf dem Kirchbühl u. a. 3 prächtige Mosaikböden ausgegraben, die auf eine reichausgebaute römische Villa schliessen lassen. Bruchstücke im hist. Museum Bern (springender Tiger) und im Fussboden der Kirche H.

Der Dinghof von H. war der Mittelpunkt einer mittelalterlichen Grundherrschaft. 886 arrondierten eine Frau Aba und ihr Sohn Adalgoz ihren Besitz um Buchsee *(Puhsa)* durch Tausch mit dem Kloster St. Gallen. Später gelangte der Hof als rheinfeldisches Hausgut an die Zähringer und nach deren Aussterben (1218) an Kiburg. 1108 schenkte Agnes von Rheinfelden, die Gemahlin Herzog Berchtolds II. von Zähringen, den Hof (curia) in H. samt den Kirchensätzen von H., Seeberg und Huttwil der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, die hier eine Propstei errichtete. Bestätigungen der Schenkungen 1109 und 1111. Der eigentliche Dinghof blieb in der Hand der Zähringer oder gelangte jedenfalls wieder an deren kiburgische Erben, ebenso die Kastvogtei über Propstei und Kirchen. 1254 überliess Graf Hartmann der Jüngere aus dem ältern Haus Kiburg den Hof H. *(Buxia)* nebst andern Besitzungen seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Pfalzgräfin von Burgund, als Morgengabe. In kiburgischem Besitz blieb auch der mit Mauern und Graben stark befestigte Kirchhof, welcher die Kirche und eine stadtartige Niederlassung umschloss. 1287 schenkte der Pfleger der kiburg-habsburgischen Erben der Abtei St. Urban im Kirchhof (in *cimiterio Buchse ducis*) eine zum Hausbau bestimmte Hofstatt. Im Gümmenenkrieg (1331-1333) und Guglerkrieg (1375) fanden die kiburg. Herrschaftsleute im Kirchhof Unterschlupf, und Bern und Solothurn machten im Gümmenenkrieg hier grosse Beute. Im 14. Jahrh. teilte H. das Schicksal der verschuldeten Herrschaft Kiburg. Am 1. VIII. 1313 mussten sich die Kiburger auf dem Tag von Willisau für H. als Lehensträger Oesterreichs bekennen. 1356, 1367 u. 1372 gelangte H. durch Verpfändung an den Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau ; 1375 kam es als Erbe von Nidau wieder an Kiburg zurück, musste aber 1375, 1378 (an Joh. den Grimmen von « Grünenberg ») und 1385 mit andern oberaargauischen Besitzungen neuerdings verpfändet werden. Der Ausgang des Burgdorfer Krieges und des Sempacherkrieges hinderte Oesterreich, die kiburg-grünenbergischen Pfandschaften an sich zu bringen, wie es beabsichtigt hatte. Am 28. VIII. 1406 erwarb Bern von den Landgrafen Berchtold und Egon von Kiburg die landgräflichen Rechte in Burgund (rechts der Aare) mit Wangen und dem Hof von Buchsee. Am 11. XII. 1407 Feststellung seiner gerichtsherrlichen Rechte von H. durch besonderes Weistum. Es gehörten zur alten Grundherrschaft und zum Hofgericht H. die Dörfer Ober- und Niederönz, Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil. In die Gerichtskompetenzen teilten sich Kiburg und der Propst. Für den Blutbann erweiterte sich das Gericht H. durch die alten kiburgischen Orte Ursenbach, Huttwil und Wangen zum Landgericht. Dieses scheint auch nach Erwerb der landgräflichen Rechte durch Kiburg (1314) innerhalb des landgräflichen Landgerichts Murgental als kiburg. Sondergericht weiterbestanden zu haben. In der nidauischen Zeit wird ein Schultheiss von Buchse genannt, wohl der Vorsteher des Gerichts.

Nach dem Erwerb der Landgrafschaft Burgund durch Bern (1406) vereinigte Bern seine Rechte und Besitzungen im Oberaargau in der Hand eines Landvogts von Wangen. Auch H. wurde zur Landvogtei Wangen geschlagen, blieb aber Sitz des niedern Gerichts im alten Umfang und seit der Reformation auch des Chorgerichts der Pfarrei, die mit den dazugehörenden Gem. Ober- und Niederönz, Röthenbach, Wanzwil, Heimenhausen, Graben-Berken, Inkwil, Thörigen, Bettenhausen, Bollodingen, Ochlenberg und Hermiswil eine der grössten des Kantons ist. (1861 wurde die Helferei H. zur zweiten Pfarrstelle erhoben.) Bern säkularisierte in der Reformation (1528) die Propstei, musste aber die Abtei St. Peter 1557 mit 500 fl. entschädigen. 1545 und 1575 Loskauf von der Leibeigenschaft. 1653 schlug der Bauernobmann Niklaus Leuenberger beim Dorf H. das Lager der Aufständischen auf, um im Schutze des immer noch befestigten Kirchhofes den Regierungstruppen standzuhalten, verzog sich aber vor deren Ankunft mit dem grössern Teil ins Emmenthal. Die beherzteren Bauern wehrten sich, wurden aber von General Sigmund von Erlach durch das Eichholz umfasst, in die Flucht geschlagen und die Besatzung des Kornhauses gefangen. Ein 1654 von Ing. Joh. Willading anfgenommener Plan verzeichnet die Aktion und gibt ein anschauliches Bild von Dorf und Gem. im 17. Jahrh., Kirche mit Umfassungsmauer und Rest des Grabens, Dinghof (heutiger Drangsalenstock), Propstei (Pfarrhof mit Kornhaus), Rebberg, Zelgeinteilung usw. Der Waldbestand der Gem. ist seit 1654 durch Rodungen stark vermindert worden. An alten Bauten finden sich heute noch vor : das 1580 neu- und 1688 umgebaute grosse Kornhaus, die 1729 umgebaute Kirche mit Scheibenstiftungen damaliger Amtleute und seit 1912 einem Glasgemäldetriptychon der Bergpredigt von Burnand, sowie einer Gedenktafel an den Bauernkrieg. Ferner die 1756 dat. Pfarrhäuser und die um die Wende des 18. Jahrh. entstandenen schönen Gasthöfe « Sonne » und « Kreuz », letzteres Haushaltungsschule. Tauf- und Eheregister seit 1570, Sterberegister seit 1732.

H. hat das *Wappen* von Münchenbuchsee übernommen : in Rot ein goldener Schrägrechtsbalken, belegt mit 8 Buchsblättern, dazu eine goldene Herzogskrone. Ein altes Fahnenlied von Anfang 18. Jahrh. beschreibt die Fahne von H. : « ist blaw und ein weisses Creutz, Fünfferly Blätter darinnen ».

Vergl. *FRB*. — Jahn : *Chronik*. — v. Mülinen : *Beiträge* V. — Paul Kasser : *Gesch. des Amtes u. des Schlosses Aarwangen* (in *AHVB* 19, 1909). — Paul Kasser u. Rob. Studer : *Denkschrift der Ersp. Kasse Wangen*. — Otto Tschumi : *Die Vor- u. Frühgesch. des Oberaargau* (in *Nbl. Lit. Ges. Bern* 1924). — J. Wiedmer-Stern : *Archaeologisches aus dem Oberaargau* (in *AHVB* 17, 1904). — Zollinger : *Das Weistum von H.* (in *ZBJV* 40, 202). — A. Stähli : *Geschichtliches aus H.* (in *Festschrift des bern. kant. Schützenfestes H.* 1912). — Schedler : *Wanderbuch für Oberaargau und Unteremmenthal*. — Plan des Gefechts bei H. von Joh. Willading in der Zieglerschen Prospektensammlung der Zentralbibl. Zürich (z. T. reprod. in Kasser : *Denkschrift*). [P. KASSER.]

HERZOGENMÜHLE (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Wallisellen. S. *GLS*). Sehr alte Mühle, kirch- und schulgenössig in der Hauptsache zu Schwamendingen. Liegt in der « Au » und hat ihren Namen von einem Müllergeschlecht Herzog, nicht etwa als herzoglich-österreich. Mühle erhalten. Das beweisen die *ZStB* des 14.

Jahrh. von 1366 an. Durch Blitzschlag eingeäschert 1807, worauf ein Fabrikgebäude zum Baumwollspinnen erstellt wurde. Betrieb bis 1924. Das Begehren der Gem. Schwamendingen seit 1889 um völlige polit. Zuteilung dieser industriell wichtigen Anlage führte am 23. I. 1893 zur polit. Vereinigung mit Schwamendingen. Wallisellens Rekurs wurde vom Bundesgericht am 26. V. 1893 abgewiesen, worauf diese Gem. durch eine Initiative die Volksabstimmung vom 17. VI. 1894 erzwang. Einen weiteren Rekurs Schwamendingens gegen Regierungsrat und Volksabstimmungsmodus wies das Bundesgericht am 11. VII. 1894 ab ; danach hatte es bei der bisherigen polit. Zugehörigkeit zu Wallisellen sein Bewenden. — *ZStB* I. — *Monatl. Nachrichten* 1807, p. 84. — *Mem. Tig.* — Staatsarchiv Zürich. [F. H.]

HESCH, JODOKUS, Humanist, aus Geislingen bei Ulm, * 31. X. 1484, Kartäuser in Ittingen (Thurgau) 1512. Von dort aus verfolgte er aufmerksam die Reformationsbewegung und stand 1522-1525 im Briefverkehr mit Vadian und Zwingli, ohne seinen bisherigen Glauben aufzugeben. Während des Ittingersturmes und der darauf folgenden Verhandlungen scheint er als Schaffner der Kartause eine auffällige Haltung eingenommen zu haben, sodass sich die Tagsatzung 1525 mit ihm befasste und ihn verhaften liess. Durch Vermittlung Zwinglis und des Standes Zürich wurde die Sache beigelegt, worauf H. die Schweiz verliess. Prior in bayrisch Astheim 1526, in Erfurt 1534, betätigte sich dort auch schriftstellerisch, † 23. IX. 1539. — *Zw.* III. — *ZSK* 1919, p. 151. — Kuhn : *Thurg. sacra* II, p. 165. [HERDI.]

HESCHELER. Familie von Schussenried (Württemberg), eingebürgert in der Stadt St. Gallen 1885. — KARL AUGUST EMIL, Dr. phil., * 3. XI. 1868 in Schönenwerd, Assistent am zoolog. Institut 1894-1898, Privatdozent 1898, a. o. Prof. 1903, Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie der Univ. Zürich seit 1909. — Bürgerbuch St. Gallen (1920). — *SZGL.* — Meyer v. Knonau : *Univ. Zür.* 1914, p. 66. [Bt.]

HESS. Familien der Kte. Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Unterwalden, Zürich und Zug.

A. **Kanton Appenzell.** Altes Geschlecht, welches schon 1371 in Appenzell auftritt. — MORITZ, † 1576, Landschreiber 1553-1575, Tagsatzungsgesandter 1564, Landammann 1576. — SEBASTIAN, erster Landschreiber von Appenzell A. Rh. 1597-1613. — *AU.* — Walser : *Chronik.* — Zellweger : *Urk.* — Koller : *Geschlechterbuch.* [A. M.]

B. **Kanton Basel.** Altes, im 16. Jahrh. in Basel eingebürgertes Geschlecht, aus dem namentlich eine Reihe Theologen hervorgegangen ist. — 1. HANS RUDOLF, Stadtschreiber zu Liestal 1579, Stadtschreiber zu Basel 1593. — 2. JOHANN RUDOLF, Enkel von Nr. 1, lange Zeit fürstlicher Kanzleirat zu Mömpelgard. — 3. LEONHARD, Urenkel von Nr. 1, eröffnet die Reihe der Theologen, S. M. C. 1644. — 4. ISAAK, † 1703, Ratsherr 1684, ging 1691 durch die Revolution seiner Würde verlustig u. wurde Richthausknecht. — 5. ISAAK, Nachkomme von Nr. 4, S. M. C. 1742, Präceptor Gymnasii 1753. — Aus dem nämlichen Geschlecht hat THEOBALD 1679 das Bürgerrecht aufgegeben und ist nach Mülhausen gezogen. — 6. HIERONYMUS, 1799-1850, Maler, Schüler von Maximilian Neustück, trat in Italien (1819-1823) in Beziehung zum Landschaftsmaler Jos. Ant. Koch und zum Künstlerkreis der Nazarener. Seit 1828 in Basel tätig als Maler und zeitweise auch als Lehrer an der Zeichnungsschule ; hat sich auf den verschiedensten Kunstgebieten betätigt, als Historienmaler, Landschaftsmaler, Kupferstecher und Lithograph, sowie als Anfertiger von Entwürfen für das Kunstgewerbe, namentlich Glasgemälde und Terracottafiguren. Für seine Zeit wurde er der Meister der Schweiz auf dem Gebiete der Karikatur. Den Höhepunkt seiner Leistungen als Karikaturenmaler bilden die von G. Hasler edierten handkolorierten Lithographien. — J. J. Im Hof : *Der Historienmaler H. H.* — *SKL.* — 7. JOHANN WAHRMUND, 1826-1909, Lehrer am Realgymnasium 1852, Inspektor der städtischen Primarschulen 1870 bis zu seinem Rücktritt vom Amte 1896. Verfasser historischer Arbeiten, Dr. phil. h. c. — 8. KARL, * 1859, † 1912 in Bern, Sohn von Nr. 7, Organist am Münster in Bern. [C. RO.]

Hieronymus Hess um 1846. Nach einer Lithographie von Hasler (Oeffentl. Bibl. Basel).

C. **Kanton Bern.** I. Zahlreiches Landgeschlecht, hauptsächlich der Aemter Trachselwald und Burgdorf. Ein Hesso erscheint zu Safneren 1335 ; RUDOLF Hess zu Laupen 1342, usw. — *FRB.* — ULRICH, Landwirt in Dürrenroth, Amtsrichter, einflussreicher Grossrat von 1868 an, † 6. XII. 1893. — ERNST, von Dürrenroth, * 22. III. 1860, Dr. med. vet., Professor der Tierheilkunde an der Universität Bern 1884-† 15. V. 1920, viele Jahre Stadtrat, Verfasser von ca. 100 fachwissenschaftlichen Abhandlungen. Hauptwerke : *Die Klauenkrankheit der Rinder* ; *Die Erkrankungen des Euters* ; *Die Sterilität des Rindes* (1920). Vollständ. Verz. im *Schweiz. Archiv für Tierheilkunde* 1920, p. 225 ff. — ALBERT, von Wald (Kl. Zürich), * 1876 in Renan, Ornithologe, Verfasser einer Anzahl ornithologischer Schriften. Verz. im *SZGL.*

II. † bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern. *Wappen* : in Gold ein schwarzer springender Hirsch auf grünem Dreiberg. Einige H. waren im 15. und 16. Jahrh. des Grossen Rats. — URS, Oberspitalmeister 1529. — Mehrere Geistliche. — *LL.* — Gruner.

III. Bierbrauerfamilie aus Ranstadt (Hessen), in Bern um 1863 eingebürgert. [H. Tr.]

D. **Kanton Freiburg.** I. Aus Mauensee (Luzern) stammendes Geschlecht, das im Kt. Freiburg naturalisiert und 1861 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen wurde. — JEAN JACQUES, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Zürich 1918.

II. Aus Württemberg und Bayern stammende Geschlechter, die 1805 das Bürgerrecht von Champagny und 1829 dasjenige von Heitenried erwarben. — Staatsarch. Freiburg. — Mitteilungen der Familie. [G. Cx.]

E. **Kanton Genf.** Name dreier Familien, die sich im 18. Jahrh. in Genf niederliessen und deren Bürgerrecht 1794 anerkannt wurde. Eine stammt aus Sumiswald (Bern). Zu einer andern gehören: — 1. JEAN FRANÇOIS ADAM, * gegen 1740 in Fulda (Hessen-Cassel), Bildhauer und Maler, in Bern 1765-1770, dann in Genf, † daselbst 1814. Mehrere seiner Nachkommen widmeten sich der Malerei, besonders der Emailmalerei, so seine drei Söhne : — 2. JEAN FRANÇOIS, * 1770, † in Russland ; — 3. FRANÇOIS JACOB, * gegen 1773, † 1846, und — 4. MOISE LOUIS, 1778-1851. Dann die Söhne von Nr. 3 : PIERRE MARC, 1800-1841 ; JULES MARC, 1802-1841 ; LÉONARD HENRI, 1805-1875 ; und endlich BÉNÉDICT FRANÇOIS, * 1817 in Paris, Sohn von Nr. 4. — *SKL.* — Die dritte aus Wiesloch (Pfalz) gegen 1779 eingewanderte Familie hat als Stammvater JEAN FRÉDÉRIC, 1756-1810. — JACQUES HENRI, * 1867, Lehrer an der Uhrmacherschule Genf, Erfinder verschiedener Einrichtungen zur Verbesserung der elektrischen Präzisionsuhren ; baute den Apparat zur telephonischen Zeitübertragung des Observatoriums Genf. — Vergl. *Revue polytechnique* 1906, Nr. 166, 167. — *Journ. suisse d'horlogerie* 1911, Nr. 10 ; 1919, Nr. 10. — Vergl. im allg. Staatsarch. Genf. — Handschriftliche Genealogien von W. Guex-Hess. [W. G.]

F. **Kanton Luzern.** HESS, ursprünglich HESSO. † Familien der Stadt Luzern (wiederholte Einbürgerungen seit dem 14. Jahrh.). und von Sursee. — 1. HEINRICH, Grossrat 1509, Spendmeister und Kleinrat 1525, † 1532. — 2. ANTON, Sentimeister 1621-1631. — 3. JOSEF, von Hohenegg (Deutschland), erhielt 1773, nachdem er schon einige Jahre als ein in mathematischen Wissenschaften erfahrener Maurer und Steinhauer sich

in der Stadt beschäftigt hatte, das Gastrecht. Der Rat ernannte ihn 1784 zum Inspektor der Luzerner Hochwachten. Er verfertigte 1792 einen Plan derselben, samt einem dazugehörigen Bericht (*Gfr.* 73, p. 41-46) und setzte sie 1797 und 1798 in kriegsbereiten Zustand. Von ihm stammen verschiedene Land- und Waldmarchenpläne aus jener Zeit. — Aus der Familie von Sursee stammte — JOHANN, Schultheiss daselbst 1350, 1351, 1353. — Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. [P. X. W.]

G. **Kanton St. Gallen.** Geschlechter der Stadt u. der Alten Landschaft St. Gallen, sowie des st. gall. Rheintals und der Stadt Rapperswil. — I. GERWIG, † 1387, Spitalmeister in St. Gallen 1370-1380. Bürger dieses Namens werden auch im 15. Jahrh. genannt. Einige der jetzigen H. in St. Gallen stammen aus Sommeri (Thurgau), eingebürgert 1578. *Wappen* (laut Hartmann): in Blau eine silberne schrägrechte Strasse, auf der eine rote Sau aufwärts rennt. — LORENZ, 1757-1821, armer Leute Kind, Autodidakt, Lehrer in Zürich, sodann 1784 bis zum Tode Waisenvater in St. Gallen, Gründer des neuen, vom Spital getrennten Waisenhauses. Er gehörte der pietistischen Richtung an. — Weitere Einbürgerungen von Trägern des Namens H. von Hefenhofen (Thurgau) 1840 und von Rottweil (Württemberg) 1878.

II. ULI H. von Oberbüren 1414; eine zahlreiche Familie H. zu Aufhofen (Gem. Oberbüren) 1429, usw. — JOHANNES, bedeutender Konventual im Kloster St. Gallen, flüchtete vor der Reformation nach Wil und dann nach Einsiedeln, starb als Subprior in St. Gallen 1542. — Vergl. *USt G.* — Bürgerbuch. — Hartmann : *St. Galler Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — *MVG* 33. — Schlatter : *Was Gott den Vätern war.* [Bt.]

PLAZIDUS (JAKOB), aus Rapperswil, * 1642, Abt in Engelberg 1693-1694. Die Familie wanderte aus Unterwalden (wohl aus Engelberg) in Rapperswil ein. — Stammreg. R'wil. [Ignaz HESS.]

H. **Kanton Schwyz.** † Geschlecht in Einsiedeln. — P. MAURUS, 1613-1669, Profess in Einsiedeln 1629, ausgezeichneter Musiker und Organist, komponierte auf die Feier der Bundeserneuerung der kath. Kantone mit dem Wallis in Luzern 1645 eine Messe mit Te Deum. [R-r.]

I. **Kanton Unterwalden.** Eines der zahlreichsten Geschlechter in Engelberg, in neuerer Zeit in öffentlichen Stellungen und Aemtern vielfach vertreten. *Wappen* : Kreuz auf Dreiberg, von je einem Mondschein beseitet. Stammvater ist HEINRICH, Klostermüller 1629, † 1683. — 1. EUGEN, * 1843, Bergführer, Hotelier, Mitbegründer des Kraftwerkes Obermatt und Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg. — 2. ***Ignaz*** (August), * 1871, Konventuale des Klosters Engelberg, Dr. phil., Stiftsarchivar, publizierte : *Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri* (in *JSG* 1900) ; *Goldschmiedearbeiten für das Kloster Engelberg im 17. und 18. Jahrh.* (in *ASA* 1903) ; *Geschichte der Klosterschule in Engelberg* (1903) ; *Der Klosterbau in Engelberg nach dem Brande von 1729* (1914) ; *Abt Leodegar Scherer von Engelberg* (1915) ; *Kloster und Tal Engelberg seit hundert Jahren* (in *Gedenkschrift der historischen Tagung...* 1915) ; *Die Sammung in Wil* (in *ZSK* 1920) ; *Die Responsorien des hl. Otmar* (in *ASG* 1920) ; *Die Weihe der Klosterkirche in Engelberg 1120-1920* (1920), sowie andere hist. Artikel in verschiedenen Zeitschriften. Mitarbeiter am *SKL* u. *HBLS*. — 3. OTTO, Bruder von Nr. 2, in Kerns, * 1873, Regierungsrat von Obwalden 1912-1920, publizierte u. a. *Franz Abart* (in *OG* 1913) ; *Das Aaried zu Rudenz in Giswil* (1914) ; verschiedene Artikel und Berichte über das Gemeindeelektrizitätswerk Kerns. — [I. H.] — 4. ADOLF, * 1879, von Engelberg, Dr. phil., Prof. am Technikum in Winterthur, Verfasser einer Biographie von *Obergerichtspräs. Dr. med. J. Hürlimann in Aegeri* 1911 und von Lehrbüchern der Mathematik und Geometrie. — *SZGL.* — [H. Br.] — 5. ROBERT, * 1894 in Basel, publizierte eine Reihe von Artikeln über religiöse Kunst und Kunstgewerbe in verschiedenen Zeitschriften. — 6. JOSEPH, Bruder von Nr. 5, * 1897, in Engelberg, Dr phil., publizierte verschiedene Artikel über deutsche Dichter, *Die Schweiz. Barockbühne* (in *Vaterland, Blätter für Wissenschaft und Kunst*, 1923) ; *Altes Theaterleben in der Schweiz* (in *Orell Füsslis Wochenschau* 1925) ; *P. Marianus Rot. Ein Kapitel schweiz. Theatergesch.* (1926). [P. Ignaz HESS.]

J. **Kanton Zürich.** I. Uraltes Geschlecht im Bez. Hinwil, besonders in der Gem. Wald, das schon um 1300 dort angesessen und jetzt in der Gegend verbreitet ist. 1309 erhielt eine Familie H. den Hof Schaufelberg (Gem. Hinwil) vom Kloster Rüti zu Lehen. — *UZ*, Nr. 2553 und 3003. — G. Kuhn : *Genealogie des Geschlechtes H. von Wald.* — [J. FRICK.] — 1. JOHANNES, von Wald, 1757-1823, Seckelmeister, beteiligte sich am Stäfner Handel, wurde in Zürich am 14. IX. 1795 zu 4 Jahren Zuchthaus und nachheriger lebenslänglicher Ausschliessung von Ehren u. Gemeinden verurteilt, auf Drängen des Volkes freigelassen am 30. I. 1798. — G. Kuhn im *Volksblatt vom Bachtel* 1923. — O. Hunziker in *QSG* 17. — 2. ROBERT, von Wald, 1838-21. IV. 1898, Fabrikant, Gemeindepräsident von Wald, Präsident des Bezirksgerichtes Hinwil, Kantonsrat. — *Landbote* 1898, Nr. 95. — *NZZ* 1898, Nr. 111. — 3. HEINRICH, von Laupen-Wald, 28. I. 1847-14. XII. 1919, demokratischer Politiker, Lehrer in Ottenbach 1865, in Riesbach-Zürich 1871-1884, Buchdruckereibesitzer, Verleger und Redaktor des *Schweiz. Volksblatt vom Bachtel* in Wald 1885-1913, Mitglied des Kantonsrates 1890-1908, dessen Präsident 1902, Nationalrat 1893-1919, Gemeindepräsident von Wald 1900-1907. Verfasser von : *Aus vergangenen Zeiten, Beitr. zur Lokalgesch. der Gem. Wald* (1919). — *NZZ* 1919, Nr. 1925. — *ZP* 1919, Nr. 560. — *Volksblatt vom Bachtel* 1919, Nr. 143. — *SL* 1919, p. 374. — *SZGL.* — 4. EDUARD, * 1. IX. 1848 im Seegubel bei Rapperswil, Dr. med., Arzt in Kairo seit 1872, erhielt den Titel « Bey » 1892, Präsident der *Soc. internat. de Médecine*, Kommandeur des *Ordre du Nil*, † 23. II. 1923 in Zürich. — *Schweiz. med. Wochenschr.* 1923, p. 714. — 5. RUDOLF, von Wiesendangen, 1861-5. IX. 1921, Prof. der Mathematik und Physik am Technikum Winterthur 1891. — *Adressverz. GEP.* [H. Br.]

II. Patrizierfamilie der Stadt Zürich. *Wappen* : geteilt von Schwarz und Silber mit Lilie und Schildrand in gewechselten Farben. — 1. HANS SCHMID gen. Hess, von Reutlingen (Württemberg), Metzger, 1486-1565, Bürger von Zürich 23. IV. 1517. — 2. CASPAR SCHMID, gen. Hess, Sohn von Nr. 1, 1529-1593, Zwölfer zum Widder Weihn. 1567. Von da an war die Familie bis zur Revolution 1798 durch eine Reihe von Zwölfern zur Saffran, zum Widder, zum Schaf, zur Schmieden und zum Kämbel und durch Achtzehner zum Rüden im Grossen Rate vertreten. Die Familie bildet einen Familienverband. — 3. BARBARA, Tochter von Nr. 2, 1592-1654, Gemahlin von Junker Hans Erhard Escher vom Luchs, stiftete 1650 einen Familienfonds. Von Kaspars 5 Söhnen — 4.-8. HANS, 1576-1638, Zwölfer zum Widder 1612, CASPAR, 1578-1631, Zwölfer zur Saffran 1629, WILHELM, 1581-1629, Zunftmeister zum Widder 1627, JAKOB, 1584-1656 Zwölfer zum Schaf 1628, Ratsherr 1652, und HANS RUDOLF, 1590-1655, Zwölfer zum Kämbel 1626, Zeugherr 1633, teilte sich die Familie in fünf Zweige, von denen die zwei ersten heute noch blühen, während die drei andern am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrh. erloschen sind. — *a) Linie des Johannes.* — 9. HANS, 1608-1669, Sohn von Nr. 4, Metzger, Ratsherr 1668. — 10. WILHELM, Sohn von Nr. 9, 1636-1705, Landvogt zu Greifensee 1685. — 11. ***Johann Jakob***, 1741-1828, Diakon am Fraumünster 1777, Pfarrer am Grossmünster und Antistes 1795, Verfasser zahlreicher theologischer Schriften ; Dr. theol. der Universitäten Tübingen, Jena u. Kopenhagen. Inhaber der goldenen akademischen Medaille von Preussen. Hauptwerke : *Gesch. Jesu* ; *Gesch. und Schriften der Apostel Jesu* ; *Gesch. der Israeliten vor den Zeiten Jesu* ; *Gesch. Moses* ; *Gesch. der Regenten von Juda* ; *Gesch. Davids und Salomos* ; *Von dem Reiche Gottes* ; *Gesch. der Patriarchen.* — *ADB.* — *Nbl. Waisenhaus* 1845. — *ZT*

1895. — 12. LUDWIG, 1760-1800, Metzger, hervorragender Landschaftsmaler und Kupferstecher. — *Nbl. der Künstlerges. Zürich* 1823. — *SKL.* — 13. SALOMON, 1763-1837, Pfarrer zu St. Peter und Kirchenrat 1801, Verfasser verschiedener Schriften religiösen und geschichtlichen Inhalts. — Mülinen: *Prodromus.* — 14. Hans RUDOLF, Bruder von Nr. 13, 1773-1839, Stadtrat 1805, Stadtseckelmeister 1805, Oberamtmann zu Regensberg 1816, zu Embrach 1827. — 15. Joh. LUDWIG, 1788-1866, Arzt, Stadtrat 1831, Stadtpräsident von Zürich 1840. — 16. Joh. JAKOB, 1791-1857, Sohn von Nr. 12, Oberrichter 1827, Regierungsrat 1832, Bürgermeister des Standes Zürich 1832, Präsident der eidg. Tagsatzung 1833, hervorragender Staatsmann und liberaler Politiker; machte grosse Vergabungen an Stadt und Kanton Zürich und wohltätige und wissenschaftliche Anstalten, gab auch der Zürcher Künstlergesellschaft zahlreiche Gemälde seines Vaters Ludwig. — *ADB.* — *Nbl. Hülfsges.* 1859. — *ZWChr.* 1905. — 17. Joh. RUDOLF, s. den Zweig von Disentis.

Johann Jakob Hess (Nr. 11). Nach einem Porträt von H. Lips gestochen um 1808 von Martin Esslinger.

b) Linie des Caspar. Die ersten Angehörigen dieser Linie haben sich um Zürich und das Verkehrswesen verdient gemacht, indem sie 1630 den Grund zum Postwesen legten und eine regelmässige Briefpostverbindung zwischen Zürich und Lyon schufen, die sich dann auf Frankreich, Italien und Deutschland ausdehnte. Caspar (Nr. 5) war der Stifter des zürch. Postwesens. 1677 wurde die Hessische Post dem kaufmännischen Direktorium übertragen unter der Bedingung, dass ein Hess als Postdirektor gewählt werde, was bis 1790 immer der Fall war. Die Hessische Posteinrichtung wurde v. der Familie Fischer in Bern nachgeahmt. — 18. HEINRICH, Sohn von Nr. 5, 1604-1672, Ratsherr 1653, Obervogt zu Männedorf 1656. — 19. KASPAR, Sohn von Nr. 5, 1605-1685, Ratsherr 1672. — 20. GEORG, 1615-1680, Sohn von Nr. 5, Ratsherr 1663, Obervogt zu Engi 1663. — 21. Hans KASPAR, Sohn von Nr. 18, 1638-1717, Amtmann zu Küsnacht 1696. — 22. Hans HEINRICH, Sohn von Nr. 18, 1644-1704, Ratsherr 1704. — 23. DAVID, Sohn von Nr. 18, 1653-1704, Obervogt zu Bülach 1688, Statthalter 1691. — 24. RUDOLF, Enkel von Nr. 19, 1668-1711, Landvogt zu Andelfingen 1706. — 25. Hans KASPAR, Sohn von Nr. 22, 1671-1729, Einsiedleramtmann 1696, Obervogt zu Stäfa 1725. — 26. Hans KONRAD, Sohn von Nr. 22, 1675-1748, Konstanzer Amtmann 1697, Obervogt zu Stäfa 1729, Amtmann zu Stein a. Rhein 1731, Ratsherr 1741, Obervogt zu Rümlang 1741. — 27. Hans JAKOB, Sohn von Nr. 23, 1678-1733, Obervogt zu Rümlang 1711, Kriegsrat 1712, Obervogt zu Wiedikon 1716. — 28. SALOMON, Sohn von Nr. 24, 1696-1768, Rittmeister, Gerichtsherr zu Nürensdorf 1735, Stifter des Zweiges von Nürensdorf. — 29. HEINRICH, Sohn von Nr. 25, 1702-1783, Einsiedleramtmann 1734. — 30. HEINRICH, Sohn von Nr. 26, 1703-1762, Konstanzer Amtmann 1725, Gerichtsherr zu Trüllikon 1745. — 31. KASPAR, Sohn von Nr. 26, 1705-1779, Direktor der Kaufmannschaft 1750, Ratsherr 1756, Sihlherr 1763, Obervogt zu Wiedikon 1763. — 32. Friedrich LUDWIG, 1721-1800, Offizier in holländischen Diensten, Gardehauptmann 1750, Oberstlieutenant 1776, Generalmajor 1779, Generallieutenant 1790, in Holland geadelt. — 33. RUDOLF, 1731-1800, Offizier in holländischen Diensten, Hauptmann 1754, kaufte 1763 den Beckenhof in Unterstrass, Stifter des Zweiges vom Beckenhof. — 34. FELIX, 1742-1768, V. D. M., gab verschiedene Schriften philosophischen Inhalts heraus. — 35. Hans CASPAR, 1764-1836, Verwalter des Waisenhauses 1796, Mitglied des Stadtrats 1815, Oberrichter 1822, Stadtrichter 1831. — 36. CASPAR, 1769-1842, Offizier in französischen Diensten, eidg. Oberstlieutenant 1812, Oberst 1815, Amtmann zu Winterthur. — 37. ***David***, 1770-1843, Sohn von Nr. 33, Gardeoffizier in holländischen Diensten, Besitzer des Beckenhofes, bekannter Schriftsteller u. Künstler. Schriften: *Scherz u. Ernst*; *Die Badenfahrt*; *Die Rose von Jericho*; *Salomon Landolt*; *Kleine Gemälde*; *Elly und Oswald*; *Lebensbeschreibung J. M. Usteris*; *Hollandia regenerata* u. a. — E. Eschmann: *D. Hess, Leben u. Werke. ADB* 12. — *SKL.* — *ZWChr.* 1913. — 37a Joh. KASPAR, 1772-1847, V. D. M., eifriger Philhellene, Verfasser von *Vie d'Ulr. Zwingle.* — Mülinen: *Prodromus.* — 38. SALOMON, Enkel von Nr. 28, 1789-1852, Diakon zum Grossmünster 1826, Theologieprofessor an der Universität Zürich 1833. — Einige Angehörige der Casp. Linie waren Mitglieder der Ges. der Schildner zum Schneggen.

David Hess. Nach einem Porträt von P. Deschwanden, gestochen von H. Merz (Stadtbibl. Winterthur).

Johann Jakob Hess (Nr. 16). Nach einer Lithographie (Stadtbibl. Winterthur).

c) Linie des Wilhelm. — 39. HANS, Sohn von Nr. 6, 1623-1679, Amtmann zu Kappel 1652, Ratsherr 1663.

d) Linie des Rudolf. — 40. Hans RUDOLF, Sohn von Nr. 8, 1646-1695, Landvogt zu Grüningen 1683, Geschichtsfreund, vermachte 6000 fl. für die Errichtung einer Professur für Geschichte. — Mülinen: *Prodromus.* [Gustav HESS.]

e) Linie in Disentis. VON HESS. — 1. HANS RUDOLF, Sohn des Kriminalrichters Joh. Heinrich H. in Zürich, * 1827, Offizier in neapolitanischen Diensten, 1870 eidg. Oberst, Inhaber der Feldmedaillen von 1848 und 1860 und mehrerer neapolitanischer Orden, wurde als Ritter des St. Silvesterordens durch päpstliches Diplom vom 11. XII. 1853 als *von Hess-Schmidegg* in den erblichen Ritterstand erhoben. Nach seiner Vermählung mit Carmelia von Castelberg in Disentis, welche Gem. ihm am 6. III. 1881 das Bürgerrecht schenkte, liess er sich dort nieder und befasste sich mit historisch-genealogischen und heraldischen Studien, die Geschichte Graubündens betreffend. Handschriften im Familienarchiv; Verz. in der Kantonsbibliothek Chur. † 30. VII. 1885 in Disentis. — 2. CONRADIN, Sohn von Nr. 1, * 1879, Dr. jur., Mitglied des Gr. Rats 1909-1911, Präsident des Bez.-Gerichts Vorderrhein seit 1912, Mitglied der Anklagekammer des Kantonsgerichts seit 1919. Verz. seiner Schriften im *SZGL.* [P. V.]

K. **Kanton Zug.** I. Geschlecht der Stadt Zug, aus dem « Städtli » bei Cham stammend. *Wappen*: geteilt von Silber mit einem Stern und von Blau mit einem Fisch. RUDOLF wohnt schon 1435 als Bürger in der Stadt; GŒTSCHI wird es 1443. Ein Zweig kam 1645 nach Oberwil bei Zug. — 1. KLEMENS DAMIAN, 16. V. 1726-21. IV. 1791, Stadtpfarrer in Zug seit 1773, Dekan des Zugerkapitels. — 2. FRANZ DOMINIK, 8. IV. 1825-

5. I. 1890, von Oberwil, Korporationsrat in Zug 1852, dessen Präsident 1872-1873, Oberrichter 1857-1862, 1868-1872, Regierungsrat 1873-1877, 1886-1889, Landammann 1886-1889. Verfasser verschiedener Schriften über das Forstwesen ; Redaktor der *Neuen Zuger Zeitung*, deren Verlag 1889 sein Sohn übernahm. — 3. GEORG, 4. III. 1870-20. VIII. 1899, Buchdrucker seit 1890, auch Herausgeber des *Zuger Kalenders*, Bürgerrat 1897 (Bauwesen). — 4. ALFRED, 26. X. 1867-11. IV. 1904, Fürsprecher in Zug, Verhörrichter 1894-1902, Bürgerrat (Bauwesen), Kantonsrat 1902-1904, legte eine bedeutende Münzsammlung an. — 5. KLEMENS, 8. IV. 1850-27. I. 1918, Dr. phil., Lehrer für Physik an der Kantonsschule in Frauenfeld 1877 bis zu seinem Tode, Leiter der metereologischen Station daselbst, Verfasser bedeutender Schriften über dieses Gebiet. Verz. in *VSNG, 100. Jahresvers. in Bern* 1919, Beilage : *Nekr.*, p. 123 ff. — 6. WALTER RUD., Sohn des Vorigen, * 1881, Dr. med., Professor für Physiologie an der Universität Zürich seit 1917. Erfinder von Apparaten zur Bestimmung der Blutviskosität, zum stereoskopischen Sehen, für die Diagnose von Bewegungsstörungen der Augen und für photographische Herztonaufzeichnung. Verz. seiner Schriften im *SZGL.* — Vergl. W. J. Meyer : *Zuger Biographien*, 270-277. [W. J. MEYER und E. LEISI.]

II. Altes Geschlecht von Aegeri, das noch in Unterägeri fortlebt. — FREIMANN H., † 1422 bei Arbedo. — JOSEF ANTON, 1766-13. I. 1830, Hauptmann, Ammann 1807-1808. Einige waren Geistliche, andere Gemeindebeamte. [W. J. MEYER.]

HESSE, HERMANN, Schriftsteller, * am 2. VII. 1877 in Calw, Württemberg. Verfasser von Gedichtbänden, Romanen, Erzählungen : *Peter Camenzind*, 1904, *Unterm Rad*, 1905, *Rosshalde*, 1914, *Demian*, 1921 usw. Lebt in Montagnola bei Lugano. [M. G.]

HESSE-WARTEGG, ERNST **von,** 21. V. 1854-17. V. 1918, von Wien, Ethnograph, bekannter Weltreisender, Ehrenmitglied und korrespondierendes Mitglied der Geogr. Gesellschaften vieler Länder ; Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela für die Schweiz von 1891-1918 ; verbrachte von 1889 an den Sommer meistens zu Luzern, wo er auf der Villa Tribschen wohnte. Seine in den Literaturkalendern (Keister, Hardung, Kürschner usw.) aufgeführten Werke sind zum Teil in verschiedene Sprachen übersetzt worden und in der ganzen Welt verbreitet. — Vergl. die Tagespresse von Ende Mai und Juni 1918. [P. X. W.]

HESSEN-KASSEL, MORITZ, Landgraf, **von,** schenkte 1605 der Stadt Genf 10 000 Taler, die 1606-1607 zum Bau eines Bollwerks zwischen dem Rive-Tor und dem See verwendet wurden. Dieses Bollwerk erhielt den Namen Bastion de Hesse. — WILHELM VI., Landgraf, erhob 1662 bei Ludwig XIV. im Gex-Handel Einspruch zu Gunsten Genfs. Zwei seiner Nachkommen, KARL und WILHELM von Hessen-Philippstal, wurden 1724 als Genferbürger aufgenommen. — Vergl. Gautier : *Hist. Genève.* — Covelle : *LB.* — Massé : *Enceintes et fortifications de Genève.* [B. SCHATZ.]

HESSI. Siehe HÆSSI.

HESSIGKOFEN (Kt. Solothurn, Amtei Buchegg-berg. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Aetingen- Mühledorf. Nahe beim Dorfe wurde ein Schalenstein gefunden. Ueberreste einer römischen Siedelung und Alamannengrab. H. teilte politisch die Geschicke der Herrschaft Buchegg und kam mit dieser 1391 an Solothurn. — *MHVSol.* 8. [H. Tr.]

HESSO. Luzerner Geschlecht. Siehe HESS.

HESSO. Bischof von Chur. Siehe ESSO.

HETTISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf. S. *GLS.*) Dorf in der Gem. und Kirchgem. Krauchtal ; ehemaliges Kluniazenserpriorat. Ursprünglich *Ottoswiler, Ottonis Villare* 1107, *Ettiswil* bis ins 16. Jahrh. *Wappen* : in Blau zwei abgekehrte weisse Rebmesser mit goldenen Griffen. Das kleine, 1107 von einem Priester Heinrich gestiftete Priorat, dessen Konvent zeitweise überhaupt nur aus dem Prior (öfters Propst genannt) bestand, hatte im 14. und 15. Jahrh. auch die kleinen verarmten Priorate Bargenbrügg und Leuzigen unter sich. Es besass bescheidene Güter im Bezirk von H. und den Twing daselbst. Die Familie von Erlach besass daneben Anteil an gewissen Rechten, die Walter v. Erlach 1382 von den Kiburgern übertragen worden waren u. die sie später erweiterten. Auch die Edlen von Thorberg besassen zu ihrer Zeit gewisse Grundrechte in H. Als Nachfolger Kiburgs in ihren Rechten zu H. sprachen die v. Erlach förmlich die Kastvogtei des Klösterleins an. Nach der Aufhebung der bernischen Klöster 1528 trat der letzte Propst, Stephan Märki, zurück und übernahm 1529 das Priorat des Klosters St. Alban in Basel. Die Rechte des Hauses von Erlach gelangten 1579 an Bern, das nun das Gericht H. unter einen eigenen Schaffner stellte. 1803 kam es zum Amt Burgdorf. 1375 wurde eine Abteilung plündernder Gugler von den Frauen zu H. übel empfangen und zurückgeschlagen. Aus Dankbarkeit soll der damalige Prior Johann v. Chavornay diesen Frauen das Recht verliehen haben, je am Jahrestag der « Schlacht» (26. Dez.) im Klosterwald Holz zu fällen. Bis 1885 besassen die Frauen von H. jedenfalls eine Wiese, durch deren Schenkung jenes Holzrecht abgelöst worden sein soll, und deren Ertrag alljährlich zu einem « Weibermahl » verwendet wurde. — Vergl. Jahn : *Chronik.* — v. Mülinen : *Beiträge* II. — v. Mülinen : *Helvetia sacra.* — J. Sterchi : *Hettiswil* (in *BBG* 10). — Léon Kern : *Le Prieuré d'Hettiswyl* (in *BT* II, 1921). [H. Tr.]

HETTLINGEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Wappen* : das der Herren v. H. *Hetelinga* 886 ; *Hetininga* 897. Güter und Rechte hatten hier neben den Grafen von Kiburg und den Herren v. H. : die Klöster Aadorf (886), St. Gallen (897), St. Katharinental (1255), Diessenhofen (1260), Rüti (1335), Kreuzlingen (1438), die Schwestern zur Sammnung in Winterthur (1260), die Herren von Baldegg (1327), die Hoppeler in Winterthur (1327), denen Ende des 14. Jahrh. die Burg gehörte (*TB* 45, p. 8) ; ferner empfingen solche 1361 (nach dem habsburgischen Lehenverzeichnis in *QSG* 14) die Herren von Goldenberg, die Im Thurn, Rudolf von Adlikon (die Vogtei über die Kirche), Hans von Wagenberg. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit wurden der Stadt Winterthur vom Kaiser 1437 bestätigt ; woher sie sie erworben, ist unbekannt (R. Hoppeler in *ZSK* 1910, p. 70). Ueber die Kompetenzen dieser Gerichtsbarkeit geriet Winterthur öfters mit Zürich in Streit (*Zürcher Stadtbücher*). Offnung von 1538 erhalten. Die Kirche, eine Tochterkirche von Neftenbach, wird erstmals um 1360 genannt ; einen eigenen Pfarrer hatte H. seit 1571. Zur Zeit der Mediation hatte H. ein eigenes Zunftgericht und ein Notariat. *Bevölkerung* : 1467, ca. 200 Einw. ; 1634, 274 ; 1870, 495 ; 1920, 490. Taufregister seit 1582,. Eheregister seit 1614, Sterberegister seit 1611. — *UZ* — *Pup. Th.* — Gottfr. Müller : *Winterthur und das Dorf H.* (1874). [L. FORRER.]

HETTLINGEN, von. Habsburgisches Ministerialengeschlecht. *Wappen* : geteilt, oben ein halber schwarzer Adler in Gelb, unten geschacht von Weiss und Rot. Ihre Burg, beim Dorfe gl. Namens gelegen, war ein Weiherhaus. Der Turm wurde 1752 abgebrochen, doch blieb ein Stück des Grabens bis in jüngste Zeit erkennbar. — 1. HEINRICH, Zeuge 1223. Sein Sohn gl. Namens ist der Stammvater der Truchsessen von Diessenhofen. — 2. RUDOLF, Amtmann in Baden, 1252-1260. — 3. FRIEDRICH, Toggenburger Ministeriale, 1260-1261 erwähnt. — 4.-5. NIKLAUS und ULRICH (II.), † 1315 am Morgarten. — 6. HEINRICH (III.) und seine Söhne erhielten 1315 Einkünfte im Amt Grüningen von Herzog Leopold zum Pfande. Auch mehrere andere Angehörige des Geschlechtes empfingen um diese Zeit habsburgische Pfänder. — Pfandregister von ca. 1380 in *QSG* 15 I. — 7. HEINRICH (V.) (auch *Hettlinger* genannt) war Rat des Herzogs Friedrich von Oesterreich 1406. — Thommen : *Urkunden.* — 8. HEINRICH (VI.) kämpfte im

alten Zürichkriege gegen die Eidgenossen und erhielt wegen Gratislieferung von Holz für die Kiburg das Zürcher Bürgerrecht. — 9. VERONICA war Meisterin des Klosters Hermatswil 1490-1499. — *UZ.* — *UStG.* — *QSG* 14-15. — *TB* 45. — v. Mülinen : *Helv. sacra.* — *MAGZ* 23, Heft 6. [L. FORRER.]

HETTLINGEN, von (HEDLINGER). Geschlecht in Schwyz, das seine Herkunft vom alten Geschlecht von Hettlingen (Stammsitz bei Winterthur) ableitet. *Wappen* : in Rot ein weisser gewellter Schrägbalken, begleitet von zwei Pferdeköpfen. Herzschild geteilt, oben wachsender Adler in Rot, unten geschacht von Rot und Silber (Varianten). Zur Zeit der Reformation wanderte — 1. JOHANN WERNER Hedlinger nach Schwyz, wo er 1648 ins Landrecht aufgenommen wurde. Sein Sohn — 2. JOHANN BAPTIST, * 1643, bildete sich in Rom zum Künstler aus, übernahm 1700 auf 8 Jahre die Leitung der Kupfer- Blei- u. Erzbergwerke von Bollenz. Pfalzrat des Fürstbischofs von Chur. † 27. X. 1711. Sein Sohn — 3. ***Johann Karl***, * 28. III. 1691, war 1713 an der Münze in Luzern, später in Montbéliard und auf der Kunstakademie in Paris. Durch den schwedischen Gesandten erhielt er 1718 einen Ruf als Hofmedailleur nach Stockholm, wo er in der Folge seine Meisterwerke schuf. 1732 weilte er vier Monate am Hofe Christians IV. in Kopenhagen, 1735 am Hofe von Petersburg. Trotz aller Anerbieten des russischen, polnischen und preussischen Hofes blieb er in Schweden, von wo er erst 1746 dauernd nach Schwyz zurückkehrte.

Johann Karl Hedlinger. Aus Lavaters *Physiognomik.*

Mitglied der schwedischen und preussischen Akademie der Wissenschaften, erhielt den Titel eines schwedischen Hofmarschalls. Auch in der Heimat wirkte er als Medailleur weiter ; vorübergehend weilte er noch einmal längere Zeit in Nürnberg, † 14. III. 1771. — Joh. Amberg : *Der Medailleur J. K. H.* — *Gfr.* Reg. — Joh. Kaspar Füssli : *Des Ritters J. K. H's Medaillenwerk.* — Mechel : *Œuvre du Chevalier Hedlinger ou recueil des Médailles de ce célèbre artiste.* — *Numismatische Zeitung* ; *Blätter für Münz- Wappen- u. Siegelkunde* 1872, Nr. 18, 19, 20. — 4. VIKTOR LAURENZ, Neffe von Nr. 3, * 15. VIII. 1733, Landessäckelmeister, Hauptmann und Mitglied des Rates, Landammann von Schwyz 1769, 1777, 1781 u. 1783, Tagsatzungsgesandter 1768. 1792 erhob Kaiser Leopold II. ihn und seine Nachkommen in den Adelsstand, † 1793. Sein Sohn — 5. ANTON, 19. VI. 1770-4. II. 1824, war der letzte Landeshauptmann in Wil. — 6. JOHANN ANTON, Bruder von Nr. 5, * 17. I. 1789, Pfalzrat des Fürstbischofs von Basel, Ritter vom goldenen Sporn, Pfalzgraf und Patrizier. Sein Sohn war — 7. KARL DOMINIK von H., * 1817, Hauptmann des Schwyzer Bataillons im Sonderbundskrieg ; Gemeindepräsident von Schwyz 1856 ; pflegte besonders numismatische Studien als Konservator des berühmten Medaillenkabinetts seines Vorfahren, das später zum grössten Teil an das Schweiz. Landesmuseum überging, † 9. II. 1891. — 8. JOSEPH, * 14. VIII. 1817, Kantons- und Bezirksrat 1853, Regierungsrat 1860, Landammann 1866, Ständerat 1861-1887, war er bei der Totalrevision der Verfassung des Kts. Schwyz 1875-1876 in erster Linie beteiligt, gehörte auch dem Verwaltungsrat der Gotthardbahn an, bis er 1887 zum interimistischen Direktor der Bahn gewählt wurde. Als begeisterter Klopstockverehrer bearbeitete er dessen *Messias* auf Lateinisch. Pius IX. verlieh ihm den Ritterorden vom hl. Gregor d. Gr. † 2. IX. 1886. — 9. ANTON, * 10. XII. 1859, Kantonsrat 1884, dessen Präsident 1898-1899, Kantonsrichter 1890, Präsident des Kantonsgerichts 1894-1916, Gemeindepräsident von Schwyz 1890-1896, Nationalrat 1908-1919, Regierungsrat 1916, kantonaler Kriegskommissär von 1890 an, † 17. I. 1921. — Vergl. Wegeli : *Die Truchsessen von Diessenhofen.* — Merz : *Burganlagen und Wehrbauten* (aarg. Linie des Geschlechts). — Kaspar Hauser : *Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche zu Winterthur 1493.* — Jahrzeitb. Schwyz. — Tauf- und Ehebücher im Pfarrarchiv Schwyz.— Jahrzeitb. Seewen. — Fassbind : *Schwyzer Profan- und Religionsgesch.* — Al. Dettling : *Geschichtskal. 1899-1914.* — Odilo Ringholz : *Das Benediktinerstift zu Allerheiligen in der Au b. Einsiedeln.* — Familienschriften. [V. v. HETTLINGEN.]

HETTLINGER. Geschlecht in Winterthur. *Wappen* : in Weiss ein halber schw. Widder. JOHANN H. 1320· — 1. HANS, des Gr. Rats 1412, Seckelmeister 1436. — 2. HANS, Stadtrichter 1459, des Gr. Rats und Kirchenpfleger 1470, Seckelmeister 1479 ; schrieb eine bruchstückweise erhaltene Chronik. (Wappen : in Rot vier weisse Schabmesser.) — 3. JOSUA, des Gr. Rats 1460, Schultheiss 1474-1507. Sein Siegel zeigt einen Widderkopf. — K. Hauser in *AHS* 1912. — 4. ULRICH, Schultheiss 1618-1634, † 17. X. 1636.— 5. Johann ***Jakob***, * 18. XI. 1734, wurde 1756 als Arzt in den Bergwerken von Baigorry (Navarra) angestellt, zu deren Leiter er vorrückte ; er wurde auch Generalinspektor der Bergwerke von Navarra. In den *Observations sur la Physique...* veröffentlichte er Ergebnisse seiner entomologischen Studien. Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Lissabon (1781) und der Physikalischen Gesellschaft in Zürich. Mitdirektor und Inspektor der königl. Porzellanmanufaktur in Sèvres 1784 ; machte sich um die Reorganisation der Verwaltung und durch Erfindungen verdient, so dass ihm König Ludwig XVI. seine Büste in Biscuit schenkte (jetzt in der Winterthurer Stadtbibliothek). Administrator des Departements Seine et Oise 1791, † 10. X. 1803. — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1884. — *SKL.* — R. Wolf : *Biogr.* IV, p. 231. — *ZT* 1880, p. 90. — Im. Allg. vergl. *LLH.* — Thommen : *Urkunden.* — Haller : *Bibl. d. Schweizer Gesch.* — *UZ.* [L. FORRER.]

JOHANN, Stadtschreiber von Rapperswil ca. 1451, kam 1456 wegen seiner eidgenössischen Parteinahme ins Gefängnis. Anlässlich des Waldmann'schen Aufruhrs in Zürich wurde er auf Antrieb der Unzufriedenen in Rapperswil am 26. v. 1489 daselbst enthauptet. — Rickenmann : *Stadtgeschichte*, p. 187 f. [M. Schn.]

HETZEL. Aus Württemberg in Basel eingewanderte Familie, eingebürgert 1838 mit JOHANNES, Fabrikant (1792-1849). — ELISABETH, Tochter des Vorgen., * 5. XII. 1835, Schriftstellerin, verheiratete sich 1860 mit ihrem Oheim Andreas Hetzel in Kalisch (russisch Polen), kehrte 1867 mit ihrer Familie nach Basel zurück, wo sie auf dem Hetzel'schen Gute vor dem Bläsitor lebte. Verfasserin der Basler Familiengeschichten *Vergangene Tage; Zuem Santiklaus* ; *Zuem erste Schuelgang* ; *Haimelig, für Jung und Alt* (1885) ; *Lily und Dora* (ein Kinderbuch) ; *Aus tiefer Noth. Erinnerung an Mönchenstein 14. VI. 1891* (Schilderung der von ihr miterlebten Münchensteiner Eisenbahnkatastrophe). Nach ihrem Tode 1. I. 1908 erschien noch im Sonntagsblatt der *Basler Nachrichten* vom 2. und 9. II. 1908 ihre kurzgefasste Selbstbiographie *Aus meinem Leben*, in der *Volksstimme von Baselland* 1911 ein Roman *Altfränkische Leute.* [C. Ro.]

HETZEL (HEZEL) von LINDENACH. † Bürgergeschlecht des Stadt Bern des 14.-16. Jahrh., wahrscheinlich ein Zweig der Münzer. *Wappen :* in Silber ein roter Querbalken, begleitet von 3 (2, 1) grünen Lindenblättern. Das Geschlecht war im 14. und 15. Jahrh. zahlreich in den Räten vertreten. JOHANN, † bei Laupen 1339. — 1. CUNO, des Kleinen Rats 1391 u. 1417, Venner 1395, Landvogt zu Nidau 1402, zu Burgdorf 1407. — 2. PETER, des Kl. Rats und Venner zu Schmieden 1402, Bauherr 1408, Venner 1409. — 3. ITEL, Sohn von Nr. 1, des Rats 1417, Venner 1425 im Zug ins Eschental, Bauherr 1427, Seckelmeister 1431. — 4. PETER, Landvogt nach Aarberg 1429, zu Trachselwald 1441, Venner 1448. — 5. ANTON, Schultheiss zu Büren 1439. — 6. PETER, Landvogt nach Trachselwald 1440, Oberspitalmeister 1473. — 7. HEMMANN, Schultheiss zu Unterseen 1471. — 8. LUDWIG, des Rats 1437,

Venner 1446, 1458 u. 1466, Gesandter zu den Friedensverhandlungen mit Herzog Sigmund von Oesterreich 1461 ; gl. J. Schiedsrichter im Streite zwischen den östl. Orten wegen des Streites in der Grafschaft Sargans. — 9. ***Kaspar***, Sohn von Nr. 8, Schultheiss zu Burgdorf 1481, des Kl. Rats von 1486 an, Venner zu Schmieden, Vogt des Spitals zum hl. Geist 1489, Landvogt nach Baden 1503, inzwischen sehr oft Tagsatzungsgesandter, Abgeordneter zu den Friedensverhandlungen zwischen König Karl VIII. und Kaiser Maximilian 1493, zum Herzog von Savoyen nach Turin 1496, vermittelte 1501 zwischen dem Markgrafen von Hochberg-Neuenburg und Philibert von Savoyen, wurde der Annahme unerlaubter Geschenke beschuldigt und verlor vorübergehend seine Ehrenämter. Wieder Tagsatzungsgesandter 1502-1513. Als 1513 sein Sohn Hans Rudolf mit 2000 bernischen Söldnern gegen den Willen der Obrigkeit nach Frankreich zog, wandte sich die damals gegen die französischen Pensionäre erregte Volksstimmung auch gegen den Vater. Sein Haus in Bern wurde geplündert ; er selbst fiel auf solothurnischem Gebiet in die Gewalt des Pöbels, wurde gefoltert und am 26. Juli sogar enthauptet. — 10. HANS RUDOLF, Sohn von Nr. 9, war vor dem eben erwähnten Zug nach Frankreich Landvogt in Erlach seit 1511. Er wurde darauf seiner Stellen entsetzt, 1518 aber begnadigt, 1519 wegen Eintritt in die Dienste Ulrichs von Württemberg verbannt, aber später wieder begnadigt. Mitglied der CC 1526 ; Maire von Neuenburg 1523, 1524. — 11. JAKOB, illeg. Sohn von Nr. 9, Schaffner zu Hettiswil 1535, Hauptmann beim Zuge in die Waadt 1536, gl. J. erster Landvogt der Landschaft Gex ; Schreiber der päpstl. Garde 1550, Hauptmann 1552. — 12. BERCHTOLD, illeg. Sohn von Nr. 10, Gubernator zu Peterlingen 1551. — 13. SIMON, Sohn von Nr. 12, Landvogt nach Wiflisburg 1572, des Kl. Rats 1582, Landvogt nach Oron 1585. — Vergl. *LL.* — Anshelm III u. IV. — Tillier II u. III. — *AS* I, III. — *ADB.* — *AHVB* IX. — v. Mülinen : *Beiträge* II. [H. Tr.]

HEUBERGER. Familien der Kte. Aargau, Bern und Zürich. Mit diesem Namen werden im Berner Oberland und andern Teilen des Gebirges die Männer bezeichnet, die das im Sommer auf den Bergen gemachte Heu im Winter zu Tal schaffen müssen. — *Schweizer Jugendfreund* (1900), p. 344 ff.

A. **Kanton Aargau.** Geschlecht von Bözen. — SAMUEL, * 1854, Dr. phil., Bezirkslehrer in Brugg seit 1879, Rektor 1890-1920, Leiter der Ausgrabungen in Windisch, Verfasser mehrerer Publikationen zur Lokalgeschichte von Brugg, über Vindonissa, einer Biographie von Chevalier Frölich von Brugg usw. Verz. im *SZGL.* [H. Tr.]

B. **Kanton Bern.** Eine Familie H. von Bözen ist seit 1886 in der Stadt Bern eingebürgert.

C. **Kanton Zürich.** 1775 † bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich. — HEINI Suter gen. H., von Greifensee, Bürger 1440. — Vergl. Keller-Escher : *Promptuarium.* [H. Br.]

HEUDORF, von. Altes, im 15. Jahrh. in Schaffhausen verbürgertes schwäbisches Rittergeschlecht, so benannt nach der gleichnamigen, in der Nähe von Messkirch gelegenen Ortschaft, wo noch Spuren der Stammburg zu sehen sind. *Wappen* : gespalten von Rot und Silber, im rechten Feld drei Sensen. — 1. B. VON HOIDORF, Mönch in St. Blasien 1257. — 2. HEINRICH, Zeuge 1262. — 3. BENZ, Mitglied der Herrenstube zu Schaffhausen seit 1408, mit andern Bürge für das Kloster Allerheiligen 1414, tot 1428. — 4. ***Bilgeri*** (Peregrinus), bekannt als zäher und tätiger Gegner der Eidgenossen und besonders der Stadt Schaffhausen. Mindestens seit 1441 Pfandbesitzer der Herrschaft Rüssenberg, bewohnte H. damals diese Veste, während sein Vater bis 1443 die Burg Rossberg bei Osterfingen, ein Verwandter die Neuburg auf dem Ottersbühl unweit des Rheinfalls besass. Im alten Zürichkrieg (s. d.) folgte auch H. dem Beispiel des gesamten vorderösterreichischen Adels und liess im Oktober 1444 seine Absage an die Eidgenossen ergehen. Eifrig verfolgte er den Plan, die seit 1415 reichsfreie Stadt Schaffhausen, die 1444 in den schwäbischen Städtebund getreten war und in diesem Kriege eine möglichst neutrale Haltung befolgte, wieder Oesterreich zu unterwerfen. Dabei waren persönliche Interessen mitbestimmend (Anspruch auf die Herrschaft Laufen). Im Mai 1449 bemächtigte er sich des Städtchens Rheinau, worauf am 23. IX. 1449 die Zerstörung Balms durch die Schaffhauser erfolgte. Nun brachte H. den Herzog Albrecht dazu, Laufen mit Heeresmacht den damaligen Besitzern, der Familie von Fulach, zu entreissen (Nov. 1449), was diese durch Ueberfall von H.'s Pfandstädtchen Thiengen vergalt (Dez. 1449). Anfangs 1450 eroberten die v. Fulach Schloss Laufen zurück. Es folgte ein andauernder kleiner Krieg zwischen der Stadt Schaffhausen und dem österr. gesinnten Adel, bei welchem H. eine hervorragende Rolle spielte. Nach der Rückkehr vom Römerzug im Gefolge König Friedrichs (1451) trug H. mit seiner neuerlichen Befehdung Schaffhausens dazu bei, dass am 1. VI. 1454 der Bund dieser Stadt mit den Eidgenossen auf 25 Jahre zustande kam. H. verfolgte seine Gegner auch beim kaiserlichen Reichskammergericht und erwirkte von Kaiser Friedrich, dass die v. Fulach und Schaffhausen 1457 in die Acht erklärt wurden. Als Herzog Sigmunds Rat und österr. Vogt zu Laufenburg verfolgte nun H. Schaffhausen noch energischer, selbst nach dem Frieden Sigmunds mit den Eidgenossen 1461. Im Sommer 1467 überfiel er den Bürgermeister Hans am Stad unweit Engen und gab ihn nur gegen schweres Lösegeld wieder frei. Weder durch Ermahnungen des Reichstags (1466), des Herzogs und des Kaisers, noch durch eine Reihe von Vermittlungsversuchen liess er sich zum Frieden mit Schaffhausen bewegen. Da eröffneten die Eidgenossen 1468 den sog. Waldshuterkrieg (s. d.), nach dessen Verlauf Schaffhausen die Stadt Thiengen behielt, bis nach weiteren Gewalttaten H.'s endlich auf Verwendung Sigmunds der Kaiser Schaffhausen und die v. Fulach von der Acht lossprach (21. VI. 1473) und auch der wilde Ritter die Hand zur Verständigung bot (1474-1475). † 1476 während der Vorverhandlungen für einen dauernden Frieden. — *ADB.* — Rüeger : *Chronik.* — Dierauer II. — 5. WILHELM, bei der kaiserl. Besatzung in Zürich 1441, Bürger von Schaffhausen 1466, † 1486. — 6. BURKHART, fürstenberg. Diener 1462 u. 1483, Bürger in Schaffhausen 1486, noch 1498 gen. — Vergl. im allg. *OBG.* [W.-K.]

HEUER. Bernisches Landsassengeschlecht aus Brügg (Kirchgem. Bürglen). Der Name ist seit den ältesten Kirchenbüchern (1555) in lückenloser Reihe zu verfolgen. *Wappen* : in Rot ein goldener schreitender Löwe, auf der linken Achsel einen Rechen tragend, in der Pranke ein Metzgerbeil, begleitet von zwei goldenen Sternen. Ein Zweig der H. bürgerte sich in Nidau ein († Ende des 18. Jahrh.). — JOHANN, Bürgermeister 1682. Sein Sohn — JOH. RUDOLF, 1679-1760, Stadtschreiber. Ein anderer Zweig liess sich mit EDUARD H., 1840-1892, in Biel nieder und begründete in dieser Stadt die Industrie der Verarbeitung von Edelsteinen, gleichzeitig sich spezialisierend in der Chronometer-Fabrikation. — ALBERT, * 1842, Pfarrer in Büren 1868, in Burgdorf 1869 ; zugleich Gymnasiallehrer, † 1880, Verfasser von *Die ältesten Zeiten Burgdorfs* (*BT* 1879). — Vergl. Kirchenbücher v. Bürglen. — Familienarchiv Volz, Bern. — v. Mülinen : *Beitr.* I, p. 100. [W. B.]

HEULE. Noch blühendes Geschlecht im st. gall. Rheintal, speziell in Widnau. — KONRAD Höwle, genannt *Steinach*, gesessen zu Heerbrugg 1462 ; Jos Howly, von Widnau, 1551 ; JAKOB Howle, alt Seckelmeister, Abgeordneter von W. 1683 ; JOSEF Howli, Pfarrer zu W. 1724 ; HANS Howlin, Statthalter 1725 ; FRANZ JOSEF Häuelin, Landvogtsammann von W. — Wartmann : *Hof Widnau.* — Göldi : *Hof Bernang.* [Bt.]

HEUSCHER, JOHANNES, von Schwellbrunn, *15. V. 1858 in Gais, Lehrer in Hirslanden-Zürich 1880, an der Tierarzneischule in Zürich 1889, Dr. phil. 1892, Privatdozent an der Universität 1895 und an der Eidg. Techn. Hochschule 1907, a. o. Professor an der Universität 1902, Autorität auf dem Gebiet der hydrobiologischen

Seenforschung und der Fischerei, eidg. Abgeordneter an die internationalen Fischereikongresse in Paris, Wien, Berlin und Rom ; Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten (Monographien über den *Sempacher-, Sarner-, Thuner- u. Brienzer-, Klöntaler-* und *Aegerisee*), Mitredaktor der *Schweiz. Fischerei-Zeitung* 1899. † 10. XI. 1912. — *ZWChr.* 1912. — Meyer v. Knonau : *Univers. Zürich 1914*, p. 48, 66. [H. Br.]

HEUSI. Familie in Schleitheim (Kt. Schaffhausen), schon Ende des 15. Jahrh. urk. nachgewiesen. — MARTIN, zuerst Schüler, dann Lehrer bei Pestalozzi in Yverdon 1804-1815, errichtete nach seiner Rückkehr in die Heimat eine Privatschule nach pestalozzischen Grundsätzen, verbesserte auch das Gemeindeschulwesen und wurde 1825 Oberschulmeister. Dank seiner Tätigkeit erreichte das Schulwesen der Gem. Schleitheim schon in den 20er Jahren des 19. Jahrh. eine einzig dastehende Blüte. Mitbegründer des Gemeindeschulfonds. † 6. VI. 1841. — Hunziker : *Bilder z. neuern Gesch. der schweiz. Volksschule.* — Wanner : *Martin Heusi* (in *Altes und Neues vom Randen* 1880). [W.-K.]

HEUSLER, HEUSSLER. Familien der Kte. Basel und Bern.

A. **Kanton Basel.** HEUSLER (auch HEUSSLER, früher HÜSLER). Basler Bürgergeschlecht, von HEINRICH Hüssler (1364-† 1370) abstammend ; ursprünglich als Rebleute und Schiffer in Kleinbasel sesshaft. *Wappen* : gespalten, rechts in Silber ein schwarzes Hauszeichen (Fabrikmarke ?), links in Gold zwei blaue Schräglinksbalken.

1519 liess sich ein Nachkomme, FRIDLI Hüsler, als Papierer im St. Albantal in Grossbasel nieder ; die Papierfabrikation blieb bis ins 19. Jahrh. im Besitz der Familie (*BZ* 22). Von diesem Zweig, der vielfach im Grossen und im Kleinen Rat vertreten war, sind zu nennen : — 1. SAMUEL Heussler, 1641-1708, Papierfabrikant, Mitglied des Kleinen Rats und des Stadtgerichts, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums. — 2. SAMUEL Heussler, 1713-1770, Enkel von Nr. 1, Strumpf- und Indienne-Fabrikant, Mitglied des Kleinen Rats und des Stadtgerichts, des Kaufmännischen Direktoriums usw., eifriger Gemäldesammler. — D. Burckhardt : *Basl. Kunstverein*, Bericht 1901. — 3. DANIEL Heussler, 1771-1840, Enkel von Nr. 2, Baumwollhändler und Fabrikant, Mitglied des Grossen Rats usw., auch der Konzertdirektion, Mitgründer der schweiz. Musikgesellschaft. Diese « Papierer »-Linie starb 1919 aus. — Von einem andern, noch lebenden Zweig, der erst im 18. Jahrh. sozial höher stieg u. bis ins 19. Jahrh. in Kleinbasel blieb, sind zu nennen : — 4. ***Leonhard*** Heusler, 1754-1807, Handelsmann, Ratsherr zum Schlüssel 1793-1798, während der Helvetik Mitglied des Kantonsgerichts, 1802 an der Consulta in Paris als Privatdeputierter für die Stadt Basel, dann Mitglied der provisorischen Regierungskommission für die Stadt Basel und einige Zeit Mitglied der schweiz. Liquidationskommission, v. 1804 an Ratsherr, v. 1805 an auch Staatsrat, mehrfach Tagsatzungsgesandter und Delegierter an Handelskonferenzen, Präsident der Postkammer u. des Handlungskomites, Aeltester der französischen Kirche usw. — 5. LEONHARD, 1796-1873, Sohn von Nr. 4, Kaufmann, Ratsherr und Präsident des Finanzkollegiums.— 6. ANDREAS, 1802-1868, Bruder von Nr. 5, Dr. jur. und Professor in Basel, Ratsherr 1831-1847,

Leonhard Heusler 1887 (Nr. 4). Nach einer Elfenbeinminiatur (Oeffentl. Bibl. Basel).

führender konservativer Politiker, Redaktor der *Basler Zeitung*, Gründer der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft in Basel und Mitgründer der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz ; schrieb u. a. *Die Trennung des Kts. Basel* (1839-1842) ; *Die Anfänge der Freiheit von Uri* (1837) ; *Zur Entstehung des eidg. Defensionals* (1854). — 7. ***Andreas***, 1834-1921, Sohn von Nr. 6, Dr. jur. und Dr. phil. h. c., Professor in Basel, Präsident des Appellationsgerichts. Hauptwerke : *Verfassungsgesch. der Stadt Basel im Mittelalter* (1860) ; *Institutionen des deutschen Privatrechts* (1885-1886) ; *Deutsche Verfassungsgesch.* (1905) ; *Gesch. der Stadt Basel* (1917) ; *Schweiz. Verfassungsgesch.* (1920).— His in *ZSR* N. F. 41. — 8. WILHELM, 1837-1904, Neffe von Nr. 5 u. 6, Ingenieur, 1879 Mitglied und 1896-1901 letzter Präsident des Direktoriums der Schweiz. Centralbahn, Mitglied des Grossen Rats, des Erziehungsrats usw., Genie-Major. — 9. ANDREAS, * 1864, Sohn von Nr. 7, Dr. phil., Professor der Germanistik in Berlin, dann in Basel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin ; schrieb u. a. : *Gœthe u. die italienische Kunst* (1891) ; *Die altgermanische Religion* (1913) ; *Nibelungensage und Nibelungenlied* (1921) ; *Die altgermanische Dichtung* (1923-1924). Mitherausgeber der 4. Ausgabe von Grimms *Deutschen Rechtsaltertümern* ; zahlreiche Forschungen über Alt-Island. — Zweifellos zur gleichen Familie gehören, wenn sie auch zur Zeit nicht einzureihen sind : — 10. ABRAHAM Heussler, 1803-1855, Dr. phil. u. Rektor der Töchterschule. — 11. HANS Heussler, 1855-1919, Sohn von Nr. 10, Dr. phil. und Professor der Philosophie in Basel (bis 1898). Hauptwerke : *Francis Bacon und seine geschichtliche Stellung* (1889) ; *Der Rationalismus des 17. Jahrh.* (1885). [F. HEUSLER.]

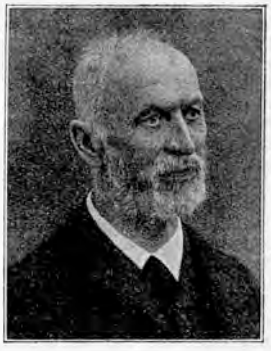

Andreas Heusler (Nr. 7). Nach einer Photographie.

B. **Kanton Bern.** † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg zwei goldene Sterne. — SULPITIUS Hüssler, Landvogt nach Frienisberg 1580. — *LL.* — Stettler : *Wappenbuch* (Ms. Stadtbibl. Bern). — Eine 2. Familie H. wurde 1619 zu den Ewigen Einwohnern gezählt und starb 1848 aus. [H. Tr.]

C. **Kanton Zug.** Siehe HÆUSLER.

HEUSS. Aus Würtemberg nach Chur eingewanderte Familie. *Wappen* : In Schwarz ein aufrechter gehörnter goldener Widder. — 1. ROBERT GOTTFRIED VALENTIN, von Neubulach (Schwarzwald), * 9. XI. 1833 in Oppelsbohm (Neckarkreis), kam 1858 als Apotheker nach Chur, wo er sich 1860 das städtische und 1861 das kantonale Bürgerrecht erwarb. Mitglied des Grossen Stadtrates und Vorstandsmitglied verschiedener gemeinnütziger Vereine, † 23. II. 1906 in Chur. — *Rätier* 1906, Nr. 47. — 2. ERNST, Dr. med., Sohn von Nr. 1, * 9. VI. 1864 in Chur, besuchte als Schiffsarzt in holländischen Diensten die Kolonien dieses Landes und studierte besonders die Haut- und Geschlechtskrankheiten ; Schüler des grossen Dermatologen Unna in Hamburg, liess sich 1892 als Spezialarzt in Zürich nieder. Prof an der Universität seit 1900, † am 4. IX. 1912. — *ZWChr.* 1912, Nr. 38. — *KSA* 1912, Nr. 32. — *NZZ* 1912, Nr. 257. — 3. ALFRED, Dr. phil., Sohn von Nr. 1, * 27. I. 1877 in Chur, Redaktor der *Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft* 1904-1914 ; Musikschriftsteller und Komponist, Begründer und Vorsitzender des Verbandes deutscher Musikkritiker, Schriftleiter der *Zeitschrift für Musik* seit 1922. — Ms. im Besitz der Familie. [L. J.]

HEUSSER. Altes Geschlecht des Zürcher Oberlandes, das erstmals 1427 auf dem Hofe Reinsberg zu

Fischenthal erscheint und jetzt namentlich im Bez. Hinwil verbreitet ist. — [J. FRICK.] — 1. META H.-Schweizer, Dichterin religiöser Lieder, * 6. IV. 1797, verheiratet 1821 mit dem Arzt Joh. Jak. Heusser († 1859) in Hirzel, Mutter von Johanna Spyri, † 2. XI. 1876 in Hirzel. Verfasserin der *Lieder einer Verborgenen* (1858) ; *Gedichte, 2. Sammlung* (1867). — L. Pestalozzi : *M. H.* (in *ZT* 1896). — P. Sutermeister : *M. H.* (in *NZZ* 1897, Nr. 96 f.). — *ADB.* — Weber : *Nationallit.* II, 347 ; IV, 230ff. — *ZWChr.* 1912, p. 397. — Anna Ulrich : *Joh. Spyri.* — 2. FELIX, von Hombrechtikon, * 1817, Dr. med., Schiffsarzt nach Ostindien, Arzt in Hombrechtikon, bekannter Chirurg, der sich als Erster mit Kropfoperationen befasste, † 15. VII. 1875. — *KSA* 1876, p. 33ff. — 3. CHRISTIAN, Sohn von Nr. 1, * 28. III. 1826, Dr. phil., Privatdozent für Mineralogie an der Universität Zürich 1853, wurde 1857 vom Bundesrat mit einer Mission nach Buenos Aires betraut ; dort Grundbesitzer von 1860 an ; † 21. IV. 1909 ; vermachte der Universität Zürich 20 000 Fr. Verf. von *Das Erdbeben im Vispertal* (im *Nbl. der nat. Ges. Zür.* 1856) ; *Beiträge zur geognost. und physikal. Kenntnis der Provinz Buenos Aires* (mit G. Claraz, 1864) ; viele Artikel in Fachzeitschriften. — *ZP* 1909, Nr. 136 f. — G. v. Wyss : *Hochschule Zürich*, p. 104. — Poggendorff : *Handwörterbuch.* — 4. THEODOR, von Hombrechtikon, * 1851 in Embrach, Pfarrer in Bachs 1876-1880, dann Lehrer, u. a. an der Pilgermission zu St. Chrischona in Basel, † 16. II. 1917 in Zürich. Verf. von *Evangelienharmonie* (2 Bde., 1905) ; *Diatessaron* (1912). — Wirz : *Etat.* — *ZWChr.* 1917. — 5. JOH. JAKOB, * 22. VII. 1856 in Pfäffikon, Sekundarlehrer in Grüningen 1879, in Rüti 1886, in Zürich 1896, Präsident des kantonalen Lehrervereins, politisch und gemeinnützig tätig, † 1923. — *SL* 1923. — *NZZ* 1923, Nr. 412. — 6. HEINRICH, * 1865 in Hinwil, Direktor der Taubstummenanstalt Riehen-Basel, Oberstbrigadier u. Zentralpräsident der schweiz. Offiziersgesellschaft, Leiter des militärischen Vorunterrichts in Basel-Stadt, Militärschriftsteller, † 19. VII. 1921. — *ASM* 1921. [H. Br.]

HEUSSI. Glarner Geschlecht, verbürgert in Mühlehorn, Obstalden und Kerenzen. — 1. JOH. JAKOB, 5. VII. 1762-26. VI. 1831, Landvogt zu Mendrisio 1793-1795, Reg. Statthalter des Kts. Linth 1798, Mitglied des Grossen Rates in Aarau. — 2. GEORG, 1. IV. 1776-9. I. 1833, Unterstatthalter, Bürgersekretär der Helvetischen Republik. — 3. JAKOB, 25. XI. 1803-3. X. 1883, in der Erziehungsanstalt Pestalozzis in Yverdon ausgebildet 1818-1822, Dr. phil. 1841, von diesem Jahr an Lehrer am Gymnasium zu Parchim (Mecklenburg), später Konrektor ; hervorragender Pädagoge. — Vergl. Dühr : *Jakob Heussi, Erinnerungen.* [J. J. K.-M. u. Nz.]

HEUSTRICH (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen. S. *GLS*). Heilbad in der Gem. Aeschi. Alkalische Quelle. Unterhalb des Bades fand man eine bronzezeitliche Giesserei, aus Kupfer- und Zinnbrocken bestehend. — Bonstetten : *Carte arch.*, p. 20. — Gohl : *Heilquellen.* [O. T.]

HEUTTE (LA) (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Dialektform von *la hutte* = Hütte. Zu Anfang des 15. Jahrh. befand sich dort eine Glashütte. Nach Quiquerez stand unterhalb der Sennerei Nidauberg (früher Landerswil) ein heute verschwundener Menhir. [A. Sch.]

HEWEN, von. Schwäbisches Freiherrengeschlecht des Hegaus, benannt nach der Burg Hohenhewen bei Engen. *Wappen* : geteilt von Schwarz mit silbernem Stern und von Gold. Eine Reihe von Mitgliedern dieses Geschlechts haben in der Schweiz und als Vorsteher der Diözese Konstanz hohe Kirchenämter bekleidet. Eine Zeitlang besassen die H. die Herrschaft Hohentrins (s. d.). Ueber die illegitimen Seitenlinien s. Art. HEWER. — [F. H.] — 1. RUDOLF, Propst von Beromünster 1384-1414. — *Gfr.* Reg. — 2. HEINRICH, Domdekan zu Strassburg, Propst zu Beromünster 1426, bald darauf Dompropst und 1436 Bischof von Konstanz, wurde nach dem Verzicht Konrads von Rechberg 1441 von Papst Eugen IV. auch zum Administrator der Diözese Chur ernannt. Weil er Hans von Rechberg gegen die Schamser unterstützte und dem Schwarzen Bunde beitrat, verfeindete er sich mit einem Teil des Domkapitels und den III Bünden. Das Domkapitel wählte 1453 den Leonhard Wismaier an seine Stelle. Heinrich wurde von Rom geschützt, konnte aber in den III Bünden nichts mehr ausrichten und übte seine Rechte nur in Vorarlberg und Tirol bis 1455 weiter aus. Papst Calixt III. enthob ihn der Churer Administration, † als Bischof von Konstanz 1463. — Mayer : *Bistum Chur* I, p. 447 ff. — [J. SIMONET.] — 3. ANNA, Schwester des Vorgenannten, wurde 1429, 21 Jahre alt, zur Fürstäbtissin vom Fraumünster in Zürich ernannt. Sie bekleidete ihr Amt 54 Jahre lang. Im alten Zürichkriege hielt sie sich mit ihrem in Zürich anwesenden Bruder Friedrich auf eidg. Seite und wurde deshalb vom zürcher. Rat zur Verantwortung gezogen ; erhielt auch 1450 einen vom Rate gesetzten Amtmann. In ihre frühere Regierungszeit fallen wohl die Wölbung und Bedachung der Seitenschiffe des Münsters und der Vorbau an der Nordostecke 1437. † 9. I. 1484. — G. v. Wyss : *Abtei Zürich*, p. 105 ff. (in *MAGZ* VIII ; mit Siegeltafel). — *MAGZ* XXV, Heft 4, p. 143 (53) ff. — *Zürcher Stadtbücher.* — K. Dändliker : *Zürich* II, p. 103 f., 112. — *Mon. Germ. Necrol.* I. — *Dok. Waldmann* I. — 4. FRIEDRICH, Bruder von Nr. 2, bischöflich-konstanzischer Obervogt zu Bischofszell 1459, Herr zu Hohentrins 1461, tätig beim Friedensschluss im Alten Zürichkrieg. — v. Wyss : *Abtei Zürich*, p. 437. — *ASG* I, p. 340. — [F. H.] — 5. HEINRICH, Sohn von Nr. 4, Dompropst in Konstanz, Domdekan von Strassburg, Domherr von Chur und Chorherr von Beromünster, Bürger zu Zürich 27. XI. 1480, Bischof von Chur 1491, ernannte 1492 den Benedikt Fontana zum Vogt von Reams und 1493 zum Vogte von Fürstenberg ; hielt 1492 eine Diözesansynode ab, besorgte eine Neuausgabe des *Exsequiale Curiense* und 1492 eine solche des *Missale.* Er hatte Kämpfe mit der Stadt Chur über Jagd- und Fischereirechte, Reichsvogtei und Zunftverfassung, erlebte den Schwabenkrieg mit der Calvenschlacht, wurde im Juni 1503 von Engadinern und Churern in seinem Schlosse überfallen und gefangen nach Fürstenau geführt. Auch die Burgen Fürstenau und Greifenstein wurden besetzt. Darum wurden die Täter exkommuniziert und die Stadt Chur mit dem Interdikt belegt. Der Bischof konnte sich flüchten, und im Oktober 1503 kam es zwischen ihm, dem Domkapitel und den III Bünden zu einem Abkommen, gemäss welchem Paul Ziegler zum Administrator des Bistums bestimmt wurde. H. † in Strassburg 1509. — Mayer : *Bistum Chur* I, p. 490 ff. — Vergl. im allg. auch *OBG.* — Krüger in *MVG* XXII, Reg. — A. Näf : *Chronik*, 1009. [J. SIMONET.]

HEWER. I. Geschlecht des st. gall. Rheintals, illegitimer Abstammung von den Freiherren von Hewen. — 1. HEINRICH, Bürger zu Zürich 5. II. 1401. — 2. HANS FRIEDRICH, wohl Bruder der mit dem Grafen Wilhelm VIII. von Montfort zu Werdenberg verehelichten Freiin Clementa von Hewen ; mit dem Schlosse Wartau belehnt 1471 ; führte 1492 das Wappen der Freiherren von Hewen mit einem schrägrechten Bastardfaden (*AHS* 1909, p. 76). — 3. HANS gen. *Schramhans*, Vogt zu Werdenberg 1500. — 4. HANS, Leutpriester zu Wartau 1519. — 5. JAKOB, aus Werdenberg, korrespondierte mit U. Zwingli, im März 1529 in Rheineck, Ende 1529 in Stein im Toggenburg, stand nach Zwinglis Tod mit Antistes Bullinger in Verbindung. Pfarrer in Wartau 1533 u. 1536. — *U. Zwinglis sämtl. Werke X= Briefwechsel* Bd. IV, p. 63 f. [F. H.]

II. Illegitime Linie des freiherrlichen Geschlechts von Hewen (HEWER, v. HEWEN), das die Herrschaft Hohentrins (Graubünden) innehatte. STOFFEL Hewer, Bürger zu Chur, sesshaft zu Valendas (siegelt mit eigenem abgeändertem Wappen und nennt sich später Christoph von Hewen), erbte die Hälfte der Güter der Edelfrau Ursula von Mont-Valendas, sodass ein grosser Teil der Güter der Edlen von Valendas an die H. überging (Urk. vom 8. II. 1538). Seine Nachkommen treten in Valendas und Ilanz auf, und die Familie erlischt gegen Ende des 18. Jahrh. — *Campell* I, p. 16 u. 17. — *LL.* — L. Joos : *Herrschaft Valendas*, p. 135. [L. J.]

HEXENKRIEG. Mit diesem Namen wird folgendes Ereignis bezeichnet : Als noch der Wartauerhandel (s. d.) die Gemüter in Aufregung hielt, wurde Katharina Jauer am 16. VI. 1695 in Uznach als Hexe hingerichtet. Während der Exekution bemerkte die Zuschauermenge eine Staubwolke, die von der Zürcher Grenze herkam. Schnell verbreitete sich das Gerücht, Zürcher Truppen seien auf dem Anmarsch gegen die Schwyzer ; die unter den Zuschauern anwesenden Zürcher und reformierten Glarner wurden misshandelt und 400 Mann dem vermeintlichen Feinde entgegengeschickt, der sich aber als eine Schafherde entpuppte. Vergeblich entschuldigte sich der Landvogt mit dem Vorgeben, die Hexe habe ihm und den Seinen die Sinne verwirrt ; Zürich verlangte und erlangte eine hohe Entschädigung, und für Spott durch Bänkelsänger und sogar durch ein gedrucktes Lied hatten die Voreiligen nicht zu sorgen. — Vergl. Dierauer IV. — I. v. Arx III, 215 (verlegt den Vorfall in den August). — A. Naef : *Chronik*, p. 930. — Barth. — Rochholz in *Argovia* 8, p. 450. [Bt.]

HEXENWESEN. Das in der jetzigen Form erst im spätern Mittelalter vorkommende Wort Hexe ist altgermanischen Ursprunges (ahd : *hagazusa*, *hazusa*, *hazessa*, *hazissa*, nach Grimm II, p. 992, ein kluges Weib ; nach Simrock : *Mythol.*, p. 451, die Hainfrau ; nach Riezler, p. 16, eine die Flur schädigende). Gefördert wurden die in der germanischen Mythologie längst vorhandenen Keime des Hexenglaubens durch die Verschiebung der Glaubensvorstellungen als Kehrseite der urgermanischen Frauenverehrung zur Zeit der Christianisierung. Gewisse Autoren führen den Hexenglauben in letzter Instanz auf die Umbildung der christlichen Ueberlieferung zurück, wonach der Teufel das Weib zur Sünde verleitete und dadurch dem Menschengeschlecht unermesslichen Schaden zugefügt hat. Unter Hexen verstand man meist alte Weiber, die von Zeit zu Zeit nächtlich auf einem mit Salbe eingeschmierten Besenstiel oder auf irgend einem Tier zu dem auf einem bestimmten, lokal wechselnden Berg stattfindenden Hexensabbath ritten, dort mit dem Teufel Buhlschaft trieben und sich ihm durch einen Pakt verpflichteten, andern Menschen durch Zauber allerlei Schaden zuzufügen mit Wettermachen, Krankheit anhexen usw. Zur Erleichterung des Zaubers verwandelten sie sich oft in Wölfe, Katzen, Mäuse oder andere Tiere, schwuren den Christenglauben ab und verhöhnten die Sakramente. Dieser Hexenwahn verbreitete sich über fast alle Länder der Erde, besonders über Mittel- und Nordeuropa, und von Frankreich her drang die Hexenverfolgung auch in der Schweiz ein. Papst Innozenz VIII. entschied durch die Bulle *Summis desiderantes affectibus* 1484 den in den oberdeutschen Landen aufgetauchten Kompetenzstreit zwischen dem weltlichen und geistlichen Gerichte zu Gunsten der beiden Inquisitoren Heinrich Institor (Krämer) und J. Sprenger dahin, dass die Zauberei vor ihr Forum, nicht vor das weltliche, gehöre und gibt darin Anweisung, wie sie bei tatsächlicher Feststellung zu behandeln und bestrafen und dass der weltliche Arm nur im Notfalle anzurufen sei. In ihrem Eifer verfassten hierauf die zwei Inquisitoren ihre unheilvolle Schrift *Der Hexenhammer* (*Malleus maleficarum*, 1487-1489), der bald zum allgemeinen Gesetzbuche für die Hexenprozesse, auch bei den protestantischen Gerichten, wurde. Der Umstand, dass es der weltlichen Gerichtsbarkeit allmählich gelang, die Jurisdiktion in Hexensachen an sich zu reissen, sowie die systematische Anwendung der Tortur, steigerte das unmenschliche Rechtsverfahren und die furchtbare Härte der in der Regel auf Verbrennung lautenden Urteile. Da auch die Reformation an dem der damaligen Volksvorstellung der gesamten Kulturwelt angehörigen Hexen- und Teufelsglauben festhielt, waren die Hexenprozesse in den reformierten Kantonen ebenso verbreitet wie in den katholischen, wobei die romanischen Gebiete u. die Gebirgsgegenden besonders stark heimgesucht worden zu sein scheinen. War in früheren Zeiten die Hexenverfolgung ein Teil der Inquisition gegen Häresie, so wurde sie von 1560 an selbständig, und von da an bis ca. 1750 kommen die meisten eigentlichen Hexenprozesse in der Schweiz vor. Wenn auch schon im 16. und 17. Jahrh. mutige Männer beider Konfessionen gegen den schrecklichen Wahn des Hexenwesens in Wort und Schrift auftraten, war es doch erst dem aufgeklärten 18. Jahrh. allgemein möglich, den Hexenglauben wenigstens in der Gesetzgebung unschädlich zu machen und so weitere Justizmorde zu verhüten. Neben Weyer, Tanner, Friedrich von Spee und Thomasius verdient auch der Schweizer Martin Hunger, Bürger von Rapperswil, Benediktiner in Einsiedeln (1657), als mutiger Bekämpfer der Hexenprozesse ehrende Erwähnung. Indessen beweisen Injurienprozesse sogar aus der allerneuesten Zeit, dass noch heute der Hexenglauben da und dort in der Tiefe des Volksbewusstseins sein unheimliches Wesen treibt. Ueber die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei, das Gerichtsverfahren und die Verurteilung in den verschiedenen Zeiten, mögen die aus der Unmasse des vorhandenen Materials ausgewählten Einzelfälle Auskunft geben. Eine zusammenhängende Arbeit über das Hexenwesen in der Schweiz existiert nicht ; die Vorarbeiten für die verschiedenen Landesgegenden sind recht ungleich.

Bei uns griff die systematische Verfolgung von Hexen und Zauberern zunächst in der *romanischen Schweiz* Platz, um dann auch auf die deutsch sprechenden Gebietsteile überzugreifen. Im Staatsarchiv in *Genf* ist ein Teil der Akten aus einer dortigen Prozessverhandlung von 1404 gegen eine der Zauberei beschuldigte Frau vorhanden. Zwischen 1420 und 1439 werden u. a. auch Verfolgungen am Genfersee gemeldet und 1515 soll eine grosse Hexenverfolgung in Genf selbst stattgefunden haben, wo in 3 Monaten 500 Personen hingerichtet wurden. 1527 wurde ebendaselbst eine Hexe durch die Behörden verurteilt. Auch der Calvinismus brachte keine Besserung ; in der kurzen Zeit von 1542 bis 1546 liess der Rat nicht weniger als 58 Todesurteile vollstrecken. Die Pest des Jahres 1542 wurde auf ein Komplott von « Pestbereitern » zurückgeführt. Namentlich 1545 häuften sich die Verhaftungen und Prozesse in erschreckendem Masse. In einem Vierteljahr wurden 1545 nach unmenschlichen Foltern und grausamer Verstümmelung 34 Personen, darunter des Scharfrichters eigene Mutter, durch Schwert, Feuer, Galgen und Vierteilung hingerichtet. Erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. trat eine Besserung ein, und 1652 erlebte auch Genf seinen letzten, wenn auch immer noch recht krassen Prozess.

Es ist bezeichnend, dass im Laufe des 15. Jahrh. das Hexenwesen in den Ländern französischer Zunge häufig als *Vauderie* (von Vaudenses = Waldenser), Zauberer und Hexen als *Vaudois* und *Vaudoises* bezeichnet werden. — In der *Waadt* und in den Gebieten von *Freiburg* und *Neuenburg* lag die Untersuchung über die Hexenprozesse, die im 15. Jahrh. im wesentlichen noch Ketzerprozesse waren, in den Händen des bischöflichen Offizialates in Lausanne, das diese durch Predigermönche ausüben liess. Zauberei und Hexerei waren eine Unterart der Ketzerei. Zwischen 1420 u. 1439 dehnte sich die Hexenverfolgung, geleitet durch den Inquisitor Ulrich de Torrenté, auch ins Neuenburgische hinein aus. Der erste Prozess fällt dort ins Jahr 1430 ; 1431 folgen deren 6 ; weitere in den Jahren 1432 und 1439. 1481 führt P. Franz Grenet als Stellvertreter des Generalinquisitors in den Diözesen Genf und Lausanne und Sitten, Thomas Gogatis, die Prozessverhandlungen gegen die *Valdois*. Der Prozess knüpfte an denjenigen von 1439 an. Die Angeklagten wurden dem weltlichen Arm übergeben und endeten auf dem Scheiterhaufen. Im ganzen umfasste die Verfolgung in dieser Zeit 36 Personen, worunter 7 Frauen. Wenige Jahre später wurden die Prozesse, die man bisher als Ketzerprozesse gekannt hatte, unter dem Namen Hexenprozesse weitergeführt. Nachrichten von Hexenprozessen im Traverstal aus den Jahren 1580, 1581, 1585 und 1586. Von 1607 an wuchsen die Verfolgungen wieder ins masslose. In der Grafschaft Valangin fanden zwischen 1607 u. 1667 48 Hexenprozesse statt. 1619 allein wurden hier 10 Hexen verbrannt. Im kleinen Gerichtsbezirk Colombier verbrannte man 1619 und 1620 13 Hexen und

Zauberer. Der Kastlan von Zihl liess in seinem winzigen Gerichtsbezirk 1647 in 2 Monaten 11 und im Nov. 1665 zehn Hexen dem Feuer überantworten, und 1685 wurden dort abermals in einem Monate zehn Zauberer und Hexen verbrannt. Der Vollstreckung des Urteils folgte eine solenne Schmauserei des gesamten Gerichtspersonals. Wie die Zustände in der Waadt sich unter bernischer Regierung gestalteten, soll weiter unten auseinander gesetzt werden. — In *Freiburg* wurde 1396 eine Untersuchung gegen den Prior und mehrere Väter des dortigen Augustinerklosters durchgeführt, weil sie sich zur Aufdeckung eines Diebstals an « quelques devins » gewendet hatten. 1426 waren in Freiburg ein Mann und eine Frau wegen Zauberei eingesperrt. 1437 wurde eine Hexe hingerichtet; zwischen 1438 und 1444 wurden dort 5 Männer und 7 Frauen als *Voudeis* verbrannt, ausserdem 2 Männer gerädert, und 1454 wurden noch 3 Männer und 1 Frau wegen *Voudesie* dem Feuer überliefert. 1457, 1462 und 1472 erfolgten weitere Hinrichtungen, ebenso 1482. Sodann wurde 1493 eine, als Hexe und Angehörige der « Sekte » beschuldigte Frau nach ihrem Geständnis, wie vor ihr schon eine Anzahl anderer Mitglieder dieser « Sekte », auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Aehnlich geht es auch im nächsten Jahrhundert weiter, bis im 17. Jahrh. auch hier allmählich die Erleuchtung kam.

Aehnliche Verhältnisse finden sich im *Tessin* und im *Bündnerland*. Schon ins Jahr 1360 setzt auf Grund seiner Kenntnisse der Prozessakten im Archiv der Inquisition zu Como der um 1508 schreibende Inquisitor Bernhard von Como die Tatsache, dass die « secta strigarum pullulare cœpit ». Dann mehren sich die Meldungen in erschreckender Weise. Zwischen 1505 und 1525 erfolgte eine andauernde Hexenverfolgung durch die Inquisition in der Diözese Como, so dass 1523 der Dominikaner Bartholomäus de Spina berichten kann, dasss jährlich durch die Inquisition etwa 1000 Frauen als Hexen vor Gericht gezogen und mehr als 100 dem Scheiterhaufen überantwortet wurden. In Locarno wird 1455 eine Hexe verbrannt ; 1514 muss sich sogar die Tagsatzung mit den Hexen im Maggiatal beschäftigen, auch 1531 wird ihr berichtet, dass « unsäglich viele Unholden und Hexen im ganzen Lande » (d. h. im Gebiet von Locarno) seien. In Lugano starben 1481 mehrere Männer als *Stregoni* auf dem Scheiterhaufen. In der Riviera verzeichnen die Akten zwischen 1575-1721 eine Menge von Hexenprozessen. In der Leventina fanden allein während der kurzen Zeit zwischen 1431 und 1460 etwa 40 Prozesse statt, vor allem in den schrecklichen Jahren 1457-1459. Es liegen Verhandlungen gegen 32 Personen vor, von denen eine Anzahl auf dem Scheiterhaufen starben. Im 16. Jahrh. wurden die Hexenprozesse in allen ennetbirgischen Gebieten von den Landvögten eifrig fortgesetzt und die Akten weisen reichliches Material auf. Unhaltbar ist die Ansicht, als ob der hl. Karl Borromeo Förderer oder gar Urheber der Hexenprozesse im Tessin, Misox und Veltlin gewesen sei. Im Gegenteil tat er dem Uebereifer der Landvögte in der Hexenverfolgung Einhalt.

Dass auch *Alt Fry Rhätien* von dieser furchtbaren Plage nicht frei war, beweisen die Gerichtsprotokolle der drei Prätigauergerichte zwischen 1652 und 1660, nach denen weit über 100 Personen als Hexen und Zauberer gefoltert, geköpft u. verbrannt wurden. 1655 sind allein im Chastelsergericht 24 Personen durch Feuer und Schwert hingerichtet worden. Aehnliche Zustände erweisen auch die Akten der übrigen Bündnerlandschaften bis ins 18. Jahrh. hinein.

Stridel- und Hexenprozesse kamen auch im *Ober- und Unterwallis* bereits im 14. und 15. Jahrh. vor und nahmen im 16. und 17. Jahrh. auf sämtlichen der zahlreichen Gerichtsstätten aller Bezirke des ganzen Tales zu, um dann gegen Ende des 17. Jahrh. zurückzugehen und allmählich zu verschwinden. Aus der Masse des vorliegenden Materials können nur einige wenige Fälle herausgegriffen werden. Zwischen 1428 und 1434 wurden in der ersten nachweisbaren Hexenverfolgung durch eine weltliche Instanz über 200 der « Hexensekte » angehörige Personen im Bistum Sitten verbrannt. 1456 erfolgte die Verbrennung der Hexe Antonia Bagnes. Auch Georg Supersaxo hat im Eifischtal zwei Stridel verbrennen lassen. 1576 bekannte sich nach mehrmaliger Tortur Margaretha Frantzen vor dem Gericht zu Ernen der Hexerei schuldig, ebendort im gl. J. Anna am Sandt. Beide nannten Mitschuldige. Das gleiche Unglücksjahr sah auch die Prozesse gegen die Stridel Michael Amigo und Peter Uffplatten und die Hexe Anna Huser. 1620 liess das Hochgericht von Ganthen (Bez. Brig) den Scharfrichter Leonhard Malsch aus Unterwalden kommen, um zwei Hexen in Asche zu verwandeln. Aehnliches ist für die volksreichen Gem. Bagnes und Salvan im Unterwallis bezeugt, wo der Abt von St. Moritz über Leben und Tod zu richten hatte. Verurteilt und gerichtet wurde 1674 in Leuk Christina Jungste von Trobel. Dasselbe Gericht verurteilte noch 1678 Katharina Ballin von Ems. Von dieser Zeit an werden aber die Notizen in den Archiven spärlicher.

Im Gebiete des Kts. *Bern* fallen die ersten nachweisbaren Fälle von Zauberei ins 14. Jahrh. So brachte 1383 eine Frau, « die etwas konnte », dem von den Bernern in Olten hart bedrängten Graf Eberhard von Kiburg Hilfe, indem sie mit einigen « heimlichen Worten » ein so furchtbares Wetter heraufbeschwor, dass die Berner eiligst abziehen mussten (Justinger, p. 205). Schon Peter von Greyerz, 1392-1406 bernischer Kastlan in Blankenburg (Obersimmental), soll viele Malefici verbrannt haben. 1437 sind in der Vogtei Grasburg Hexenexekutionen nachgewiesen. Wie in Solothurn, sollen auch in Bern 1454 Hinrichtungen von Hexen stattgefunden haben. Die im bernischen Archiv vorhandenen, das Hexenwesen betreffenden Notizen aus den Jahren 1474 bis 1488 ergeben nur geringe Ausbeute. Immer mehr entzieht sich Bern der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lausanne und unterstellt die Hexensachen einer eigenen Jurisdiktion, für die bereits 1480 ein mit der sonstigen Rechtspflege in Widerspruch stehendes abgekürztes Prozessverfahren angewendet wurde. 1482 fühlte sich die Berner Obrigkeit sogar veranlasst, gegen das Hexenwesen Schutzmassregeln zu ergreifen und ordnete als wirksames Gegenmittel besondere Gottesdienste, Messen, Prozessionen, sowie den Gebrauch von Palmen, Salz, Kerzen u. dergl. an. Trotzdem musste 1523 in Bern selbst eine Wettermacherin hingerichtet werden. — Aber ärger als im deutschen Kantonsteil, wo die Hinrichtungen doch mehr sporadisch auftreten, wütete der Wahn in den welschen Vogteien. Hier hatte die Bernerregierung mit den zahlreichen Twingherren, deren Kastlane und Gerichte sich namentlich in der Hexenbekämpfung oft aus Uebereifer Unregelmässigkeiten zu schulden kommen liessen, ihre grosse Not. In einem Reskript an ihre welschen Amtleute vom 25. VII. 1543 verbot sie allzugrosse Härten und befahl, man solle sich in zweifelhaften Fällen bei der Obrigkeit Rat holen. Am 21. VIII. 1545 wurde sogar jede Hinrichtung in der Waadt untersagt, bevor die Prozessakten nach Bern gesandt und das Urteil vom Rate bestätigt worden war, und in einem erneuten Erlass an die welschen Amtsleute vom 8. VIII. 1583 versuchte die Regierung abermals, ohne den gewünschten Erfolg, den Auswüchsen der Verfolgung zu steuern. Anderseits hielt sie es aber auch für ihre Pflicht, auf exemplarische Bestrafung wirklicher Malefikanten zu dringen und liess es auch dem hochgestellten Gouverneur von Neuchâtel, George de Rive, der als Herr von Prangins bernischer Vasall war, nicht hingehen, als sein Kastlan sich von einigen der Hexerei Angeklagten mit 30 Kronen bestechen liess. Im welschen Kantonsteil wurden 1591-1595 im ganzen 56 Hexen und zwischen 1596 und 1600 nicht weniger als 255 Hexen unter den furchtbarsten Foltern hingerichtet. Im Amte Chillon allein starben 1598 14 Hexen den Martertod. Diese Ereignisse riefen der neuen bernischen Prozessordnung vom 19. VI. 1600, wonach kein Amtmann oder Gerichtsherr eine wegen Hexerei verdächtige Person gefänglich einziehen solle, « sie sei denn in dreien unterschiedlichen Prozessen angegeben und verzeigt ». In weitern Bestimmungen wird das ganze Prozessverfahren gemildert. Infolge dieser für ihre Zeit mild zu nennenden Pro-

zessordnung ging in der Waadt in den nächsten Jahren die Zahl der Todesurteile etwas zurück. Immerhin fanden zwischen 1600 und 1610 doch noch 240 Hinrichtungen statt, wobei die unter unmittelbar bernischer Verwaltung stehenden Aemter am besten dastehen. In Colombier u. Etoy starben 1602 acht, in Etoy 1609 sieben Personen den Hexentod ; für beide Orte sind Massenexekutionen bezeugt, indem in Colombier und St. Saphorin je 4, in Etoy sogar 5 Hexen auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Ueber das Seeland und den Tessenberg, wo zwischen 1611 und 1667 60 Hexen beiderlei Geschlechts getötet worden sind, begann die Verfolgungsseuche auch auf deutsches Sprachgebiet hinüberzugreifen und hier ebenfalls eine vermehrte Anzahl von Opfern zu verschlingen. Daher schränkte der Berner Rat 1609 die Prozessordnung noch weiter ein. Bei schlechtem Leumund sollen gründliche Erkundigungen eingezogen und die Befehle der Regierung abgewartet werden. Im übrigen blieb die Prozessordnung von 1600 in Kraft. Unter der Wirkung des neuen Erlasses sank die Zahl der Todesurteile in der Waadt 1610 auf 5, um aber bereits 1613 auf 60 und 1616 sogar auf 75 anzuwachsen. Im Amte Chillon wurden 1613 in der Zeit eines Vierteljahres 27 Hexen hingerichtet. Neue Verordnungen in den Jahren 1616 und 1634 konnten nicht verhindern, dass der Stand der Dinge noch 50 Jahre lang ungefähr derselbe blieb. Im Kt. Bern hatte sich allmählich die Praxis heraus gebildet, dass das nach den Regeln des Hexenprozesses gefällte Urteil vom Berner Rat in eine mildere Strafe umgewandelt wurde, so dass 1651 von 52 gefällten Todesurteilen nur 3 zu strenger Vollziehung gekommen sind. Eine weitere humanere Regelung der Hexenprozesse erfolgte durch die neue Prozessordnung vom 29. XII. 1651. Nicht zum geringsten unter dem Einfluss der Intelligenz und des Freimutes der bernischen Geistlichkeit wurde der bisherige Hexenprozess in seinen Grundlagen erschüttert ; eine Voruntersuchung durfte nur in Fällen von besonderer Wahrscheinlichkeit vorgenommen werden und ein weiteres für die damalige Zeit sehr mildes Verfahren erst auf obrigkeitlichen Befehl erfolgen. In den Ratsmanualen zeigt sich seither eine früher ungewohnte Sorgfalt in der Prüfung der eingegangenen Prozessakten, und der Rat verschaffte seiner neuen Verfügung energisch Nachachtung. Trotzdem wurden noch 1662 in Herzogenbuchsee auf dem « Hexenacker » bei Niederönz zwei Hexen verbrannt. In der Waadt kamen 1665 immer noch 24 Hinrichtungen vor, und in Erlach wurde sogar die Frau des Pfarrers Mader von Kappelen als Hexe enthauptet. Mit dem Jahre 1680 aber verschwinden die Todesurteile, mit denen man bis jetzt die Hexerei bestraft hatte, gänzlich aus den bernischen Ratsmanualen ; man erkannte von jetzt an nur noch auf Geld- und Freiheitsstrafen.

Trotzdem die grossen Hexenverfolgungen von der Waadt, Wallis und Berneroberland her auch in die Nord- und Zentralschweiz übergegriffen hatten, verhielt sich *Zürich* bis gegen Ende des 15. Jahrh. recht zurückhaltend. 1427 behauptete ein gewisser Barthlome vor Gericht der Leutpriester von St. Peter habe ihn und einen andern bezaubert, ohne dass wir von einer Verurteilung etwas vernehmen. Auch Anneli Sütterlin, 1462 als Hexe denunziert, wurde nicht verurteilt. Im gl. J. musste die als Hexe angeschuldigte « Zimbermannin » von Bonstetten nur Urfehde schwören. Schärfere Massnahmen erfolgten erst nach dem Erscheinen des *Hexenhammers* in den nördlichen Bezirken der Landschaft. 1487 hatte Margaretha Stücki-Bucher, von Oberwil (Herrschaft Andelfingen), gegen die Zusage,

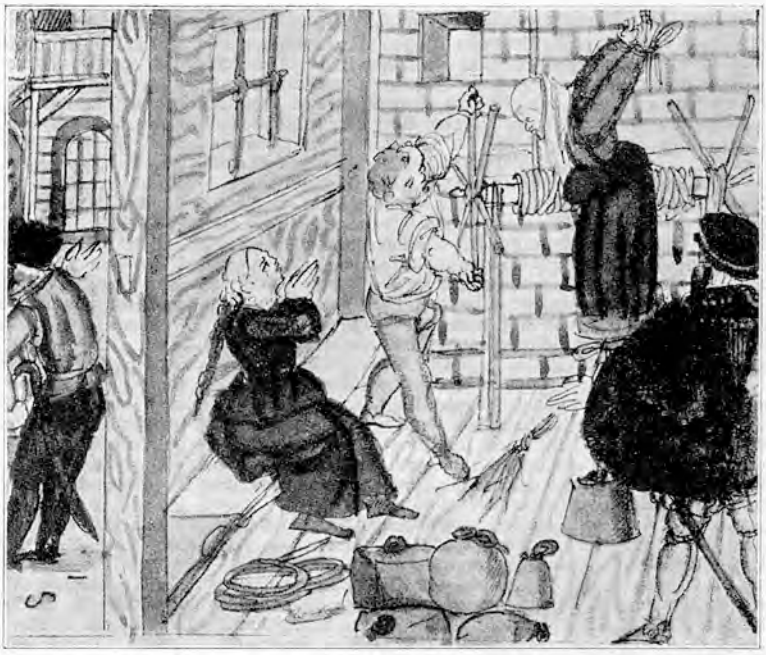

Peinliches Verfahren gegen zwei als Hexen angeklagte Frauen (Mutter und Tochter) in Zürich. Nach einer kolorierten Zeichnung der Sammlung Wickiana, Zentralbibl. Zürich.

dass sie nicht getötet werde, ihr Hexenwerk eingestanden, worauf sie der Rat einmauern liess ; durch ein kleines Loch bekam sie täglich einmal ihr Essen. Nach ihrem Tode sollte sie verbrannt werden. 1493 wurde Aelly Schnider von Andelfingen verbrannt. 1501 verurteilte das Bauerngericht in Wädensweil eine « schadliche » Frau zum Ertränken und 1520 eine andere Hexe zum Verbrennen. 1518 wurde ein Zauberer, der allerdings auch noch Kirchendiebstahl und Mord auf dem Gewissen hatte, geschleift, gerädert, gehängt und verbrannt. Verhandlungen 1504 gegen eine Unholdin zu Glattfelden und 1507 gegen eine Frau von Dätwil führten wohl zu keiner Verurteilung, und Anna Schweninger von Altikon wurde 1512 gegen Urfehde, sich an niemandem zu rächen, ohne Verbannung ledig gelassen. Dem bei Beginn der Reformation bereits vorhandenen Hexenwahn ist auch Zwingli nicht öffentlich entgegengetreten. 1519 wurden zwei wegen Hexerei « verlümdete » Frauen gefangen genommen und aus dem Zürchergebiet ausgewiesen. Die 1520 auf Befehl des Landvogtes von Kiburg durch den Untervogt von Marthalen verhaftete Anna Meister von Benken und ihre Schwester Elsa entliess man infolge unbestimmter Zeugenaussagen auf Urfehde, und ein Teufelsbeschwörer von Dachsenhausen wurde im gl. J. unter der Bedingung einer Einsiedelnfahrt freigelassen. Auch Margaretha von Bollikon wurde, und zwar samt ihren Anklägern, 1520 nur über den Rhein ausgewiesen. Dagegen wurde im gl. J. Christina Keller von Mardorf in Kleinandelfingen verhört und nach ihrem Geständnis vom Reichsvogt Felix Grebel in Zürich zum Feuertod verurteilt. Nachdem zwei weitere Untersuchungen gegen Adelheid Bitzin von Rümlang 1523 und Anna Müller von Niedersteinmaur 1524, zu keiner Verurteilung geführt zu haben scheinen, erfolgte 1525 die wohl mit der Wiedertäuferei in Verbindung stehende Verbrennung der Hexe Verena Diener aus Pfäffikon. Die fünf zwischen 1526 und 1531 überlieferten Hexenpro-

zesse endeten wohl alle mit Freilassung gegen Urfehde.

1539 aber erfolgte nach Geständnis auf der Folter die Verbrennung der drei Hexen Anna Hämmerli, Schlotterelsi und Kilchhensin von Weyach. Nachdem in den nächsten 30 Jahren von 16 in Untersuchung gezogenen Hexen eine einzige 1544 verbrannt wurde, die übrigen freigelassen oder ausgewiesen worden waren, setzte auch in Zürich im letzten Drittel des 16. Jahrh. die Höheperiode der Hexenverbrennungen ein. Zwischen 1571 und 1598 wurden nicht weniger als 37 von 79 angeklagten Hexen verbrannt. In den ersten 30 Jahren des 17. Jahrh. wurden 19 von 43 Angeklagten hingerichtet, 1631-1660 nur noch 6 von 27 und in den letzten 40 Jahren des 17. Jahrh. gar keine mehr von 16 Angeklagten ; doch bringt das erste Jahr des 18. Jahrh. noch einen Nachtrag mit 8 gleichzeitigen Exekutionen in Wasterkingen, so dass die Gesamtsumme der 1462-1714 erfolgten Hexenhinrichtungen in Zürich die verhältnismässig bescheidene Zahl 75 ausmacht. Im ganzen waren 225 Fälle zur Anzeige gekommen.

1714 bringt das letzte Hexenverhör, ohne dass in Zürich, so wenig als in den meisten übrigen Teilen der Schweiz, eine gesetzliche Abschaffung der Hexenprozesse stattgefunden hätte.

Die *Basler* Hexenprozesse im 14. und 15. Jahrh. richten sich zumeist gegen Angehörige der ersten Kreise des Adels und des Patriziates. Nach einem gegenüber der spätern Zeit auffallend milden Verfahren wurde durchgehends auf ewige oder zeitliche Leistung (Verweisung) vor den Kreuzsteinen (Stadtgrenzen) oder in die Vorstädte erkannt. Eine ganze Menge Hexenprozesse überliefert das Leistungsbuch (1390-1473) für das Jahr 1407. So soll Frau Ursel, Herrn Arnold von Bärenfels eheliche Frau, wegen « Zauberye und Klütterie » ewiglich drei Meilen vor der Stadt leisten. Die wegen Zauberei und Gattenmord angeklagte Frau Adelheid von Hohenfels, Gemahlin Hans Ulrichs v. Pfirdt, muss « ewiklichen zehen mile vor den Crützen leysten ». Dasselbe Urteil trifft aus ähnlichen Gründen « Ennelin Hüglins Wyp v. Louffen ». Weil sie ihren Mann krank gemacht und Gunther v. Eptingen « versegnet » hätte, wurde Anastasia Stralenberger, Künzlin Stammlers Frau, auf ewig zehn Meilen vor die Stadt verwiesen. Aehnliche Urteile ergingen gegen Rese Ackermannin, Anna zem Blumen und Clara Tremlin, während Webely, früher Klaus Schillings Magd, und ihre Helfershelferin Gerschnin von Altenkasten nicht zur Aburteilung gekommen zu sein scheinen. Die im Besitze von Zaubermitteln betroffene Aerztin Crede Bleicherin von Aarau soll 1414 ewiglich vor den Kreuzen leisten. 1451 aber wurde eine Hexe hingerichtet, 1452 wird von einer Atzung gemeldet, die zu Waldenburg über 5 Hexen gegangen, und 1433 wurde Gerin Kolerin von Bukten durch Jakob Buser von Läufelfingen als Hexe eingeklagt. Aus dem 16. Jahrh., wo man in Basel am grausamsten gegen die Hexen vorging, liegen 5 Prozesse vor, die in den Zeitraum von 1519 bis 1550 fallen. Vermutlich hingerichtet wurden die 1532 der Hexerei angeklagten Unholdinnen Agnes Sallate, Isa Lichtermutt und Dilge Glaserin von Pfeffingen und 1546 Elsy Stäle von Büsserach. 1550 wurde Adelheid Jelin von Freiburg i. Ue., die allerlei Hexenwerk beging, ertränkt. Die gerichtliche Verfolgung der Zauberei erlitt in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. eine wohltätige Unterbrechung durch die kirchliche Bewegung, womit man vollauf beschäftigt war, um erst im Anfang des 17. Jahrh. wiederum einzusetzen. Von den 14 Fällen von Hexenprozessen im 17. Jahrh. wurde unter dem Einfluss der theologischen und juristischen Gutachten der Universität nur einer (1620) mit dem Tode gestraft. Noch rühmlicher für Basels Justiz ist es, dass seit 1643 bei Zauberei die Folter nicht mehr angewendet wird. Das erste Opfer der wieder erwachten Hexenverfolgung wurde 1602 Margaretha Vögtlin, eine alte Bettlerin. Trotz mehrmaliger Folter bekannte sie nichts und wurde infolge eines juristischen und theologischen Gutachtens der Universität nur über ein Jahr in strengster Haft gehalten. Adelbert Meyer, im Besitze von Zaubermitteln betroffen, wurde 1619 mit seinen beiden Helfershelfern mit Gefängnis, Geldbusse und Verhängung des Bannes belegt. Bei dem mehrmals umsonst gefolterten Peter Hoch aus Liestal, der im Besitze eines Liebeszaubers sein sollte, beantragte das von Dr. Fäsch unterzeichnete Gutachten Landesverweisung auf etliche Jahre. 1642 beantragte Dr. Fäsch zwei der Hexerei verdächtige Frauen von Wintersingen und Maisprach zu entlassen, aber unter Aufsicht zu stellen. Friedlin Eger aber, ein Zimmermann, der 1645 den Teufel hatte hochleben lassen, wurde von Stadt und Land verwiesen. Ins Jahr 1664 fällt der Prozess gegen Anna Bürgin von Gelterkinden, 1667 gegen Christoph Janz von Höllstein. Andere Anklagen 1680, 1681, 1692 u. 1696 endigten mit Pranger, Schellenwerk, Kirchenbusse oder Freisprechung. Merkwürdigerweise findet sich die grössere Strenge gegenüber der Zauberei, die am Anfang des Jahrhunderts auf Seiten der Juristen gewesen, gegen Ende bei den Theologen. Mit dem 18. Jahrh. nehmen die Gerichte die Behandlung zaubrischer Fälle selbst in die Hand und behandeln sie als blossen Aberglauben, die teils als solcher, teils wegen der damit verbundenen Folgen bestraft werden.

Wenn auch die Quellen spärlich sind, treffen wir doch ähnliche Verhältnisse ebenfalls in den übrigen Teilen der Nord- und Ostschweiz an. So sollen in *Solothurn* bereits 1454 Hexen verbrannt worden sein ; u. a. muss dort 1466 Anna Schwebin wegen Hexerei Urfehde schwören, auf ewig das Gebiet der Eidgenossenschaft zu verlassen. 1458 wurde vom Landesgericht in Konstanz ein Zauberer aus dem *Thurgau* dem Feuertode überliefert. Im *Appenzellerland* sagte 1618 Sara Vattlin auf der Folter aus, sie habe mit dem Teufel einen Bund geschlossen, mit ihm verkehrt usw., und wurde am 18. III. 1618 mit « schwert und für » hingerichtet. Am 10. IV. 1689 wurde Barbel Bühlmännin als Hexe verbrannt, am 18. April gl. J. Elisabeth Buelmännin und der Barbel Tochter Cathrin Möckin als Hexen enthauptet und dann verbrannt, und am 7. Mai wurde auch die arme Schlaepferin Anna von Herisau, eine ledige Tochter, mit Schwert und Feuer hingerichtet, weil sie von ihrer Mutter Elisabeth Buelmännin verführt worden war. Seit der Trennung 1598 hatte Innerrhoden etwas über 20, Ausserrhoden an die 30 Hexenprozesse.

Im heutigen Kt. *St. Gallen* war die Hexenverfolgung sehr verschieden verbreitet. Die Stadt hatte etwa 10 Opfer ; in der Alten Landschaft mögen etwa 20 Prozesse ebensoviel Todesopfer gefordert haben. In der Landschaft Toggenburg verzeichnen die Akten von 1480 bis 1725 im ganzen 23 Prozesse. Aus der Vogtei Sargans fehlen die Akten gänzlich.

Schlimm stand es auch im *Fricktal*. Nach den ausführlichen und vollständigen Akten wurden in Rheinfelden in einem Zeitraum von 70 Jahren im 16. Jahrh. bei 60 Personen wegen Hexerei mit Feuer und Schwert hingerichtet. Der erste Scheiterhaufen für drei solche Unglückliche wurde in Rheinfelden 1545 errichtet. Noch 1473 war daselbst eine Frau nur mit Verbannung bestraft worden, weil sie durch Liebeszauber die Eheleute zur Untreue verführt hatte ; auch 1476 wurde einer Frau aus der Markgrafschaft Rötteln das Leben geschenkt ; sie wurde aber « am lib » bestraft und aus der Stadt verwiesen. — Wie früh in der *Zentralschweiz* schon mit aller Schärfe gegen Hexen vorgegangen wurde, beweist ein Hexenprozess im Urserntal von 1459, wo am 12. Mai durch Ammann Claus Walsch mitsamt dem Rat im Beisein des Ehrengesandten von *Uri* erkannt wurde, dass Katharina Simon zu Steinbergen wegen Hexerei dem Scharfrichter zu überweisen sei (*Gfr.* VI). — In *Schwyz* wurde 1573 die « Seelenmutter » von Küssnacht, eine weitberüchtigte Hexe, verbrannt. Die Akten melden noch 35 andere Hexenprozesse, in die oft mehrere Personen verwickelt waren (41 Hinrichtungen).— Aus dem Jahr 1489 stammen Zeugenaussagen des Zöllners an der Brücke zu Gisikon und anderer Personen über die als Hexe verdächtige Mutter des Peter Kundig aus *Unterwalden*. Dort fällt eine grosse Hexenepidemie in die durch die Pest und andere Unglücksfälle ausgezeichneten Jahre 1628-1630, wo in Obwalden 40, in Nidwalden 83 Hexen meist nach vorheriger Enthauptung verbrannt wurden. Auch

eine Tochter des Landammanns Wolfgang Lussy wurde hingerichtet. Letzte Verurteilung einer Hexe in Nidwalden 1684 ; in Obwalden wurde noch 1696 ein 10jähriger Knabe öffentlich enthauptet.

In *Luzern* traten Fälle von Zauberei bereits im 14. Jahrh. hervor ; die Nachrichten über Hexenprozesse vermehren sich im 15. Jahrh., wo die Strafen meist und fast ausnahmslos noch auf Verbannung lauten und besonders aber im 16. und 17. Jahrh., wo Hexerei mit dem Feuertod geahndet wird. 1463 traf Greta Zugmeyerin und Anna Reysers, beide von Buswil, die Strafe der Verbannung aus der Eidgenossenschaft. 1465 musste Greta Streblin von Wolhusen Urfehde schwören und wurde des Landes verwiesen ; 1469 hatte Greth Wisin aus dem Zugeramt, die wegen Hexerei ausgewiesen war, ihren Eid gebrochen und war wieder erschienen, wurde aber trotzdem wiederum zur Verbannung begnadigt und musste abermals ewige Urfehde schwören. 1477 schwört Hensli Sidler von Holzhusen das Land ewig zu meiden ; 1482 wurde Margarethe Hennin von Mauensee, die wegen Hexerei und Zauberei verhaftet war, aus der Eidgenossenschaft verbannt. Bereits in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. wurden aber des öftern auch Todesurteile ausgesprochen. 1461 wurde auf dem Landtage in Willisau eine Hexe verbrannt. 1490 hat man Kriden Schniderin von Signau verbrannt, weil sie sich dem Teufel ergab und Hagel machte (*Arch. für Volkskunde* III).

In furchtbarer Weise vermehrten sich die Hinrichtungen im 16. Jahrh. Nach den Turmbüchern der Stadt Luzern (1551-1590) wurden 1562-1572 491 Gefangene inquiriert und 62 davon gerichtet. Zwischen 1570 und 1572 wurden von 156 Eingekerkerten 17 hingerichtet. Weitere Fälle sind aus den Jahren 1575, 1577, 1579, 1587, 1588, 1591 und 1594 bekannt. Nur dem Umstand, dass ihr Bruder Schultheiss war, verdankte es Susanna Pfyfferin, dass sie 1582 nur eine Stunde am Pranger ausgestellt und mit einem eingebrannten h. auf der Stirne des Landes verwiesen wurde. So geht es noch bis weit ins nächste Jahrhundert hinein, bis dann um die Mitte des 17. Jahrh. auch in der Zentralschweiz ein allmähliches Abflauen dieses furchtbaren Wahnes wahrzunehmen ist.

Es ist bezeichnend, dass noch 1737 und 1738 in *Zug* ein Hexenprozess durchgeführt wurde, der an Scheusslichkeit den Gräueltaten des 16. Jahrh. gleich kommt. Die 17jährige Katharina Kalbacher hatte sich angeblich auf Veranlassung des Jesuitenrektors in Luzern als Besessene erklärt und neun Mitschuldige angegeben. Alle wurden im Kaibenturm peinlich einvernommen. Die 70jährige Lisi Bossard ward halbtot gemartert, ohne etwas zu gestehen. Anna Gilli wurde nach mehrmaliger Marter zerschlagen, zerquetscht und zerfetzt, kaum noch mit menschlichem Aussehen, im Kaibenturm tot aufgefunden. Elisabeth Bossard verbrannte man nach furchtbarer Marter mit einem Vierling Pulver am Halse lebendig, dasselbe geschah der Margareth, die mit einem Vierling Pulver am Hals an eine Leiter gebunden und ins Feuer gestossen wurde. Das arme Mensch Theresa Bossard wurde nach Abhauen der rechten Hand und Ausreissen der Zunge mit einem Strick an einer Stud erwürgt ; Erdrosselung erlitt auch Anna Petermann. Die Kathrin Kalbacher wurde aus sonderer Gnad, weil sie sich selbst angeklagt hatte, auf dem Karren auf den Richtplatz geführt und dort mit dem Schwerte hingerichtet. — Das letzte gerichtliche Opfer des Hexenglaubens während des 18. Jahrh. fiel in der Schweiz in *Glarus*. Anna Göldi aus dem Sennwald, die Dienstmagd des Arztes Dr. Tschudi, wurde 1782 nach gütlicher und peinlicher Untersuchung enthauptet, weil sie mit Hilfe des Schlossers Rudolf Steiner, eines unbescholtenen Mannes, das Kind ihres Herrn bezaubert haben sollte (*Freundsch. und vertrauliche Briefe, den sog. sehr berüchtigten Hexenhandel zu Glarus betr.*, von Lehmann, Zürich 1783).

Bibliographie. Soldan-Heppe : *Hexenprozesse.* — Rosskopf : *Gesch. des Teufels.* — Hansen : *Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns... im Mittelalter.* — Henne-Am Rhyn : *Der Teufels- und Hexenglaube.* — (Jeanneret) : *Les sorciers dans le pays de Neuchâtel aux XVe, XVIe et XVIIe siècles.* — Dirécq : *Maléfices... dans l'Évêché de Bâle.* — Trechsel : *Das Hexenwesen im Kt. Bern.* — *Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg* 1850. — Schiess : *Die Hexenprozesse im Lande Appenzell.* — *Appenzeller Monatsblatt* 1833 u. 1835. — *BT* 1870. — Buxtorf-Falkeisen : *Basler Hexenprozesse im 14. und 15. Jahrh.* — Fischer : *Basler Hexenprozesse im 16. u. 17. Jahrh.* — Kämpfen : *Hexen und Hexenprozesse im Wallis.* — Casp. Diethelm : *Die Hexenprozesse im Kt. Obwalden.* — Dettling in *MHVS* 1905. — Schmid u. Sprecher : *Zur Gesch. der Hexenverfolgungen in Graubünden.* — P. F. Segmüller : *S. Carolus vindicatus.* — P. Gallus Manser : *Thomas von Aquino und der Hexenwahn.* — P. F. Segmüller : *Gesch. der Hexenprozesse im Kt. St. Gallen* (in Vorber.) — H. Türler in *BBG*... — Lardy : *Les sorciers dans le pays de Neuchâtel.* — *Archiv für Volkskunde* II u. III. — *BStor.* 1, 2, 5, 6, 7 und 11. — *Alpenrosen*, Band 15. — *Vom Jura zum Schwarzwald*, Bd. IV. — *Gfr.* 6. — *ZT* 1902. — Akten aus verschiedenen Archiven. — *BSL* V, 5. — Wetzer u. Welte : *Kirchenlexikon.* [H. SCHNEIDER.]

HEYER. Genfer Familie, die aus Biel-Benken (Baselland) stammt. — JEAN JACQUES, gen. Jacob, 1731-1781, liess sich 1750 in Genf nieder ; Habitant 1762. — 2. JEAN, 1773-1859, Dr. theol., Pfarrer in Genthod und Plainpalais 1804, in Genf 1806-1824, Vorsitzender der Compagnie des Pasteurs 1841, Vizepräsident der Spitalkommission 1828-1844, Leiter einer bekannten Erziehungsanstalt in Genf 1798-1831, Verfasser theologischer u. pädagogischer Schriften. — *Catal. Bibl. des Pasteurs.* — 3. ***Théophile***, 1804-1871, Sohn von Nr. 2, Rechnungslehrer an der Industrieschule 1840-1850, Archivgehülfe 1843-1864, Staatsarchivar 1866-1871 ; Verfasser historischer Studien, die meistenteils in *MDG* und in *Bull. de la Classe d'Industrie* erschienen : *Notice sur la colonie anglaise établie à Genève de 1555 à 1560* ; *Jean Kleberger le bon Allemand* ; *Les princesses de Portugal à Genève* ; *Notice sur Laurent de Normandie* ; *Théodore Agrippa d'Aubigné à Genève* ; *Ami Argand inventeur des lampes à courant d'air* ; *Notice sur Jacques et Nicolas Paul, mécanicien*, usw. — Vergl. seine biographischen Notizen in *MDG* XVII, p. 378 ; *Bull. de la Classe d'Industrie de la Soc. des Arts*, Nr. 99 (1871) und diejenigen von Gust. Revilliod. — 4. HENRI Laurent, Sohn von Nr. 3, 1846-1919, Pfarrer in Baulmes 1876-1879, in Jussy 1880-1884, Sekretär der Compagnie des Pasteurs 1882-1885, deren Bibliothekar und Archivar 1893-1911, Präsident der genferischen Gesellschaft der Diaspora-Protestanten 1903-1919 usw., nahm tätigen Anteil an zahlreichen religiösen und philanthropischen Bestrebungen, oft an leitender Stelle, veröffentlichte bedeutende Abhandlungen auf dem Gebiete der genferischen Geschichte und Kirchengeschichte : *Catalogue de la Compagnie des Pasteurs* (1896), teils zusammen mit Auguste Bouvier : *Catal. des thèses de théologie soutenues à l'Académie de Genève pendant les XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles* (1898) ; *L'Église de Genève* (1909) ; teils mit Eugène Pallard *Bibliographie de l'Église de Genève* (I. Teil, 1918). — Vergl. *BSHG* II, 261 ; IV, 316. — *Semaine religieuse*, 20. und 27. XII. 1919. — Staatsarch. Genf : Ms. Th. Dufour 18. [P. E. M.]

Théophile Heyer.
Nach einer Aquaforta von Rodolphe Piguet in *Mém. Soc. historique* von Genf.

HEYL. Siehe HEIL.

HEYLAND, eigentlich Jean Christophe Kumpfler, Zeichner, * in Frankfurt a/M. 1792, † in Genf 1866, liess sich in frühster Jugendzeit in Genf nieder u. wurde 1819 dort Bürger. Illustrierte sämtliche Werke von A. P. de Candolle, 1817-1841 ; arbeitete auch für die

Publikationen von Delessert, Webb, Moris, Edouard Boissier und andern. Sein letztes Werk war die Serie der *Icones euphorbiarum* von Boissier 1866. Mitglied der Classe des Beaux-Arts des Kunstvereins von Genf. — *SKL.* — De Montet : *Dict.* [H. F.]

HEMYANN (HEIMANN). Landleute von Obwalden, Freiteiler von Sarnen. *Wappen* : in Blau auf grünem Dreiberg zwei gegeneinander gekehrte gelbe Löwen, die einen gelben Stern in den Pranken halten. Das Geschlecht stammt aus dem Wallis, wo die *Aymonis* seit dem 14. Jahrh. in angesehener Stellung im Städtchen Leuk und im Zehnten Goms erscheinen. — JOHANNES Aymonis ist 1377,' ROLETUS 1428 und 1431 Major von Leuk, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Domicellus AYMO, Major de Leuca 1260, als Stammvater anzusehen ist.' In Obwalden erscheint zuerst — 1. THOMAS Heymann 1550. Nachweisbarer Stammvater ist — 2. ARNOLD, der 1568 um 50 fl. Landmann wurde. — 3.-4. KASPAR und JOSEF und ihr Brudersohn — 5. HANS ARNOLD kauften 1633 das Freiteilrecht. Letzterer wurde 1668 Landweibel, 1675 Zeugherr, 1680 Landvogt in Sargans, 1684 Landshauptmann und Statthalter und in seinem Todesjahre 1686 Landammann. — 6. FRANZ LUDWIG, Enkel von Nr. 5, Landvogt in Rheintal 1706, Statthalter 1713, † 1717. — 7. HANS ARNOLD, Sohn von Nr. 5, Hauptmann in kaiserl. Diensten, † 1734. — 8. FRANZ ANTON, Sohn von Nr. 7, Hauptmann in spanischen Diensten, erwarb 1718 das Schlösschen Zufikon bei Bremgarten, das bis 1741 im Besitze seiner Familie blieb. Von seinen Söhnen war — 9. KARL JOSEF ebenfalls Hauptmann in spanischen Diensten, † 1792. — 10. FIDEL ALEXANDER CASSIAN, Dr. med., * 1773, war Feldchirurg in französichen Diensten, machte 1812 den Feldzug nach Russland mit, † 1849. — 11. FRANZ ANTON, * 1718, Priester 1742, Rektor des Kollegiums Sarnen 1752-1783, † 1785. — 12. JOS. ANTON, * im Wallis, wo die Familie lange verwandtschaftliche Beziehungen aufrecht erhielt, 1757, bekam von der Obwaldner Regierung 1775 das französische Stipendium und bildete sich an der Schule von J. M. Wyrsch in Besançon zum Maler aus. 1781-1782 studierte er in Rom und kehrte dann in die Heimat zurück, wo er bis zu seinem Tode 1837 tätig war. — Küchler : *Chr. v. Sarnen.* — *SKL.* — *LL.* — *Gremaud.* — Durrer : *Kunstdenkm. Unterw.* — Handschriftl. Materialien. [R. D.]

HEYMO. Siehe HEIMO.

HEYNLIN, *Johannes* *(Johans von Stein* oder *Johannes de Lapide)*, stammt aus dem Orte Stein zwischen Bretten und Pforzheim, * zwischen 1430 u. 1433, studierte in Leipzig 1450-1452, an der Universität Löwen 1452-1454, in Paris 1454-1464. Seine philosophische Richtung wurde hier der gemässigte Realismus. 1455 Magister artium, erlangte H. 1462 durch Erwerbung des Baccalaureus Theologiae die Mitgliedschaft der Sorbonne und betrat damit den Weg zum Doktorat in der Theologie. 1464 und 1465 unterbrach H. seine Pariser Studien, um als Lehrer an der Artistenfakultät der neugegründeten Universität Basel für die Annahme der philosophischen Richtung des Realismus (der sog *via antiqua*) zu wirken. Auf der Rückkehr nach Paris lernte er 1466 wahrscheinlich in Mainz die neue Kunst des Buchdrucks näher kennen. Der zweite Pariser Aufenthalt dauerte 1467-1474. Prior der Sorbonne 1468 und 1470, Rektor der Universität Paris 1469, erlangte 1472 die Würde erst eines Lizentiaten und dann eines Doktors der Theologie. Prediger zu St. Leonhard in Basel 1474-1476, am neuerbauten Münster in Bern 1476, zu St. Leonhard und am Münster in Basel 1476-1478, Prof. der Theologie und Rektor an der neugegründeten Universität Tübingen und Stadtpfarrer daselbst 1478-1479, Kustos des Kollegiatstiftes zu Baden-Baden 1479-1484, erhielt 1480 einen Ruf an das Berner Münster. Münsterprediger in Basel 1485-1487. Seine letzten Lebensjahre 1487-1496 verbrachte H. in der Basler Kartause, der er eine Büchersammlung von gegen 300 Bänden zubrachte. — *BZ* 6 u. 7. — *ADB.* [C. Ro.]

HEYNO. Aus La Roche (Freiburg) stammende Familie, die sich auch Glasson u. Jacky nannte ; sie nahm im 16. Jahrh. den ersten dieser Namen wieder an. — PETRUS, Weber, Bürger von Freiburg 1399. — P. Aebischer : *Quelques cas de changem. de noms de famille* (in *AF*, 1919, u. *Festschr. Gauchat*). — Art. GLASSON. [P. A.]

HEZEL. Siehe HETZEL.

HIBNER (HYBNER, HÜBNER). 1784 † bürgerliches Geschlecht von Bern. *Wappen* : in Blau ein weissgekleideter Mann, der in der Rechten eine weisse Hacke mit gelbem Stiel, in der Linken eine gelbe Garbe hält. Stammvater : PETER, aus Schlesien, lateinischer Schulmeister in Bern 1579. Die Mitglieder dieses Geschlechts widmeten sich besonders dem geistlichen Stande. — *LL.* — Geneal. Gruner und v. Werdt (Mss.). [H. Tr.]

HIDBER. Geschlecht der Gem. Mels (Kt. St. Gallen) — 1. BASILIUS, Dr. phil., * 23. XI. 1817, Lehrer an der Kantonsschule in Bern 1856-1872, Privatdozent für Gesch. und Diplomatik an der Universität Bern 1860, a. o. Prof. 1868, Ordinarius 1870-1896, † in Bern 17. XII. 1901. Er gab das *Schweiz. Urkundenregister* heraus, schrieb eine *Schweizergeschichte für Schule und Haus* u. a. m. Zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges spielte er als eifriger freisinniger Politiker eine öffentliche Rolle. — *St. Galler Nbl.* 1902, p. 44. — Barth. — *Hst.* 20, 310. — 2. JOSEF KONRAD FERDINAND, Neffe von Nr. 1, * 23. I. 1861, zuerst Primarlehrer, seit 1894 Gemeindeammann in Mels, Führer der konservativen Katholiken im st. gall. Oberland, gehörte dem st. gall. Grossen Rat seit 1891 an, dem Nationalrat 1898-1905. 1894-Ende 1908 war H. Verleger und Redaktor des *Sarganserländer*, † 16. X. 1909. — *St. Galler Nbl.* 1910, p. 51. [Bt.]

HIERONYMUS. Bischof von Lausanne. 878 oder 879 gewählt ; Karl der Dicke focht diese Wahl an, Papst Johann VIII. musste vermitteln. † 892. — *Cartulaire de Lausanne*, p. 35. — Besson : *Contributions*, 45. — Reymond : *Dignitaires.* [M. R.]

HIESTAND. Altes Geschlecht der Gem. Richterswil u. Hütten (Kt. Zürich), das schon 1401 zu Richterswil angesessen ist. Es bebaute später verschiedene dem Johanniterhaus Wädenswil gehörende Höfe. — [J. FRICK.] — 1. GOTTFRIED, von Richterswil, * 20. X. 1823, Turnlehrer an der Kantonsschule Zürich 1848-1854, Pfarrer in Wipkingen 1853, in Bachs 1854, in Neumünster-Zürich 1860-† 2. XII. 1890 ; Kantonsrat Mitte der 1860er Jahre, Inhaber zahlreicher Ehrenämter, Verfasser einiger Predigten. Begeisterter Turner und Turnfreund. — Wirz : *Etat.* — *SZG* 1891. — *TSRG* 1892. — *Schweiz. Turnzeitung* 1891. — *ZWChr.* 1905, p. 179. — *Chronik Neumünster*, p. 70-71. — 2. ALBERT, Wirt zur Krone in Hütten, 10. X. 1857-18. II. 1908, Gemeinderatsschreiber und Gemeindepräsident während 30 Jahren, Bezirksrichter seit 1889, Kantonsrat, gemeinnützig tätig. — *ZWChr.* 1908. — Mitt. von Oskar Hiestand. — 3. HEINRICH, * 1872, Vorsteher des städt. Kinderfürsorgeamtes in Zürich ; schriftstellerisch tätig in Jugendfürsorge und Sozialpädagogik. Bürger von Zürich 1910. — *SZGL.* [H. Br.]

HIGNOU. Aus St. Join bei Le Havre stammende Familie, die im 17. Jahrh. des Glaubens wegen ins Waadtland flüchtete. Seit 1860 in Lausanne eingebürgert. Aus ihr gingen drei Generationen von Buchdruckern hervor, die den Titel Buchdrucker des Kleinen Rats des Kts. Waadt trugen. — JEAN JACOB ADAM, 1781-1832, war auch Munizipalrat in Lausanne und der erste Präsident der dortigen Abbaye des grenadiers. [G. A. B.]

HILBER. Geschlecht der Gem. Mogelsberg (seit 1631) und Degersheim, seit 1863 der Stadt Wil, † in der Stadt St. Gallen. HAINRICH... Hilwer zu St. Gallen 1345 ; KONRAD H., von St. Gallen, wird 1420-1425 Bürger zu Luzern. *Wappen* der H. von St. Gallen : in Blau zwei goldene geschweifte Sparren — 1. ULRICH, * 1863, Lehrer in Wil, Verfasser der Schulbüchlein für die 1.-3. und Mitarbeiter der Schulbücher für die 4.-8. Klasse, schrieb u. a.

Aus dem alten Wil ; *Adolf Kessler, aus seinem Leben u. seinen Werken.* — Billeter u. Hilber : *Schweizerheimat...* — 2. PAUL, Dr. phil., Sohn von Nr. 1, * 25. VII. 1890, Bibliothekar der Bürgerbibliothek in Luzern 1920, Verfasser von *Deux siècles d'orfèvrerie religieuse à Fribourg* (in *Festschr. des 1. Kongresses für Gesch. u. Altertumskunde* 1918) ; *Die kirchliche Goldschmiedekunst in Freiburg* (Diss. 1919) ; *Prospekte und Veduten der Stadt Luzern* (in *Denkschr. des 2. hist. Kongresses* 1921) ; *Aus der Gesch. der schweiz. Goldschmiedekunst* (in *Festschr. des Verbandes schweiz. Goldschmiede* 1924). — *USt G* III, p. 551 ; V, 446 usw. — Gmür : *Rechtsquellen* I, p. 12. — Stiftsarchiv. — Pers. Mitteilungen. [J. M.]

HILDANUS. Siehe FABRICIUS.

HILDBRAND. Geschlecht der Stadt St. Gallen, früher HILTBRAND. *Wappen* : gespalten, rechts in Blau ein goldenes Zeichen, vielleicht ein halbes H., links in Silber ein stehender schwarzer Brand mit roter Flamme.

— 1. HANS, von Tettnang (Württemberg), Goldschmied-Probierer, bürgerte sich 1565 in St. Gallen ein, † 1604 zu Zürich. — 2. JOHANNES, Sohn von Nr. 1, 1580-1654, St. Galler Zunftmeister 1625, Unterbürgermeister 1634, Bürgermeister 1639-1652, Bannerherr 1652 bis zum Tode. — 3. MICHAEL, 1717-1782, Sohn von Nr. 2, brachte es nach langer Beamtenlaufbahn 1776 zum Unterbürgermeister. Sein Sohn, Enkel und Urenkel standen fast 100 Jahre lang den städtischen Kanzleien vor. — 4. GEORG KASPAR, 1744-1830, Sohn von Nr. 3, juristisch gebildet, trat 1767 in den städtischen Kanzleidienst, wurde bald Ratsschreiber und übernahm im Nebenamt zudem die Aktuariate anderer Korporationen, sowie den Organistendienst zu St. Laurenzen. Er besorgte auch eine Zeitlang die Stadtbibliothek, sowie das Stadtarchiv und erhielt als erster in der langen Reihe der bisherigen Verwalter u. Registratoren den Titel « Archivarius ». — 5. MICHAEL, 1774-1836, Sohn von Nr. 4, ebenfalls juristisch gebildet, Kanzleibeamter in den verschiedensten Stellungen, 1815 auch Mitglied des Grossen Rates. — 6.-7. LEONHARD, 1756-1845, und ZACHARIAS, 1782-1809, beide Zeichner. — Bürgerbuch 1920. — Wegelin : *Genealogie der Hildbranden* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — Hartmann : *St. gall. Geschlechter* (Ms. ibid.). — Ehrenzeller : *Jahrbücher* 1838, p. 102 ; 1835-1841, p. 552. — *LL.* — *SKL.* [Bt.]

HILDEBRAND. Familien der Kte. Luzern, Schaffhausen, Zug und Zürich.

A. **Kanton Luzern.** Familien der Aemter Luzern und Rotenburg seit dem 14. Jahrh. (*Hiltprand* bis zum Beginn des 17. Jahrh.). — HANS, der Schuhmacher, Grossrat 1396-1423. — GEORG, Gerichtsweibel zu Rotenburg 1574-1579, Pannermeister 1581-1591. — HANS, Ammann zu Eschenbach 1655. — HANS, aus Sachsen, Schulmeister ca. 1607-1620, Wohltäter des Spitals und der Jesuitenbibliothek. — Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. [P. X. W.]

B. **Kanton Schaffhausen.** Aelteres Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen, das allem Anschein nach aus Süddeutschland hieher zog. *Wappen* : in Weiss ein Hauszeichen über grünem Dreiberg. — 1. GEORG I., Zunftmeister der Metzger 1532, ennetbirgischer Gesandter 1538 und 1544, Obervogt zu Thayngen 1559. — 2. GEORG II., des Gr. Rats 1564, Zunftmeister 1565, † 1565. — 3. STEPHAN, Zunftmeister der Schuhmacher 1554, Obervogt zu Thayngen 1567, † 1574. — 4. HANS, des Gr. Rats 1537, Oberbaumeister 1547, Klosterpfleger 1548. — 5. HANS JAKOB, * 1548, des Gr. Rats 1576, Vogtrichter 1590, Pfundzoller 1593, Zunftmeister 1597. — 6. JONAS, * 1556, des Gr. Rats 1600, Landschreiber zu Neunkirch 1608, später Provisor der deutschen Schule. — *SKL.* — Genealogische Register der Stadt Schaffhausen. [W.-K.]

C. **Kanton Zug.** Altes Geschlecht der Gem. Cham. Es soll dort um 1525 von Boswil (Kt. Aargau) eingewandert sein. — 1. JOH. KASPAR, 1717-1772, von Bibersee (bei Cham), Kaplan und Schullehrer in Cham 1741-1747, setzte seine Studien an der Universität Freiburg i. Br. fort und beendete sie als Dr. theol., wurde Professor daselbst 1757, Pfarrer in Merzhausen, Rektor der Universität Freiburg i. Br. 1770. — 2. JOHANN KASPAR II., 1798-3. VI. 1856, Gemeindepräsident, Regierungsrat 1850-1856. Sein Sohn war — 3. JAKOB, 19. VI. 1833-1. II. 1885, Gemeindeschreiber in Cham 1858, Kantonsrat 1859, dessen Präsident 1874-1877, Regierungsrat 1866-1885, Ständerat 1879-1885. — 4. JOHANN BAPTIST, 8. II. 1866-27. X. 1919, Sohn von Nr. 3, Priester 1890, Professor an der Kantonsschule in Zug 1892-1895, entwickelte als Vikar in Zürich 1899-1915 und als Pfarrer daselbst 1915-1919 eine grosse Tätigkeit. Von ihm erschien : *Das Wunder und das Christentum* (1894) ; *Cantate* (Kirchengesangbuch, 1900) ; *Das Sakrament des hl. Geistes Oel* ; *Erinnerungen an Prälat Karl Reichlin* ; *Nach Jerusalem* (1907). — *Neue Zürcher Nachrichten* 1919, Nr. 292. — *KKZ* 1919, p. 364. — 5. JOSEF, * 28. VI. 1855, Staatsanwalt des Kts. Zug 1878-1909, seit 1881 Kantonsrat, seit 1886 Ständerat, Präsident desselben 1898-1899, Regierungsrat seit 1909, Landammann. — Vergl. W. J. Meyer : *Zuger Biographien*, 279-380. — *Zuger Nachrichten* 1919, Nr. 129. — *SZ GL.* [W. J. MEYER.]

D. **Kanton Zürich.** HILDEBRAND, HILDEBRANDT, HILTEBRAND. Altes Geschlecht des Städtchens Bülach und der zur polit. Gem. gehörenden Ortschaft Eschenmosen, das schon 1391 bezeugt und jetzt in der Gegend verbreitet ist. Um 1415 war Rudolf *Hiltbrant* Schultheiss von Bülach, später noch mehrere des Geschlechtes. — [J. FRICK.] — FRITZ Hildebrandt, von Bülach, Landschafts- u. Porträtmaler in Winterthur, 5. VII. 1890-14. XII. 1918. — Paul Fink in *Jahrbuch der lit. Vereinigung Wthur* 1920. [H. Br.]

HILDEGARD, Tochter Ludwigs des Deutschen, zuerst Aebtissin des Klosters Schwarzach bei Würzburg, wurde 853 durch ihren Vater zur ersten Aebtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich ernannt, † 859. Unter ihr begann der Bau der Stiftskirche. — Vergl. G. von Wyss : *Gesch. der Abtei F.* (in *MAGZ* 8). — *MAGZ* XXV. — *ZWChr.* 1912. [Werner GANZ.]

HILDISRIEDEN (Kt. Luzern, Amt Sursee, S. *GLS*). Dorf und Kirchgem. ; *Hiltegesrein* 1180, *Hiltensriede* 1244. *Wappen* : geteilt von Rot und Silber mit einer goldenen Armbrust. Beim Hof Schopfen fand man 1907 Grabfunde aus der La Tènezeit. Die Gegend gehörte bis zur Helvetik zur Genossenschaft « am Berge » und damit zum Amt Rotenburg. Während der Mediation bildete der Berghof mit Neudorf das Gericht H. Infolge der neuen Einteilung 1814 kam H. zum Gerichtskreis Sempach. Die Errichtung der selbständigen polit. Gemeinde erfolgte 1836-1838. Ulrich von Lenzburg schenkte die Höfe von H. im 12. Jahrh. an das Chorherrenstift Beromünster, das hier noch 1683 330 Jucharten Land und Wald besass. Die Besitzung war bereits 1536 in 4 Lehenhöfe geteilt. Der grosse und im 13. Jahrh. noch unverteilte Meierhof (zu dem auch der Wald « Meierholz » beim Schlachtfeld v. Sempach gehörte) besass damals an der Stelle der spätern Kirche einen festen Wohnturm. Auch Engelberg war seit dem 13. Jahrh. hier begütert und die Klöster Rathausen, Wettingen und St. Blasien bezogen Bodenzinse. Kirchlich gehörte H. zur Pfarrei Sempach bis zur Gründung der Pfarrei am 26. II. 1802. Die 1516 gegründete Kaplanei wurde 1637 mit der Schullehrerstelle in Sempach vereinigt, 1678 aber selbständig gemacht. Eine Kapelle bestand hier schon um 1300. Kirchenbauten : 1432-1433, 1471, 1577, 1661-1677, 1717, 1830, 1902. Der alte Meyerturm wurde 1421 als Kirchturm ausgebaut. Zur Zeit der ersten Kirchenvergrösserung fanden die Bauleute bei den Erdarbeiten eine Lilie, die aus der Herzgegend eines Totengebeins emporgewachsen war. Sie wurde dann in der Kirche aufgehängt, wo sie Cysat noch 1592 vorfand. Die Marienkirche von H. war mindestens seit der Mitte des 15. Jahrh. ein aus weitem Umkreis besuchter Wallfahrtsort, noch 1788 kamen jährlich aus 25 Pfarreien Bittgänge hierher. 1477 stiftete der Rat von

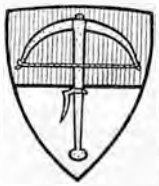

Luzern ein Glasfenster in die Kirche. Nach dem Ausbruch der Reformation zu Basel siedelte das Kloster Engeltal zeitweise nach H. über. Im März 1902 wurde die frühere Kirche mit dem alten Turm abgebrochen, um Platz für die neue zu gewinnen, wobei die 1662 an der Brüstung der Empore angebrachten Malereien (Darstellungen aus dem Leben Mariens) zum Vorschein kamen. Pfarregister seit 1802.— Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg., besonders Bände 4, 84 ff. ; 12, 200 ff. ; 15, 53 ff. ; 53, 111 f. — Estermann : *Gesch. d. Pfarrei Hochdorf*, p. 326 ff. — Derselbe : *Das Ruralkapitel Hochdorf*, p. 81. — *ASA* 1902, p. 324 f. — Waldisbühl : *Luz. Chronik* 1911, p. 220 ff. — Lütolf : *Sagen*, p. 374 f. — Liebenau : *Schlacht bei Sempach*, p. 399. [P. X. W.]

HILDISRIEDEN, Johann von (1231-1261), nennt sich im Siegel von 1235, « de Hochdorf », angesehener Bürger von Luzern und Mitglied des Rates (1261). — Vergl. *Gfr.* Reg. — Kopp : *Gesch. der Eidg. Bünde.* — *ASG* 1918, 98. — *AHS* 1918, p. 46. [P. X. W.]

HILFIKER. Alte Familie von Kölliken (Kt. Aargau), die ihren Namen vom Dorfe Hilfikon führt. — Jakob, Dr. phil., 31. X. 1851-4. VII. 1913, Lehrer an den Bez.-Schulen Laufenburg und Lenzburg 1871-1876, Rechner an der Sternwarte in Leipzig 1878-1881, Assistent der Sternwarte in Neuenburg 1881, † in Zürich. — Otto, * 23. X. 1873, Instruktionsoffizier des Genie 1902, trat 1909 in den Generalstab ein, Major 1910, Oberstlieutenant 1915, Oberst 1920, Waffenchef des Genie seit 1. VI. 1924. [H. Tr.]

HILFIKON (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten. S. *GLS*).

Gem. und Dorf in der Kirchgem. Villmergen. Schloss und frühere Herrschaft. *Hilfiniswilare* 893 ; *Hilfinkon* 1292, in welchem Jahre Arnoldus und Marchwardus von H. als Inhaber habsburgischer Pfandschaften genannt werden (*Wappen* : in Silber ein schwarzer Elephant mit gelben Stosszähnen, der einen roten Turm auf goldener Schabrake trägt). 1415 kam H. unter die Oberherrlichkeit der Eidgenossen. Ende des 15. Jahrh. war H. im Besitze des Hans von Seengen, 1518 kam die Herrschaft, mit der die niederen Gerichte von Sarmenstorf vereinigt worden waren, an Melchior Zur Gilgen von Luzern, der die Schlosskapelle erbaut haben soll. Diese wird noch jetzt als Wallfahrtsort besucht. Von den Zur Gilgen kamen Schloss und Herrschaft 1629 an den Landammann Lussi von Unterwalden, 1644 an zwei Brüder Zweyer von Evibach, 1749 an Franz Viktor Aug. von Roll von Solothurn. Nach dem Verlust der Gerichtsherrlichkeit 1798 verkauften die v. Roll das Schloss weiter, das im 19. Jahrh. noch mehrmals den Besitzer wechselte und 1907 Eigentum der Familie Nabholz-v. Grabow aus Zürich wurde. In neuester Zeit wurde beim Schloss H. durch Major Nabholz-v. Grabow ein Flugplatz hergerichtet, der im Flugverkehr der Schweiz schon Bedeutung erlangt hat. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten.* — *Arg.* IX, XXIII, XXVI. — A. Bucher : *Geschichtliches über... H.* — *Aero-Revue* 1926, Nr. 7. [H. Tr.]

HILLER. Geschlecht der Stadt St. Gallen. Des « Hillers Zehnten » zu Bürerwald (Gem. Oberbüren) 1381 ; Hans und sein Weib, Leibeigene des Abtes von St. Gallen, aus der Gegend von Wangen (Algäu) 1419 ; Konrad, von Rheinegg, 1424. — Die stadt-st. gall. H., zuerst ein Uli, werden von 1315 an häufig genannt. Sie waren fast durchwegs Metzger von Beruf. *Wappen* : in Blau ein springendes natürliches Reh auf 3 Hügeln. — 1. Silvester, 1592-1664, Chirurg (diesen Beruf übten auch sein Enkel, Urenkel und Ururenkel aus ; ein anderer Enkel war Dr. med.), bekleidete zahlreiche Stadtämter. Obervogt zu Bürglen 1649-1653, Bürgermeister (3 Mal im gewohnten 3jährigen Turnus) 1654-1663. — 2. Heinrich, 1633-1719, Sohn von Nr. 1, Kürschner, Obervogt zu Bürglen 1678-1683, Bürgermeister 1687-1717, tat sich im sog. Kreuzkrieg durch seine Heftigkeit hervor. Von ihm stammen alle spätern H. der alten Linie ab. — 3. Abraham, 1665-1757, Goldschmied, Münzmeister und Stempelschneider in St. Gallen. — 4. Margarete, 1695-1778, Tochter von Nr. 3, verehelicht mit H. J. Ehrenzeller, Graveurin in St. Gallen. — Bürgerbuch 1920. — Hartmann : *Bürgergeschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — *UStG.* — *LL.* — *LLH.* — *St. Galler Nbl.* 1884, p. 18 ; 1925, p. 70. — *SKL*, Suppl. — Vergl. auch *OBG* II, 63. — Carl August, von Rummelshausen (Württemberg), 1852-1901, Architekt, bürgerte sich 1895 in der Stadt St. Gallen ein. — Bürgerbuch 1920. — *St. Galler Nbl.* 1902, p. 67. — *Centenarbuch* : *Der Kt. St. Gallen*, p. 459. [Bt.]

HILLISHEIM, Jakob, 1428-1429 Meister der sieben freien Künste, Dr. med. und Lehrer der Arznei, Schulherr der Propstei in Zürich. — *LL.* — Staatsarch. Zürich : Urk. Cappel 424 und B VI 304, fol. 285. [F. H.]

HILPERICH, Mönch in Münster-Granfelden, lebte im 9. Jahrh., Verfasser eines Lehrbuchs über die Osterberechnung *(Computus pascalis)* und anderer Werke über den Gottesdienst und die Musik, sowie einer handschriftlichen Grammatik, die in Monte Cassino aufbewahrt wird. — Vergl. Rossel : *Histoire littéraire Suisse romande.* [G. A.]

HILTALINGEN, von. Kleinbasler Bürgergeschlecht aus dem seit 1702 abgegangenen Dorfe Hiltalingen (bad. Gem. Haltingen bei Basel). Die von H. waren bis zu ihrem Aussterben im 15. Jahrh. die Inhaber der Kleinbasler Ziegelei. *Wappen* : in Schwarz zwei aufrechte abgekehrte Aexte. — 1. Arnold, Bürger Kleinbasels († 1275). — 2. Heinrich (1282-1309), Enkel von Nr. 1, Ziegler, des Rats und Nachschultheiss zu Kleinbasel. — 3. Konrad (1381-1404), Urenkel von Nr. 2, Ziegler und Schultheiss zu Kleinbasel. — 4. Eberhard (1412-1450), Ziegler, Schultheiss zu Kleinbasel, des Rats und Oberstzunftmeister. — Vergl. *OBG.* — *WB.* [C. Ro.]

HILTBOLD, HILTPOLD. Familie der Stadt Luzern seit dem 14. Jahrh. [P. X. W.]

HILTBOLT, Abt von St. Gallen. Siehe Werstein.

HILTBRAND. Sehr altes Geschlecht, das heute nur noch in Burgistein und im Simmental vertreten ist. Burkhart H., Burger von Bern 1305 ; *Hiltbrandus*, rasor in Bern 1328 ; Johann, Mönch zu Frienisberg 1332 ; Ulrich, zu Gurzelen 1344, usw. — *FRB.* [H Tr.]

HILTBRUNNER. Familien der Kte Bern und Luzern.

A. **Kanton Bern.** Altes Geschlecht von Wyssachengraben-Eriswil, Langnau und Sumiswald, das mit Ulrich, von der Bisegg, erstmals 1335 erscheint. Der Gem. Eriswil gab das Geschlecht besonders vom 16.-18. Jahrh. viele Weibel und Gemeindepräsidenten. — Johann, 1842-1909, Grossrat und Amtsrichter. — Persönl. Mitteilungen. — *FRB.* [H. Tr.]

B. **Kanton Luzern.** Familie aus dem Amt Willisau. — Sebastian H. (auch *Heilbrunner*) focht mit den Kaiserlichen gegen die Türken im Ungarn, eroberte bei Papa eine türkische Fahne, wofür er vom Rat zu Luzern 8 Kronen erhielt und die Zusicherung des Bürgerrechtes, 1598. — Weber : *Erwägungen eines Luzerners z. Gesch. der Türkei*, p. 21. [P. X. W.]

HILTEBALD, Bischof von Chur, erwähnt 972 und 988, erhielt Privilegien und Schenkungen von den Kaisern Otto II. und Otto III. — Mayer : *Bistum Chur* I, p. 141-143. [L. J.]

HILTEBRAND. Siehe Hildebrand.

HILTENSPERGER (Hiltisperger). Beisassen-Geschlecht der Stadt Zug, im 17. Jahrh. angenommen, † 1793. Vertreter des Geschlechts sind durch typographische Arbeiten u. als Holzschneider bekannt. — 1. Paul Josef, druckte um 1744 ; eine grössere Tätigkeit entwickelten seine beiden Söhne — 2. Johann Caspar, 1710-1754, der 1746 einen Katechismus und später mehrere Erbauungsbücher herausgab, und — 3. Johann Jost, ca. 1750-1793, auf dem Hause « zur Güpfen » in Zug, Kupferstecher. Von ihm sind nach Art der ehemaligen « Briefmaler » eine grössere Anzahl Heiligenbilder, die z. T. illuminiert hergestellt wurden. Er legte 1765 ein Stammversbuch an, das mehrere gemalte und Ausschnitte von gedruckten Wappen, Druckverzierungen, enthält (Kantonsbibliothek in Zug). Von grössern Holzschnittwerken sind zu erwähnen : die Darstellung der Schlacht bei Sempach mit den Wap-

pen der gefallenen Ritter nach der Zeichnung von Hans Rud. Manuel (1772), die selten gewordene, grosse Wappentafel der Landvögte im Thurgau mit 163 Familienwappen von 1462-1770 und Nachträge bis 1784. Holzschnitte (Besitz der Druckerfamilie Blunschi) als Depositum im Museum Zug. — 4. BEAT JAKOB, siedelte nach Berg (Kt. St. Gallen) über. Von ihm sind bekannt: eine Wappentafel der St. Gallischen Aebte und eine solche der Stadt, Zünfte und hauptsächlichen Bürgergeschlechter von St. Gallen (1769). — Vergl. *SKL* II u. Suppl. — W. J. Meyer: *Zuger Biographien*, 282-285. [W. J. MEYER.]

HILTERFINGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Dorf und Gem., Kirchgem. mit Oberhofen, Heiligenschwendi und Teuffental. Der Name (früher *Hidolfingen*, *Hiltolfingen*) kommt vom germ. Eigennamen *Hiltolf*. Funde römischer Kupfermünzen; auf dem Eichbühl und bei Hünegg Alamannengräber. H. gehörte zur Herrschaft Oberhofen, mit den niederen Gerichten aber seit Ende des 12. Jahrh. zur Propstei Amsoldingen. Mit dieser gelangten sie 1484 an das St. Vinzenzenstift in Bern und dann an die Obrigkeit. Die hohen Gerichte gehörten zur Landvogtei Thun bis 1652, dann zur neuen Vogtei Oberhofen, die 1803 wieder im Amtsbez. Thun aufging. Die Kirche, der von der Tradition als Filiale von Einigen ein sehr hohes Alter zugeschrieben wird, kommt urk. erstmals 1175 als Stiftung des Libo von Oberhofen vor, der das Patronat wohl Amsoldingen übertrug. Mit dieser Propstei geriet Walter von Eschenbach als Rechtsnachfolger der von Oberhofen in Streit wegen der Kirchenrechte, der 1266 von einem Schiedsgericht zu seinen Gunsten entschieden wurde. Er vergabte seine Rechte nun der Propstei Interlaken, während Amsoldingen weiter Ansprüche erhob, bis 1318 $^2/_3$ des Zehntens Amsoldingen, der Rest und das Patronat Interlaken schiedsgerichtlich zugesprochen wurden. 1424 tauschte Interlaken seine Rechte an den damaligen Herrn von Oberhofen, Franz von Scharnachthal, gegen den Kirchensatz zu Spiez, und von den Scharnachthal kam die Kirche 1590 durch Erbschaft an die von Erlach von Spiez, unter deren Patronat sie bis 1652 blieb, wo Bern die Kollatur an sich brachte. Der jetzige Bau stammt von 1727, der Choranbau von 1888, die Kanzel, sowie die prächtigen Glasmalereien (15. u. 16. Jahrh.) noch vom älteren Bau, dem auch der Turm angehört. 1731 malte der Maler Koch von Thun die sog. Mosestafel in der Kirche, eine mächtige Holztafel mit der Figur Mosis und den Wappen und Namen der Notabeln der zur Pfarrei gehörenden Gemeinden. Taufregister seit 1528, Eheregister seit 1529, Sterberegister seit 1651. — Vergl. *FRB*. — Jahn: *Chronik*. — Derselbe: *Kt. Bern*, 282 f. — Lohner: *Kirchen*. — Max Haller: *Die St. Andreaskirche in Hilterfingen* (in *BBG* 1). — *AHS* 38, p. 112 ff. [H. Tr.]

HILTIBALD. Siehe HILTEBALD.

HILTY (urspr. HILTI). Sehr zahlreiches Geschlecht der polit. Gem. Grabs (Kt. St. Gallen). Ortsbürger des Städtchens Werdenberg, auch altansässig im benachbarten liechtensteinischen Schaan.

MICHÆL H., Geschworner zu Werdenberg 1476-1488; GEBHART H. 1487. Ein Zweig hat sich im 19. Jahrh. in Sitten (Wallis) niedergelassen, aber das Grabser Bürgerrecht beibehalten. *Wappen*: in Rot eine gelbe Lilie. — 1. DAVID, Landeshauptmann im Werdenberg, standhafter Vertreter der Werdenberger Freiheiten im beginnenden « Landhandel », fand seinen Tod im Gefängnis zu Glarus 1721. — Dierauer IV (mit Bibliogr.). — 2. PARAVIZINI, 1806-1866, Kaufmann, Oberstlieutenant, vieljähriger Bez.-Gerichtspräsident. — 3. RUDOLF, Bruder von Nr. 2, * 5. III. 1815, zuerst Kaufmann, dann werdenbergischer Gerichtsschreiber, Richter, Bezirksammann, Vizepräsident des Bezirksgerichts 1872-1897, Mitglied des Kantonsgerichts, des Grossen Rats in den 50er Jahren, Nationalrat 1872-1884, machte als Major und Bataillonskommandant den Sonderbundsfeldzug mit; Oberstlieutenant 1852, † 8. VII. 1905. — 4. JOH. ULRICH, Dr. med., * 5. VII. 1827 in Chur, zuerst Arzt in Werdenberg, dann vorübergehend Regimentsarzt bei den Engländern in Dover anlässlich des Krimkrieges (1854), Arzt in St. Gallen 1858-1860, in Werdenberg 1860-1866, sodann wieder in St. Gallen, besorgte die Leitung des städtischen Gemeindespitals, das zum Kantonsspital wurde, 1873-1888, Mitglied des Erziehungsrats 1864-1873 und des kantonalen Sanitätsrats, † 16. II. 1906 auf Schloss Werdenberg, das sein Vater JOHANN ULRICH, Arzt in Chur, 1834 angekauft hatte und welches bis heute im Besitz dieser Familie geblieben ist. — 5. ***Karl,*** Bruder von Nr. 4, Staatsrechtslehrer und Moralphilosoph, * 28. II. 1833 in Grabs (Werdenberg), Advokat in Chur 1855-1874, hierauf Lehrer das schweizer. Staatsrechts und des Völkerrechts an der Universität Bern, Nationalrat 1890, Vertreter der Eidgenossenschaft an der ersten Haager Friedenskonferenz 1899, Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofs im Haag, Oberst 1868, Präsident des Militärkassationsgerichts, Oberauditor der eidg. Armee 1892. Er hat auf dem Gebiet der Staatsrechtslehre, der Geschichte und Politik — *Oeffentl. Vorlesungen über die Helvetik* (1878); *Die Bundesverfassungen der Schweiz. Eidgenossensch.* (Festschrift 1891) usw. — der Moralphilosophie u. Lebenslehre — voran die 3 Bände *Glück* — im weitesten Umfang eine höchst ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Seit 1886 gab er 23 Bände des *Politischen Jahrbuchs der Schweiz. Eidgenossenschaft* heraus, † 12. X. 1909. — Bettelheim: *Biogr. Jahrbuch* 1914. — Heinr. Auer: *Carl H. — St. Galler Nbl.* 1910, p. 50 f. — 6. DAVID H.-Kunz, 1822-1900, Lehrer in Rapperswil und Grabserberg, dramatisierte Stoffe aus der heimatl. Geschichte (u. a. *Graf Rudolf v. Werdenberg oder der Appenzeller Freiheitskampf*) und gab sich auch mit lokalhistorischen Studien ab; darunter *Ueber Werdenberger Familiennamen* (1900). — 7. DAVID HEINRICH, 1851-1915, Sohn von Nr. 6, Landwirt, Major, Lokalhistoriker; Verf. von *Geschichtliches über... Werdenberg*; *Weg und Steg im alten Werdenberg*; *Die Werdenberger Gotteshäuser*. — 8. PARAVIZIN, 1852-1896, Sohn von Nr. 2, Mitglied des Gr. Rats und des werdenberg. Bezirksgerichts, Testator einer bedeutenden Fonds zur Errichtung eines Krankenhauses für den Bez. Werdenberg. — 9. HEINRICH, 1829-1918, Inhaber verschiedener Aemter, 1876-1895 Mitglied der evang. Synode und des Grossen Rats. — 10. HEINRICH, * 12. IV. 1852 in Werdenberg, Lehrer in Grabs, Gemeindeammann 1885-1888, Gerichtsschreiber des Bez.-Gerichts Werdenberg 1888-1897, Mitglied des Gr. Rats 1888-1900, des Kantonsgerichts 1897-Ende 1924. — *St. Galler Nbl.* 1893, p. 60; 1897, p. 65; 1900, p. 53; 1907, p. 59 u. 85; 1915, p. 52; 1916, p. 24; 1919, p. 65. — *SZG* 1908, p. 88. — Pers. Mitteil. von Dr. med. Otto H. in Werdenberg. [Bt.]

Karl Hilty.
Nach einer Photographie.
(Schweizer. Landesbibl. Bern.)

HIMELY, HIMLY. Bürgergeschlecht von Neuenstadt (Kt. Bern), das seit der Mitte des 17. Jahrh. erwähnt wird. — JEHAN, Notar, Sekretär, Staatsanwalt, dann Bürgermeister (1673-1681). — JEAN FRANÇOIS, Notar, Urheber der Unruhen, die 1734 in Neuenstadt ausbrachen, wurde deswegen zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt, † 1763. — JACQUES ANTOINE, Hauptmann im Regiment Reinach des Fürstbischofs in französischen Diensten, Ritter der Ehrenlegion, † 1828. — SIGISMOND, Maler und Kupferstecher, * 7. VI. 1801, † 1866, Schüler Osterwalds in Neuenburg, studierte hierauf in Paris. Verfasser eines Lehrgangs der Zeichenkunst mit 120 Stichen. — HENRI ARNOLD, sein Sohn, † 1836, illustrierte die Werke von Geoffroi de

Saint-Hilaire, Milne-Edwards usw. — Vergl. Germiquet : *Neuveville et ses habitants.* — Schwab : *L'Art et les Artistes du Jura bernois.* — Gross et Schnyder : *Hist. de La Neuveville.* — *SKL.* [G. A.]

Ein Zweig liess sich im 18. Jahrh. mit PETREMAND in Braunschweig nieder. — CHARLES, * 30. IV. 1772 in Braunschweig, Dr. med., Professor an der Universität Göttingen, Rat des Königs von England und Hannover. — Staatsarchiv Neuenburg. [L. M.]

HIMMEL. Altes Geschlecht der Gegend von Andelfingen (Kt. Zürich), das erstmals 1450 zu Humlikon und 1467 zu Henggart bezeugt ist. HEINI HIMMEL besass 1471 den Widumhof zu Henggart. [J. FRICK.]

HIMMELFAHRT. Siehe AUFFAHRT.

HIMMELBERGER. Altes, schon um 1400 erwähntes, in Ausser- und Innerrhoden vorkommendes Geschlecht des Kts. Appenzell, welches seinen Namen vom Himmelberg (I. Rh.) ableitet. — *AU.* — Koller : *Geschlechterbuch.* — *Appenz. Monatsblatt.* [A. M.]

HIMMELI (HIMILY, HIMMELE). Seit 1433 nachweisbares, besonders im Hinterland von A. Rh. verbreitetes Appenzellergeschlecht. — ULRICH ermordete wahrscheinlich 1438 den Landammann Häch (s. d.) in einer Privatrache, wurde geächtet und floh ins Ausland. — *AU.* — Eugster : *Herisau.* — Schläpfer : *Waldstatt.* — Koller : *Geschlechterbuch.* — *Appenz. Monatsblatt.* [A. M.]

Schloss Hindelbank um 1754.
Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

HIMMELRICHER. Familie der Stadt Luzern, die vom Hofe H. bei Kriens stammt, Stadtbürger seit 1545. — HANS, städtischer Werkmeister des Zimmermannhandwerks 1671-1676. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

HIMMELRIED (Kt. Solothurn, Amtei Thierstein. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. H. gehörte zur alten Herrschaft Pfeffingen im Besitz der gräflichen Linie Pfeffingen-Thierstein. 1517 wurde es von Graf Heinrich von Thierstein an den Bischof von Basel verkauft, und dieser trat es 1527 an Solothurn ab. 1795 wurde in H. ein mit Oberkirch verbundenes Vikariat errichtet ; 1804 erfolgte die Erhebung der Ortschaft zur eigenen Pfarrei. — Vergl. *MHVSol.* 8, p. 210-212. — C. Roth : *Die Auflösung der thierst. Herrschaft.* — P. A. Schmid : *Kirchensätze.* [H. Tr.]

HIMMLER. Geschlecht der Gem. Zollikon (Kt. Zürich), das seit der Mitte des 16. Jahrh. dort bezeugt ist und von Höngg stammt, wo es schon 1408 angesessen ist. Mehrere H. waren Untervögte von Höngg und Zollikon. — Nüesch und Bruppacher : *Das alte Zollikon*, p. 408-409. [J. FRICK.]

HINDELBANK (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Hindelwanch* im Kiburger Urbar 1261-1263 ; *Hundelwanc* 1275, bedeutet Feld, auf dem die Hindin weidet. *Wappen* der ehemaligen Herrschaft : in Blau auf goldenem Grunde eine weisse Hirschkuh (Hindin). Westlich des Dorfes, in den sog. Lindachgütern (wo die Sage eine frühere Stadt « Lindachen » haben will) Spuren von römischem Mauerwerk. Der Hof und Twing zu H. soll ursprünglich den Edlen von Thorberg gehört haben, doch erscheinen urkundlich zuerst die Münzer von Bern (Kuno 1347) als Besitzer der Herrschaft und des Kirchensatzes. 1387 erscheint aber auch schon ein von Erlach als Teilhaber am Twing. Werner Münzer (der Letzte seines Geschlechts) vermachte 1391 seine Rechte auf H., den Hof « im Wyler » und den Kirchensatz seinen Neffen Cuntzmann und Hänslin von Ergöw. Hans von Ergöw baute in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. den Hof « im Wyler » zu einer Burg um und legte dort grosse Weiher an. 1505 verkaufte Konrad von Ergöw den Kirchensatz an Rudolf von Scharnachthal, 1510 den halben Twing an Eva von Raron, die ihn 1512 an den Schultheissen Hans von Erlach abtrat, der von der Familie her die andere Hälfte schon besass. 1591 und 1602 kam die Herrschaft an Hans Rud. von Bonstetten und wechselte nach ihm noch mehrmals den Besitzer (Lombach, May, Jenner), bis sie 1720 Hieronymus von Erlach durch Kauf wieder an sein Haus brachte. Er liess im Wyler das prächtige neue Schloss erbauen, wo er wie ein Fürst residierte. 1866 verkaufte es Robert von Erlach an den Staat Bern, der daraus eine Korrektionsanstalt für Frauen machte, die Schlossdomäne an Private. Die Kollatur blieb bis 1552 beim Hause Scharnachthal und kam dann ebenfalls an die von Erlach, 1810 an den Staat. Am 1. III. 1798 beschwor die Gem. H. in einer Zuschrift die Berner Regierung, den Zumutungen Frankreichs nicht nachzugeben und auch nicht abzudanken. 1839-1892 war dem Pfarrhause zu H. das jetzt in Thun befindliche kantonale Lehrerinnenseminar angegliedert. Die alte Kirche, die am 21. VII. 1911 mit einer grösseren Zahl von Häusern einem Brande zum Opfer fiel, besass eine grosse Anzahl wertvoller Wappenscheiben der alten Herrschaftsfamilien von H., besonders der v. Erlach, die damals zerstört wurden, während zwei darin befindliche, vom Bildhauer Joh. Aug. Nahl geschaffene Grabdenkmäler, des Schultheissen Hieronymus von Erlach und der Pfarrfrau Maria Magdalena Langhans († 1751), letzteres eines der berühmtesten Kunstwerke der Schweiz, erhalten werden konnten. Ein grosser Dorfbrand hatte auch schon am 16. IV. 1872 stattgefunden. Taufregister seit 1596, Eheregister seit 1750, Sterberegister seit 1749. — Vergl. *FRB.* — v. Mülinen : *Beiträge* II. — Lohner : *Kirchen.* — E. Bähler : *Die Kirche von H.* (in *Kirchliches Jahrbuch der Schweiz* 1900). — Hans Lehmann : *Die zerstörten Glasgemälde in der Kirche von H.* — H. Türler in *Bürgerhaus* XI. — E. Blösch : *Das Grabmal... Langhans* (in *BT* 1879). — H. Türler : *Das sog. Herrschaftswappen von H.* (in *BBG* VII). — Tillier V, 571. [H. Tr.]

HINDEMANN. Geschlecht der Gem. Baar (Kt. Zug). Ein HANS und MATHIAS H. wurden 1530 ins Dorfrecht von Blickensdorf bei Baar aufgenommen. — SILVAN H., Lehrer in Baar um 1788, schrieb ein Lese- und Schulbuch, das 1760 in Zug im Druck erschien. Aus dem Geschlecht betätigen sich mehrere als Geistliche. Von — JOSEF ANTON, * 24. X. 1828, Pfarrer in Schönholzerswilen (Thurgau), kennen wir seine Erlebnisse während seines Studienaufenthalts in Mailand im Revolutionsjahr 1848 (*Zuger Nachrichten* 1902, Nr. 66-69). — Vergl. Ph. Andermatt : *Die Korporationsbürger von Baar*, 1908, p. 44. — W. J. Meyer : *Zuger Biographien*, 286-287. [W. J. MEYER.]

HINDER. Siehe HINTER.

HINDERLING, HERMANN, * 1855 in Maur (Kt. Zürich), Zeichenlehrer und Kunstmaler in Basel seit 1884. — *SZGL.* — *SKL.* [D. S.]

HINDERMANN. Familien der Kte. Basel und Zürich.

A. **Kanton Basel.** Zwei Geschlechter der Stadt Basel. I. Mit den Webern HANS und ZACHARIAS H. aus dem Kt. Appenzell eingewandertes, seit 1565 in Basel eingebürgertes, heute in Basel noch verbreitetes Geschlecht. — II. Aus Beinwil (Kt. Aargau) eingewandert, seit 1833 in Basel eingebürgert. — ***Philipp Martin,*** Dialektdichter, * 1796, zuerst Schriftsetzer in der Buchdruckerei Haas, dann 1831 Lehrer an der Knabengemeindeschule zu St. Theodor in Klein-Basel. Seine dichterische Begabung erwarb ihm schon früh die Freundschaft des Dichters und Theologen Karl Rudolf Hagenbach. Volkstümlich ist H. namentlich geworden durch seine bei festlichen Gelegenheiten wie dem alljährlichen « Gryfenmäli » der Kleinbasler Gesellschaften jeweilen vorgetragenen Gedichte, die von 1834 an gleichsam eine politisch-soziale Basler Reimchronik bilden. Lange Jahre war H. auch Vorgesetzter der Gesellschaft zum Rebhaus. *Humor und Ernst*, vier Bändchen gesammelter Gedichte (1856-1886). † 1884 — *Basler Nbl.* Nr. 74 (1896), p. 12. ff. [C. Ro.]

Philipp Martin Hindermann. Nach einer Photographie.

B. **Kanton Zürich.** Siehe HINTERMANN.

HINDERMEISTER. Siehe HINTERMEISTER.

HINKER. Familie von Sursee (Kt. Luzern) seit dem 16. Jahrh. — MATHIAS, erster deutscher Schullehrer 1625. — GEORG und Meister JÖRG, des Rats von Sursee, bestraft im Bauernkrieg 1653. — JOACHIM, Schultheiss zu Sursee 1770. — *Gfr.* Reg. — Attenhofer : *Gesch. Denkwürdigkeiten v. Sursee.* — Beck : *Schulgeschichte.* [P. X. W.]

HINNEN. Altes Geschlecht der Gem. Dietlikon und Rümlang (Kt. Zürich), das schon 1450 zu Dietlikon bezeugt ist und damals noch *Dahinden, Dahinnen* hiess. LENZ Hinnen besass 1568 den dem Fraumünsterstift in Zürich gehörenden Meierhof zu Kloten. 1629 war FELIX Hinnen Untervogt zu Dietlikon und 1630 HEINI H. Untervogt zu Rümlang. [J. FRICK.]

HINTER. Familien der Kte. Luzern und Thurgau.

A. **Kanton Luzern.** Entlebucher Familien seit dem 15. Jahrh. — HEINI, Landessiegler 1581. [P. X. W.]

B. **Kanton Thurgau.** HINTER, HINDER. Autochthones Geschlecht im thurg. Dorfe Wilen bei Rickenbach, aus dem OTHMAR 1463 Ausburger des Städtchens Wil wurde und 1473 daselbst eine Stiftung an den St. Arbogastaltar in der St. Peterskirche machte. In der Heimatgem. hat die Familie von jeher Gemeindeämter bekleidet. — ALBERT, * 1876 in Sachseln, in Engelberg niedergelassen, entwickelte sich nach kurzer Lehrzeit in München als Dekorationsmaler durch eifriges Selbststudium zu einem anerkannten Graphiker und Restaurator ; in neuerer Zeit hat er sich auch der Glasmalerei zugewandt. Von seinen Werken sind neben vielen Exlibrisholzschnitten die Restaurationen der alten Wandbilder in der untern Ranftkapelle und in der Allerheiligenkapelle bei Weggis, sowie die Glasgemälde im Kerchel zu Schwyz zu nennen. † Sept. 1926. [R. D.]

HINTERBURG (HINDERBURG) (Kt. Zug, Gem. Neuheim. S. *GLS*). Weiler mit mehreren Bauernhöfen. Auf der daneben liegenden Anhöhe (Mühlerain) sollen im 12. Jahrh. die Herren von Stampfenbach eine Burg besessen haben, von der aber heute jede Spur fehlt. Die Gräfin Hedwig, die Mutter des Königs Rudolf von Habsburg, besass Grundherrlichkeiten in H., ebenso die Edeln von Hünenberg, welche ihre Rechte 1431 an die dortigen Hofleute verkauften, die alsdann ihre Richter selbst wählten. Nach Stadlin (III, p. 78) ging in den ältesten Zeiten ein Handelsweg von Zürich über Horgen, den Hirzel, mit einem Uebergang über die Sihl bei Hinterburg, nach Wilägeri und den Sattel. Ein hölzernes Haus, an dem früher die Jahrzahl 1420 stand, wird « Spitel » genannt und soll als « Dinghof » das ehemalige Amthaus des Stiftes St. Blasien gewesen sein, dessen Güter dies- und jenseits der Sihl bis nach Aegeri zerstreut waren. Der Weiler war bis 1515 pfarrgehörig zu Baar, kam alsdann zu Menzingen, bis Neuheim 1848 eine eigene Gem. wurde. Die Kapelle des hl. Wendelin an der Strasse nach Neuheim wird schon im österr. Urbar erwähnt, ebenso 1520 im Zinsrodel des Klosters St. Blasien ; 1881 wurde die Kapelle renoviert.

Ein Geschlecht der *Edeln von Hinterburg* kommt in alten Urkunden vor (VUIPERTUS DE H., Mönch in Einsiedeln 970. ARNOLDUS DE H. 1130). — Vergl. K. Stadlin : *Gesch. des Kts. Zug* III, p. 77-80. — B. Staub : *Der Kanton Zug*, p. 63. — *Gfr.* 40. — Herrgott : *Geneal. Habsb.* II, p. 154. [W. J. MEYER.]

Ein aus dem gleichnamigen Hofe in der Gem. Neuheim (Kt. Zug) stammendes Ministerialengeschlecht der Grafen von Rapperswil und Bürgergeschlecht von Rapperswil. — RUDOLF, Schultheiss 1274. — *UZ.* — Urk. Buch von R'wil. [M. Schn.]

HINTERKAPPELEN (Kt. und Amtsbez. Bern. S. *GLS*). Kleines Dorf in der Gem. Wohlen. Gräberfeld der frühgermanischen Zeit, angeschnitten anlässlich der Erstellung einer Zufahrtstrasse zu der neuen Hinterkappelenbrücke durch die bernischen Kraftwerke 1920. 12 Gräber mit spärlichen Beigaben. — *Jahresb. des Hist. Mus. Bern* 1920, 1923. — *JSGU* XIII-XVI (1920-1924). [O. T.]

HINTERMANN (auch HINDERMANN). Altes Geschlecht der Gem. Weiningen (Kt. Zürich), das seit 1468 dort bezeugt ist. 1717 war JAKOB H. Amtsrichter u. um 1730 HANS JAKOB H. Untervogt daselbst. [J. FRICK.]

HINTERMEISTER (auch HINDERMEISTER). I. Altes Geschlecht in der Gegend von Kloten (Kt. Zürich), das schon 1370 auf dem Hofe Grafsbühl zu Embrach angesessen ist. FRIEDRICH und HANS H. waren in der Zeit von 1562 bis 1610 Untervögte in der Gegend. — [J. FRICK.] — II. † Geschlecht der Stadt Zürich. — HEINRICH, des Gr. Rates 1585. — Vergl. *LL.* — WIRZ : *Etat.* [H. Br.]

HINTERRHEIN (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Rheinwald. S. *GLS*). Dorf und Pfarrgem. Das Dorf H. *(vicinancia de Reno)* wird 1301 erstmals erwähnt, eine *ecclesia S. Petri de Reno* schon 1219 ; damals wird sie der von Heinrich v. Sax gegründeten Propstei S. Vittore im Misox einverleibt. Die Propstei veräusserte sie und suchte sie 1286 wieder zurückzuerwerben. Diese mit einem Hospiz verbundene Kirche ist zweifellos identisch mit der Peterskirche zu H. Die bei der Kirche vorhandenen Fundamentreste mögen Ueberreste des einstigen Hospizes sein, das, am Fusse des St. Bernhardin gelegen, den Reisenden dieses Passes diente. Kirche und Hospiz gehörten bis zur Reformation der Propstei S. Vittore. Nufenen, das ursprünglich mit H. eine Dorfmarkgenossenschaft bildete, wurde allmählich eine eigene Nachbarschaft und trennte sich nach 1645 auch kirchlich von H. Taufregister seit 1751, Eheregister seit 1782, Sterberegister seit 1800. — Vergl. *Reg. der Gem. H.* — *BStor.* XII, p. 61. — *Cod. dipl.* I, Nr. 26 u. 239. — Tarnuzzer : *Kapelle und Hospiz St. Peter am Hinterrhein.* — Nüscheler : *Gotteshäuser*, 88. [L. J.]

HINTERSÆSSEN (BEISÆSSEN ; HABITANTEN). Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und in einigen Ktn. bis um die Mitte des 19. Jahrh. bezeichnete man mit H. eine Klasse von Leuten, die nicht das volle Bürgerrecht ihres Wohnorts besassen, also Landes- und Kantonsfremde, die sich in einer Gemeinde niederliessen, und Angehörige einer Nachbargemeinde. Gegen Ende des Mittelalters erhielten die in einer Gemeinde Neuangekommenen nach Verlauf einer bestimmten Zeit die gleichen ökonomischen Rechte wie die bereits niedergelassene Bevölkerung. Als aber die Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit erlangten und in den Städten das Bürgertum erstarkte, wurde den H. die Niederlassung nur gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. Zudem waren sie mehr oder weniger der politischen Rechte und ökonomischen Vorteile der Vollbürger beraubt. In einigen Städten war immerhin im

16. Jahrh. zwischen Bürgern und H. kein grosser Unterschied ; letztere konnten sogar in die Behörden gewählt werden. So hatte z. B. Lausanne H. als Syndics, und in Freiburg bestand 1585 die Mehrheit der Regierung aus Nichtbürgern. Allerdings haben wir in dieser Stadt noch das persönliche Bürgerrecht ; die Bürgerssöhne blieben gewöhnliche H., solange sie ihr Bürgerrecht nicht geltend gemacht hatten. Vom 17. Jahrh. an zeigt sich in den Städten immer mehr die Tendenz, das Bürgerrecht (s. diesen Art.) zu schliessen ; eine Zeitlang war es an einigen Orten sogar vollständig gesperrt. Der Unterschied zwischen Bürger und H. wird augenscheinlich grösser ; unter den H. unterscheidet man dauernd und vorübergehend Niedergelassene. Die ersteren, zuweilen Kleinbürger genannt, geniessen auch gewisse Gemeinderechte. Im Folgenden wird die Stellung der H. am Beispiel einiger Kantone näher beleuchtet. [D. S.]

Kanton Bern. I. *Stadt* : Als *Habitanten* oder *Ewige Einwohner* wurde von der Mitte des 17. Jahrh. an eine bestimmte Klasse von Bewohnern der Stadt Bern bezeichnet. Bei der Beschränkung der Aufnahme in das Burgerrecht war 1635 beschlossen worden, « dass die Angenommenen sidt Anno 1635 nit, sondern erst ihre Söhne in Grossen und erst ihre Söhns-Söhn in Kleinen Raht befürderet werden mögind ». — 1643 ging man noch einen Schritt weiter und erliess eine « Neuwe Ordnung », worin festgesetzt wird, « dass alle diejenige Persohnen, so der annemung begehrend, und auch angenommen werdend, es seyend die so ohne andere Handtierung und Begangenschaft ihrer eigenen zeitlichen Mittlen zu geleben habend, oder die sich nothwendiger anständiger gewerben undernemmend und gebrauchend, dessgleichen auch die geistlichen Standes sind, item Schreiber, und insgemein alle andere Persohnen wie die Nahmen haben mögend, fürnehmlich aber Handwerksleuth anderst nit dann under dem Titul und Namen *ewiger Inwohnern oder Habitanten* angenommen werden söllend ». Diese sollen aber bei ihrem Beruf oder Handwerk bleiben und weder sie noch ihre Kinder und Nachkommen darauf aspirieren, in das Regiment zu gelangen. Ferner sollen die Habitanten keinen Weinhandel treiben dürfen. Sonst genossen sie alle ökonomischen, nicht aber die politischen Vorrechte der Burger. Den Gesellschaften konnten sie gleichwohl angehören.

Die eigentlichen Hintersässen aber waren auch von den Gesellschaften ausgeschlossen und hatten selbstverständlich gar keine politischen Rechte. Gegen eine schriftliche Bewilligung, die von Jahr zu Jahr erneuert werden musste, waren sie in der Stadt geduldet, durften aber kein Grundeigentum daselbst besitzen. Wer von ihnen ein Haus bereits besass, musste es innerhalb Jahresfrist wieder verkaufen.

Im 18. Jahrh. wird vielfach der Ausdruck « Habitanten » auch für Hintersässen gebraucht, während die ewigen Einwohner oft *Kleinburger* genannt werden. Zur Beobachtung der Unterschiede wurde unter dem Namen « Burgerkammer » eine neue Behörde eingesetzt, um über die Ausscheidung der verschiedenen Klassen die Aufsicht zu führen. Zur genauen Kontrolle wurden zwei Stammbücher angelegt, eines für die regimentsfähigen Burger, das andere für die Ewigen Einwohner oder Habitanten, ferner nach einem andern Dekret für diejenigen Geschlechter, welche nicht nachweisen konnten, dass schon ihre Eltern und Voreltern im « Stand » (im Grossen Rat) oder vor 1600 zünftig gewesen und noch in das alte Burgerrecht aufgenommen wurden, oder wenn dies schon der Fall ist, dass sie nach dieser Burgeraufnahme geboren und getauft seien. Nach einem Beschluss vom 28. III. 1656 sollten auch die unehelichen Söhne von Burgern und ihre Nachkommen zu den Ewigen Einwohnern gehören.

Die meisten der Familien, welche zu den Habitanten oder Ewigen Einwohnern gehörten, wurden schon vor dem Sturz des alten Bern 1798 und bei der Neugestaltung der Gemeindeverhältnisse im 19. Jahrh. als Burger anerkannt.

II. *Landschaft.* Bis in das 16. Jahrh. verstand man unter Hintersässen die Angehörigen einer weltlichen oder geistlichen Herrschaft, eines Grundherrn, eines Klosters usw. Als man im 16. Jahrh. anfing, ein wieder engere Schranken ziehendes Gemeinderecht einzuführen und den Einzug durch Erhebung von Gebühren zu erschweren, konnte man die Zugehörigkeit zu der Gemeinde durch ein Einzugsgeld erwerben, wodurch eine dauernde Zugehörigkeit begründet wurde u. womit gewöhnlich auch das Recht auf Nutzungen verbunden war. Im Gegensatz dazu steht das sogenannte *Hintersässgeld*, das alljährlich bezahlt werden musste. Es wurde von Leuten erhoben, die sich nur vorübergehend in einer Gem. aufzuhalten gedachten, besonders von Pächtern, dann aber auch von solchen Einzüglingen, welchen es unmöglich war, den ganzen Betrag des Einzugsgeldes auf einmal zu bezahlen, oder die keine Lehengüter erwarben, von ärmern Handwerkern, Taglöhnern usw. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. finden wir in den Dörfern des bernischen Gebietes in der Regel drei Klassen von Dorfbewohnern : 1. Eigentliche *Dorfgenossen*, die im Besitze von nutzungsberechtigten Gütern oder Häusern sind ; 2. *Tauner* und Handwerker, die keine oder nur beschränkte, auf blossen Vergünstigungen beruhende Nutzungen haben ; 3. *Hintersässen* im engeren Sinne, neu Zugewanderte, die nicht durch Bezahlung des Einzugsgeldes und Erwerb von nutzungsberechtigten Gütern oder Häusern Dorfgenossen geworden waren, sondern ein jährliches Hintersässgeld bezahlten und in Bezug auf die Nutzungen gewöhnlich der zweiten Klasse, den Taunern und Handwerkern, gleichgestellt waren. Oft wird die zweite Klasse auch zu den Hintersässen gerechnet, obschon dabei Familien sein konnten, die seit Generationen in der Gem. ansässig waren. — In diesem weitern Sinne umfasst dann der Ausdruck Hintersässen alle Gemeindeglieder, die nicht das volle Dorfrecht haben.

Nach Durchführung der Bettelordnungen und der Ausbildung eines persönlichen Heimatrechts, des Burgerrechts, auch in den Dorfgemeinden, bekommt der Ausdruck Hintersäss eine neue Bedeutung und wird nun nicht mehr im Gegensatz zu den Dorfgenossen, sondern zu den Burgern gebraucht. Hintersässen nannte man seit dem 18. Jahrh. diejenigen, die in einer Gem. niedergelassen waren, ohne daselbst heimatberechtigte Burger zu sein. In dieser Bedeutung hat sich die Bezeichnung bis in die neuere Zeit erhalten. [K. Geiser.]

Kanton Freiburg. I. *Vor dem Patriziat.* Schon seit der Gründung scheinen neben den Bürgern H. bestanden zu haben, die nicht durch einen persönlichen Bürgerrechtsvertrag zu Dienstleistungen gegenüber der Stadt verpflichtet waren und die nicht wie die Bürger ein Haus besitzen mussten. Uebrigens war die Wohnsitzberechtigung zu jeder Zeit eine wesentliche Vorbedingung zum Bürgerrecht. Die H. waren ein integrierender Bestandteil des Gemeinwesens. Ihre zuständigen Vorgesetzten waren die 4 Venner, die bei den Beratungen des Kleinen Rates Veto- und Wahlrecht besassen. Bis zum Ende der alten Ordnung wählten die H. und Bürger in gemeinsamer Versammlung am Sonntag vor St. Johannis den Schultheissen und Bürgermeister ; ebenso nahmen sie Teil an der Wahl des Stadtpfarrers. Die 1415 vorgenommene Zählung ergab nur 559 Bürger, aber die Gemeindeversammlung von 1404, ihrerseits schon eine Auswahl, zählte 940 Wähler ; es muss also damals bereits eine grosse Zahl nicht bürgerliche H. gegeben haben. Anderseits sind sämtliche Ratsmitglieder von 1415 eingeschriebene Bürger. Das war später nicht immer der Fall. Im 16. Jahrh. gelangen H. zu Staatsstellen, ohne im grossen Bürgerbuch eingetragen zu sein. Zwar waren sie gewöhnlich Nachkommen von Bürgern und galten auch als solche. In der Tat wurde jeder einflussreiche H. Bürger, wenn ihm daran gelegen war. 1553 bestach der Graf von Greyerz die Venner, die ihr Veto bei der Erwerbung der Herrschaft von Corbières einlegten. Die Räte machten sich die Gelegenheit zu Nutze, indem sie die 4 Venner absetzten und der Gemeindeversammlung die Wahlbefugnis für sie und für den Grossweibel entzogen. Obschon diese fortan aus den privilegierten Bürgern gewählt wurden, blieben sie trotzdem die zuständigen Vertreter der H. oder gemeinen Bürger. Ab-

gesehen von der Wahl des Schultheissen und des Bürgermeisters am Sonntag vor St. Johannis, blieb den H. kein Anteil an der städtischen Verwaltung mehr übrig. Diese Wahl artete übrigens mit der Zeit zu einer blossen Formalität aus. 1588 ging die Geheimkammer in ihrem Bestreben, das Land zu germanisieren, so weit, für Fremde französischer Zunge ein so hohes Hintersässgeld zu verlangen, dass es fast einer prohibitiven Massnahme gleichkam.

2. *Zeit des Patriziats.* Das Patriziat ward offiziell 1627 errichtet durch Sperrung des Bürgerrechts, das allen einflussreichen Elementen verliehen worden war. Vollkommen war diese Sperrung erst von 1684 an. Vom Ende des 16. Jahrh. an hiess man die H. auch *Kleinbürger* oder *Gemeinbürger* im Gegensatz zu den eigentlichen Bürgern, die *heimliche* oder *privilegierte Bürger* oder *Patrizier* genannt wurden. Die Räte nahmen aber immer noch H. auf. Die Aufnahmegebühren waren gelegentlich sehr hoch ; so musste z. B. 1693 ein François Fontaine, für das « gemeine Bürgerrecht » 1800 Pfund zahlen. Gewisse « gemeinbürgerliche » Familien, z. B. die Fontaine und Girard, bereicherten sich im Laufe des 18. Jahrh., und da sie nicht in die Regierung eintreten konnten, standen sie an der Jahrhundertwende natürlich an der Spitze der Opposition. Nach dem Beschluss von 17. VII. 1782 wurden eine Anzahl Kleinbürger ins Patriziat aufgenommen, aber erst ihre Söhne sollten regimentsfähig sein.

Nach dem Sturze des Patriziats verschmolzen die privilegierten und gemeinen Bürger zu einem einzigen Bürgerstand : die Bürgerschaft von Freiburg, die keine Herrschaftsrechte über das Land besass. — Staatsarch. Freiburg : Grosses Bürgerbuch ; Rodel der gemeinen Bürgerschaft ; Projektbücher der Geheimen Kammer ; Ratsmanuale. — Chorherr Fontaine : *Notice sur la Constitution civile de la Bourgeoisie de Fribourg* (hgg. von P. de Zurich, in *AF* 1920). — G. Castella : *Hist. du Canton de Fribourg.* [Marcel de Weck.]

Kanton Genf. Die Freiheitsbriefe von 1387 unterscheiden Bürger und H. Wer 1 Jahr und 1 Tag in der Stadt Wohnsitz gehabt hatte, war nur noch dem Bischof untertänig, wenn er nicht von seinem Herrn zurückgefordert worden war. Auf diese Weise wurde man nicht Bürger, sondern bloss H. und genoss zwar den Bürgern und Eigentum gewährten Schutz, nicht aber sämtliche materielle Privilegien und auch nicht die vollen politischen und gerichtlichen Rechte. Sie konnten wahrscheinlich dem sog. Generalrat beiwohnen, aber in welcher Eigenschaft weiss man nicht. Ausnahmsweise konnten sie öffentliche Aemter bekleiden, wurden aber dann gleichzeitig ins Bürgerrecht aufgenommen.

Die Reformation änderte die Stellung der H. nicht sofort. Immerhin verordnete der Rat 1537, dass alle Nichtbürger eine jährliche Steuer zu zahlen hätten, die um die Mitte des 16. Jahrh. 5 fl. betrug. Von 1545 an liess man die Habitanten wiederholt einen besondern Treueid schwören, und man verpflichtete sie, sich mit Waffen zu versehen. 1556 müssen sie ein Leumundszeugnis vorweisen. 1550 wurde den Habitanten vorgeschrieben, die Stadt ohne Erlaubnis nicht zu verlassen und nach einem Aufenthalt von 1 Jahr und 1 Tag das Bürgerrecht zu erwerben. 1552 und später verschärfte man die Massnahmen ; so durften sie sich z. B. erst nach einjährigem Aufenthalt verheiraten. Die geforderte Bürgschaft wurde im 18. Jahrh. auf 500 fl. erhöht. Wenn man 1565 verordnete, dass alle in der Stadt wohnenden Nichtbürger sich als Habitanten aufnehmen lassen sollten, änderte man 1567 diesen Beschluss und bestimmte, dass nur diejenigen, die einen Beruf ausübten, aufgenommen würden. 1655 beschloss der Rat, dass die Habitanten jährlich ihren Aufnahmebrief bestätigen lassen sollten gegen Entrichtung einer Gebühr. 1666 wurde die einheitliche Taxe durch die sog. *Protection*, eine Proportionalsteuer, ersetzt. Der Preis des Habitantenbriefes, der im 17. Jahrh. 100 fl. betrug, belief sich bis 1749 auf 200 fl. und wurde von da an auf 400 fl. erhöht.

Im 16. Jahrh. werden alle Nichtbürger, die die Stadt bewohnen, Habitanten genannt ; später unterscheidet man die in Genf niedergelassenen Habitanten und gewöhnliche Niedergelassene oder Fremde im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung. Die H. waren berechtigt, Häuser zu erwerben ; doch konnten sie wegen geringfügigen Ursachen aus der Stadt gewiesen werden. Sie durften die meisten Berufe ausüben, mit Ausnahme der freien Berufe, waren jedoch, namentlich im 18. Jahrh., zahllosen Einschränkungen unterworfen. Nach und nach wurden sie den *Citoyens* und *Bourgeois* zugesellt für die gewöhnliche Stadtwache, auch wurde die Einreihung in die bürgerlichen Kompagnien obligatorisch erklärt, obschon für sie keine Aussicht auf Beförderung bestand. Natürlich hatten sie alle Steuern zu entrichten, ohne jeglichen Anteil an den Staatsangelegenheiten.

Der grösste Teil der H. des 16. Jahrh. ging nach und nach in der Bürgerschaft auf oder verliess Genf. Im 18. Jahrh. bildeten die religiösen Flüchtlinge mit ihren Nachkommen, den sog. *Natifs*, eine besondere Bevölkerungsklasse, die an den politischen Kämpfen eifrigen Anteil nahm, besonders während der 2. Hälfte des Jahrhunderts. Sie erlangten 1769 etwelche vorübergehende Rechte ; ebenso 1781-1782 ; die völlige Gleichheit erhielten sie am 10. XII. 1792. — Vergl. L. Micheli : *Institutions municipales de Genève au XVe s.* — Rochemont : *Mémoire sur les anciens privilèges des Citoyens, Bourgeois, Natifs et Habitants* (Ms. im Arch. Genf). — DuBois-Melly : *Mœurs genevoises de 1700 à 1760.* — Alb. Choisy : *La prise d'armes de 1770 contre les Natifs* (in *Étr. genevoises* 1925). [B. Schatz.]

Kanton Uri. Die Hintersässen durften nicht gleichzeitig ein Handwerk ausüben und Handel treiben, auch war ihnen nur die Betätigung in einem einzigen der 31 aufgezählten Handwerke gestattet (Landsgemeinde 1553). Eine Ausnahme machten die Landleute von Ursern und die Untertanen von Livinen. Der Güterkauf blieb den H. verboten, nur der Besitz eines Hauses und Gartens war ihnen gestattet. Selbst wenn die Landsgemeinde einem Hintersässen einen Landerwerb erlaubte, konnte jeder Landmann innert Jahresfrist das Gut um den gleichen Preis für sich beanspruchen (Mandat gegen Ende des 16. Jahrh.). Wer keinen Insitzschein besass, wurde des Landes verwiesen. Wer aber den Insitz nachgesucht und erlangt hatte, musste 5 fl. in den Landesseckel und 2 fl. an die Kirchgenossen zahlen. Geschworene und ungeschworene Hintersässen, die sich nicht gut hielten, durfte man ohne weiteres vom Land verschicken (1693). Sie durften nur Vieh halten im Betrage von 6 Kuhessen und die von Ursern und Livinen für 8 Kuhessen (1629), konnten auf der Allmend weder Heu noch Streue sammeln bei 25 fl. Busse (1698), mussten aber dort einen fruchtbaren Baum pflanzen und aufziehen (1678). Noch härter scheint das allgemeine Verbot des Fischens und Jagens im ganzen Lande (1698). Wollte ein Beisasse um Gaben schiessen, so musste er vor die Schützen kehren (1731). Der Taglöhner hatte vom Mai bis St. Gallustag für 20 Schilling und vom St. Gallustag bis Mai für 16 Schilling zu arbeiten (1628). Zur Meisterschaft in einem Handwerk wurde der Hintersasse erst zugelassen, wenn er 4 Jahre ehrlich auf der Wanderschaft gewesen (1677). Es sollte überhaupt kein Beisäss ohne Ratifikation der Landsgemeinde aufgenommen werden (1715), und 1717 wurde dies grundsätzlich auf 10 Jahre und 1745 auf 20 Jahre verboten. 1809 und 1818 fand das Beisassenwesen eine Neuregelung, und 1856 und 1858 wurden mit allerlei Heimatlosen auch viele alte Tolerierte oder Hintersässen eingebürgert. — Vergl. Satzungsbuch im Staatsarchiv ; geschriebene Landbücher und gedrucktes Landbuch von 1892, p. 53 ff. [E. W.]

HINWIL (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. *GLS*). Kirchgem., polit. und Schulgem. Alamann. Niederlassung. *Hunichinwilare* 744 ; *Hunewilare* 1044 ; *Huniwilere* 1230 ; *Hunewile* 1286 ; *Hünwile* 1309 = Weiler des *Hunicho*. *Wappen* : geteilt, oben gespalten von Blau und Weiss, unten Rot. Im Mittelalter besass H. eigene Edelleute, die ob der Kirche ihre Burg hatten. Schon 747 hat in H. eine Kirche bestanden ; nach Stumpfs Chronik wurde bald nach 1400 eine

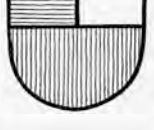

neue aus den Steinen der Burg erbaut ; die jetzige an gleicher Stelle wurde am 23. IX. 1787 eingeweiht. Die Kirchgem. wird schon 1332 erwähnt ; sie gehörte zum Wetzikoner Kapitel u. stand bis 1789 unter der Kollatur des Ritterhauses Bubikon, worauf der Pfarrsatz an den Rat zu Zürich überging. H. hat das älteste Taufbuch des Kts. Zürich, am 3. VII. 1525 beginnend. Diese Gem. war 1525 der Hauptherd der Wiedertäufer, die viel Unruhe stifteten. H. bestand aus 8 Schulgem., die seit 1920 vereinigt sind. 1520 wurde eine Schule errichtet. Die Sekundarschule wurde 1860 gegründet, das jetzige Sekundarschulhaus mit Turnhalle 1911 erstellt. Die Gem. gehörte während der Helvetik zum Distrikt Wald, zur Mediationszeit zum Bez. Uster, später zum Oberamt Grüningen. H. ist seit 1831 Hauptort des gleichn. Bezirks, hat u. a. 14 Fabriken, 3 Kuranstalten (Bachtelkulm, Girenbad, Erlosen), in Ringwil eine kant. Korrektionsanstalt, seit 1924 ein Museum und eine Antiquarische Gesellschaft. *Bevölkerung* : 1634, 615 Einw. ; 1771, 1689 ; 1836, 2729 ; 1900, 2864. — Vergl. A. Näf : *Gesch. der Gem. Hinwil.* — *Mem. Tig.* — *ZWChr.* 1910, 1911 und 1913. — *Illustr. Chronik des Zürcher Oberlandes* 1, 1925-1926. [G. Str.]

HINWIL, von. Ratsgeschlecht des 13. und 14. Jahrh. in Winterthur, dem Wappen nach ohne Zusammenhang mit den entfreiten Herren von Hinwil. *Wappen* : nach dem Siegel Hartmanns in geteiltem Schild ein Hirschkopf ; übereinstimmend mit dem erst später nachweisbaren Wappenschilde der von Hunzikon in Winterthur, die sich bei diesen von Hinwil eingeheiratet haben. — 1. Arnold (1294-1321), Mitglied des Rats 1303-1321, Pfleger zu Wülflingen 1313. Sein Tochtermann, der wohl das Wappen dieser von Hinwil übernommen hat, ist 1314 Heinrich Hunzikon. — 2. Hartmann, wohl Sohn von Nr. 1, Bürger zu Winterthur und Höriger der Abtei in Zürich 1337 ; in den Streit zwischen den Ratsgeschlechtern und den Handwerkern verwickelt 1342, als Totschläger bis zur Sühneleistung auf Anordnung der Königin Agnes von der Stadt ferngehalten ; führte den Beinamen *Tor.* — *UZ* VI-XI. — *Sigelabb. zum UZ* IX, Nr. 106. — Staatsarchiv Zürich : Urk. Konstanz 1042. — *ASGA* IV, p. 53. — *Gfr.* XIV, p. 207. [F. H.]

HINWIL, von. Ursprünglich freiherrliches Geschlecht, dann habsburg-österr. Ministerialen, 1044-† 1588. Das Geschlecht *von Hunwil* (Kt. Luzern) ist oft mit den Herren von H. vermengt worden. Von der Stammburg hinter der Kirche zu Hinwil ist noch der Hügel zu sehen. *Wappen* : halb gespalten und geteilt von Silber, Blau und Gold (in der Zürcher Wappenrolle halb gespalten von Gold und Silber und geteilt von Blau). Anscheinend hat das Geschlecht zu verschiedenen Zeiten die Farben des Heroldsbildes verschieden geordnet geführt. Es führte zuerst ein Wappen mit natürlichen Figuren (1286 im geteilten Schild Leoparde und Adler ; s. *Sigelabb. zum UZ* V, Nr. 37 ; *ZT* 1921-1922, p. 234 ; Grabsteine in der Kirche zu Rüti und im Schloss Elgg). — 1. Wezel und Eppo, Zeugen 1044. Heinrich und Rudolf, bei der Gründung des Klosters Fahr 1130. — 2. Walther (1230-1261), Freiherr, Ritter 1259 und Bruder des Kirchherrn *(rector)* zu Hinwil. — 3. Ulrich I., 1260-1267 Konventherr des Stiftes Embrach, siegelt 1269 als Schatzmeister *(thesaurarius)* dieses Stiftes. — 4. Ulrich II. (1269-1286), Freiherr, Bruderssohn von Nr. 3, schenkt dem Stift Embrach Güter, Afterlehensträger der Freiherren von Regensberg 1286. — 5. Hermann I. (1309-† 1355), Ritter 1318, schon vor 1321 Pfandbesitzer der Burg Greifenberg bei Bäretswil, die bis 1507 dem Geschlechte verblieb ; erhält 1321 vom Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg als dessen Diener auch die zu Greifenberg gehörende Vogtei über den Kelnhof zu Kempten. Lehenträger der Grafen von Toggenburg ; vergabt 1332 dem Kloster Rüti sein Eigengut Burgbühl bei Oberdürnten. — 6. Friedrich I. (1336-1390), Sohn von Nr. 5, in österr. Kriegsdiensten 1336, Ritter 1346, Burgmann des Herzogs Albrecht von Oesterreich zu Rapperswil 1356 und des Herzogs Rudolf 1359 ; verkauft mit Andern 1370 die Burg Elgg mit Dörfern an Oesterreich ; st gallischer Dienstmann 1373. — 7. Herdegen I. (1373-† 1388), Sohn von Nr. 6, erhält bei der Teilung mit seinem Vater 1379 die Burg Greifenberg, die Vogteien zu Kempten, Adetswil, Bliggenswil, Allenwil, Waldsberg und Bäretswil, Wappenswil, Wernetshausen, Wolfensberg und Schaubigen. Beiden gemeinsam bleiben die Kirchensätze zu Weisslingen und Fehraltorf, das Burgsäss zu Rapperswil. Ermordet 1386 einen zürcherischen Bürger. † 1388 in der Schlacht bei Näfels. — 8. Hermann III. (1391-1435), Sohn von Nr. 7, Edelknecht, Junker, Bürge für die Stadt Rapperswil gegen aargauische Städte 1400, als Ausburger Zürichs im Gebiete des Grafen von Montfort-Bregenz 1411 gefangen und bis 1412 auf Hohenkrähen eingekerkert. — Dierauer : *Zürcher Chronik.* — 9. Friedrich II. (1423- tot 1448), Sohn von Nr. 8, Ritter, auf Greifenberg, das im alten Zürichkrieg 1444 von den Eidgenossen verbrannt wird. Musste mit seinem Bruder Hermann das Ausburgerrecht in Zürich abschwören und das Landrecht zu Schwyz und Glarus annehmen. — 10. Herdegen II., der alte oder ältere (1432-1488), Bruder von Nr. 9, verkauft 1438 die Burg Dübelstein, erwirbt spätestens 1440 die Burg Werdegg bei Hittnau, die ihm 1444 im alten Zürichkriege von den Eidgenossen verbrannt wurde, und deren Ueberreste er samt den Gütern 1486 verkaufte. Kauf der Burg und Herrschaft Elgg 1443, die er 1453 an Zürich verpfändete. — Wirz : *Regesten* V. — 11. Hermann IV., Bruder von Nr. 9, Johanniter zu Bubikon 1439, Komthur zu Hall 1457-1468. — 12. Heinrich, Bruder von Nr. 9, Mitglied der Johanniter zu Bubikon 1439, Schaffner des Joh.-Hauses Bubikon 1463, Statthalter und Pfleger daselbst 1465-1466, Schaffner zu Wädenswil 1469-1470. — *MAGZ* 21, Heft 6. — 13. Johannes, Bruder von Nr. 9, Abt auf der Reichenau 1454-1464, musste wegen übler Verwaltung resignieren. — 14. Friedrich III. (1448-† 1505), Sohn von Nr. 9, auf Greifenberg, verkaufte mit seinem Bruder Albrecht 1451 die Stammherrschaft Hinwil an das Johanniterhaus Bubikon. — 15. Herdegen III., der junge oder jüngere, † 1503, Sohn von Nr. 10, Gerichtsherr zu Elgg, trat 1494 alle Rechte über den Stählernen Bund an Zürich ab und erhielt dafür die Herrschaft Elgg pfandfrei zurück. Bischöflicher Obervogt zu Castell und Meersburg. — 16. Gebhard (1490-† 1507), Sohn von Nr. 14, seit 1506 auf Greifenberg, verwaltete als Gatte einer Schwarzmurer von Zürich 1501-1502 die Vogtei Altikon. Sein Gut, darunter auch die Burg Greifenberg, wurde 1507 versteigert. — 17. Jörg (1490-† 1545), Sohn von Nr. 15, Gerichtsherr zu Elgg, eifriger Reisläufer und Söldnerführer, erwarb 1528 durch seine Gattin Magdalena von Rotenstein die Gerichtsherrlichkeit Humbrechtsried in Schwaben. — Egli : *Actensammlung.* — *Sonntagspost des Landboten* 1894, Nr. 33 und 34. — 18. ***Hans***, Sohn von Nr. 17, 1498-1544, Gerichtsherr zu Elgg, gab 1516 sein zürch. Burgrecht auf und wurde Bürger zu Winterthur ; bischöflicher Vogt zu Güttingen 1527 und Meersburg 1530, oberster Forstmeister des Stifts Konstanz ; Hofmeister des Abtes von St. Gallen 1543. Von ihm ist eine im Kloster Einsiedeln liegende Geschichte des Kappelerkrieges geschrieben, aber erst in neuester Zeit veröffentlicht worden. Erforschte die Gesch. seines Geschlechts und stellte sie 1541 in einem Familienbuche (Archiv Segesser in Luzern) zusammen, veröffentlicht in *AHS* 1901. Ebenso ist noch die von ihm gleichfalls 1541 verfasste eigene Ahnentafel und die seiner Gattin Beatrix von Hohenlandenberg mit Portrait erhalten, während ihre Bildnisse auf Holz von 1528 verloren

Hans von Hinwil.
Bildnis in einer Wappentafel von 1541.

gegangen zu sein scheinen. — *Archiv für Schweizer. Reformgesch.* III.— *AHS* 1901. — *ASA* 1872, p. 110 f., 1888, p. 79. — Rahn : *Statistik des Thurgaus*, p. 28. — v. Mülinen : *Prodromus.* — *ZSK* 1907. — 19. VEIT ANTON, Bruder von Nr. 18, auf Humbrechtsried, kaiserl. Hauptmann 1552, tot 1555. — 20. FRIEDRICH IV., Sohn von Nr. 16, Domherr zu Konstanz 1544, Dekan 1544, † 1558. — 21. JOHANN GEORG, Sohn von Nr. 18, * 1537, Mitglied der deutschen Nation an der Universität Orléans 1554, deren Prokurator 1555, Herr zu Elgg 1560, Hofmeister der Grafen von Hohenzollern, Obervogt zu Sigmaringen, tot 1576. — 22. HANS ULRICH, * 1540, Bruder von Nr. 21, erhielt 1560 von Zürich als Erbe seiner Mutter Beatrix von Hohenlandenberg deren kiburgische Lehen um Winterthur. Nach deren Verkauf 1583 an Winterthur entstand aus ihnen das dortige Hinwileramt. Verkaufte 1576 mit seinem Bruder Christoph die Herrschaft Elgg, † 1588 zu Basel als Letzter seines Geschlechtes. — Troll : *Gesch. der Stadt Winterthur* VI, p. 229. — Vergl. *OBG* II. — *LL.* — *AHS* 1901. — Gemeindegeschichten von Hinwil, Bäretswil und Elgg. — A. Heer : *Haus von Landenberg von Werdegg.* — *MAGZ* 23, Hefte 6 und 7 ; 24, Heft 4, p. 221 (41). — *UZ.* — *Sigelabb. zum UZ.* — *Mon. Germ. Necrol.* I. — *USt G.* — Thommen : *Urkunden.* — *Zürcher Stadtb.* — R. Hoppeler : *Zürcher Offnungen* I. — L. Bosshart : *Chronik.* — Keller-Escher : *Promptuar.* — *ZT* 1921-1922, p. 234 ff. [F. HEGI.]

HIPP, *Matthäus,* * 25. X. 1813 in Blaubeuren (Württemberg), † 3. V. 1893 in Zürich, zuerst Uhrmacher, widmete sich dann dem Studium der Elektrizität und machte auf diesem Gebiet wichtige Erfindungen, durch die er in Europa berühmt wurde. Er erfand einen Telegraphen und verbesserte den Morseapparat ; 1852 wurde er vom Bundesrat, bei Anlass der Einführung der Telegraphie in der Schweiz, mit der Leitung der Telegraphenwerkstätte beauftragt. 1860 liess er sich in Neuenburg nieder, wo er bis 1889 die Telegraphenfabrik leitete. Er erfand auch ein Chronoskop und richtete in Neuenburg ein System elektrischer Uhren ein, das hierauf in zahlreichen andern Städten zur Anwendung kam : Genf, Basel, Zürich, Berlin, Neapel usw. Für die Observatorien fertigte er Präzisionsinstrumente, für die Eisenbahnen Schnelligkeitsregistrierungsapparate usw. an. Dr. h. c. der Universität Zürich 1875. — R. Weber et L. Favre : *M. Hipp* (in *Bull. sc. nat. Neuchâtel* 24). [L. M.]

HIPPENMEYER. Familie von Gottlieben (Kt. Thurgau). — JOHANN CONRAD, * 28. V. 1752 in der « Krone » daselbst, wurde Grosshändler in Wien, Mitbegründer und erster Direktor der österreichischen Nationalbank (eröffnet 1818), erwarb Schloss Gottlieben, den Freisitz Hertler und das Gut Untercastell in Tägerwilen. † 21. I. 1832, hinterliess seiner Heimatgem. reiche Legate und dem Kt. Thurgau 2000 fl. für die Gründung einer höheren Schule. — Pupikofer in *Thurg. Nbl.* 1834. [LEISI.]

HIRNSCHROT, JOH. ANDR., Glas- u. Emailmaler, * 1799 in Nürnberg, † 1845 in Zürich, malte viele Wappenscheiben. — *SKL.* [H. Br.]

HIRS. Altes Geschlecht der Gem. Dielsdorf (Kt. Zürich), das schon 1431 dort bezeugt ist. Von ihm hat jedenfalls die dortige Hirsmühle ihren Namen. [J. FRICK.]

HIRSBRUNNER. Ein WELTI Hirzbrunner wird als Burger von Bern schon 1375 genannt (*FBR*). — Das jetzt in Sumiswald verbürgerte Geschlecht besteht dort seit der Reformation und stammt ursprünglich aus dem Entlebuch. — GOTTLIEB, Architekt, 1844-1889, Schöpfer des Grauholzdenkmals. — *SKL.* — Neu eingeburgert in Bern 1864. [H. Tr.]

HIRSCH, ADOLPHE, von Magdeburg, * 21. V. 1830 in Halberstadt (Preussen), wurde 1858 nach Neuenburg zur Leitung des Observatoriums, dessen Gründung eben beschlossen worden war, berufen und leitete dasselbe bis zu seinem Tode 16. IV. 1901. Sekretär des internationalen Komitees für Mass und Gewicht seit 1875, Sekretär 1861-1892, dann Präsident der schweiz. geodätischen Kommission von 1893 an ; Professor der Astronomie an der Akademie Neuenburg von 1866 an ; Offizier der Ehrenlegion. H., der 1865 unentgeltlich das Kantonsbürgerrecht von Neuenburg erhalten hatte und Bürger von Les Bayards geworden war, vermachte sein Vermögen von Fr. 120 000 zur Vergrösserung des Observatoriums Neuenburg. Dadurch wurde es möglich, einen Pavillon Hirsch zu erbauen, der 1912 eröffnet wurde. — E. Le GrandRoy : *A Hirsch* (in *Bull. sc. nat. Neuchâtel* XXIX, mit Verz. seiner wichtigsten Schriften). [L. M.]

HIRSCHENSPRUNG (Kt. St. Gallen, Bez. Oberrheintal, Gem. Rüti. S. *GLS*, wo irrtümlich von einem Weiler H. die Rede ist). Engpass durch den südlichen Teil des Oberberg-Blattenberg. Sagen vom Uebersprungen der Kluft durch einen gehetzten Hirsch, sowie von der Anwesenheit der Heidenleute *(Heidenlöcher).* Bei der Verbreiterung und Tieferlegung der Landstrasse Rorschach-Sargans durch die Kluft (1820) fanden sich Knochen des gemeinen Bären und vom Steinbock, bei den Grabungen 1905 (durch E. Bächler und O. Köberle) neolithische Pfeilspitzen, Schaber, Kupferreste, Topfscherben, sowie eine prähistorische Grabstätte (Skelett einer Frau und eines ungebornen Kindes) neben Resten von Haustieren. Bis jetzt ist der Hirschensprung der südlichste Punkt von Frühneolitikum im St. Galler Rheintal. [E. BÆCHLER.]

Der H. oder vielmehr der Blattenberg bildete zur Zeit der Karolinger die linksrheinische Grenze zwischen dem Rheingau und Rätien, später die Südgrenze der Reichsvogtei Rheintal, bis auch das südlich von H. gelegene Rüti, wohl schon durch die Grafen von Werdenberg, zu dieser Vogtei geschlagen wurde. Die eidg. Landvogtei Rheintal behielt die neue Grenze bei. — *MVG* 36, p. 215 ff., 274 ff. [Bt.]

HIRSCHGARTNER (HIRSGARTNER, HIRZGARTNER). Regimentsfähiges bürgerliches Geschlecht des alten Zürich, das im Ausland heute noch blüht. Es hat besonders viele Geistliche hervorgebracht ; stammt aus Fehraltorf, wo es auf einem Hofe *Hirzgart* sesshaft war. — 1. MATTHIAS, * 1490, erster evangel. Diakon am St. Peter in Zürich 1517, eifriger Förderer der neuen Lehre und treuer Gehilfe Zwinglis, 1. Pfarrer zu Winterthur 1524, Dekan 1537-1559, † März 1563 ; befasste sich auch mit Arzneikunde. — 2. LEODEGAR, Sohn von Nr. 1, * 1524, Pfarrer in Schwamendingen und Provisor am Carolinum 1544, Pfarrer im Laufen 1547-1562 ; schriftstellerisch tätig. — 3. MATTHIAS, Sohn von Nr. 2, 1546-1617, Chirurg, Stein- und Bruchschneider, Bürger 1568, Stadtarzt, Zwölfer zum Schwarzen Garten 1589. — 4. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 2, 1550-1604, Pfarrer, zuletzt in Kloten 1592 und Dekan des Regensberger Kapitels 1599, Bürger 1603. — 5. MATTHIAS, Sohn von Nr. 4, * 1574, Pfarrer in Volketswil 1601, Hinwil 1603, Zollikon 1612-† 1653, Bürger 1603 ; Kalendermacher und astronomischer Schriftsteller ; verfasste u. a. *Detectio dioptrica corporum planetarum verorum* (1643). — 6. HANS KASPAR, 1701-1766, Tischmacher und Künstler, Hauptmann. — 7. HANS JAKOB, 1735-1809, Grempler und Hausschulmeister in der St. Petergem. 1776-1805 ; fleissiger Genealoge, verfasste eine *Geschriebene Zürcher. Zeitung* 1755-1801 in 27 Bänden. — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* — Wirz : *Etat.* — R. Wolf : *Biogr.* I. — Nüesch u. Bruppacher : *Das alte Zollikon*, p. 527 ff. [H. Br.]

HIRSCHTAL (Kt. Aargau, Bez. Aarau. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Schöftland. *Hirztale* 893 ; *Hirzstal* 1310 ; gehörte im Habsburger Urbar zum Amt Lenzburg und kam 1415 an Bern (Oberamt Lenzburg). *Wappen* : in Weiss ein roter steigender Hirsch auf grünem Rasen. Nach dem Ort nannte sich eine noch im 14. Jahrh. erwähnte Familie von Eigenleuten. — Merz : *Gemeindewappen.* — Derselbe : *Burgen und Wehrbauten.* [H. Tr.]

HIRSCHY. Familien aus dem Amt Schwarzenburg und von Trub (Kt. Bern). Zu einem im Kt. Neuenburg niedergelassenen und 1845 naturalisierten Zweige gehört — WILLIAM, Maler, 13. XII. 1838-4. V. 1889, Zeichenlehrer am Collège und an der Kunstschule in La Chaux de Fonds von 1873 an. — *SKL.* [L. M.]

HIRSER. † Freiburger Geschlecht, das 1416 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen* : in Blau drei goldene Zweige auf grünem Dreiberg. — JEAN, Kaplan von St. Niklaus 1462, Nachfolger von Georges

du Jordil in der Leitung des Kirchenbaus. — *Chronique frib.* — Staatarch. Freiburg : Bürgerregister. [G. Cx.]

HIRSGARTNER. Siehe HIRSCHGARTNER.

HIRSLANDEN (Kt. Bez. und Gem. Zürich. S. *GLS*). Eine der 11 Aussengem., welche am 1. 1. 1893 mit Zürich vereinigt worden sind. *Hirslanda* 946 = Land, auf welchem Hirse gepflanzt wird. Im Degenried Funde aus der Eisen- und Römerzeit, bei der Klus Reste römischer Bauwerke. Urkundlich erwähnt ist ein Geschlecht von Hirslanden 1229-1315. Die Tradition verlegt dessen Sitz auf die Biberlinsburg im Stöckentobel. *Wappen* : in Blau ein goldener Hirsestengel. Ursprünglich zum königl. Hofe Stadelhofen gehörend, wahrscheinlich mit diesem von König Otto I. 952 der Fraumünsterabtei Zürich geschenkt, usurpierten deren bedeutendste Meyer, die Mülner von Zürich, die Vogtei und verkauften sie 1357 an die Stadt Zürich als deren erste ihrer Erwerbungen. Gleichzeitig verlieh ihr Kaiser Karl IV. die hohen und niedern Gerichte über die Vogtei, die mit derjenigen von Küsnacht 1384 zur Obervogtei Küsnacht verschmolzen wurde. 1408 wird H. als militärische Wacht erwähnt. Aelteste vorhandene Öffnung von 1538. Sie basiert auf einer ältern Rezension und enthält noch das ablösbare *jus primae noctis* des Vogtes. Gemeindegut 1531 eingeführt. Bis 1798 gehörte H. zur Obervogtei Küsnacht, mit der Einschränkung, dass Schuldangelegenheiten vor dem Stadtgerichte auszutragen waren ; 1798-1803 zum Distrikt Zürich, 1803-1815 zum Distrikt Horgen, seither zum Amt (seit 1831 Bezirk) Zürich. Grundbesitzer waren schon im Mittelalter die Propstei Grossmünster, die Fraumünsterabtei, welche das Bruderhaus im Nessental 1342 dem Spital verlieh, das Kloster Oetenbach und die St. Peterskirche. Kirchlich gehörte H. zum Grossmünster. Im Pestjahre 1611 liess die Grossmünstergemeinde auf der nordwestl. Seite des heutigen Kreuzplatzes einen Friedhof samt Kapelle errichten, bestimmt für die Gem. Riesbach, H. und Hottingen. Seit 1656 stand der Kirche zum Kreuz ein Pfarrer vor. 1833 fanden sich die drei Gem. zur Schaffung einer Zentralgemeinde zusammen, der 1834 die Bildung einer Kirchgem. Neumünster folgte. 1839 fand die Weihe der Neumünsterkirche statt, 1905 diejenige der Kreuzkirche in Hottingen. Das alte Kirchlein wurde 1839 niedergelegt. Die Zentralgemeinde bildete eine Schuleinheit bis 1874, daneben handelte sie in öffentlichen Baufragen und im Polizeiwesen. Die Schule findet 1720 Erwähnung. Gründung der Sekundarschule 1837. Eine Mühle ist schon 1159 erwiesen. Bevölkerung : 1671, 469 Einw. ; 1725, 704 ; 1836, 1358 ; 1888, 3650. — *Chronik der Kirchgem. Neumünster 1839-1889.* — K. Dändliker : *Gesch. Zürich.* — A. Largiadèr : *Die Anfänge des zürcher. Stadtstaates* (in *Festschrift f. P. Schweizer*). — P. Liechti : *Die Kreuzkirche der Kirchgem. Neumünster.* — S. Vögelin und A. Nüscheler : *Das alte Zürich.* — *ZSR* IV. — *UZ.* — *ZWChr.* 1900, 1907, 1909, 1912. [E. H.]

HIRT. Familien der Kte. Aargau, Bern, Freiburg, Solothurn u. Zürich.

A. **Kanton Aargau.** — ERNST, von Stilli, * 1. XII. 1887, Lehrer in Zürich 1909, Dr. phil. 1920, Professor an der Kantonsschule Winterthur 1920 ; schriftstellerisch eifrig tätig ; Verfasser von *Das Formgesetz der epischen, dramat. und lyr. Dichtung* (1923). — *Bericht Kantschule W.* 1920-1921. [H. Br.]

B. **Kanton Bern.** Alte, wenig zahlreiche Landgeschlechter von Reiben, Münchenbuchsee, Worb und Tüscherz. JOHANN H. in Bern 1327 ; Bruder BARTHOLOMÆUS H. des Hl.-Geistordens in Bern 1378, usw. — *FRB.* — JEAN Bergier, von Rolle, 1582 in Tüscherz niedergelassen, ist der Stammvater der dortigen Familie Hirt. [H. Tr.]

C. **Kanton Freiburg.** Familie von Freiburg und Onnens. Das † Patriziergeschlecht dieses Namens wurde 1605 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. *Wappen* : in Blau ein goldenes (oder silbernes) lateinisches Kreuz auf grünem Dreiberg, überhöht von 2 goldenen Sternen. — 1. GASPARD, Sattler, Landvogt von Illens 1627-1629. — 2. CHARLES, Sohn von Nr. 1, des Rats der CC 1637, Landvogt von Plaffeyen 1647-1652. — 3. DANIEL, Sohn von Nr. 1, des Rats der CC 1646, Landvogt von Jaun 1652-1658. — 4. JEAN UDALRIC, als Kapuziner (seit 1658) P. *Prothais*, Enkel von Nr. 1, * 1639, wurde Guardian, † 1688 in Strassburg. — Weitzel : *Répertoire* (in *ASHF* X). — *LL.* — *LLH.* — Staatsarch. Freiburg : Bürgerregister. [J. N.]

D. **Kanton Solothurn.** Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. *Wappen* : in Silber auf grünem Dreiberg ein rotes Herz, aus welchem drei rote natürliche grüngestielte und beblätterte Rosen wachsen. CLAUDIUS H., der Krämer, aus Rappoldsweiler, Bürger 1624. Mehrere Priester, so — 1. JOH. GEORG, 1765-1835, Pfarrer in Kienberg 1794, Lostorf 1805, Chorherr in Schönenwerd 1823. — 2. LORENZ, 1803-1870, Pfarrer in Kienberg 1828, Fulenbach 1853, Präses der Pastoralkonferenz im Gäu, Volksschriftsteller. Verz. seiner Erzählungen in Schmidlin : *Kirchensätze.* — 3. BALTHASAR JOS., 1820-1902, Offizier in neapolitanischen Diensten, Hauptmann 1854, wurde zur Organisation eines Bat. Fremdtruppen in den Kirchenstaat kommandiert, Major 1860, kehrte 1864 nach Solothurn zurück. Bürgerschreiber 1881 ; Inhaber mehrerer Auszeichnungen. — 4. OSKAR, 1856-1901, Journalist, Bundesstadtkorrespondent, dann Redaktor des *Vaterland* 1883. — Vergl. *LLH.* — P. Prot. Wirz : *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — L. Schmidlin : *Kirchensätze.* — *St. Ursenkalender* 1903 u. 1904. [v. V.]

E. **Kanton Zürich.** — HIRT, HIRDT. Altes † bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich. *Wappen* : in Blau auf grünem Dreiberg goldene Lilie, beseitet von 2 gold. Sternen. Es stammt wahrscheinlich von CONRAD H. von Hirslanden, gen. *Landmüller*, Bürger 1401, Zunftmeister zum Kämbel (?) 1409. — HANS, von Hirslanden, Bürger 1401 ; weitere Einbürgerungen von 1420 an. — HANS, bei Murten 1476. — HANS, 1503-1551, Zwölfer zum Kämbel 1531. — BARTHOLOME, 1508-1568, Turmhüter, Zwölfer zum Kämbel 1558. — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* [H. Br.]

HIRTEN (DER). † Luzerner Familie der Städte Sempach und Luzern, 14. u. 15. Jahrh. — WALTER, Schultheiss zu Luzern 1420. — HANS, Grossrat zu Luzern 1421, † zu Arbedo 1422. — Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. [P. X. W.]

HIRTENFESTE. Siehe AELPLERBRÆUCHE.

HIRTENHEMDLIKRIEG. Bezeichnung für den Aufstand der Schwyzer gegen die Franzosen im April 1799. Anlass dazu gaben die Gerüchte von einem geplanten Angriffe der Kaiserlichen gegen Graubünden und die Urschweiz zur Verdrängung der Franzosen. Der Anstoss zur Bewegung ging von Uri aus, wo sich das Volk am 26 April erhob. In Schwyz vertrieben am 28. April einige tausend Bauern in Hirtenhemden die französische Besatzung, wobei ca. 40 Franzosen fielen und 223 gefangen wurden. Die Bewegung griff weiter in den Gebieten von Zug, Nidwalden, Tessin, Wallis und Graubünden um sich. Masséna beauftragte Soult mit der Unterdrückung des Aufstandes in der Urschweiz. Die Schwyzer stellten sich dem Feinde bei Rotenturm, nahmen aber ohne Kampf die angebotene Amnestie an. Schwieriger gestaltete sich die Unterwerfung der Urner. Soult verstand es durch kluges Vorgehen, der Bewegung Herr zu werden. Durch helvetische Kommissäre wurden freilich hunderte von « Rebellen » zur Verurteilung nach Rapperswil und von dort nach Aarburg gebracht.

Als Hirtenhemdlikrieg wird auch jener Aufstand bezeichnet, der nach dem Abzug der französischen Truppen aus der Schweiz Ende August 1802 in Schwyz ausbrach und zur Vertreibung der helvetischen Kommissäre aus dem Kt. Waldstätten u. zum Kampfe an der Rengg (27-28. VIII. 1802) führte. — Vergl. Oechsli. — Hürbin : *Handbuch der Schweizer Gesch.* [R-r.]

HIRTER. Familie von Mühlethurnen (Kt. Bern), in Bern eingeburgert 1865. — ***Johann Daniel,*** * 1855 in Bern, Inhaber einer Speditions- und Kohlenfirma, Prä-

sident der Kantonalbank von Bern 1892-1907, Präsident der Schweiz. Nationalbank 1907-1922, Grossrat 1891, Nationalrat 1894, dessen Präsident 1906, eine leitende Persönlichkeit in vielen Kommissionen, wie derjenigen für das Nationalbankgesetz und der Kranken- und Unfallversicherung, Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B., verdient in allen Verkehrsangelegenheiten, so besonders auch um das Zustandekommen der Lötschbergbahn, deren Verwaltungsrat er ebenfalls präsidierte, seit 1922 im Ruhestand, † 4. X. 1926. — Persönliche Mitteilungen. — Schweiz. Tageszeitungen vom Okt. 1926. [H. Tr.]

HIRZEL (Kt. Zürich, Bez. Horgen. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. zusammen mit verschiedenen Höfen und Weilern. *Wappen* : Silbergrund mit Hirsch. *Hirsol* 1311 ; *Hirtzlen* 1378. Hauptgrundbesitzer im Mittelalter war das Fraumünsterstift in Zürich. Da H. bis in die Neuzeit hinein zur Gem. Horgen gehörte, s. die gerichtlichen Verhältnisse bei Art. HORGEN. Nur ein Teil der Gem. wurde zur Vogtei Wädenswil geschlagen. Kampf um die Schanze bei H. 1443. Aus der alten Filialkapelle von Horgen wurde 1620 eine selbständige Kirchgemeinde gemacht, die 1617 eine neue Kirche erhalten hatte. Im ersten Villmergerkrieg 1656 wurde H. durch die Katholischen überfallen. 1773 endgültige Loslösung der polit. Gem. von Horgen. 1798-1804 wurde der Pfarrherr Schweizer von einem Teil der Gem. schwer angefeindet und bedroht, 1839 Pfarrer Salomon Tobler wegen seiner freisinnigen Anschauung im Zusammenhang mit dem Straussenhandel aus H. vertrieben; Geburtsort der Dichterinnen Meta Heusser und Johanna Spyri. Eine Schule lässt sich seit dem 17. Jahrh. nachweisen. *Bevölkerung* : 1770, 670 Einw. ; 1836, 639 ; 1880, 1245 ; 1920, 1066. Pfarrbücher seit 1617. — H. Strickler : *Gesch. der Gem. Horgen u. H.* — *Kirchenbote d. Kts. Zür.* 1921, Nr. 6ff. — *Nachrichten vom Zürichsee* 1920, Nr. 160. — *ZWChr.* 1912. — Hegi im *ZT* 1923. — Hegi in *Festgabe f. P. Schweizer*, p. 157. — Derselbe in *ZT* 1923. [Werner GANZ.]

HIRZEL (ursprünglich HÜRZEL und HÜRTZEL). Uraltes Geschlecht aus dem Zürcher Oberland. Sein frühester Nachweis findet sich in einem Zinsrodel der Abtei Fraumünster (*Waltherus dictus Hürzel* v. Pfäffikon und *Hermannus Hürzel filius C[onradi]* 1318, 1319 u. 1324). Ende des 14. und im 15. Jahrh. trifft man das Geschlecht in der Grafschaft Kiburg und deren Umgebung stark verbreitet und in angesehenen Stellungen, so als Grafschaftsuntervögte und begüterte Bauern. Mehrere Glieder waren auch damals schon Ausburger der Stadt Zürich. Die H. scheinen freie Bauern gewesen zu sein. Zur Zeit des alten Zürichkrieges war ein CLAUS H. Untervogt der Stadt Zürich zu Pfäffikon. Dessen Bruder war HERMANN Hürtzel, 1388-1480, Abt des Benediktinerklosters Muri 1465-1480, von welchem sich noch eine silberne Trinkschale im Landesmuseum findet. Vom Zürcher Oberland verbreitete sich das Geschlecht hauptsächlich nach Zürich und Winterthur, sowie ins Ausland (Württemberg seit 1666, England seit Ende des 18. Jahrh., Sachsen, Frankreich, Italien u. Türkei). — I. In der ursprünglichen Heimat blieb ein Teil der Familie sesshaft bis auf den heutigen Tag, so insbesondere in den Gem. Wetzikon, Pfäffikon, Bubikon und Grüningen. — 1. HANS CASPAR, von Unterwetzikon, 1772-1845, Oberamtmann zu Greifensee 1816, Bezirksstatthalter von Hinwil 1831. — 2. JOHANN, von Wetzikon, 1854-1905, Lehrer an der Tierarzneischule in Zürich, speziell Leiter der Operationsübungen 1877, Direktor des Tierspitals in Zürich 1882, ordentl. Prof. 1886, Dr. med. h. c. der Universität Zürich, Bezirkstierarzt, Sanitätsrat, Armeekorpspferdearzt, Mitglied der kant. Landwirtschaftskommission. Er führte die Narkose bei operativen Eingriffen an den Haustieren ein, veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen im *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* u. in Bayer-Fröhners *Chirurgie*. — *Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft schweizerischen Tierärzte 1813-1913.* — 3. ALFRED, * 1872, Baumeister in Wetzikon, Gemeindepräsident 1915-1919, Kantonsrat 1915-1920. — 4. ALFRED, 1874-1926, Landwirt in Grüningen, Kantonsrat 1917-1920, Gemeindepräsident von Grüningen 1922-1926. — 5. HEINRICH, * 1875, von Bubikon, in Oerlikon, Dr. phil., Hauptlehrer an der Gewerbeschule Zürich, Kantonsrat 1917, Sekretär des Kantonsrates. [Edwin HIRZEL.]

II. Der namhafteste Zweig des Geschlechtes entwickelte sich in der Stadt Zürich und bildete daselbst im 17. und 18. Jahrh. das am stärksten in den Räten vertretene Geschlecht, das auf die Geschichte der Stadt und Republik einen hervorragenden Einfluss ausübte. Es gab der Stadt Zürich vor 1798 vier und dem Kanton nach 1798 einen Bürgermeister, besass zeitweise die Gerichtsherrschaften Wetzikon (1583-1597), Altikon (1641-1688), Kefikon (1657-1742), Wülflingen (1734-1759) und St. Gratien in der Picardie (1756-ca 1792).

Ein reichhaltiges Familienarchiv des Geschlechtes befindet sich in der Zentralbibliothek in Zürich. *Wappen* : in Blau ein ruhender roter Hirsch vor oder unter einem weissen Zelt auf grünem Rasen. Stammvater ist — 1. PETER, 1511-1573, Grossneffe des vorgenannten Abtes Hermann ; * zu Pfäffikon, Wattmann (Tuchhändler), Bürger von Zürich 1542, nachdem er vorher vorübergehend in Luzern niedergelassen und verbürgert gewesen war. Von seinen 20 Kindern gelangten einige rasch zu sehr angesehenen Stellungen. Zu nennen —

Salomon Hirzel (Nr. 6). Nach einem Stich in Schabmanier von Seb. Walch (Stadtbibl. Winterthur).

2. BEAT, 1537-1614, ein reicher Wattmann, Zwölfer zur Schneidern, Mitglied des Stadtgerichts, Eigentümer der Gerichtsherrschaft Wetzikon. — 3. SALOMON, 1544-1601, Zwölfer zur Saffran 1574, Schultheiss am Stadtgericht 1582 Zunftmeister 1584, Salzhausschreiber 1586, Statthalter 1589, Landvogt zu Wädenswil 1609. — 4. PETER, 1554-1613, Zwölfer zur Schneidern 1602, Landvogt zu Eglisau 1611. — 5. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 3, 1566-1609, Zwölfer zur Saffran 1588, Zunftmeister 1601, Salzhausschreiber 1605, Statthalter 1609. — 6. ***Salomon***, Bruder von Nr. 5, 1580-1652, der hervorragendste Spross des Geschlechtes und Gründer der Hirzel'schen Hauptlinie. Von Beruf Wolltuchfabrikant, betrieb er zugleich einen ausgedehnten Handel mit Tüchern, insbes. nach dem Ausland, trat dann aber 1620 das Geschäft seinen Söhnen ab. Zwölfer zur Saffran 1609, Zunftmeister 1612, Obervogt zu Rümlang 1613, Stallherr 1614, Gesandter übers Gebirg 1616, 1617-1618, Statthalter 1621. Bauherr 1625, Seckelmeister, Reichsvogt, Oberstlieutenant der Stadtpanner 1626, Bürgermeister 1637, Obrist der Stadtpanner 1644, Gesandter an Ludwig XIII., an Erzherzog Leopold von Oesterreich, an den Herzog von Württemberg, den Rheingrafen Otto Ludwig u. zahlreiche Stände. Er wohnte als Gesandter Zürichs über 200 Tagsatzungen bei. Das Ansehen, das S. H. genoss, war ein ganz aussergewöhnliches. Er wurde denn auch oft von auswärts zur Schlichtung von Streitigkeiten herbeigezogen, so in einem Streit zwischen den Katholiken und Reformierten des Kts. Glarus 1638, in einem Aufruhr der bernischen Untertanen gegen Bern 1641. Seinem diplomat. Geschick und seinen militärischen Massnahmen war es zum grössern Teil zu verdanken, dass die Schweiz nicht in den 30jährigen Krieg verwickelt wurde. Unter ihm wurden die neuen Befestigungswerke der Stadt erstellt und 1651 von den Grafen von Sulz die Hoheitsrechte über die Dörfer Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen für Zürich erworben. Für sich selbst kaufte er Schloss und Gerichte zu Altikon 1641. In der Stadt Zürich besass und be-

wohnte er das Haus zur Haue, das heute noch mit seinem Wappen und demjenigen seiner beiden Gattinnen Elisabetha Keller vom Steinbock und Küngolt Meier von Knonau geziert ist. Von diesem grossen Manne stammen 4 Linien des Geschlechtes ab, von denen zwei heute noch blühen.

a) Hans Jakob'sche Linie. Gründer — 7. HANS JAKOB H.-Wolf, Sohn von Nr. 6, 1598-1664, Kaufmann und Tuchfabrikant, Landvogt zu Wädenswil 1633, Schultheiss des Stadtgerichtes 1646, Zunftmeister 1652, Obervogt zu Rümlang und Obervogt im Neuamt 1656. — 8. SALOMON, 1691-1761, Quartierhauptmann 1714, Zunftmeister 1733, Obervogt zu Regensdorf, Stadthauptmann 1734, Obmann gemeiner Klöster 1739, General und Oberinspektor über 5 Landquartiere 1744, Obervogt zu Meilen 1747, zu Küsnacht 1749, Statthalter 1747, Oberster Spitalpfleger 1747, wiederholt Tagsatzungsgesandter. — 9. HANS HEINRICH, Bruder von Nr. 8, 1697-1745, Stadtrichter 1726, Quartierhauptmann im Kiburgerquartier 1734, Zunftmeister zur Schuhmachern 1735, Obervogt zu Stäfa 1737, der IV Wachten 1741, Rechenherr 1739. — 10. DIETHELM, 1705-1762, Assessor Synodi, Zunftmeister 1747, Obervogt zu Regensdorf und Oberster Examinator 1754, Obervogt der IV Wachten 1755, Geheimer Rat 1756, Statthalter 1761. — 11. SALOMON, Sohn von Nr. 8, 1714-1774, Hauptmann im Kiburgerquartier 1741, Zwölfer zur Saffran 1743, Assessor Synodi, Examinator 1749, Zensor 1752, Landvogt zu Eglisau 1752, des Kleinen Rats 1762, Obervogt zu Stäfa 1763, Hardherr 1764. — 12. HANS LUDWIG, Sohn von Nr. 8, 1717-1794, Offizier in niederländischen Diensten im Regiment Hirzel von Wülflingen, Major 1758, Obristleutenant 1764, Obrist-Kommandant 1769, Generalmajor 1779, Chef des Regimentes Hirzel 1786, Generallieutenant 1794. — 13. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 9, 1722-1779, Zunftschreiber zu Schuhmachern 1745, Seeschreiber 1750, Zwölfer 1754, Zunftpfleger 1756, Obervogt zu Weinfelden 1761, des Kl. Rates 1770, Obervogt zu Rümlang 1771, Schirmvogt 1772. — 14. HANS CONRAD, Sohn von Nr. 11, 1747-1824, Ratssubstitut 1771, Stadtschreiber 1780, Zunftmeister zur Saffran und Obervogt zu Männedorf 1787, Gesandter übers Gebirg 1792, Statthalter 1792, bekannt als « Statthalter H. beim Licht », so ben. nach seinem Haus « zum Licht ». Tagsatzungsgesandter 1794, erster Repräsentant beim Stäfner Aufstand 1795, ebenso zur Entgegennahme der Huldigung von Stäfa, Grüningen und Greifensee. Auf Befehl der helvetischen Regierung wurde er 1799 nach Basel deportiert. Obmann der Militärischen und der Bogenschützen-Gesellschaft. — Diese Linie ist erloschen.

b) Salomon'sche Linie. Gründer — 15. SALOMON H.-Werdmüller, Sohn von Nr. 6, 1605-1664, Examinator und Assessor Synodi 1628, Zunftmeister 1637, Pannervorträger 1637, Gesandter übers Gebirg 1643, 1644 und 1645, Statthalter 1644, Pannerherr 1659, Gesandter an den Herzog von Savoyen nach Turin, ferner nach Luzern, Schwyz und Graubünden. — 16. HANS HEINRICH, 1679-1745, Pfarrer 1704, Professor der hebräischen Sprache am Collegium humanitatis 1706, Prof. linguar. 1718, Prof. der griech. Sprache am Coll. Publ. und Chorherr 1731. — 17. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 16, 1710-1764, Pfarrer 1731, Prof. Eloq. 1735, Hist. Eccles. 1737, Prof. Log. et Rhetor. 1745, Prof. Theologiae und Chorherr 1759. — 18. DIETHELM, 1799-1896, Pfarrer zu Niederweningen 1829, zu Volketswil 1840, Dekan des Kapitels Uster und Präsident der Bezirkskirchenpflege. — 19. CONRAD H.-Gysi, 1834-1897, Ingenieur bei Gebr. Sulzer in Winterthur, Erfinder des von der Chamer Milchgesellschaft verwendeten Vacuum-Milchverdampfungsapparates, einer Shrapnellpresse, ferner des Ventilationssystems und der Bohrmaschine, die beim Bau des Simplontunnels verwendet wurden. Oberstl. der Artillerie. — 19a, BRUNO, * 1876, Dr. phil., Bibliothekar an der Zentralbibliothek in Zürich.

c) Johannes'sche Linie. Gründer — 20. JOHANNES H.-Schweizer, Sohn von Nr. 6, 1614-1687, Zwölfer zum Weggen, Rittmeister, Schultheiss am Stadtgericht, Mitherr zu Altikon. — 21. SALOMON, Sohn von Nr. 20, 1640-1675, Gerichtsherr zu Altikon, Zwölfer zum Weggen, Rittmeister. — 22. ***Hans Heinrich***, Sohn von Nr. 21, 1662-1742, Stiftschreiber 1695, Landvogt zu Eglisau 1698, Quartierhauptmann 1699, Zunftmeister und Obervogt zu Birmensdorf 1707, Statthalter 1710, General und vorderster Kriegsrat bei der Einnahme von Baden, Mellingen und Bremgarten 1712, Gesandter zur Entgegennahme der Huldigung der abt-st. gallischen Lande 1715, Vorderster Spitalpfleger 1718, Bürgermeister 1723, Gesandter auf zahlreiche Tagsatzungen, zu den Friedensverhandlungen mit dem Abt von St. Gallen 1718. — 23. HEINRICH, Sohn von Nr. 22, 1696-1778, Zunftpfleger 1728, Landvogt im Freiamt 1730, Landvogt zu Eglisau 1734, Zunftmeister 1760, Obervogt zu Erlenbach 1761. — 24. MELCHIOR, Urenkel von Nr. 22, 1766-1811, des Stadtgerichts 1790, Ratsredner 1795, Staatsanwalt zu Zürich 1798, zu Baden 1799, zweiter Staatsanwalt am Obersten Gerichtshof der helvet. Republik 1799, des Grossen Rats 1809. — 25. CONRAD MELCHIOR, Sohn von Nr. 24, 1793-1843, Kantonsprokurator 1814, Oberamtmann zu Knonau 1823, des Grossen Rats 1825, Abgeordneter zur Tagsatzung 1830, Regierungsrat 1831, Bürgermeister 1832, Präsident der Tagsatzung 1834. Beim Septemberaufstand 1839 seines Bürgermeisteramtes entsetzt, widmete er sich der Advokatur. Oberrichter 1843. Mit ihm ist die Linie erloschen. — G. v. Wyss : *Hochschule Zürich*, p. 8.

Hans Heinrich Hirzel (Nr. 22). Nach einem Stich in Schabmanier von Seb. Walch (Stadtbibl. Winterthur).

d) Caspar'sche Linie. Gründer — 26. ***Hans Caspar*** H.-von Orelli, Sohn von Nr. 6, 1617-1691, Examinator und Ratssubstitut 1639, Unterschreiber 1645, Stadtschreiber 1651, Landvogt im Thurgau 1657, Zunftmeister 1665, Obervogt zu Rümlang und Statthalter 1669, Bürgermeister 1669. Wie sein Vater verrichtete er eine grosse Zahl von wichtigen Gesandtschaften, so an Erzherzog Ferdinand Karl nach Innsbruck, an den Herzog von Savoyen nach Turin, an Ludwig XIV. nach Ensisheim ; auch wiederholt Schiedsrichter bei konfessionellen Streitigkeiten zwischen einzelnen Orten. 1657 erwarb er die Gerichtsherrschaft Kefikon. Als Stadtschreiber sammelte er 1652 alle ihm erreichbaren Angaben über seine Vorfahren u. legte damit den ersten Grund zur Hirzel'schen Familiengeschichte. — 27. SALOMON, Sohn von Nr. 26, 1641-1716, Zwölfer zum Schaf 1665, Assessor Synodi 1668, Examinator 1669, des Rats von freier Wahl 1681, Stadthauptmann, Obervogt zu Bülach, Gesandter übers Gebirg 1683, Landvogt im Thurgau 1685, Obervogt im Neuamt 1691, Stadtmajor 1699, Obmann gemeiner Klöster 1702, Obervogt der IV Wachten 1714, Vorderster Examinator 1710. — 28. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 26, 1643-1712, Zwölfer zur Schneidern, Gerichtsherr zu Kefikon 1671, Obervogt zu Weinfelden 1677, Quartierhauptmann 1682, Schultheiss des Stadtgerichts 1687, Landvogt im

Hans Caspar Hirzel (Nr. 26). Nach einem Kupferstich von Conrad Meyer (Stadtbibl. Winterthur).

Thurgau, Obrist über ein Regiment 1699. — 29. HANS LUDWIG, Sohn von Nr. 26, 1652-1710, Stadtfähnrich 1678, Stadtlieutenant 1689, Zunftmeister 1694, Obervogt zu Dübendorf, Gesandter übers Gebirg 1695, Statthalter 1696, Examinator 1705, Oberster Feldherr 1708, Bürgermeister 1710, † kurz nach der Wahl. — 30. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 28, 1669-1708, Offizier in engl. und holländischen Diensten, nahm an den Belagerungen von Guillestre, Embrun, Gap und Quieras, den Gefechten bei Orbassan und Marsaglia und dem Bombardement von Pignerolo teil. Oberstleutnant im holländ. Regiment de Sacconay 1702, Obrist 1704, Kommandant von Brüssel 1706. — 31. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 28, 1671-1726, Gerichtsherr zu Kefikon 1712, Kommandant zu Frauenfeld und Quartierhauptmann 1713, Achtzehner der Konstaffel 1719, Konstaffelherr 1722, Gesandter übers Gebirg 1723, Seevogt 1724, Rechenherr 1725. — 32. SALOMON, Sohn von Nr. 28, 1672-1755, diente vom Kadetten bis zum Oberlieutenant im englischen Regiment Oberkan, trat als Hauptmann in das niederländische Regiment de Sacconay 1694, dann in das Schweizerregiment Albemarle, wurde Major 1701, Obristlieutenant 1703, Obrist-Kommandant 1709. 1725 erhielt er als Obrist das Regiment Werdmüller, nunmehr Reg. Hirzel v. Wülflingen genannt. Brigadier 1727, Generalmajor 1736, General der Infanterie 1747. 1734 kaufte er die Freiherrschaft Wülflingen, auf deren Schloss er das Leben eines Grandseigneurs führte. — David Hess : *Salomon Landolt.* — 33. LUDWIG, Sohn von Nr. 28, 1677-1725, Kapitänlieutenant in niederländischen Diensten und Generaladjutant des Comte de Noailles, Zwölfer zum Widder 1712, Major im Zwölferkrieg und Platzmajor zu Rorschach, Quartierhauptmann 1713, Amtmann zu Embrach 1716. — 34. HEINRICH JUSTUS, Sohn von Nr. 30, 1706-1764, Offizier in den französischen Regimentern d'Affry und Brendle, dann in der Gardekompagnie von Salis, erster Lieutenant 1746, erhielt Oberstenrang 1749, Brigadier 1760, Ritter des Ordens du Mérite militaire. Von seiner Mutter erbte er die Herrschaft St. Gratien in der Picardie. — 35. SALOMON, Sohn von Nr. 34, 1739-1801, Hauptmann in franz. Diensten (Regim. Lochmann) 1752, wurde 1758 in der Schlacht bei Crefeld und 1760 bei Warburg schwer verwundet, erhielt 1762 den Orden pour le Mérite militaire, Major 1780, Obristlieutenant 1782 im Regt. von Steiner, von Ludwig XVI. 1788 in den erblichen Grafenstand erhoben, trat als Generalmajor in kaiserlich russische Dienste 1798 und machte den Feldzug in der Schweiz mit. — 36. SALOMON, Sohn von Nr. 32, 1719-1791, in niederl. Diensten 1747, Hauptmann, Major in seines Vaters Regiment 1748, Titular-Obrist und Garde-Hauptmann des Prinzen von Oranien. — 37. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 32, 1725-1788, in niederl. Diensten, Hauptmann 1750, Major 1764, Obristlieutenant 1768, Titularobrist 1776, Obrist-Kommandant im Regiment Ludwig Hirzel 1788. — 38. MELCHIOR, Sohn von Nr. 33, 1712-1784, Lieutenant in niederl. Diensten, Quartierhauptmann im Greifenseequartier 1740, Zwölfer zum Widder 1743, Stadtrichter 1747, Amtmann zu Embrach, Obristlieutenant im Sukkurs-Regiment 1755, Landvogt zu Knonau 1761, Obrist 1764, Amtmann zu Rüti 1772. — 39. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 33, 1720-1792, Lieutenant in niederl. Diensten 1748, Kapitän-Kommandant bei der Schweizergarde 1750, Obristlieutenant 1754, Obrist 1772, effektiver Major beim Garderegiment 1776. — 40. HANS CONRAD, Sohn von Nr. 38, 1739-1814, in niederländischen Diensten Oberlieutenant 1767, Zwölfer zum Widder 1779, Obervogt zu Wellenberg 1781, Rechenrat 1793, Zivil-Repräsentant zu Rüti 1795, des Rats 1796, Obervogt zu Meilen 1796. — 41. SALOMON, Sohn von Nr. 27, 1671-1744, Assessor Synodi 1706, Examinator 1708, Landvogt zu Eglisau 1710, Zunftmeister 1719, Obervogt zu Meilen, Statthalter 1721, Obervogt zu Rümlang 1729, Vorderster Stiftspfleger 1734, Obmann der Schildner zum Schneggen. — 42. HANS LUDWIG, Bruder von Nr. 41, 1677-1722, Ratssubstitut 1700, Unterschreiber 1706, des Rats von freier Wahl 1711, Obervogt zu Erlenbach, Gesandter übers Gebirg, Landvogt im Thurgau 1713, Gesandter nach Bern zu den st. gallischen Friedensverhandlungen 1714 und 1718, Obervogt zu Bülach, Stiftspfleger 1719. — 43. SALOMON, Enkel von Nr. 27, 1700-1773, Landschreiber zu Höngg 1722, Ratssubstitut 1729, Unterschreiber 1736, Stadtschreiber 1741, Landvogt zu Kiburg 1747, des Rats 1753, Obervogt zu Bülach 1754, zu Horgen 1757, Eherichter 1754, Rechenrat 1757, des Geheimen Rats 1763. — 44. SALOMON, Sohn von Nr. 42, 1712-1783, Zunftpfleger 1743, Zunftmeister 1752, Obervogt zu Bülach, Statthalter 1754, Präsident des Ehegerichts, Vorderster Stiftspfleger und Tagsatzungsgesandter 1757-1761. — 45. HANS GEORG, Enkel von Nr. 27, 1703-1774, Pfarrer 1723, Hofprediger des Grafen von Lippe-Bückeburg 1728, Diakon zu Predigern 1732, Archidiakon und Chorherr beim Grossmünster 1742. — 46. JOHANNES, Sohn von Nr. 45, 1749-1813, des Stadtgerichts 1773, Stadtrichter und Zwölfer zur Schneidern 1783, Assessor Synodi 1785, Examinator 1787, Amtmann am Oetenbach 1787, Zensor 1790, des Rats 1793, Obervogt zu Erlenbach 1794, Reformationsherr 1795, Eherichter 1796. — 47. HANS HEINRICH, 1773-1844, Zunftschreiber zur Schneidern, Major der Artillerie 1797, Sekretär und Bureauchef beim helvetischen Finanzminister 1798, Kommandant der zürch. Artillerie und Zeughausinspektor während des Bombardements von Zürich bis zum Einmarsch der Franzosen 1802, des Grossen Rats 1803, Mitglied der Militärkommission 1809, Oberst und Inspektor der Artillerie 1813, des Grossen Stadtrats 1816. — 48. BERNHARD, 1807-1847, V. D. M., Dr. phil. 1833, Privatdozent an der Hochschule Zürich, Pfarrer zu Pfäffikon 1837, des Grossen Rats und Erziehungsrat 1839 ; bekannt als Führer der Konservativen bei der Revolution von 1839 (Straussenputsch). — 49. HEINRICH, Sohn von Nr. 31, 1692-1760, Achtzehner der Konstaffel 1725, Landvogt zu Andelfingen 1730, Rechenherr 1739, Konstaffelherr 1744, Landvogt im Thurgau 1745. — 50. SALOMON, Enkel von Nr. 49, 1762-1833, Offizier im französ. Schweizerregiment von Muralt 1779, Sekretär beim Reg.-Kommissär des helvet. Direktoriums 1798, Hauptmann im Regiment General Baron von Bachmann 1799, machte die Feldzüge von 1799 und 1800 mit bis zur Auflösung des Regiments 1801. Hauptmann im zürcher. Bataillon Ziegler 1802, Hauptmann der Standeskompagnie 1803, im Bockenkriege 1804 verwundet, Oberstlieutenant der Reserven 1809, Ritter des kgl. franz. Militärverdienstordens 1817. — 51. HEINRICH, Bruder von Nr. 50, 1766-1833, V. D. M. 1788, Prof. der Kirchengeschichte 1789, Prof. philosophiae und Chorherr 1809, Kirchenrat und Erziehungsrat, korrespond. Mitglied der Gesellschaft für Wissenschaft, Literatur und Künste zu Livorno. Verfasser von *Eugenias Briefe.* — 52. CASPAR, Bruder von Nr. 51, 1785-1823, Pfarrer, Lehrer der französischen Sprache, Verfasser einer französ. Grammatik, die 17 Auflagen erlebte, und einer *Astronomie de l'amateur.* — 53. HARTMANN FRIEDRICH, 1760-1809, Freihauptmann im Elggauerquartier 1787, Landschreiber zu Weiningen 1790, Sekretär der Verwaltungskammer 1798, Finanzsekretär 1799, Agent der Verwaltungskammer des Kts. Waldstätten 1802, Ratsschreiber 1804. — 54. HEINRICH, Bruder von Nr. 53, 1765-1830, Lieutenant im holländ. Schweizerregiment von Lochmann 1794-1797, Mitglied des Kriegskommissariates und Substitut der zürcher. Verwaltungskammer 1798, Quartiermeister mit Hauptmannsrang im grossbrit. Regiment Baron von Salis 1799-1801, Hauptmann bei den Freiwilligen während des Bombardements von Zürich 1802, Hauptmann im Bat. Füssli 1802, Hauptmann im französ. Schweizerregiment von May 1806, Mitglied der Ehrenlegion 1815, Bataillonschef 1818, Chevalier du Mérite Militaire 1822. — 55. CASPAR, Sohn von Nr. 51, 1798-1866, Kaufmann zu Bordeaux 1817, schweiz. Vice-Konsul daselbst 1829, Kaufmann zu Leipzig, schweiz. Generalkonsul daselbst 1850, Bevollmächtigter in Zoll- und Handelssachen bei den deutschen Zollvereinstaaten, Direktor der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. — 56. LUDWIG, Sohn von Nr. 51, 1801-1841, V. D. M., Dr. phil 1822, Prof. a. Gymnasium 1829, Prof. der Theologie an der Hochschule Zürich

1833, des Grossen Rats 1834, Dr. theol. h. c. der Univ. Basel 1835, Kirchenrat 1839. — 57. SALOMON, Sohn von Nr. 51, 1804-1877, Gründer der Buchhandlung S. Hirzel in Leipzig. In der deutschen Literaturgesch. bekannt durch seine reiche, der Univ. Leipzig geschenkte Gœthe-Sammlung, sowie als Mitverfasser und Herausgeber des Buches *Der junge Gœthe* ; Dr. phil. h. c. der Univ. Leipzig. — 58. HEINRICH PAULUS, Enkel von Nr. 51, 1831-1908, Buchhändler 1847-1849, V. D. M. 1856, Vikar am St. Peter und zu Horgen 1857, Pfarrer zu Fällanden 1859, an der Predigerkirche zu Zürich 1862, des Grossen Stadtrats 1866, Schulpräsident 1874, Kantonsrat 1876, Erziehungsrat 1878, Dr. phil. h. c. der Univ. Zürich 1892 ; verdient um das Schulwesen der Stadt Zürich und die Stadtvereinigung. — 59. LUDWIG HEINRICH CASPAR, Sohn von Nr. 56, 1838-Juni 1897, Prof. an der Kantonsschule zu Frauenfeld 1864, zu Aarau 1868, Prof. der Litteraturgeschichte an der Universität Bern 1874, Rektor 1879. Verfasser einer Biographie von Albrecht von Haller in ***Bibl. ält. Schriftwerke***. — 60. RUDOLF JAKOB SALOMON, Sohn von Nr. 57, 1846-1917, Dr. phil., Prof. der Philologie an der Universität Jena, Mitglied der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1896. — 61. HEINRICH FRIEDRICH, Sohn von Nr. 58, 1869-1913, Dr. jur., Rechtsanwalt, Direktor der Bank Leu & Cie in Zürich. — 62. GEORG THEODOR SALOMON, Enkel von Nr. 57, 1867-1924, Inhaber der Buchhandlung S. Hirzel in Leipzig, Dr. med. h. c. der Univ. Leipzig und Dr. ing. h. c. der Techn. Hochschule Karlsruhe. — 63. HEINRICH, Enkel von Nr. 49, 1766-1840, Besitzer des Kupferhammers am Hegibach, Landschreiber zu Ebmatingen 1789, des Stadtgerichts 1790, Achtzehner der Konstaffel 1796, des Grossen Rats 1803, Oberrichter 1805, Präsident des Ehegerichts 1815, des Kleinen Rats 1816. — 64. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 63, 1792-1851, Besitzer des Kupferhammers am Hegibach, Hauptmann der Kavallerie 1820, des Grossen Rats 1826, Stadtrat 1828, Regierungsrat 1831. — 65. HEINRICH, Sohn von Nr. 64, 1818-1871, Pfarrvikar zu Meilen 1844, Pfarrvikar zu Sternenberg 1847, des Grossen Rats 1850, Pfarrer zu Höngg 1850, Diakon am St. Peter 1857, Pfarrer daselbst 1870. Mitglied des Grossen Stadtrates und der Stadtschulpflege, bekannt gewesen unter den Namen « Helfer H. ». — 66. HARTMANN HEINRICH, Sohn von Nr. 65, 1849-1917, Pfarrer zu Wartau (St. Gallen) 1874, zu Rheineck 1881, zu Aussersihl-Zürich 1885, Mitglied des Kantonsrates 1887, des Kirchenrates 1890, der städt. Armenpflege 1893, Präsident der kant. gemeinnütz. Gesellschaft. — 67. HANS CONRAD, Sohn von Nr. 63, 1793-1867, Obergerichtssekretär 1816, Amts- und Landschreiber 1822-1830, Landschreiber zu Meilen u. Herrliberg 1830-1867. — 68. OSCAR, Sohn von Nr. 67, 1832-1914, Kantonsprokurator, Fürsprech in Meilen. — 69. CHRISTOPH HEINRICH, Enkel von Nr. 63, 1828-1908, Chemiker, Dr. phil., Prof. an der Univ. Leipzig 1865, Gründer einer Fabrik für chemisch-technische Anlagen in Leipzig-Plagwitz ; schweiz. Konsul für Sachsen-Thüringen ; veröffentlichte : *Führer in die anorganische Chemie* (1852) ; *Führer in die organische Chemie* (1854) ; *Katechismus der Chemie* (1855) ; *Toilettenchemie* (1857), das *Hauslexicon* (unter Mitwirkung anderer Gelehrter und Techniker, 6 Bde. 1858-1863) ; *Das Steinöl u. s. Produkte* (1864). Auch gab er 1865-1874 gemeinschaftlich mit Gretschel in Freiburg das *Jahrbuch der Erfindungen* heraus. — 70. CONRAD, Enkel von Nr. 49, 1772-1844, Lieutenant im französ. Schweizerregiment von Steiner 1789, Hauptmann im engl. Regiment Roverea 1799, Hauptmann über ein Freiwilligenkorps während der Belagerung von Zürich 1802. Des Grossen Rats 1816, Stadtrat und Suppleant des Obergerichtes 1823, Gutsbesitzer im Traubenberg-Zollikon. — 71. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 26, 1656-1718, Zwölfer zur Schiffleuten 1681, Landvogt zu Wädenswil 1698, Landeshauptmann zu Wil 1708, Kriegsrat im Toggenburgerkrieg, Gerichtsherr zu Elgg. — 72. Salomon, Sohn von Nr. 71, 1682-1763, Major im Toggenburgerkrieg 1712, Quartierhauptmann im Elggauerquartier 1726, Gerichtsherr zu Elgg. — 73. HANS LUDWIG, Sohn von Nr. 72, 1707-1767, Lieutenant in der Schweizergarde in Paris, Capitaine-Commandant 1746, Hauptmann im Regiment von Lochmann mit Oberstenrang, machte 7 Feldzüge mit ; Zwölfer zur Schiffleuten 1753, Zunftpfleger 1758, Landeshauptmann zu Wil 1763. — 74. HEINRICH, 1783-1860, Substitut beim Obergericht 1788, beim helvet. obersten Gerichtshof in Luzern 1799, Sekretär, dann Chef des Bureaus der Liquidation von Zehnten und Grundzinsen des Kts. Linth zu Glarus 1800, Sekretär der Verwaltungskammer des Kts. Thurgau 1801, erster Staatsschreiber daselbst 1803, Regierungsrat des Standes Thurgau 1822, eidg. Oberst-Kriegskommissär 1830, Oberrichter in Frauenfeld 1842. — 75. SALOMON, Bruder von Nr. 74, 1790-1844, Lieutenant im französ. Schweizerreg. von Castella, Oberlieut. der Artillerie in französ. Diensten 1809, Instruktor der zürcher. Artillerie 1814, Stabshauptmann 1815, Oberstlieutenant im eidg. Artilleriestab 1820, Zeughausdirektor 1826, des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats 1826, eidg. Oberst 1836, Vizepräsident des eidg. Kriegsrates 1840. — 76. HANS JAKOB, Enkel von Nr. 26, 1685-1754, Zwölfer zum Weggen 1711, Assessor Synodi 1719, Landvogt zu Eglisau 1721, des Rats 1730, Obervogt zu Männedorf 1730, Seckelmeister 1737, Oberster Examinator 1746, des Geheimen Rats 1750. — 77. HEINRICH, Sohn von Nr. 76, 1709-1771, Landschreiber zu Männedorf 1731, Zwölfer zum Weggen 1738, Stadtschreiber und Stadtfähnrich 1739, Landvogt zu Wädenswil 1741, Schultheiss 1749, des Rats 1754, Obervogt zu Rümlang 1754, zu Bülach 1757, zu Küsnacht 1761, Pannerherr 1763, des Geheimen Rats und Obmann gemeiner Klöster 1767. — 78. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 76, 1710-1783, Ratssubstitut 1741, Unterschreiber 1747, Stadtschreiber 1753, Landvogt zu Kiburg 1759, Schultheiss 1766, des Rats, des Geheimen Rats, Obervogt zu Meilen 1771, Seckelmeister 1772. — 79. ***Hans Caspar***, Sohn von Nr. 78, 1746-1827, Landschreiber zu Männedorf 1768, Zollschreiber 1768, des Stadtgerichts 1770, Zwölfer zum Weggen 1775, Landvogt zu Baden 1778, des Rats 1781, Obervogt zu Horgen 1785, eidg. Repräsentant zu Basel und Bern 1792 u. 1793, des Geheimen Rats 1793, Seckelmeister 1794, mehrfach Tagsatzungsgesandter, Mitglied der provisor. Regierung 1798. Auf Befehl des helvet. Direktoriums nach Basel deportiert 1799, helvetischer Senator 1801, Mitglied der Munizipalität zu Zürich 1802, Präsident der Interimsregierung 1802. Auf Befehl der französ. Regierung verhaftet u. auf Schloss Aarburg interniert 11. XI. 1802-28. II. 1803. Er war bekannt als « Statthalter H. beim Rech » und einer der bedeutendsten zürcher. Staatsmänner um die Wende des 18. Jahrh. — 80. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 79, 1770-1829, Ratssubstitut 1794, des Stadtgerichtes 1794, mit seinem Vater nach Basel deportiert 1799, Mitglied der Interimsregierung 1799, 1. Sekretär der eidg. Tagsatzung zu Schwyz 1802, des Grossen Rats 1803, des Kl. Rates 1803, Mitglied des kaufm. Direktoriums 1803, der ausserordentl. Standeskommission 1804, Präsident der Postdirektion 1805, Legationsrat bei einer Reihe von Gesandtschaften im In- und Ausland, Staatsrat 1823, Präsident der Linthkommission. — 81. HERMANN, Enkel von Nr. 80, 1850-1916, Kaufmann, Zentralverwalter der Stadt Zürich 1881-1892, Verwalter der Sparkasse der Stadt Zürich 1895-1916. — Von heute lebenden Gliedern dieser Linie sind zu nennen — 82. ARNOLD, Enkel von Nr. 48, * 1861, Dr. phil., Bezirksschullehrer und Stadtbibliothekar in Aarau. — 83. JAKOB CONRAD EDWIN, Sohn von Nr. 68, * 1873, Rechtsanwalt in Meilen,

Hans Kaspar Hirzel (Nr. 79). Nach einer Handzeichnung von J. Notz in Keller-Escher : *Die Familie Hirzel v. Zürich.*

Artillerie- und Generalstabshauptmann, Gemeindepräsident von Meilen 1906-1913. — 84. ERNST GOTTHARD, Sohn von Nr. 69, * 1858, Kaufmann und Besitzer einer Maschinenfabrik in Leipzig-Plagwitz, schweiz. Konsul für Sachsen und Thüringen 1909. — 85. HEINRICH SALOMON, * 1868, Kaufmann in Zürich, Artillerie-Oberstlt. 1917, Etappenoberst 1922. — 86. MARTIN ROBERT, gen. MAX, * 1888, berühmter Opernsänger in Dresden.

Nachkommen von Nr. 4 (Peter, Landvogt zu Eglisau): — 87. PETER, Sohn von Nr. 4, 1581-1619, Zunftmeister zur Schmieden. — 88. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 4, 1593-1661, Stiftschreiber, Zwölfer zur Schiffleuten 1627, Fraumünsteramtmann, des Rats 1641, Landvogt zu Sargans 1654. — 89. HANS CASPAR, Enkel von Nr. 88, 1675-1752, Schirmschreiber 1699, Stetrichter 1706, Schultheiss 1722, Obervogt zu Weinfelden 1725, Zunftmeister 1739, Obervogt zu Dübendorf 1745, Statthalter 1747, Obervogt zu Meilen 1751. — 90. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 89, 1698-1751, Schirmschreiber, Landschreiber zu Meilen 1721, Amtmann zu Kappel 1733, Zunftpfleger 1740, Zunftmeister 1741, Obervogt zu Regensdorf 1744, Statthalter 1751, Obervogt zu Dübendorf 1751. — 91. ***Hans Caspar***, Sohn von Nr. 90, 1725-1803, Dr. med. in Leyden 1746, Unterstadtarzt 1751, Stadtarzt 1761, Zwölfer zur Schiffleuten 1763, Assessor Synodi 1763, des Rats 1778, Oberster Examinator 1779, Hardherr 1785, Obervogt im Neuamt 1788, erster Präsident der Helvet. Gesellschaft, Mai 1762, Präsident der zürcher. Naturforschenden Gesellschaft 1790; hervorragender Arzt u. Menschenfreund, insbes. auch bekannt durch seine Beziehungen zu den zeitgenössischen Vertretern der deutschen Litteratur: Sulzer, Gleim, Ramler, Kleist und Klopstock; die von letzterem in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichsee wurde von Hans Casp. H. geleitet. Von seinen Schriften sind zu nennen: *Die Wirtschaft des philosoph. Bauers* (Kleinjogg; 1761 und 1774); *Das Bild eines wahren Patrioten in einem Denkmal Hans Blaarers von Wartensee* (1767 und 1775); *An Gleim über Sulzer* (2 Bde., 1780). — M. Rychner: ***4 Jahrh. Orell Füssli***, p. 104 ff. — *Festschrift Nat. Ges. Zür. 1746-1896.* — 92. SALOMON, Sohn von Nr. 90, 1727-1818, 1. Ratssubstitut 1755, Unterschreiber 1759, Stadtschreiber 1762, des Geheimen Rates. Verfasser der *Zürcher. Jahrbücher*, Mitstifter der Helvet. Gesellschaft und Stifter der zürcher. Moralischen Gesellschaft. — 93. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 91, 1751-1817, Dr. med. 1772, Zwölfer zur Schiffleuten, Stiftspfleger 1785, erster Kantonsarzt, Kirchenrat, fürstl. Lippe'scher Geheimer Legationsrat, Gründer und Präs. der zürcher. Hülfsgesellschaft, der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und des Zürcher Blindeninstitutes. — 94. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 92, 1756-1841, Landschreiber zu Altstetten 1779, Zwölfer zur Schiffleuten 1786, Amtmann zu Winterthur 1795, Kantons-Oberforstinspektor, des Grossen Rats 1803, hervorragender Forstmann. — 95. JOHANNES, Enkel von Nr. 84, 1793-1865, Kaufmann, Oberstlieutenant der Artillerie, des Grossen Stadtrats, Pannerhauptmann. — Vergl. Keller-Escher: *Die Familie Hirzel von Zürich.* — *SGB* 1. — *LL.* — *LLH.* — Keller-Escher: *Promptuar.* — Wirz: *Etat.* — Hirzel'sches Familienarchiv in der Zentralbibliothek Zürich. [Edwin HIRZEL.]

Hans Kaspar Hirzel (Nr. 91). Nach einem Kupferstich von H. Lips. (Stadtbibl. Winterthur.)

III Geschlecht in Winterthur. — KONRAD, Bürger 1515. — CLEMENS, 1622-1679, Verfasser einer (verlorenen) Chronik. — SAMUEL, * 27. VI. 1689, Drechsler und Totengräber, schrieb eine Chronik von Christi Geburt bis zum Jahre 1726, † 15. X. 1776. — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1881. — HERMANN ROBERT CATUMBY, * 6. VII. 1864 in Buenos Aires, vornehmlich als Radierer und Lithograph tätig, schuf zahlreiche Exlibris. — *SKL.* [L. FORRER.]

HIRZGARTNER. Siehe HIRSCHGARTNER.

HIS. Basler Familie, abstammend von dem Geschichtsschreiber und helvetischen Staatsmann Peter Ochs. Dessen beide Söhne, FRIEDRICH und EDUARD änderten 1818/1819 den Namen, indem sie den Namen ihres Urgrossvaters *His* annahmen. Dieser, PIERRE His (1692-1760), war ein aus Rouen stammender, in Hamburg erfolgreich tätiger Grosskaufmann und kgl. dänischer Agent gewesen, dessen Familie ausgestorben war. Als Grund der Namensänderung wurden genannt die Anzüglichkeiten, die der Name « Ochs » auf Reisen auslöste, immerhin mögen aber auch politische wie gesellschaftliche Rücksichten in jener Zeit konservativer Reaktion mitbestimmend gewesen sein.

— *BJ* 1901. *Wappen*: in Weiss ein springender nat. Hirsch. — 1. GEORG FRIEDRICH His, * in Basel 1782, † in Nizza 1844, 2. Sohn des Peter Ochs, bildete sich 1800 bis 1802 in Paris zum Miniaturmaler aus, hielt sich hierauf in Amsterdam (1803), Hamburg (1804), Riga (1806), Petersburg (1806-1808) und Paris 1812 auf. Sekretär der Kirchen- und Schulgutverwaltung (Deputatenamt) in Basel 1813, beliebter Porträtist. 1852 wurde der Hauptteil des Vermögens seiner Wittwe zur Erbauung des Basler Kinderspitals verwendet. — *SKL.* — 2. ***Eduard***, 1792-1871, 5. Sohn des Peter Ochs, Sekretär des Handlungskomitees 1817, Delegierter der Regierung zur Rheinzentralkommission in Mainz 1818, trat 1822 als Associé in die Seidenbandfabrik « Hans Franz Sarasin » ein und war deren ältester Chef bis 1852. Mitglied des Zivilgerichts 1819, mehrmals Mitglied des Grossen Rats von 1828 an, mehrmals Mitglied des Apellationsgerichts seit 1830, des Verfassungsrats 1833 und 1847, Mitglied des Basler Finanzkollegiums 1854. Diplomatische Missionen nach Luzern 1831, Aarau, Solothurn und Bern 1832 und zur Sarner Konferenz 1833 nach Schwyz und Beckenried. Mitglied der eidg. Expertenkommission für Handels- und Zollangelegenheiten 1833. Lebenslauf im His'schen Familienarchiv. — 3. ***Eduard***, 1820-1905, Sohn von Nr. 2, Associé der von seinem Vater geführten Firma « Hans Franz Sarasin », bezog 1860 das Haus « zum Delphin ». Hervorragend durch seine autodidaktisch begonnenen kunsthistorischen Studien, besonders seine Entdeckung des Malers Hans Fries und seine Forschungen über Hans Holbein, Niklaus Manuel, Hans Bock, Martin Schongauer, Urs Graf u. a. Von 1863 an Mitglied und 1866-1888 Präsident der Kunstkommission, als solcher wegen seiner Stellung zum Maler Arnold Böcklin angefochten, aber von Jakob Burckhardt unterstützt. Dr. phil. h. c. der Universität Zürich 1872, Förderer des Musiklebens, 1845 Mitglied und dann mehrmals Präsident der Basler Konzertkommission. — *BJ* 1906. — 4. FRIEDRICH, 1824-1891, Sohn von Nr. 2, Seidenbandfabrikant in der Firma « Hans Franz Sarasin » im « Blauen Haus ». Die Universitätsbibliothek verwahrt von ihm eine reiche und interessante Sammlung Occulta. — 5. WILHELM, * in Basel 1831, † in Leipzig 1904, Sohn von Nr. 2, Dr. med. 1855, Privatdozent für Histologie 1856, o. Prof. für Anatomie und Physiologie in Basel 1857, Mitglied des Grossen Rates, in welchem er besonders in Fragen der öffentlichen Hygiene tätig war 1870, seit 1872 o. Prof. in Leipzig und Direktor der dortigen anatomischen Anstalt. Begründer der *Zeitschrift für Anatomie und Entwicklungsgeschichte* 1875, einer der hervorragendsten Begründer der modernen Medizin. — *KSA* 1901, Nr. 13. — *Anatomischer Anzeiger*, Bd. 25, Nr. 7 u. 8. — *VSNG* 15. — *Journal of Anatomy and Physiology* 1904. — 6. EDUARD, 1857-1924, Sohn von Nr. 3, Bankier, seit 1895 Associé des Bankhauses Ehinger & Cie., widmete sich neben gemeinnütziger

und kaufmännischer Tätigkeit besonders musikalischen Bestrebungen. Mitglied seit 1901 und 1907-1921 Präsident der Kommission für Musikschule und Konservatorium. — 7. ALBERT, * 1858, Sohn von Nr. 3, Inhaber der Tricoteriefabrik His u. Cie. in Murgental (Aargau), Stifter der Friedrich Albert His-Stiftung (Stipendien für Künstler) 1924 zur Erinnerung an seinen beim Eisenbahnunglück von Bellinzona verunglückten Sohn Fr. Albert. — 8. WILHELM, * 1863, Sohn von Nr. 5, Dr. med. in Leipzig 1889, Privatdozent 1891 und a. o. Prof. in Leipzig 1896, Oberarzt in Dresden 1901, o. Prof. der innern Medizin in Basel 1902-1906, dann in Göttingen, seit 1907 in Berlin Direktor der I. Klinik der Charité. Generaloberarzt der VIII. Armee 1914. Veröffentlichte zahlreiche medizinische Arbeiten, bes. über Stoffwechselforschungen. — 9. RUDOLF, * 1870, Sohn von Nr. 5, Dr. jur. in Basel 1892, hierauf Attaché der schweizer. Gesandtschaft in Paris, Privatdozent 1896 und a. o. Prof. für deutsches Recht in Heidelberg 1900, o. Prof. in Königsberg 1904, seit 1908 als solcher in Münster i. Westf. — 10. EDUARD, * 1886, Sohn von Nr. 6, Dr. jur. in Basel 1909, Sekretär des Justizdepartementes 1910, Privatdozent 1915, a. o. Prof. für öffentliches Recht in Basel 1921, o. Prof. an der Universität Zürich seit 1921. Verfasser der *Gesch. des neuern schweiz. Staatsrechtes*, seit 1921 Herausgeber der *ZSR*. [C. Ro.]

HISELY, *Jean Joseph*, Geschichtsforscher, * am 24. VI. 1800 in Neuenstadt, † am 20. II. 1866 in Lausanne, Dr. phil. in Gröningen 1824, Lehrer im Haag 1828-1836, Rektor des Gymnasiums von Biel 1837, Honorarprofessor an der Akademie von Lausanne 1838, gl. J. Professor für Latein am Gymnasium; ebenso an der Akademie von Lausanne von 1842 an, lehrte während drei Jahren auch Geschichte, Rektor 1849-1852. Mitarbeiter an verschiedenen historischen Zeitschriften von Holland, der Schweiz u. Deutschland, veröffentlichte Abhandlungen in den *MDR*, u. a.: *Hist. du comté de Gruyère* (IX-XI); *Monuments de l'Hist. du comté de Gruyère* (XXII-XXIII); *Cartulaire de la chartreuse d'Oujon* (XII); *Cartulaire de l'abbaye de Hautcrêt* (XII-XIII). — Biogr. mit Verz. seiner Publikationen von Gremaud in *MDR* XXII. [M. R.]

Jean Joseph Hisely.
Nach einer Photographie.

HISTORIOGRAPHIE DER SCHWEIZ. Die Schweiz hat eine reichere Geschichtschreibung als grössere Länder, weil sie aus einer bewegten Vergangenheit, aus früherwachter Heimatliebe und als Zwischengebiet von aussen Licht und Anregung empfing. Aufzeichnungen von Quellenwert wie Darstellungen von Rang sollen hier Platz finden.

Altertum. Griechen und Römer geben die ersten schriftlichen Nachrichten über die Schweiz, bis 69 n. Chr. gesammelt von W. Gisi: *Quellenbuch zur Schweizergesch.* (1869). Diese erste Kunde ist der Ferne entsprechend undeutlich und abgerissen, auch entstellt, weil das Altertum die Erlaubnis hatte, auf Kosten der Genauigkeit schön zu schreiben. Der Grieche *Polybios* (205-123) nennt als erster Historiker die Bewohner unserer Alpen, die Gäsaten, ihren Einfall nach Italien, ihre Niederlage bei Telamon 225 (erste Erwähnung unserer Alpenbewohner überhaupt in der *Ora maritima* des Dichters Avienus). Von den verlorenen Schriften des griechischen Philosophen und Historikers *Poseidonios* (ca. 135-51), der über Marseille gute Nachrichten empfing und wohl als erster die Namen « Germanen » und « Helvetier » überlieferte, sind die Späteren mit Ausnahme von Cæsar abhängig. Da Poseidonios anscheinend die Kernfrage, wann und wie die Helvetier über den Rhein in die schweiz. Hochebene eindrangen und die Sequaner vertrieben, nicht beantwortet, so geben auch die Spätern keinen Aufschluss darüber. *C. Julius Caesar* (102-44) traf 58 die Helvetier im Besitz der Schweiz. Seine *Commentarii de bello gallico* schildern im 1. Buch den Auszug der H., ihre Niederlage bei Bibrakte, ihre Rückkehr 58, im 3. den Feldzug ins Wallis und das Treffen bei Octodurus 57, im 6. die Kelten und ihre Kultur. Da Caesar manches ungenau berichtet, anderes absichtlich verundeutlicht, wurde er im 19. Jahrh. heftig angefochten; neuerdings hat sich seine Geltung wieder gehoben. Die grosse römische Geschichte des *Titus Livius* (59 v. Chr.-17. n. Chr.), die von der Gründung Roms bis 9 n. Chr. ging, ist für die Zeit von 167 an nur in Auszügen erhalten, daher häufige, aber knappe Erwähnungen der Schweiz, so der 2. Gäsateneinfall 222, die Unterwerfung der Allobroger 121, der Cimbernkrieg, die Erhebung der Allobroger 62, der Auszug der Helvetier 58, die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. *Velleius Paterculus* (* ca 35 v. Chr.) gibt sichere Kunde von der Besiegung der Rätier, der Gründung von Augusta Raurica. *P. Cornelius Tacitus* (ca. 54-120) greift mit seiner *Germania* (98) in unsere Geschichte über und gibt in seinen *Historiae* I gehaltreichen Bericht über den Helvetieraufstand 69 n. Chr., wohl nach Plinius. *C. Plinius* Secundus der Aeltere (23-79), als Offizier wahrscheinlich in Vindonissa, erwähnt häufig in seiner *Historia naturalis* Helvetien, seine Bewohner und Erzeugnisse; aus seinem verlorenen Buch über die Germanenkriege schöpfte Tacitus. Von dem Sammelwerk *De vita Caesarum* des *C. Suetonius Tranquillus* (um 100 n. Chr.) berühren die Biographien des Tiberius und des Vespasian Helvetien (Beziehungen der Flavier zu Helvetien, Aventicum). Aehnlich *Plutarch* (46-120), von dessen Biographien die des Marcellus (2. Gäsateneinfall 222), des Cäsar (Unterwerfung Helvetiens) und des Marius (Cimbernkrieg, der wertvoll, weil aus Poseidonios geschöpft) für unsere Geschichte in Betracht fallen. Von den Geographen gibt *Strabo* (63 v. Chr.-19 n. Chr.) in seiner grossen Geographie einen Abriss der Rhein- u. Rhonegegend, desgleichen *Pomponius Mela* (um 50 n. Chr.) in seiner Chorographie. Aehnliches hatte schon der griechische Historiker *Diodorus Siculus* (1. Jahrh. v. Chr.) in seiner Historischen Bibliothek, einer Allgemeingeschichte bis 60 v. Chr., versucht. *Ptolemäus* (ca. 100-178) bestimmte in seiner Anleitung zur Erdbeschreibung eine Anzahl Orte Helvetiens nach Länge und Breite, allerdings nur nach Schätzung, daher ungenau und verwirrlich. *Cassius Dio Cocceianus* (ca. 155-230), der bedeutendste griechische Historiker der Kaiserzeit, dessen reichhaltige Römische Geschichte nur für die Zeit von 68 v. Chr. bis 47 n. Chr. erhalten ist, gibt eine selbständige Darstellung der Eroberung Galliens, Helvetiens, Rätiens. *Ammianus Marcellinus* (ca. 330-400), ein hoher römischer Beamter, schrieb *Rerum gestarum libri XXXI*, wovon die Zeit von 353-378 erhalten, die er aus eigener Erfahrung kannte, eine Quelle 1. Ranges für die Grenznot, die Alamannenkriege am Rhein; erste Erwähnung Basels 374. Seine Zeitgenossen *Sextus Aurelius Victor* u. *Eutropius*, ebenfalls hohe Beamte, streifen in ihren Werken *Caesares* u. *Breviarium* Helvetien nur, desgleichen der Byzantiner *Zosimus* in seiner christenfeindlichen Neuen Geschichte (von Augustus bis 410), während der spanische Priester *Paulus Orosius* (um 400) Helvetien oft in seinen *Historiarum adversus paganos libri septem* heranzieht.

Unentbehrlich für die Kenntnis des römischen Helvetien sind die Inschriften, von Th. Mommsen gesammelt und kommentiert in den *Inscriptiones confoederationis helveticae latinae* und im *Corpus inscriptionum latinarum* III, XII, XIII. Die christlichen Inschriften des 4.-9. Jahrh. sind von E. Egli gesammelt. Die politische und kirchliche Einteilung Helvetiens erhellt aus der *Notitia dignitatum* (Ausg. O. Seek 1876) und der *Notitia Galliarum* (M. Auct. ant. IX). [1]

[1] Es werden nur Ausgaben angeführt, die in G. v. Wyss: *Schweiz. Historiographie* noch nicht verzeichnet sind. Abkürzungen: Monumenta Germaniae historica = M; Auctores antiquissimi = Auct. ant.; Scriptores rerum Merovingicarum = SS. rer. Mer.; Scriptores rerum Germanicarum = SS. rer. Germ.; Nova Series = N. S.

Das *Itinerarium Antonini Augusti*, zur Zeit Diocletians in die vorliegende Gestalt gebracht, zählt die Poststationen Helvetiens mit Distanzangaben auf (letzte Ausgabe K. Miller : *Itineraria romana* 1916). Die *Tabula Peutingeriana*, wohl ein Abkömmling der Weltkarte des Agrippa, aber erst im 4. Jahrh. in der gegenwärtigen Ausfertigung entworfen, enthält das erste, wenn auch dürftige und verzogene Kartenbild der Schweiz (letzte Ausg. K. Miller : *Itineraria romana* 1916. — Derselbe : *Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius*).

VÖLKERWANDERUNG UND MEROWINGERZEIT. Die Geistlichen flüchten die Trümmer der römischen Kultur in den Schutz der Kirche und beherrschen die Geschichtschreibung. *Appollinaris Sidonius* (ca. 430-480), Bischof von Clermont, ist in seinen Briefen und Gedichten eine wichtige Quelle für die ihm verhassten Burgunder (hgg. *M. Auct. ant.* VIII), desgleichen die Schriften seines Verwandten *Avitus*, des Bischofs von Vienne. *Cassiodorus* (ca. 485-583), Minister Theodorichs d. Gr., hat in seiner *Variarum libri XII* 2 Schreiben erhalten, woraus ersichtlich, dass Theodorich um 507 die von Chlodwig besiegten Alamannen in Rätien aufnahm, und dass um 533 die Mittelschweiz zum Ostgotenreich gehörte. Der sogen. *Geograph von Ravenna* verfasste um 670 eine Kosmographie (hgg. von Pinder u. Parthey 1860), worin er in verwirrlicher Weise eine Anzahl Ortsnamen der Schweiz aufführt ; seine Angaben werden neuerdings stark umstritten. Die Fünf Bücher Geschichten des Byzantiners *Agathias* (ca. 535-580) sind eine gute Quelle für die Alamannen ; einzige Nachricht, dass die alam. Schweiz 536 ans Frankenreich kam ; 552 Alamanneneinfall nach Italien.

Die mittelalterliche Geschichtschreibung schliesst an die bis 378 reichende Chronik von Eusebius und Hieronymus. Für unsere Geschichte fallen von Fortsetzern in Betracht der Spanier *Hydatius* (ca. 400-470), Fortsetzung bis 467, der sog. *Tiro Prosper* und das *Chronicon Imperiale* bis 455, mit einzigen Nachrichten über die Niederlassung der Burgunder am Genfersee 443. *Marius von Aventicum* (ca. 530-594), Bischof von Aventicum-Lausanne, ist der erste schweiz. Geschichtschreiber ; er verfasste im Anschluss an Tiro Prosper eine Chronik von 455 bis 581, kurze, trockene, unentbehrliche Notizen. Ausführlicher schildert diese Epoche sein Zeitgenosse Bischof *Gregor von Tours* (ca. 534-594) in seinem Hauptwerk Zehn Bücher fränkischer Geschichten (hgg. von Poupardin 1913, *Collection de textes pour servir à l'enseignement et l'étude de l'histoire*, Bd. 47) von Beginn der Welt bis 591. Wie Marius schöpfte er aus verlorenen burgundischen Annalen und aus der Erfahrung und entwarf mit nüchterner Sachlichkeit ein unauslöschliches Bild der Merowingerzeit. Die Schweizergeschichte des 6. Jahrh. lebt von diesen beiden. Ueber die Chronik des sogen. Fredegar *(Fredegarius Scholasticus)* vergl. diesen Art. Sie ist das Zeugnis einer geknickten Kultur, dürftig, roh, in jämmerlichem Latein ; ein Fortsetzer bis 768 sinkt noch tiefer. Gleichwohl ist sie ein Glücksfall, weil sonst die 1. Hälfte des 7. Jahrh. im Dunkeln läge.

Als Ergänzung treten zu den Geschichtswerken die Gesetzessammlungen : *Lex Gundobada Burgundionum* um 500 ; *Capitulus Ambariaco in conventu institutus* 524 (*FRB* I) ; Beschlüsse des Nationalkonzils zu Epaona 517 (*FRB* I) ; *Pactus Alamannorum* um 600 und *Lex Alamannorum* um 718 ; für Rätien die *Lex Romana Raetica Curiensis* um 750, das Testament des Bischofs Tello 766 (Th. von Mohr : *Codex dipl.* I), die *Capitula Remedii episcopi* um 802.

Kirchliche Schriften. Der heilige Beatus scheidet aus ; seine *Vita* ist Humanistenarbeit. Der Opfertod der Thebäischen Legion um 300 wird in der *Passio Acaunensium martyrum*, die vor 450 entstand, geschildert (*M. SS. rer. Mer.* III). Der alte Streit um die Passio geht weiter ; Krusch verwirft sie, die Bollandisten bezweifeln sie ; die neuesten Grabfunde in St. Maurice wollen die Echtheit dartun. Von dem Austrag dieses Streites hängt die Geltung der verschiedenen örtlichen Thebäer ab : Viktor und Ursus in Solothurn, Felix und Regula in Zürich (ihre Passio in *Acta sanct. Sept.* 11) und Verena in Zurzach. Die *Passio s. Sigismundi regis*, der 515 das Kloster Acaunum (St. Maurice) gründete, und die *Vita abbatum Acaunensium*, die Gesch. der ersten Aebte (*M. SS. rer. Mer.* III), behalten ihre Geltung, trotzdem Krusch die letztere verworfen hat. — Seit Mgr. M. Besson die Gründung von Acaunum auf 515 angesetzt hat, gehört der Ruhm, das älteste Kloster der Schweiz zu sein, Romainmôtier, das um 450 entstand. Ueber seine Stifter, die hl. Romanus und Lupicinus, berichtet der *Liber vitae patrum* von Gregor von Tours, über sie und Eugendus die *Vita patrum Jurensium* (*M. SS. rer. Mer.* III), die von Krusch angefochten, von andern aber mit guten Gründen verteidigt worden ist. Die *Vita s. Germani*, der einer der ersten Aebte von Münster in Granfelden war und um 675 den Märtyrertod erlitt, ist von seinem Schüler Bobolen glaubwürdig aufgezeichnet (Trouillat I). Dagegen scheidet der hl. Himerius, der vermeinte Stifter der Zelle zu St. Immer, aus. Der hl. Fridolin wurde willkürlich von Poitiers auf die Schweiz übertragen. Der Mönch Balther fälschte um 1000 eine echte Vita des Heiligen, worin er ihn durch die Schweiz reisen und um 500 das Kloster Säckingen gründen lässt (hgg. *M. SS. rer. Mer.* III). Das Leben des Iren Columban, der 615 im Kloster Bobbio starb, wurde um 642 daselbst von Mönch Jonas aufgezeichnet (hgg. *M. SS. rer. Germ.* XXXV). Diese Vita geht an Bestimmtheit und innerer Beglaubigung weit über den Durchschnitt der Heiligenleben und ist neben Fredegar die wichtigste Quelle der Schweizergeschichte im 7. Jahrh.

St. Gallen. Das Leben des hl. Gallus (s. d.) ist in 3 Fassungen vorhanden. Die älteste, vor 800 entstanden und nur trümmerhaft erhalten, wurde nach 800 vom Mönch Wetti, dann von Walahfried Strabo bearbeitet. Diese *Vita Triplex* (*M. SS. rer. Mer.* IV) fällt gegen Jonas ab, weil sie durch Wunderhäufung und durch die Absicht, das Kloster als Gründung des hl. Gallus und königliche Stiftung zu erweisen, den Tatbestand verdunkelt ; es sind Kampfschriften gegen Konstanz, dem St. Gallen 759-818 unterworfen war. Der Diakon Gozbert schrieb um 830 die *Vita s. Otmari*, des Gründers und ersten Abtes von St. Gallen ; Walahfried Strabo überarbeitete sie ; die Vorgänge von 759, die Unterwerfung unter Konstanz werden darin verundeutlicht. Die *Miracula s. Otmari* wurden um 870 anlässlich der Translationen Otmars vom Mönch Iso verfasst. Die Annalistik von St. Gallen ist ärmlich. Es sind 7 Annalenreihen, von Ungenannten aufgezeichnet ; davon haben nur die beiden jüngsten Bedeutung, die *Annales Alamannici* (709-926), die beste Quelle für die Unruhen unter König Konrad I., und die *Annales Sangallenses majores* (709-1056). Wichtige Annalen, wertvoller als die erhaltenen, sind verloren. Umso reicher entfaltet sich die Chronistik des Klosters ; sie spiegelt den Glanz St. Gallens nach der Befreiung von Konstanz. Ratpert († nach 883) eröffnet die *Casus s. Galli* (s. d.), eine Klostergeschichte von den Anfängen bis 883. Er arbeitete nach Urkunden, aber missdeutete sie, um den königl. Ursprung St. Gallens gegen Konstanz zu behaupten. Ekkehard IV. (s. d.), der letzte grosse Lehrer der Klosterschule, führte die Casus bis 972 fort. Er benützte die Bibliothek, schöpfte aus der Ueberlieferung und malte die innern Zustände, das Treiben im Kloster aus. Sein Werk entstand unter der harten Cluniacenserzucht des Abtes Nortpert ; es ist eine sehnsüchtige Verherrlichung der guten alten Zeit, der letzte Abglanz St. Gallens, eine Fundgrube der Kulturgeschichte, im einzelnen, besonders in der Chronologie anfechtbar, als Ganzes unvergleichlich ; denn Ekkehard ist einer der besten Erzähler des Mittelalters mit dem Sinn für das Würzige und Eigentümliche. Fünf ungenannte Mönche setzten die Casus ärmlich und schwatzhaft bis 1203 fort ; von Belang ist nur der dritte, die beste Quelle für die Leiden St. Gallens im Investiturstreit. Der 6. Fortsetzer nennt sich Conradus de Fabaria (s. d.) ; seine Casus von 1204-1236 greifen in die Reichsgeschichte über, da die Aebte als Territorialherren bei Hofe tätig waren. Unter dem Titel *Monachus Sangallensis* oder *Gesta Karoli Magni* hat sich eine Biographie Karls d. Gr. neben Einhards klassischem Werk (*M. SS. rer. Germ.* XLIV) behauptet, die jetzt Notker dem Stammler (ca. 840-912) zugeschrieben wird

(letzte Ausg. *MVG* XXXVI). Notker nimmt das Bild des Kaisers von unten und streut Anekdoten von unsicherm Geschmack ein ; die neueste Kritik hat die übliche Ueberschätzung dieser Gesta gedämpft. — Das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, seit 1863 von H. Wartmann herausgegeben, gehört mit seiner Fülle ältester Dokumente der Allgemeingeschichte an.

Die Geschichtschreibung von **Reichenau** ist unbedeutend. Ein Hornbacher Mönch schrieb um 820 die *Vita s. Pirminii*, des Klostergründers (ca. 700-760) ; sie ist echt, aber nebelhaft und unergibig. Walahfried Strabo stilisierte die *Visio Wettini* und fügte Geschichtliches über Reichenau bei. Hier wurde um 950 die *Translatio* od. *Historia sanguinis Domini* aufgezeichnet, eine typische Vermischung von geschichtlichen Angaben und Wundern. Die *Annales Augiensis* 709-954 sind von 860 an selbständig, mit guten, knappen Notizen.

Einsiedeln. Die *Vita s. Meginrati*, des ersten Bewohners des Finsterwaldes (ca. 800-862) wurde schon im 10. Jahrh. aufgezeichnet, hat also Beglaubigung. In Einsiedeln entstanden ganz kurze *Annales S. Meginrati* 918-51, *Ann. Heremi* 710-1057, *Ann. Einsidlenses* 746-1280. Der *Liber Heremi* des A. Tschudi enthält alte Einsiedler Aufzeichnungen von 1290-1330.

Rätien. Der hl. Lucius, der Apostel Rätiens (vielleicht um 200), erhielt eine fabelhafte *Vita* erst um 800 (*M. SS. rer. Mer.* III). Gleichwohl gibt ihm eine Fülle von Erinnerungen innere Beglaubigung. Die *Vita SS. Sigisberti et Placidi*, der Gründer von Disentis, und ihre *Translatio* entstanden erst gegen 1500. Beide Schriften flossen nach P. E. Martin von einer neulich entdeckten Passio *S. Placidi* (hgg. *ZSK* XIV) aus dem 10.-13. Jahrhundert her. Die beiden Heiligen sind stark bestritten.

Die *Westschweiz* liefert in der Karolingerzeit eine einzige Aufzeichnung, die ganz knappen *Annales Lausonnenses* 850-985. Ueberhaupt fällt die Zeit des Königreichs Hochburgund (888-1032) durch ihre literarische Unfruchtbarkeit auf.

KAROLINGERZEIT. Die dürftige Geschichte unseres Landes in dieser Zeit erhält einiges Licht aus fremden Werken, den *Annales Mettenses*, *Petaviniani*, *Laureshamenses*, *Murbacenses*, *S. Amandi*, *Laurissenses minores* und *majores*, den *Ann. Einhardi* (*M. SS. rer. Germ.* XXX), *Fuldenses*, *Bertiniani* ; bei Einhard das einzige Zeugnis für die Anwesenheit Karls in der Schweiz ; in den *Ann. Fuldenses* u. *Bertiniani* (*M. SS. rer. Germ.* XVII u. XVIII), den östlichen und westlichen Reichsannalen, steht der Vertrag von Verdun, aber so dürftig, dass die Trennungslinie durch die Schweiz nicht bestimmt werden kann. Die bis 906 reichende Weltchronik des Regino von Prüm († 915) bringt wie die Ann. Bertiniani Einzelheiten über die stürmischen Vorgänge in der Westschweiz nach der Reichsteilung (*M. SS. rer. Germ.* XXV).

KAISERZEIT 911-1273. Die Schweiz ist an eigenen Aufzeichnungen arm, dagegen mehren sich die Urkunden. Im Kloster Muri verfasste um 1150 ein Abt (wahrscheinlich Chuono) die *Acta Murensia* ; sie enthalten die älteste Genealogie der Habsburger, die Gründungsgeschichte des Klosters und den Güterbeschrieb. Eine zweite Feder machte im 13. Jahrh. Zusätze. Der durch Jahrhunderte laufende Streit über die Acta ist heute zugunsten der Echtheit entschieden. Das *Cartular von Lausanne* entstand um 1240 auf Anregung des Lausanner Propstes Kono von Estavayer. Der merkwürdige Sammelband enthält kurze Lausanner Annalen, eine Uebersicht des Bistums von 1228, eine Chronik der Bischöfe, Güter und Rechte des Domkapitels, Memoiren Konos, Urkunden und Wunder. Die Ordnung ist gering, der Stoff gewaltig, der Wert ausserordentlich, weil diese Gegend sonst stumm bleibt. Die meisten Nachrichten für diese Zeit fliessen von aussen. *Odiloh von Cluny* (962-1049) verfasste das *Epitaphium et miracula s. Adelheidae imperatricis* († 1000), eines der wenigen Heiligenleben von einem Augenzeugen ; hier die Gründung des Klosters Peterlingen, das Eindringen des Cluniacensischen Einflusses, die Tränenbusswelt vor dem Jahr 1000. Die *Antapodosis* des *Liutprand von Cremona*, die Jahre 887-950 umfassend (letzte Ausg. *M. SS. rer. Germ.* IL), enthält einzigartige Aufschlüsse über die Kämpfe zwischen Alamannien und Hochburgund, die Abenteuerfahrten nach Italien, die Ungarneinfälle. Sie wird durch den *Continuator Regionis* ergänzt. Die *Annales seu Chronicon* des Flodoard 916-66 sind eine gute Quelle für das Königreich Hochburgund. *Tietmar von Merseburg* († 1019) fällt in seiner Chronik (900-1018, *M. SS. rer. Germ.* XXIV) ein schneidendes Urteil über die Haltlosigkeit dieses Königreichs und seiner letzten Herrscher. *Wipo*, der Hofkaplan Konrads II., behandelt in seinen *Gesta Chuonradi imperatoris* (letzte Ausg. *M. SS. rer. Germ.* L) ausführlich den Streit zwischen Konrad II. und Herzog Ernst II. von Schwaben und die Angliederung Burgunds an das Reich. *Hermann der Lahme* (s. d.) von Reichenau (1013-54) schöpft, wie Wipo, für seine Weltchronik (von Christus bis 1054) aus verlorenen schwäbischen Reichsannalen und ergänzt Wipo. *Berthold von Reichenau* († 1088) setzt Hermanns Chronik bis 1080 fort ; von 1066 an wird sie immer kaiserfeindlicher und ist die Hauptquelle für Schwaben im Investiturstreit. Auch *Bernold von St. Blasien* (ca. 1050-1100) stellt die Ereignisse in seiner Chronik, die für 1073-1100 selbständig ist, romfreundlich dar. Die furchtbare Verwüstung der Geister durch den langen Krieg bricht in seiner düstern Schilderung durch. — Kaum ein Jahrhundert ist von der Geschichtschreibung so verlassen wie das zwölfte. Selbst der grosse Name *Ottos von Freising* (ca. 1111-58), bei dem man Ansätze zur begrifflichen Erfassung des Staates findet, entschädigt für die Leere nicht. Sein Hauptwerk, *Gesta Frederici imperatoris* (bis 1156), verherrlicht Kaiser und Reich und bringt einzigartige Nachrichten über den Mainzer Vertrag von 1098, die Zähringer in Burgund, Arnold von Brescia in Zürich ; seine Fortsetzer *Rahewin* (bis 1160) und *Otto von St. Blasien* (bis 1209) erwähnen die Zähringer, Lenzburger, Habsburger (alle drei *M. SS. rer. Germ.* XLV-VII). Die sog. *Annales Marbacenses* (*M. SS. rer. Germ.* XXXVII) heben die Zähringer hervor.

ANFÄNGE DER EIDGENOSSENSCHAFT. Die Federn aus der Schweiz mehren sich ; sie werden meist von Geistlichen geführt. Es waltet die Stimmung einer verzauberten Welt, die vom Uebernatürlichen emporgezogen wird. Sie schlägt in Neugierde und Lust am Merkwürdigen und Krassen um ; die Bildung ist gesunken. Die Ereignisse werden kunstlos aufgereiht ; die Pragmatik der Alten ist noch nicht wieder gefunden. Ob weltlich oder geistlich, der Horizont ist städtisch. Der Freiheitskampf der Waldstätte wird von der mittelalterlichen Verachtung des Landlebens aus verurteilt. Dieses Ereignis fällt so aus aller Ordnung, dass man auch dann noch Schweizertum für Bauerntum nimmt, wenn das Schwergewicht der Städte in der Eidgenossenschaft den Ausschlag gibt.

Die *Annalen der Dominikaner* von Basel und Kolmar (1211-1305) sind eine bunte Sammlung von Seltsamem und Wunderbarem. Der Blick ist rheinabwärts gerichtet ; aus der Schweiz dringt nur verschollene Kunde ; Rudolf von Habsburg steht im Vordergrund. Das ausführlichere Seitenstück dazu ist das *Chronicon Colmariense* 1218-1304, wohl auch eine Dominikanerleistung ; hier der Ansatz zur Sagenbildung über Rudolf von Habsburg. Auch in den Strassburger Geschichtswerken, die der grosse Ellenhard vor dem Münster anregte, den *Annales Ellenhardi* von 631 bis 1297, von einem Unbekannten, und der *Chronica Ellenhardi* (bis 1297), in ihrem letzten Teil vom Notar Gottfried von Ensmingen verfasst, drehen sich die Ereignisse um Rudolf. Seine Fehden in der Schweiz, die Belagerungen von Bern und der Ueberfall an der Schosshalde sind näher dargestellt. Von den Werken des Zürcher Chorherren und Kantors *Konrad von Mure* (ca. 1210-81) dienen der Geschichtschreibung das *Carmen de Rege Rudolfo* und der *Clipearius Teutonicus* (hgg. von P. Ganz : *Gesch. der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrh.*). — Die *Chronik der Basler Barfüsser* von 1181-1325 (hgg. in *Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde* XIV) wird nur ausführlich, wo der ungenannte Verfasser interessiert ist, bei kirchlichen Streitigkeiten. Die weltlichen Notizen sind knapp, aber wertvoll. Die *Oberrheinische Chronik* ist von einem

unbekannten Geistlichen aus der Basler Gegend verfasst. Sie macht die Herrschaft der Uebernatur besonders sichtbar und geht von Adam bis 1349, mit Streiflichtern auf den Gümmenenkrieg, Luzerns Aufnahme in den Bund, die Zürcher Bewegung von 1336. *Rudolf von Radegg*, Kleriker in Einsiedeln, schildert in der *Cappella Heremitarum* anschaulich und jammervoll den Ueberfall durch die Schwyzer von 1314, dessen Opfer er wurde; hier die erste Charakteristik der Schwyzer, die vernichtend ausfällt. Der St. Galler Bürger ***Christian*** *Kuchimeister* schreibt um 1335, an die alten *Casus* anknüpfend, *Nüwe Casus Monasterii St. Galli*, 1229-1339 umfassend. Er ist Ratpert und Ekkehard als Historiker überlegen, wohl unterrichtet, Urkundenkenner. Im Mittelpunkt steht das Kloster, dessen Verfall ihn schmerzt. Rudolf von Habsburg wird seines Schimmers entkleidet. Die Oesterreichische Reimchronik des Steiermärkers *Ottokar*, von 1250 bis 1309 reichend, ist reichstreu und stellt die schweizerischen Dinge von der habsburgischen Seite dar. Der Franziskaner *Johannes von Winterthur* verfasste 1340-1350 eine Chronik, die von 1198 bis 1348 geht (letzte Ausg. *M. SS. rer. Germ. N. S.* III). Er ist ein rastloser Stoffsammler, reichstreu, politisch kritiklos, leichtgläubig, volksnah und trotz guter Erzählergabe in der Darstellung sorglos, aber die Zeitstimmung bricht bei ihm durch ; er gibt das Mass der Kultur. Beim Streit zwischen Ludwig von Bayern und dem Papst dämmert ihm die Ahnung von führenden Ideen in der Geschichte auf. Von den ersten Jahrzehnten des Bundes gibt er immer noch die dichteste Schilderung, so den frühesten Bericht über die Schlacht von Morgarten. Während die ältesten Berner Aufzeichnungen, die sogen. *Chronica de Berno* nur lokalen Ertrag haben, berührt der *Conflictus Laupensis* einen Höhepunkt der Schweizergeschichte. Es ist eine planvolle und bewegte Darstellung des Laupenkrieges von einem Geistlichen, der ihn in Bern miterlebte. *Matthias von Neuenburg* am Rhein (ca. 1295-1364), bischöflicher Beamter zu Basel und Strassburg, ehrte das Andenken seines Herrn mit den *Gesta Berchtoldi de Buchegge*, einer der bedeutendsten Monographien des Mittelalters. Die lang umstrittene ***Chronica*** wird ihm jetzt zugeschrieben ; es ist eine Reichschronik von 1281 bis 1350, von zweiter Hand fortgesetzt bis 1378 (*M. SS. rer. Germ. N. S.* IV). Wie Johannes von Winterthur national, ist er sonst sein Gegensatz : Politiker, kritisch, volksfern, sorgfältig im Aufbau. Seine Nachbarschaft kommt unserer Geschichte zugute, doch nicht so ausgibig wie bei Johannes. *Heinrich von Diessenhofen* (ca. 1300-1376), ein hoher Geistlicher, schreibt als Fortsetzung der Kirchengeschichte des Bartholomäus von Lucca eine Chronik von 1316-61 von habsburgisch-kirchlichen Gesichtspunkten aus. Hochgebildet, mit den Höfen vertraut, gibt er eine Zeitgeschichte von ungewöhnlicher Genauigkeit und belegt mit Angaben die Gewissensnot im Streit zwischen Kaiser und Papst, die Johannes eher nur empfindet. *Johannes von Viktring*, 1314-1348 Abt zu Viktring in Kärnten, bei den Habsburgern einflussreich und in die Ereignisse verflochten, bietet in seinem *Liber certarum historiarum* eine hochgewertete Chronik von den Karolingern bis 1341. Obschon seine Darstellung auf die Habsburger bezogen ist, lässt seine hohe Auffassung von der Geschichte doch auch die Schweizer zur Geltung kommen. Der Oesterreicher *Gregor Hagen* verfasste eine Weltchronik bis 1389 mit einem wichtigen Bericht über die Schlacht von Sempach vom habsburgischen Standpunkt aus. Der sogen. *Anonymus Friburgensis* stellt als Zeitgenosse umständlich die Kämpfe zwischen Bern und Freiburg 1386-1389 dar ; er wurde von Liebenau verworfen, neuerdings in seiner Echtheit bestätigt.

Das weibliche Geschlecht meldet sich mit Beiträgen aus dem Seelenleben in der Geschichtschreibung. Die Nonne *Elsbeth Stagel* (ca. 1335-1360) wurde im Dominikaner nnenkloster Töss von Suso in die Mystik eingeführt. Im *Leben der heiligen Schwestern zu Töss* (hgg. in *Deutsche Texte des Mittelalters* VI) legt sie einen Rechenschaftsbericht ab, der eine schwer zugängliche Seite des Mittelalters erschliesst und in die Geheimnisse der Weltflucht einweiht ; die Schilderung streift bisweilen ans Unerträgliche. Aehnliche Zeugnisse von unbekannten Nonnen aus St. Katharinental (*Alamannia* XV) und Oetenbach (*ZT* XII) bestätigen sie.

BÜRGERLICHE GESCHICHTSCHREIBUNG. Um 1350 melden sich die Bürger zum Wort und schreiben Städtechroniken in deutscher Sprache mit lehrhaftem Zweck. Die erste stammt von *Fritsche Closener*, einem Strassburger Priester mit bürgerlicher Auffassung. Es ist eine schwerfällige Verbindung von Stadt- und Allgemeingeschichte ; die Quellen werden nach mittelalterlichem Brauch verschwiegen. Die Chronik hat eigenen Wert für die Jahre 1320-1360 ; hier die beste Schilderung der Geissler. Sein Schüler *Jakob Twinger* von Königshofen (1345-1420), ebenfalls ein Strassburger Geistlicher, nimmt seine Tendenz auf : er schreibt nicht für Pfaffen, sondern für Bürger, will nicht gelehrte Forschung treiben, sondern unterhalten. Seine Chronik geht von Anbeginn der Welt bis 1415, hat aber ihre Bedeutung in der Zeitgeschichte und greift oft auf die Schweizergeschichte über (Zürcher Belagerungen, Gugler- und Sempacherkrieg). Sie wurde das Lieblingsbuch des Bürgertums, an das man in andern Städten anknüpfte, das bekannteste Beispiel Justinger. Die *Chronik der Stadt Zürich* wurde durch Jahrhunderte von verschiedenen Händen aufgezeichnet und um 1420 zusammengestellt (hgg. von Dierauer in *QSG* XVIII mit vorbildlich klarer Einleitung). Sie geht von den Anfängen der Stadt und wird mit dem 13. Jahrh. brauchbar. Fortsetzungen laufen bis 1478 ; die zweite bringt den alten Zürichkrieg in österreichischer Auffassung. Ihr Abkömmling ist die sogen. *Klingenberger Chronik*, die um 1450 von einem Unbekannten gesammelt wurde. Bis 1400 hält sie sich an die Chronik von Zürich, dann wird sie selbständig, besonders für den Alten Zürichkrieg, der von Rapperswil aus mit österreichischer Färbung dargestellt wird (der Teil bis 1400 in *QSG* XVIII). Die *Konstanzer Chroniken* sind ebenfalls ein Werk des Bürgertums, nicht des bischöflichen Hofes. Sie wurden im 14. und 15. Jahrh. aufgezeichnet und gehen bis 1470, mit guten Beiträgen zur Schweizergeschichte, so zur Schlacht von Näfels.

DAS 15. JAHRHUNDERT. Neue Anregungen empfängt die Geschichtschreibung zunächst nicht, nur dass die deutsche Sprache immer mehr überwiegt und die monographische Behandlung neben der üblichen annalistischen Aufzeichnung stärker zur Geltung kommt. Aber nach wie vor wird die Geschichte vornehmlich vom Standpunkt der Macht aus dargestellt. Geschichtschreiber von innerer Unabhängigkeit sind die Ausnahme ; die Stimme des Untertanen wird nicht vernommen. Der Konstanzer Bürger *Ulrich Richenthal* († 1437) schuf zur eigenen Lust die illustrierte Chronik des Konstanzer Konzils, ein scharfer Beobachter mit modernem Sinn für die Buntheit der Welt und für statistische Erfassung des Wirklichen ; auf die Politik tritt er nicht ein. Text und Bilder sind eine Fundgrube der Kulturgeschichte. In der Hauptsache aber dient die Geschichte den Regierenden, so besonders in *Bern*. Hier setzt die Reihe amtlicher Chronisten ein, die von Konrad Justinger, dem erfolgreichen Jünger Jakob Twingers, bis Joh. Jak. Lauffer im 18. Jahrh. geht (s. *HBLS* II, 183). Bei der Bedeutung Berns wurde die bernische Chronistik zur Schweizergeschichte. Vor- und Nachteile des obrigkeitlichen Auftrages machen sich deutlich : Zutritt zum Archiv, moralische und finanzielle Unterstützung, dafür bedingte Auswahl und Wertung der Ereignisse, so besonders bei Diebold Schilling, dessen Chronik des Burgunderkriegs unter amtlichem Oberlicht steht, was die vorzügliche Ausgabe von G. Tobler völlig greifbar macht. Die bedeutendste Monographie der Zeit ist die Chronik des Alten Zürichkriegs von *Johannes Fründ* von Luzern (ca. 1400-1469), Landschreiber zu Schwyz, einem tiefeingeweihten Augenzeugen. Es ist die Hauptquelle für den Krieg. F. schreibt lebhaft und gelind ; aber aus gewissen Weglassungen wird sein dienstliches Verhältnis fühlbar. In *Basel* gab nicht der bischöfliche Hof Anstoss und Einheit ; wohl nur Beinheim und Gerung nehmen hier ihren Ausgang. Die Anregung kam von verschiedener Seite : vom Bürgertum (Brüggler und Offenburg), von der Universität

(Knebel), aus der Stille des Klosters (Ahlfeld und Zimmermann) ; ein Anlauf zu einer amtlichen Chronik durch Appenweiler gedieh nicht weit (s. *HBLS* II, 18). Der Reichtum des Basler Geschichtswerkes ist in den 7 Bänden *Basler Chroniken* (1872-1915) gesammelt, einer Musterleistung, mit der sich nur die umfassenden Ausgaben von Genf und St. Gallen messen können. In *Zürich* führte das Verlangen nach amtlicher Geschichtschreibung zu keinem Ziel. Die Chroniken von Edlibach und Brennwald entsprangen persönlichem Entschluss ; doch stammen sie aus Regierungskreisen. Dagegen erweckt die Erschütterung durch den Waldmannhandel zum erstenmal ein Echo aus dem Untertanenvolk, den Bericht des Höngger Bauern über Waldmanns Sturz (hgg. von Gagliardi in *QSG* N. F. II²). In *Luzern* ist eine amtliche Chronik des ältern Russ verloren gegangen. Doch die Heldenzeit des Burgunder- und des Schwabenkrieges, das Beispiel Berns spornte zu selbständiger Leistung an. Die Chroniken Etterlins, des jüngern Russ und Schillings sind der Ausdruck des Persönlichen, nur dass die Persönlichkeiten nicht die besten sind ; doch sind ihre Arbeiten für gewisse Partien, die Entstehung des Bundes, den Burgunderkrieg, das Stanserverkommnis unentbehrlich. Die *Freiburger* Geschichtschreibung (s. *HBLS* III, 286) ist durch das wechselnde Verhältnis zu Bern bestimmt, sprachlich und inhaltlich. Zur Zeit des Alten Zürichkriegs sind die Aufzeichnungen der Greyerz (Annalen hgg. *FG* X), du Chastel (letzte Ausgabe *ASG* XVIII), Bugniet, Cudrefin schweizerfeindlich, lateinisch oder französisch. Wie Bern Freiburg auf seine Seite zieht, wird die Auffassung schweizerisch, die Sprache deutsch. Die amtliche Chronik Freiburgs über den Burgunderkrieg von *Peter von Molsheim* ist ein Abzug des Berner Schilling (hgg. von Büchi 1914). Die Chronik des Schwabenkriegs von *Ludwig Sterner* (hgg. *QSG* XX) hebt sogar Berns Anteil mehr hervor als den Freiburgs. — Neben Freiburg tritt die Westschweiz in der Geschichtschreibung wenig hervor. Das bedeutendste Werk *Neuenburgs*, *Les Chroniques des Chanoines de Neuchâtel*, gilt jetzt als unecht. Was in Genf geschaffen wurde, war mit Ausnahme des *Fasciculus temporis* (*MDG* IX) und des *Tractatus* von Jean Bagnyon (*MDG* XVIII) savoyisch gerichtet und nur als Vorarbeit für Bonivard von Belang.

Die *Reimchronik* wurde von den Schweizern wenig gepflegt. Die Reimchronik des Appenzellerkrieges (*MVG* XXXV) stammt von einem Unbekannten, vielleicht keinem Schweizer, der unabhängig die Torheiten des Klosters wie die Ausschreitungen der Appenzeller verurteilt. Es ist die erste Reimchronik der Schweiz überhaupt. Im *Elsass* entlud sich der nationale Geist, der durch den Burgunderkrieg stärker als im übrigen Deutschland angeregt wurde, in einer hitzigen Kampfliteratur. 1477 erschienen beim rührigen Strassburger Buchdrucker Heinrich Knoblochtzer 3 gereimte, z. T. illustrierte Kriegsberichte : Conradus Pfettisheims Gedicht über den Burgunderkrieg, die burgundische Historie des Hans Erhard *Tüsch* und die *Burgundesch Legende* eines Unbekannten (letzte Ausg. der 3 in E. Picot und H. Stein : *Recueil des pièces historiques imprimées sous le règne de Louis XI*, 1923, Wiedergabe des Wiegendruckes). Der Ton ist volkstümlich, die Auffassung einseitig ; der tote Gegner wird verhöhnt. Von Tüsch hängt ab *Nicolai de prelijs et occasu ducis Burgundiae historia*, Strassburg 1477 (hgg. von G. Luginbühl, 1911). Von unbekannter Hand entstand 1480 die *Reimchronik über Peter von Hagenbach*, diesem feindlich, mit höherer Auffassung und eigenartiger Beleuchtung. Auch die schweiz. Reimchroniken über den Schwabenkrieg wurden von Deutschen verfasst, von *Niklaus Schradin* in Luzern, dessen Reimchronik wohl als erstes Geschichtsbuch der Schweiz 1500 gedruckt wurde, *von Hans Lenz*, der auf Bestellung der Freiburger Regierung 12 000 Verse zusammenbrachte, ein Auftrag, der das amtliche Verhältnis zur Geschichtschreibung grell beleuchtet. Dagegen gedieh das *historische Lied* als eigenes Erzeugnis und erlebte im Burgunderkriege seine Blüte. Es hat Anklänge, die dem Geschichtschreiber versagt bleiben, und erfasst die Zeitstimmung oft besser als die Chroniken. Auch die Bilder zu den Chroniken (Dittlinger-Tschachtlan, die verschiedenen Ausgaben des Berner Schilling, der Luzerner Schilling, Schodoler) ergänzen den Geschichtschreiber dort, wo er zu verstummen pflegt, im Kulturhistorischen.

Die Wandlung brachte der Humanismus, der um 1450 eindrang. Die örtliche Befangenheit, die üble Art des Abschreibens, die mittelalterliche Wundersucht und Neugierde wichen der lichtern Methode der Pragmatik, reinerer Teilnahme und gehobenem Nationalgefühl. Die Beweggründe wurden mehr in der Welt als im Uebernatürlichen gesucht. Der Ehrgeiz erkannte die tragende Kraft des Stils und vergass sich oft an der Form. Der Zürcher Frühhumanist *Felix Hemmerli* (1388-ca. 1458) hatte schon die Beweglichkeit und Kampflust, aber noch nicht die literarischen Mittel des entwickelten Humanismus. Im alten Zürichkrieg führte er eine scharfe Feder gegen die Eidgenossen, so in der höhnenden Streitschrift *De nobilitate et rusticitate dialogus* mit dem *Processus judiciarius*, worin er einige Streiflichter auf die Erhebung der Waldstätte fallen lässt. Die überlieferungsmässige Befreiungsgeschichte wurde um 1450 wohl zu amtlichem Gebrauch in dem *Weissen Buch* von Sarnen aufgezeichnet. Eine Verzerrung des Humanistengeistes ist das *Herkommen der Schwyzer und Oberhasler*, eine gelehrte Fabelei, die die Urschweizer von einwandernden Schweden und Friesen abstammen lässt. Sie wurde lange dem *Elogius Kiburger* (ca. 1420-1506), Pfarrherrn zu Einigen, dem Verfasser der phantastischen Stretlinger Chronik, neuerdings Gundelfingen zugeschrieben. Diese Fabel ging rasch in die Geschichtschreibung über und beherrschte sie bis ins 19. Jahrh. Den echten neuen Geist verrät die Berner Memoirenliteratur der Diesbach und ihres Dieners Hans von der Gruben. Mit dem Twingherrenstreit schuf der Berner Stadtschreiber *Thüring Fricker* eine Monographie, die ihresgleichen nicht hat : ein Ratsprotokoll in antike Form gerückt, um aus den eingelegten Reden das antike Mittel der diskreten Charakteristik zu gewinnen. Der Gedanke einer eidg. Chronik anstelle der kantonalen Geschichten bricht um 1500 durch. Die eidg. Chronik von *Petermann Etterlin* († 1509) verwirklichte ihn nur unvollkommen ; aber da sie 1507 als erste im Druck erschien, fand sie weiteste Verbreitung. Die Chronik des Zürchers *Heinrich Brennwald* (1478-1551) ist als der erste Versuch einer pragmatischen Schweizergeschichte anzusprechen (erste Ausg. *QSG* N. F. I¹) ; desgleichen *Werner Schodoler* (1490-1571), dessen eidg. Chronik ihrer offenen Aussprache wegen in ihren selbständigen Teilen die Veröffentlichung verdiente. Nicht der Absicht, wohl aber der Reichweite des Interesses nach sind auch die anspruchslosen annalistischen Aufzeichnungen des *Anton Tegerfeld* von Bremgarten († ca. 1528) als eidg. Geschichtswerk zu werten (hgg. *Arg.* XIV). Der Schwabenkrieg und die italienischen Feldzüge stehen in diesen Chroniken voran. Dass die Ortsgeschichte daneben kräftig weiter blühte, beweist die St. Urbaner Chronik des Abtes *Sebastian Seemann* (1492-1551, hgg. *Cisterzienserchronik* IX).

Der Humanismus schafft den Schriftsteller von Beruf, dem die Feder Frucht tragen soll. Die Humanisten preisen, um gepriesen zu werden. Sie geben dem Nationalstolz einen neuen, gesteigerten Ausdruck. Aber da die kulturell spröden Verhältnisse der Schweiz ihnen wenig Befriedigung versprechen, suchen sie die Fürstengunst, wobei die Heimatliebe ins Gegenteil umschlagen kann. Die Vielseitigkeit ihrer Beobachtung erzeugt eine neue Gattung, die Heimatkunde. Bei ihnen erwacht der Sinn für die in Zahlen fassbare Wirklichkeit ; aber höher als die Empirie stehen ihnen noch die Angaben der Alten, und noch zielen sie lieber auf das Seltsame als auf den Durchschnitt des Lebens. Ein Dasein ausser der Ordnung wie der Bruder Klaus zieht sie an (die Quellenschriften über den Heiligen gesammelt von R. Durrer : *Bruder Klaus*, 4 Bde., 1917-1920). *Albr. v. Bonstetten* greift mit Gelegenheitsschriften, wie der Burgunderkrieg, die *Provisio vacantis ducatus Burgundiae* publizistisch in Tagesfragen ein. Seine *Superioris Germaniae confoederationis descriptio* (1479) ist die erste Schweizergeographie, die auch die Kultur berücksichtigt. Daneben bearbeitet er Heiligenleben. Die *Amoenitates urbis Lucernensis* und

die *Topographia urbis Bernensis* des *Heinrich Gundelfingen* (ca. 1445-1490) sind schwülstige Prunkstücke von geringem Sachgehalt, desgleichen seine Lobrede auf die Eidgenossenschaft (*ZSG* IV). Ungedruckt ist Gundelfingens *Origo, profectus et gesta incolarum et civium de Hasli*, die Anlass gab, ihm das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler zuzuschreiben. *Konrad Türsts* (ca. 1450-1504) Hauptwerk *De situ confoederatorum descriptio* mit der ältesten Schweizerkarte ist wissenschaftlich die beste humanistische Geographie der Schweiz. *Felix Fabri* (ca. 1440-1502) legte die Erfahrungen weiter Reisen in dem *Evagatorium* nieder, dessen 12. Traktat, die *Descriptio Sueviae*, die Schweiz umfasst ; es ist eine erd- und volkskundliche Beschreibung mit ungesicherten geschichtlichen Einlagen. *Heinrich Glarean* (1488-1563) begründete mit seiner *Descriptio Helvetiae* die Geschichte des römischen Helvetien.

Der *Schwabenkrieg*, der seinen Niederschlag in mancher Chronik fand, erzeugte daneben eine Spezialliteratur. In Chur schrieb ein Geistlicher unter dem Eindruck der Ereignisse die Akta des Tirolerkrieges (hgg. *Kantonsschulprogramm Chur* 1898-1899). Der Humanist *Simon Lemnius* (ca. 1500-1550) verarbeitete sie in seiner *Räteis*, der bündnerischen Ilias. Der Schwabenkrieg ist der Hauptinhalt der kurzen Chronik des Luzerners *Ludwig Feer*. Die *Wyler Chronik* (*MVG* XXXIV) gibt mehr das Treiben hinter der Front, die Kehrseite des Heldentums. Unter dem furchtbaren Eindruck des unerbittlichen Blutvergiessens warfen die deutschen Humanisten Bebel, Wimpfeling, Brant, Nauklerus, den Schweizern schmähend den Abfall vom Reich vor, verglichen sie mit den Türken. Aus ihren Kreisen stammt der Unbekannte, der als *Haintz von Bechwinden* eine Reimchronik des Krieges im Druck herausgab, das erste Beispiel, dass eine Kriegskarte beigelegt wurde (hgg. *Neue Heidelberger Jahrbücher* XVII). Die tiefe Kluft zwischen Reich und Schweiz, die verschiedene politische und gesellschaftliche Entwicklung wird bei Bechwinden völlig deutlich ; es ist Ideengeschichte in grellem Aufputz. Der Nürnberger Humanist *Willibald Pirkheimer* (1470-1530), selbst Kriegsteilnehmer, gab in seinen *Bellum Suitense* die berühmteste Schilderung des Krieges (letzte Ausg. 1895 von K. Rück). Er befleisst sich einer Unparteilichkeit, die die Vorzüge der Schweizer sogar übertreibt. *Heinrich Hugs* Villinger Chronik sprüht Schweizerhass, deckt aber rückhaltlos die Ursachen der schwäbischen Niederlagen auf.

Auch die *italienischen Feldzüge* fanden gesonderte Darstellung. *Ludwig Schwinkhart* von Bern († 1522 bei Bicocca) widmet ihnen seine nur teilweise veröffentlichte Chronik, die der Leidenschaft des Reisläufers einen derben Ausdruck gibt. *Werner Steiner* (1492-1542), Feldprediger bei Marignano, schlägt in seiner Chronik der Mailänderkriege einen neuen Ton an. Sie ist pazifistisch, ja in der Schilderung von Marignano defaitistisch. *Ludwig d'Affry* bringt kurze Notizen zum Kalten Winterzug (*ASG* VIII), *Anton Palliard* verzeichnet alle freiburgischen Auszüge.

Ausländische Berichte. Seit dem Konstanzer Konzil beschäftigt sich das Ausland zunehmend mit der Schweiz ; ihr militärisches Schwergewicht steigert das Interesse. Gesandtschaftsberichte und Humanistenbriefe erschliessen sie dem Ausland. Die Depeschen des mailändischen Gesandten *Panigarola* aus dem Burgunderkrieg zeigen, wie viel aus diplomatischen Quellen zu schöpfen ist. Italienische Humanisten geben in ihren Briefen der gebildeten Welt erstaunte Kunde von dem seltsamen Neuland. *Poggio Bracciolini* (1414-1418 in Konstanz) schildert als erster den Rheinfall, die Bäder zu Baden. Dem *Aeneas Silvius Piccolomini* (jahrelang auf dem Basler Konzil) verdankt man eine doppelte Beschreibung von Basel, ferner jenen ruhmvollen Bericht von St. Jakob an der Birs, der schon die alten Schweizer ergriff, und einen Abriss ihrer Kriegsverfassung, der ihre kommende Grösse ahnt (letzte Ausg. der Schweizerbriefe *Fontes rer. Austr.* II. Abt., Bd. 61). Die Aufzeichnungen des Franzosen *Gilles le Bouvier*, der um 1430 die Schweiz bereiste, muten wie ein Forschungsbericht aus der Wildnis an (s. sein *Armorial de France* 1866). Im ganzen sind die ersten Berichte nicht ungünstig. Je mehr sich aber das Kriegsglück der Schweizer entfaltet, geht die Teilnahme in Abneigung über. In der *Descriptio Helvetiae* des Mailänders Balcus um 1500 bricht der allgemeine Groll durch. Die politischen Denker quälen sich mit der Frage, wie ein Volk, das für die Kultur nichts bedeutete, plötzlich wie ein Verhängnis im Herzen Europas aufstehen konnte. *Commynes*, *Machiavelli*, *Guicciardini* suchen das Geheimnis der schweiz. Ueberlegenheit zu ergründen. Machiavellis theoretische Schriften : *Il principe*, *Dell'arte della guerra*, Guicciardinis *Istoria d'Italia* (1492-1534 umfassend), Giovios *Historiarum sui temporis libri XLV* (1494-1547), Marino Sanudos *Diarii* (1496-1533) sind für die italienischen Feldzüge unentbehrlich, desgleichen die zahlreichen französischen Memoiren, vorweg die *Mémoires* des Philippe de Commynes 1464-1498 (letzte Ausg. von J. Calmette 1924), wo die Anfänge der französich-schweiz. Beziehungen beleuchtet sind ; dann *Olivier de la Marche*, *Villeneuve*, *La Trémoille*, *Bayard*, *Fleuranges* (alle in der *Collection Petitot*). Das Journal des *Jean Barrillon*, Sekretärs von Franz I., ist wichtig für den Feldzug von 1515 (hgg. von Pierre de Vaissière 1897-1899). *Th. Morus* entwirft in der *Utopia* ein düsteres Bild von den Schweizern, die er als die wilden Zapoleti einführt.

Die Reformation gab den Antrieb zum Schreiben in einer unerhörten Weise frei. Man griff zur Feder um zu überzeugen, zu widerlegen, um dem Ueberschwang oder der Empörung des Herzens Luft zu machen oder um den erschütternden Ereignissen die angemessene Gestalt zu geben. Es bekundet die Stärke und Tiefe der Bewegung, dass selbst einfache Leute die Hemmungen vom Erlebnis bis zur Niederschrift überwinden. Die Muttersprache ist selbstverständlich. Auch die Obrigkeiten sind ergriffen und lassen gewähren. Es kommen auch die Uebergangenen zum Wort, die Frauen, die Untertanen. Die Geschichte ist nicht länger Staatsangelegenheit, sondern Notwendigkeit für jedermann. Das ist der Sinn der Entschuldigungen, die *Joh. Kessler* in der Einleitung zu seinen *Sabbata* für seine Schriftstellerei vorbringt. Das Ergebnis ist ein historiographischer Reichtum, mit dem sich kein Gebiet Deutschlands messen kann. Die Formen des geschichtlichen Niederschlags sind verschieden : Streitschrift, Protest, Verteidigung, Tagebuch, Denkwürdigkeiten, das monumentale Werk. Das Abschreiben hört auf, da die Geschichte Selbsterlebnis wird und in ungeahnte Tiefen reicht. Die Reformierten sind im Vorsprung ; ihnen gehören die grossen Namen : Vadian, Anshelm, Bullinger, die die humanistische Anregung mit dem Geist der Reformation verbinden. *Vadian* geht nach Humanistenart in seiner Chronik der Aebte von St. Gallen (720-1531) auf die Quellen zurück, noch mehr, er kritisiert auch die ältesten und merkt als erster Ratperts Fabeleien, bezweifelt die Sage von der Gründung des Schweizerbundes. Seine *Farrago* ist der erste Versuch einer Diplomatik. Trotz der annalistischen Form ist er durchgreifender Pragmatiker und kommt mit tiefem Geschichtssinn dem Entwicklungsgedanken nahe, ja fühlt die Bedingtheit des historischen Urteils. *Valerius Anshelm* erhält 1529 von der Berner Regierung den Auftrag, die amtliche Chronik fortzusetzen. Er gibt Zeitgeschichte (1474-1536), schöpft aus der Erfahrung und aus dem Archiv, auf das er ein grosses Studium verwendet. Als Gegner Roms und des Solddienstes, handhabt er mit sittlichem Zorn das unbedingte Werturteil, wobei ihm grossartige Sittenbilder aus der Feder fliessen. Trotzdem sein politischer Begriff von der antiken Vorstellung des Kleinstaats nicht loskommt, weitet sich seine Stadtchronik zur Allgemeingeschichte. Denn er zielt auf das Ganze des Lebens und verwandelt die Gegenwart in Geschichte, um seine Zeit zur Selbstanschauung anzuhalten. Mit seiner Treffsicherheit für das Wichtige, seiner Fähigkeit zur Zusammenschau und inneren Gruppierung, mit seiner Sprachgewalt will er trotz des annalistischen Schemas das Weltbild meistern, dessen Einheit er fühlt. Darin und in seiner Unabhängigkeit liegt sein Wesen. An *Heinrich Bullingers* Werk offenbart sich der eingezogene Fleiss der Reformationsmänner. Sein unabsehbarer Briefwechsel hat geschicht-

lichen Gehalt. Sein *Diarium* (*QSRG* II) gewährt Einblick in seine innige Häuslichkeit, in die Freuden, Sorgen, Wunder des Alltags. Seine *Schweiz. Reformationsgeschichte* (1519-1532 umfassend) vertritt Zwinglis Auffassung, verdammt Reislaufen und Solddienst, stellt die schweiz. Glaubensbewegung als unabhängig von der lutherischen dar, ist aber auch der Kritik an seiner Partei fähig. Seine *Historia gmeiner loblicher Eydtgnosschaft* ist noch ungedruckt.

Neben den Grossen trieben Ueberschwang und Tragik der Uebergangszeit die Fülle von Zeugnissen hervor, die sich nach ihrer Stellung zum Glauben einreihen. Die tagebuchartigen *Sabbata* Johannes Kesslers von St. Gallen sind das geläuterte Bild der Jahre 1519-1539, aus dem die Verinnerlichung durch die Reformation spricht. Von gleich milder Gesinnung ist die Autobiographie des *Konrad Pellikan*, der bezeugt, dass vor der Reformation der strebende Geist im Kloster noch Aufstieg und echte Weltentsagung fand, während in der einzigartigen Autobiographie *Thomas Platters* die erste Begeisterung der Reformation noch nach einem halben Jahrh. jugendfrisch aufsteigt. *Bernhard Wyss* von Zürich (Chronik, *QRSG* I), *Laurenz Bosshard* von Winterthur (Chronik, *QSRG* III), das Wirthenbüchlein (hgg. Oechsli : *Quellenbuch* N. F. 1893), *Werner Steiner*, *Walter Klarer* von Appenzell, *Oswald Mykonius*, der die erste Zwinglibiographie schrieb (letzte Ausg. u. Uebersetzung in der Jubiläumsschrift : *Ulrich Zwingli* 1918), *Johannes Travers*, dessen Lied vom Müsserkrieg das erste rätoromanische Schriftwerk ist, legen eifrig Zeugnis für den neuen Glauben ab. Die Berichte über die Schlacht von Kappel sind von P. Schweizer gesammelt (*JSG* XLI). Zwischen den Parteien steht die Glarner Chronik *Valentin Tschudis*, der vor dem Uebertritt lange schwankte und die unerfreulichen Gründe dafür angibt ; über die Parteien erheben sich die Annalen des *Hermann Miles* von St. Gallen (*MVG* XXVIII), die beweisen, dass damals noch Gelassenheit möglich war, und das Tagebuch des ritterlichen *Hans Stockar* von Schaffhausen, der das Leben der Zeit aus erster Hand gibt (hgg. 1839 von Maurer-Constant).

Gegen die grossen reformierten Historiker kommt der Wortführer der Katholiken, *Hans Salat* von Luzern, als Mensch und Geschichtschreiber nicht auf ; immerhin ist seine Reformationschronik (1517-1534) das erste und trotz des publizistischen Einschlags das bedeutendste Werk von katholischer Seite ; es enthält die Seele der Innerschweiz. Daneben gibt es eine ganze katholische Widerstandsliteratur, die unter dem rücksichtslosen Siegeslauf des Neuen spontan hervorbricht und der Reformation abträglicher ist als Salats Schriften In Zürich wird der Widerstand durch die Schriften von *Peter Füssli* und *Hans Edlibach* (*ZW.* II, 407) angedeutet. Die Vorgänge in St. Gallen finden in *Fridolin Sichers* Chronik eine gelinde Verurteilung, in den Tagebüchern *Rudolf Sailers* (*MVG* XXXIII) eine ruhige Ablehnung, im Tagebuch der *Wiboroda Mörli* (*ZSK* XVI) einen leidenschaftlichen Protest. Die St. Galler Historiographie bringt den Zeitgeist in allen Abschattungen des Temperaments. Aehnlich tönen die Aufzeichnungen *Heinrich Küssenbergs* von Klingnau, einer unbekannten Nonne von St. Katharinental, des *Fridolin. Bäldi* von Glarus (*ZSK* I). Dem stürmischen Verlauf der Basler Reformation entspricht der Zwiespalt ihrer Geschichtschreibung. Was *Georg Zimmermann* und die Ungenannten aus dem Karthäuserkloster und dem St. Petersstift anklagend gegen die Neuerer erheben, kann von *Fridolin Ryffs* Reformationschronik (1514-1541) nicht entkräftet werden. Die Chroniken des Niklaus *Briefer* und Konrad *Schnitt*, die Geschichte der Bauernunruhen 1525 *Heinrich Ryhiners* halten sich mehr in der Mitte *(Bas. C.)*. Das skandalsüchtige Tagebuch des ***Joh. Gast*** wischt beiden Teilen eins aus. Der Pannerherr *Pierre de Pierrefleur* von Orbe, seit Jahrhunderten die erste Stimme aus der Waadt, mit der der Untertan zum Wort kommt, schildert die Einführung der Reformation in Orbe als eine Unterwerfung.

Die *Genfer* Geschichtschreibung ist zur Hauptsache von der Reformation angeregt. Das Tagebuch des *Jean Balard*, das 1525-1531 Glück und Fall des Herzogs von Savoyen getreu protokolliert, fällt noch vor die Reformation. Erst 1542 erhielt *François Bonivard* den amtlichen Auftrag für eine Stadtgeschichte, dem er mit angeborenem Geschichtssinn und tüchtigem Quellenstudium nachkam. Seine *Chroniques de Genève* von den Anfängen der Stadt bis 1530 begründen die Genfer Geschichte. Sein *Traité de l'ancienne et nouvelle police de Genève* dagegen ist ein Pamphlet gegen die kalvinfeindliche Freiheitspartei. Sein Schüler *Antoine Froment* schildert den Glaubenswechsel Genfs in den *Actes et gestes merveilleux de la cité de Genève* mit Selbstverherrlichung und Entgleisungen des Tons. Froments Gattin *Marie Dentière*, die erste Frauenrechtlerin der Schweiz, behandelt den Gegenstand in der Propagandaschrift *La Guerre et deslivrance de la ville de Genève*. In der *Histoire mémorable du commencement de l'Hérésie de Genève* der Nonne *Jeanne de Jussie*, unter dem Titel *Levain du Calvinisme* veröffentlicht, kommt die Not der unterdrückten Katholiken zum Vorschein. Der strenge Kalvinist *Michel Roset* knüpft an Bonivard an. In seinen auf Archivstudien gegründeten *Chroniques de Genève* (bis 1562) wird im Sinn der kalvinischen Lehre alles Menschliche der Ehre Gottes unterworfen.

Mit dem 2. Kappeler Frieden trat die Abspannung ein. Auf den Gewittersturm folgten Aengstlichkeit und Gleichgültigkeit. Die Regierungen nahmen das freie Wort zurück. In den Handels- und Grenzstädten Basel, Genf, St. Gallen sargte man vorsichtig die Manuskripte der Historiker ein ; auf dem Berner Archiv lagen die Bände Anshelms herum, bis Michael Stettler sie aufhob und rettete. Als Froment unbotmässig seine *Actes et gestes* veröffentlichte, tilgte der Genfer Rat die Auflage so gründlich, dass heute kein Exemplar mehr übrig ist. Die Entspannung hatte aber das Gute, dass nun wieder eine Geschichtschreibung möglich wurde, die nicht ihre ausschliessliche Beziehung auf den Glauben nahm. So schuf *Johannes Stumpf*, dessen neu entdeckte Reformationschronik noch unveröffentlicht ist, eine Schweizergeschichte auf antiquarisch-topographischer Grundlage nach dem Muster der Italiener. Selber ein unermüdlicher Sammler, wurde er von Grössern, Vadian, Bullinger, Tschudi, mit Stoff und überlegener Kritik ausgestattet. Das Werk *Gmeiner loblicher Eydgenossenschaft Stetten, Landen und Völkeren chronikwirdiger Thaaten Beschreibung*, erschien 1548, mit Karten und Bildern belebt ; es ist die erste reformierte Chronik im Druck, die erste auch, die römische Inschriften brachte. Sie geht vom Altertum bis auf seine Zeit. Er erfreute allgemein und hatte den Ruhm, während Vadian, Anshelm, Bullinger, Bonivard, Roset erst im 19. Jahrh. herauskamen. *Aegidius Tschudi*, der schweizerische Herodot, liess in der Geschichtschreibung das Konfessionelle zurücktreten ; er gab ihm nur Raum in seiner Geschichte des 2. Kappelerkrieges. Er war vor allem schweizerischer Historiker, der der nationalen Vergangenheit ein gewaltiges Annäherungsvermögen entgegenbrachte. Forschen, Sammeln war seine Leidenschaft ; er trachtete nach der Vollständigkeit der Zeugnisse, ein bahnbrechender Gedanke. Er brachte nicht nur Urkunden, sondern Ueberreste aller Art zusammen, gewann durch Staatsdienst und Reisen eine ausserordentliche Einsicht in das Wesen der Schweiz und schuf damit die Unterlage zu einer Landeskunde in weitem Sinn. Die Ausarbeitung hielt damit nicht Schritt. Sein kritischer Sinn drang nicht zur unbedingten Wahrheitsliebe durch. Patriotisch befangen, durch seine Erzählerkunst, durch das Humanistenverlangen nach Abrundung verführt, hinterliess er ein Werk, das seiner Forschung nicht völlig genug tat. Obschon bei seinen Lebzeiten nur die Jugendarbeit *Uralt warhafftig Alpisch Rhetia* 1538 im Druck erschien, die *Gallia comata* und das Hauptwerk, *Chronicon helveticum*, erst im 18. Jahrh. herausgegeben wurden, genoss er schon bei den Zeitgenossen kanonische Geltung. Das 19. Jahrh. entthronte ihn ; die neueste Zeit ist ihm wieder billiger geworden.

Der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. fehlten die Antriebe, die Ursprünglichkeit der ersten ; dafür gedieh die wissenschaftliche Arbeit. Im Vordergrund standen Stoffsammlungen und Kantonsgeschichten auf topo-

graphisch-antiquarischer Grundlage. Es zeigte sich, wie sehr Tschudi die Empirie gefördert hatte. *Josias Simmler* von Zürich veröffentlicht 1574 die *Descriptio Vallesiae*, eine Frucht des Reisens und des Quellenstudiums, wobei er allerdings wie sein Meister Tschudi die Spannung zwischen Humanismus und Empirie nicht völlig beglich. Sein Lehrbuch *De Helvetiorum republica libri duo* (1576) ist ein Abriss des Bundesrechts, verbunden mit einer lebendigen und gefälligen Schilderung von Land und Leuten. Er stellt den Zusammenhang unter den Bundesgliedern fester dar, als er rechtlich erfassbar ist, während der Franzose Bodinus in seinem gleichzeitigen Werk, *Les six livres de la république*, der Eidgenossenschaft Staatsqualität abspricht. Simmlers Lehrbuch hatte einen ungemeinen Erfolg, erlebte zahlreiche Ausgaben und Uebersetzungen und wurde noch im 18. Jahrh. als das Kompendium des Schweizertums nachgeführt und aufgelegt. Der Basler Polyhistor *Christian Wurstisen* vereinigte in seiner Basler Chronik die erste zusammenhängende Basler Geschichte mit einer gut begründeten Heimatkunde des Rauriker-landes und seiner Nachbarschaft. Die Forschung ist breit angelegt, die Quellenkritik nicht völlig durchgeführt. *Franz Rudella* entwarf um 1567 die erste Freiburgische Kantonsgeschichte, die noch nicht veröffentlicht ist. Den gleichen Dienst erwies um 1600 *Joh. Jakob Rüeger* seiner Vaterstadt Schaffhausen ; seine Schaffhauser Chronik beruht auf wissenschaftlicher Vorarbeit und greift ins Allgemeingeschichtliche über. Die Themata sicher zu begrenzen, war noch nicht Pflicht des Historikers. Die Berner Chronik der Dekane *Joh. Haller* und *Abraham Müslin* (1550 bis 1587 umfassend) ist der Absturz gegen Anshelm, eine Notizsammlung, nur der Mülhauser Krieg 1587 in monographischer Ausführlichkeit. *Franciscus Nigers* Gedicht *Rhetia* (1547) ist eine Heimatkunde im antiken Aufputz (übersetzt *Kantonsschulprogramm* Chur 1897). *Ulrich Campell*, der Vater aller bündn. Geschichtschreiber, begründete die Bündner Geschichte, indem er Heimatkunde und Geschichte trennte in *Raetiae alpestris topographica descriptio* und *Historia raetica* (bis 1579 reichend ; 3. und 4. Anhang der *Descriptio* 1900 von Th. Schiess hgg.). Die *Historia* ist von Antike und Reformation beeinflusst und nur für das 16. Jahrh. selbständig. *Hans Ardüser* setzte sie bis 1614 einfach und ungelehrt fort. Da Campells lateinisches Werk ungedruckt blieb, behandelte *Joh. Guler* den Gegenstand in deutscher Sprache in seiner *Raetia* (1616 gedruckt), ohne aber topographische und pragmatische Methode miteinander in Einklang bringen zu können. *Fortunat von Sprecher* ist ihm mit seiner *Pallas Rhaetica togata et armata* (1617 gedruckt) formell und kritisch überlegen. — Eine anonyme Genfer Chronik um 1600 gibt eine Zustandsschilderung der Stadt und prüft ihre natürlichen Lebensbedingungen (*MDG* XII). — Beim Stadtschreiber *Renward Cysat* von Luzern überwiegt das stoffliche Interesse ; er häuft Collektaneen, die er nicht verarbeitet. Desgleichen der Thurgauer *Melchior Goldast*, der in Quellenausgaben aufging : *Suevicarum rerum scriptores aliquot veteres* (1605) ; *Rerum Alamannicarum scriptores aliquot vetusti* (1606). — *Franz Guillimann*, der bedeutendste schweiz. Historiker um 1600, der erste schweiz. Berufshistoriker überhaupt, suchte die erzielten stofflichen und methodischen Fortschritte zu einer wissenschaftlichen Schweizergeschichte zu verwerten. Aber als sein Erstling *De rebus Helvetiorum sive antiquitatum libri V* (bis 1315) 1598 wegen der Kritik an der Ueberlieferung in der Schweiz ungünstig aufgenommen wurde, trat er in den Dienst der Habsburger, denen er sich durch seine *Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine domus Austriae* (1605) empfahl. Sein Hauptwerk *De principibus Habsburgi-Austriacorum* wurde nie gedruckt. An den *Annales Heremi* des *Christoph Hartmann* (1612), der ersten Einsiedler Geschichte, ist er wesentlich beteiligt. Er hatte kritische Spürkraft, aber noch nicht die Ueberwindung, Lücken des Wissens unausgefüllt zu lassen.

Für die 2. Hälfte des Jahrh. sind eine Anzahl persönlicher Aufzeichnungen vorhanden, die an die Geschichte heranreichen : die Tagebücher der Berner *Joh. Haller* (*AHVB* XXIII) und *Samuel Zehender*, des *Christian Wurstisen* (*BZ* I), des Genfers *Jean du Villard* (*MDG* XXXII), des *H. J. vom Staal* von Solothurn, die Chronik *Anton Haffners* von Solothurn, die im ersten Teil eine konfuse Geschichte von Solothurn, im zweiten wertvolle Memoiren aus den Hugenottenkriegen enthält, die Autobiographien des Zürcher Pfarrers *Josua Maler*, der Basler *Felix Platter* und *Andreas Ryff*, desselben Reisebüchlein und Rappenkrieg, die Autobiographie des *Hans Ardüser*. Je nach der Stellung des Verfassers ist der Ertrag kultur- oder kriegsgeschichtlich ; einige, wie Platter, Ryff, Zehender, Maler, haben die Kraft, versunkenes Leben zurückzurufen. Unter dem Eindruck des Selbsterlebten schrieb *Simon Goulart* 1589 die *Expositio verissima* über den verunglückten Savoyerkrieg (deutsch 1591 als *Saphoische Historie*) mit bitterer Kritik an Bern.

17. Jahrhundert. Die Geschichtschreibung sinkt an Gehalt und Fruchtbarkeit ; der Fleiss im einzelnen nimmt zu. Die innere Flauheit wird durch das geistige Selbstgenügen verschuldet, an dem die Schweiz litt ; es ist die Stille zwischen der Glaubensbewegung und der Aufklärung. Helle und Weite des Blickes sind den politischen Verhältnissen angepasst. Es wird ebensoviel Mittelmässiges gedruckt, wie Wertvolles im 16. Jahrh. verborgen blieb. Ein Fortschritt zur Versachlichung ist es, dass Geschichte in Versen aufhört. Die polemische Kirchengeschichte nimmt das beste Interesse vorweg. Stärkeres Leben schlägt sich in den Gelegenheitsschriften zu grossen Ereignissen nieder. Die *Escalade von Genf* ruft einer Flut von schweiz. Berichten (verzeichnet von E. Ritter im *Almanach de Genève* 1903) ; aber sie sowenig wie die fremden Berichte in den *Documents sur l'Escalade de Genève* (1903) vermögen den nächtlichen Vorgang restlos aufzuklären. In diese Zeit fällt das Tagebuch des *Esaïe Colladon* (als *Mémoires sur Genève* hgg. 1883). Der *Cavalier de Savoye* (1605) u. der *Cittadin de Genève* (1606, dieser vermutlich von Stadtschreiber J. Sarasin) behandeln die Lage polemisch, Sarasin mit wichtigen dokumentarischen Beigaben. — Die *Bündner Wirren* regen die reichste kantonale Geschichtschreibung des Jahrh. an. Die Reformierten führen die Feder ; als Patrioten sind sie in die Ereignisse verflochten. Sie unterscheiden sich in ihrem Verhältnis zur Volksherrschaft. *Bartholomäus Anhorn* steht dem Volk am nächsten, und doch muss er ihm in seinen Schriften *Der Püntner Aufruhr im Jahr 1607* und *Der Graw-Pünter-Krieg*, den Spiegel vorhalten. *Joh. Guler* widmet dem Prättigauer Aufstand eine eigene Darstellung : *Pündtnerischer Handlungen widerholte und vermehrte Deduction* (1622). *Fortunat Sprecher* von Bernegg bemüht sich, als sachlicher Beobachter abseits zu stehen und sein Urteil zurückzuhalten ; in seiner *Historia motuum et bellorum in Rhaetia* (1629) verurteilen die Ereignisse die Schwächen und Ausschreitungen des Volkes. *Ulysses von Salis-Marschlins* schreibt seine *Memorie* als Franzosenfreund und Kavalier, dessen höchste Beziehung die Ehre ist, der von der wechselnden Volksgunst und ihren Geschöpfen frei denkt. *Fortunat Juvalta* tritt dagegen stets für gute Nachbarschaft mit Habsburg ein und sieht sich durch die Ereignisse bestätigt. Mit 82 Jahren hält er in seinen *Commentarii vitae* mit der Volksherrschaft die schärfste Abrechnung. Er gibt knapp den Geist, den Gehalt der Dinge, sodass seine *Commentarii* als erster schweizergeschichtlicher Essay anzusprechen sind. In Bünden kommt ausnahmsweise auch ein Untertan zum Wort, *Gioachino Alberti* : *Antichità di Bormio* ; hasserfüllt verfolgt er von seinem Bergflecken aus Bündens Not und erhofft Befreiung vom « duro giogo del Dominio Democratico ». Die Schriften *Quadris* und *Lavizzaris* aus dem 18. Jahrh. zeigen, wie man im Veltlin den Veltlinermord und das Vorspiel dazu auffasste.

Vom Bauernkrieg kamen an zeitgenössischen Darstellungen heraus das amtliche Manifest des Luzerner Stadtschreibers *L. Hartmann*, die *Ohnparteyische, substanzliche Beschreibung* von *Joh. Konrad Wirz*, die rasch unterdrückt wurde, eine anonyme *Relation très véritable*. Th. von Liebenau hat die unveröffentlichten Aufzeichnungen (*JSG* XVIII) zusammengestellt. —

Vom 1. Vilmergerkrieg hat man neben den Manifesten, Pamphleten, Trutzliedern eine Darstellung : *Bellum civile helveticum* von *W. Schnorf* (1656). *Joh. Georg Wagner* schildert die grosse Gesandtschaft nach Paris 1663 in *Parisische Reyss, Handlung, Pundtschwur* (1664), ähnlich seine *Italienische Summer- oder Römer Reyss* (1664) ; der kulturelle Ertrag ist das Bleibende davon. Die Parteikämpfe in Basel erhielten 2 Behandlungen : *Basel Babel* von *Jakob Henric-Petri* (1693) und *Traurige Begebenheit des 1691ten Jahrs*. Ueberhaupt schoss die Publizistik seit 1650 mächtig auf : Memoriale fremder Gesandten, Mahnungen von Patrioten wie Joh. Grob, konfessionelle Ausfälle ; sie galten der erwachenden öffentlichen Meinung. Schon 1634 versuchte Friedrich Spanheim in Genf, die Ereignisse in einer Zeitschrift, dem *Mercure suisse*, zu verfolgen.

Die eigentliche Geschichtschreibung des 17. Jahrh. ist bei aller Dürftigkeit von einer einheitlichen Weltanschauung getragen, der Teilhabe an Gottes Gnade, die der Schweiz besonders reich zugefallen ist. Aufgabe des Historikers ist es, das nachzuweisen, oft mit Selbstgerechtigkeit, also zu erbauen. Voraussetzungen und Zwecke der modernen Forschung waren noch nicht gegeben, die Kluft zwischen dem Historischen und dem Natürlich-Vernünftigen noch nicht aufgerissen. Die Auffassung war bei allem Wohlwollen städtisch, volksfern. Immer noch bedurfte die Herausgabe eines Geschichtsbuches einer entschuldigenden Einleitung. Das Publikum verlangte nicht grossgefasste Schweizergeschichte, sondern Kompendien zu Lehrzwecken. *Joh. Heinrich Schweizer* veröffentlichte 1607 das Tabellenwerk *Chronologia helvetica*, die Einleitung dazu ein hemmungsloses Loblied auf Glück und Tugend der Schweizer ; die geschichtliche Wahrheit sieht er in der richtigen Bestimmung von Ort, Zeit und Person. *Joh. Heinrich Rahn* von Zürich erhielt 1690 von der Regierung die Erlaubnis, einen Auszug aus seiner Eidgenössischen Chronik herauszugeben, *Eidg. Geschicht-Beschreibung*, ein kahles annalistisches Nachschlagebuch. Der Vielschreiber *Joh. Jakob Grasser* von Basel verarbeitete das Heroische unserer Vergangenheit in einem schwülstigen *Schweizerischen Heldenbuch* (1625) mit seltsamen Illustrationen. Sein *Itinerarium historico-politicum* (1624) ist eine belanglose Schweizergeschichte in der damals beliebten Form des Reisebuchs. Der Benediktiner *Gabriel Bucelinus* aus Diessenhofen häufte in seiner *Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana* und in seiner *Rhaetia* etc. unverarbeitetes Geschichtsmaterial, das auch auf die Schweiz übergreift, Verzeichnisse von Namen, Daten, Städten, Ländern, Stammbäumen, konfessionell versöhnlich, das Ganze als Ruhmeshalle angelegt. *Joh. Baptist Plantin* von Lausanne versuchte in seiner *Helvetia nova et antiqua* (1656) eine Landeskunde, indem er die römische Zeit und die Gegenwart gegenüber stellte. Wie üblich zielt er mehr auf das Ungewöhnliche als auf den Durchschnitt ; das verheissungsvolle Kapitel *De Alpium admirandis* zählt Seltsamkeiten auf ; doch ist er gegen Wundergeschichten auffallend vorsichtig. Er ist im Wissen und Denken abhängig, arbeitet aber nach den besten Vorgängern. Sein *Abrégé de l'histoire générale de Suisse* (1666) ist die erste Schweizergeschichte in französischer Sprache. Seine *Petite Chronique de Berne*, ein Auszug aus Stettler, wendet sich gegen Guichenon. Auch *Joh. Jakob Wagner* von Zürich diente dem erwachten Bedürfnis, die Schweiz in Uebersichten kennen zu lernen, mit seiner *Historia naturalis Helvetiae curiosa* (1680). Er schöpft aus Büchern, nicht aus der Anschauung, steckt noch in einer verzauberten Welt und widmet den Drachen einen eigenen Abschnitt. Aus ihm erhellt, wie gross der unerforschte Teil der Schweiz noch war. Aber er wagt es schon, die Natur neben Gott zu stellen. Dem gleichen Bedürfnis kam *Matthäus Merian* mit seinem Bilderwerk *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Vallesiae* (Neuausgabe 1926) entgegen ; der Begleittext von Martin Zeiller ist oberflächlich, die Bilder dagegen kultur- und kunstgeschichtlich sehr wertvoll.

Die Kirchengeschichte stand mit ihrer polemischen Schärfe im Vordergrund. Zwar hielt sich der Kartäuser *Heinrich Murer* zu Ittingen mit seiner *Helvetia sancta* (1648), einer liebevollen, fleissigen, aber nicht genügend gesichteten Geschichte der Schweizer Heiligen, vom Streit noch fern. *Joh. Heinrich Hottinger* von Zürich, der bedeutendste Schweizer Gelehrte des Jahrhunderts, der als Polyhistor und Vorkämpfer dem wissenschaftlichen Ideal der Zeit Genüge tat, eröffnete mit schwerem Rüstzeug die Feindseligkeit in seiner allgemeinen *Historia ecclesiastica* (1651-1667). *Joh. Kaspar Lang* von Zug antwortete mit dem *Historisch-theologischen Grundriss* (1692), worauf *Joh. Jakob Hottinger*, der Sohn, mit seinen *Helvetischen Kirchengeschichten* (1698-1729), der ersten reformierten Kirchengesch. der Schweiz, den Vater in Schutz nahm. Es handelte sich beidseitig um Thesenarbeit ; aber die Polemik schärfte den kritischen Sinn. Joh. Jakob Hottinger stellt quellenkritische Grundsätze auf, die wir bei einem Schweizer zum erstenmal begegnen. Die Methode der Benedictiner von St. Maur beginnt ihren Einfluss geltend zu machen.

Reichlich gepflegt wurde natürlich die alte Art der Ortsgeschichte, die sich bisweilen zur Schweizergeschichte erweitert. *Michael Stettler* erhielt von der Berner Regierung den Auftrag zur Fortsetzung der amtlichen Geschichtschreibung. Sein *Chronikon oder grundliche Beschreibung Nächtländischer Geschichten* (1626), später von ihm *Schweitzer-Chronic* geheissen, geht von den Anfängen Berns mit einem Nachtrag bis 1630 und berührt auch ausserschweizerische Dinge. Stettler arbeitete sorgsam nach dem Archiv und benützte die Arbeiten der Vorgänger. Den bewunderten Anshelm erreichte er nicht, da seine Auffassung durch Auftrag und Herkunft gegeben war. Die Einteilung in Rubriken erleichterte die Uebersicht, vereitelte aber die eigentliche Aufgabe des Historikers, Zusammenschau und Verflechtung. Doch hatte sein Werk eine ungewöhnliche Wirkung und ein zähes Nachleben, da es die erste gedruckte Berner Chronik war. *Franz Haffner* von Solothurn schuf seine Chronik, *Kleiner Solothurnischer Schaw-Platz Historischer Welt-Geschichten* (1666) aus ehrlichem Streben nach Volksbelehrung und aus kleinbürgerlichem Behagen. Sie enthält Orts-, Schweizer- und Allgemeingeschichte und stellt ein Kompendium des alltäglich Wissenswerten voran. Die besondere Leistung Haffners ist, dass er den fabeligen Vornebel von der Schöpfung bis Christus in feste Gestalten fasste. Es ist ein konfessionell versöhnliches Plauderbuch für jedermann mit den Einfällen, der Wundersucht des Kalendermanns, die untere Stufe der Geschichtschreibung, in der aber die geistige Ader der Zeit schlägt. Der Freiburger Franziskaner *Franz Katzengrau* verband in seinen magern Aufzeichnungen (1622-1653) Orts- und Schweizergeschichte.

Kantonsgeschichten. Die *Histoire de la ville et de l'État de Genève* von *Jakob Spon* (1680) ist die erste gedruckte Genfer Geschichte und wurde oft aufgelegt und übersetzt ; Spon benutzte die Manuskripte der grössern Vorgänger aus der Reformationszeit. *Gregorio Leti* gab mit seiner umfangreichen *Historia Genevrina* (1686) ein willkürliches und anstössiges Machwerk. Die dem Kanzler *Georges de Montmollin* zugeschriebenen *Mémoires sur le comté de Neuchâtel* sind wohl in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. vom Autoren abgefasst, der auch für die *Chroniques des Chanoines de Neuchâtel* verantwortlich ist. Die Appenzeller Chroniken des ref. Pfarrers *Bartholomäus Bischoffberger* setzen das sachliche Interesse über das konfessionelle, ziehen sich vom Aberglauben zurück und treten auf die Lebensbedingungen des Volkes, so auf das Aufkommen der Leinwandindustrie ein. Das *Speculum Helvetico-Tigurinum* Joh. Heinrich *Hottingers*, eine streng nach Rubriken geschiedene Heimatkunde, zeigt, dass der grosse Gelehrte in der Kritik und Analyse stärker war als in der Synthese. Die Winterthurer und Rapperswiler Chroniken haben lokalen Bereich und sind ungedruckt ; doch gehört Peter Dietrichs Belagerungsbuch von 1656 in die weitere Schweizergeschichte.

Die persönlichen und vertraulichen Aufzeichnungen sind selten. Die Chronik des Berners *Jost von Brechershäusern* (hgg. von W. F. von Mülinen 1892) ist die einzige Offenbarung bäuerlichen Denkens, aufschluss-

reich für den 30jährigen und den Bauernkrieg. Das Tagebuch des Berner Patriziers *Karl Manuel* von 1675 bis 1699 (*BBG* XIX) atmet behagliches Regimentsglück, während die missvergnügten Aufzeichnungen *Franz Ludwig Lerbers* von 1673 bis 1704 (*BT* II. 1905) die Kehrseite zeigen. Das Tagebuch des *Joh. Imthurn* von Schaffhausen (*BVG Sch.* V) 1590-1632 führt in die Leiden des 30jährigen Krieges. *H. J. vom Staal* setzt die *Domestica Secreta Staalorum* seines Vaters fort (Auszüge in *SW* 1845-1848). Die Klöster druckten ihre Urkunden nur zu Verwaltungszwecken in wenigen Exemplaren, so St. Gallen, Einsiedeln, Wettingen. Unveröffentlicht blieben die Arbeiten Brüllisauers und Stiplins über die Geschichte des Klosters St. Gallen, die *Origines Murenses* und die *Origo et genealogia gloriosissimorum comitum de Habsburg* des Abtes Tschudi von Muri.

Das Ausland hatte zumeist nur dienstliche Veranlassung, sich Rechenschaft von der Schweiz zu geben. *G. B. Padavino* von Venedig, wiederholt als Gesandter in der Schweiz, bekundet in seinen Schlussberichten die traditionelle venezianische Fähigkeit, fremde Verhältnisse auszuforschen. Die *Relazione de Grisoni* (1605) schildert die Bündnisversuche 1554-1605, die ganz hervorragend auf das venezianische System der stati liberi bezogen werden. Sein Schweizer Bericht, *Del Governo et stato de Signori Svizzeri* (1608) ist ein guter Abriss schweiz. Art und Politik, mit den Irrtümern, die für Fremde in unserer Kleinwelt unvermeidlich sind ; bei ihm zuerst bricht ein Strahl der Bewunderung für unsere Alpen durch. Der Nuntius *Ranuccio Scotti* entwirft in seiner *Helvetia profana et sacra* (1643) ein Bild von der Schweiz im Alltag, eher schmeichelhaft, aber mit der Verwunderung, die den Fremden bei uns zu befallen pflegte. Die Schrift *De Helvetiorum Raetorum, Sedunensium Situ, Republica, Moribus epistola* (ca. 1605, übersetzt *Étrennes hélvetiennes* VII) des *Daniel Eremita* von Antwerpen wurde wegen ihrer verbindlichen Darstellung seiner Zeit viel zitiert. Die Memoiren des Herzogs *Heinrich von Rohan* heben die Schwierigkeiten seiner Mission nach Bünden hervor, um den Misserfolg zu erklären ; er ist im Urteil über die Bündner edel, aber zu den *Memorie* des *H. von Salis* in wesentlichen Punkten im Widerspruch. Die um 1640 verfasste *Heutelia*, die neuerdings zum Teil dem deutschen Flüchtling Joh. Heinrich von Traunsdorff zugeschrieben wird (*BBG* IX, 59), ist ein Reisebericht, der die Schweiz mit überlegenem Bildungs- und Standesstolz durchmustert ; mehr scharfblickend als einsichtig, schonungslos bis zum Zerrbild, tönt er doch alle Zeitfragen an. Die *Histoire généalogique de la royale maison de Savoye* (1660) von *Samuel Guichenon* ist in den die Schweiz berührenden Teilen einseitig und unzuverlässig.

18. Jahrhundert. Die Aufklärung brachte den Pragmatismus in einseitiger Ausprägung, die rein rationale Motivierung des Geschehens. Traten dann noch die Vernunftforderungen von Freiheit und Gleichheit hiezu, so waren starke Reibungen, selbst der Bruch mit der Ueberlieferung unvermeidlich. Darum stiess der aufgeklärte Pragmatismus auf den Widerstand der Schweizer. Für sie war er in dieser Form nicht brauchbar. Eine Schrift wie das *Tableau historique et politique des révolutions de Genève*, die ganz rational auf Freiheit und Gleichheit gestellt wird, ist eine Ausnahme, desgleichen die Bemerkung des Peter Ochs in seiner Vorrede zur Basler Geschichte über « die magischen Namen Blutgenossen, Schulgenossen, Zunftgenossen » ; das ist der rationale Kampf gegen das Irrationale in der Geschichte, die vertragstheoretische Auflösung der natürlichen Gesellschaftsgruppen in Individuen ; das ist Weltbürgertum. Zum Sprachrohr der Aufklärung machte sich *J. J. Bodmer* von Zürich, der in seinen *Discoursen der Mahlern* (1721-1723) die Grundsätze der Pragmatik entwickelte. Gegenüber den weltbürgerlichen Tendenzen der Aufklärung, die die innere Einheit des Volkslebens sprengten, hielten die meisten Schweizer Historiker an der nationalen Bedingtheit des Geschehens, an der Wucht und Tragweite der Ueberlieferung fest. Ihre Ideale lagen immer noch in der Vergangenheit, nicht in der Zukunft. Das Misstrauen gegen den Fortschrittsgedanken entsprang vor allem der Ueberzeugung, dass die ersichtliche Steigerung der Lebenshaltung ein Luxus sei, der die alte Tugend und Schlichtheit, von denen Hallers *Alpen* ein so überwältigendes Bild gaben, zerstören könnte ; daher auch die Abneigung gegen die Industrie, daher die Geltung der physiokratischen Schule. Der durchgehende Optimismus der Schweizer entstammte nicht der modischen Glückseligkeitsphilosophie, sondern dem aus Traum, Wirklichkeit und Vorsehungsglauben gewobenen Heimatstolz, dass die Schweiz die wahre alte Stätte der Freiheit, die Oase des Volksglückes sei. Sagt doch Loys de Bochat in seinen *Mémoires critiques*, andern Völkern müsse man ihre Geschichte verheimlichen, nicht aber dem Schweizervolk, dessen Gegenwart der Vergangenheit würdig sei ; oder Chr. Trümpi in seiner *Neuen Glarner Chronik* : « Der Herr ist es, der die Eidsgenossen zum Wunder der Welt erhoben hat ». So zielte die nationale Geschichtschreibung wohl auf Besserung des Menschen, nicht aber auf Umgestaltung des Staatswesens. Man konnte sich nicht genügend Rechenschaft geben, dass der Staat in der Schweiz noch in einem mittelalterlichen Gewand steckte, weil man das Mittelalter nicht kannte. Wohl zog man immer mehr die Urkunden heran ; aber selbst Daniel Bruckner, der wie kaum ein anderer das Mittelalter aus dem Archiv hervorholte, leitet « Kelnhof » von « coloni villae » ab ; die Einsicht in den wirtschaftlichen und rechtlichen Aufbau der mittelalterlichen Gesellschaft fehlte.

Und doch konnten sich die Schweizer Historiker der neuen Geistesbewegung nicht entziehen ; sie entnahmen ihr, was ihnen zusagte. Gerade die lehrhafte Absicht des Rationalismus, aus der Geschichte nützliche Wahrheiten und Lebensregeln zu gewinnen, lag dem Schweizer sehr gut. Das Geschichtsbuch für Kinder und Schüler wurde geschrieben. Auch die wissenschaftliche Kritik der Aufklärung eignete man sich an u. gründete die Darstellungen immer mehr auf die ältesten Nachrichten ; nur vor dem nationalen Mythos musste die Forschung Halt machen. U. Freudenbergers Versuch : *Wilhelm Tell, ein Dänisches Mährgen*, ist mit seiner kritischen Verneinung eine Ausnahme. Im ganzen wurde doch ein freieres Verhältnis zum Gegenstand gewonnen. Das Recht der Gegenwart gegenüber der Vergangenheit dämmerte auf. Besonders aber griffen die Schweizer die den nackten Rationalismus überwindende Lehre Montesquieus von den natürlichen Gegebenheiten, wie Klima, Bodengestalt, Umwelt auf, weil sich damit das eigentümlich Schweizerische besser erklären und rechtfertigen liess. Die Empirie, die Erfassung der Lebensbedingungen, nahm zu ; die Umrisse des Volkstums wurden deutlicher, was besonders der Heimatkunde zugut kam. Der Tatsachensinn wurde geschärft, die Entzauberung der Welt auch vom Historiker kräftig betrieben. Man vergass endlich, dass Klio eine Muse sei. Ein strenger Traditionalist wie A. L. von Wattenwyl rang sich zur Versachlichung durch, dass man einen Geschichtschreiber weder an seinem Land noch an seinem Glauben erkennen solle. Die Fülle der auftauchenden Probleme nötigte zu der bisher wenig gepflegten Monographie, die anstelle des üblichen Zerfliessens im Stoff zur strengen Umgrenzung der Themata erzog.

Das Verhältnis zur Obrigkeit blieb ein leidendes : Geschichte wurde immer noch vom Standpunkt der Macht aus dargestellt. Zwar wurden die Archive dank der jungen Diplomatik geordnet, aber nicht geöffnet, die Erlaubnis zur Benutzung nur unter allem Vorbehalt erteilt (vergl. die Einleitung zu Gautiers Genfer Geschichte oder die Erfahrungen a Portas in St. Gallen in der Vorrede zu seiner *Historia reformationis*). Hingegen gelang es der Obrigkeit nicht mehr, die Geschichtschreibung einzuhegen. Hatte noch Gautier seine Genfer Geschichte nur für Obrigkeitszwecke abgefasst, im Lauf des Jahrh. schrieb man für die Oeffentlichkeit.

Gesamtdarstellungen : *Joh. Jakob Lauffer* von Bern, der den amtlichen Auftrag hatte, Stettler fortzusetzen, versuchte noch einmal Schweizergeschichte im Rahmen einer Stadtgeschichte zu geben ; seine *Genaue und um-*

ständliche Beschreibung helvetischer Geschichten (1738, 18 Bde.) hat den Stoff aus zweiter Hand, desgleichen *V. B. Tscharners Historie der Eidgenossen* (1756-1766, 3 Bde.). Da eine Schweizergeschichte in französischer Sprache vermisst wurde, schrieb *F. J. N. d'Alt de Tieffenthal* von Freiburg eine *Histoire des Helvétiens* (1749-1753, 10 Bde.), eine konfessionell gefärbte, unkritische Kompilation, die den Neigungen des Verfassers gemäss wahllos fremde Kriegs- und Hofgeschichten einbezog. Sie wurde sogleich von der auf gründlichen Studien beruhenden *Histoire de la Confédération helvétique A. L. von Wattenwyls* (1754, 2 Bde.) überholt. *Ch. G. de Loys de Bochat* räumte mit seinen *Mémoires critiques* (1748-1751, 3 Bde.) die Fabelwelt unserer Frühgeschichte hinweg, ohne dafür Haltbares zu bieten, da er in der damals modischen Keltomanie befangen war. Hieher gehören auch *J. G. Walthers* keltische Studien. — Die Rechtsgeschichte wurde vertreten durch *J. R. von Waldkirch* : *Gründliche Einleitung zu der Eydgenössischen Bunds- und Staats-Historie* (1721), durch *J. J. Leu*, der Simmlers *Respublica* fortsetzte und *ein Eidg. Stadt- und Landrecht* (1727-1746, 4 Bde.) selbständig schuf, durch *J. G. Walthers Versuch zur Erläuterung der Geschichten des vatterländischen Rechts* (1765), der von der Berner Handveste aus die deutsche Herkunft des schweiz. Rechts vermutete. Die berühmte Streitschrift *J. A. F. von Balthasars* : *De Helvetiorum circa sacra juribus* (1768) entsprang der geistigen Bewegung des Jahrh.

Man wollte die Heimat von allen Seiten kennen lernen. *J. J. Scheuchzer*, mit dem die Aufklärung bei uns einsetzt, erforschte sie von der Natur aus ; seine *Naturgeschichten des Schweizerlandes* (1705-1707) zeigen mit ihrem Abstand von Wagners *Historia naturalis*, wie rasch die Erkenntnis fortschritt. *Abraham Ruchat* beschrieb die Schweiz politisch-geschichtlich in *Les délices de la Suisse* (1714, 4 Bde.), um Deutsche und Welsche einander zu nähern. Andere erweiterten sie zu dem Werk, *L'état et les délices de la Suisse* (1730 und 1764), einer sehr kritischen Nachprüfung des Schweizertums. Milder urteilt *B. F. A. I. D. von Zurlauben* in dem Prachtwerk *Tableaux topographiques... de la Suisse* (1777-1780, 3 Bde., wovon einer Kupferstiche), in dem er voll Heimatstolz die Schweiz den Franzosen vorstellt. Eine besondere Seite unserer Vergangenheit bearbeitete er mit der *Histoire militaire de la Suisse au service de la France* (1751-1753, 8 Bde.) und gab als Ergänzung den *Code militaire des Suisses* (1758-1764, 4 Bde.) mit vielen Dokumenten. Ihm schrieb *E. May von Romainmôtier* eine oberflächliche *Histoire militaire des Suisses dans les différents pays de l'Europe* (1772, 2 Bde.) nach. Dem Verlangen nach encyklopädischem Wissen kam *J. K. Fäsi* nach mit dem nach Kantonen geordneten Sammelwerk : *Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenosschaft* (1765-1768, 4 Bde.), eine planmässige Bestandesaufnahme aller Kenntnisse über die Schweiz. Gleich darauf erschien *J. K. Füsslis* Konkurrenzwerk : *Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenosschaft* (1770-1772, 4 Bde.). Dem gleichen Gedanken diente *J. J. Leus* Hauptwerk : *Allgemeines helvetisches eidg. Lexikon* (1747-1763, 20 Bde. ; 1786-1797 6 Ergänzungsbde. von *J. J. Holzhalb*). Diese zum Teil grossartigen Leistungen sind heute noch brauchbar. Ein Seitenstück in französischer Sprache lieferten *V. B. Tscharner* und *G. E. Haller* mit dem *Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse* (1775-1776, 2 Bde.). *Leonhard Meisters* biographische Sammelwerke : *Berühmte Zürcher* (1782) und *Helvetiens berühmte Männer* (1783-1792) verdienten nur Augenblickserfolg. — Die Kirchengeschichte trat zurück, trotzdem die Geistlichen zahlreich unter den Historikern vertreten waren. *A. Ruchat* begründete mit der *Histoire de la réformation de la Suisse* (1727-1728, 6 Bde.) die quellenmässige Reformationsgeschichte der Westschweiz. Das gleiche tat *P. D. Rosius a Porta* mit seiner *Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum* (1772-1777, 2 Bde.) für Bünden. J. K. Füssli bot mit seinen kirchengeschichtlichen Untersuchungen gute kritische Arbeit, wo er nicht durch seine polemische Art stört.

In der Kantonsgeschichte leistete das Vorzüglichste *J. A. Gautier* mit seiner *Histoire de Genève* (hgg. 1896-1914, 9 Bde.), die ganz auf Quellen gegründet und das erste Zeugnis des neuen kritischen Denkens in der schweiz. Historiographie ist. *Francis d'Ivernois* führt im *Tableau historique et politique des révolutions de Genève* (1781) die naturrechtlichen Forderungen thesenhaft durch, wobei die Eigenart Genfs entfärbt wird, während in den *Mémoires* seines Widersachers *Isaac Cornuaud* (hgg. 1912) das Genfer Lokalkolorit wundervoll hervorbricht. In der 2. Schrift : *Tableau historique des deux dernières révolutions* (1789) wird d'Ivernois mässiger, in der dritten : *La révolution française à Genève* (1795) ist die Wandlung zum publizistischen Gegner der Revolution vollzogen. Auch die *Histoire de Genève* von *Pierre Bérenger* (1772-1773, 6 Bde.) will polemisch in die Zeitgeschichte eingreifen. Im ganzen ergab sich für Genf eine tiefere Reflexion über politische Bildungen. Die *Deliciae urbis Bernae* (1732) von *J. R. Gruner* sind ein dürftiger Niederschlag des patrizischen Bern ; dagegen hat sein *Chronicon* (1701-1761, hgg. *BBG* IX) kulturgeschichtlichen Wert. Die *Glarner Chronik* von *J. H. Tschudi* (1714) und ihre Fortsetzung, die *Neue Glarner Chronik* von *Chr. Trümpi* (1774) verbinden Kantonsgeschichte und Heimatkunde ; ihr Fortschritt liegt in einer intensiveren Empirie und in Kulturbildern ; der eigentliche Gegenstand der Kulturgeschichte, die Kulturentwicklung, ist noch nicht entdeckt. Aehnlich die *Neue Appenzeller Chronik* von *G. Walser* (1740), die Fortsetzung Bischoffbergers. Zum ersten Mal erhielten auch die Urkantone ihre Landesgeschichten. *Th. Fassbinds Gesch. des Kantons Schwyz* (hgg. 1832-1838, 5 Bde.) und *J. Businger*s *Kleiner Versuch einer besondern Gesch. des Freystaats Unterwalden* (1789-1791, 2 Bde.) haben das wissenschaftliche Bestreben, mit Urkunden die Rechts- und Sittengeschichte zu erschliessen, scheitern aber am Mittelalter, dessen Grundbegriffe noch nicht geschaffen waren. Die *Allgemeine Gesch. des Freystaates Ury* von *F. V. A. Schmid* (1788-1790, 2 Bde.) ist ein tönendes Prunkstück ohne Ernst und Halt. *Peter Ochs* legt in seiner Vorrede zu seiner *Gesch. der Stadt und Landschaft Basel* (1786-1832, 8 Bde.) ein einseitiges Bekenntnis für die Aufklärung ab, wird aber durch die Nachhaltigkeit seines Forschens zu historischer Treue geführt ; allerdings ist der letzte Band der Rechtfertigung des Politikers Ochs gewidmet. Nur als Heimatkunde geben sich *Daniel Bruckners Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel* (1748-1763) mit sorgfältiger Berücksichtigung der Naturgeschichte und ungewöhnlich reicher urkundlicher Unterlage und *J. F. A. von Balthasars Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern* (1785-1787, 3 Bde.), worin ein sinnvoller Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart gesucht wird. Die *Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden* von Niklaus Sererhard (hgg. 1872) ist noch zur Hauptsache aus der Vorstellung des Volkes geschöpft und hat darin ihren Reiz.

Vornehmlich mit der Monographie wurde geschichtliches Neuland gewonnen. *J. H. Schinz* deckt als erster in seinem *Versuch einer Gesch. der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich* (1763) den durchgehenden Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft auf. *J. K. Ulrich* will in seiner *Sammlung jüdischer Geschichten* (1768) ein verrufenes Volk von den Vorurteilen der Vergangenheit reinigen. Diese Geschichte der Juden in der Schweiz ist heute noch grundlegend. Man kann aus ihr entnehmen, welchen Grad die Duldsamkeit damals erreicht hatte. *J. H. Füssli* schöpft in seinem *Johann Waldmann* (1780) die Vorteile der Biographie aus, psychologische Vertiefung und Beleuchtung der Zeit von einem Einzelschicksal aus. — Auch der neue Gedanke, der Jugend die Geschichte zu bieten, regte an. Schon Stumpf hatte sein *Handbüchle* (1554) für die aufwachsende Jugend, sowie für weniger bemittelte Leser bestimmt. Jetzt schrieb *J. J. Bodmer* : *Historische Erzählungen* (1769), *Gesch. der Stadt Zürich* (1773). J. A. F. von Balthasar widmete der Jugend seine *Neujahrsgeschenke* (1779 ff.).

Neue Möglichkeiten der Forschung und Methode boten die aufkommenden Zeitschriften, in Neuenburg der *Mercure suisse* und seine Nachfolger, in Zürich die *Helvetische Bibliothek* Bodmers (1735-1741), das erste rein geschichtliche Fachblatt. In den Zeitschriften entwickelte der Genfer *Léonard Baulacre* aus den Anregungen der Mönche von St. Maur und der Aufklärung eine neue freie Tätigkeit des Historikers, die philologische wie die Sachkritik. Seine Abhandlungen zeigen den Vorsprung der französischen Sprache zu einer Zeit, da Scheuchzer u. Bodmer noch mit dem Ausdruck rangen. Das Beispiel der Quellenveröffentlichung bot Bodmers und Breitingers *Thesaurus historiae helveticae* (1735). *H. Gleser* von Basel gab 1760 im *Specimen observationum* zuerst den Bundesbrief von 1291 heraus. Auch die Urkundensammlungen der St. Blasianer *Gerbert*, *Ussermann*, *Neugart*, *Herrgott* und *Heer*, des Rheinauer Mönchs *Hohenbaum van der Meer* und der Streit zwischen St. Blasien und Muri um die *Acta murensia* kamen der Forschung zugut.

Die Aufmerksamkeit des Auslandes, die durch den seltsamen Zustand der Schweiz, das Missverhältnis zwischen ihrer Kultur und ihrer Staatsverfassung wach gehalten wurde, äusserte sich in einer Fülle von Schriften, aus denen nur das Bekannteste herausgegriffen werden kann : *An account of Switzerland* von *A. Stanyan* (1714), *Sketches oft Swisserland* von *W. Coxe* (1779, wiederholt übersetzt), *Briefe über die Schweiz* von *C. Meiners* (1784, wiederholt aufgelegt), *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes* von G. Ph. H. *Norrmann* (1795-1798, 4 Bde.), eine treffliche systematische Zusammenfassung.

Johannes Müller war berufen, an einer grossen Zeitwende das Ergebnis zu ziehen und unserer Vergangenheit das Urteil zu sprechen. Als Kind einer Uebergangszeit hat er aus verschiedenen Gedankenströmen geschöpft, ohne zu einer festen Weltanschauung zu gelangen. Am besten erhellen seine leitenden Ideen aus der Darstellung des Fürstenbundes (1787). Im Vollbesitz der über Schweizergeschichte aufgespeicherten Kenntnisse, hat er sich unter Verzicht auf Kritik mit gewaltiger Intuition der sagenverklärten Ueberlieferung hingegeben und den nationalen Mythos noch einmal gross und herrlich in seiner bis 1489 reichenden Schweizergeschichte dargestellt. So gering der wissenschaftliche, so gross ist der nationale Ertrag. In einer Zeit, da das Dasein der Schweiz wankte, offenbarte er der Welt, dass die Schweizer ein Volk sind, das durch eine aus Not und Heldentum geborne Vergangenheit zusammengehalten wird. Das war nur noch Müller möglich. Gleich der nächste Fortsetzer, *U. R. J. Glutz-Blotzheim* lud mit sittlichem Freimut die Schweizer vor den Richterstuhl, trotzdem er die Zeit der grössten Machtentfaltung (1489-1516) behandelte. Vollendet wurde das Werk durch *J. J. Hottinger* (1516-1531), *L. Vuillemin* (1531-1718) und *Ch. Monnard* (1718-1815). Es brauchte 70 Jahre, bis die erste Schweizergeschichte in beiden Sprachen vorlag. Bei den Fortsetzern sind schon die Antriebe des 19. Jahrh. mächtig, die weit über Müller hinausführen.

Das 19. Jahrhundert schuf das geschichtliche Denken und verpflichtete den Historiker darauf. Rationalismus und Romantik trugen dazu bei. Vom Rationalismus kam das geradlinige Denken, das vor keiner Ueberlieferung Halt macht, von der Romantik die Fähigkeit zur Einfühlung in das zeitlich Ferne und Fremdseelische, die bei Jakob Burckhardt ins Grossartige gesteigert ist. Aber nicht der Romantik gehörte die Zeit, sondern den Erben der Aufklärung. Der Fortschritt beschleunigte den Gang des Lebens wie der Forschung. Der Historiker legte jetzt die Ideale nicht mehr in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft ; für ihn war die Schweiz fürderhin nicht nur das Land der Vorfahren, sondern auch der Nachfahren. Ihm wurde aufgegeben, den Fortschrittsgedanken zum Entwicklungsprinzip zu vertiefen und über die Vergangenheit dasjenige Licht zu verbreiten, das die Gegenwart zum Selbstverständnis nötig hat. Damit wurde die Geschichte aus einer Liebhaberei oder Staatsangelegenheit zur Sache von jedermann. Es war eine Revolution der Geschichtschreibung, bei der die Ausschreitungen nicht fehlten : Geringschätzung früherer Zeiten, falsche Ueberlegenheit, die nur des Zerrbilds der Vergangenheit fähig ist. Das Verhältnis des Historikers zur Macht wurde freier. Aber da die Staatsgewalt an wechselnde Parteien überging, wurde der Historiker versucht, irgendwie Stellung zu ihnen zu nehmen, womit das Hinübergleiten in die Publizistik sich nicht immer vermeiden liess ; *Feddersen* ist ein Beispiel für viele, während *Jakob Burckhardt* es sich eine grosse Mühe kosten liess, unabhängig zu bleiben. Dagegen bot das Aufkommen des geordneten Fachtriebs die Möglichkeit zur Sachlichkeit. Hatten früher Dilettanten jeden Grades von Ernst und Talent die Arbeit geleistet, so fiel sie nun dem Berufshistoriker im Besitz des wissenschaftlichen Apparates zu. Die fachlichen Fortschritte des Auslandes wurden rascher aufgenommen, die Methoden der exakten Technik angenähert, die Forschung in die Breite und Tiefe getrieben, da der Realismus des Jahrh. die Gesamtdarstellung der Lebenserscheinungen forderte. Dank den Zeitschriften ist die Produktion ungemein gestiegen. Drohte auch die Gefahr der Spezialisierung, so können doch bei dem mässigen Umfang der Schweizergeschichte die Ergebnisse von Zeit zu Zeit noch zusammengefasst werden. Dazu nötigt schon das Verlangen nach Verbreitung der Geschichte in volkstümlichen Darstellungen und Schulbüchern. Nicht Joh. Müllers Werk, sondern des *Schweizerlands Geschichten fürs Schweizervolk* von *H. Zschokke* (1822) gewannen die Leserwelt in vielen Auflagen und Uebersetzungen, während das gründlichere *Handbuch der Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft* von *L. Meyer von Knonau* (1826-1829, 2 Bde.) nur 2 erlebte. Die Popularisierung eroberte der Schweizergeschichte neue Sprachen. Das erste italienische Werk : *Storia degli Svizzeri o Elvezj* (1823) ist eine Uebersetzung von P. H. Mallets *Histoire des Suisses*. In England erzeugte der Fall der alten Eidgenossenschaft eine Literatur, 1799 *A general view of history of Switzerland* von *J. Wood*, die erste englische Schweizergeschichte, ähnliche Werke von *J. Planta* (1800) und *F. H. Naylor* (1801). Die neueste Erscheinung dieser Art ist W. Oechsli : *History of Switzerland 1499-1914* (1922). Eine spanische *Historia general de la República de Suiza* von *Ortiz de la Puebla* erschien 1871 ; die *Gesch. der Schweiz* von *J. Jegerlehner* wurde 1925 ins Dänische übersetzt : *Schweiz, i Fortid og Nutid*.

Mit *J. E. Kopp* kam die kritische Wendung in der Schweizergeschichte. Von Joh. Müller ausgehend, gelangte er durch Urkundenstudien dazu, ihn zu verwerfen. Die *Urkunden zur Gesch. der eidg. Bünde* (1835) gaben das Zeichen ; in dem Hauptwerk : *Gesch. der eidg. Bünde mit Urkunden* (1841-1882, 12 Bde.) zerriss er den Sagenschleier der Befreiungsgeschichte, und die Forschung ist ihm in der Hauptsache auf diesem Weg gefolgt, bis in jüngster Zeit eine traditionalistische Strömung einsetzte.

Unter den vielen, die die Umwälzungen seit 1798 darstellten, ragt immer noch *A. von Tillier* hervor. Seine Werke über die Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration zeichnen sich durch sorgfältige Dokumentation und selbständiges Urteil aus, schrecken aber durch annalistische Darstellung ab, die den Stoff zerreisst. *Johannes Stricklers Grundriss der Schweizergeschichte für Lehranstalten* (1867-1888, 2 Bde.) hebt sich mit seinen geistesgeschichtlichen Einlagen über die Geschichtsbücher für Schulen hinaus. Stricklers Arbeitsgebiet war sonst die Helvetik ; hier verdankt man ihm die *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik* (1886-1905, 10 Bde.), die sich an die *Amtliche Sammlung der ältern Eidg. Abschiede* (1856-1886) anschloss. *Joh. Dierauer* schuf die monumentale *Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft* (1887-1917, 5 Bde., auch ins Französische übersetzt). *W. Oechsli* konnte sein grossangelegtes Werk *Die Schweiz im 19. Jahrh.* (1903-1913, 2 Bde.) nur bis 1830 führen. Beide Forscher kommen aus der Ideenwelt von 1848 her ; sie schreiben als Demokraten mit dem Optimismus des neuen Bundes und stellen auf die Gegensätze jener Zeit ab : Zentralismus und Föderalismus, Reformation u. Katholizismus. Da Dierauer Staatsgeschichte gab, hatte neben ihm

noch C. Dändlikers *Gesch. der Schweiz* (1884-1887, 3 Bde.) mit ihrer Berücksichtigung des Kulturlebens Platz. *A. Heusler* fasste am Ende eines reichen Gelehrtenlebens seine Ansichten über Schweizergeschichte in einer *Schweizerischen Verfassungsgeschichte* (1919) zusammen. Die grossen Leistungen von *G. Meyer von Knonau* betreffen vornehmlich die deutsche Kaisergeschichte ; doch haben seine Studien auch wesentlich zur Aufhellung des schweiz. Mittelalters beigetragen. Auf katholischer Seite ragt *A. Ph. von Segesser* hervor ; seine Biographie von *Ludwig Pfyffer* (1882-1884, 4 Bde.) und seine geistvollen Schriften zur Tagesgeschichte haben dauernden Wert. *Th. von Liebenau* hatte seine Stärke in der kritischen Forschung ; von seinen Monographien sind die bedeutendsten die *Schlacht bei Sempach* (Festschrift von 1886) und die *Gesch. der Fischerei in der Schweiz* (1897). In der Westschweiz beherrschte *A. Daguet* mit der *Histoire de la Nation suisse* (1851-1853, 2 Bde.) und der *Histoire abrégée de la Confédération suisse* (1863) die Leserwelt, während *P. Vaucher* als Forscher und akademischer Lehrer Anregung verbreitete.

In der Kantonsgeschichte wurde fleissiger denn je gearbeitet ; jeder Kanton erhielt nun eine solche. Hier behauptet immer noch *A. von Tilliers Gesch. des eidg. Freistaates Bern* (1838-1840, 6 Bde.) ihren Rang. Der Tessin wurde überhaupt erst im 19. Jahrh. durch *S. Franscini* : *Der Kanton Tessin* (1835) tätig in die Historiographie eingeführt. Wohl das Feinste hat hier geleistet *R. Wackernagel* mit seiner *Geschichte der Stadt Basel* (1907 ff.), die er nur bis zur Reformation führen konnte.

Werke über die schweiz. Historiographie : Den ersten nennenswerten Ueberblick über die schweizergeschichtliche Literatur versuchte J. H. Hottinger im *Methodus legendi historias helveticas* (1654 in *Dissertationum miscell. πενταϛ*) ; er ist ebenso lehrreich durch das Aufgeführte wie durch das Fehlende und hält den Stand des damaligen Wissens fest. *G. E. Haller* gibt in seiner *Bibliothek der Schweizergeschichte* (1785-1788, 7 Bde.) ein Verzeichnis der schweizergeschichtlichen Drucksachen und Handschriften mit Besprechungen ; dieses « testamentarische Inventar » der alten Eidgenossenschaft (G. Tobler) erstaunt durch seine Vollständigkeit und die Toleranz und Sachlichkeit seiner Urteile. Die Fortsetzungen : *Schweiz. Bibliothek* (1791-1792), die *Schweiz. Literaturblätter* (Beilage zur *NZZ* 1825-1832) blieben Versuche, ebenso *G. R. L. von Sinners Bibliographie der Schweizergeschichte 1786-1851* (1851) und *E. F. von Mülinens Prodromus einer schweizerischen Historiographie* (1874). Der grosse Wurf gelang *G. von Wyss* mit seiner *Gesch. d. Historiographie der Schweiz* (1895) ; langes Leben, Bienenfleiss und Begeisterung schufen ein Werk, das für die Forschung grundlegend ist. [R. Feller.]

HISTORISCHE VEREINE. Die H. V. sind zahlreich in der Schweiz. Neben der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft bestehen viele lokale Verbände und kantonale Vereine. Sie sind selbständig und bilden nur ausnahmsweise Sektionen von allgemeinen Verbänden. Ihre Zwecke sind das Studium der Vergangenheit, die Veröffentlichung von geschichtlichen Abhandlungen und Quellen, archäologische Forschung, das Sammeln von Altertümern und die Einrichtung von Museen. Nachfolgend geben wir einen Ueberblick über die historischen Vereine mit Angabe ihrer Publikationen.

I. **Schweiz. und regionale Gesellschaften.** Der erste schweiz. historische Verein, die *Schweizerische Geschichtforschende Gesellschaft*, wurde 1811 in Bern ins Leben gerufen. Von ihr wurde 1812-1852 *Der schweiz. Geschichtforscher* (14 Bde.) publiziert.

Auf Anregung von Johann Caspar Zellweger von Trogen erstand 1841 eine neue Gesellschaft, die den Namen *Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz* annahm. Ihre Publikationen sind : *Archiv für schweiz. Geschichte* (20 Bde., 1843-1875) ; *Jahrbuch für schweiz. Geschichte* (45 Bde., 1876-1920), an dessen Stelle seit 1921 die *Zeitschrift f. schw. Gesch.* trat ; der *Anzeiger f. schw. Gesch. u. Altertumskunde* (3 Bde., 1855-1868) ; der *Anzeiger für schweiz. Gesch. (Indicateur d'histoire suisse)* (18 Bde., 1870-1920). Dieser Gesellschaft verdanken wir ferner die *Quellen zur Schweizer Geschichte* (1. Serie, 25 Bde., 1877-1906, neue Serie seit 1908, bis jetzt 11 Bde.) ; das *Schweiz. Urkundenregister* (2 Bde.) und *Inventare schweiz. Archive* (Beilage zum *Anzeiger*). — Vergl. Karl Ritter : *Johann Caspar Zellweger und die Gründung der Schweiz. Geschichtforschenden Ges.* (in *JSG* XVI, 1891). [G. M. v. K.]

Société d'histoire de la Suisse romande. 1837 von Frédéric de Gingins La Sarra gegründet, publiziert *Mémoires et Documents* : 1. Serie, 39 Bde., 1838-1898 ; 2. Serie seit 1887, 13 Bde. ; zudem noch 5 Bde. ausser Serie. [M. R.]

II. **Kantonale Vereine.** Kanton Appenzell. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft ist auf Grund ihrer Statuten von 1856, welche bestimmen, dass « das Studium der vaterländischen Geschichte und die Herausgabe der *Appenzell. Jahrbücher*, als eines umfassenden Archives für die appenz. Landesgeschichte und Landeskunde, einen Hauptzweig der Vereinstätigkeit ausmachen soll », als Historischer Verein des Kts. Appenzell anzusehen. Von ihrem Vereinsorgan, den *Jahrbüchern*, die in den ersten Jahren unregelmässig, dann aber jährlich erschienen, sind 52 Bde. veröffentlicht worden. — *AJ* 1883 u. 1904. [A. M.]

Kanton Aargau. Die *Historische Gesellschaft des Kts. Aargau* wurde auf Veranlassung der Regierungsräte Augustin Keller und Emil Welti, sowie von Prof. Rochholz im Nov. 1859 gegründet. Sie gibt einerseits die *Argovia* (bis 1925 40 Bde.), daneben das *Taschenbuch* (seit 1896 abwechselnd mit der *Argovia*) heraus. Ihre Münz- und Antiquitätensammlung ist in den Besitz des Staates übergegangen. In den letzten Jahren haben sich lokale Verbände gebildet, so die Gesellschaft *Pro Vindonissa* (1897), die *Hist. Vereinigung Seengen*, die *Hist. Gesellschaft Wohlen*, die *Hist. Vereinigung Zurzach*, die *Vereinigung für Heimatkunde Köllikon*, die *Vereinigung für Heimatkunde Fricktal*. Sie setzen sich namentlich die archaeologische Erforschung ihres Gebietes zum Ziel und sind grösstenteils Kollektivmitglieder der kantonalen Gesellschaft. [A. G.]

Kanton Basel. Aus der *Historischen Gesellschaft*, gegr. am 30. IX. 1836, ist als Tochtergesellschaft am 31. III. 1842 die *Antiquarische Gesellschaft* hervorgegangen. Aus der Fusion der beiden Gesellschaften entstand dann am 3. XII. 1874 die heutige *Hist. und Ant. Gesellschaft*. Wissenschaftl. Organ : *Beitr. zur vaterländ. Geschichte*, 1839-1900 ; seit 1902 : *Basler Zeitschrift für Gesch. und Altertumskunde*. Von der Ant. Ges. sind 1843-1867 hgg. worden die *Mitteilungen für vaterl. Altertümer in Basel*. Als Publikationen der Hist. und Ant. Ges. sind noch zu nennen : *Basler Chroniken* (bis jetzt 7 Bde.) ; *Urkundenbuch der Stadt Basel* (11 Bde.) ; *Akten zum Basler Konzil* (bis jetzt 7 Bde.) ; *Akten zur Gesch. der Basler Reformation* (bis jetzt 2 Bde.) ; *Die Burgen des Sisgaus* (4 Bde.) ; *Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter* (3 Bde.) ; *Wappenbuch der Stadt Basel* (bis jetzt 8 Lieferungen). [C. Ro.]

Kanton Bern. *Historischer Verein des Kts. Bern*, gegr. am 2. VII. 1846 als Sektion der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, mit dem Ziele, die bernischen Geschichtsquellen, sowie historische Arbeiten, Sitzungsvorträge und Jahresberichte zu veröffentlichen. Die des ersten Jahres erschienen 1848, die des zweiten 1851 und 1854 als *Abhandlungen des Hist. Ver. des Kts. Bern*, während von da an jährliche Hefte folgten, die in den Bänden des *Archivs des Hist. Ver. d. Kts. Bern* gesammelt sind. Bis 1926 erschienen 27 Bände, dazu 2 Bde. *Urk. der bernischen Kirchenreform*, ges. von M. v. Stürler (der 2. Band unvollständig).[H.T.]

Ueber die Soc. d'histoire du Jura bernois siehe Art. Émulation (Soc. Jur. d').

Kanton Freiburg. Der Kt. Freiburg zählt zwei geschichtforschende Gesellschaften : 1. *La Société d'histoire du canton de Fribourg*, 1840 gegr. als Nachfolgerin der am 3. XI. 1813 von der freiburgischen ökonomischen Gesellschaft ins Leben gerufenen *Classe d'histoire et de statistique*. Sie publizierte 1845-1926 12 Bde. der *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*. Unter ihren Auspizien erschienen 1913-1926 die *Annales*

fribourgeoises (14 Bde.) ; diese werden von 1927 an ihr Organ sein, und auch die *Archives* werden weiterhin publiziert werden. — 2. Der 1893 gegründete *Deutsche geschichtforschende Verein des Kts. Freiburg* hat als Organ die *Freiburger Geschichtsblätter*, wovon 1894-1925 28 Bde. erschienen sind. [Ræmy.]

Kanton Genf. Die am 2. III. 1838 gegründete *Société d'histoire et d'archéologie* veröffentlichte bis heute 39 Bde. *Mémoires et Documents* und seit 1892 ein *Bulletin* (5 Bde.). Die Gesellschaft besorgte die Publikation des *Regeste genevois* (1866) ; der *Documents sur l'Escalade de Genève* (1903) ; der *Correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont et de François D'Ivernois* (1914) ; der *Registres du Conseil de Genève* (bis heute 9 Bde.) usw. — Vergl. Ed. Favre : *Mémorial des cinquante premières années de la Soc. d'hist. et d'archéologie de Genève*, und vom gleichen Verfasser das Mémorial der Jahre 1888-1913. [C. R.]

Kanton Glarus. Der *Hist. Verein des Kts. Glarus* konstituierte sich auf Anregung von Ständerat Dr. J. J. Blumer und auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft am 19. X. 1863, mit dem Zwecke, die Quellen der Landesgeschichte zu sammeln, interessante Altertümer der Nachwelt zu erhalten, ferner durch Herausgabe eines *Jahrbuches* und geschichtliche Vorträge die Kenntnis der kantonalen und eidgen. Geschichte zu fördern. Das erste *Jahrbuch* erschien 1864 (bis 1925 44 Hefte). Dazu trat die *Urkundensammlung zur Gesch. des Landes Glarus* (3 Bde.). In Verbindung mit dem Glarner Kunstverein veranlasste der Hist. Verein 1889 die Renovation des Palastes in Näfels, in dem zur Zeit seine Altertumssammlung untergebracht ist. — *JHVG*, Heft 1 u. 25. [Nz.]

Kanton Graubünden. 1826 wurde zu Chur, angeregt durch Ulr. v. Salis-Seewis, die *Geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens* gegr., die die Herausgabe sämtlicher Gerichtsstatuten des Landes ins Auge fasste. In den 50er Jahren begann die Gesellschaft mit der Sammlung von Altertümern. In den 60er Jahren trat eine starke Erschlaffung ein, aber bereits 1870 erstand die heutige *Historisch-Antiquarische Gesellschaft Graubündens*, die neben der Geschichtschreibung die Sammlung von Altertümern ins Auge fasst. 1876 wurde zu diesem Zwecke das Buol'sche Haus auf dem Friedhof, das heutige Rätische Museum, erworben. Die Ges. gibt die *Jahresberichte der Hist.-Ant. Gesellschaft* heraus. — F. Jecklin : *Aus der Gesch. der Hist.-Ant. Ges.* (im *Rätier* 1926, Nr. 138-142). [L. J.]

Kanton Neuenburg. Die *Société d'histoire et d'archéologie du canton de N.* wurde am 7. VII. 1864, im gl. J. wie das *Musée neuchâtelois*, gegr. Dieses ist ihr Organ geworden, jedoch unter Wahrung seiner Selbständigkeit. Die Gesellschaft hat verschiedene Bände publiziert oder an ihre Mitglieder abgegeben und 1923 eine Serie regelmässiger Publikationen begonnen, wovon bis heute 2 Bde. herausgekommen sind. — Em. Junod : *Les étapes de la Société d'histoire* (in *Étr. neuch.* 1923). [L. M.]

Kanton St. Gallen. *Historischer Verein des Kts. St. Gallen*, im Dez. 1859 durch Dr. Hermann Wartmann (Präsident 1863-Ende 1919) unter dem Namen *Historisch-philologischer Leseverein* ins Leben gerufen, am 1. VII. 1861 umgewandelt in den *H. V. von St. Gallen*. 1864 nahm er den jetzigen Titel an. Publikationen : *Neujahrsblätter* (bis jetzt 66 Hefte) ; *Mitteilungen zur vaterländischen Gesch.* (bis jetzt 36 Bde.) ; *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 3-5 u. 2 Lieferungen von Bd. 6 (Bd. 1 u. 2 auf Veranstaltung der Antiquarischen Ges. von Zürich veröffentlicht) ; *Psalterium aureum* ; *Der Folchart Psalter* ; *Joachim v. Watt* (*Vadian*) : *Deutsche hist. Schriften* ; *St. Gallische Gemeindearchive* (bis jetzt 3 Bde.) ; *Beitr. zur st. Gall. Geschichte* (1904) ; *Joh. Kesslers Sabbata*. — Vergl. *Der H. V. d. Kts. St. G. 1859-1884*. — *Der H. V. d. Kts. St. G. 1884-1909*. — Bütler : *Der H. V. d. Kts. St. G., Rückblick und Ausblick* (in *MVG* 36). [Bt.]

Kanton Schaffhausen. Der *Historisch-Antiquarische Verein des Kts. Schaffhausen*, gegr. 30. IX. 1856, gab 1863-1925 10 Hefte der *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* heraus, ferner 1884 und 1892 die Schaffhauser Chronik von J. J. Rüeger, bearbeitet von C. A. Bächtold, 1910 das Register dazu, bearbeitet von Prof. G. Wanner. Ausserdem liess der Verein zusammen mit dem Kunstverein Schaffhausen 1889-1914 die *Schaffhauser Neujahrsblätter* (19 Hefte) erscheinen. [H. Werner.]

Kanton Schwyz. Der *historische Verein des Kts. Schwyz* wurde am 11. XI. 1877 auf Initiative von Landammann K. Styger, Kanzleidirektor J. B. Kälin und Reg.-Rat Dr. D. Schilter ins Leben gerufen. 1882 erschien das erste Heft der *Mitteilungen des Hist. Vereins des Kts. Schwyz* (bis jetzt 33 Hefte). [R-r.]

Kanton Solothurn. Der *Hist. Verein des Kts. Solothurn* geht auf den 6. VII. 1853 zurück, aber schon 1810 hatten sich einige Geschichtsfreunde zusammengefunden, um das *Solothurner Wochenblatt* herauszugeben, das 1810-1834 erschien. Die Gesellschaft veröffentlichte die Zeitschrift *Urkundio*, wovon der 2. Band nach langem Unterbruch 1895 beendet wurde. Seit 1902 erscheinen die *Mitteilungen des Hist. Vereins des Kts. Solothurn* (bis jetzt 13 Hefte). — v. Arx u. Tatarinoff : *Der Hist. Ver. des Kts. Sol. 1853-1903*. [E. T.]

Kanton Tessin. Ein erster Versuch, einen historischen Verein zu gründen, fand 1852 statt auf Anregung des Bundesrats Stefano Franscini. Er blieb jedoch ohne Erfolg, gleichwie ein zweiter, den der Staatsrat Pedrazzini 1884 unternahm. Endlich konnte 1924 bei der Versammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft im Tessin eine *Società storica e archeologica della Svizzera italiana* für den Tessin und die graubündnerischen Täler Mesolcina und Calanca ins Leben gerufen werden ; ihr Organ ist das *Bolletino storico della Svizzera Italiana*. — *BStor.* 1882, 1884 und 1926. [C. T.]

Kanton Thurgau. Der *Historische Verein des Kts. Thurgau* wurde am 9. V. 1859 von der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet, nachdem diese schon seit 1824 historische *Neujahrsblätter* herausgegeben hatte. Der Verein publizierte *Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Gesch.* (63 Hefte bis Ende 1926) und d. *Thurg. Urkundenbuch*, redigiert zuerst von J. Meyer, dann von Fr. Schaltegger (erschienen Band I-III und 2 Hefte von IV, mit den Urkunden von 724 bis 1318). [Leisi.]

Kanton Nidwalden. Der *Hist. Verein von Nidwalden*, gegründet 1864 als Sektion des Hist. Vereins der V Orte, der sich aber bald über den Kreis der Mitglieder des Gesamtvereins ausdehnte und 1872 das kantonale hist. Museum in Stans errichtete. Von 1884-1907 gab er in zwangloser Folge zehn Hefte *Beiträge zur Gesch. Nidwaldens* heraus. [R. D.]

Kanton Obwalden. *Hist-antiq. Verein von Obwalden*, gegründet 1877, legte das Museum in Sarnen an, das zuerst im Hexenturm sich befand, seither ins kant. Bankgebäude verlegt ist. Hat seit 1901 in zwangloser Folge drei Hefte *Obwaldner Geschichtsblätter* herausgegeben. [R. D.]

Kanton Uri. Seit der Gründung des Hist. Vereins der V Orte 1843 bildeten seine Mitglieder in Uri eine lose Sektion des genannten Verbandes. Landammann Gustav Muheim gründete indessen am 6. IX. 1892 den *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri*. Publikationen : *Histor. Neujahrsblatt von Uri*, 1895 ff., *Festgabe auf die Eröffnung des Hist. Museums* 1906. — *Hist. Nbl. v. Uri* 1904 u. 1918. [E. W.]

Kanton Wallis. Im Oberwallis entstand der erste historische Verein des Kantons, der *Geschichtsforschende Verein vom Oberwallis*, der am 8. XII. 1861 in Brig gegründet wurde ; er publizierte die kleine *Wallisermonatsschrift für vaterländische Geschichte*, 1862-1865. Ein Versuch, die Gesellschaft auf den französischen Teil des Kts. auszudehnen und zweisprachige Jahreszeitschriften herauszugeben, schlug fehl. Die heutige, am 27. IX. 1888 in Brig ins Leben gerufene Oberwalliser Verein ist die *Geschichtsforschende Gesellschaft von Oberwallis*. Ihr Organ sind die *Blätter aus der Wallisergeschichte* (6 Bde. seit 1892).

Die 1879 gegründete *Société helvétique* von St. Maurice beschränkte ihr Arbeitsfeld auf das Studium der Geschichte und Archäologie. Sie veröffentlichte 2 Bde. *Mélanges d'histoire et d'archéologie* und ging 1923 in der 1915 gegründeten *Société d'histoire du Valais* auf. Dieselbe publiziert die *Annales valaisannes* (5 Bde. seit

1916) u. seit 1926 eine Vierteljahrsschrift, *Les petites ann. valaisannes*. — Bertrand : *Le Valais intellect.* [J. B. B.]

KANTON WAADT. *Die Société vaudoise d'histoire et d'archéologie* geht auf das Jahr 1893 zurück. Seit diesem Zeitpunkt gibt sie die *Revue historique vaudoise* heraus. Es bestehen im Kt. zudem noch lokale Verbände, die Berichte und von Zeit zu Zeit *Bulletins* veröffentlichen, so z. B. die *Association du Vieux-Lausanne*, seit 1902, und die *Association du Vieux-Moudon*, seit 1910.[M. R.]

KANTON ZÜRICH. 1. *Antiquarische Gesellschaft in Zürich* (seit Ende 1900 mit dem Zusatz : *kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde*). Gegründet von Ferd. Keller 1832 als *Gesellschaft für vaterländ. Altertümer*. Seit 1922 besteht eine besondere Kommission für Erhaltung zürch. Altertümer, seit Ende 1924 eine Gemeindewappenkommission. Die reichen Sammlungen sind als Geschenk dem Schweiz. Landesmuseum 1897 und die Bibliothek der Stadt- (jetzt Zentral-) bibliothek Zürich abgetreten worden. Seit 1837 erscheinen ihre *Mitteilungen* (z. T. zugleich als *Neujahrsblätter*), die 1926 bis zum 2. Heft (= 90. *Nbl.*) des 30. Bandes gediehen sind. Seit 1844-1845 erscheint der *Bericht über die Verrichtungen* (heute bis 54, 1924-1925). 1868-1898 veröffentlichte die Gesellschaft den *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* (seit 1872 mit der Beilage *Statistik schweiz. Kunstdenkmäler*), der 1899 an das Landesmuseum übergegangen ist. An eigenen Veröffentlichungen sind ferner zu nennen : *Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820* ; *Die Wappenrolle von Zürich* ; *Denkmäler des Hauses Habsburg* ; *Liederchronik* ; *Denkschrift* 1882 ; *Katalog der antiquar. Sammlung* (3 Teile) ; *Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh.* (3 Bde. ; 1 und 2, 1899 und 1901, hgg. durch H. Zeller-Werdmüller ; 3, 1906 durch Hans Nabholz) ; *Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrh.* (Bd. 1, 1357-1376 ; hgg. von Hans Nabholz und Friedrich Hegi, 1919) ; *Lampen aus Vindonissa*, von Siegfr. Loeschke. Von einer Kommission der A. G. wird seit 1888 das *Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich* herausgegeben. Sie patroniert das *SI.*

2. *Historisch-Antiquarischer Verein Winterthur*. Gegr. als Sektion des Kunstvereins 1872, als selbständiger Verein 1874 von Stadtbibliothekar Dr. Albert Hafner. Seit 1900 unterhält der Verein ein historisches Museum auf der Mörsburg. Von jeher wurden eigene Publikationen hgg., u. a. *Meisterwerke der schweiz. Glasmalerei* (1887-1889) ; *Winterthur zur Zeit der Appenzellerkriege* (1899) ; *Führer Mörsburg* (1903) ; *Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche Winterthur* (1912) ; *Alt-Winterthur* (1921).

3. *Antiquarischer Verein Lora-Pfäffikon* mit Museum (Pfahlbauten Robenhausen). — 4. *Antiquarische Gesellschaft Wetzikon*, gegr. von Dr. Jakob Messikommer als Sektion der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 1887, selbständig seit 1897. — 5. *Antiquarische Gesellschaft Hinwil*, gegründet 1925, mit Ortsmuseum. [H. Br.]

HITTENBERG (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. *GLS*). Kleines Dorf. Im Mittelalter stand bei H. eine Burg der Edeln gl. N., deren Gerechtigkeit nach ihrem Absterben an die v. Münchwilen aus dem Thurgau, dann an Hans Kläger von Steg und von diesem 1425 an die Stadt Zürich kam. Noch zu Stumpfs Zeiten waren dort Ueberbleibsel einer Burg « Rossberg » sichtbar. Wann sie zerfiel, ist nicht bekannt ; die Burgstelle ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Oestl. vom Dorfe befindet sich die 1898 eröffnete kant. zürch. Heilstätte für Lungenkranke. — Vergl. *Mem. Tig.* — Zeller-Werdmüller : *Zürcher Burgen.* [G. Str.]

HITTNAU (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon. S. *GLS*). Dorf, polit. u. Kirchgem. ; 5 versch. Schulgem. : Ober- und Unter-H., Dürstelen, Hasel, Isikon. *Wappen* : 8fach geständert, im goldenen Balken ein spreitender Adler. Alamann. Niederlassung. *Hittenowa* 906, *Hittnow* 1040 = Au des *Hitto*. H. scheint im Mittelalter einen eigenen Adel gehabt zu haben. Die Burg nördl. von Oberh., die schon vor 1187 gestanden hat, hiess Werdegg. Die seit 1229 vorkommenden Herren von Werdegg, Dienstleute von St. Gallen und Rapperswil, waren nach den Siegeln ein Zweig derer von Landenberg, welchen Namen sie auch von 1322 an wieder führten. 1383 ging die Burg an die Breitenlandenberg über, die sie bis 1413 besassen. Ritter Hermann II. verkaufte sie damals an Heinrich Göldli, Bürgermeister von Zürich ; dann kam sie in den Besitz der Herren von Hinwil, von denen sie Herdegen 1440 besass. 1444 wurde sie von den Eidgenossen eingenommen und verbrannt. 1483 verkauften die Herren von Hinwil das Gemäuer und die dazu gehörenden Güter an drei Vettern Bosshard von Dürstelen ; jetzt gehört der Burghügel den Erben von Guyer-Zeller im Neutal. Der Turm stand beim vordern Graben, an ihn war das Wohnhaus angebaut. Bei Ausgrabungen von Dr. J. Messikommer in Wetzikon 1892 und Lehrer Albert Heer in H. 1902 kamen viele steinerne Kugeln, ein Beil, eine Pfeilspitze, Lanzenspitzen, Eisengeräte, Messer, verzierte Ofenkacheln, ein Sporn, Töpfchen u. a. zum Vorschein. Im Anfang des 15. Jahrh. gehörten die Vogtei und die Gerichte zu H. den Edlen Göldli, von denen Heinrich, Herr zu Werdegg, sie 1434 an den Edlen Kaspar von Bonstetten zu Uster verkaufte, von dem sie später an die von Hinwil, die Meiss, die Blaarer und Schmid kamen. Zu Oberhittnau wurden bis 1798 jährlich von den Gerichtsherren Mai- und Herbstgerichte gehalten. Die Hoheitsrechte über H. erwarb Zürich mit der Grafschaft Kiburg. Schon im 13. Jahrh. stand in Oberhittnau eine Kapelle. Nach 1525 war H. zu Pfäffikon kirchgenössig. Von 1675 an hielt der Helfer von Pfäffikon wöchentlich eine Predigt in H. 1708 wurde in Oberhittnau eine Kirche gebaut. Der Kirchensatz stand dem Kleinen Rate zu ; von 1831 an wählte H. den Pfarrer selber. Isikon ist Geburtsort des Dialektdichters Jakob Stutz (1801-1877). H. gehörte nach 1798 zum helvet. Distrikt Fehraltorf, zur Mediationszeit zum Bez. Uster, nachher zum Oberamt Kiburg. *Bevölkerung* : 1634, 423 Einw. ; 1800, 1480 ; 1900, 1338. Pfarregister seit 1708. — Vergl. Alb. Heer : *Das Haus von Landenberg von Werdegg.* — A. Heer : *Heimatkunde v. Hittnau.* — *Mem. Tig.* — Zeller-Werdmüller : *Zürcher. Burgen.* [G. Str.]

HITZ. Familien der Kte. Graubünden und Zürich.

A. **Kanton Graubünden.** — JOSEF, aus Tavetsch, Pfarrer zu Ruschein 1804-1810, in Sedrun 1810-1846, Dekan des grossen Oberländer Kapitels, † 1846. — [J. S.] — JOHN, * 14. IX. 1828 in Davos-Schmelzboden, wanderte als Knabe mit dem Vater nach Amerika aus, Verwalter der öffentl. Akademie und Industrieschulen in Washington, nahm Anteil an vielen erzieherischen und philanthropischen Instituten ; schweiz. Generalkonsul als Nachfolger seines Vaters 1864-1881, Superintendent des Volta-Bureau (Institut für Taubstumme) 1890 ; Ehrenmitglied des schweiz. Forstvereins und der Naturf. Ges. v. Graubünden, † in Washington 25. III. 1908. — *JNGG* 1907-1908. — *Graub. Generalanzeiger* 1908. — [L. J.] — CHRISTIAN ALBERT, Dr. jur., 1883, von Klosters (Graubünden), zuerst Anwalt in Chur, seit 1919 in Zürich, Nationalrat 1922-1925. — *Jahrbuch der eidg. Räte.*

B. **Kanton Zürich.** Geschlecht der Gem. Hütten, das seit dem Ende des 16. Jahrh. dort angesessen ist und von Hausen am Albis stammt, wo es schon 1487 bezeugt ist. — JŒRG H., von Hausen, † 1531 in der Schlacht bei Kappel, ein anderer JŒRG H., von Hausen, besass um 1580 das Schloss Dübelstein. — [J. FRICK.] — KONRAD, * 23. XII. 1798 in Langnau am Albis, studierte in München von 1828 an, dann Porträtmaler in der Schweiz, von 1851 an wieder in München, † daselbst 10. VII. 1866. Bilder in deutschen und schweiz. Museen. — Vergl. *SKL.* — *Alt-Winterthurer Bildniskunst 1800-1850.* [H. Br.]

HITZIG. Aus dem badischen Wiesental stammende Gelehrtenfamilie, die sich dauernd in der Schweiz niedergelassen hat. — 1. FERDINAND, * 23. VI. 1807 in Hauingen (Baden), Orientalist, Professor für alttestamentl. Exegese und verwandte Fächer in Zürich 1833, veranlasste die Berufung von Dr. Friedrich Strauss nach Zürich und damit den sog. Straussenhandel 1839, Rektor, seit 1861 Professor an der Universität Heidelberg, † daselbst 21. I. 1875. Seine wichtigsten Publikationen

sind Kommentare und Uebersetzungen zu alttestamentl. Büchern ; ferner *Gesch. des Volkes Israel* (2 Bde., 1869) ; *Urgesch. u. Mythologie der Philistäer* (1845). — G. v. Schulthess-Rechberg : *Die zürcher. Theologenschule des 19. Jahrh.* — G. v. Wyss : *Hochschule Zür. 1833-1883*, p. 17, 30, 38 f., 82-83. — *ZWChr.* 1911, p. 333. — 2. ***Hermann***, Sohn von Nr. 1, * 9. v. 1843 in Zürich, verdienter Schulmann u. Gelehrter, Dr. phil. 1865, Lehrer am Progymnasium in Burgdorf 1866, am Gymnasium Winterthur 1869, am Lyzeum Heidelberg 1871, Rektor des Gymnasiums Burgdorf 1873, Ehrenbürger von Burgdorf 1875, Privatdozent 1878 und a. o. Prof. an der Universität Bern 1879, Rektor des städt. Gymnasiums Bern 1880, ord. Professor für klassische Philologie an der Universität Zürich 1886-† 27. VIII. 1918, Rektor 1906-1908, Erziehungsrat 1893-1899, Bürger von Zürich 1906. Sein Hauptwerk ist die zusammen mit H. Blümner besorgte grosse Ausgabe mit Kommentar des griechischen Reiseschriftstellers *Pausanias* (3 Bde,. 1896-1910). Verz. seiner Schriften im *Biograph. Jahrb. für die Altertumswiss.* 42, p. 11-23. — Vergl. ferner : E. Schwyzer in *Rektoratsrede und Jahresber. der Univ. Zürich* 1918-1919. — *NZZ* 1918, Nr. 1155 u. 1159. — Meyer v. Knonau : *Festschrift Univ. Zür.* 1914, p. 51. — *Festschrift Gymn. Winterthur* 1912, 3. Teil. — *SL* 1918. — *ZWChr.* 1913 u. 1918. — *Die Schweiz* 1913 u. 1918. — *ZP* 1918, Nr. 405. — *Der Bund* 1918, Nr. 370. — 3. HERMANN FERDINAND, Sohn von Nr. 2, Romanist und Historiker des alten Rechtes, * 25. I. 1868 in Burgdorf, Dr. jur. 1891, Privatdozent 1892, a. o. Prof. 1895, o. Professor für römisches Recht und Rechtsgeschichte 1897 an der Universität Zürich ; † 26. VII. 1911. Kassationsrichter, Mitglied der grossen Expertenkommission für das schweizer. Zivilgesetzbuch ; veröffentlichte u. a. *Die Assessoren der röm. Magistrate u. Richter* (1893) ; *Die Bedeutung des altgriech. Rechtes für die vergleichende Rechtswiss.* ; *Altgriech. Staatsverträge über Rechtshilfe* ; *Grenzen des Erbrechtes* ; *Die Herkunft des Schwurgerichtes im röm. Strafprozess.* — *H. F. H.* ; *ein Gedenkblatt*, 1911. — Meyer v. Knonau : *Festschr. Univ. Zür.* 1914, p. 33. — *BJ* 16. — *SL* 1911. — *Schweizer. Juristen-Zeitung* 1911-1912. — *ZWChr.* 1911. — *NZZ* 1911, Nr. 206, 208, 209, 211 u. 296. [H. Br.]

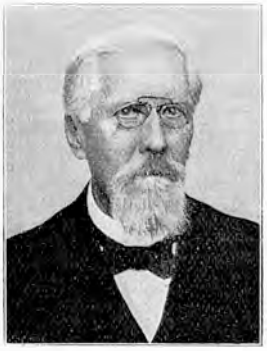

Hermann Hitzig.
Nach einer Photographie.

HITZKIRCH (Kt. Luzern, Amt Hochdorf. S. *GLS*). Dorf und Pfarrgem. *Hilts-chilche* 1230, *Hitzkilch* 1274. Die älteste Kirche, zuerst erwähnt 1080, diente als Pfarrkirche des Städtchens Richensee. Sie ging samt dem Hof H. vor 1237 in den Besitz des Deutschen Ritterordens über. Kirchenbauten 1679-1680, 1913. Die Gebäude der Ordenskommende, am 10. X. 1531 im Innern z. T. verwüstet, bildeten bis ins 18. Jahrh. eine feste Wehranlage. Von den Baumeistern Bagnato wurden 1744-1754 zwei Gebäudeflügel neu erbaut, 1780-1786 erfolgte der Neubau des ältern Flügels und 1792 die Neuerstellung der Wohnung des Landvogtes. Das Jahrzeitbuch nennt Konrad von Tüffen als Vogt der Kirche und Gründer der Ordenskommende. Die bedeutendste Persönlichkeit unter den 71 aus der Zeit zwischen 1240 und 1806 bekannt gewordenen Komturen ist Peter von Stoffeln, Komtur von H. 1337-1351 u. 1354-1371. Hans Albrecht von Mülinen, der die Komturei 1519 auf Lebensdauer erhalten hatte, trat 1529 zur neuen Lehre über, floh am 9. X. 1531 und erhielt später von Bern die Vogtei Köniz zuerkannt. Die Gegenreformation setzte in der Gegend 1532-1542 ein, die Neugläubigen mussten auswandern und das Amt verlor das Recht auf ein eigenes Panner, das ihm erst 1568 wieder zuerkannt wurde. Am 28. XI. 1806 wurde die Kommende des Deutschen Ordens zu H. durch den Grossen Rat des Kts. Luzern aufgehoben ; der letzte Komtur, Graf Franz Heinrich von Reinach, erhielt eine Jahresrente ausgesetzt. Zur Zeit der Bekämpfung des napoleonischen Kaiserreiches, während einem Teil der Jahre 1814-1815, war das 26. österreichische Feldspital hier untergebracht. Seit 1868 bilden die Kommendegebäude den Sitz der kantonalen Lehrerbildungsanstalt. — 1276-1300 bestand in H. ausserdem ein Schwestern-Konvent unter der Leitung einer Priorin, wahrscheinlich Schwestern des Deutschen Ordens. Der in der Neuzeit beinahe eingegangene Weinbau ist in dieser Gegend seit dem 13. Jahrh. nachweisbar. Eine Ordnung für den Dorfbach datiert von 1558 ; die Bergwasser verwüsteten das Dorf 1588 und 1589. Dem Dorfbrand vom 28. IV. 1665 fielen 35 Gebäude zum Opfer. Auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln verunglückten 1627 vierzig Personen in der Reuss, da bei der Fähre von Sins das Schiffseil riss. Unter Mitwirkung von 200 Spielenden gelangte 1655 hier ein Passionsspiel zur Aufführung, das bei Dav. Hautt im Druck erschien. Auf dem Friedhof erinnert ein Denkstein an den Dichter des Rütliliedes Joh. Georg Krauer (1792-1845). Pfarregister seit 1582. — Vergl. Staatsarchiv. — *AS* I, 499 f. — *Gfr.* II, III, XI (Jahrzeitb.), 57 (Gotteshäuser), p. 98 und 126. — *Mon. Germ. Necrol.* I, 140 f. — Wey : *Die Deutschordenskommende H.* — Estermann : *Ruralkapitel.* — v. Liebenau : *Bauernkrieg.* — Weber : *Zur Heimatkunde von H.* — Balmer : *Luz. Chronik* 1915, 19 ff. — Art. DEUTSCHER RITTERORDEN. [P. X. W.]

Die Komturei Hitzkirch ca. 1760. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

HITZKIRCH (Amt). Das ehemalige Amt H. gehörte in der ältesten Zeit zum kiburgischen und hernach zum österreichischen Amt Richensee. 1415 wurde die Gegend von Luzern erobert und verwaltet. 1425-1798 bildete H. gemeinsam mit den Ortschaften Altwies, Aesch, Bläulikon, Gelfingen, Hämikon, Herrlisberg, Lieli, Moosen, Müswangen, Retschwil, Richensee und Sulz ein zu den freien Aemtern (seit 1712 zu den obern) gehörendes Amt. Die Verwaltung stand seit dem Schiedsspruch Berns vom 28. VII. 1425 den 6 Orten Luzern, Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu. 1532 kam Uri hinzu, 1712 Bern. Das Amt besass ein eigenes Amtsrecht und einen Untervogt. Während des Bauernkrieges 1653 gedachte das Amt neutral zu bleiben, wurde aber durch eine rührige Minderheit zum Eintritt in den Bund der X Aemter des Kts. Luzern und damit zur Teilnahme am Krieg gezwungen. Nach dessen Beendigung hatte das Amt 1200 fl. Strafgeld zu erlegen. 1706 war das Amt militärisch in zwei Kompagnien zu 6 Rotten eingeteilt. Nach der Staatsumwälzung von 1798 war die territoriale Zugehörigkeit einige Jahre schwankend. Zuerst wurde das Amt dem Kt. Zug, dann dem Kt.

Baden und 1802 dem Kt. Luzern zugeteilt, mit dem es 1803 bei Einführung der Mediationsakte endgültig vereinigt wurde. — Staatsarchiv. — *LL.* — von Liebenau : *Bauernkrieg.* — Kas. Pfyffer : *Gesch. des Kts. Luzern.* [P. X. W.]

HOBI. Geschlecht im Sarganserland, besonders in Mels. ULI Hobain zu Mels 1421. — GOTTFRIED, 1851-1906, von Berschis, Lehrer, Bezirksammann im Sarganserland. — *St. Galler Nbl.* 1907, p. 57. [Bt.]

HOCH. Familien der Kte. Baselland und Luzern.

A. **Kanton Baselland.** Geschlecht von Liestal. HANS, 1542, Stammvater aller heute noch lebenden H. — 1. VALENTIN, Schultheiss 1592, beteiligt im Rappenkrieg 1593. — 2. WILHELM, 1750-1826, Uhrmacher, verband sich am 8. I. 1798 mit Hans Georg Stehlin von Benken und Johann Jakob Schäfer von Seltisberg « zur Wiedererhaltung der Menschenrechte » tätig zu sein, verlangte am 11. Jan. von den Deputierten Basels die Zusicherung einer repräsentativen Regierungsform, unterzeichnete als erster die Erklärungen der Ausschüsse vom 13. I. 1798 und wurde am 29. März zum Administrator und Senator gewählt. Später Gemeindepräsident, Siechenhauspfleger und Appellationsrat 1811. — 3. WILHELM, Sohn von Nr. 2, 1789-1847, Pfarrer in Kleinhüningen bis 1833, ausser Markus Lutz der einzige Pfarrer, der in den Revolutionswirren zum Lande hielt, 1833-1847 Pfarrer von Ormalingen. — 4. FÜRCHTEGOTT WILHELM, Sohn von Nr. 3, 1820-1882, Buchdrucker, später Archivar, machte sich um die Ordnung des Archivs verdient. — 5. JOHANNES, 1791-1855, Pfarrer in Buus 1832, der erste, der in der Revolution das Land verliess. Aus seinen Nachkommen sind verschiedene Missionare und Pfarrer hervorgegangen. In Basel eingebürgert 3. II. 1834. — A. Seiler : *Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal.* — J. J. Brodbeck : *Gesch. der Stadt Liestal.* — K. Gauss : *Die Pfarrer im Baselbiet in der Zeit der Trennung von Basel-Stadt* (in *BJ* 1916). [K. GAUSS.]

B. **Kanton Luzern.** Familie des Amtes Willisau, seit 1456. — HANS (1477-1499), Söldner zu Grandson 1476, Hauptmann in französischen Diensten 1482, gestraft wegen Reisläuferei, focht 1488-1491 als Hauptmann über 300 Schweizer in der Bretagne. 1491-1495 machte er den Feldzug nach Neapel mit, auf dem 187 seiner Leute das Leben einbüssten und nur noch 44 zurückkehrten. — ULRICH, Sohn des bei Grandson gefallenen Ulrich, 1494 wegen Aufwiegelns der Leute, aus Rücksicht auf seinen Vater, zur Urfehde begnadigt. — HANS RUDOLF HEINRICH († ca. 1652), Gardist zu Rom, gab 1641 einen Führer durch Rom in drei Sprachen heraus : *Splendore dell'antica e moderna Roma.* — Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. — v. Liebenau : *Gesch. von Willisau* I, 92, 94 ; II, 121 f. [P. X. W.]

HOCHBERG (MARKGRAFEN VON). Seit 1190 bestehende jüngere Linie der Markgrafen von Baden. *Wappen* : in Gold ein roter Schrägbalken. Ihre Stammburg Hachberg oder Hochberg erhob sich bei Emmendingen. 1305 teilten sich die H. in die Linien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Susenberg. Erstere erlosch 1415 ; die zweite bewohnte das Schloss Sausenberg und von 1311 an das Schloss Röteln bei Lörrach. Die Markgrafen von H. standen mit der Stadt Basel in reger und freundschaftlicher Beziehung und besassen dort von 1376 an eigene Höfe. — Fr. von Weech : *Badische Gesch.* — *BZ* 4, 1905. — *BJ* 1912. [C. Ro.]

Aus der jüngern Linie Hochberg-Susenberg-Röteln stammen mehrere Grafen von Neuenburg : — 1. ***Rudolf***, * zwischen 1424 und 1430, Urenkel von Varenne von Neuenburg, der jüngsten Tochter des Grafen Ludwig, durch seine Heirat mit Marguerite von Vienne Neffe des Johann von Freiburg, Grafen von Neuenburg. Letzterer setzte ihn zu seinem Erben ein, so dass Rudolf nach dem Tode Johanns von Freiburg 1458 Graf von Neuenburg wurde. Louis de Chalon, Prinz von Oranien, erhob als Lehensherr Anspruch auf Neuenburg, aber Rudolf gewann dank der Hülfe Berns die Oberhand. Von 1464 an burgundischer Gouverneur von Luxemburg, kämpfte er ein Jahr später mit der Ligue du Bien public gegen Ludwig XI. Während der Burgunderkriege geriet er in eine heikle Lage. Sein Sohn Philipp stritt im Heere Karls des Kühnen, er selbst war mit Bern verburgrechtet, dem er 400 Mann aus seiner Markgrafschaft Röteln zur Verfügung stellte. Neuenburg erhielt eine bernische Besatzung, und der Graf wurde nach der Schlacht bei Grandson aufgefordert, nach Röteln zu ziehen. 1475 trat er als Vermittler zwischen Burgund und den Eidgenossen auf und berief zum Abschluss eines Waffenstillstandes eine Konferenz nach Neuenburg ein, † 12. IV. 1487 in Röteln. — 2. ***Philipp***, Sohn von Nr. 1, * 1454, trat 1470 in den Dienst Karls des Kühnen und nahm an den Schlachten von Grandson und Murten teil. Mit Unrecht wurde er beschuldigt, die Besatzung des Schlosses Grandson zur Waffenstreckung aufgefordert zu haben. Nach dem Tode des Herzogs Karl trat er in die Dienste Ludwigs XI., wurde Marschall von Burgund 1477, Grosskämmerer Karls VIII. 1492, Gouverneur und Grosseneschall der Provence 1493, Generallieutenant des Königs in Languedoc 1503. Ritter des St. Michaelordens. 1487 folgte er seinem Vater als Graf von Neuenburg, nahm aber selten Aufenthalt in dieser Stadt. Er liess das Eingangsportal des Schlosses Neuenburg und die Südgalerie erbauen. 1497-1500 war er mit Truppenwerbungen in der Schweiz beauftragt, † 9. IX. 1503 in Montpellier als letzter männlicher Spross seines Geschlechts. Philipp hatte 1478 Maria von Savoyen, die Nichte Ludwigs XI., geheiratet. — 3. ***Jeanne***, Tochter von Nr. 2, erbte vom Vater die Rechte auf Neuenburg, heiratete 1504 Louis von Orléans, den Stammvater der Herzoge von Longueville und Grafen von Neuenburg. Während ihrer Herrschaft hielten die eidg. Orte Neuenburg 1512-1529 besetzt ; als sie die Grafschaft wieder herausgaben, war Jeanne seit 1515 verwitwet. Ihre Verwaltung kennzeichnet sich durch eine Reihe schwacher und unglücklicher Massnahmen. Stetsfort in Geldverlegenheit, verpachtete sie 1536 für die Dauer von 9 Jahren die Grafschaftsrechte an die Stadt Neuenburg und erteilte sogar 1542 dem Priester Claude Collier die Vollmacht, sie zu veräussern. Sie wurden für 60 000 Goldtaler Freiburg angeboten, das ohne weiteres darauf einging ; als aber die Sache ruchbar wurde, widerrief Jeanne alles. † 23. IX. 1543. — 4. OLIVIER, illegitimer Sohn von Nr. 1, Herr von Ste. Croix, Propst der Kirche von Neuenburg 1526, Prior des Traverstales 1530, apostolischer Protonotar, Prior von Brou, Staatsrat 1530. *Wappen* der H., Grafen von Neuenburg : geviertet, 1 und 4 das Wappen Hochberg, 2 und 3 dasjenige von Neuenburg. Philipp führte den Schild auch gespalten und geteilt mit den Wappen H., Neuenburg, Savoyen ; Jeanne den Schild gespalten u. geteilt mit den Wappen von Orléans, H., und Neuenburg. — Vergl. Boyve : *Annales.* — Chambrier : *Hist. de Neuchâtel.* — F. Barbey : *Louis de Chalon* (in *MDR*, 2. Serie XIII). — André Bovet : *Philippe de Hochberg* (in *Positions de thèses de l'École des Chartes* 1918). [L. M.]

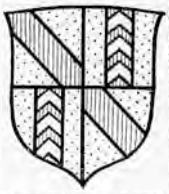

HOCHDORF (Kt. Luzern, Amt Hochdorf. S. *GLS*). Dorf und Pfarrgem. *Hodorf* 1173. Bronzezeitliche Funde 1848 und 1887. Die Gegend kam durch Erbschaft aus dem Besitz der Lenzburger an die Grafen von Kiburg und 1243 an das Haus Habsburg, das hier schon früher Eigengüter besessen hatte. Daneben waren hier auch das Chorherrenstift Beromünster, das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, das Ritterhaus Baldegg und freie Bauern begütert. Die hohe Gerichtsbarkeit war 1395 durch Verpfändung von Oesterreich an Luzern gekommen. Im Sempacherkrieg erwarben zahlreiche Leute dieser Gegend das Luzerner Bürgerrecht. Nach dem Krieg und besonders infolge Einlösung der Pfandschaft Hochdorf-Urswil mit 300 fl. am 6. XII. 1396 blieb die Gegend bei Luzern und kam zunächst mit dem äusseren Amt zur Vogtei Rotenburg, dessen Hauptort es in der Folge wurde. H. war 860 der Fraumünsterkirche in Zürich zinspflichtig. Die Kirche soll 962 eingeweiht worden sein. Sie wurde von

den Lenzburgern an das Stift Beromünster vergabt. Der Kirchturm steht seit 1455 ; Kirchenbauten : 1555, 1757-1758 ; Renovationen : 1658, 1670-1676, 1787 und 1886. Das Chorherrenstift Beromünster hielt zur Besorgung seiner Güter und Rechte in H. einen Meier und einen Ammann, sowie zweimal jährlich ein Gericht vor dem Zihlacher des Meyerhofes. Das Hofrecht ist erst 1481 aufgeschrieben worden, das Dorfrecht 1455 ; Erneuerung des letzteren 1722-1724. Zur Pfarrei H. gehörte bis 1812 der ehemals freie Hof Ludigen, in dessen Nähe, auf der Weibhube Tempikon, die mittelalterliche Hochgerichtsstätte war, wo der Landgraf für die Freien der Umgegend die Landtage abhielt. Am Ende des 17. Jahrh. stand noch auf einer Anhöhe hinter dem Dorf ein alter viereckiger Turm mit hölzernem Obergeschoss, der wohl als der frühere Meyerturm angesprochen werden darf. Auf einer andern Liegenschaft im Unterdorf, welche bis ins 16. Jahrh. Schwandegg, später Gassauerhus oder die untere Schmiede hiess, sind schon wiederholt alte Mauerüberreste aufgefunden worden. Das legt die Vermutung nahe, es sei hier einst der feste Sitz des Ammanns gestanden. Dieser Ort wäre dann identisch mit der 1299 genannten Hofstatt, « ze dem Steinhus », die damals Herrn Walter dem Ammann gehörte. Ausserhalb des Dorfes stand vor 1452 ein Feldsiechenhaus. Für die Bedeutung der Handelsstrasse durch das Seetal sprechen die ehemaligen Zollstätten zu Richensee und Hochdorf. 1734 wurde die Zollordnung von H. erneuert. Um die Mittagszeit am 28. II. 1707 legte eine Feuersbrunst 16 Häuser, 8 Scheunen und 3 Speicher in Asche. Die Ortschaft zählte 1583 vierundzwanzig Wohnhäuser und wies 1900 im Dorf 126 Häuser und 234 Haushaltungen auf. Das Nutzungsrecht am Korporationsgut ist mit dem Besitz eines Hauses verbunden, auf dem ein Recht ruht. Das Dorflibell von 1621 wurde 1722 bestätigt. Tauf- und Eheregister seit 1581, Sterberegister seit 1693. — Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. — Segesser : *Rechtsgeschichte.* — Estermann : *Gesch. der Pfarrei H.* — Rahn in *ASA* 1885, 164. — *ASG* 1918. — *AHS* 1918. [P. X. W.]

HOCHDORF, von. Verschiedene Personen, welche zu Beginn des 13. Jahrh. « von Hochdorf » genannt werden, gehören der Familie von Hunwil an, die aus dieser Gegend stammt. — PETER I. und KONRAD 1238, Zeugen zu Baldegg. — EBERHARD, 1246, Vater des BURKARD von Aesch und des Magisters PETER II., Johanniter 1264, 1267. — HEINRICH, Ministeriale der Grafen von Kiburg 1241, 1251, 1259. — PETER III., Sohn des Johann 1325, Gerber in Luzern, Schultheiss 1339, 1341, 1348-1350, erscheint noch 1353. — ITA, Aebtissin von Rathausen 1385-1404. — PETER IV., Gerber zu Luzern, Kleinrat 1395-1429. — ERHARD, Schiffmeister 1420-1430. — Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. — v. Liebenau : *Die Schultheissen.* — v. Mülinen : *Helvetia sacra* II, 129. — *ASG* 1918, p. 100. [P. X. W.]

HOCHFELDEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach. S. *GLS*). Polit. Gem. in der Kirchgem. Bülach. *Hofelda* 886 ; *Hohwelden* 1247. *Wappen* : in Rot liegender goldener Halbmond, überhöht von einem goldenen Stern. 886 erscheint die Aebtissin von Aadorf hier begütert. Von 1247 an lassen sich offenbar umfangreiche grundherrliche Rechte des Klosters Wettingen nachweisen. Die 1271-1440 vorkommenden Meier von Hochfelden sollen im Dorfe eine Burg besessen haben. Unter zürcherischer Herrschaft gehörte H. zur Obervogtei Neuamt. Nach dem Konstanzer Markenbuch bestand hier um 1370 eine kirchliche Filiale von Bülach. Bis 1846 existierte ein beträchtlicher Kapellenfonds, der schliesslich für Schul- u. andere Gemeindezwecke aufgeteilt wurde. 1846 ereignete sich eine grosse Feuersbrunst. *Bevölkerung* : 1836, 456 Einw. ; 1920, 553. — *UZ.* — *Aehrenlese* ; *Beilage z. Bülach.-Dielsdorfer Volksfreund,* Nr. 2, f. [W. H.]

HOCHGERICHT. Siehe GERICHTSWESEN.

HOCHGERICHTE in Graubünden. Siehe GRAUBÜNDEN, Abschnitt E.

HOCHGESTRÆSS (HOCHSTRÆSS). Als H. werden im Volksmund der deutschen Schweiz römische Strassen bezeichnet, deren meist aus Steinbett und Schotter bestehender Fahrdamm häufig das anliegende Gelände überragt. So heissen u. a. ein Stück der Römerstrasse Olten-Vindonissa beim Bahnhof Aarau « Hochgesträss » und eine von Birmenstorf nach Baden ziehende röm. Nebenstrasse bei Dättwil « Hochstrasse » (Heierli : *Arch. Karte des Kts. Aargau,* p. 15, 30, 37). Am bekanntesten ist das zwischen Kappelen und Studen bei Brügg (Kt. Bern) H. geheissene Stück der Heerstrasse Aventicum-Petinesca-Salodurum, das noch im Mittelalter (1249) als « strazza » urk. erwähnt wird, entsprechend dem in der franz. Schweiz gebräuchlichen *étraz* (*FRB* II, p. 295 u. 278). Anlässlich der Vorarbeiten für die Juragewässer-Korrektion wurde dieses Teilstück der römischen Strasse von den Forschern Notar Müller und Oberst Schwab an mehreren Stellen durch Querschnitte untersucht und sein Verlauf von Ingenieur Kutter in seiner Karte des Murten- und Bielersees eingezeichnet. Beim Bau des Hagneckkanals wurde ein röm. Wasserstollen angefahren, der wohl Sicherung des auf der Strecke durch das grosse Moos durch Ueberschwemmung und Einsinken gefährdeten Strassenstückes bezweckte. — Vergl. Meisterhans : *Die röm. Zwischenstationen auf der Route von Aventicum bis Augusta Rauracorum* (im *24. Jahresber. der Ver. Schweiz. Gymn.-Lehrer* 1894, p. 15 ff.). [E. SCHNEEBERGER.]

H. kommen auch in Baselland vor : 1. zwischen Liestal und Niederschönthal (Hochstross oder Hochstrass, 1466) ; 2. zwischen der Hülftenbrücke und Augst ; 3. von Augst nach dem Rotenhaus ; 4. im Banne Muttenz zwischen Pratteln und Muttenz ; 5. in Basel vielleicht die Hochstrasse und 6. die hohe Strasse von Binningen nach Biel. — *ULB.* — Staatsarch. Baselland : Bereine v. Pratteln u. Muttenz. [K. GAUSS.]

HOCHHOLZER. Geschlecht der Stadt Zürich. † 1730. — 1. BERCHTOLD, der Gürtler, von München, Bürger 1456. — 2. SAMUEL, 1549-1606, Pfarrer zu Albisrieden 1581, Stein a. Rhein 1590, Dekan 1592 ; schrieb : *Bättelordnung* (1590) und *Bericht vonn dem unverschampten Bättel* (1591, neu gedruckt 1693). — 3. JOHANNES, 1618-1695, Pfarrer in Henau (Toggenburg) 1639, Eglisau 1644, Rickenbach 1671, des Sozinianismus angeklagt und abgesetzt 1690. — Keller-Escher : *Promptuarium.* — *LL.* — Wirz : *Etat.* — *Katalog der Stadtbibl. Zür.* 1864. — Wappenbuch C. Meyer 1674. [H. Br.]

HOCHMASINGEN (HOCHMESSINGEN), OTTO **von,** bischöflich-konstanzischer Vogt zu Neunkirch 1443-1469, wird 1459 auf die Klage der Stadt Winterthur geächtet, die er selbst hinwiederum in die Reichsacht bringt. 1465 ist er mit Eberhard von Rischach und Hans von Griessen Schiedsrichter in einem Prozess zwischen Eberhard von Bosswil und dessen Schwager Jörg von Roggwil, wegen Freudenfels und dem Meieramt zu Eschenz. Vorübergehend scheint sich O. v. H. in Stein am Rhein niedergelassen zu haben ; 1469 prozessiert er neben einigen Bürgern von Stein gegen Heinrich und Kaspar von Klingenberg wegen einer Bürgschaft von 1200 fl. Siegelt noch 1478 u. 1483. — *LL.* — Rüeger : *Chronik.* — Chronik L. Bosshart's. — *US.* [W.-K.]

HOCHMUT (auch HOHENMUT und HOHERMUT), GEORG, von Werd (Donauwörth), Kaplan zu Nördlingen und am Fraumünster in Zürich, schrieb 1478 deutsche Bücher und setzte in seiner Unterschrift jedes einzelne Wort umgekehrt. Von seiner Hand stammen eine Reihe aus Zürich geschriebener Berichte von 1477-1482 an seine Vaterstadt Donauwörth : ein Schlachtbericht von Nancy (interessant betr. die einzelnen Kontingente der eidg. Orte), über die Tagsatzung von Zürich vom 8. II. 1478, über den König von Frankreich und Maximilian, über 3 Sonnen usw. — Bachmann und Singer : *Deutsche Volksbücher* (Tüb. 1889, p. VII). — Wattenbach : *Schriftwesen,* p. 475. — *ASG* VIII, p. 66 ff. — *Dok. Waldmann* I, p. 168, Note. — Dierauer II², p. 270, Note. [F. H.]

HOCHREALTA. Siehe HOHENRÆTIEN.

HOCHREUTINER (früher HOCHRÜTINER). Altes Geschlecht der Stadt St. Gallen, wohl von der Hochrüti (Gem. Speicher) herzuleiten, deren Erträgnisse den Einkünften des Klosterdekans zugewiesen waren. KUONI Honrütiner, Landmann zu Appenzell, 1431 ; ULRICH H. und sein Sohn HEINRICH 1426, Bürger

zu St. Gallen 1438 und 1440. Von diesem alten Geschlecht zweigte sich eine noch heute blühende Linie ab, die sich 1791 in Morges einbürgerte. Begründer dieses Zweigs war der Kaufmann DANIEL JACOB TOBIAS. *Wappen*: in Weiss ein schwarzes, auf Dreiberg stehendes, nach rechts aufspringendes Einhorn mit goldenem Halsband. — Von Konstanz her kam gegen Ende des 15. Jahrh. ein zweites Geschlecht dieses Namens, das sich in St. Gallen einbürgerte und von Anfang an zum Patriziat gerechnet wurde. Es spaltete sich im 18. Jahrh. in 2 Zweige, von denen der eine den Namen H. beibehielt und 1785 ausstarb, der andere 1729 geadelt wurde mit dem Prädikat *von Hochreut* und schon 1778 ausgestorben ist. *Wappen*: gespalten, rechts in Weiss ein stehender schwarzer Brand mit roter Flamme, links in Blau 3 abstehende goldene Eichenzweige mit je 3 Blättern und einer Eichel.

a) Alter Stamm. — 1. HEINRICH, wiederholt städtischer Gesandter zu diplomatischen Verhandlungen, Genosse der Notensteiner Gesellschaft 1492, Unterbürgermeister 1496, Hauptmann der St. Galler im Schwabenkrieg 1499, erhielt von König Maximilian einen Wappenbrief. Bürgermeister 1505-† 1513. — Von da an bekleideten die H. dieses Stammes häufig städtische Aemter; viele widmeten sich auch dem geistlichen Beruf. — 2. HEINRICH LAURENZ, * 1656, betrieb in St. Gallen eine Buchdruckerei von 1688-1690, ebenso DAVID (1662-1694) von 1689-1694, TOBIAS (1671-1748) von 1698-1741 u. a. m. Ein JAKOB H., † 1696, war ein namhafter Verlagsbuchhändler, ebenso sein Sohn LAURENZ (1678-1735), der auch als Buchdrucker sich betätigte (Peter Wegelin: *Beitr. zur Gesch. des Buchdrucks in St. Gallen*).

b) Konstanzer Linie. — 3. DOMINICUS, patrizischer Bürger aus Konstanz, der gegen Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen erwarb und als Fähnrich der St. Galler in dem Sturm auf Bicocca 1522 fiel. Seine Nachkommen waren stets angesehene und begüterte Genossen des Notensteins. — 4. JOSEF, Urenkel von Nr. 3, * 20. III. 1604, deutscher Schulmeister in St. Gallen 1631, wurde wegen mystisch-pietistischer Ansichten, die von der herrschenden Orthodoxie abwichen, 1634 entlassen, verfolgt und musste 1638 als angeblicher « Wiedertäufer » sein Bürgerrecht aufgeben und die Stadt verlassen. Er kämpfte tapfer sowohl für sein Recht auf freie Meinung wie auch für die Herausgabe seines Sohnes. † 1652 in Wien (Schiess in *SVB*, Heft 51, p. 31-44). — 5. ***Jacob***, * 5. IX. 1623, Kaufmann, Teilhaber am grossen Lyoner Handelshaus « Schlaprizi, Hochreutiner und Mitverwandte », wurde in seiner Vaterstadt mit Aemtern und Würden überhäuft. Bei den « Notensteinern » hatte er das Amt des « Pursners » (Kassier) inne. Anlässlich der Erneuerung des französischen Bündnisses der Eidgenossen mit König Ludwig XIV. 1663 war H. zusammen mit Heinrich Escher von Zürich Deputierter der Kaufmannschaft der evangel. Orte, um die althergebrachten Privilegien der schweiz. Kaufleute in Frankreich, die von den kathol. Orten bereits aufgegeben worden waren, zu retten. Trotz der Festigkeit, mit der die Beiden in Paris und Lyon auftraten, wurde das Ziel nur zum kleineren Teile erreicht. Der interessante Gesandtschaftsbericht von H. ist herausgegeben und kommentiert von Hermann Wartmann als Beilage zum *Programm der st. gall. Handelshochschule* 1906. — 6. CHRISTOPH, * 22. VIII. 1662, Dr. jur. utr., bekleidete viele städtische Aemter, Obervogt zu Bürglen 1717, Bürgermeister 1717-1729, wobei er sich sehr verdient machte durch Einführung von Gerichts- und Erbsatzungen, erhielt 1729 von König Friedrich Wilhelm I. von Preussen einen Adelsbrief mit dem Namen *von Hochreut*, wurde 1737 preussischer Hofrat, und 1740 erteilte ihm der alte König das Kreuz des Ordens de la Générosité. † 12. XI. 1742. — *St. gall. Nbl.* 1869, p. 18 f. — Bernet: *Verdienstvolle Männer*. — 7. JACOB, Dr. med., Stadtammann 1710-1717, Ratsherr 1717-1728.

Christoph Hochreutiner. Nach einem Kupferstich in Bernet: *Verdienstvolle Männer*.

Bei einigen H. ist die Stammeszugehörigkeit bis jetzt noch nicht sicher festgestellt worden: — 8. LAURENZ, seit 1520 auch Bürger von Zürich, wurde aber wegen Teilnahme am 1. Bildersturm aus dieser Stadt ausgewiesen und machte sich 1524 als Wiedertäufer und Gegner J. Kesslers bemerkbar (von Hartmann der ältern Linie zugeteilt). — 9. ULRICH, Junker, Freund und Schüler J. Kesslers, häufig st. gall. Gesandter, † 1571 in Italien. — 10. HEINRICH, bekleidete viele städtische Aemter, Obervogt zu Bürglen 1581 und 1582. — 11. HANS JAKOB, predigte 1704 als cand. theol. für den Pietismus und begab sich dann, als er von der Orthodoxie verfolgt wurde, nach Amerika, wo er 1748 starb. — Wernle: *Der schweiz. Protestantismus im 18. Jahrh.* — *UStG.* — *LL.* — *LLH.* — Bürgerbuch 1920. — *St. Galler Nbl.* 1925, p. 69. — Kessler: *Sabbata.* — Barth. — *MVG* 26 u. 34. — *OBG* II, 68. — Hartmann: *St. gall. Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). [Bt.]

HOCHRÜTINER. Altes Appenzeller Geschlecht, seit 1459 in Speicher nachweisbar, von Hochrüti (Gem. Speicher) herzuleiten. — *AU.* — *Appenz. Monatsblatt* 1840. — Koller: *App. Geschlechterbuch.* [A. M.]

HOCHSCHULEN. Siehe UNIVERSITÄTEN.

HOCHSTÆTLER. Freiburger von St. Antoni, von wo sich 1737 ein Zweig in Freiburg einbürgerte. — BARTHÉLEMY, Goldschmied in Freiburg, † 1834. — *SKL.* — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

HOCHSTRASSER. Familien der Kte. Luzern und Zürich.

A. **Kanton Luzern.** — KANDID, von Hämikon, 22. XI. 1846-30. XII. 1908, Gerichtsschreiber in Zell 1871, Advokat in Willisau 1875, Landwirt und Bauernführer, Nationalrat 1881, Grossrat 1883. Seine Motion auf Herabsetzung des Gültzinsfusses von 5 auf 4 ½ % wurde 1886 realisiert. Gründer und Förderer der Huttwil-Wolhusen-Bahn. — Tagespresse. [P. X. W.]

B. **Kanton Zürich.** Altes Geschlecht der Gem. Herrliberg (Kt. Zürich), das schon 1384 dort angesessen und noch vorher, 1346, im benachbarten Meilen bezeugt ist. Es stammt jedenfalls vom alten Hofe Hochstrass zu Oetwil am See. Seit 1630 ist es auch zu Egg verbürgert. [J. FRICK.]

HOCHULI. Sehr altes Geschlecht von Reitnau (Kt. Aargau), das sich im Laufe des 17. Jahrh. ins Wiggertal (Zofingen seit 1661), später nach Safenwil und Rothrist und 1886 auch nach Erlach (Kt. Bern) verzweigte. *Wappen*: geteilt von Blau mit zwei goldenen Sternen und von Rot mit einem silbernen Spaten. — RUDOLF, * 8. XII. 1865 in Reitnau, in Erlach seit 1886, Gründer u. Inhaber einer Fabrik von Uhrsteinen daselbst, Bürger von Erlach seit 1909, Gemeindepräsident seit 1898, Grossrat 1910-1918. — Pers. Mitteilungen. [H. Tr.]

HOCHWACHTEN. Diese Bezeichnung tragen erhöhte, aussichtsreiche Punkte, auf denen früher Merk- und Loszeichen zur Alarmierung des Landes sich befanden. Die Hochwachten gehörten zu den Massnahmen der Kantone, zur Sicherung ihres Gebietes in gefahrvollen Zeiten und waren über die ganze Eidgenossenschaft verteilt. Die systematische Einrichtung von H. oder « Chuzen », wie sie im Bernbiet genannt werden, fällt hauptsächlich ins 17. Jahrh., doch sind sie für den Kt. Bern schon um die Mitte des 15. Jahrh. bezeugt, in der Urschweiz seit 1529. Im Kt. Zürich gab es von 1624 an 23 Hochwachten, im Kt. Bern bestanden vom Rhein bis zum Genfersee 156, in Freiburg 33, in Luzern 17, im Thurgau 51. Die Netze von Zürich und Bern korrespondierten miteinander. Allgemein üblich wurde die Ausrüstung einer H. mit dürrem (für

die Nacht) und grünem Holz (für den Tag), mit Pechpfannen an der Harzstud und mit Mörsern, ferner mit einer Scheibe, auch Quadrant und Dünchel genannt, die Kerben in der Richtung nach den korrespondierenden

Hochwacht bei Langnau. Nach einer Photographie.

Hochwachten enthielt. Gewöhnlich stand in der Nähe eine Hütte für die Wachtmannschaft. Die Aufgabe der H. bestand in der Meldung der Kriegserklärung und in der Mitteilung von feindlichen Einfällen ; sie waren deshalb in Kriegszeiten und bei gespannten Verhältnissen besetzt. Die sorgfältige Bestellung der H. ermöglichte eine rasche Alarmierung des Landes ; so konnten bei klarem Wetter im Kt. Zürich innert einer Viertelstunde sämtliche H. durch optische Zeichen benachrichtigt werden. Bei Tag wurde zur Alarmierung rauchendes grünes Holz verwendet, bei Nebel schoss man mit Mörsern. Mit einer Ausnahme sind alle Hochwachten verschwunden ; eine im ursprünglichen Zustand befindliche Hütte steht noch auf der Hochwacht ob Langnau im Emmental. Sie enthält noch die Einrichtung für die Orientierung bei aufloderndem Feuerschein ; in einer der drei Wandöffnungen steckt ein Holzrohr, durch das man zu einer der drei korrespondierenden Hochwachten sieht. — E. Stauber : *Die Hochwacht bei Langnau* (in *ASA* 1919, p. 53). — *AHVB* 19. — *BBG* 1 u. 9. — P. X. Weber : *Die alten Luz. Hochwachten* (in *Gfr.* 73). — Em. Lüthi : *Die bern. Chuzen.* — *Hist. Nbl. v. Uri* 1908, p. 26. [E. Stauber.]

H. wurden im Kt. Zürich seit 1624 eingerichtet und zwar im Zusammenhang mit den Militärquartieren. Uebersichten über das System geben eine von Hans Konrad Gyger stammende Quartierkarte von 1643, ein Verzeichnis der H. aus 1659 und die Quartierbeschreibungen von 1660. Darnach bestanden damals 23 H., Punkte, die z. T. jetzt noch unter diesem Namen bekannt sind (Albishochwacht, Lägernhochwacht usw.). — G. Meyer v. Knonau : *Der Cant. Zür.*, 2. Aufl., Bd. 2, p. 313. — G. J. Peter : *Ein Beitrag zur Gesch. des zürcher. Wehrwesens im 17. Jahrh.* (mit Hochwachtenkarte). [H. Br.]

HOCHWALD (Kt. Solothurn, Amtei Dorneck. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. H. war ein Dinghof des Bistums Basel, der 1373 mit der Herrschaft Birseck von Bischof Johann von Vienne den Brüdern Henmann und Ulrich v. Ramstein verpfändet, 1435 von Bischof Johann v. Fleckenstein zurück gelöst und 1503 an Solothurn verkauft wurde. 1401 wurde die Kirche von H. dem Domkapitel von Basel inkorporiert, das den Kirchensatz 1530 an Solothurn verkaufte. 1534 wurde die Pfarrei mit Seewen verbunden ; 1756 erhielt H. einen ständigen Vikar, vor 1798 wieder einen eigenen Pfarrer. Aus der Kirche stammt ein spätgotischer Wandtabernakel, der sich jetzt im kunsthistorischen Museum von Basel befindet. — *MHVSol.* 8. — Rahn : *Kunstdenkm.* — P. A. Schmid : *Kirchensätze.* [H. Tr.]

HODEL. Familien der Kte. Bern und Luzern.

A. **Kanton Bern.** Altes Geschlecht im Amtsbez. Konolfingen, Bolligen, Unterlangenegg und Steffisburg. Ein Heinrich H. erscheint in den *FRB* schon 1374 ; Johann, in einer St. Urbanerurk. 1430. — Ernst, von Unterlangenegg, 1852-1902, Kunstmaler. — *SKL.* — Ernst, Sohn des Vorgen., * 29. VII. 1881, seit 1908 in Luzern, betätigt sich besonders auf dem Gebiete der Landschaft, des Porträts und des Tierbildes. Werke besitzen die Museen von Genf, Bern, Basel, Luzern und besonders die Sammlung Dr. LaRoche in Rheinfelden. — *Helvetia*, Mai 1921. — *Pages d'Art*, Okt. 1919. — *Die Alpen*, April 1925. — *Die Schweiz*, Dez. 1921. — *La Revue Moderne*, Heft 4 (Paris 1925). — R. Julian, Publizist in Rom. — *SZGL.* [H. Tr.]

B. **Kanton Luzern.** Familien der Aemter Willisau (seit 1384) und Sursee. — Jost, von Willisau, 1515 wegen Teilnahme am Häringskrieg bestraft.— Martin, von Egolzwil, Anwalt der Lehenleute des Klosters Einsiedeln 1545. — Martin, von Egolzwil, Untervogt 1653, Lieutenant bei Villmergen 1656. [P. X. W.]

HODLER. Sehr altes Geschlecht der Gem. Gurzelen (Kt. Bern). Der Name bedeutete urspr. « Fuhrmann », « Säumer » (*SI* II, p. 992). In Bern und Aarau z. B. gab es noch im 18. Jahrh. sog. « Hodler-Ordnungen » (Vorschriften für Fuhrleute). — 1. Jakob, 1812-1879, Oberrichter 1858-1876, Verfasser von *Das Naturrecht* ; *Gesch. des Schweizervolkes* ; *Gesch. des Bernervolkes.* — 2. Emma, Tochter von Nr. 1, * 20. X. 1840 in Utzenstorf, Volksschullehrerin in Kirchberg und Bern, † daselbst 31. I. 1913. Als Dramatikerin erfolgreich zuerst mit dem vaterländ. Schauspiel *Das Glück* oder *Nur ein Schulmeister* (1892). Weitere vaterländ. Stücke : *Am Grauholz* (1897) ; *Unter dem Franzosenjoch* (1906). Lustspiele : *Onkel Sebastians Testament* (1898) ; *Der oder keiner* ; In bernischer Mundart : *A Radikalkur* ; *Es Schelmestückli.* Für Kinder : *Hänsel und Gretel* (1884) ; *Mitleid, Mitfreud* (Kindernovellen, 1901). — Vorwort zum *Glück*, 1923. — Mitteil. von Dr. W. Hodler. — [O. v. G.] — 3. Alfred, Sohn von Nr. 1, * 1851, Architekt in Bern von 1879 an, baute eine Anzahl öffentlicher Gebäude der Stadt Bern, u. a. das Universitätsgebäude auf der grossen Schanze. Gemeinderat und Baudirektor, zunächst der Stadt Biel, 1888 der Stadt Bern, † 4. V. 1919. Nach ihm ist der « Hodlerhubel » auf der grossen Schanze benannt. — *Berner Woche* 1919, Nr. 22.— [H. Tr.]— 4. ***Ferdinand***, Kunstmaler, * 14. III. 1853 in Bern, † 19. V. 1918 in Genf ; verlebte seine Jugend in drückender Armut in Bern, Chaux de Fonds u. Steffisburg u. erhielt schon als Kind Anleitung in der Malerei, zu der er sich unwiderstehlich hingezogen fühlte, von seinem Stiefvater, Gottlieb Schüpbach. 1869 kam er nach Thun zu Maler Ferdinand Sommer in die Lehre, wo er in der Hauptsache Landschaftsbildchen für die Fremden u. allerlei Flachmalerei erlernte. 1870 arbeitete er auf eigene Faust in Langenthal, begab sich dann, angezogen von dem Rufe der Calame- und Didayschule, nach Genf zur weiteren Ausbildung, wo er bald darauf Schüler Barthelémy Menns wurde, der, seine grosse Begabung anerkennend, ihn gründlich unterwies und förderte. 1878-1879 arbeitete H. in Madrid, dann wieder, bis an sein Lebensende, mit wenig Unterbrechungen in Genf, als Figuren-, Landschafts- und Bildnismaler von in der Kunstgeschichte unerhörter Fruchtbarkeit. Durch eigene Arbeit und Naturbeobachtung gelangte er in der 1. Hälfte der 80er Jahre zu seiner Lehre von den allgemein natürlichen Ein- und Gleichheiten, dem « Parallelismus », welchem Gesetz er fortan sein

Ferdinand Hodler.
Nach einer Photographie.

ganzes künstlerisches Schaffen immer bewusster, restloser unterstellte, dadurch die Malerei, als reine Flächenkunst aufgefasst, dort wieder anknüpfend und weiter führend, wo sie Cimabue und Giotto belassen hatten. Damit stellte sich H. in unversöhnlichen Gegensatz zu den zeitgenössischen Kunstanschauungen, der sich wiederholt in leidenschaftlichen Fehden kund gab, die über seinen Tod hinaus dauerten und von denen der sog. Freskenstreit vom schweiz. Landesmuseum (1896-1900) die aufsehenerregendste war. Obwohl Hodlers Bedeutung schon 1891 in Paris, namentlich von Puvis de Chavannes anerkannt worden war, gelangte er erst durch seine grosse Ausstellung in der Wiener-Sezession (1903-1904) plötzlich zu europäischer Berühmtheit und ward fortan der meistgenannte, umstrittenste Maler seiner Zeit. H. hat wohl Schüler, nicht aber eigentliche Jünger gehabt, übte jedoch auf die Kunstentwicklung seiner und der ihm folgenden Zeit einen unberechenbaren Einfluss aus. Seine Hauptwerke, ausser einer Grosszahl bedeutender Schweizer Alpen- und Seelandschaften und Bildnissen, sind : *Der Maler* ; *Der Schüler* ; *Der Student* ; *Das Turnerfestmahl* ; *Müller, Sohn und Esel* ; *Der Schwingerumzug* ; *Gebet im Kt. Bern* ; *Zwiegespräch mit der Natur* ; *Aufgehen im All* ; *Der ewige Jude* ; *Die Nacht* ; *Die Lebensmüden* ; *Die enttäuschten Seelen* ; *Der Auserwählte* ; *Die Eurhythmie* ; *Der Rückzug von Marignano* ; *Der Tag* ; *Tell* ; *Die Wahrheit* ; *Der Frühling* ; *Der Blick ins Unendliche* ; *Die Empfindung* ; *Der Jüngling von Weibern bewundert* ; *Die Heilige Stunde* ; *Die Liebe* ; *Auszug der Jenenser Studenten 1813* ; *Holzfäller* ; *Einstimmigkeit* ; *Blick in die Ewigkeit* ; *Schlacht bei Murten*. — Vergl. C. A. Loosli : *F. H., Leben, Werk und Nachlass*. — Pierre Godet : *Hodler*. — Sam. Steinberg : *F. H.* — A. Weese : *Aus der Welt F. H.'s*. — *SKL*. — Thomas Roffler : *F. H.* [C. A. Loosli.]

HŒCHST (Vorarlberg). Dorf und Grundherrschaft. *Hostadium* 808 ; *Hohstedthe* 819. Das Territorium der heutigen Gem. St. Johann-Höchst (später kurzweg H. genannt) und Fussach, sowie des linksrheinischen St. Margreten-Höchst (heute einfach St. Margreten), zusammengefasst mit der Bezeichnung « Hof Höchst » kam schon in karolingischer Zeit an das Kloster St. Gallen, stand unter dessen niederen Gerichtsbarkeit, und die Bewohner waren Klosterhörige. An der Spitze des Hofes war der Keller, den der Abt später aus einem Dreiervorschlag der Dörfer H. und Fussach ernannte. Der Abt besass auch den Kirchensatz zu H., Fussach und St. Margreten. Das kleine Gaissau, ebenfalls st. gallisch, stand unter besonderer Verwaltung. Die eigentliche Landeshoheit samt Blutgerichtsbarkeit und z. T. auch das Mannschaftsrecht gehörten ursprünglich den Grafen des Rheingaus, später, nach dem Zerfall dieses Gaus, den Grafen von Montfort und seit 1390 den Herzögen von Oesterreich, abgesehen später von St. Margreten, wo sich 1445 die Appenzeller und dann 1490 erst recht die Eidgenossen dieser Rechtsame bemächtigten. Vor Beginn der eigentlichen Anschlussbewegung im Vorarlberg nach dem Weltkrieg richteten schon im Dez. 1918 über 96 % der stimmberechtigten Einwohner der durch die Rheinkorrektion zum Rheindelta gewordenen Gem. H., Fussach und Gaissau eine Petition an den Schweiz. Bundesrat für den Anschluss an die Schweiz. — *USt G.* — Helbok : *Regesten von Vorarlberg*. — Bütler : *Geschichtliches vom Rheindelta* (in *St. Galler Tagblatt* 1918, Nr. 303). [Bt.]

HŒCHSTETTEN (GROSS- und KLEIN-). Siehe Grosshœchstetten und Kleinhœchstetten.

HŒFE (Kt. Schwyz. S. *GLS*). Bezirk des Kts. Schwyz. Name für die beiden dem Stifte Einsiedeln gehörenden Höfe Pfäffikon und Wollerau. Seit dem 13. Jahrh. urkundlich nachweisbar. Seit der Eroberung durch Schwyz auch Schwyzer Höfe genannt. Die Bewohner heissen Höfner, früher Hofleute oder Hofjünger. *Wappen* : gespalten, links in Rot zwei übereinander schreitende goldene Löwen (Wappen von Pfäffikon), rechts in Gold drei übereinander schreitende blaue (!) Löwen (Wollerau).

In der Geschichte der Höfe erscheint zuerst die Insel Ufenau. Auf die Römer folgten in dieser Gegend die Alamannen. Diese haben die Höfe urbar gemacht. Orts- und Personennamen weisen noch heute darauf hin. Auf der heute Rapperswil gehörenden Insel Lützelau stand im 8. Jahrh. ein Frauenkloster, das aber bald ganz verschwand. In der Schenkung der Insel Ufenau durch Otto I. an das Kloster Einsiedeln 965 waren auch die Höfe Pfäffikon und Wollerau eingeschlossen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich in diesem Gebiete die einzelnen Ansiedlungen : Hurden, Pfäffikon, Wilen, Freienbach, Bäch, Wollerau, Rüti, Gisenrüti, Stalden, Moos, Ried, Lugeten, Schindellegi, Feusisberg, Schwendi und Tal. Die Höfe zerfielen in den vordern oder obern Hof Pfäffikon und in den hintern oder niedern Hof Wollerau.

Die Schirmvogtei und hohe Gerichtsbarkeit über die Höfe hatten die Grafen von Rapperswil inne. Von diesen ging sie an die Linie Habsburg-Laufenburg-Rapperswil über, die sie 1358 an Oesterreich verkaufte. Die Vogtei war indessen schon vorher an Zürcherbürger verpfändet worden. Oesterreich vermochte nicht, sie zurückzukaufen, und so ging sie nach dem Sempacherkrieg an Zürich über. Im Verlauf des alten Zürichkrieges kam sie 1440 an Schwyz. Wohl machte Zürich 1529 und 1712 wieder Anstrengungen, in den Besitz der Höfe zu kommen, nur Hurden erhielt es im Frieden von 1712, musste sich aber mit Bern darin teilen. Bis 1798 behielt Schwyz die hohe Gerichtsbarkeit in beiden Höfen, ebenso die niedere im hintern Hof, während sie im vordern durch den Grundherrn selbst, den Abt von Einsiedeln, ausgeübt wurde. Durch die Helvetik kamen die Höfe zum 7. Distrikt des neugeschaffenen Kts. Linth. Die Mediation teilte sie wieder Schwyz zu und vereinigte damit auch Hurden. Vorerst wurden zwei getrennte Bezirke gebildet : Wollerau, das Wollerau, Berg, Erlen und Wilen umfasste, und Pfäffikon. Durch Vergleich vom 1. v. 1804 verzichtete das Stift Einsiedeln auf seine alten Rechte. Durch die Verfassung von 1848 wurden aber beide Bez. zu einem vereinigt. Wollerau und Pfäffikon sind abwechselnd Sitz der Behörden und des Bezirksgerichtes, ersteres je vier, letzteres je zwei Jahre. 1848-1898 bildete jeder Hof für sich einen Wahlkreis für den Kantonsrat, seit 1898 erfolgt die Abstimmung nach Gemeinden.

Die Bewohner der Höfe bilden vier Korporationen : Wollerau, Pfäffikon, Freienbach und die Hofleutekorporation für Pfäffikon und Freienbach.

Kirchlich gehörten die Höfe zur Pfarrei Ufenau ; nur jener Teil von Wollerau, der auf dem linken Ufer des sog. Scheidbaches lag, gehörte nach Richterswil. 1308 erfolgte die Lostrennung von Freienbach, von dem sich 1492 Feusisberg abtrennte, nur Hurden blieb bis ca. 1670 nach der Ufnau pfarrgenössig. Besonders seit der 2. Hälfte des 19. Jahrh. haben die Höfe wirtschaftlich sehr gewonnen. Seit 1875 durchzieht die linksufrige Zürichseebahn die H. 1878 trat ein fester Damm an Stelle der 1358 erbauten Seebrücke nach Rapperswil. 1877 wurde die Bahnlinie Wädenswil-Einsiedeln eröffnet, 1891 die schweiz. Südostbahn. — Vergl. Joh. Bapt. Müller : *Gesch. der Höfe Wollerau und Pfäffikon* (in *MHVS* II, 1883). — P. O. Ringholz : *Beitr. zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon* (in *MHVS* XXI). [R-r.]

HŒFFTY. Siehe Hefti.

HŒFLIGER. Geschlecht des ehemaligen Gebiets der Stadt Rapperswil. — 1. Franz Joseph, * 22. viii. 1797, Priester 1822, Professor an der katholischen Kantonsschule St. Gallen, Domherr und Domkatechet 1847, Mitglied des kathol. Erziehungsrats, † 5. vi. 1862 zu Wil. Verz. seiner Schriften bei Barth, Nr. 6178, 6466, 6848, 6892, 23 466. Ferner : *Der Glaube und die Liebe des hl. Stephanus* (1850) ; *Der Gruss des Engels an Maria* (1851). — 2. Benedikt Anton Wolfgang, 1811-1886, Kantonsrichter 1841-1849, 1855-1859, 1861-1864, Kantonsrat 1845-1857, 1859-1873, Ständerat 1861-1863, Regierungsrat 1859-1861, 1864-1870, Administrationsrat 1845-1857. Mit Baumgartner und Gmür trat H. als konservativer Führer auf, war mit diesen im engeren

Komitee, das der schweiz. Katholikenkongress 1845 in Zug bestellte. — Vergl. *Volksschulblatt für die kath. Schweiz* 1862, p. 375. — Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen* III. — *Centenarbuch*, p. 97, 101. — Staatsarchiv. [J. M.]

HŒFLINGEN (Kt. Aargau, Bez. Rheinfelden). Früheres Dorf zwischen Rheinfelden u. Magden. *Hefflingen* 1272 ; *Hevelingen* 1299. Die niederen Gerichte zu H. waren 1351 zwischen den Rittern von Eptingen und der Johanniterkommende Rheinfelden streitig. 1364 verkauften erstere alle ihre Ansprüche der Stadt Rheinfelden, die sich von da an bis 1539 mit der Kommende in alle Rechte teilte. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte dem jeweiligen Inhaber der Herrschaft Rheinfelden. 1539 verkaufte die Kommende St. Johann ihren Anteil an den Rechten zu H. der Stadt Rheinfelden. 1468 wurde das Dorf erstmals von den Belagerern von Waldshut verbrannt, und nach den Zerstörungen anlässlich der Belagerungen von Rheinfelden im 30jährigen Kriege erstand es nicht wieder. — K. Schröter in *Argovia* 2. [H. Tr.]

HŒGGER. Familien der Kte. Appenzell, St. Gallen und Zürich.

A. **Kanton Appenzell.** Nach einem Ortsnamen Högg (Höhegg) genanntes altes Appenzeller Geschlecht, das um 1400 in Appenzell erscheint. — *AU.* — Koller : *App. Geschlechterbuch.* [A. M.]

B. **Kanton St. Gallen.** Altes Geschlecht der Stadt St. Gallen, sowie der Alten Landschaft, besonders in Gossau und dem untern Teil des Toggenburg. Heinrich der H., Bürger von Bischofzell, kauft sich von Hans von Horwen los an das Kloster St. Gallen 1359 ; Rudolf H. 1370 ; Konrad H. von Gossau und sein Bruder Ulrich werden Bürger von St. Gallen 1383 ; Wælti H., von Burgau, wird Bürger von St. Gallen 1418. Im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. bürgerten sich noch häufig H. aus der Landschaft in der Stadt ein. Die städtischen H. wurden protestantisch, die ländlichen blieben meist katholisch. Das

Wappen aller städtischen H. war in Gold eine schwarze Amsel auf grünem Dreiberg (später verschiedene Varianten). Ein Zweig der Nachkommen des obgenannten Konrad H. von Gossau, der als Stammvater aller spätern städtischen H. gilt, widmete sich dem Leinwandgewerbe, dann dem Kaufmannstande und gelangte durch Grosshandel unter günstigen Verhältnissen zu enormem Reichtum. Andere zeichneten sich durch Gelehrsamkeit, sowie durch hervorragende Leistungen im Staats- und Militärdienst aus. Von 17 nach der Reformation nachweisbaren Stämmen haben sich nur 2 erhalten, der eine von Kaspar, Gründer des Höggerschen Handelshauses 1525, Genosse der Notenstein-Gesellschaft ; der 2. von Sebastian I. und seinem 1539 geborenen Sohn Nikolaus herstammend. — *Bürgerbuch* 1920.

I. Der ältere Stamm, der früher den Zunamen *Mühlebach* trug, blieb meist der Heimat treu, widmete sich dem Gewerbe, in neuester Zeit auch dem geistlichen Beruf. — Max, 1856-1920, Baumeister, Mitglied des Ortsverwaltungsrats, Bauinspektor der Ortsgemeinde 1893-1920, Geniemajor 1896, Oberstlieutenant 1903, des Grossen Rats 1902-1908, führte eine grosse Zahl öffentlicher und privater Bauten aus.

II. Der von Sebastian II., 1564-1614, Sohn des obgenannten Nikolaus, abstammende Zweig erwarb durch Waren- und Geldgeschäfte grossen Reichtum. In französischen, holländischen, schwedischen und russischen Staatsdiensten schwangen sich mehrere Nachkommen seines Sohnes Sebastian III., 1592-1641, zu hohen militärischen und diplomatischen Würden und Staatsämtern empor. Sebastian III. hatte 6 Söhne, von denen hier 2 genannt werden : — 1. Sebastian (IV.), 1626-1693, Inhaber einer Menge von Stadtämtern, machte das wohl schon von seinem Vater auf der Mitte des Rosenbergs erbaute Schlösschen « Höggersberg » 1677 zu einem Fideikommiss für seine 3 Söhne und deren Nachkommen. Es war Lehen des Abtes, vererbte sich in gerader Linie bis 1771, wurde dann vom Bürgermeister Daniel H. (Nr. 17) angekauft, der die andern Mitberechtigten auslöste ; es kam an Daniels Schwiegersohn Jakob Ritz, wurde 1786 vergantet und 1848 abgebrochen. — *Baudenkmäler der Stadt St. Gallen*, p. 514 ff. — 2. Hans Jakob (I.), 1627-1710, Bruder von Nr. 1, kehrte nach 16jähriger Abwesenheit in die Heimat zurück und wurde ebenfalls mit einer Reihe von Stadtämtern beehrt. Hinterliess 8 Söhne : Inhaber der Bankfirma Hogguèr frères in Paris. — 3. Sebastian, Dr. med., 1660-1731, Sohn von Nr. 1, ausgezeichnet als Gelehrter, dem eine wesentliche Aeufnung der Stadtbibliothek verdankt wird, war auch st. gall. Obervogt zu Bürglen 1695-1702. — 4. Sebastian, 1626-1689, V. D. M., Neffe von Sebastian III., durchlief fast alle geistlichen Grade der Stadtrepublik, schliesslich Camerarius 1684, Decanus 1685, Praeses Synodi 1686. — 5. Marx Friedrich, Bankier und Kaufmann, * 11. VII. 1655, Sohn von Nr. 2, erwarb 1713 den schwedischen Adel (Reichsfreiherr), kaufte 8. III. 1715 für seinen Sohn Johann Jakob, Banquier in Lyon, die Baronie Coppet am Genfersee, wurde 1719 von der Königin Ulrike Eleonore von Schweden zum schwedischen Residenten in der Schweiz ernannt, welche Stelle er bis zu seinem am 24. XI. 1731 in Coppet erfolgten Tode innehatte. — 6. Daniel, 1659-1731, Bruder von Nr. 5. Die Högger'sche Handlung in Frankreich (Paris und Lyon), an der die beiden Brüder beteiligt waren, hatte dem französ. und später dem schwedischen Hofe mit sehr grossen Summen ausgeholfen. So wurde Daniel in den französischen Adel aufgenommen, kaufte sich grosse Besitzungen bei Nantes, nannte sich *Marquis de Garo, Comte de Bignan* usw., erhielt 1713 auch den schwedischen Freiherrenstand. Fortan nannten sich die H. dieser Linie meist *Barons d'Hogguèr*. — 7. Johann Jakob, 1665-1753, Bruder von Nr. 6, Aufseher der Münze in Strassburg 1704, erhielt den schwedischen Adel 1713, nannte sich später *Seigneur de Bilaire*. — 8. Sebastian, * 1680 in St. Gallen, vielleicht Sohn von Nr. 3, machte in jungen Jahren grosse Seereisen, verfasste eine Abhandlung über Ebbe und Flut, kam gelegentlich einer Geschäftsreise 1710 nach Schweden, wurde mit König Karl XII. bekannt ; Eintritt in die königl. Marine, Kapitän 1713, Chef eines Geschwaders mit Generalsrang 1723 ; anlässlich dieser Ernennung erhielt er den erblichen Freiherrentitel mit dem Prädikat *von Thurberg*, einem Freisitz, den er von seinem Verwandten J. J. H. (Nr. 9) erkauft hatte. König Friedrich von Schweden schickte ihn 1735 in Spezialmission nach Paris, † daselbst 1737. — *ZSG* II, 199. — 9. Johann Jakob, 1680-1742, Sohn von Nr. 5, Bankier in Lyon, kaufte den Freisitz (d. h. ohne Gerichtsbarkeit) Thurberg nordwestlich von Weinfelden, eine einsame Turmwohnung auf der Höhe des Ottenberges, verkaufte ihn aber später dem Baron Sebastian (Nr. 8). Dafür kaufte ihm sein Vater die Baronie Coppet 1715. Er gab das st. gall. Bürgerrecht auf, wurde 1713 in den schwedischen Freiherrenstand aufgenommen, zusammen mit seinem Bruder Anton. Die beiden Brüder schenkten der Universitätsbibliothek zu Basel ihre kostbaren Büchersammlungen u. Kupferstiche. † 1742. — 10. Anton, 1682-1767, Bruder von Nr. 9, wurde 1713 in den schwedischen Adel u. im gl. J. von Ludwig XIV. zum Baron de Presle erhoben. Die Gunst Schwedens hatte er sich durch bedeutende Darlehen (die nicht mehr zurückbezahlt wurden) erworben, † ledig in Paris 1767. — *ZSG* II, 200. — 11. Johann Jakob (Jean Jacques de Hogguèr), * 1695, Sohn von Nr. 7, trat in französische Kriegsdienste, nannte sich Seigneur de Bilaire, kaufte den Freisitz Glarisegg bei Steckborn, † daselbst 9. X. 1753. — 12. Jakob Christof (Jacques Christoffel), 1697-1738, Sohn von Nr. 6, verlieh dem Hause neuen Glanz durch die Gründung des Högger'schen Bankhauses in Amsterdam, erwarb auch die französischen Besitzungen seines Vaters, nannte sich *de Bellegarde*, † 1738 (oder 1739) in Amsterdam. — 13. Daniel, 1722-1793, Sohn von Nr. 12, Baron de Hogguèr, erneuerte sein st. gallisches Bürgerrecht, wurde 1773 in den schwedischen Freiherrenstand erhoben, der nun auf seinen Zweig überging ; Schöffe der Stadt Amster-

dam 1775, † als Minister der niederländischen Generalstaaten beim niedersächsischen Kreis in Hamburg. — *Genava* 1924, p. 242. — 14. GEORG LEONHARD, * 1715 in St. Gallen, Vetter (2. Grades) von Bürgermeister Daniel H. (Nr. 15), trat in französ. Kriegsdienste 1735, machte die Feldzüge der französischen Armeen mit, wurde Chevalier de l'ordre du mérite militaire 1759, erhielt die lettres de noblesse im März 1762, verliess den Dienst 1780 mit Oberstenrang, † 28. VII. 1787 in Charlemont (Dépt. des Ardennes). 1756-1762 schrieb er in französischer Sprache nicht weniger als 110 Briefe an seinen Vetter, den Bürgermeister, die ein interessantes Bild entrollen vom Leben u. Treiben der Schweizerofficiere im französ. Heer u. von den kriegerischen Vorgängen während des 7jährigen Krieges überhaupt (Ms.-Band, Stadtbibl. St. Gallen).— 15. DANIEL, 1706-1784, trat 1737 in die städtischen Aemter ein, Bürgermeister 1754-1783, eifriger Vertreter der Interessen der schweiz. Kaufleute in Frankreich, Wohltäter seiner Vaterstadt. — 16. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 13, * 1747 in Amsterdam, kaufte Schloss u. Freisitz Wolfsberg ob Ermatingen im Thurgau, hielt sich im Sommer da, im Winter in München auf, bedachte das st. gall. Waisenhaus mit 2000 fl., † 1812. — 17. JOHANN WILHELM, * 1755, Bruder von Nr. 15, schwedischer Baron, holländischer Gesandter in Portugal 1787, in St. Petersburg 1791, kaiserl.-russischer Staatsrat 1810, wurde Gouverneur von Kurland, russischer Reichsfreiherr, erhielt 1810 mit der Standeserhöhung auch das Grosskreuz des St. Annenordens, resignierte 1811. Er unterhielt das st. gallische Bürgerrecht und machte 1829 eine Vergabung an seine Vaterstadt im Betrag von 275 fl., † im Haag 1838. — Sein Enkel WILHELM GEROLD, * 1843, erneuerte am 9. XI. 1881 sein st. gall. Bürgerrecht, letzter männlicher Spross dieses in St. Gallen verbürgerten Zweiges der Högger aus dem Stamme II. — 18. PAUL IVAN, Baron de Hogguèr, 1760-1816, Bruder von Nr. 17, Kaufmann, Bürgermeister von Amsterdam 1814, Ritter des Löwenordens und Präsident der Holländischen Bank 1816. Er gab dem Gemeinderat von St. Gallen 1813 für die Erneuerung des st. gall. Bürgerrechts 25 Louis d'or. — 19. FRIEDRICH HEINRICH, 1763-1831, Bruder von Nr. 18, in französischen Kriegsdiensten 1780, Hauptmann bei der Entlassung 1792, trat nach der 1. Abdankung Napoleons wieder in französische Dienste, wurde Ritter des Ordens pour le mérite militaire, führte im Juli 1815 als eidg. Oberst eine Brigade beim Einfall in Hochburgund, 1816 als Kommandant des 1. schweiz. Garderegiments in französ. Diensten ; maréchal de camp 1817, Kommandant aller Schweizer Garderegimenter bei der Krönung Karls X. 1825, Rücktritt 1830. Er hielt seine Beziehungen zu St. Gallen aufrecht, liess sich 1792 in die dortige Patriziergesellschaft der Notensteiner aufnehmen. Seine Tochter CLAUDINE HENRIETTE CAROLINE (vermählt mit David Macaire) wurde Grossmutter des weltbekannten Grafen Ferdinand von Zeppelin. — 20. ANDREAS RENATUS, 1808-1854, zurückgehend auf Johannes, einen Sohn Sebastians III. (also einem ganz andern Zweig des Stammes B angehörend als die Vorgenannten), Landschaftsmaler, arbeitete in St. Gallen und später in England und Schottland und befasste sich schliesslich mehr mit chemischen Versuchen, die ihm den gewünschten finanziellen Erfolg brachten. — *USt G.* — *LL.* — *LLH.* — Hartmann : *Lebende Geschlechter...* (Ms. Stadtbibliothek St. Gallen). — *Bürgerbuch.* — *SKL.* — *St. Galler Nbl.* 1869, p. 20 ; 1897, p. 63 ; 1903, p. 65 ; 1910, p. 58 ; 1915, p. 54 ; 1921, p. 53 ; 1925, p. 67 und 75. — Stammbuch der Familie Högger in St. Gallen (Ms. im Besitz von Herrn Max Högger, Architekt in St. Gallen). — *ZSG* II, 199 f. — *SGB* III, 701. [Bt.]

Daniel Högger (Nr. 13). Nach einem Oelgemälde von J. B. Perronneau.

C. **Kanton Zürich.** Auch HŒNGGER. Ratsgeschlecht der Stadt Zürich, † um 1810. *Wappen* : in Blau silberne Lilie auf grünem Dreiberg. — 1. BERNHARD, der Weber, von St. Gallen, Bürger 1538. — 2. KASPAR, Sohn von Nr. 1, Augustineramtmann 1559, Zunftmeister 1565, Kornmeister 1574, oberster Meister und Statthalter 1574, † 1592. — 3. KASPAR, Sohn von Nr. 2, Zwölfer zur Waag 1586, † 1611. — 4. JOHANNES, Sohn von Nr. 3, 1579-1625, Zunftmeister zur Waag 1612, Pfleger an der Spanweid 1614. — 5. BEAT, Sohn von Nr. 4, 1602-1680, Weber, Zunftmeister zur Waag 1670, Obervogt zu Rümlang 1670. — 6. KASPAR, 1616-1686, Zwölfer zur Gerwe 1658, Hauptmann, Amtmann zu Stein a. Rh. 1680. — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuarium.* [H. Br.]

HŒHENER (HŒHINER, VON HŒHI). Ein in Appenzell A. Rh. sehr verbreitetes, seit 1463 urk. vorkommendes Geschlecht. — JOHANN KONRAD, 5. II. 1783-15. V. 1855, Gemeindehauptmann von Bühler 1816-1827, Verfasser der ersten Chronik von Bühler und anderer historischer Schriften. — Die Annahme des appenzell. Historikers Joh. Casp. Zellweger (*Gesch. des Appenzell. Volkes* III. 2, p. 371), dass Theophrastus Paracelsus ein Höhener von Gais gewesen sei, ist als unhaltbar erwiesen worden. — *AU.* — *Appenzell. Monatsblatt* 1840. — *AJ* 1890. — Koller : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

HŒHN. Altes Geschlecht der Gem. Wädenswil (Kt. Zürich), das aus dem Kanton Schwyz gekommen, schon 1439 dort angesessen und jetzt in der Gegend verbreitet ist. — EGOLF Hön war 1548 geschworner Richter der Herrschaft Wädenswil. — [J. FRICK.] — 1. ***Edmund***, * 15. VII. 1838 in Rehetobel, im Postdienst seit 1855, abgeordnet zur Organisation des rumänischen Postwesens 1868-1869, Leiter des Personalwesens der schw. Postverwaltung 1870, Oberpostsekretär 1875, eidg. Oberpostdirektor 1879, Direktor des internationalen Bureaus des Weltpostvereins (Weltpostdirektor) in Bern 1893-† 30. I. 1899. Delegierter an den internat. Postkongressen in Paris 1878 und 1880, Lissabon 1885, Wien 1891, Washington 1897. — *Schweizer. Portr.-Gall.* 95. — C. Schröter : *Der Weltpostverein* (1900). — *Die Schweiz* 1898. — *NZZ* 1899, Nr. 31 u. 33. — 2. ERNST, * 1871, Maschineningenieur, Oberingenieur des schweiz. Vereins von Dampfkesselbesitzern 1912, Fachschriftsteller. — *SZGL.* — *Adressverz. G. E. P.* — 3. ERNST, * 1876, Sekundarlehrer in Zürich 1904, Kantonsrat, Stadtrat 1925, Oberstlieutenant, Bürger von Zürich 1893. — *Stammbaum der Familie Höhn* von E. H. Höhn-Hasler in Zürich, 1924-1926. — *Aus der Gesch. der Fam. H.* von Konsul Emil H. (1842-1917) (Ms). — Gefl. Mitt. von Sekundarlehrer Walter Höhn-Ochsner in Zürich. [H. Br.]

Edmund Höhn. Nach einer Lithographie (Stadtbibl. Winterthur).

HŒLDERLI. Familie der Stadt Luzern ; Bürgerrecht 1470 und 1483. — ULRICH, Büchsenmeister im Burgunder-, Eschentaler- und Schwabenkrieg, Grossrat 1489. [P. X. W.]

HŒLSTEIN (Kt. Baselland, Bez. Waldenburg. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Hulestein* 1103 ; *Holstein* 1103 ; *Hulsten* 1147 ; *Holsten* 1154 ; *Holustein* 1196 ; *Holinstein* 1244. Vorausgesetzt, dass die 11 *lunationes apud Hulestein* (s. Art. GÜRBELN) sich nicht auf H. sondern auf Gürbelen beziehen, ist dem Nachweis des Priors von Peterlingen, Jakob de Montemaiore, über die älteste

Geschichte Hölsteins durchaus Glauben zu schenken. Darnach ist der Hof H. *(curia)* von Wilhelm Willie dem Kloster Peterlingen geschenkt worden, u. Herzog Rudolf von Burgund u. Otto I. haben die Schenkung bestätigt, 973 Otto II., 1153 Kaiser Friedrich und 1182 Papst Lucius III. die Bestätigung erneuert. Das Kloster tat Hof und Dorf als Lehen aus. Von 1340 besassen den Hof 30 Jahre lang die Tanngrafen, während das Dorf einem Zweig der Eptinger, genannt Ziefener, gehörte. Um 1370 ging der Hof in den Besitz der Vettern Hermann von Eptingen-Wildenstein und Günther von Eptingen über. Das Dorf fiel nach Erbrecht an Hartmann Rot. Die beiden Vettern nahmen ihm aber den Besitz mit Gewalt weg. Ein Schiedsgericht sprach am 27. III. 1373 das Dorf den Eptingern zu, und am 14. April belehnte sie der Prior Archandus Alamandus mit dem Dorfe und erneuerte die alte Verpflichtung, dem Kloster seinen Wein von Kolmar bis nach Kerzers durch Leute des Dorfes führen zu lassen. Der Streit brach noch einmal aus, als die Söhne Günthers, Ulrich und Hans Günther, das Erbe ihres Vaters antreten wollten (1411). Der Rat von Basel wies die streitenden Parteien an, nach Peterlingen zu reiten um dort nachforschen zu lassen, was peterlingisches Lehen sei. Die Eptinger gingen aus dem Streit mit Hartmann Rot als Sieger hervor. Dagegen gelang es ihnen nicht, auch die hohe Gerichtsbarkeit, welche Basel ausübte, an sich zu reissen. In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. gelangten Hof und Dorf H., welche zu einer Einheit verwachsen waren, in den Besitz der Stadt Basel. Kirchlich gehörte H. zu St. Peter von Onoldswil. Das Dorf erhielt seine der hl. Margaretha geweihte Kapelle, die aber Filialkirche von St. Peter blieb. Sie kam darum mit Onoldswil durch die Schenkung des Grafen Ludwig von Froburg um 1230 an das Kloster Schöntal und in der Zeit der Reformation an die Stadt. 1535 wurde H. von St. Peter gelöst und mit Bennwil und Lampenberg zu einer neuen Kirchgem. vereinigt. Die Kapelle von H. wurde zur Wechselkirche erhoben und 1596 neu gebaut. Im Juli 1830 wurde das Dorf von einer Wasserflut heimgesucht, der 17 Menschenleben zum Opfer fielen. — Ludwig Freivogel : *Die Landschaft Basel*, p. 99 ff. — *Baselbieter Kirchenbote* 1911, p. 2ff. [K. Gauss.]

HŒLTSCHI. Luzerner Familien der Aemter Sursee und Hochdorf seit dem 15. Jahrh., seit 1580 im Amt Luzern. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

HŒNEISEN. Altes Geschlecht der Kirchgem. Andelfingen (Kt. Zürich), das schon 1443 zu Alten angesessen ist. Der Name stammt jedenfalls vom Schmiede-Beruf her. [J. Frick.]

HŒNGG (Kt. und Bez. Zürich. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. *Wappen* : in Rot ein Weinstock, begleitet links von einem Winzermesser, rechts von einem weissen Kreuz.

Grabhügel aus der Hallstattzeit, ferner Ueberreste von römischen und alamannisch-fränkischen Siedelungen. *Hoinga* 820 ; *Hohinco* 858 ; *Hœnka* 898 ; *Hoica* 996 ; *Honggo* 1221 ; *Hönke* 1262 ; *Höngge* 1276. Hauptgrundbesitzer des Mittelalters waren das Grossmünster- u. das Fraumünsterstift in Zürich, ferner die Klöster Einsiedeln, St. Gallen, Wettingen und Fahr. Meierhöfe besassen das Grossmünsterstift und die Ritter von Seen, die den ihrigen später an Wettingen verkauften. Das niedere Gericht lag bis zur Reformation in den Händen des Grossmünsters und ging 1526 an die Stadt Zürich über. Die hochgerichtlichen Verhältnisse können heute nicht mehr einwandfrei festgestellt werden. Ende des 13. Jahrh. besassen die Freien von Humlikon das hohe Gericht, doch ging es durch Erbgang an die Ministerialen von Seen über, die es 1365 an Wettingen verkauften. 1384 kommt es an Zürich, das aus H. eine Obervogtei bildete. Die Rechte Oesterreichs und der Regensberger an der Vogtei lassen sich nicht mehr deutlich erkennen. 1351 wohnen in H. 43 Ausburger von Zürich, 1440 sogar 80. 1443 wurde H. im alten Zürichkrieg zum grossen Teil verbrannt. 1799 wurde H. durch die Schlacht bei Zürich schwer in Mitleidenschaft gezogen und sah 1802 den Durchmarsch des Generals Andermatt. Während der Helvetik gehörte H. zum Distrikt Regensdorf, in der Mediation zum Bez. Bülach, nachher zum Oberamt, später Bez. Zürich. Im Gut z. roten Ackerstein, das aus einem Findling erbaut sein soll und bis 1798 im Besitz einer Familie Escher in Zürich war, wohnte später Adolf August Follen, nach ihm der Graf Christ. von Bentzel-Sternau. Seit 1920 gewinnt der Gedanke, H. zusammen mit andern Vorortsgemeinden der Stadt Zürich einzuverleiben, immer mehr an Boden. Während bis ins 19. Jahrh. die Landwirtschaft und ganz besonders der Weinbau vorherrschten (Anfang des 19. Jahrh. in H. 54 Trotten), beginnt sich heute die Industrie stark auszudehnen. *Bevölkerung* : 1634, 621 Einw. ; 1836, 1531 ; 1920, 3947. Die Kirche, dem hl. Mauritius geweiht, wird 870 erstmals genannt. 1280 war Rudolf von Glarus Kirchherr, 1376 wurde die Kirche dem Kloster Wettingen einverleibt, das das Kollaturrecht bis 1837 besass. Der Taufkirche waren verschiedene Filialkirchen zugeteilt : Ober- und Niederregensdorf bis 1529, Affoltern bis 1683, Niederhasli 1364-1475. Oberengstringen ist heute noch nach H. kirchgenössig. Umfassende Renovationen der Kirche 1703, 1819, 1863, wobei der Turm die heutige Gestalt bekam, und 1896. Pfarrbücher seit 1627. Eine Schule ist erstmals 1638 nachweisbar ; Sekundarschule seit 1835. — Vergl. Ganz : *Beiträge z. Wirtschaftsgesch. des Grossmünsterstiftes.* — Largiadèr : *Festschrift f. Paul Schweizer.* — U. Stutz : *Höngger Meiergerichtsurteile.* — Derselbe : *Rechtsquellen von Höngg.* — H. Weber : *Die Gem. H.* — *ZWChr.* 1907. — *NZZ* 1926, Nr. 1245. [Werner Ganz.]

HŒNGGER. Siehe Hœgger.

HŒPFNER, Joh. Georg Albrecht, Sohn des in Biel eingewanderten Apothekers Joh. Georg H. aus Windsheim (Franken), * 1759, erst Apotheker, später Dr. med. ; spielte in Bern eine Zeitlang eine hervorragende Rolle im geistigen und wissenschaftlichen Leben. Zur Zeit der politischen Umwälzung schrieb er die *Helvetische Monatsschrift*, seit 1801 die *Gemeinnützigen schweiz. Nachrichten.* Mitglied der meisten gelehrten Gesellschaften der Schweiz, † 16. I. 1813. — Vergl. A. Fankhauser : *J. G. A. H.* (Diss. Bern 1920). — *ADB.* — Lutz : *Biogr.* — *BBG* 2. — *BT* 1853. [H. Tr.]

HŒPPLI, Otto, * 1880, thurgauischer Arbeitersekretär 1909, Mitglied des thurg. Gr. Rats 1911, Nationalrat seit 1919. Veröffentlichte : *Das neue Fabrikgesetz* (1920). — *SZGL.* — *Jahrbuch der eidg. Räte.* — Ulrich Hœpli, * 1847 in Tuttwil (Kt. Thurgau), Buchhändler in Mailand seit 1871, einer der angesehensten Verleger Italiens, Commendatore 1882, Dr. phil. h. c. 1901. — *Die Schweiz* 4, 281. — *Ulrico Hœpli 1872-1921. — 25 anni di vita editoriale.* [A. Scheiwiler.]

HŒR. † Geschlecht der Stadt St. Gallen. *Wappen* (nach Hartmann) : in Silber ein halber roter, rechts gekehrter Bock. — 1. Hans, einer der Bürgen der Stadt St. Gallen für die Geldschuld an Lütfried Muntprat 1350. — 2. Hans oder Johans, Steuermeister 1376, Bürgermeister 1380, Altbürgermeister 1400 ; kaufte Güter zu Answilen (Gem. Gaiserwald) 1385 und die Vogtei daselbst 1386. Abt Kuno belehnte 1388 den Bürgermeister Johans H. mit allen Klosterlehen, welche dieser von dem st. gall. Dienstmann Johann von Hardegg erkauft hatte. — 3. Kaspar, wahrscheinlich Sohn von Nr. 2, verkaufte 1418 dem Ulrich Senn von Wil die Vogtei und Güter zu Answilen um 250 Pf. Pfennige und 1437 für den Fall kinderlosen Absterbens, seinen ganzen Besitz, nämlich die Burg Spisegg und viele z. T. dazu gehörende Güter an seinen Bruder Konrad. — 4. ***Konrad***, Bruder von Nr. 3, Steuermeister 1415, Seckelmeister 1418 (im Jahre des grossen Stadtbrandes), Vogt auf Grimmenstein 1421, Bürgermeister im gesetzlichen Turnus von 1423 an mindestens 7mal, häufig Gesandter an die fremden Höfe und an die Eidgenossen, Schiedsrichter in wichtigen Streitfragen, unzweifelhaft die prominenteste Persönlichkeit der Stadtrepublik in jenen Zeiten. Letzte Erwähnung 1457. Er und seine Brüder erhielten 1431 von König Sigmund einen Wappenbrief, wobei das Wappentier einen goldenen Strick um den Hals erhielt. — 5. Konrad, Sohn von Nr. 4, Münzmeister 1468. — 6. Clemens, Pfarrer in Trogen

1553, in Arbon 1563, komponierte 1552 die Psalmen Davids vierstimmig, betätigte sich auch als Mathematiker und Astronom, † 1572. — 7. ANDREAS, Glaser und Glasmaler. Die lange Reihe seiner schönen Wappenscheiben beginnt 1558. † 6. I. 1577. Das Geschlecht der H. starb zu Anfang des 17. Jahrh. aus. — *USt G.* — Vadian : *Deutsche histor. Schriften*, hgg. v. Götzinger. — Kessler : *Sabbata.* — Hartmann : *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — *SKL.* — Egli : *Die Glasgemälde des Histor. Museums St. Gallen* (in *Nbl.* 1925). [Bt.]

HŒRBST, BAPTIST, * 1. XII. 1850 in Riesbach-Zürich, Bildhauer in Zürich, Schöpfer von Porträtbüsten : Ignaz Heim (Heimdenkmal), Oswald Heer (im botan. Garten), Ferd. Keller (im Schweiz. Landesmuseum), Alexander Schweizer (in der Universität Zür.), Schulratspräsident Karl Kappeler (in der E. T. H.), Arnold Bürkli (am Alpenquai), Ad. Guyer-Zeller (Grabdenkmal in Bauma), Alphornbläser (im Zürichhorn). Bürger von Zürich 1897 ; lebte in Hauptwil (Thurgau), † 28. X. 1919. — HANS, Bruder des Vorgen., * 1859 in Zürich, Bildhauer, arbeitete am Kolumbus-Monument in Chicago ; Schöpfer von Porträt-Büsten. — Vergl. *SKL.* — *Chronik Neumünster.* [H. Br.]

HŒRHAUSEN (Kt. Thurgau, Bez. u. Gem. Steckborn. S. *GLS*). Dorf und abgegangene Burg. Mauerreste vielleicht aus römischer Zeit. *Hönerhusin* 1050. Bischöflich-konstanzisches Lehen, als dessen Besitzer besonders die Herren von Feldbach und Klingenberg, sowie die Klöster Feldbach und Kreuzlingen erscheinen. — Nach H. benannte sich ein nur im 11. Jahrh. nachzuweisendes Geschlecht (WIPERT, 1050-1090 in schaffh. Urk.). *Wappen* : in Silber ein zweiköpfiger rotbewehrter Hahn. — Vergl. Keller u. Reinerth : *Urgeschichte des Thurgau.* — *Pup. Th.* — *TU.* — Grundzinsurbar des Klosters Feldbach seit 1645. — Zinsbuch des Klosters Kreuzlingen 1484. — *OBG.* — *Zürcher Wappenrolle*, Nr. 334. [Herdi.]

HŒRI (Kt. Zürich, Bez. und Kirchgem. Bülach. S. *GLS*). Polit. Gem. mit drei Gemeindeabteilungen : Ober-, Nieder- und Ennethöri. *Hœrein* 1149 ; *Hori* um 1233. *Wappen* : in Blau zwei gekreuzte « Chüechlispitz » mit je einem Stück braunem Gebäck, « Chüechli », in den vier Zwischenräumen. Von 1149 an erscheint das St. Martinskloster auf dem Zürichberg in H. begütert. Aus den Urkunden ergeben sich auch grundherrliche Rechte der Klöster Wettingen (um 1233) und Rheinau (1241). 1320 wird der Hof « Kuechelers Höri » an Heinrich von Klingenbergs Witwe Anna von Tengen verkauft. Dieser Hof, über den Habsburg die Vogtei hatte, befand sich auf dem Gebiete des heutigen Ennethöri und hat auf dem Wege der Volksetymologie der Gemeinde zu ihrem Wappen verholfen. 1329 ist das Kloster Rüti Eigentümer dieses Hofes geworden. 1463 erwarb die Stadt Zürich Niederhöri von Markwart von Baldegg, um es sofort wieder an Bernhard Gradner von Eglisau zu veräussern. Der Obervogtei Neuamt zugeteilt 1442. Alter Volksbrauch im Sommer : Fischsonntag, Öffnung aus dem 17. Jahrh. *Bevölkerung* : 1836, 527 Einw. ; 1920, 505. — Vergl. *UZ.* — Dändliker : *Gesch. Zürich* II. [W. H.]

HŒRIGE (HOFHŒRIGE, HOFLÜT, HOFJÜNGER, HINTERSASSEN) hiessen die in einer Grundherrschaft sitzenden und vom Grundherrn abhängigen Bauern (lat. häufig als *familia* bezeichnet). Es gab deren zwei Klassen. Entweder standen die H. nur in einem dinglichen Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherrn. Dann berührte die Grundherrschaft ihren Stand in keiner Weise. Es gab also persönlich freie H., die nur zu Diensten und Abgaben verpflichtet waren. Oder aber : die H. waren nicht nur dinglich, sondern auch mit ihrer Person vom Grundherrn abhängig. Dann war das Hörigkeitsverhältnis ein Verhältnis der Unfreiheit. Das Wort H. besagt also an und für sich noch nichts. Immer sind die Rechtsverhältnisse der einzelnen Grundherrschaft oder Vogtei zu untersuchen. — Vergl. Grimm : *Weistümer* I, 106 (Laufen, Kt. Zürich : « was aber hofhöriger man usswendig den Gerichten sitzt... » usw.). — A. Heusler : *Institutionen des deutschen Privatrechts* I, 134 u. 181. [Hans Fehr.]

HŒRLER (HÜRLER). Altes Appenzellergeschlecht, wahrscheinlich *von Hörnli, Hürnli.* ULRICUS AM HÜRLIN wird 1351 erwähnt ; Anna Hürler wurde 1621 wegen Hexerei hingerichtet. — JOHANN ULRICH, 1737-1810, Bildhauer, dessen Holzstatuen die Kirche zu Appenzell schmückten, Landesstatthalter 1786-1802, wiederholt Tagsatzungsgesandter. — JOHANN, von Speicher, 1763-1836, Landeshauptmann 1798, spielte eine politische Rolle als heftiger Gegner der helvetischen Konstitution. — *AU.* — B. Tanner : *Gem. Speicher.* — Koller : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

HŒRNER- UND KLAUENHANDEL. Seit der Trennung resp. Wiedervereinigung von Inner- und Ausserschwyz (1832-1833) herrschte im Kt. Schwyz vielfach Unzufriedenheit. Zu den politischen Fragen gesellten sich soziale, die einer Lösung harrten. In der Benutzung der sogen. Oberallmeindgütern im alten Lande Schwyz waren die Grossviehbesitzer (Horenmänner) gegenüber den Kleinbauern, die nur Schafe und Ziegen auftreiben konnten (Klauenmänner) im Vorteile. Ein Ausgleich wurde angestrebt, aber von den Horenmännern abgewiesen. Auch ein gerichtlicher Austrag befriedigte nicht.

Die unzufriedenen Klauenmänner schlossen sich nun an die Freisinnigen in den äussern Bezirken an, welche eine Aenderung in der Besetzung der Regierung anstrebten. So wurde der Handel zu einem politischen Parteistreit. Anlässlich der Landsgemeinde vom 6. V. 1838 am Rotenturm kam es zu Schlägereien, wobei die Horenmänner im Vorteil waren und die Regierung in ihrem Sinne bestellten. Der eidg. Vorort Luzern, an den die Klauenmänner gelangten, schickte Abgeordnete ins Schwyzerland, die direkt mit dem Volke Fühlung nahmen, da sie die bestehende Regierung als nicht zur Recht bestehend erkannten. Das Begehren nach einer Verfassungsänderung wurde immer lauter, man bewaffnete sich gegenseitig und legte die Waffen, trotz eidg. Aufforderung nicht nieder. Am 28. Juni stellten die äussern Bezirke in Einsiedeln eigene Behörden auf. Da beraumte die indessen in Luzern zusammengetretene ordentliche Tagsatzung auf den 22. Juli eine neue Landsgemeinde an, die im Beisein von eidg. Abgeordneten stattfand und mit einem entschiedenen Sieg der Hörnerpartei endete, die die Behörden wieder in ihrem Sinne besetzte. Allmählich kehrte die Ruhe wieder zurück. — Vergl. D. Steinauer : *Gesch. des Freistaates Schwyz.* [R-r.]

HŒRNI, KONRAD, * 1847 in Neunforn (Thurgau), Kaufmann und Landwirt in Stammheim, Bürger von Unterstammheim, Gemeindepräsident 1882-1885, Bezirks- u. Kantonsrat 1885, Bankrat 1887, Nationalrat 1899-1919, † 1926. — *SZGL.* [H. Br.]

HŒRNINGEN, MELCHIOR **von,** von Feldkirch, Abt von Pfävers 1489-1506. Entgegen den Wünschen der VII Orte zum Abt erwählt, gelang es H. trotzdem, deren Gunst zu erhalten, bis der Gossembrothandel (s. d.) diesem guten Verhältnis ein Ende machte. Im Mai 1500 nach Pfävers zurückgekehrt, verliess H. bald darauf das Kloster zum 2. Male. Seine Gefangensetzung im Sommer 1502 im Schloss Sargans durch Landvogt Hans Meienberg zog den Bann des Bischofs von Chur nach sich, worauf ein Schiedsspruch vom 7. VII. 1502 den Abt der Haft entledigte, aber ihn verpflichtete, von der Verwaltung des Klosters zurückzutreten. Als Pfleger bestellten die VII Orte Wilhelm von Fulach. 1495 liess H. ein Urbar erstellen, † 1506. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1883, p. 17 ff. — Eichhorn : *Episc. Curiensis*, p. 289. — Wegelin : *Pfäv. Reg.*, Nr. 758-846. — *AS* I, III 1 ; III 2. — Wirz : *Regesten... aus päpstl. Archiven* V, VI. — Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* I, p. 530. — Lit. wie bei Art. GOSSEMBROTHANDEL. [J. M.]

HŒSCH, zubenannt VON OPFIKON. Stadtadelsgeschlecht von Zürich vom 14.-16. Jahrh. *Wappen* : In Gold zwei zusammengeschobene Figuren : ein schwarzer halber Adler und ein roter halber Turm. Das gleichnamige niederrheinische Geschlecht führt dasselbe Wappen, und Zusammenhänge mit Zürich sind schon mehrfach versucht worden. — 1. ULRICH, 1303, Stammvater, tot 1319. — 2. JOHANNES, seit 1346 öfters Vogt des Stiftspropstes in verschiedenen Höfen der Propstei,